

GRÜNER BERICHT 1995



BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

37. Grüner Bericht 1995

*gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes
BGBl. Nr. 375/1992*

1959 - 1995



Bericht über die Lage der österreichischen
Landwirtschaft 1995

Wien 1996

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für
Land- und Forstwirtschaft, 1012 Wien, Stubenring 1.

Redaktion und Satz: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung II B 5.
Prof. Dr. Gerhard Poschacher, DI Leopold Panholzer, DI Otto Hofer,
Ing. Rudolf Fehrer und Karin Brier.

Telefon: 0222 - 71 100 - 6753, 6754 oder 6888

Fax: 0222 - 71 100 - 5198

Grafik: (soweit nicht eigens angegeben): Abteilung II B 5 - DI Otto Hofer, Ing. Rudolf Fehrer

Englisch-Übersetzung: Mag. Claudia Müller-Elsigan.

Redaktionsschluß: 19. Juli 1996.

Druck: Herold Druck- und Verlagsges.m.b.H., 1032 Wien, Faradaygasse 6



Vorwort

Der vorliegende "Grüne Bericht" 1995 zieht erstmals eine ausführliche Bilanz über die wirtschaftliche und soziale Situation der bäuerlichen Familien im Europäischen Binnenmarkt. Aus diesem Grunde wurden in den 37. Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes 1992, der erste nach dem Beitritt Österreichs zur EU, neue inhaltliche Schwerpunkte aufgenommen. Neben umfangreichen Informationen über die Produktions- und Marktverhältnisse sowie die agrarstrukturelle Entwicklung sind die umfassenden Kapitel über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und die Darstellung Österreichs als Mitglied der Europäischen Union hervorzuheben. Zentraler Teil des "Grünen Berichtes" ist die Analyse der Einkommensverhältnisse, die sich nicht zuletzt durch die

Bereitstellung von mehr Direktzahlungen im Jahre 1995 sehr positiv gestalteten. Die Einkommensentwicklung in den einzelnen Betriebsformen zeigt die Richtigkeit, den bäuerlichen Familien die Anpassung an den Europäischen Binnenmarkt durch Übergangszahlungen und verstärkte Mittel für ökologische Leistungen im Wege des Umweltprogrammes zu erleichtern.

Als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist es mir ein großes Anliegen, den freiwilligen Buchführern für die Bereitstellung ihrer Unterlagen ebenso zu danken, wie den Mitgliedern und Experten der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ressort oblag die verantwortungsvolle Aufgabe, den "Grünen Bericht" 1995 inhaltlich zu gestalten.

Erstmals wurden die Einkommensergebnisse von 2.000 freiwilligen Buchführern auch für das Testbetriebsnetz der Europäischen Union zur Publikation im EU-Einkommensbericht bereitgestellt, wofür der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. sowie dem Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrum zu danken ist.

Mit dem vorliegenden "Grünen Bericht" hat eine neue Ära der Agrarberichterstattung begonnen, weil in Zukunft sowohl die nationale wie auch die europäische Agrarpolitik ausführlich analysiert und dargestellt wird.

Mag. Wilhelm Molterer

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

Österreich im Europäischen Binnenmarkt	7
Österreich als Mitglied der Europäischen Union	8
Markt- und Preispolitik	9
Regional- und Strukturpolitik	13
EU-Haushalt	19
Agrimonetäres System der EU seit 1995	20
EU-Landwirtschaft und Osterweiterung	22
GATT/WTO-Beschlüsse und ihre Umsetzung in der EU	30
Gesamtwirtschaft und Agrarsektor 1995	31
Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors	32
Tourismus und Landwirtschaft	38
Landwirtschaft und Ernährung	39
Landwirtschaft und Umwelt	44
Internationale und nationale Umweltaspekte	45
Agrarische Umweltprogramme in der EU (Auszug aus aktuellem Projekt)	47
Nachwachsende Rohstoffe	49
Schutz des Waldes	51
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	53
Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	55
Agrarstruktur	56
Erwerbskombination und flächendeckende Landwirtschaft (Auszug aus aktueller Studie)	66
Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	70
Agrarproduktion und Märkte 1995	73
Pflanzliche Produktion	74
Tierische Produktion	84
Forstliche Produktion	93
Produktionsmittel	95
Preise	98
Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	101
Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1995	102
Ertragslage der Bergbauern und in benachteiligten Gebieten	118
Ertragslage in den Spezialbetrieben	127
Erwerbskombination im ländlichen Raum	136
Längerfristiger Vergleich der Ertragslage	142
Empfehlungen der § 7-Kommission an den Bundesminister	144
Förderungen für die Land-, Forst-, und Wasserwirtschaft	145
Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft	167
Der wirtschaftliche Beitrag und die Situation der Frauen in den ländlichen Gebieten Österreichs (Auszug aus aktueller Studie)	173
Tabellenverzeichnis mit Tabellentell	177
Begriffsbestimmungen	285
Methodik und Auswahlrahmen - Buchführungsbetriebe	302
Bundesgesetze und Verordnungen mit Gesetzesverzeichnis	304
Abkürzungsverzeichnis	311
Stichwortverzeichnis	312

Contents

Austria in the Internal Market	7
Austria as member of the European Union	8
Market and price policy	9
Regional and structural policy	13
EU budget	19
The agrimonetary system of the EU since 1995	20
The agriculture of the EU and the enlargement towards the East	22
GATT/WTO agreements and their implementation in the EU	30
Overall economy and agricultural sector in 1995	31
Development of the overall economy and of the agricultural sector	32
Tourism and agriculture	38
Agriculture and nutrition	39
Agriculture and environment	44
International and national environmental aspects	45
Agrienvironmental instruments in the EU under regulation 2078/92 (extract from a current article)	47
Energy crops	49
Protection of the forest	51
Water management and water protection	53
Agrarian structure and upstream and downstream sectors	55
Agrarian structure	56
Pluriactivity and agriculture covering all areas (extract from a current study)	66
Upstream and downstream sectors	70
Agrarian production and markets in 1995	73
Plant production	74
Animal production	84
Forestry production	93
Means of production	95
Prices	98
Evaluation results of accounting documents of agricultural and forestry enterprises	101
Development of the main result in 1995	102
Income position of mountain farms	118
Income position of special enterprises	127
Pluriactivity in rural areas	136
Long-term comparison of the income position	142
Recommendation of §-7-Commission to the minister of agriculture and forestry	144
Subsidies for agriculture, forestry and water management	145
Social security in agriculture	167
The economic contribution and the situation of women in the rural areas of Austria (extract of a current study)	173
Index of tables	177
Definitions	285
Sample of bookkeeping farms	302
Federal laws and regulations with index of laws	304
Index of abbreviations	311
Index of headings	312

Österreich im Europäischen Binnenmarkt

Zusammenfassung

Für die österreichische Agrarwirtschaft brachte der EU-Beitritt einschneidende Veränderungen. Der Wegfall des hohen Grenzschutzes und die Konfrontation mit dem internationalen Wettbewerb sowie die Abschaffung der Marktpreisstützungen bereiteten große Probleme. Das durch die GAP-Reform neugestaltete EU-Förderungssystem, bei dem die Preissenkungen mit einer Kompensation durch Direktzahlungen und flankierende Maßnahmen wettgemacht wurden, bedingte in Österreich - in Verbindung mit den Beitrittsvereinbarungen - eine wesentliche Ausweitung der öffentlichen Gelder für die Landwirtschaft. Im Bereich der Markt- und Preispolitik ist 1995 der Beschluß des Preispaketes 1995/96 hervorzuheben, wobei die erzielte Einigung im wesentlichen der österreichischen Vorstellung entsprach.

In der Agrarstrukturpolitik der EU wird lediglich ein gemeinschaftlicher Rahmen vorgegeben, bei der nationalen Umsetzung sind die jeweiligen Länder mitverantwortlich. 1995 stieg der Anteil der Strukturförderung auf ca. ein Drittel des Gemeinschaftshaushaltes, wobei auch die Landwirtschaft im Rahmen der sechs Ziele entsprechend profitierte. Während die Abgrenzung der Zielgebiete zufriedenstellend verlief, wird von Österreich bezüglich der Abgrenzung der Berg- und benachteiligten Gebiete eine Weiterentwicklung des EU-Systems angestrebt. Österreich wurden für die Periode 1995 bis 1999 über 1,6 Mrd. ECU an EU-Strukturfondsmitteln zugesichert. Vom gesamten EU-Haushalt (75 Mrd. ECU) entfallen 54% (41 Mrd. ECU) auf die Agrarausgaben, davon 34,5 Mrd. ECU auf Marktordnungsausgaben.

Die Realisierung des Binnenmarktes machte eine neue Regelung des agrimonitären Ausgleichssystems notwendig. Dazu wurden für den Agrarsektor Umrechnungskurse von den nationalen Währungen in ECU festgelegt. Anfang 1995 trat eine neue Regelung in Kraft, die auch zu Neufestsetzungen des Umrechnungskurses führte.

Die Osterweiterung der EU wurde zu einem wichtigen politischen Thema, seit zehn mittel- und osteuropäische Länder "MOEL"-Interesse an einem EU-Beitritt bekundet haben. Hinsichtlich der Beitrittskriterien ergeben sich hauptsächlich durch das Wohlstandsgefälle und den nicht abgeschlossenen Transformationsprozeß von den Planwirtschaften zu funktionierenden Marktwirtschaften größere Probleme, und auch die Eingliederung der Landwirtschaft stellt einen schwierigen Bereich dar. Die Situation in den einzelnen MOEL ist sehr unterschiedlich, der Übergang zur Marktwirtschaft brachte aber alle Länder in eine starke Anpassungskrise, welche Arbeitslosigkeit, Inflation und gerade am Agrarsektor gravierende Produktions- und Einkommensrückgänge nach sich zog. Obwohl die MOEL über ein großes agrarisches Produktionspotential bei derzeit noch niedriger Effizienz verfügen, erscheint ein Beitritt auf Basis des derzeitigen EU-Förderungssystems nicht durchführbar.

Summary

For Austrian agriculture, the accession to the EU brought about far-reaching changes. The abolition of customs and the confrontation with international competition as well as the abolition of market price supports caused great problems. The new subsidisation system of the EU created by the CAP reform where price reductions with a compensation by direct payments and accompanying measures were provided, necessitated a considerable extension of public funds for agriculture as provided in the accession agreements. In the field of market and price policy, it has to be mentioned that in 1995 the "price package 1995/96" was adopted and that the agreement reached essentially corresponded to the Austrian concept.

In the agrarian structural policy of the EU there is only a common framework, whereas the single countries are jointly responsible for the national implementation. In 1995, the share of the subsidies regarding structural measures rose to a third of the budget of the EU of which agriculture profited accordingly within the framework of the 6 objectives. Whereas the delimitation of the objective-areas was satisfactory, Austria aims at a further development of the EU system with view to the delimitation of the mountain and less-favoured areas. Austria was guaranteed more than ECU 1.6 billion of structural funds by the EU for the period from 1995 to 1999. 54 % (ECU 41 billion) of the total EU budget (ECU 75 billion) are spent on agriculture, of which ECU 34.5 billion on expenditures for market organisations.

The realisation of the internal market made a new regulation of the agrimonetary system necessary. For this purpose, exchange rates from the national currencies to ECU were determined for the agricultural sector. At the beginning of 1995, a new regulation entered into force which also led to new exchange rates.

The extension of the EU towards Eastern Europe has become an important political topic since ten Central and Eastern European countries (CEEC) have shown interest in becoming a member of the EU. As to the accession criteria, there are major problems mainly because of the prosperity gap and the transformation process from centrally planned economies to functioning market economies which is not yet concluded, but the integration of agriculture is difficult as well. The situation in the single CEECs is quite different, however, the transition to market economy brought about heavy adaptation crises for all countries which entailed unemployment, inflation and - especially in the agricultural sector - drastic declines in production and incomes. The CEECs have a great production potential in agriculture which at present is not yet very efficient; an accession on the basis of the present EU subsidisation system does not seem possible.

Österreich als Mitglied der Europäischen Union

Österreich ist seit dem 1.1.1995 Mitglied der EU. Der Beitritt erfolgte zusammen mit Finnland und Schweden. In der Vergangenheit war die Integration Österreichs in den früheren EWG/EG-Raum bereits viel stärker als jene der beiden skandinavischen Länder. Die Anpassungsmaßnahmen an die EG wurden seit Mitte der 80er Jahre intensiviert. Neue Gesetze und Verordnungen wurden grundsätzlich auf Übereinstimmung mit dem "acquis communautaire" geprüft. Kurz vor dem Beitritt waren die Vorkehrungen zum Großteil identisch mit den für die EWR-Teilnahme notwendigen Maßnahmen. Mit der vollen Liberalisierung des Kapitalverkehrs wurde bereits 1989 begonnen. Die zweistufige Steuerreform (1992 bzw. Anfang 1994) erfolgte teilweise im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft. An der seit dem Beginn der 80er Jahre an der Deutschen Mark orientierten Hartwährungspolitik wurde festgehalten, was dem ATS ab 1995 die Zugehörigkeit zum engen Kreis der EU-Hartwährungen sicherte. Insgesamt wurde Österreich von verschiedenen internationalen Organisationen, wie etwa der OECD, ein gutes Zeugnis für seine Vorbereitung auf die EU ausgestellt. Kritisiert wurden eigentlich nur die vergleichsweise weniger konsequente Umsetzung des Abbaus wettbewerbshemmender Bestimmungen sowie die Privatisierungspraxis, die als noch ausbaufähig beurteilt wurde.

Die budgetären Auswirkungen des EU-Beitritts sind dem Bundesvoranschlag 1996 zu entnehmen: Überweisungen an die EU in Höhe von 30 Mrd. ATS stehen Zahlungen der Gemeinschaft in der Größe von 12,6 Mrd. ATS gegenüber, sodaß die Nettobelastung 17,5 Mrd. ATS beträgt.

Grundsätze der EU-Agrarreform

Für die österreichische Agrarwirtschaft, insbesondere die bäuerlichen Betriebe, brachte der EU-Beitritt einschneidende Veränderungen. Der internationale Wettbewerb war in der Landwirtschaft bis zum EU-Beitritt nicht so stark spürbar wie in Industrie und Gewerbe. Sie galt daher als kritischer Bereich der Integration, zumal die EU-Agrarpolitik ab 1992 substantielle Änderungen erfuhr. Diese sehen neben einer effektiven Produktionsmengensteuerung (u.a. über Flächenstilllegung) die Rückführung der bisherigen Marktpreisstützung sowie einen Ausgleich der dadurch bedingten Erlösrückgänge durch direkte Einkommensübertragungen in Form von flächengebundenen Ausgleichszahlun-

gen (Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen) und Tierprämien (Rinder und Schafe) vor.

Die Reform der GAP wurde notwendig, weil seit den 70er Jahren bei allen wichtigen Agrarprodukten systembedingt hohe Überschüsse entstanden waren, die zu erheblichen Einkommensproblemen in der Landwirtschaft, zu steigenden EU-Haushaltsbelastungen und zu Spannungen mit wichtigen Handelspartnern (USA) führten, da die Überschüsse (Milch, Getreide, Rindfleisch) nur mit Verlust auf den Weltmärkten abgesetzt werden konnten.

Am 1.7.1995 ist die dritte Stufe der EU-Agrarreform in Kraft getreten. Eine abschließende Bewertung ist aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch verfrüht. Dies gilt insbesondere für die eher längerfristigen Auswirkungen, z.B. auf den Strukturwandel, den Bodenmarkt oder die Einkommensverteilung. Die Produktionsdrosselung zeigt aber bereits Auswirkungen:

- Die Interventionsbestände bei Getreide, die im Wirtschaftsjahr (WJ) 1992/93 noch über 33 Mio.t lagen, sind 1994/95 auf rd. 4,8 Mio.t gesunken.
- Die Lagerbestände bei Rindfleisch verringerten sich innerhalb von 2 Jahren von über 1 Mio.t auf jetzt nur noch rd. 6.000 t, über die bereits verfügt ist.
- Ebenfalls abgebaut wurden die Bestände an Butter und Magermilchpulver.

Seit Beginn des WJ 1995/96 werden erstmals die Vereinbarungen der Uruguay-Runde des GATT angewendet. Das bedeutet für die EU vor allem, daß bis zum WJ 2000/01 die interne Stützung gegenüber den Jahren 1986-1988 um insgesamt 20% zu senken ist, die festen Zölle, die bei den meisten Produkten die bisherigen variablen Einfuhrabgaben abgelöst haben, sind um durchschnittlich 36% abzubauen, und die Marktzugangsmöglichkeiten für Einfuhren aus Drittländern müssen durch Einräumung abgabenbegünstigter Einfuhrkontingente verbessert werden. Außerdem sind die subventionierten Exporte zurückzuführen, und zwar mengenmäßig um 21% und haushaltsmäßig um 36%. Für die Umsetzung der GATT-Beschlüsse war die Anpassung der Außenhandelsregelungen der gemeinsamen Marktorganisationen notwendig. In einem ersten Schritt wurden alle dafür erforderlichen wichtigen Grundregeln bereits im Dezember 1994 vom Agrarministerrat festgelegt und im EU-Recht verankert.

Markt- und Preispolitik

Das Entscheidungsgremium im Rahmen der EU für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist der Rat Landwirtschaft. Zur Vorbereitung des Rates Landwirtschaft findet wöchentlich eine Sitzung des Sonderausschusses Landwirtschaft (SAL) statt. Er hat die Aufgabe, die Gesetzesvorhaben, die von der Kommission vorgeschlagen werden, soweit aufzubereiten, daß alle technischen Fragen geklärt sind. Für die Lösung der einzelnen Detailfragen beauftragt er die jeweils zuständige Ratsarbeitsgruppe mit der Vorbereitung der Vorschläge. In den Ratsarbeitsgruppen sitzen die Experten, die die Vorschläge formal und materiell beurteilen. Der Sonderausschuß wiederum entscheidet, ob die Materie reif für eine Behandlung im Rat Landwirtschaft ist. Die Minister stimmen schließlich über den Vorschlag der Kommission ab. Die Umsetzung erfolgt durch die Kommission. Die Erfahrungen Österreichs im Rat Landwirtschaft werden anhand der für die Landwirtschaft wichtigsten Entscheidungen für das Jahr 1995 kurz dargestellt.

Preispaket 1995/96: Beim Junirat wurde über das Preispaket 1995/96 abgestimmt. Der abschließende Kompromiß stellt im wesentlichen eine Bestätigung der österreichischen Haltung zu den wichtigsten Eckpunkten des Preispaketes dar:

- Es kam zu keiner Senkung des Butterinterventionspreises. Die Kommission hatte eine 2%ige Senkung vorgeschlagen.
- Bei der Getreideintervention blieben die wichtigsten Elemente der Intervention gegenüber dem Vorjahr gleich. Es kommt zu keiner Verschiebung des Interventionsbeginns sowie zu keiner Kürzung des Interventionszeitraums.
- Die Kürzung der Monatsreports konnte im Rahmen des Gesamtpaketes und angesichts der Zinsentwicklung akzeptiert werden.
- Weiters wurde festgeschrieben, daß für das Wirtschaftsjahr 1995/96 die gleichen Regeln wie im vergangenen Wirtschaftsjahr hinsichtlich des Feuchtigkeitsgehaltes bei Getreide gelten: Die Ausnahmeregelung von 15% Feuchtigkeitsgehalt bei Interventionsgetreide wurde verlängert.
- Hinsichtlich der Senkung bei den Lagerkosten für Zucker konnte die ursprünglich vorgeschlagene Reduktion von 0,48 ECU/100 kg auf 0,41 ECU/100 kg abgewendet werden. Die Erstattung der Lagerhaltungskosten wurde auf 0,45 ECU/100 kg bei einem Zinssatz von 6,75% angehoben.
- Hinsichtlich der Standardisierung des Eiweißgehaltes von Magermilchpulver wurde verankert, daß die Kom-

mission einen Vorschlag unterbreiten wird, der auch das von Österreich geforderte Bonussystem für höhere Eiweißgehalte berücksichtigt.

Zusätzliche Punkte beim Preispaket, die für Österreich eine Verbesserung darstellten:

- Für den Hartweizen wird in traditionellen Anbaugebieten für Österreich eine Beihilfe von 138,86 ECU je ha Hartweizen bis zu einer nationalen Höchstfläche von 5.000 ha gewährt. Damit wurde zwar die ursprüngliche österreichische Forderung nicht zu 100 % erfüllt. Es wurde jedoch festgehalten, daß der Wunsch, diese Beihilfe für die gesamte Durumfläche von Österreich zu erhalten, weiterhin aufrecht bleibt.
- Die Kommission verpflichtete sich für den Bereich Rindfleisch im Rahmen ihrer Verwaltungsbefugnisse ab 16.10.1996, die Zahlung eines Vorschusses in Höhe von 80% des Betrages der Sonderprämie für männliche Rinder zu gestatten. Dies ist eine Anhebung um 20%.

Agrimonetäres System: Aufgrund von massiven Währungsschwankungen im ersten Halbjahr 1995 wurden beim Juni Rat effiziente Maßnahmen im agrimonetären System beschlossen und Ausgleichszahlungen für sinkende landwirtschaftliche Umrechnungskurse festgelegt (weitere Details siehe Kapitel "Agrimonetäres System der EU seit 1995").

Flächenstilllegung: Die Stilllegungsquote ist in der Grundverordnung (EU-VO 1765/72) des Rates für rotationsabhängige Stilllegungen mit 15%, für alle anderen Fälle (mit Ausnahme der Fälle gem. EU-VO 1541/93) mit 20% festgelegt. Neben dieser Festlegung in der Grundverordnung wird jährlich die Festsetzung einer konjunkturellen Stilllegungsquote beschlossen. Im Vorjahr wurde diese konjunkturelle Stilllegungsquote (EU-VO Nr. 2336/95) für die spätestens am 15.1.1996 beginnenden Flächenstilllegungen des Wirtschaftsjahres 1996/97 für die rotationsabhängige Stilllegung und alle anderen Formen der Stilllegung mit 10% festgelegt.

Zuckermarktordnung: Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission, die Lagerkostenvergütung bei der Übertragung von C-Zucker zu streichen, wurde nicht umgesetzt. Im April Rat ist die Erhaltung der Lagerbeihilfe sowie die Gültigkeit der Marktordnung für 6 Jahre beschlossen worden, wodurch den österreichischen Wünschen Rechnung getragen wurde.

Entwicklung auf den Agrarmärkten

Prinzipiell verfolgten die Marktordnungen in Österreich und der EU ähnliche Ziele, nämlich eine rationelle Landwirtschaftsproduktion, angemessene Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung und stabile Märkte. In der Verfolgung dieser Ziele haben sich in den Jahrzehnten vor dem Beitritt beträchtliche Unterschiede zwischen EU und Österreich herauskristallisiert. In einzelnen Bereichen waren die EU-Marktordnungen wesentlich kompakter und detailreicher als die österreichischen Pendanten (z.B. Getreide, Rind- und Schaffleisch), während es in anderen Sektoren genau umgekehrt war (z.B. Schweinefleisch).

Die sofortige Übernahme aller gemeinsamen Marktordnungen bedingte auch große administrative Änderungen. Das bisherige System der sozialpartnerschaftlichen Entscheidungen wurde durch eine straffe Verwaltung dieser Marktordnungen durch die Europäische Kommission in Brüssel ersetzt. Die Entscheidungen der Europäischen Kommission werden zwar in den sogenannten Verwaltungsausschüssen besprochen und abgestimmt, sie gelten aber direkt und unmittelbar in Österreich und sind von der AMA bzw. den Zollbehörden anzuwenden.

Getreide: Die sofortige Übernahme der gemeinschaftlichen Agrarpolitik führte rasch zu den erwarteten Preisreduktionen. Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurden mit dem Beitritt dem EU-Preisniveau angeglichen oder fielen sogar unter dieses Niveau. Dafür erhalten die österreichischen Landwirte nun Flächenprämien in Form des Kulturpflanzenausgleichs. Um den heimischen Landwirten die Umstellungen und Anpassungen auf das niedrigere EU-Preisniveau zu erleichtern, werden insgesamt vier Jahre degressive Ausgleichszahlungen geleistet. Die in der Vergangenheit sehr großen Preisdifferenzen bei Brotgetreide - teilweise mehr als 100 Prozent zur EU - führten zu den größten Anpassungserfordernissen. Die im Zuge der Beitrittsverhandlungen errechneten Preisrückgänge von 53 % fanden damit eine ungefähre Bestätigung.

Auf den Futtergetreidemärkten war die Entwicklung für Österreichs Landwirte günstiger. Obwohl auch hier eine Entwicklung in Richtung EU-Preisniveau zu beobachten war, lagen die Preise für Futtergetreide Mitte des Jahres durchwegs über den bayerischen Vergleichswerten. Die erste Ernte unter EU-Bedingungen führte schließlich zu Preisen, die im Schnitt die Erwartungen sogar übertrafen. Das

EU-Preispaket hat den Interventionspreis für Getreide auf 1,60 S pro Kilogramm festgesetzt. Der Interventionspreis bezieht sich auf die Großhandlungsstufe bei freier Anlieferung an das Lager. Die vom Handel gezahlten Preise lagen über dem um die Handelsspannen reduzierten Interventionspreis. Die österreichischen Bauern mußten nicht in die Intervention liefern, sie konnten ihr Getreide zu Marktpreisen verkaufen.

Der EU-Beitritt bewirkte auch eine wesentliche Änderung im Anbauverhalten. So halbierte sich die Anbaufläche für Eiweißpflanzen. Die Ölsaatenfläche nahm um etwa 18 % ab, während mehr als doppelt so viele Flächen stillgelegt wurden wie 1994. Auch bei Getreide gab es leichte bis stärkere Rückgänge der Anbauflächen. Einen wesentlichen Einfluß auf diese Entwicklung hatte zweifelsfrei die Stilllegungsverpflichtung im Rahmen des Kulturpflanzenausgleichs.

Weinbau: Österreich mußte mit dem Beitritt die für den Tafelwein geltende Marktordnung der EU übernehmen. Qualitätswein unterliegt nicht dieser Marktordnung und kann somit auch weiterhin - unter Einhaltung bestimmter gemeinschaftlicher Rahmenbestimmungen - durch das österreichische Weingesetz geregelt werden. Der Tafelwein wird jedoch ausschließlich durch das Gemeinschaftsrecht geregelt. Das österreichische Weingesetz befindet sich nun gewissermaßen in einer Art "Übergangssituation", da es teilweise immer noch mit dem Gemeinschaftsrecht nicht übereinstimmende Regelungen den Tafelwein betreffend enthält. Bezüglich der verpflichtenden Destillationen (diese sind in der Marktordnung als Hauptinstrument zur Beseitigung von Überschüssen vorgesehen) gelang es, für Österreich eine zeitlich begrenzte Ausnahme zu erreichen - die hoffentlich bis zum Abschluß der Debatte über eine neue Marktordnung aufrechterhalten werden kann.

Obst- und Gemüsebau: Das erste Jahr in der EU hat für den österreichischen Obst- und Gemüsebau wichtige Änderungen mit sich gebracht. Vor allem die sofortige Anwendung der Gemeinsamen Marktordnung führte am Obst- und Gemüsemarkt zu einigen Umstellungsproblemen. Während der inländische Obst- und Gemüsemarkt bisher abgesehen von den Qualitätsnormen nur im Rahmen des 3-Phasensystems (Importschutz) einer gewissen Lenkung unterlag, sieht das EU-Marktordnungssystem folgende Maßnahmen vor:

- Bis zum 1. 7. 1997 übernimmt Österreich schrittweise alle Qualitätsnormen der EU für Obst und Gemüse (20 Gemüse- und 10 Obstarten).
- Es besteht die Möglichkeit, Erzeugerorganisationen für bestimmte Produkte zu gründen, die marktregulierende Funktionen wie Angebotsbündelung, Preisbildung und Marktrücknahmen übernehmen.
- Aufgrund einer Preis- und Interventionsregelung für bestimmte Produkte besteht die Möglichkeit, Überschußware zu einem festgelegten Mindestpreis aus dem Markt zu nehmen.
- Der Handel mit Drittländern wird bei Importen seit 1.1.1995 durch das mit der WTO (GATT) ausgehandelte Eintrittspreissystem und der Export seit 1.7.1995 durch ein neues Exporterstattungssystem geregelt.

Um den Betrieben die Anpassung an die geänderte Marktsituation, insbesondere das niedrigere Erzeugerpreisniveau zu erleichtern, wurden bei den Beitrittsverhandlungen Übergangsbeihilfen für ehemals importgeschützte Produkte festgelegt. Die erforderlichen Geldmittel werden von der EU, dem Bund und den Bundesländern aufgebracht.

Milch: Österreich hat mit dem Beitritt zur EU die gemeinsame Marktordnung für Milch und Milcherzeugnisse gemäß der Verordnung (EWG) 804/68 übernommen und hat sie anzuwenden. Exporte in die EU waren vor dem Beitritt hauptsächlich im Rahmen des Käseabkommens möglich. Bei den anderen Milchprodukten hielten sich die Exportmengen aufgrund der restriktiven Abschöpfungen in Grenzen. Seit dem EU-Beitritt ist es nicht mehr möglich, mit nationalen Exportstützungen Preise zu beeinflussen. Im Handel zwischen den Mitgliedsländern herrscht freier Wettbewerb, es dürfen keine Exporterstattungen vergeben werden. Für Exporte in Drittländer zahlt Brüssel einheitliche Erstattungsätze, die aus Wettbewerbsgründen nicht durch nationale Mittel ergänzt werden dürfen. Gleichzeitig gelten seit dem 1.7.1995 die Verpflichtungen des GATT, die im Rahmen der Uruguay-Runde auch die Landwirtschaft einschließt. Diese Verpflichtungen führen besonders im Bereich des subventionierten Käseexportes der EU zu größeren Problemen. Deshalb ist für jeden Export mit Erstattung eine Ausfuhrlizenz mit einer Vorausfixierung der Erstattungshöhe erforderlich. Der Milchquotenbereich ist gemäß Verordnung 3950/92 geregelt. Österreich wurde laut Beitrittsvertrag in Summe eine nationale Gesamtgarantiemenge (=nationale Quote) von 2.752.000 t Milch mit einem durchschnittlichen Referenzfettgehalt von 4,03% Fett zugestanden, womit die bisher bestandenen Lieferrechte erhalten

bleiben. Neben der Referenzmenge I, der die Milchlieferung des Milchwirtschaftsjahres 1992/93 als Basis zugrunde liegt, wurde Österreich eine Referenzmenge II (SLOM) zugeteilt, die jene Produzenten berücksichtigt, welche vor dem EU-Beitritt an der Lieferrücknahmeaktion teilgenommen haben sowie Produzenten, die Almmilch außerhalb der Almrictmenge erzeugten (Aufteilung siehe Kapitel "Begriffsbestimmungen").

Vieh und Rindfleisch: Durch die Bedingungen des Beitrittes (Binnenmarkt, Preisdifferenz) war der Marktverlauf im wesentlichen vorgezeichnet. Die mit EU-Beitritt zu erwartende Preisreduktion in allen Bereichen der tierischen Produktion setzte teilweise (Rinder, Schweine) schon vor dem Beitritt ein. Ab Jänner 1995 bewegten sich die Preise auf EU-Niveau, d.h. im wesentlichen auf dem Niveau der bayrischen Milchpreise. Die weitere Preisentwicklung folgte dem Marktverlauf innerhalb der EU. Dieser war je nach Sektor sehr unterschiedlich. Beispielsweise wiesen die Rinderpreise entgegen den Prognosen im Sommer eine deutliche Schwächeperiode aus, während die Schweinepreise für EU-Verhältnisse einen zufriedenstellenden Verlauf nahmen. Bedauerlicherweise kamen die österreichischen Eierproduzenten in eine zyklische Überschußphase des EU-Marktes hinein, wodurch sich höhere Preisreduktionen ergaben als erwartet.

Im Rinderbereich gelang es nicht, die bislang als sicher geltenden Absatzmärkte in der EU in gleichem Umfang aufrechtzuerhalten. Besonders groß war der Rückgang bei den Lieferungen von Zucht- und Nutztürdern, auch die Rindfleischlieferungen ließen deutlich nach. Positiv ist zu vermerken, daß die Lieferungen von männlichen Nutzkälbern für die Weitermast nach Italien und Deutschland bedeutende Mengen erreichten. Ein weiterer positiver Faktor ist die Erschließung von neuen Absatzmöglichkeiten in Drittstaaten, beispielsweise in die osteuropäischen Länder, aber auch in den Nahen Osten. Besonders deutlich war die Änderung der Exportverhältnisse im Schweinebereich, die sich in verstärkten Lieferungen nach Italien und Deutschland, aber auch in Drittstaaten zeigte. Die verstärkte Exportorientierung war notwendig, um den Lieferungen von Fleisch und Fleischwaren aus anderen EU-Staaten gegenzusteuern. Vor allem die Lieferungen von Schweinefleisch nahmen stark zu. Die traditionell geringe Bedeutung von Importen und Exporten am Eiersektor blieb auch 1995 bestehen. Im Geflügelfleischbereich verlagerten sich die Importe verstärkt in die Mitgliedstaaten der EU.

Kritische Zwischenbilanz der EU-Agrarreform

Die Beurteilung fällt je nach Sicht und Interesse (Wissenschaft, Agrarpolitik, Interessensverbände, EU-Haushalt, Volkswirtschaft usw.) recht unterschiedlich aus. Die Auswirkungen der Reform auf die wichtigsten Zielbereiche wurden von Prof. Dr. Wilhelm Henrichsmeyer (Institut für Agrarpolitik an der Universität Bonn, Agra-Europe 10.6.1996, Sonderteil) wie folgt analysiert.

- *Internationale Preisverzerrungen:* Mit der EU-Agrarreform und den GATT-Beschlüssen wurden durch den Abbau des Agrarprotektionismus die starken Preisverzerrungen verringert und die Funktionsfähigkeit der Weltmärkte wesentlich verbessert, was eine markante Trendwende bedeutet. Weitgehend ausgeklammert blieben allerdings die Marktordnungen für Zucker und Milch (Quotenregelung).
- *Betrieblicher und regionaler Strukturwandel:* Durch die im Rahmen der Agrarreform vorgenommenen Preissenkungen in Kombination mit Transferzahlungen werden der betriebliche und auch der regionale Strukturwandel tendenziell verstärkt und die europäische Landwirtschaft wettbewerbsfähiger. Dieser Grundtendenz wirken jedoch verschiedene Regelungen entgegen, nämlich
 - die obligatorische Flächenstilllegung, indem sie die Produktionskapazitäten größerer Betriebe vermindert.
 - die nach Durchschnittssätzen festgelegten hektarbezogenen Ausgleichszahlungen, welche produktionsbegünstigte bzw. intensive Betriebe benachteiligen;
 - die Quotenregelung (Milch, Zucker), welche ein Wettbewerbshemmnis darstellt.
- *Einkommenstransfers:* Ein hoher Anteil ist in einem marktwirtschaftlichen System grundsätzlich problematisch. Ausgleichszahlungen lassen sich aus ordnungspolitischen Aspekten nur für eine zeitlich begrenzte Übergangszeit für drastisch geänderte Rahmenbedingungen begründen. (Dieses Argument gilt nur für auf Kompensation beruhende Ausgleichszahlungen, grundsätzlich anders sind solche zur Entlohnung landwirtschaftlicher Tätigkeiten für gesellschaftlich wichtige positive Effekte sowie auch soziale Unterstützungen zu beurteilen).
- *Umwelt- und Naturschutzaspekte:* Die Ansätze der GAP 92 zur Entlohnung positiver externer Effekte der Landwirtschaft - vor allem im Wege der flankierenden Maßnahmen (z.B. Prämien für extensive Bewirtschaftungsweisen, Förderung des biologischen Landbaues) - dürften künftig Bedeutung gewinnen, wenn bei weiterem Protektionsabbau agrarisch ungünstige Produktionsstandorte an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen. Allerdings wird es einer wesentlich präziseren Spezialisierung und Quantifizierung bedürfen. Mit einer Verringerung der Umweltbelastung verbunden sind die durch Reduktion der Bewirtschaftungsintensität wirkenden Preissenkungen sowie die Beschränkung der Viehdichte.

Zu der aus agrarökonomischer Sicht vorgenommenen Beurteilung ist festzustellen, daß gerade in Österreich mit

seiner bergbäuerlichen Landwirtschaft und einem noch weitgehend funktionierenden ländlichen Raum die Werteskala bei den Zielen nicht auf rein agrarökonomische eingeschränkt werden kann. Es ist noch nicht vorauszu- sehen, ob bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und dem derzeitigen EU-Förderungssystem angesichts der stark differenzierten österreichischen Landwirtschaft die gesellschaftlich erwünschte Erhaltung der Kulturlandschaft (einschließlich der bäuerlichen Siedlungsformen) - insbesondere in extremen Berg- bzw. Grünlandgebieten - auf Dauer abgesichert werden kann. Viele Anzeichen sprechen allerdings dafür, daß die Agrarreform eine Weiterentwicklung gerade im Hinblick auf Umweltaspekte erfahren könnte. Angesichts der überwiegend klein- und mittelbetrieblichen Struktur der österreichischen Landwirtschaft und deren Bedeutung für den ländlichen Raum ist auf den Widerspruch von "Strukturverbesserung" und gleichzeitiger "Sicherung des Arbeitsplatzes Bauernhof" hinzuweisen.

Außerdem dürften sich die Grundtrends kontinuierlich starker realer Agrarpreissenkungen, welche die Weltagrarmärkte in den letzten Jahren prägten, nicht in der bisherigen Form fortsetzen. Viele Experten rechnen mit einer kräftigen Steigerung der Nachfrage nach Nahrungsmitteln, vor allem aufgrund des hohen Weltbevölkerungswachstums, steigender Einkommen und wandelnden Konsumverhaltens. Auf der Angebotsseite haben sich - bei sehr differenzierenden Zukunftsprognosen - die Wachstumsraten deutlich abgeschwächt. Die negativen Konsequenzen weiterer Urwaldrodungen zur Nutzflächengewinnung sowie dem Bau großer Staudämme zur Ausdehnung der Bewässerung lassen global zunehmend Grenzen der Produktionsausweitung sichtbar werden, auch wenn der wissenschaftliche, insbesondere der biologisch-technische Fortschritt unvermindert bzw. möglicherweise sogar beschleunigt weitergeht. Die Produktionssteigerung wird sich überwiegend auf die ha-Erträge verlagern, wobei die Fragen und das Potential der Gentechnologie noch nicht ausdiskutiert und abschätzbar sind. Produktionssteigerungen lassen sich vor allem mit entsprechenden Preisanreizen realisieren. Für die Ende der neunziger Jahre anstehende WTO-Runde ("GATT") zeichnen sich bereits jetzt weitere Schritte zum weltweiten Abbau der Agrarprotektion ab, die derzeitigen teilweise günstigen Weltmarkt-Preisverhältnisse würden diese Entwicklung beschleunigen. Dies würde gleichzeitig die Einbeziehung der Agrarmärkte der MOEL bzw. den Beitritt der MOEL in die EU erleichtern, sofern die bisherige Einkommenstransfer- und Regionalpolitik der EU entsprechend angepaßt wird. Dies entspricht jedoch nicht genau der österreichischen Haltung zur Osterweiterung der EU. Die Reformvorhaben konzentrieren sich daher hauptsächlich auf eine einfachere Gestaltung des Systems der Ausgleichszahlungen, die Einbeziehung bisher ausgeklammerter Produktbereiche in das allgemeine Marktordnungssystem, einen stärkeren Übergang von Ausgleichszahlungen zur Unterstützung einer integrierten Agrar-, Umwelt- und Regionalpolitik für den ländlichen Raum sowie eine bessere Integration der europäischen Landwirtschaft in die Weltagrarwirtschaft.

Regional- und Strukturpolitik

Die Agrarstrukturpolitik der Europäischen Union war immer schon ein Politikbereich, bei dem lediglich ein gemeinschaftlicher Rahmen vorgegeben war. Die konkrete nationale Umsetzung der Agrarstrukturförderungen hat durch die Mitgliedsländer in deren finanzieller Verantwortung zu erfolgen. Der Gemeinschaftshaushalt beteiligt sich im Rahmen der Ausrichtungsabteilung seines "Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft" (EAGFL-A) lediglich in einem untergeordneten Umfang an den Kosten der Agrarförderung. Im Gegensatz dazu war die gemeinsame Agrarmarktpolitik von Anfang an auf gänzliche Integration (d.h. auf unmittelbar für die Mitgliedsländer geltende und anwendbare EU-Regeln) und ausschließliche Gemeinschaftsfinanzierung ausgerichtet.

Seit der Reform der EU-Strukturfonds 1988 ist die Gestaltung und Mitfinanzierung der Agrarstrukturpolitik durch die EU in das Konzept der gemeinsamen europäischen Regionalpolitik eingebunden. Unter den Begriffen der Effizienz und Koordination wurde ein neues Regelwerk für die Anspruchsberechtigung und Vergabe von EU-Mitteln aus dem Strukturfonds geschaffen. 1993 kam es zu einer Überarbeitung dieser Vorgaben, die nunmehr auf folgenden Grundsätzen basieren:

- der Konzentration (auf vorrangige Ziele)
- der Partnerschaft (zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen, regionalen und lokalen Behörden)
- der Zusätzlichkeit (das heißt die Gemeinschaftshilfe darf die Mitgliedstaaten nicht dazu verleiten, ihre bisherigen nationalen Aufwendungen zu verringern) und
- der Subsidiarität (das heißt grundsätzlich werden die Behörden auf nationaler Ebene die Auswahl der Vorhaben treffen und deren Durchführung sicherstellen).

Die Kommission genehmigt lediglich die Mehrjahresprogramme. Die Genehmigung der konkreten Einzelprojekte, die im Rahmen des jeweiligen Programmes gefördert werden sollen, erfolgt durch die von Mitgliedstaaten dafür vorgesehenen Behörden.

Seit der Reform 1993 gibt es neben dem EAGFL-A, dem 1975 geschaffenen Regionalfonds (EFRE) und dem Sozialfonds (ESF) noch zwei weitere EU-Finanzinstrumente für den Bereich der Struktur-

förderung: den mit dem EWR geschaffenen Kohäsionsfonds, der für die Mitgliedsländer mit dem größten Entwicklungsnachholbedarf reserviert ist, und das Finanzinstrument für die Fischerei (FIAP).

Mit der Reform der Strukturfonds war und ist eine massive Verstärkung des finanziellen Engagements des Gemeinschaftshaushaltes für die Strukturpolitik verbunden. Der Anteil der für die Strukturförderung gewidmeten EU-Haushaltsmittel stieg bis 1995 dadurch auf ca. ein Drittel des EU-Gemeinschaftshaushaltes, wobei auch der Agrarstrukturfonds entsprechend profitierte. Nach dem Beitritt der neuen Mitgliedsländer erfolgt die Förderung der Agrarstrukturpolitik im Rahmen von sechs Zielen, wobei für Österreich die Ziele 1 bis 5, und für die Agrarstrukturpolitik und die ländliche Regionalpolitik insbesondere die Ziele 1 und 5 relevant sind (das Ziel 6 ist für die extrem dünn besiedelten arktischen Gebiete Finnlands und Schwedens reserviert):

- Ziel 1: Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand;
- Ziel 5: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.
 - 5a: durch beschleunigte Anpassung der Agrarstruktur im Rahmen der Reform der GAP;
 - 5b: durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete.

An der Programmplanungsperiode, die im Herbst 1993 beim EU-Rat in Edingburgh beschlossen wurde und welche die Zeitspanne 1994 bis 1999 umfaßt, ist Österreich ab 1995 beteiligt. Die für diesen Zeitraum erforderlichen Programme, die Österreich bereits in der ersten Jahreshälfte 1995 der EU-Kommission vorgelegt hat, sind (mit Ausnahme der Programme für die Gemeinschaftsinitiativen) noch im Jahr 1995 genehmigt worden. Die für Österreich zufriedenstellende Abgrenzung der Zielgebiete (also im landwirtschaftlichen Kontext Ziel 1 und Ziel 5b) wurde bereits im Lagebericht 1994 ausführlich dargestellt und bedarf keiner Aktualisierung. Anders verhält es sich bei der Abgrenzung der Berg- und benachteiligten Gebiete gemäß R 75/268/EWG, die für Österreich am 29.5.1995 formell vom Agrarministerrat beschlossen wurde (R 95/212/EG des Rates). Folgende Schwellenwerte liegen der Richtlinie als Abgrenzungskriterien zugrunde:

Genehmigungsstand der aus dem EAGFL-, Ausrichtung, kofinanzierten Programme¹⁾		
EAGFL-kofinanzierte Pro- gramme bzw. Programmteile	Finanz- volumen ²⁾	Anteil aus EAGFL-A
	In MECU	
Ziel 1	73,4	24,8
Ziel 5a "Sektorplan"	228,2	62,3
Ziel 5a indlr. Maßnahmen ³⁾	1195,7	323,5
Ziel 5b Kärnten	65,8	20,9
Ziel 5b Niederösterreich	128,7	44,6
Ziel 5b Oberösterreich	110,4	41,3
Ziel 5b Salzburg	17,6	6,4
Ziel 5b Steiermark	94,0	34,1
Ziel 5b Tirol	37,8	13,8
Ziel 5b Vorarlberg	8,8	3,1
Ziel 5b Gesamt	463,1	164,2
Gemeinschaftsinitiativen		
<i>Leader II</i>		
Burgenland	1,1	1,1
and. Bundesländer	-	-
<i>Interreg</i>		
Österreich - Ungarn	0	0
Österreich - Tschechien	0,4	0,2
Österreich - Slowenien	4,0	2,0
Österreich - Slowakei	0,4	0,2
Österreich - Deutschland	6,6	3,3
Österreich - Italien	-	-
Bodensee - Hochrhein	0	0
1) Dotierung für die Strukturfondsperiode 1995 - 1999 (Stand: 10.6.1996)		
2) EAGFL- und nationale Mittel		
3) Die indirekten Maßnahmen umfassen u.a. die Ausgleichszulage, die einzelbetrieblichen und kollaktiven Investitionen sowie die Erzeugergemeinschaften		
Quelle: BMLF		

- Mindestseehöhe: 700 m (durchschnittliche Höhenlage der Gemeinde) oder
- Mindesthangneigung: 20 % (durchschnittliche Hangneigung der Gemeinde)
- oder als Kombinationskriterium mindestens 500 m Seehöhe und mindestens 15% Hangneigung.

Für die Abgrenzung der sonstigen benachteiligten Gebiete und der sogenannten kleinen Gebiete muß eine landwirtschaftliche Benachteiligung nachgewiesen werden, die im Falle Österreichs mit der durchschnittlichen Betriebszahl der Gemeinde ausgedrückt wird. Homogene Gebiete bzw. Einzelgemeinden, die eine Betriebszahl unter 30 aufweisen, können als benachteiligt anerkannt werden. Die Benachteiligungskategorie "Sonstige benachteiligte Gebiete" muß zudem gemäß Art. 3 Abs. 4 der R 75/268/EWG eine schwierige demographische Situation (unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte bzw. hohe Wanderungsverluste) aufweisen. Als Grenzwert wurde eine durchschnittliche Bevölke-

rungsdichte von 55 Einwohnern bzw. 70 Einwohnern (in Teilen Oberösterreichs) je km² herangezogen. Die nach der Ratsrichtlinie 95/212/EG vorgenommene Abgrenzung bedeutet, daß Österreich 68,6% seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche im EU-konform abgegrenzten benachteiligten Gebiet hat, wobei die Kategorie Berggebiet den überragenden Schwerpunkt bildet. Höhere Anteile an benachteiligten Gebieten haben derzeit nur die wenig entwickelten südlichen und westlichen Länder der EU.

Vergleicht man jedoch dieses Ergebnis mit der ursprünglichen österreichischen Verhandlungsposition, so ist folgendes festzustellen:

- Ein Großteil des bisherigen "Programmgebietes Nordost" und Teile des bisherigen "Programmgebietes Südost" konnten nicht als benachteiligtes Gebiet abgegrenzt werden. (Die genannten Gebiete konnten jedoch zur Gänze als Ziel 5b-Gebiet klassifiziert werden.)
- Weiters mußte Österreich bei der Abgrenzung der benachteiligten Gebiete nach dem EU-System auf ca. 2.200 bisherige Bergbauernbetriebe verzichten. Diese gelten zwar nach wie vor als nach den österreichischen Bergbauernverordnungen gemäß §§ 4 und 5 LWG 1992 idgF anerkannte Bergbauernbetriebe, befinden sich aber außerhalb des nach EU-Kriterien abgegrenzten benachteiligten Gebietes. Um diesen 2.200 Betrieben und jenen Betrieben, die aufgrund von EU-Regelungen Schlechterstellungen im Rahmen der Förderung erlitten hätten, finanzielle Benachteiligungen zu ersparen, wurde bereits bei den Beitrittsverhandlungen die Möglichkeit für entsprechende nationale Beihilfen vereinbart, die bis Ende des Jahres 2004 gewährt werden dürfen. Im Jahr 2004 muß auf der Ebene des Rates darüber verhandelt werden (Wahrungsregelung). Die konkrete Ausformung dieser Regelung wurde mit der Entscheidung der Kommission vom 20.12.1995 über nationale Beihilfen genehmigt.

Österreich strebt jedoch zur EU-konformen Lösung des Problems der "Wahrungsbetriebe" eine Weiterentwicklung des EU-Systems der Gebietsabgrenzung für die benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete an. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung soll es möglich werden, auch naturräumlich abgegrenzte Einheiten gegebenenfalls unabhängig von administrativen Grenzen als benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete auszuweisen. Ziel einer solchen Änderung ist eine flexiblere Gestaltung der Abgrenzung als jene entlang der Gemeindegrenzen und somit eine bessere und genauere Erfassung der naturbedingten Nachteile.

Durch diese "Nachjustierung" sollen naturräumlich abgegrenzte Gemeindeteile, welche den EU-Krite-

rien für benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete entsprechen und Bergbauernbetriebe gemäß österreichischem Recht bzw. sonstige Wahrungsbetriebe (Bezieher der nationalen Beihilfe gemäß Sonderrichtlinie des BMLF und der Nationalen Beihilfe in der Programmplanungsperiode 1995 bis 1999) enthalten, das bestehende benachteiligte Gebiet ergänzen. Grundsätzlich soll sich die künftige Abgrenzung an folgenden Bedingungen orientieren:

- Datengrundlage (Richtlinie des Rates vom 29.5.1995, 95/212/EG) ist das digitale Höhenmodell, das schon für die "Erstabgrenzung" verwendet wurde. Die naturräumlich abgegrenzten Gemeindeteile müssen die in der Richtlinie 95/212/EG festgelegten Kriterien erfüllen.
- Der Gemeindeteil muß in der Natur einfach und unmißverständlich nachvollziehbare Grenzen haben (z.B. Straße, Weg, Bach).
- Der Gemeindeteil muß an bereits nach 95/212/EG abgegrenzte benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete angrenzen (Insellösungen sind nicht zulässig).

Das BMLF hat deshalb bereits im Herbst 1995 begonnen, eine entsprechende Verhandlungsposition

zu konzipieren. Im Frühjahr 1996 wurde in intensiver Zusammenarbeit mit den Bundesländern das Konzept fertiggestellt, und es wurden die für eine naturräumliche Abgrenzung in Frage kommenden Gebiete unter Zuhilfenahme der österreichischen geografischen Informationssysteme ermittelt (wertvolle technische Hilfestellungen hat dabei die Stabstelle EDV des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung geleistet).

Die Verhandlungsposition Österreichs, die auf diesen Kriterien beruht, wurde im Juni 1996 von der Europäischen Kommission notifiziert. Österreich geht dabei von der Bestimmung der Richtlinie 75/268/EWG aus, nach der die Mitgliedsländer die Gebiete vorschlagen, und die Kommission entsprechende Verhandlungen mit dem Mitgliedsland aufnehmen muß. Je nach Größe der in den Verhandlungen vereinbarten Erweiterung des benachteiligten landwirtschaftlichen Gebietes entscheidet darüber entweder die Kommission im Rahmen des STAR-Ausschuß-Verfahrens (wenn sich das benachteiligte Gebiet um weniger als 2,5% verändert) oder der Ministerrat.

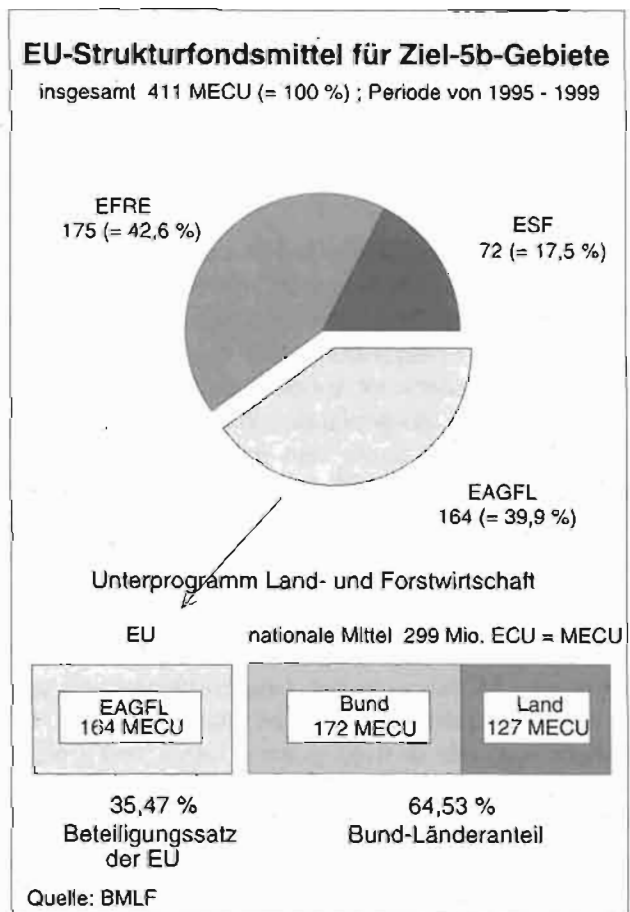
Aufteilung der EU-Strukturfondsmittel

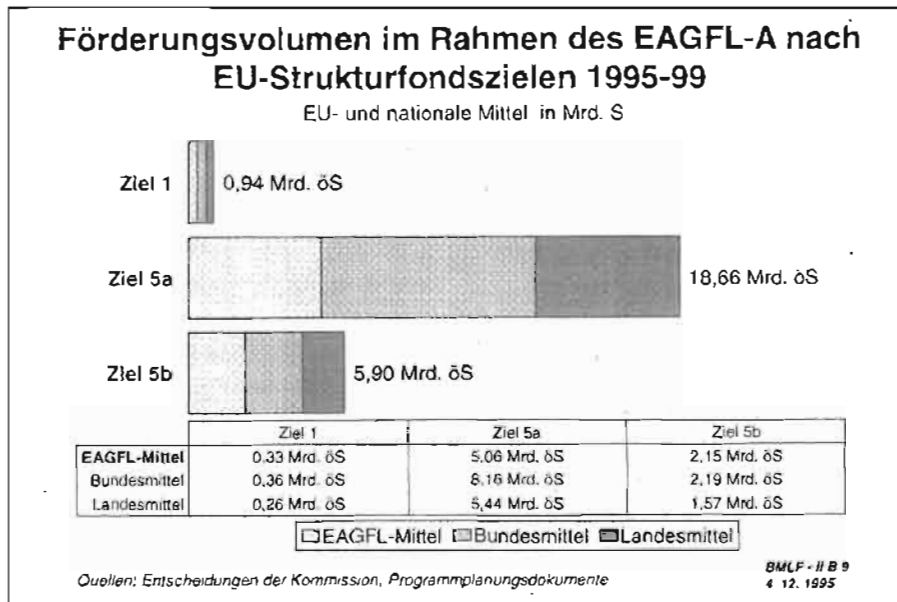
Der Beitrittsvertrag sichert Österreich für die Periode 1995 bis 1999 1.623 Mio. ECU an EU-Strukturfondsmitteln. 184 Mio ECU sind davon für das Burgenland (Ziel 1) reserviert. Mit Entscheidung der Kommission vom 17.1.1995 wurden die EU-Mittel auf die Ziele 2 bis einschließlich 5b aufgeteilt. Dabei wurde das Ziel 5a mit 388 Mio ECU und das Ziel 5b mit 411 Mio ECU für die kommenden fünf Jahre dotiert. Das Ziel 5a wird ausschließlich aus dem EAGFL (Abt. Ausrichtung) finanziert, das Ziel 1 und das Ziel 5b aus allen drei EU-Strukturfonds.

Der für die Förderung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung stehende Anteil des EAGFL an den gesamten für Österreich vorgesehenen EU-Strukturfondsmittel beträgt ca. 40 %.

Die jeweils anteiligen nationalen Mittel setzen sich aus Bundes- bzw. Landesmitteln zusammen, die im Verhältnis 60 : 40 von Bund und Land aufgebracht werden.

Insgesamt sind somit 0,94 Mrd. S öffentliche Gelder für Ziel 1 - Unterprogramm Landwirtschaft, 18,66 Mrd. S für das Ziel 5a und 5,9 Mrd. S für das Ziel 5b für die Periode 1995-1999 vorgesehen.





Stand der Umsetzung der Agrarstruktur- und Regionalpolitik

Mit dem Beitritt zur EU hat Österreich sofort und umfassend mit der Umsetzung der Agrarstrukturpolitik begonnen. Das gesamte Jahr 1995 war geprägt von den Verhandlungen mit der Kommission über die österreichischen Programme, wobei es gelang, alle für die österreichische Landwirtschaft relevanten Entscheidungen der Kommission bis Ende 1995 zu erlangen. In der Folge wird der Abwicklungsstand der einzelnen EU-Strukturfondsziele, der Gemeinschaftsinitiativen und der Aktionsprogramme dargestellt.

Zielgebietsförderungen

Ziel 1: Das der Förderung im Ziel 1-Gebiet zugrundeliegende Programmplanungsdokument wurde mit der Entscheidung der Kommission vom 15.11.1995 genehmigt. Es dient dazu, die Problemstellungen des Burgenlandes klarzulegen und Lösungsvorschläge sowie den angestrebten Nutzen aufzuzeigen und enthält den finanziellen Rahmen für die Periode 1995 - 1999. Generell werden im Rahmen des Ziel 1-Programmes die Annäherung der Wertschöpfung an das durchschnittliche EU-Niveau, die Schaffung von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten, die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in den Grenzregionen und somit die Eindämmung der Abwanderung verfolgt. In einem eigenen Unterprogramm Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz werden dann die speziellen Anforderungen dieses Sektors näher beleuchtet und die entsprechende Förderung vorgesehen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der ökologischen Produktion, der Kooperation zwischen

den Betrieben, den erneuerbaren Energieressourcen, der Waldverbesserung, den infrastrukturellen Maßnahmen sowie der Information und Beratung. Im Rahmen des Naturschutzes stehen der Schutz von Trockenrasen, Feuchtwiesen, Streuobstwiesen sowie ein Neusiedler See-Reinhalteprogramm im Vordergrund. Wichtig ist dabei zu betonen, daß alle Maßnahmen, die außerhalb des Ziel 1-Gebietes unter den Titeln 5a und 5b förderbar sind, im Programmplanungsdokument für das Ziel 1 integriert sein müssen. Eine zusätzliche Zuweisung von EAGFL-A-Mitteln aus den "Töpfen" 5a und 5b ist nicht möglich.

Insgesamt stehen ca. knapp 1 Mrd. S öffentliche Mittel für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz für 1995 - 1999 zur Verfügung. Die ersten EAGFL-Mittel für das Ziel 1 sind in einer Höhe von ca. 24 Mio. S bereits mit Jahresanfang 1996 von der Kommission überwiesen und zusammen mit den Bundes- und Landesmitteln an die Förderungswerber weitergeleitet worden. Somit konnte mit einer umfassenden Förderung bereits begonnen werden. Die für die Kofinanzierung erforderlichen EAGFL-Mittel der Ausgleichzulage, die auch im Burgenland noch im Dezember 1995 an die Bauern ausbezahlt worden ist, wurden von der Republik Österreich vorfinanziert. Inzwischen wurden auch die von den Förderungswerbern bereits 1995 begonnenen Investitionsprojekte im Einzel- sowie im überbetrieblichen Bereich mit den "physisch" in Österreich eingelangten EU-Mitteln unterstützt. Das Prinzip der Retroaktivität erlaubt den

Mitgliedsländern diese rückwirkende Förderung von Projekten, die nachweislich ab dem 1.1.1995 begonnen worden sind.

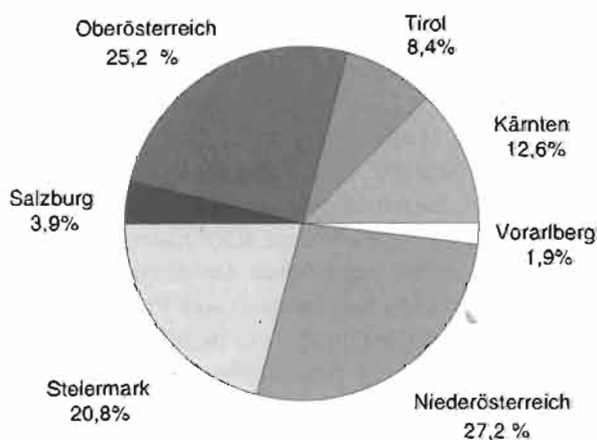
Ziel 5b: Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Schwerpunkte existiert in Österreich pro Bundesland (Wien und Burgenland ausgenommen) ein Ziel 5b-Programmplanungsdokument. Diese Dokumente wurden am 4.12.1995 von der Kommission in Brüssel genehmigt. In der Regel besteht jedes Programm aus drei Unterprogrammen, die schwerpunktmäßig den Maßnahmenbereichen der drei EU-Strukturfonds EAGFL, EFRE und ESF entsprechen. Es geht bei den Ziel 5b-Programmen somit nicht nur um eine regionalisierte Ergänzung zu agrarpolitischen Maßnahmen, sondern vielmehr um einen ganzheitlichen Ansatz für den ländlichen Raum im Sinne einer umfassenden Regionalpolitik. Für die Entwicklung des ländlichen Raumes bedarf es daher des Zusammenspiels von Wirtschaft, Landwirtschaft und sozialen Belangen. Nur so können die Benachteiligungen des ländlichen Raumes ausgeglichen werden. Maßstäbe für diese Benachteiligung sind neben den generellen Kriterien des niedrigen wirtschaftlichen Entwicklungsstandes - gemessen am BIP - ein hoher Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten, ein niedriges Agrareinkommen und eine starke Tendenz zur Abwanderung, wobei von letzteren drei Kriterien mindestens zwei zutreffen müssen.

Aufgrund dieser Abgrenzungsvorgaben ist eine sogenannte "5b-Gebietskulisse" entstanden, innerhalb der die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes stattfinden kann. Das heißt, der ländliche Raum soll in seiner Funktionsfähigkeit als möglichst eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum unter Wahrung und Unterstützung der regionalen und lokalen Identitäten erhalten werden. Die Förderung im Rahmen von 5b soll daher nicht auf sektorspezifische, z.B. rein den Agrarbereich betreffende Projekte beschränkt sein, sondern im Sinne eines integralen Ansatzes der Regionalpolitik auf eine Vernetzung des gesamten ländlichen Raumes abzielen. Wesentliche Förderungsschwerpunkte bilden daher die regionale Energiegewinnung und -verteilung aus nachwachsenden Rohstoffen, die Forcierung der Herstellung und der lokalen Vermarktung hochwertiger Nahrungsmittel sowie der weitere notwendige Infrastrukturausbau.

Das Finanzierungsvolumen der EAGFL-A-kofinanzierten Teile des Zieles 5b beläuft sich somit auf ca. 5,9 Mrd.S. Davon sind 2,15 Mrd.S EAGFL-Mittel, die bis zum Jahr 2000 in insgesamt 15 Teiltranchen nach Österreich fließen werden. Das entspricht ca. 35% der insgesamt für das Ziel 5b programmierten öffentlichen Mittel. Die restlichen 65%, das sind rund 3,8 Mrd.S, müssen im Verhältnis 60:40 (Bund:Länder) in den Jahren 1995 bis 1999 aufgebracht werden. Die Aufteilung nach Bundesländern erfolgt nach dem jeweiligen Bevölkerungsanteil der 5b-Gebiete der Länder. Der erste Vorschuß der nach Österreich fließenden EU-Mittel ist mit Jahresanfang an Österreich überwiesen worden und zusammen mit den Bundes- und Landesmitteln an die Förderungswerber zur Auszahlung gekommen.

Aufteilung der Ziel 5b-EAGFL-Mittel auf die Bundesländer

Gesamtbetrag der EAGFL-A-Mittel für 1995 bis 1999: 164 MECU



Quelle: BMLF

Gemeinschaftsinitiativen

Besondere Relevanz kommt neben der Förderung im Rahmen der Ziele 1 bis 5b den regionalisierten Gemeinschaftsinitiativen Interreg und Leader zu.

Leader: Das Leader-Programm stellt eine Ergänzung und Vertiefung der Ziel 5b-Förderungen dar. Während im Rahmen von Ziel 5b jedoch ein relativ breiter Ansatz der integrierten Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes im Vordergrund steht, bildet bei Leader ein besonders wichtig erachteter Sektor innerhalb der ländlichen Entwicklung den Schwerpunkt. Vorrangige Leaderziele sind vor allem die Forcierung der regionalen Identität, die Einkommenssicherung der ländlichen Bevölkerung sowie die Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität. Da Leader eine Ergänzung der Ziel 1 und Ziel

5b-Maßnahmen darstellt, gelten konsequenterweise dieselben Gebietskulissen. Das Leader Programm für das Ziel 1 ist bereits am 21.12.1995 genehmigt und die erste Tranche der EAGFL-Mittel am 22.1.1996 überwiesen worden.

Interreg: Die durch die periphere Lage von Grenzregionen verursachte Isoliertheit und der daraus resultierende Entwicklungsrückstand hat die EU veranlaßt, dieses Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen zu schaffen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit, die soziale Entwicklung und die gemeinsame Identität in Grenzregionen zu fördern. Die im Rahmen von Interreg vorgesehenen Maßnahmen umfassen nicht nur die Binnengrenzregionen Österreichs, sondern auch die Außengrenzgebiete, welche für Österreich einen besonderen Stellenwert einnehmen. Deshalb werden die Interreg-Programme mit den osteuropäischen Ländern zusätzlich durch die EU unterstützt. (PHARE-CBC-Programm).

Für die Gemeinschaftsinitiativen Leader und Interreg stehen in der laufenden Strukturfondsperiode

insgesamt ca. 23,27 Mio. ECU bzw. 42,68 Mio. ECU zur Verfügung.

Aktionsprogramme

Neben den gemeinschaftlichen Zielgebieten und den Gemeinschaftsinitiativen stellen die Aktionsprogramme den dritten großen Bereich der Fördermöglichkeit der EU dar. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl von Maßnahmen mit jeweils geringen budgetären Möglichkeiten. Dieses Gebiet ist aber für die österreichische Land- und Forstwirtschaft nur in Randbereichen von Bedeutung und tangiert dabei übergeordnete Themen. Hierzu zählen im Bereich "Umwelt und Energie":

- LIFE - dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung
- ALTENER - Förderung erneuerbarer Energieträger in der Gemeinschaft.

Österreich nimmt an beiden Programmen teil, die Abwicklung liegt aber nicht im Agendenbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, sondern im Bundesministerium für Umwelt bzw. im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Zieles 5a

Das Ziel 5a ist in zwei Finanzentscheidungen der Kommission unterteilt; einerseits die Entscheidung über die "indirekten Maßnahmen" und andererseits die "direkte" Maßnahme "Sektorplan".

Indirekte 5a-Maßnahmen (Maßnahmen, die im Art. 31 der VO (EWG) Nr. 2328/91 genannt werden): In der Kommissionssitzung am 11.10.1995 wurde die "Entscheidung der Kommission zur Genehmigung der Beteiligung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, im Zusammenhang mit den Ausgabenansätzen für gemeinschaftliche Strukturinterventionen betreffend den in der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 2328/91 genannten und nicht unter Ziel Nr. 1 und 6 fallenden landwirtschaftlichen Teil von Ziel Nr. 5a für Österreich" verabschiedet. Diese Entscheidung betrifft die Kofinanzierungsmittel der EU für die Maßnahmen Ausgleichszulage, einzelbetriebliche Investitionsförderung, Niederlassungsprämie für Junglandwirte, kol-

lektive Investitionen, Berufsbildung und Erzeugergemeinschaften. Insgesamt stehen für die indirekten Maßnahmen des Zieles 5a knapp 1.200 MECU in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung, die sich aus 323 MECU EAGFL-A-Mitteln, 523 MECU Bundes- und 348 MECU Landesmitteln zusammensetzen. Ca. 400 Mio S EU-Mittel sind für 1995 in Österreich eingelangt und ergänzt um entsprechende nationale Mittel bereits ausgezahlt worden. So wurde die Ausgleichszulage im Dezember 1995 an die Bauern ausbezahlt.

Direkte 5a-Maßnahmen (= Sektorplan gem. VO (EWG) 866/90): Das Programmplandokument (PPD) zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugung wurde im Lagebericht 1994 ausführlich beschrieben. 1995 wurde von der EU - Kommission das Programmplandokument genehmigt und damit die Grundlage für die Förderung geschaffen. Die Auszahlung der Fördermittel wird erfolgen.

EU-Haushalt

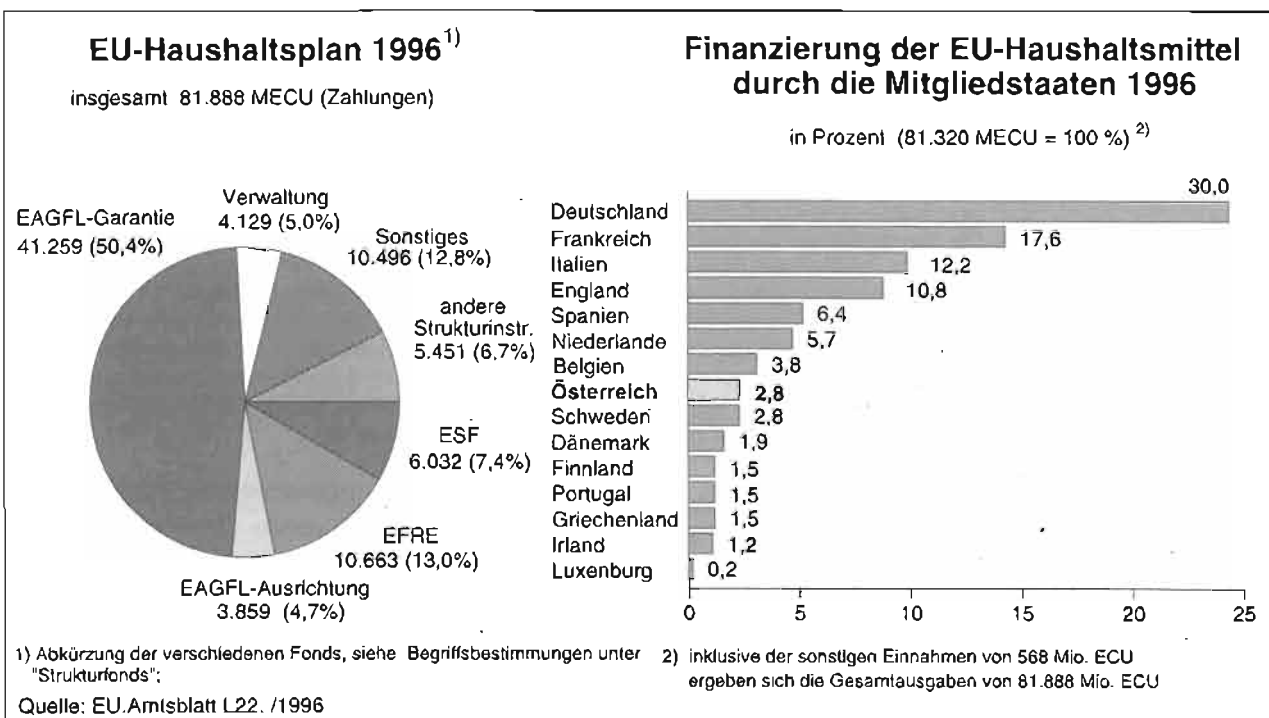
Der EU-Haushalt 1995 einschließlich des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltes weist ein Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 75,4 Mrd.ECU (Mittel für Zahlungen) aus. Auf die Agrarausgaben entfallen 41,0 Mrd.ECU; dies bedeutet einen Anteil am Gesamtvolumen von rd. 54,3%.

Der Europäische Rat von Edinburgh im Dezember 1992 hat sich auf die Eckwerte für die Finanzierung der Gemeinschaft in den Jahren 1993 bis 1999 verständigt und Obergrenzen für wesentliche Ausgabenblöcke festgelegt. Der nach diesen Regeln aufgestellte EU-Haushaltsplan 1996 weist ein Volumen bei den Zahlungsermächtigungen (einschließlich Ausgaben bezüglich Erweiterung um Österreich, Finnland und Schweden) von 81,9 Mrd.ECU aus. Die Agrarausgaben belaufen sich auf 45,9 Mrd.ECU; das sind 56% des Gesamtvolumens.

Die Marktordnungsausgaben der EU 1995 beliefen sich auf 34,5 Mrd.ECU. Sie lagen damit deutlich unterhalb der Agrarleitlinie, die die Obergrenze für die Marktordnungsausgaben darstellt. Dies ist insbesondere auf eine günstige konjunkturelle Entwicklung, vor allem in den Sektoren Rindfleisch, Ackerkulturen und Weinbauerzeugnisse zurückzuführen. Für das Haushaltsjahr 1996 beläuft sich der

Mittelansatz auf 40,8 Mrd.ECU und entspricht exakt dem Betrag der Agrarleitlinie 1996. Nach derzeitigen Schätzungen wird die Agrarleitlinie ausgeschöpft. Die Steigerung gegenüber dem Mittelverbrauch 1995 beträgt rd. 18%. Die Kommission begründet diesen Zuwachs mit im Vergleich zu 1995 ungünstigeren konjunkturellen Annahmen, dem Inkrafttreten der letzten Stufe der Agrarreform sowie mit der nunmehr vollen Inanspruchnahme der EU-Agrarmarktmaßnahmen durch die neuen Mitgliedstaaten.

Ein Teil der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ist im engeren Sinne nicht dem Agrarsektor zuzuordnen. So kommen bestimmte Marktordnungsausgaben (Verbilligungsmaßnahmen) auch den Verbrauchern zugute. Hinzu kommen solche Ausfuhrerstattungen, die aus der gemeinschaftlichen Nahrungsmittelhilfe und handelspolitischen Zugeständnissen (z.B. AKP-Abkommen) resultieren. Ein Vergleich der anteiligen Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EAGFL, Abteilung Garantie, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß im Jahre 1994 die Bundesrepublik Deutschland - gefolgt von Italien und dem Vereinigten Königreich - der größte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von rd. 10,0 Mrd.DM war. Griechenland, gefolgt von Frankreich und Spanien, war dagegen größter Nettoempfänger der Gemeinschaft.



Agrimonitäres System der EU seit 1995

Allgemeines

Die Realisierung des Binnenmarktes am 1.1.1993 und der Fall der Binnengrenzen machte eine Neuregelung des agrimonetären Ausgleichssystems notwendig. Bis dahin wurden an den Binnengrenzen Währungsausgleichsbeträge eingehoben, um die Preise in nationaler Währung trotz deren Neubewertung (im Verhältnis zum ECU) unverändert erhalten zu können. Im Dezember 1992 wurde mit der Ratsverordnung (EWG) Nr. 3813/92 ein neues System über die Rechnungseinheit und die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) anzuwendenden Umrechnungskurse eingeführt. Diese Regelung des agrimonetären Systems wurde notwendig, da die Preise und Beträge für Interventionen, Exporterstattungen, Viehprämien udgl., die im Rahmen der GAP in der Rechnungseinheit ECU festgesetzt und ausgedrückt werden, bis zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in Landeswährung ausbezahlt werden. Um eine gewisse Stabilität dieser Politikinstrumente zu gewährleisten, sind daher im Agrarsektor zur Umrechnung der ECU-Werte Umrechnungskurse festzulegen, die möglichst wenig schwanken und gleichzeitig der wirtschaftlichen und monetären Realität möglichst nahekommen. Zum besseren Verständnis werden vorweg die Begriffe des Agrimonetären Systems näher präzisiert und abgegrenzt:

- *Leitkurse* geben den gegenüber der Währungseinheit ECU festgelegten Wechselkurs an. Leitkurse gibt es nur für Währungen, die am Wechselkurs- und Interventionsmechanismus des Europäischen Währungssystems (EWS) (gegründet im März 1979) teilnehmen; das EWS zielt auf eine enge währungspolitische Zusammenarbeit der EU-Währungen ab. Um eine höhere Währungsstabilität innerhalb der EU zu erreichen, sind die Teilnehmerstaaten verpflichtet, die Wechselkurse ihrer Währungen innerhalb begrenzter Schwankungsbreiten zu halten. Die Wechselkurse der teilnehmenden nationalen Währungen zueinander müssen sich innerhalb eines Bereichs (Bandbreite) bewegen, der durch (derzeit) +/- 15 % der vom Leitkurs des ECU abgeleiteten Wechselkurse gegeben ist. Weicht eine Währung stärker ab, sind die EU-Zentralbanken verpflichtet, am Devisenmarkt zu intervenieren. Wenn dies nicht wirkt, werden die bilateralen Leitkurse neu festgesetzt (Durchführung eines Realignment).
- Der *Tageskurs* repräsentiert den tatsächlichen Wert einer Währung, der von Tag zu Tag entsprechend den Börsennotierungen schwankt. Gegenüber dem ECU muß er berechnet werden, da es Börsennotierungen nicht überall gibt und die Methoden für die ECU-Notierungen der Börsen nicht überall dieselben sind.

- *Repräsentative Marktkurse (RMK)* sind arithmetische Durchschnitte von Tageskursen in einem festgelegten Referenzzeitraum, der üblicherweise 10 Tage dauert (bis maximal 30 Tage). Der RMK wird nur im Rahmen der landwirtschaftlichen Vorschriften angewendet und soll für die Zwecke der GAP dem tatsächlichen Wert einer Währung möglichst nahe kommen, ohne die kurzfristigen Schwankungen dieses Kurses, wie sie im Tageskurs zum Ausdruck kommen, mitzumachen.
- Der *Landwirtschaftliche Umrechnungskurs (LUK)* einer Währung im Vergleich zum ECU wird auch als Grüner Kurs bezeichnet und gilt für die GAP betreffende Rechtsakte. Dieser Kurs ist nur für die Landwirtschaft relevant; er hat unmittelbare Auswirkungen in den Mitgliedstaaten auf das in nationaler Währung ausgedrückte Preisniveau für landwirtschaftliche Produkte und ist eine spezifisch landwirtschaftliche Hilfskonstruktion, die die Landwirtschaft gegen die unmittelbaren Auswirkungen von Änderungen in der Bewertung der Währungen der einzelnen Mitgliedstaaten abschirmt.
- Der *Währungsabstand (WAW)* ist die Differenz zwischen dem landwirtschaftlichen Umrechnungskurs und dem repräsentativen Marktkurs in Prozent des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses:

$$WAW = (LUK - RMK) * 100 / LUK$$

Berechnungsbeispiel:

1) LUK: 1 ECU = 13,7190 öS

2) Rep. Marktkurs (RMK): 1 ECU = 13,1059 öS

3) Währungsabstand:

$$WAW = (13,7190 - 13,1059) * 100 / 13,7190 = + 4,4\%$$

Die Währungsabweichungen entstehen durch Veränderungen der repräsentativen Marktkurse.

- Die *Freimarge* definiert den höchstzulässigen Abstand zwischen dem LUK und dem repräsentativen Marktkurs. Die Anpassung des LUK erfolgt erst, wenn die Währungsabweichung einer bestimmten Währung die Freimarge -2% (negativer Währungsabstand) und +5% (positiver Währungsabstand) überschreitet. Zusätzlich muß auch eine Währungsanpassung erfolgen, wenn der Abstand zwischen zwei Währungen einen absoluten Betrag von 5%-Punkten überschreitet. Als zusätzlicher Schutz für starke Währungen erfolgt bei erheblichen Abwertungen des LUK eine Anpassung erst nach einem Beobachtungszeitraum von 50 Tagen. Diese Regelung soll sicherstellen, daß nicht kurzfristige Währungsschwankungen zu Verzerrungen auf den Agrarmärkten führen.

Österreich im agrimonetären System

Mit dem Beitritt zur EU wurde Österreich auch in das agrimonetäre System einbezogen. Die erste Festschreibung des LUK für den österreichischen Schilling erfolgte bei 16,5658. Zum 1.2.1995 trat eine Neuregelung des agrimonetären Systems in

Kraft. Dabei wurde der Berichtigungsfaktor (Switch-over-Koeffizient: 1,207509) abgeschafft. Durch diese Maßnahme wurde der landwirtschaftliche Umrechnungskurs des österreichischen Schillings auf 13,7190 abgesenkt. Die Preise und Beihilfen änderten sich in nationaler Währung nicht, da sie gleichzeitig mit diesem Faktor multipliziert wurden.

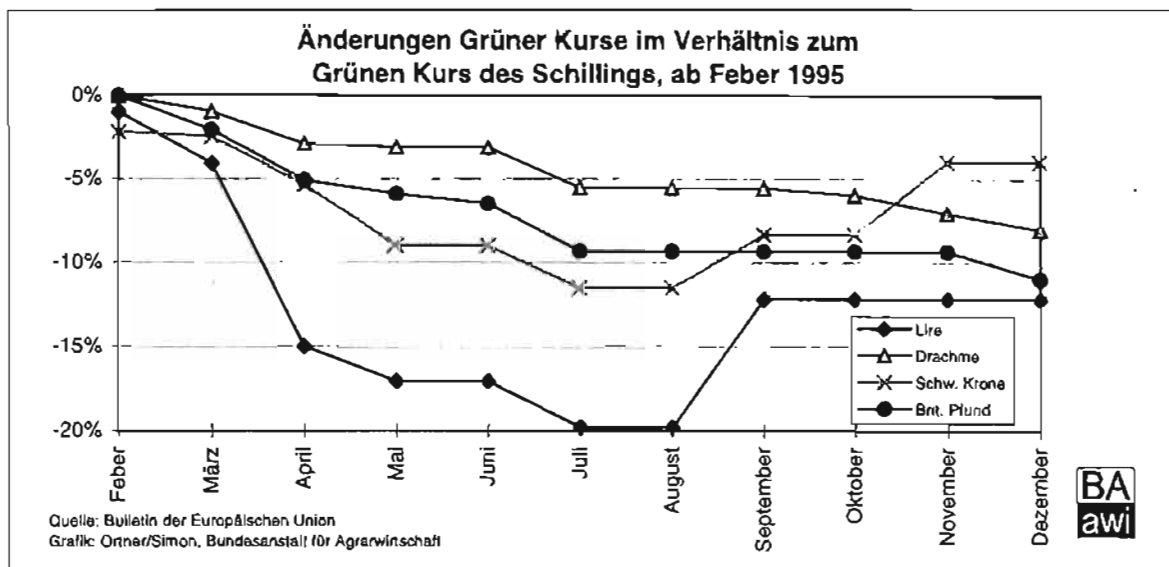
01.01.1995 bis 01.03.1995	16,5658
01.03.1995 bis 30.06.1995	13,7190
01.07.1995 bis 05.05.1996	13,4084
06.05.1996 bis 27.05.1996	13,4226
28.5.1996 bis 06.06.1996	13,4614
07.06.1996 bis 06.07.1996	13,4713
seit 07.07.1996	13,4875

Quelle: BMLF; Stand 10. Juli 1996

Durch die Aufwertungen des belgischen und luxemburgischen Francs, des niederländischen Guldens, der deutschen Mark, des österreichischen Schillings und der dänischen Krone gegenüber der ECU haben diese Währungen im Februar bzw. März die für die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse festgelegte Freimarge von 5 % mehrmals überschritten. Darauf sind die oben angeführten neuen "agrimonetären Regeln" in Kraft getreten (Abwarten von Wartefristen bis zur Entscheidung über die Aufwertung des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses).

In der Sitzung des Rates der EU-Landwirtschaftsminister (19.-22.6.1995) wurde, um eine langfristige Währungsstabilität für die LUK zu gewährleisten, abweichend von den normalen agrimonetären Regeln vereinbart, die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse jener Währungen, deren Währungsabstand vier Prozentpunkte übersteigt, neu festzulegen. Der Währungsabstand des österreichischen Schillings betrug 4,4%-Punkte. Die in den agrimonetären Regeln vorgesehene Halbierung des Währungsabstandes ergab mit 1.7.1995 für den österreichischen Schilling eine Verringerung des LUK von 13,7190 auf 13,4084 (-2,26%). Die Umrechnungskurse des belgischen und luxemburgischen Franc, der deutschen Mark und der dänischen Krone wurden ebenfalls abgewertet. Gleichzeitig hat der Rat für die durch diese Abwertung des LUK eingetretenen Einkommensverluste für die Bauern folgende Maßnahmen beschlossen:

- Die Verordnung (VO Nr. 1527/95 am 29. 6. 1995) sieht vor, daß die Ausgleichszahlungen der Agrarreform und die Strukturbeiträge im Fall von Aufwertungen in vollem Umfang aufrecht bleiben. Die für diese Beträge geltenden Umrechnungskurse wurden für die aufwertenden Mitgliedstaaten auf dem Niveau vor der Aufwertung bis zum Eintritt in die Währungsunion festgeschrieben.
- Zusätzlich wurde für währungsbedingte Einkommensverluste eine auf drei Jahre befristete, degressive Beihilfe beschlossen. Für Österreich wurde als erste Jahrest tranche ein Betrag von bis zu 520 Mio.S festgesetzt. Die Hälfte dieses Betrages (rd. 260 Mio.S) wird in jedem Fall von der EU zur Verfügung gestellt. Den Mitgliedstaaten steht es frei, diesen Betrag auf den von der EU festgesetzten Höchstbeitrag (für Österreich sind das max. 520 Mio.S) aufzustocken.



EU-Landwirtschaft und Osterweiterung

Viele mittel- und osteuropäische Länder (MOEL) haben ihre Absicht erklärt, der EU beitreten zu wollen, und einige haben bereits ein Beitrittsansuchen gestellt. Die EU hat ihr Interesse an einer Stärkung der demokratischen Prinzipien und Strukturen sowie der Wirtschaftsleistung dieser Länder bekundet und mit ihnen Assoziierungsabkommen ("Europaabkommen") geschlossen. Diese sehen in erster Linie eine Erleichterung des Handels und im Endeffekt einen Beitritt der MOEL zur EU vor. Als Voraussetzung dazu müssen die MOEL Bedingungen, die am Kopenhagener Gipfel im Juni 1993 definiert wurden, erfüllen: institutionelle Stabilität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Minderheitenschutz, Marktwirtschaft und Übernahme der Verpflichtungen, die aus der Mitgliedschaft erwachsen. Die Annäherung und schließliche Eingliederung der Landwirtschaft in den Binnenmarkt ist dabei ein wichtiger und schwieriger Bereich.

Die Erfüllung der Beitrittskriterien wird insbesondere aus zwei Gründen nicht leicht sein: Einerseits besteht ein großes Wohlstandsgefälle zwischen den Ländern der EU und den Beitrittskandidaten, und andererseits befinden sich die MOEL noch mitten im Übergang (Transformationsprozeß) von der alten kommunistischen Planwirtschaft zu einer funktionierenden Marktwirtschaft.

Beim Europäischen Rat in Essen (Dezember 1994) wurde die Strategie zur Heranführung der MOEL behandelt. Im Mai 1995 unterbreitete die EU-Kommission ein Weißbuch, das als Leitfaden für die Integration der MOEL in die EU dienen sollte. Im September 1995 fand erstmals ein gemeinsames Treffen der Agrarminister der EU und der MOEL statt; im Anschluß daran (Ende November) legte die Kommission dem Europäischen Rat in Madrid ein Strategiepapier über die Integration der Landwirtschaften der MOEL vor. Grundlage dafür waren zehn Länderstudien, die über die Entwicklung und Lage in den mit der EU assoziierten MOEL berichteten, und vier "Professorengutachten", in denen verschiedene Beitrittsszenarien skizziert und ihre Kosten abgeschätzt wurden.

Wirtschaftliche Bedeutung der MOEL

Die MOEL repräsentieren aus geographischer und demographischer Sicht einen bedeutenden Teil Europas: Zusammengenommen haben diese zehn Länder 106 Mio. Einwohner auf einem Staatsgebiet von 1,1 Mio. km²; dies entspricht rund 29 % der Bevölkerung und 33 % der Fläche der 15 derzeitigen EU-Mitgliedsländer. Wirtschaftlich sind die MOEL aber relativ schwach: Ihr Bruttoinlandsprodukt (BIP) erreicht mit 188,3 Mrd. ECU nur 3 % der Wirt-

Bedeutung der Landwirtschaft in den MOEL 1993					
Land	Landwirtschaftliche Nutzfläche		Lw. Prod. in % des BIP	Beschäftigung in der Landwirtschaft	
	Mio ha	% der Gesamtfläche	% BIP	Anzahl in 1.000	In % der Gesamtbeschäftigten
Polen	18,6	59	6,3	3.661	25,6
Ungarn	6,1	66	6,4	392	10,1
Tschechische Republik	4,3	54	3,3	271	5,6
Slowakische Republik	2,4	49	5,8	178	8,4
Slowenien	0,9	43	4,9	90	10,7
CEFTA ¹⁾	32,3	58	5,5	4.592	22,1
Rumänien	14,7	62	20,2	3.537	35,2
Bulgarien	6,2	55	10,0	694	21,2
"Balkan"	20,9	60	18,0	4.231	32,9
Litauen	3,5	54	11,0	399	22,4
Lettland	2,5	39	10,6	229	18,4
Estland	1,4	31	10,4	89	8,2
Baltikum	7,4	43	10,7	717	19,4
MOEL-10	60,6	56	7,8	9.540	26,7
EU-15	138,1	43	2,5	8.190	5,7

1) einschließlich Slowenien
Quelle: EU-Kommission.

schaftsleistung der EU. Pro Kopf gerechnet sind das rund 11 % des Durchschnitts der EU-Staaten.

Der Übergang zur Marktwirtschaft stürzte die MOEL in eine schwere strukturelle Anpassungskrise: Produktion und Einkommen sanken kräftig, Inflation und Arbeitslosigkeit stiegen zum Teil dramatisch an. Viele Betriebe hatten Schwierigkeiten, sich am Markt zu behaupten oder zu etablieren: einerseits mußten neue Beziehungen zwischen Betrieben und Betriebseigentümern aufgebaut werden, andererseits war die Sicherheit von Krediten und Investitionen durch Inflation und ungeklärte Eigentumsverhältnisse nicht gegeben. Arbeitskräfte wurden freigesetzt, Subventionen eingestellt, und Pensionen verloren an Wert. Die Rückgewinnung der Geldwertstabilität ist noch immer ein Hauptproblem in den Reformstaaten.

Die Europaabkommen der EU mit den beitragswilligen Staaten erleichtern den Handel, der die Verbindung zu einem stabilen marktwirtschaftlichen System herstellt. Sie sehen Sondervereinbarungen für den Agrarsektor vor: Zollkontingente, deren Größe in der Regel vom Umfang der Einfuhren aus den MOEL im Zeitraum 1989/90 abgeleitet wurden und die über einen Zeitraum von fünf Jahren um jährlich 10 % erhöht werden. Die Zollsätze für diese Kontingente werden in drei Schritten von je 20 %, insgesamt also um 60 %, gesenkt. Die MOEL werden dieselben Zollsenkungen für die entsprechenden Einfuhren aus der EU vornehmen, jedoch über einen längeren Zeitraum (5 bis 10 Jahre).

Perspektiven für die Landwirtschaft der MOEL

Die wichtigsten Aussagen der EU-Studien sind:

- Mindestens ein Drittel der jetzt in der Landwirtschaft Beschäftigten muß den Sektor verlassen, wenn die gleiche relative Arbeitsproduktivität erreicht werden soll wie in der EU. Produktivitätssteigerungen sind auf jeden Fall zu erwarten.
- Die wirtschaftliche Diversifizierung der ländlichen Gebiete und Schaffung gewerblicher Arbeitsplätze auf dem Land werden wichtige Anliegen der kommenden Jahre sein.
- Alle MOEL mit Ausnahme von Ungarn sind im Agrarhandel mit der EU Nettoimporteure. Ihre Agrarhandelsbilanz hat sich in den letzten Jahren - trotz ihnen im Rahmen der Europaabkommen eingeräumten Kontingente - zugunsten der EU entwickelt. Mangels Lieferfähigkeit konnten sie diese Sonderkonditionen nicht voll nutzen.

- Parallel zum Einbruch der Agrarproduktion ging auch die Nachfrage nach Nahrungsmitteln wegen Einkommensausfällen stark zurück. Sobald aber die Nettoeinkommen der privaten Haushalte als Folge einer positiven Wirtschaftsentwicklung wieder zunehmen, werden auch die derzeit sehr niedrigen landwirtschaftlichen Erzeugerpreise steigen. Die Differenz zu den Erzeugerpreisen in der EU dürfte sich deutlich verringern. Der Einkommenszuwachs der Bevölkerung wird eine Erhöhung der Nachfrage insbesondere im tierischen Bereich nach sich ziehen, der frühere Pro-Kopf-Verbrauch wird aber kaum wieder erreicht werden.
- Die Qualität, Aufmachung und Verarbeitung der Produkte - speziell bei Fleisch und Milch - liegt deutlich unter EU-Niveau. Jede Verbesserung in diesen Bereichen wird sich auf die Preise auswirken. Ein hohes Preisniveau ist aber weniger wichtig als die gezielte Unterstützung der Umstrukturierung, Modernisierung und Diversifizierung der Wirtschaft.
- Fast alle MOEL stützen in irgendeiner Form die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und haben das Stützniveau und den Außenschutz für wichtige Agrarprodukte in den letzten Jahren beträchtlich erhöht. Auch das bedeutet eine Entwicklung in Richtung EU und eine Abkehr von der anfänglich extremen Preis- und Außenhandelsliberalisierung. Da staatliche Mittel sehr begrenzt zur Verfügung stehen, sind Interventionen und Strukturbeihilfen aber nur in beschränktem Umfang möglich.
- Die Zuwachsraten der landwirtschaftlichen Produktion werden wegen Kapitalmangel, Strukturproblemen in der Landwirtschaft und der geringen Rentabilität der Agrarproduktion (Preis-Kosten-Schere) niedrig bleiben. Auch wenn das Agrarpotential der MOEL groß ist, so stehen doch große strukturelle Probleme einer schnellen Nutzung dieses Potentials entgegen. Ein Ausfuhrpotential ist eher im pflanzlichen Bereich und weniger im tierischen Bereich gegeben, obwohl die Nachfrage nach Futtergetreide durch einen Anstieg der tierischen Erzeugung zunehmen wird.
- Verstärkt werden diese Schwierigkeiten noch durch große marktwirtschaftliche Schwächen und Struktur-mängel in der Nahrungsmittelindustrie sowie die mangelhafte ländliche Infrastruktur.
- Landreform und Umstrukturierung dürften nicht vor der Jahrtausendwende abgeschlossen sein.

Perspektiven für die Produktmärkte

Für die wichtigsten Produktionssparten zeichnen sich bis zum Jahr 2000 folgende Perspektiven ab:

- Die Getreideproduktion der zehn beitragswilligen MOEL erreichte trotz geringfügig größerer Anbauflächen 1994 nur 74 Mio. t, das sind 40 Mio. t weniger

als 1989. Bis zum Jahr 2000 wird sie durch einen Anstieg der Hektarerträge auf mindestens 85 Mio. t steigen. Die Inlandserzeugung von Getreide fiel bis 1994 mehr als der Verbrauch, sodaß die zehn MOEL (zumindest kurzfristig) zum Nettoimporteure wurden. Der Getreideverbrauch wird wieder steigen, allerdings langsamer, sodaß bis zum Jahr 2000 in den MOEL ein Getreideüberschuß von schätzungsweise 6 Mio. t entstehen wird. Angesichts der aktuellen Entwicklung auf dem Weltgetreidemarkt dürfte es kein Problem sein, diese Menge am Weltmarkt zu verkaufen.

- Die sehr geringe Effizienz der Zuckerwirtschaft schwächt deren Wettbewerbsfähigkeit. Zudem werden in Rumänien und Bulgarien sowie in den baltischen Staaten Rübenenerträge von nur einem Drittel des Niveaus in der EU erreicht. Für Zucker wird daher er-

wartet, daß die Produktion hinter dem Verbrauchsanstieg zurückbleiben wird.

- Wenn sich die Hektarerträge der Ölsaaten erholen, ist für die MOEL im Jahr 2000 mit einer Produktion von 5,1 Mio. t bzw. mit 1 Mio. t Exportüberschuß zu rechnen. Da aber für die EU(15) im gleichen Jahr mit fast 18 Mio. t Einfuhrbedarf gerechnet wird, dürfte diese Überschussmenge unproblematisch sein.
- Die Vysegrad-Länder (Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn) und die baltischen Staaten waren in der kommunistischen Ära Überschussgebiete für Milch und exportierten insbesondere Butter, Milchpulver und Käse. Nach drastischen Produktionsrückgängen setzt in den meisten MOEL eine Stabilisierung der Milchkuhbestände ein, und die Milchleistung je Kuh erholt

Bilanzen für wichtige Agrarprodukte

Agrarprodukte	Anbaufläche in 1.000 ha bzw. 1.000 Stk. Milchkühe		Erzeugung in 1.000 t			Inlandsverbrauch in 1000 t
	1989	1994	1989	1994	2000 ¹⁾	1994
Getreide						
CEFTA ²⁾	13.787	14.142	54.915	44.807	54.104	44.780
Balkan	8.128	8.610	27.793	25.103	27.050	24.052
Baltikum	2.068	1.987	5.560	3.822	4.548	3.874
MOEL-10	23.983	24.739	88.268	73.732	85.702	72.706
EU-15	40.866	34.795	188.500	171.297	187.500	154.500
Zucker						
CEFTA	728	635	3.046	2.304	2.734	2.347
Balkan	296	138	852	363	492	827
Baltikum	48	39	129	80	77	225
MOEL-10	1.072	812	4.027	2.747	3.303	3.399
EU-15	2.201	2.027	15.881	15.402	15.402	12.717
Ölsaaten						
CEFTA	1.223	1.181	2.992	2.184	3.267	1.861
Balkan	1.227	117	1.458	1.365	1.800	1.470
Baltikum	14	10	23	11	12	----- ³⁾
MOEL-10	2.464	2.308	4.473	3.560	5.079	----- ³⁾
EU-15	4.896	6.137	11.636	12.497	12.400	30.300
Milch						
CEFTA	7.487	5.648	26.913	18.499	21.633	18.522
Balkan	2.310	1.919	5.458	4.135	4.675	4.154
Baltikum	1.693	1.217	6.488	3.369	4.279	2.882
MOEL-10	11.490	8.784	38.859	26.003	30.587	25.560
EU-15	27.848	23.273	127.032	120.002	119.431	113.957
Rindfleisch						
CEFTA	1.219	822	970	830
Balkan	343	363	403	377
Baltikum	428	216	320	192
MOEL-10	1.990	1.491	1.693	1.399
EU-15	8.298	7.857	8.338	7.725
Schweinefleisch						
CEFTA	3.756	2.894	3.257	3.033
Balkan	1.212	953	1.045	874
Baltikum	529	174	239	183
MOEL-10	5.497	4.021	4.541	4.090
EU-15	15.238	16.010	16.569	15.029

1) Schätzung

2) Zentraleuropäische Freihandelszone einschl. Slowenien.

3) Keine Werte angegeben.

Quelle: EU-Kommission.

sich langsam. Allerdings dürfte bis 2000 das Produktionsniveau von 1989 bei weitem nicht erreicht werden.

- In Polen und in geringerem Maße auch in anderen Vysegrad-Ländern wird erwartet, daß die Erzeugung von Schweinefleisch in den nächsten Jahren hinter dem Inlandskonsum zurückbleibt, sodaß diese Staaten weiterhin Nettoimporteure für Schweinefleisch bleiben und keine größeren Marktschwierigkeiten zu erwarten sind.
- Bei Obst erreicht die Erzeugung etwa ein Drittel und bei Gemüse rund ein Viertel der EU-Produktion, sodaß bei einzelnen Produkten Marktstörungen nicht auszuschließen sind.
- Die Kartoffelerzeugung der MOEL ist mit rd. 40 Mio. t etwa genau so groß wie die der 15 EU-Mitgliedstaaten. Unter dem Aspekt der EU-Erweiterung sollte, angesichts eines etwa gleich großen Produktionsvolumens wie in der EU, die Einführung einer Kartoffelmarktordnung erneut geprüft werden.

Länderanalysen

Die EU-Analysen über die MOEL enthalten wichtige Kennzahlen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und jene der Agrarwirtschaft; diese Entwicklungen sind länderweise sehr verschieden, ebenso wie die jeweilige Ausgangslage vor dem Umbruch und die Ausgestaltung und der Verlauf der wirtschaftlichen Transformation.

Bulgarien

Die Anfang 1991 eingeleiteten marktwirtschaftlichen Reformen der Wirtschaft wurden bisher kaum umgesetzt. Die Randlage im Südosten Europas, fehlende marktwirtschaftliche Erfahrungen, eine ehemals extreme Abhängigkeit vom Sowjetmarkt und nicht zuletzt der Krieg am Balkan mit der damit verbundenen Unterbrechung wichtiger Transitrouten nach Westeuropa belasten die bulgarische Wirtschaft zusätzlich. Die Beschäftigungslage ist katastrophal, offiziell wird eine Arbeitslosenrate von 15 % (1995) angegeben, die Inflation erreichte 1994 mit 122 % einen neuen Höhepunkt.

Von 6,2 Mio. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) werden 670.000 ha bewässert. Der Einbruch in der Landwirtschaft Bulgariens im Zuge des Transformationsprozesses war - besonders 1992 und 1993 mit -12 bzw. -18 % - gravierend. Die Obstproduktion - nach Tabak der wichtigste Agrarexportbereich - ist seit 1989 um 75 % zurückgegangen. Dennoch blieb Bulgarien Agrarnettoexporteur. Der Anteil der Landwirtschaft am BIP sank bis 1994

auf 9 %; jener an den Erwerbstätigen stieg jedoch auf 21,2 % (1993).

Estland, Lettland und Litauen

Das Staatsgebiet der drei baltischen Staaten zusammen entspricht etwa der Hälfte Polens, und ihre Ackerfläche ist etwas größer als jene von Ungarn. Ihre Wirtschaftsleistung schrumpfte 1992 und 1993 um 30 bzw. 20 %. Sie sind die ärmsten unter den MOEL. Ihre Inflationsraten überschritten 1992 - mit Ausnahme von Lettland (951 %) - die 1000 %-Marke, doch 1995 lag sie in keinem der drei Länder über 30%. Die Forstwirtschaft spielt eine große Rolle: Lettland ist zu 44% mit Wald bedeckt, Litauen zu 28%.

Die estnische Landwirtschaft bewirtschaftet 1,4 Mio. ha; sie trug 1994 mit 8 % zum BIP bei und beschäftigte 8 % der Arbeitskräfte. 24 % der Fläche wird von Kleinstbetrieben (1,7 ha) bewirtschaftet. Bezeichnend für die katastrophale Lage sind Getreideerträge von 1,6 t/ha und Rückgänge in der Fleischproduktion von über 50 % seit 1990.

Lettland hat 2,5 Mio. ha LN. Fast die Hälfte dieser Fläche gehört zu Familienbetrieben (20 ha) und hatte 1994 einen Durchschnittsertrag bei Getreide von 1,8 t/ha. Die Fleischproduktion ist seit 1990 um über 50 % gesunken, jene von Milch um 33 %.

Die LN Litauens von 3,5 Mio. ha dient vorwiegend der Getreideproduktion. Der wichtigste agrarische Betriebszweig ist die Milchproduktion, die zur Hälfte in Betrieben mit zwei bis drei ha erfolgt und seit 1990 - wie die Fleischproduktion - um 50 % zurückgegangen ist. Diese Flächen verteilen sich auf Familienbetriebe (8,5 ha), Selbstversorgerbetriebe (2,1 ha) und Genossenschaften (450 ha).

Polen

In Polen setzte sich trotz politischer Instabilitäten das 1992 begonnene Wirtschaftswachstum auch 1994 dynamisch fort, die Agrarproduktion ging allerdings um ca. 10 % zurück. Auch Polens Landwirtschaft nimmt im Vergleich zu den anderen MOEL einen bedeutenden Platz ein. 1993 waren noch 26 % aller Erwerbstätigen (3,7 Mio Menschen) in der Landwirtschaft tätig. Bewirtschaftet werden 18,7 Mio. ha, wobei nur 11 % dieser Fläche eine gute Bodenqualität haben. Der Anteil der Landwirtschaft am BIP erreichte 1994 6,3 %. In Polen ist es dem kommunistischen Regime nie gelungen, die private Landwirtschaft abzuschaffen. Die Staatsbetriebe bewirtschafteten nur 18 % der Gesamtfläche.

Polen hat 1992 begonnen, seine Staatsbetriebe in privates Eigentum zu überführen. Die "Agentur für staatseigenes landwirtschaftliches Eigentum" hat dafür 90 % der Staatsflächen übernommen und bis Ende 1994 50 % davon an Privatpächter langfristig verpachtet. 58 % des Produktionswertes der polnischen Landwirtschaft entstammen der pflanzlichen Produktion.

Rumänien

Die Wirtschaftsentwicklung Rumäniens war nach der politischen Wende 1990 von massiven Produktionseinbrüchen begleitet, die bis 1992 das BIP um über 20 % schrumpfen ließen. 1994 zeigten sich erstmals Anzeichen einer positiven Wirtschaftsentwicklung. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt aber nach wie vor schlecht, obwohl sich leichte Verbesserungen abzeichnen. Ein weiteres großes Problem der rumänischen Volkswirtschaft ist die extrem hohe Inflationsrate, obwohl sie seit 1994 deutlich zurückgeht. Rumänien ist eines der ärmsten Reformstaaten, trotz aller Anstrengungen wird der Aufholprozeß zu den anderen Staaten noch länger dauern.

Rumänien ist ein Agrarland, die landwirtschaftliche Nutzfläche liegt bei 14,7 Mio.ha. Mit rund 7 Mio.ha Wein ist heute Rumänien einer der wichtigsten Weinerzeuger in Europa. Eine Umstellung des agrarpolitischen Stützungssystems ließ die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte erheblich steigen und begünstigt deren Produktion. 43 % der Schweinebestände und 37 der Geflügelbestände befinden sich in gewerblichen Betrieben. Die Masse der Nutztiere wird aber in kleinen Einzelbetrieben gehalten, die vorwiegend für den Eigenbedarf und die Nachbarschaft produzieren (Milchertrag: knapp 2.000 kg Milch/Kuh/Jahr). Auch heute ist Rumänien einer der wichtigsten Holzexporteure der Welt. Die Größe der gewerblichen Betriebe beträgt durchschnittlich immer noch rund 2.000 ha, die der landwirtschaftlichen Zusammenschlüsse 370 ha und die der Familienzusammenschlüsse 115 ha. Die Eigentumsfrage ist bei weitem noch nicht gelöst.

Slowakische Republik

Nach Produktionseinschränkungen im Zuge der Transformation befindet sich die slowakische Wirtschaft seit 1994 wieder auf Wachstumskurs. Die Arbeitslosenrate war 1995 allerdings mit 15,0 % beachtlich, ebenso die Inflationsrate mit 12,0 %. Die LN in der Slowakei beträgt 2,4 Mio. ha. Die Landwirtschaft hatte 1994 einen Anteil von 6,5 % am BIP und von 8,4 % an den Erwerbstätigen

(1989: 12,2 %). Dennoch war das Land (wie Tschechien 1994) Nettoimporteur von Agrarprodukten.

Vor 1989 wurden 80 % der Fläche von Produktionsgenossenschaften mit einer Durchschnittsgröße von über 2.600 ha und Staatsbetrieben (über 5.000 ha) bewirtschaftet. 1991 und 1992 wurden Privatisierungsgesetze beschlossen, die zu folgenden Betriebstypen führten:

- Den Großteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften die ehemaligen Großbetriebe, die zu ca. 914 Genossenschaften neuen Rechtes und 21 Kapitalgesellschaften umgewandelt wurden oder werden.
- 8 bis 9 % der Flächen werden von ca. 7.100 Familienbetrieben mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 11,5 ha (vielfach im Nebenerwerb) bewirtschaftet.

Slowenien

Der bereits vor der Neugründung des Staates Slowenien feststellbare wirtschaftliche Niedergang der Region wurde durch trennungs- und kriegsbedingte Wirren im ehemaligen Jugoslawien 1991 und 1992 noch verstärkt, jedoch konnte die Talsohle der wirtschaftlichen Entwicklung 1993 überschritten werden. Der Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote von 13,3 % (1995) ist noch problematisch, während die Inflationsrate zwischen 1992 und 1995 von 201% auf 10,0 % gesenkt werden konnte.

Die LN beträgt 864.000 ha, von denen sich 70 % in Berggebieten befinden. Die Forstwirtschaft (über 1 Mio. ha Wald) ist in Slowenien von großer Bedeutung. Ein großer Teil ist Privatwald, der vor allem von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet wird. Die wichtigsten Produkte sind Getreide und Ölsaaten. Der Anteil der Landwirtschaft am BIP lag 1994 bei 4,5 %, an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen bei 11,5 %. Die landwirtschaftliche Produktion hat sich im Gegensatz zu den anderen MOEL seit 1989 nicht verringert, aber zugunsten der pflanzlichen Produktion verschoben (Anteil 1989: 44,1 %; 1994: 53,1 %).

Tschechische Republik

Der Übergang zur Marktwirtschaft war in Tschechien vier Jahre lang mit einem Rückgang des BIP verbunden, der 1991 mit -14,2 % seinen Höhepunkt erreichte und 1994 zu Ende war. Das Land zeichnet sich durch die geringste Arbeitslosigkeit von nur 4,0 % und die geringste Inflationsrate aller MOEL von 9,9 % (1995) aus.

Die LN umfaßt 4,3 Mio. ha; dazu kommen 2,6 Mio. ha Wald. Seit 1989 fiel der Anteil der Landwirtschaft am BIP von 6,3% auf 3,1% (1994), ihr Anteil an den Erwerbstätigen sank von 9,4 % auf 6,3 %. Vor 1989 wurden 90 % der LN von Produktionsgenossenschaften (über 2.500 ha/Betrieb) und Staatsbetrieben (über 6.000 ha/Betrieb) bewirtschaftet. Die 1991 und 1992 eingeleiteten Reformen führten zu drei Betriebstypen:

- Rund 50.000 Privatbetriebe bewirtschaften etwa 20 % der LN. Viele der Betriebsleiter waren vorher Mitglied in den Produktionsgenossenschaften.
- Rund 50 % der LN werden heute von rund 1.300 umgewandelten Produktionsgenossenschaften bewirtschaftet, deren durchschnittliche Betriebsgröße sich auf 1.600 ha verringerte.
- Rund 15 % der LN werden durch 1.300 private Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen bewirtschaftet.

Ungarn

Ungarn konnte 1994 erstmals seit der Wende wieder ein Wirtschaftswachstum (+2,5 %) erzielen, was vorübergehend zu einer leichten Entspannung am Arbeitsmarkt führte. Aber 1995 stiegen sowohl die Arbeitslosenrate als auch die Inflationsrate auf 12,0 % bzw. 28,0 %. Ein Problem stellt die hohe Staatsverschuldung dar (1994: 91,1 % des BIP).

Ungarns Landwirtschaft verfügt mit 6,1 Mio. ha über knapp ein Drittel der LN Polens; ihr Anteil am BIP war 1993 6,4 %, und sie bestritt 21,8 % der ungarischen Exporte. Der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren erheblich verringert und lag 1993 mit 392.000 bei 10 % (1990: rd. 20 %). Besonders negativ wirkten sich der Verlust der traditionellen Märkte in der früheren Sowjetunion sowie die beiden Trockenjahre 1992 und 1993 aus. Dazu kommen die Umstrukturierungen der Genossenschaften und Staatsbetriebe, im Zuge derer 1,8 Mio. ha landwirtschaftlichen Bodens, die größtenteils verpachtet werden, an eine halbe Mio. neue Eigentümer verteilt wurden. Der Rückgang der Agrarproduktion war 1992 und 1993 mit fast 20 % bzw. 10 % besonders stark. Der Anteil der tierischen Produktion sank zwischen 1989 und 1994 von 50 % auf 41 %.

EU-Weißbuch und Strategie

Die EU steht mit der Osterweiterung vor einer gro-

ßen Herausforderung, deren Gelingen oder Scheitern über die wirtschaftliche und politische Zukunft ganz Mittel- und Westeuropas entscheiden wird. Die Eingliederung der zehn früheren Ostblockstaaten in die marktwirtschaftlich orientierten Demokratien des Westens kann nicht von heute auf morgen erfolgen, sondern benötigt lange Übergangszeiten. Seitens der EU sind erhebliche Finanzmittel, seitens der MOEL vor allem große Anstrengungen im strukturellen, institutionellen und im Bereich Bildung und Ausbildung erforderlich, damit durch die Kombination von privater Initiative, Eigentum und freier Marktwirtschaft der wirtschaftliche Aufschwung gelingt und die Osterweiterung zu einem Erfolg wird.

Agrarkommissär Fischler hat anlässlich des EU-Agrarministerrates vom 29. 11. 1995 eine Problemanalyse mit dem Titel "Alternative Strategien für die Entwicklung der Beziehungen im Bereich Landwirtschaft zwischen der EU und den assoziierten Ländern im Hinblick auf deren künftigen Beitritt" vorgelegt. Die Frage, die darin behandelt wird, ist, ob und wie die GAP weiterentwickelt werden muß, um den MOEL beim Aufbau ihrer Agrarwirtschaft zu helfen, die Interessen der Landwirte und die Haushaltsproblematik in der EU zu berücksichtigen und den internationalen Verpflichtungen im Rahmen der WTO gerecht zu werden. In diesem Strategiepapier werden drei mögliche Alternativen zur Anpassung der Landwirtschaft und Agrarpolitik im Zusammenhang mit der Osterweiterung vorgestellt

- Keine Veränderung der GAP (status quo);
- radikale Reform der Agrarpolitik durch Abschaffung der Preisstützung, Quoten und sonstigen Maßnahmen zur Angebotsregulierung, deutliche Verringerung des Einkommensausgleichs durch Direktzahlungen, Bindung von Ausgleichszahlungen an Umweltleistungen auf nationaler Basis - mit oder ohne Kofinanzierung durch die EU;
- gemäßigte Reform der GAP von 1992 mit den Schwerpunkten: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Ernährungssektors, Abbau der Preisstützung, wobei sinkende Preise gegebenenfalls durch Direktzahlungen unter stärkerer Berücksichtigung von umwelt- und sozialpolitischen Aspekten teilweise ausgeglichen werden, Konzipierung einer integrierten Politik für den ländlichen Raum.

Vorerst lehnt die Kommission sowohl eine Beibehaltung der GAP in der derzeitigen Form als auch eine radikale Reform der GAP ab. Sie bevorzugt Änderungen des derzeitigen Marktordnungssystems, die aber weit über die GAP-Reform von 1992 hinausgehen.

Konsequenzen für Österreich

Die Erweiterung der EU nach Osten ist aus mehreren Gründen eine Herausforderung für die Landwirtschaft und Agrarpolitik der beitragswilligen Länder, die EU insgesamt und deren Mitgliedsländer:

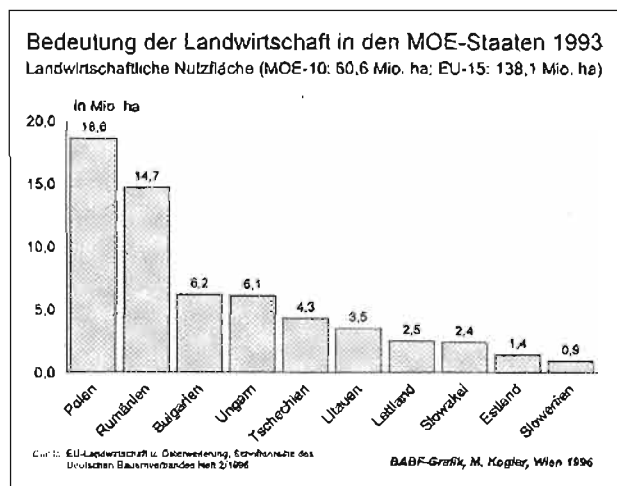
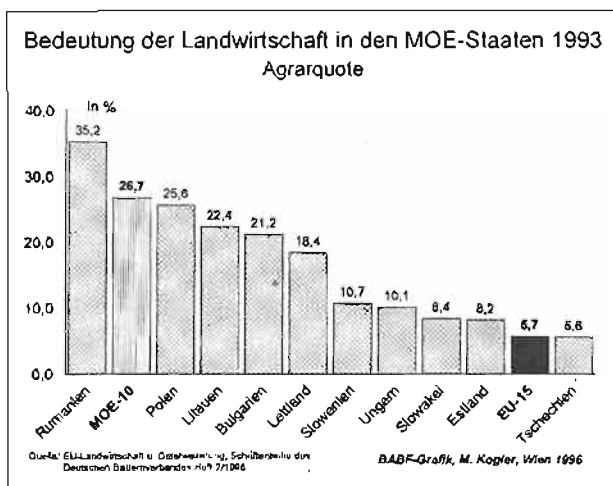
- Den Bauern in den Mitgliedstaaten der EU erwächst eine neue Konkurrenz.
- Über die Leistungsfähigkeit der Bauern in den MOEL und deren Entwicklung herrscht Unsicherheit.
- Die beitragswilligen Staaten erheben Anspruch auf Unterstützung und Förderungen, die ihre Leistungsfähigkeit beeinflussen.
- Die Agrarpolitik in der EU muß wirtschaftlichen Entwicklungen und internationalen Anforderungen gerecht werden.
- Die österreichische Landwirtschaft wird von Änderungen der GAP in besonderem Maß berührt, weil sie spezifische Eigenheiten (benachteiligte Gebiete) aufweist,
- spezifische Interessen bezüglich der Gestaltung der Agrarpolitik (ökosozial) verfolgt,
- sich noch in der Anpassungsphase an die GAP befindet, und
- dem Wettbewerbsdruck durch die räumliche Nähe zu den MOEL in erhöhtem Maß ausgesetzt ist.

Das BMLF hat daher Forschungsprojekte über mögliche Optionen der Osterweiterung der EU ver-

geben, um die jeweiligen ökonomischen Auswirkungen auf Österreich und dessen Landwirtschaft zu analysieren und wissenschaftlich abgesicherte Entscheidungsgrundlagen für Verhandlungen über eventuelle Beitrittsmodalitäten zu erarbeiten. Fragen, die in diesem Zusammenhang beantwortet werden müssen, sind:

- Wie entwickelt sich die Agrarproduktion und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebszweige und der Nahrungsmittelindustrie?
- Welche GAP-Reformen sind wahrscheinlich und wie wirken sie?
- Wie ist die zukünftige Lage auf dem Weltmarkt? Was ist WTO-konform? Welche Maßnahmen kann sich die EU leisten, wenn z.B. die Flächenstilllegung in den USA entfällt?
- Wie werden die Assoziierungsabkommen umgesetzt und weiterentwickelt? Was bewirken Handelserleichterungen?
- Welche Bedeutung kommt dem Konzept einer umweltbewußten, integrierten ländlichen Entwicklung in Osteuropa zu?

Die Regierungsparteien befürworten eine baldige Aufnahme der MOEL in die EU sowie deren Vorbereitung auf den Beitritt. Er könnte für beide Seiten durch allmähliche Preisanpassung, schrittweise Marktöffnung und die Modernisierung der Wirtschaftsstrukturen erleichtert werden.



Österreichische Haltung

Gemäß dem Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vom 11. März 1996 stimmen die Regierungsparteien darin überein, daß die Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Länder in die EU einen Schwerpunkt der österreichischen Europapolitik bilden wird: Eine baldige Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit den MOEL ist im österreichischen Interesse, wobei die Verhandlungen individuell und je nach Erfüllung der Beitrittskriterien geführt werden sollen. Eine gemeinsame Beitrittsvorbereitung - vor allem mit den Nachbarstaaten - sollte insbesondere die Bereiche Verkehrs-, Umwelt-, Energiepolitik, Infrastrukturvorhaben, die GAP und die EU-Regionalpolitik einbeziehen. Im Bericht eines vom Bundeskanzler und Vizekanzler eingesetzten Arbeitskreises wurden auch die Themen Erweiterung und Landwirtschaft behandelt, wobei die wesentlichen Kernfragen herausgearbeitet wurden. Auf der Grundlage dieses Berichtes und auf Grundlage der bisherigen Diskussion im Rahmen des strukturierten Dialoges könnte eine österreichische Haltung zur Erweiterung im Bereich der Landwirtschaft im wesentlichen folgende Elemente enthalten:

- Der größte Bedarf in den MOEL besteht im Strukturbereich, d.h. in der Modernisierung und Diversifizierung der Produktion und der Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raumes. Dies sollte bei den Beitrittsmodalitäten prioritär berücksichtigt werden.
 - Im Bereich der Strukturpolitik wären Übergangsmaßnahmen vorstellbar. Jedenfalls müßte auf die spezifischen Probleme der MOEL Rücksicht genommen werden, da ihre Absorptionsfähigkeit keinesfalls überfordert werden soll, weil dies zu größeren Marktstörungen führen könnte.
 - Da die Landwirtschaft in den MOEL vom höheren Preisniveau in der EU profitieren wird, erscheint eine Einbeziehung in die Ausgleichszahlungen im Bereich der Marktordnungen nicht notwendig. Eine Ausklammerung der MOEL aus diesen Transferzahlungen würde ihre Integration finanziell leichter verkraftbar machen.
 - Ein Rahmenplan für den Beitritt der MOEL ist erforderlich. Das Instrument einer allmählichen Preisangleichung oder schrittweisen Marktöffnung ist zwar erfahrungsgemäß administrativ aufwendig, stellt jedoch aus heutiger Sicht das bestmögliche Konzept dar.
 - Bei der Festlegung der Produktionsquoten und Referenzmengen müßte darauf Bedacht genommen werden, daß die im EU-Raum bereits vorhandenen Überkapazitäten nicht noch weiter erhöht werden, weil die Überschußverwertung die EU angesichts der GATT-Verpflichtungen vor eine fast unlösbare Aufgabe stellen würde. Die Festlegung und Implementierung von
- Quotensystemen in den MOEL bereits jetzt, wäre hilfreich.
 - Ein wichtiger Aspekt in der Umstrukturierung der Landwirtschaft in den MOEL ist die Umstellung auf umweltfreundliche Produktionsmethoden. Die derzeit im Rahmen der GAP bestehenden Förderungsmechanismen erscheinen für diesen Zweck gut geeignet und sollten so früh wie möglich auch in den neu hinzukommenden Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen.
 - In der Vorbereitungszeit sollten Maßnahmen zur Stärkung der Landwirtschaft der MOEL ergriffen werden, und zwar: größtmögliche Annäherung an das EU-Preis- und Effizienzniveau der Gemeinsamen Agrarpolitik und im Gegenzug dazu, Ausweitung der Europaabkommen. Förderung des Strukturwandels in den MOEL (Privatisierung, Schaffung lebensfähiger Betriebsgrößen, Investitionsprogramme), Ausbau der ländlichen Infrastruktur und Diversifizierungsmaßnahmen zur Absorption von aus der Landwirtschaft abgebenen Arbeitskräften.
 - Auf österreichische Initiative wurde gemeinsam mit Italien und den MOEL die zentraleuropäische Organisation C.E.I. gegründet. Es bedarf aber noch rechtlicher Bestimmungen, damit - ähnlich wie im EWR - ein Teil des Aquis schon vor dem Beitritt umgesetzt werden kann.
 - Die von einigen Reformstaaten gegründete zentraleuropäische Freihandelszone (CEFTA) ist eine Organisation, in der die Vorbereitung auf den freien Waren- und Güterverkehr der Gemeinschaft, also auf einen möglichen EU-Beitritt, in einem lokalen Rahmen vorweggenommen werden kann.
 - Aufgrund des Prinzips von individuellen Beitrittsverhandlungen kann es nicht zum blockweisen Auftreten der MOEL gegenüber der EU-Kommen. Die Entscheidungsverfahren der Union kennen keine Blockbildung innerhalb des Rates, und bei Beitrittsverhandlungen ist es der erklärte Wille der Gemeinschaft, mit jedem Beitrittswerber individuell zu verhandeln. Auch die EFTA-Staaten haben jeder für sich um einen Beitritt bei der EU angesucht und diesen auch jeder für sich ausverhandelt.

Die für die Landwirtschaft gemachten Überlegungen lassen sich auch auf andere Bereiche anwenden. Solche Überlegungen zeigen aber, daß die Landwirtschaft wohl ein wichtiges, aber nicht das einzige und wahrscheinlich nicht das Hauptproblem beim Beitritt der MOEL sein wird. Wir gehen davon aus, daß sich die Probleme alle lösen lassen, vorausgesetzt daß den Staaten eine gewisse Übergangsfrist eingeräumt wird, daß beidseitige Solidarität gewährt werden wird und ein gemeinsamer Rahmen für die Lösung der Probleme vorgegeben ist. Nur dieser gemeinsame Rahmen erscheint es möglich zu machen, Übergangsfristen und solidarische Leistungen von allen Beteiligten zu verlangen.

GATT/WTO-Beschlüsse und ihre Umsetzung in der EU

Nach schwierigen Verhandlungen wurden am 15.4.1994 die Verträge der Uruguay-Runde in Marrakesch unterzeichnet, mit denen eine wesentliche Liberalisierung des Agrarhandels für die folgenden Jahre eingeleitet wurde. Nach dem innerstaatlichen Ratifizierungsprozeß ist Österreich somit Mitglied der als Nachfolge des GATT mit 1.1.1995 gegründeten bzw. tätigen WTO, die nunmehr den institutionellen Rahmen hierfür bildet.

Auf dem Landwirtschaftssektor hat die EU erst mit 1.7.1995 die WTO-Verpflichtungen übernommen, da umfassende EU-interne Änderungen zur Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde notwendig geworden sind. Nachdem die EU-internen Anpassungen Ende 1994 beschlossen waren, mußten aufgrund der Erweiterung der EU 1995 neuerlich Verhandlungen mit zahlreichen WTO-Vertragspartnern geführt werden, weil einigen Staaten aufgrund der Neubetriebe ein Nachteil entstanden wäre. Bei den Verhandlungen nach GATT Art.XXIV(6) mußte vorab geklärt werden, wie die Verpflichtungen der neuen EU-Mitgliedstaaten und der EU-12 koordiniert werden könnten, da eine gemeinsame Verpflichtungsliste der EU-15 vorgelegt werden mußte. Nach zahlreichen Verhandlungsrunden mit den WTO - Haupthandelspartnern wurde folgende Vorgangsweise gewählt:

Bei den Exportstützungen und beim Marktzutritt wurden die Verpflichtungen der EU-12 und der neuen Mitgliedstaaten addiert und der bisherige Handel der EU mit den Beitrittsstaaten sowie der Handel zwischen den Beitrittsstaaten abgezogen. Bei den internen Stützungen wurden die Verpflichtungen der EU-12 und der neuen Mitgliedstaaten addiert. Aufgrund der Berechnungsmethode ergaben sich für die EU-15 Erleichterungen bei den Verpflichtungen des Marktzutrittes. Bei den Exportsubventionen führte diese Methode hingegen auch zu Kürzungen z.B. im Obst- und Gemüsebereich. Bei vielen Produkten entstanden praktisch keine Änderungen.

Die Verhandlungsergebnisse (ausgenommen Argentinien) mit Drittstaaten wurden am 22.12.1995 von den EU-Mitgliedsländern mit qualifizierter Mehrheit angenommen (Ratsbeschlüsse: 95/591 und 592/EG).

Bei den Vereinbarungen mit den USA und Kanada lag es auch im Interesse der Vertragsparteien, bestimmte offene Fragen im Agrarbereich zu lösen; u.a. hatten diese Staaten bei der Welthandelsorganisation ein Verfahren wegen der Einfuhrregelung der EU für Getreide und Reis eingeleitet. Es konnte durch die Einigung erreicht werden, daß der Antrag bei der WTO zurückgestellt wurde. Als Gegenleistung wird die EU ihrerseits die Funktionsweise des "Repräsentativpreissystems" für Getreide und Reis überprüfen. Weiters wird für das Wirtschaftsjahr 1996/97 in Absprache mit den USA ein kumulatives Förderungssystem für geschälten Reis entwickelt und auf Versuchsbasis eingeführt. Den Verhandlungspartnern wurden auch Zugeständnisse u.a. bei Reis, Getreide, Obst und Gemüse gemacht (vgl. EU-ABI. L 334/95).

In der Folge legte die EU die um die neuen Mitgliedsländer erweiterte Verpflichtungsliste der WTO zur Prüfung und Genehmigung vor. Für die nächsten WTO-Verhandlungen ab 1999 ist eine weitere Liberalisierung im Agrarbereich geplant.

GATT/WTO - Verpflichtungen der EU für den Bereich "Interne Stützungen"¹⁾			
AMS - Bereiche ²⁾	Basizzeitraum 1986-1988 (a)	Kreditzeil 1986 ³⁾ (b)	Senkung - 20% ⁴⁾ (a-20%+b)
	in Milliarden ECU		
Gesamt-AMS Getreide	31.611	237	25.526
Gesamt-AMS Tiere	27.266	1.263	23.076
Gesamt-AMS Sonstige Erzeugnisse	20.422	152	16.490
Gesamt-AMS	79.299	1.652	65.091

1) interne Stützungen (Präferenzmaßnahmen), die einer Reduktionsverpflichtung gemäß GATT-Uruguay-Runde unterliegen;
 2) AMS = aggregiertes Maß der Stützung (siehe Begriffsbestimmungen);
 3) Gutschrift für Änderungen, die im Zeitraum 1986-88 im Vergleich zum Jahr 1986 erbracht wurden.
 4) Bis zum Jahr 2000 muß der Wert für das Gesamt-AMS unterschritten werden.
 Quelle: EU-Kommission; "Das GATT und die europäische Landwirtschaft" (Hefte zur GAP, Sonderheft 1996)

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich

Zusammenfassung

Das Wachstum der österreichischen Wirtschaft ging 1995 nach einer kräftigen Expansion 1994 real von 3% auf 1% zurück. Der Konjunkturverlauf zeigte zunächst eine Fortsetzung des dynamischen Aufschwungs, vor Jahresmitte begann aber eine kräftige und nachhaltige Wachstumsabschwächung. Dafür sind auch die Anstrengungen vieler westeuropäischer Länder zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte mitverantwortlich. Die Arbeitslosigkeit stieg mit 6,6% geringfügig über das Vorjahresniveau, die Anpassung der Nahrungsmittelpreise wirkte sich maßgeblich auf den Rückgang der Inflationsrate aus.

Die Landwirtschaft stand 1995 ganz im Zeichen des Beitritts zur EU. Österreich hat mit dem Beitritt die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) sofort und vollständig übernommen, die Beschränkungen im Agrarhandel mit der EU sind gefallen. Für die Bauern bedeutete dies einen Wechsel im Agrarregime mit tiefgreifenden Änderungen der Organisation der Märkte, der Preispolitik, der Agrarförderung und der Wettbewerbsverhältnisse. Die Erträge waren zwar nur geringfügig schlechter als 1994, durch den GAP-übernahmebedingten starken Preisrückgang kam es zu starken Rotertragseinbußen. Dem stand eine starke Ausweitung der Direktzahlungen gegenüber. Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum BIP ist von 2,3% 1994 auf 1,6% gefallen. Der Wert der Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft war 1995 nominell mit 61,6 Mrd.S - davon Landwirtschaft 48,8 Mrd.S - um gut ein Fünftel geringer als 1994. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise sind um 22% zurückgegangen. Auf dem Holzsektor führte der EU-Beitritt zu keinen schwerwiegenden Auswirkungen. Die Agrarquote sank bei gesteigener Abwanderung auf 4,6%.

Für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft war 1995 ein weiteres schwieriges Jahr. Der touristische Nächtigungsrückgang betrug 4,3%, auch die bäuerliche Zimmervermietung war von einer Abnahme der Nächtigungen betroffen.

Die internationale Ernährungssituation ist unterschiedlich und regional mit Problemen konfrontiert. In Österreich herrscht weiterhin eine ausreichende Nahrungsmittelversorgung, jedoch zeichnen sich Änderungen und neue gesellschaftliche Differenzierungen bei den Ernährungs- und Essensgewohnheiten ab.

Aufgrund der Umstellungen im Zuge des EU-Beitritts waren Außenhandelsdaten über das Jahr 1995 bis zum Redaktionsschluss nicht verfügbar.

Summary

In 1995, growth of the Austrian economy, after a considerable expansion in 1994, in real terms declined from 3 to 1 %. At first, the cyclical trend continued its dynamic boost, however, after some months, growth declined strongly and durably. Efforts of many Western European countries aiming at a consolidation of their budgets are one reason for this. Unemployment rose by 6.6 % a little above the level of the year before, the adjustment of food prices had a decisive influence on the decline of inflation.

In 1995, agriculture concentrated on the accession to the EU. Austria took over the Common Agricultural Policy (CAP) immediately and completely and the limits in agricultural trade with the EU were abolished. For the farmers, this meant a change in the agricultural system with fundamental changes in market organisations, price policy, agricultural subsidies and competition. Profits were only slightly worse than in 1994, however, there were heavy losses in gross yields due to the decline in prices which was caused by the CAP. On the other hand, there was an extension of direct payments. In 1994, the share of agriculture and forestry in the GDP fell from 2.3 to 1.6 %. In 1995, final production of agriculture and forestry with a nominal value of ATS 61.6 billion - of which agriculture with ATS 48.8 billion - was about a fifth lower than in 1994. Producer prices declined by 22 %. The accession to the EU did not have considerable effects on the wood sector. The agricultural quota declined to 4.6 %; rural exodus increased.

For tourism and leisure time industry 1995 was another difficult year. The decrease in overnight stays of tourists was 4.3 % and farmers offering rooms also were affected by a downward trend.

The international food situation is different and is confronted with problems on a regional level. In Austria, food supply continues to be sufficient, however there are changes and new differentiations in society concerning nutrition and eating habits.

Due to changes as a consequence of the accession to the EU, data on foreign trade for 1995 were not available until copy deadline.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

(siehe auch Tabellen 1 bis 12)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 1995 brachte in Österreich und den anderen europäischen Ländern einen überraschenden Konjunkturverlauf. In den ersten Monaten des Jahres setzte sich der dynamische Aufschwung, der ein Jahr zuvor begonnen hatte, noch unvermindert fort. Ab dem Frühsommer kam es jedoch zu einer kräftigen und nachhaltigen Wachstumsabschwächung. Von den außereuropäischen Volkswirtschaften kamen keine zusätzlichen Wachstumsimpulse. Die Dollarschwäche vom März hat nicht nur in Südostasien, sondern auch in den EU-Ländern neuerliche Wechselkurssturbulenzen ausgelöst. Die dämpfenden Effekte der Wechselkursinstabilitäten auf die Außenhandelsentwicklung machten sich vor allem in den europäischen Hartwährungsändern in der zweiten Jahreshälfte deutlich bemerkbar. Demgegenüber kämpften die Weichwährungsänder mit einem anhaltend hohen nominellen und realen Zinsniveau. Von besonderer Bedeutung für die Wachstumsabschwächung waren die umfangreichen Anstrengungen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den meisten westeuropäischen Ländern.

Das Wachstum der *österreichischen Wirtschaft* ging 1995 - nach der kräftigen Expansion im Jahr 1994 um real 3 % - auf mäßige 1 % zurück. Die Warenausfuhren stiegen im Jahresdurchschnitt um real 8 %. Die österreichischen Exporteure haben sich am EU-Binnenmarkt behauptet, auch weil sie in überdurchschnittlichem Ausmaß vom Lageraufbau und der Investitionsdynamik im 1. Halbjahr 1995 begünstigt waren. Zudem profitierten sie von den engen Handelsverflechtungen mit den Wachstumszonen Osteuropas, aber auch mit Italien. Gegen Jahresende zeigten sich aber auch in den österreichischen Exporten die Effekte der Abschwächung der europäischen Konjunktur. Im Tourismus waren 1995 neuerliche Einbußen zu verzeichnen.

Die *Investitionstätigkeit* war zu Jahresbeginn noch besonders dynamisch. In der Folge kam es aber zu einer raschen Abschwächung. Viele geplante Investitionsprojekte wurden angesichts der gestiegenen Unsicherheit über die weiteren Nachfrageperspektiven verschoben. Die durchgeführten Ausrüstungsinvestitionen dienten in der Industrie primär der Rationalisierung. Trotz eines im Jahres-

durchschnitt noch relativ hohen Wachstums der Industrieproduktion von 4½ % sank die Industriebeschäftigung neuerlich um 1 % (- 4.000 Arbeitsplätze). Die Bauwirtschaft war zu Jahresbeginn vor allem durch die milde Witterung begünstigt. Im Verlauf des Jahres ging jedoch die lange Expansionsphase zu Ende.

Der *private Konsum* wuchs mit knapp 2 % etwas rascher als das BIP. Löhne und Gehälter stiegen rascher als zuvor, die Beschäftigung nahm im ersten Halbjahr noch zu, und stabilere Verbraucherpreise begünstigten das Konsumklima. Die Sparquote ging nur marginal auf 13,4 % der verfügbaren Einkommen zurück. Ein wesentlicher Teil der Konsumausgaben wurde allerdings nicht im Inland wirksam. Günstige Wechselkursrelationen, niedrige Preise für Flugpauschalreisen und der Wegfall der Grenzkontrollen im Zuge des EU-Beitritts regten zu Auslandsreisen und Warendirektimporten an. Verstärkte Reisetätigkeit der Österreicher im Ausland und hohe Warendirektimporte stellten nur zwei Gründe für die deutliche Verschlechterung des Leistungsbilanzsaldos dar. Dazu kamen die Schwäche im heimischen Tourismus, die zunächst rege Investitionsnachfrage (mit hohem Importgehalt) und die erstmals fälligen Nettobeiträge Österreichs zum EU-Budget. Trotz der guten Exportentwicklung stieg das Leistungsbilanzdefizit auf 47,3 Mrd.S bzw. 2 % des BIP. Mit dem kräftigen Rückgang der Überschüsse im Reiseverkehr (Halbierung innerhalb von zwei Jahren auf 28 Mrd.S) ist ein außenwirtschaftliches Strukturproblem entstanden, das mittelfristig wohl nur über eine Verbesserung des Saldos der Handelsbilanz ausgeglichen werden kann.

Die *Beschäftigungsnachfrage* war im ersten Halbjahr noch rege. Die Abschwächung der Konjunktur machte sich allerdings auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Der Beschäftigungsabbau beschränkte sich nicht auf den sekundären Sektor, sondern erfaßte auch viele Dienstleistungsbereiche, die bei verstärktem Wettbewerbsdruck zunehmend gezwungen waren, ihre Produktivitätspotentiale in höherem Ausmaß auszuschöpfen. Auch der öffentliche Sektor - ein bedeutender Faktor in der Beschäftigungsexpansion der letzten Jahre - konnte diesem Trend nicht mehr entgegenwirken. Paral-

fel zur sinkenden Arbeitskräftenachfrage entwickelte sich auch das Angebot an Arbeitskräften rückläufig. Ein wesentlicher Grund dafür bestand im verstärkten Andrang zu Frühpensionierungen. Im Ergebnis stieg die Arbeitslosigkeit kaum über das Vorjahresniveau von durchschnittlich 215.000 gemeldeten Arbeitslosen. Das entspricht einer Quote von 6,6 % nach herkömmlicher Berechnung bzw. 3,8 % nach OECD-Definition.

Der Preisauftrieb ging 1995 weiter zurück (*Inflationsrate* 2,2 %). Maßgebend hierfür war primär die Anpassung der Preise bei Nahrungsmitteln, Bekleidung und Schuhen. Die Dienstleistungsbereiche (insbesondere Mieten) wirkten preistreibend. Der Budgetsaldo des öffentlichen Sektors verschlechterte sich 1995 weiter. Die Netto-Kreditaufnahme

war mit 145 Mrd.S (6,2 % des BIP) um 44 Mrd.S höher als 1994. Neben den Beiträgen zum EU-Haushalt und den mit dem Beitritt zusammenhängenden innerösterreichischen Ausgleichszahlungen waren hierfür niedrigere als ursprünglich angenommene Steuereinnahmen und höhere als präliminierte Transfers die wichtigsten Ursachen. Die Aussichten für die makroökonomische Entwicklung 1996 sind eher ungünstig. Die europäische Konjunktur hat sich weiter verschlechtert. Insbesondere für die europäischen Hartwährungsländer treffen die Auswirkungen der ungünstigen Wechselkursituation mit den dämpfenden Effekten der simultanen Budgetkonsolidierung zusammen. Das Rationalisierungsstreben hat zunehmend auch negative Konsequenzen für die Beschäftigung und die Umwelt, wobei vor allem der ländliche Raum regionsweise folgenschwer betroffen sein kann.

Entwicklung des Agrarsektors 1995

Die Landwirtschaft stand 1995 ganz im Zeichen des Beitritts zur EU. Österreich hat mit dem Beitritt die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) sofort und vollständig übernommen, die Beschränkungen im Agrarhandel mit der EU sind gefallen. Für die Bauern bedeutete dies einen Wechsel im Agrarregime mit tiefgreifenden Änderungen der Organisation der Märkte, der Preispolitik, der Agrarförderung und der Wettbewerbsverhältnisse.

Nach den vom WIFO vorgelegten vorläufigen Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) konnte der Agrarsektor im "ersten EU-Jahr" 1995 in der realen Rechnung ("mengenmäßig") die guten Ergebnisse des Vorjahres nicht halten. Reale Endproduktion und Wertschöpfung (Beitrag zum BIP) der Land- und Forstwirtschaft blieben deutlich unter den Ergebnissen von 1994. Die Agrarpreise und die gesamte nominelle ("wertmäßige") Rechnung wurden durch die Übernahme der GAP besonders stark geprägt. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise (Marktpreise) gingen stark zurück und führten zu massiven Rohertragseinbußen. Dem stand eine kräftige Aufstockung der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe (in der LGR als Subventionen verbucht) gegenüber. Die Belastung mit indirekten Steuern nahm zu. Die Betriebe investierten weniger, die Vorleistungen waren rückläufig. Als Ergebnis dieser, primär (aber nicht ausschließlich) durch die EU-Integration bedingten Änderungen in den Einnahmen und Ausgaben war der Beitrag zum Volkseinkommen 1995 in Summe nur knapp niedriger als im Vorjahr. Der Einbruch im landwirtschaftlichen Rohertrag konnte

also durch viel höhere öffentliche Hilfen - etwas auch durch geringere Ausgaben für Vorleistungen - für den Agrarsektor insgesamt weitgehend ausgeglichen werden.

Nach Produktionssparte, Betriebsgröße, Intensität der Bewirtschaftung oder auch nach der Region gab es allerdings Begünstigte und Benachteiligte der Integration. Viele Betriebe gerieten 1995 in Liquiditätsschwierigkeiten, weil die Direktzahlungen überwiegend erst gegen Jahresende ausgezahlt wurden. Der Systemwechsel macht die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der öffentlichen Hand und damit von politischen Entscheidungen (auf Ebene der EU und auf nationaler Ebene - Bund und Länder) sichtbar. Die für 1995 ausgeschütteten rund 24,7 Mrd.S an Direktzahlungen waren bereits etwa halb so hoch wie der gesamte Rohertrag der österreichischen Landwirtschaft.

Die *Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft* ist 1995 *real* (zu konstanten Preisen 1982/1984 gerechnet) um rund 4½% und damit unter den längerfristigen Trend gesunken. Sowohl im Pflanzenbau als auch in der Tierhaltung gab es Einbußen, auch der Holzeinschlag war niedriger. Die Erträge aus dem Pflanzenbau waren um rund 4½% geringer als 1994. Die Einbuße ist primär auf ein niedrigeres Angebot an Getreide und Ölsaaten sowie eine schwache Weinernte zurückzuführen. Hackfrüchte, Gemüse und Obst brachten höhere Erträge als im Vorjahr. In der Tierhaltung (-5%) prägte insbesondere ein viel geringeres Angebot an Rindern und Kälbern das schwache Ergebnis.

Auch Schweine, Geflügel und Eier wurden weniger vermarktet. Das Angebot an Milch stagnierte in Summe; einer höheren Marktleistung (die Prämienaktion für den Milchlieferverzicht lief mit dem EU-Beitritt aus) stand ein geringerer "sonstiger Verbrauch für menschliche Ernährung" (einschließlich Ab-Hof-Verkauf) gegenüber. Holz wurde um rund 3½% weniger genutzt als im Vorjahr.

Die agrarischen *Erzeugerpreise* sanken 1995 um durchschnittlich rund 18%, die der landwirtschaftlichen Erzeugnisse als Folge der GAP und Öffnung zum EU-Binnenmarkt um rund 22%. Der traditionell offene Holzmarkt war vom EU-Beitritt nur wenig betroffen. Die höheren Holzpreise (+5%) spiegeln vor allem die Tendenz auf den internationalen Märkten wider. Pflanzliche Erzeugnisse waren um rund 20½% billiger als im Vorjahr. Die Erzeugerpreise für Getreide und Kartoffeln sanken um rund die Hälfte, für Gemüse um rund ein Drittel; auch Zuckerrüben wurden billiger. Die Preise für Ölsaaten und Obst blieben etwa unverändert, die Weinpreise zogen wegen der schwachen Ernte an. In der Tierhaltung sanken die Erzeugerpreise 1995 um durchschnittlich rund 23% (Schlachtrinder: - 17%; Schweine und Eier: - 20%; Schlachtgeflügel: - 26%). Der empfindlichste Preiseinbruch ergab sich mit rund einem Drittel bei Milch.

Über die Entwicklung auf den Betriebsmittelmärkten liegen bisher nur zum Teil Daten vor, insbesondere fehlt die Außenhandelsstatistik. Die verfügbaren Informationen deuten auf eine anhaltend schwache Nachfrage. Nach WIFO-Schätzungen kaufte die Land- und Forstwirtschaft 1995 real um rund 2½% weniger *Vorleistungen* zu als im Vorjahr. Die agrarischen Betriebe investierten auch weniger in Maschinen und Gebäude. Die Daten über die Endproduktion und Vorleistungen ergeben eine reale Abnahme des Beitrages der Land- und Forstwirtschaft zum BIP um rund 5½%. Die Preise der von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zugekauften Vorleistungen gaben 1995 im Durchschnitt nur leicht nach (-½%), Investitionsgüter waren um rund 2% teurer als 1994. Die leichte Abschwächung der Vorleistungspreise geht überwiegend auf die durch die GAP gesunkenen Preise von Waren agrarischer Herkunft (Futtermittel, Saatgut, Zucht- und Nutzvieh usw.) zurück; industriell-gewerbliche Erzeugnisse und Dienstleistungen wurden in der Regel teurer. Die einzige bedeutende Ausnahme sind Pflanzenschutzmittel: Sie waren in Österreich traditionell überdurchschnittlich teuer; ab 1994 gaben die Preise nach.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der LGR drückten das geringere reale Angebot und insbesondere der EU-Preisbruch den Wert der landwirtschaftlichen Endproduktion von 1995 um rund ein Viertel unter das Ergebnis von 1994; für die Forstwirtschaft ergaben gestiegene Holzpreise trotz geringerem Einschlag eine leichte Zunahme. Insgesamt war der Wert der *Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft 1995 (nominell)* mit rund 61,6 Mrd.S (davon Landwirtschaft: 48,8 Mrd.S) um gut ein Fünftel geringer als 1994. Im Pflanzenbau (-22½%) wurde der Rohertrag von Getreide und Kartoffeln etwa halbiert. Erhebliche Einbußen gab es auch in den Sparten Ölsaaten, Gemüse, Gartenbau und Wein. Der Obstbau konnte hingegen einen Ertragszuwachs von rund 11% verbuchen. In der Tierhaltung (-26%) gab es Einbußen zwischen 20% und 32%. Die Sparten Milch und Geflügel waren am stärksten betroffen. Für den Zukauf von Vorleistungen wandte der Agrarsektor 1995 rund 26,1 Mrd.S auf (-3½%). Dies ergibt eine Brutto-Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft (Beitrag zum BIP) von rund 35,5 Mrd.S, 30% weniger als im Vorjahr.

Teils als Folge der Übernahme der GAP, teils als flankierende Maßnahmen zur Integration stiegen die *Direktzahlungen* an landwirtschaftliche Betriebe (Subventionen) sprunghaft. Insgesamt wurden für 1995 rund 24,7 Mrd.S direkt an die landwirtschaftlichen Produzenten ausbezahlt (das 2½fache von 1994). Die wichtigsten Positionen sind die degressiven und zeitlich begrenzten Ausgleichszahlungen, die in den gemeinsamen Marktorganisationen vorgesehenen Flächen- und Tierprämien, Prämien im Rahmen des Österreichischen Programms für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) sowie die Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten. Diese Programme werden in jeweils unterschiedlichem Maße von der EU und aus nationalen Mitteln (Bund und Länder) finanziert.

Die Belastung der Land- und Forstwirtschaft mit *indirekten Steuern* wird für 1995 vom WIFO auf rund 1,5 Mrd.S (+6%) geschätzt. In dieser Position kam es im Vorfeld und durch den EU-Beitritt zu wesentlichen Verschiebungen. Die Weinsteuer sowie die Abgaben auf Handelsdünger und Maissaatgut sind 1994 ausgelaufen. Dies brachte der Landwirtschaft eine erhebliche Entlastung. Andererseits stieg 1995 die Belastung der pauschalierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit Umsatzsteuer sprunghaft auf rund 1,2 Mrd.S (unzureichender Ausgleich im Rahmen der geltenden Pauschalierungsregelung - Ausnahme Wein). Die Abschrei-

bungen für Maschinen und Wirtschaftsgebäude waren 1995 nur knapp höher als im Vorjahr. Der Kapitalstock ist real rückläufig, die Investitionsgüterpreise stiegen leicht. Als Saldo ergibt sich für 1995 ein Beitrag des Agrarsektors zum Volkseinkommen von rund 38,8 Mrd.S (- 1%).

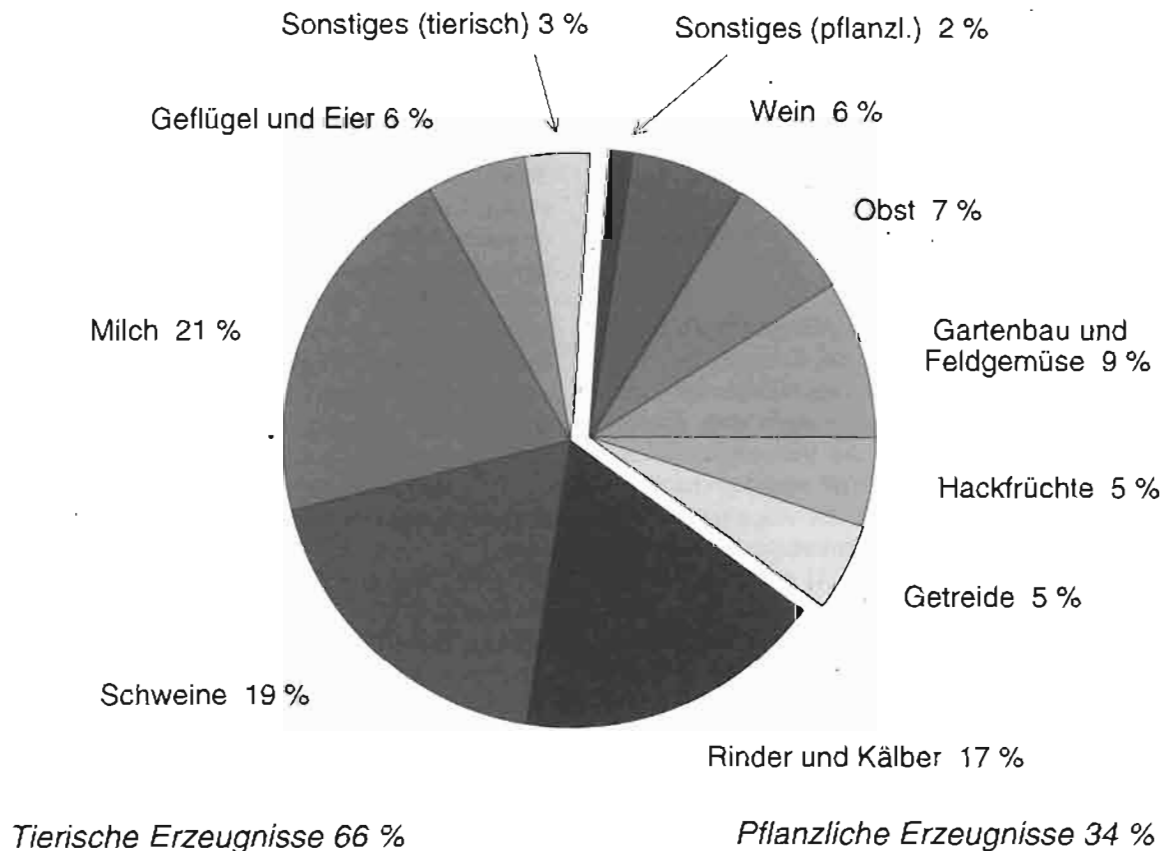
1995 verlor die Land- und Forstwirtschaft erneut überdurchschnittlich viele *Arbeitskräfte*. Im Jahresdurchschnitt waren rund 165.700 Personen im Agrarsektor beschäftigt, um 5,5% weniger als 1994. Seit Anfang der neunziger Jahre verlassen viel mehr familieneigene Arbeitskräfte ihre Betriebe bzw. es werden Abgänge durch Pensionierung usw. in geringerem Maße ersetzt als früher. Beachtenswert ist die rasche Abnahme der im elterlichen Betrieb mittätigen Bauernsöhne (und künftigen Hofherben). Die SVB hat für die letzten Jahre Abnahmeraten von 8½% bis 10% gemeldet (achtziger Jahre : 4% jährlich). Die beschleunigte Abwanderung

aus der Landarbeit ist primär als Folge einer zunehmend pessimistischen Einschätzung der Zukunftschancen in der Landwirtschaft durch die ländliche Bevölkerung zu sehen. Die Bauern reagieren auf den wachsenden internationalen Wettbewerb mit einer beschleunigten Anpassung der Strukturen.

Die Reform 1992 der GAP verschob den Schwerpunkt der Stützungen für die Landwirtschaft von der Preispolitik zu mehr Direktzahlungen. Primär als Folge dieser Verschiebungen ist der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum BIP im Jahre 1995 auf rund 1,6% (1994: 2,3%) gefallen. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Volkseinkommen (zu Faktorkosten) ist 1995 schwächer gesunken, weil die Berechnung zu Faktorkosten die massive Aufstockung der Subventionen mitberücksichtigt. Die *Agrarquote* an den Berufstätigen sank parallel zur anhaltend hohen Abwanderung auf 4,6%.

Endproduktion der Landwirtschaft 1995

Anteil der einzelnen Produktionszweige in Prozent (48,8 Mrd.S=100%)



Quelle: WIFO

OECD-Analyse der Agrarsubventionen 1995

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im Mai 1996 (Agricultural Policies, Markets and Trade in OECD Countries Monitoring and Evaluation 1996) die neuesten Berechnungen über die Dimension der Agrarsubventionen in den Industriestaaten vorgelegt. Die Kosten der Agrarpolitik wurden mit 3.854 Mrd. S ermittelt, was dem Niveau der Jahre 1993 und 1994 entsprach. Im Durchschnitt entfielen 1995 auf jeden OECD-Einwohner 3.940 S, um 16% mehr als im Zeitraum 1990 bis 1992.

Zum Vergleich der in den einzelnen OECD-Mitgliedstaaten angewandten Stützungsmaßnahmen im Agrarbereich wird das Konzept der "Produzenten-Subventionsäquivalente" (PSE) verwendet. Dieses bildet einen Maßstab für die gesamte Stützwirkung, die sich aus allen direkten und indirekten Subventionen an die Landwirtschaft ergibt; gemessen wird die durch die Agrarpolitik erwirkte monetäre Umverteilung von Verbrauchern und Steuerzahlern zu den landwirtschaftlichen Produzenten. Gemäß dem PSE-Konzept waren 1995 etwa 41 % (1994: 42 %) des gesamten Produktionswertes der Landwirtschaft im OECD-Mittel den staatlichen Eingriffen zuzurechnen. Das in der Europäischen Union für alle Agrarerzeugnisse zusammengenommene Stützungs-niveau lag der OECD-Schätzung zufolge weiterhin über dem Durchschnitt und betrug 1994 etwa 49 %. In den USA belief sich der entsprechende Vergleichswert auf 15 %, nach 20 % im Jahr 1994. Das höchste Stützungs-niveau wies 1995 die Schweiz mit einem Anteil von 81 % auf, vor Japan mit 77 % und Norwegen mit 74 %. Kanadas Stützung lag gemessen am Produktionswert mit 27 % erheblich unter dem OECD-Mittel. In Australien machte das Stützungs-ausmaß der Agrarproduktion 9 %, in Neuseeland 4 % aus.

Beim Langzeitvergleich der Transferzahlungen an die Vollerwerbsbetriebe schneidet die Europäische Union gegenüber den anderen agrarexportorientierten Industrieländern nach OECD-Berechnungen eher schlecht ab. Auf Dollar-Basis erhielt das Vollerwerbsbetriebs-Äquivalent in der EU, ausgehend vom Durchschnittswert der Jahre 1986 bis 1988, im vergangenen Jahr eine um 53 % höhere Transferleistung; bezogen auf die europäische Korbwährung ECU errechnet sich ein Zuwachs um 29 %. Derart gestiegen sind die landwirtschaftlichen Subventionen sonst in keinem der anderen Agrarexportländer. Australien weist auf Dollar-Basis ein Plus von 32 % auf. Für die USA errechnet sich auf Basis der heimischen Währung ein Anstieg von 5 %. Deutlich gesunken sind die Transfers, umgerechnet sowohl in Dollar als auch in ECU, in Kanada und Neuseeland. Für das nordamerikanische Land errechnen sich Minuswerte von 22 % beziehungsweise 34 %, für Neuseeland von 53 % und 63 %. Auch bei der Berechnung der Stützungs-transfers je Hektar landwirtschaftlich genutzter

Fläche (LF) schneidet die EU im Langzeitvergleich schlecht ab, was allerdings an der kleinstrukturierten Landwirtschaft in Europa liegt. Der entsprechende Transferwert sank in der Union in der Berichtsperiode auf der ECU-Basis um 1 %, in den USA aber um 8 %, in Kanada um 38 % und in Neuseeland um 61 %. Auf Dollar-Basis errechnet sich für die USA ein Anstieg um 13 %, für Kanada ein Rückgang um 27 % und für Neuseeland eine Verringerung um 54 %.

Kritische Anmerkungen

Im Konzept der "Produzenten-Subventionsäquivalente" (PSE) wird die Differenz der österreichischen Erzeugnisse zu den sogenannten Weltmarktpreisen als Subventionierung der heimischen Landwirtschaft kalkuliert, was für einen Vergleich der Agrarpolitiken untereinander eine mögliche Methode ist. In der politischen Auseinandersetzung werden der Landwirtschaft allerdings die Preisunterschiede immer wieder als Subventionen vorgehalten, was insofern ungerechtfertigt ist, als bei keinem anderen Wirtschaftszweig eine vergleichbare Vorgangsweise angewendet wird. In einem solchen Fall müßte man nämlich - um ein Beispiel anzuführen - den Unterschied der "Löhne auf dem Weltmarkt", zumindest aber der Oststaaten zum österreichischen Lohnniveau als Subventionierung der österreichischen Arbeitnehmer darstellen.

Das von der OECD angewendete Stützungsmaß reduziert die Sicht der Landbewirtschaftung außerdem auf die reine Produktionsfunktion. Die Vielfalt der anderen Funktionen, wie Sicherung von ökologischer Vielfalt, Schutz des Grundwassers und Pflege einer harmonischen, Lebensqualität bietenden Kulturlandschaft werden ausgeblendet. Dasselbe gilt für die sozialen Werte eines breitgestreuten Eigentums an Grund und Boden, einer vielfältigen Nahversorgungsmöglichkeit im Falle gestörter Zufuhren oder im Krisenfall und der Wahrung eines kulturellen Erbes, wie die nachhaltige Bewirtschaftung der Berggebiete. Es ist daher nicht überraschend, daß Staaten, die kleinstrukturierte vielfältige Kulturlandschaften aufweisen und einen hohen Anteil an Berglandwirtschaft haben, wie die Schweiz und Österreich, einen hohen PSE-Wert aufweisen.

Vor allem mangelt dem Stützungsmaß der OECD, das aus der Sicht der "commercial farmers" in den großen Ebenen der USA, Australiens und Südamerikas geschaffen wurde, die Hereinnahme der zentralen Grundsätze der Nachhaltigkeit (Sustainability). Dies wurde in jüngster Zeit vor allem von einer Arbeitsgruppe der Konferenz der Europäischen Umweltberatungsorganisation gefordert. Die alten Kulturnationen tragen Schuld, sich nicht rechtzeitig und entschieden gegen diese beschränkte Sicht gewehrt zu haben, die in der kurzfristigen Liquidierung bewährter Agrikultursysteme enden könnte.

Außenhandel

Das BMLF teilt im Einvernehmen mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt (ÖSTAT) mit, daß es bis zur Fertigstellung des Grünen Berichtes nicht möglich ist, Daten über den land- und forstwirtschaftlichen Außenhandel so wie in früheren Jahren aufzunehmen und zu kommentieren, weil die durch den EU-Beitritt notwendigen Umstellungsmaßnahmen zur Erhebung der Außenhandelsdaten nicht zeitgerecht realisiert werden konnten. Aus diesem Grunde fehlt auch im Agrarbericht 1995 die Analyse der Ernährungsbilanz.

Nach Aufhebung der Grenzkontrollen 1993 hat die EU als Ersatz für die bis dahin geltende Außenhandelsstatistik mit INTRASTAT ein neues System für die Erhebung des Binnenhandels eingeführt. Die Daten von INTRASTAT ergeben sich aus Betriebserhebungen und Mehrwertsteuermeldungen. In der technischen Durchführung und Gestaltung haben die Mitgliedstaaten einen gewissen Spielraum,

doch sollten vergleichbare Ergebnisse gesichert sein.

Der Handel der EU-Mitgliedstaaten mit Drittländern (EXTRASTAT) wird nach denselben Grundsätzen wie vor 1993 erhoben - INTRASTAT und EXTRASTAT sollen parallel verlaufen. Hier konnten allerdings schon Probleme geortet werden: Wenn eine Ware in einem EU-Staat verzollt wird, diese aber für Österreich bestimmt ist, so wird die anschließende Versendung nach Österreich in INTRASTAT registriert.

Die Möglichkeit, sich während der Beitrittsverhandlungen auf das neue System vorzubereiten, wurde von Österreich nicht im vollen Umfang wahrgenommen. Die mit dem Beitritt verbundenen grundlegenden Änderungen in der Statistikerfassung haben dazu geführt, daß zum Zeitpunkt der Erstellung des Grünen Berichtes keine Jahresergebnisse 1995 nach Waren bzw. Warengruppen vorliegen.

Tourismus und Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 13 und 14)

1995 war ein weiteres schwieriges Jahr für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Der touristische Nächtigungsrückgang betrug 4,3% (1994: -3,7%). Wichtige Eckdaten:

- Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr: 147 Mrd.S (1994: 150 Mrd.S);
- Nächtigungen: 117 Mio. (1994: 122 Mio.), davon 87 Mio. Ausländer, 30 Mio. Inländer;
- der Wertschöpfungsanteil des Tourismus am gesamten Brutto-Inlandsprodukt beträgt ca. 8 % (EU: 5,0%).

Die Zahl der *Nächtigungen auf Bauernhöfen* (Kategorie "Privat am Bauernhof", bis 10 Betten ohne Ferienwohnungen) hat 1995 um 7,8% abgenommen. Unter Berücksichtigung der laufenden Bettenabnahme um 2,6% ergibt sich ein Nettorückgang von 5,2%. Dies entspricht den allgemeinen Nächtigungsrückgängen. Die Aufenthaltsdauer hat sich leicht verkürzt. Besonders stark spürbar war der Rückgang der Nächtigung deutscher Gäste (-9,7%); die Inländernächtigungen haben um 2,7% abgenommen.

Die Tagesausgaben der Bauernhof-Gäste sind lt. Ergebnis der "Gästebefragung Österreich" (GBÖ) in der Wintersaison 1994/95 um 40% (gegenüber 1991/92, die GBÖ wird alle 3 Jahre durchgeführt) auf 925 S pro Person und Tag gestiegen. Die durchschnittlichen Tages-Gästeausgaben aller Kategorien haben sich um 13% auf 1.220 S, die Ausgaben der Ferienwohnungs-Gäste um 7,5% auf 898 S erhöht. Die starke Zunahme der Gästeausgaben - auch im Winter - zeigt, daß es den bäuerlichen Vermietern gelungen ist, verstärkt ausgabenfreudigere Gästegruppen bzw. kaufkräftigere Zielgruppen anzusprechen.

Um die Angebote für den Gast überschaubarer zu machen und Qualitätssicherheit zu erreichen, wurde 1993 - 1995 eine Kategorisierung der Betriebe durchgeführt. Die Kategorien werden mit Blumen dargestellt und beinhalten neben Ausstattungsmerkmalen (wie Zimmergröße, Komfort, etc.) auch Aspekte wie "Erlebnisqualität", ökologische Gesichtspunkte (wie Abfallentsorgung), Ambiente (Lage des Hauses, Zustand an historischer Bausubstanz etc.) und die Verpflichtung zum Anbieten von selbsterzeugten landwirtschaftlichen Produkten.

Ergebnisse der Qualitätskategorisierung				
Bundesland	2 Blumen	3 Blumen	4 Blumen	Pensionen ¹⁾
Burgenland	23	49	18	-
Kärnten	46	227	101	46
Niederösterreich	73	173	45	1
Oberösterreich	71	229	132	9
Salzburg	72	212	88	28
Steiermark	77	217	107	18
Tirol	52	245	123	17
Vorarlberg	24	78	25	-
Gesamt	438	1.430	639	119

1) Unter den Begriff "Pensionen" fallen bäuerliche Betriebe mit mehr als 30 Gästebetten, diese werden von den Landesverbänden "Urlaub am Bauernhof" nicht mit "Blumen" kategorisiert.
Quelle: Bundesverband "Urlaub am Bauernhof"

Sowohl die Landwirtschaft als auch der Tourismus sind in außerordentlich hohem Maß von ihrem Standort abhängig. In kaum einer anderen Region der Erde baut der Fremdenverkehr derart stark auf dem Resultat der traditionellen Landwirtschaft - der Kulturlandschaft - auf wie im Alpenraum. Die, vor allem in den Berggebieten, immer schwieriger werdende wirtschaftliche Situation der Landwirte bedeutet für viele den Übergang in den Nebenerwerb oder die vollständige Aufgabe ihres Betriebes. Zahlreiche Leistungen - von der Landwirtschaft vormals als Nebenprodukte der agrarischen Produktion erbracht - werden somit zu einem immer knapper werdenden Gut. Im Hinblick auf die langfristige Absicherung des Erholungslandes Österreich muß die Freizeitwirtschaft an einer möglichst gefestigten landwirtschaftlichen Partnerschaft - zur Pflege der Landschaft sowie als Ergänzung des touristischen Angebotes - interessiert sein. Gleichzeitig bildet der Tourismus für die Landwirtschaft eine lukrative Nebenerwerbsmöglichkeit, fördert die regionale Infrastruktur und ist auch wichtiger Abnehmer von landwirtschaftlichen Produkten. Beide Sektoren sind somit in einer einzigartigen Weise miteinander verbunden, und die Frage ihres langfristigen Fortbestandes wird von der Kooperationsfähigkeit beider Wirtschaftszweige abhängen. In der Broschüre "Tourismus und Landwirtschaft" vom Bundesverband Urlaub am Bauernhof ist eine Reihe erfolgreicher Kooperationsprojekte angeführt, die auch Anregung für Initiativen zum gemeinsamen Vorgehen zwischen Landwirtschaft und Fremdenverkehr bilden sollen.

Landwirtschaft und Ernährung

Internationale Ernährungssituation

Die *Welternährungssituation* ist weiterhin von deutlichen regionalen und sozialen Unterschieden geprägt. In den Industrieländern ist der Pro-Kopf-Verbrauch an Hauptnahrungsmitteln, mit Ausnahme von Getreide, etwa doppelt so hoch wie in den Entwicklungsländern. Vor allem der Verzehr von Fleisch- und Milcherzeugnissen, die neben Fisch die wesentlichen tierischen Eiweißquellen bilden, erreicht in den Entwicklungsländern nur etwa 20% von jenem der Industriestaaten. Über 800 Mill. Menschen, ein Fünftel der Bevölkerung der Entwicklungsländer, leiden zumeist armutsbedingt an chronischer Unterernährung; 200 Mio. Kinder sind von Unterernährung - vor allem Eiweißmangel - betroffen. Dank der gestiegenen Nahrungsmittelproduktion und dem besseren Zugang zur Nahrung ist die tägliche Nahrungsenergieaufnahme pro Kopf zwischen 1970 - 1972 und 1990 - 1992 in den Entwicklungsländern insgesamt von 2.135 auf 2.510 kcal um 18% gestiegen, auch die Proteinversorgung hat insgesamt um 17% zugenommen. Bei diesen beiden Ernährungskennzahlen hat sich der Abstand zu den Industriestaaten zwar in den letzten 20 Jahren verringert, bei der Nahrungsenergie beträgt er aber immer noch 25% und bei Eiweiß 39%.

Trotz verringerter Zuwachsraten ist eine weitere *Zunahme der Weltbevölkerung* zu verzeichnen. Um den damit wachsenden Bedarf an Nahrungsmitteln, agrarischen Roh- und Brennstoffen sowie an Futtermitteln für steigende Tierbestände abdecken zu können, muß die Agrarproduktion auch in Zukunft wesentlich gesteigert werden. Demgegenüber steht eine ständige Abnahme von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in den Entwicklungsländern und die teilweise unangepaßten Bewirtschaftungspraktiken der in Nutzung befindlichen Flächen. Hauptwege zur erforderlichen Produktionssteigerung bleiben sowohl die effiziente Nutzung von bewährtem Wissen wie auch die Umstellung auf neue Technologien. Ein verstärkter Einsatz von Betriebsmitteln (Wasser, Dünger, Saat- und Pflanzgut etc.) sowie Innovationen zur Erhöhung der Flächenerträge und Tierleistungen werden unter Berücksichtigung der regionalen Umwelt-

bedingungen zur zukünftigen Ernährungssicherung der Bevölkerung in den Entwicklungsländern unumgänglich sein. Dazu zählt aber auch die Förderung der Leistungsfähigkeit der ländlichen Bevölkerung durch Ernährungssicherungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme.

Die Entwicklungszusammenarbeit im Ernährungs- und Agrarbereich muß vor allem auf die *Eigenversorgung der Entwicklungsländer* mit Nahrungsmitteldefiziten hinarbeiten. In erster Linie wird es aber der Eigenanstrengung der betreffenden Länder hinsichtlich der geeigneten Maßnahmen der Wirtschafts-, Agrar-, Ernährungs- und Bevölkerungspolitik bedürfen, um ihre Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Die Agrarpolitik dieser Staaten müßte folgende Prioritäten beinhalten:

- Förderung der einheimischen Agrarproduktion für Eigenversorgung und Export durch Maßnahmen der Preis-, Steuer-, Binnen- und Außenhandelspolitik,
- Verbesserung des Zugangs der Bauern zu Boden, Wasser und Betriebsmitteln durch Landreformmaßnahmen sowie Krediterleichterungen,
- Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für bäuerliche Produzenten, um sie zur Anwendung moderner, angepaßter Technologien zu befähigen,
- ländliche Entwicklung mit dem Ziel der Armutsbekämpfung, der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und des Aufbaues ökonomischer, sozialer und administrativer Strukturen.

Die österreichischen Beitragsleistungen zur *Nahrungsmittelhilfe* erfolgen natural und finanziell. Der Beitrag zum Welternährungsprogramm machte 1995 3,7 Mio US \$ aus, wobei eine 10%-ige Bargeldspende geleistet wurde und 90% in Waren (Voll-, Magermilchpulver und Käse) zur Auslieferung gelangten. Der Beitrag zur Internationalen Nahrungsmittelnotstandsreserve der FAO betrug 1995 20.000 t Getreide, außerdem spendete Österreich im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe - Übereinkommens 5.000 t Getreide für Äthiopien.

Ernährungstrends und Ernährungsverhalten in Österreich

Da mit dem Beitritt Österreichs zur EU die Außenhandelsstatistik geändert werden mußte und dadurch keine Detaildaten nach Waren verfügbar sind, war auch die Erstellung einer Ernährungsbilanz nicht möglich. Zukünftig sollen analog den EU-Staaten Versorgungsbilanzen gerechnet werden. Aufgrund verschiedener Befragungen und Erhebungen können dennoch verschiedene Entwicklungen festgestellt werden. Sowohl Ernährungsverhalten als auch Nahrungsmittelzusammensetzung sind, bedingt durch gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziokulturelle Änderungen, einem grundlegenden Wandel unterworfen. Früher waren die soziale Schicht, die regionalen Unterschiede in Stadt und Land und das traditionelle Rollenverhalten die Bestimmungsgründe für das Eßverhalten der Menschen.

Die Zusammenstellung des Speiseplans hat sich in den letzten drei Jahrzehnten drastisch verändert. Pflanzliche Lebensmittel werden immer unwichtiger, tierische gewinnen zunehmend an Bedeutung. Diese Entwicklung läßt sich mit steigendem Einkommen überall auf der Erde beobachten. Die damit verbundene Verschiebung bei den Hauptnährstoffen hin zu mehr Fett und weniger Stärke, ist gesundheitlich von Nachteil und mitverantwortlich für die sogenannten Zivilisationskrankheiten.

Ausbildung und Einkommen sind die bestimmenden Größen für das Ernährungsverhalten. Die Marktforschung nennt deshalb fünf Gruppen, die sich als Trendsetter betätigen: junge Doppelverdiener, berufstätige Frauen mit qualifizierter Ausbildung, soziale Aufsteiger, vermögende Etablierte sowie Ältere mit überdurchschnittlichem Einkommen. In diesen Gruppen wächst die Bereitschaft, für qualitativ hochwertige und gesunde Lebensmittel mehr Geld auszugeben. Für zahlreiche Menschen wird aber auch in Zukunft der Preis das bestimmende Element der Lebensmittelauswahl sein.

Zahlreiche gesellschaftliche Faktoren beeinflussen das Ernährungsverhalten. Vor allem die Anzahl der Mehr-Personen-Haushalte nimmt zugunsten der Single-Haushalte deutlich ab, Kleinpackungen und Außer-Haus-Essen werden dadurch wichtiger. Gesundheitslebensmittel finden genauso wie Convenience-Artikel mehr Käufer.

Das Gesundheits- und auch das Umweltbewußtsein nehmen proportional zur Ausbildung zu. Kriti-

sche, gut ausgebildete Konsumenten sind offener für Neues und ändern ihre Einstellungen oft sehr flexibel. Berufstätigkeit und die große Mobilität ermöglichen Einkäufe in größeren Geschäften. Urlaubsreisen erweitern in kulinarischer Hinsicht den Horizont und machen fremde Speisen auch bei uns heimisch. Durch die Berufstätigkeit der Frauen verändern sich vielfach die Mahlzeitenrhythmen in der Familie. Nur noch selten wird dreimal am Tag gemeinsam gegessen. Die "schnelle Küche" ist genauso gefragt wie Convenience-Produkte, die die Zubereitung vereinfachen und beschleunigen. Rund ein Drittel der Verbraucher, so schätzt die Lebensmittelindustrie, sind potentielle Abnehmer für Leicht- oder Light-Produkte. Die Tendenz von leichtem Essen im Sinne von fett-, zucker- und energieärmeren Lebensmitteln bzw. Speisen ist sicher keine Mode. Sie ist aufgrund unserer Lebensweise mit wenig körperlicher Arbeit und niedrigem Energieverbrauch eine Notwendigkeit zum Gesundbleiben.

Nach den Ergebnissen der Verbrauchsforschung und der Marktbeobachtung lassen sich in den letzten Jahren verschiedene Trends erkennen, die sich noch verstärken dürften:

- Der Außer-Haus-Verzehr von Lebensmitteln nimmt weiter zu.
- Eßgewohnheiten früherer Jahrzehnte werden wiederentdeckt und weiterentwickelt.
- Die Qualität der Lebensmittel bekommt aus Verbrauchersicht zusätzliche (umweltbezogene, regionale) Dimensionen.
- Ein sich verstärkendes Gesundheitsbewußtsein beeinflusst das Image der Lebensmittel beim Verbraucher und zunehmend auch sein Nachfrageverhalten.
- Der Verbrauch an Getreideprodukten dürfte in Österreich zunehmen. Für den Brot- und Kleingebäckmarkt wird zumindest eine stabile Marktentwicklung (mit Zuwächsen bei Spezialprodukten) erwartet.
- Eine Steigerung des Verzehrs von Lebensmitteln auf tierischer Basis kann für jene Länder prognostiziert werden, in denen das gegenwärtig relativ niedrige verfügbare Einkommen weiter steigen wird. In den Ländern Mittel- und Nordeuropas wird er sich kaum noch erhöhen, sondern eher sinken. Es ist hier eine stärkere Bedeutung pflanzlicher Lebensmittel zu erwarten.

Eine repräsentative kultursoziologische Untersuchung über die Praxisformen des Essens, Trinkens und Kochens in Österreich ergab ebenfalls wesentliche Änderungen und soziale Differenzierungen

hinsichtlich der Ernährungs- und Essensgewohnheiten der österreichischen Bevölkerung, wobei folgendes hervorzuheben ist:

- Die Mahlzeitengestaltung im Alltag ist von den spezifischen Lebensweisen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen geprägt. Eine regelmäßige Lebensführung geht in hohem Maß auch mit einem regelmäßigen, an feststehende Tageszeiten gebundenen Essen und Trinken einher.
- Der Lebensmittelkonsum ist von gruppenspezifischen Geschmäckern geprägt, die nicht nur die Lebensmittel selbst, sondern auch die Herkunft der dafür verwendeten Rohprodukte betrifft.
- Die Ausgaben für Lebensmittel nehmen einen beträchtlichen Teil der Haushaltsbudgets in Anspruch - insbesondere bei kinderreichen Familien.
- Wenn es um die Qualität der Ernährung geht, können angesichts der komplexen Strukturierung von Lebensmittelkonsum und Lebensmittelbezug nicht ohne weiteres "gesund essende" und "ungesund essende" Gruppen identifiziert werden.
- Das Kochen ist (nach wie vor) von einer geschlechtsspezifischen Rollen- und Arbeitsteilung in den Haushalten geprägt. Vor allem in Mehrpersonenhaushalten, aber auch bereits in Einpersonenhaushalten unterscheiden sich die Kochpraktiken der Frauen deutlich von denen der Männer.
- Den Praktiken der Mahlzeitengestaltung, des Lebensmittelverzehr bzw. der Lebensmittelversorgung und des Kochens steht die ästhetische Gestaltung des Essens und Trinkens gegenüber.
- In der modernen Gesellschaft steht oft hinsichtlich Ernährung das Aussehen und die Figur und nicht der Gesundheitsaspekt im Vordergrund.
- Der gegebene Wissensstand vom Zusammenhang Ernährung und Gesundheit wird von der österreichischen Bevölkerung kaum als problematisch erachtet.

Durch den EU-Beitritt sind bei einem Großteil der Lebensmittel zum Teil erhebliche Verbilligungen zu verzeichnen. Demgegenüber haben sich jene Produkte, die überwiegend aus Drittländern importiert werden bzw. für die in Österreich vor dem EU-Beitritt Zollfreiheit bestand, unterschiedlich entwickelt (z.B. Reis wurde teurer).

Während der Index der Verbraucherpreise von November 1994 bis November 1995 um 1,9 % anstieg, ist der Index für Ernährung und Getränke im gleichen Zeitraum um -1,7% gesunken. Dieser Preisrückgang, der für den Verbraucher erfreulich ist, wirkt sich negativ auf die Erlössituation der Bauern und der Lebensmittelindustrie aus:

Veränderung der Verbraucherpreise wichtiger Nahrungsmittel vor und nach dem EU - Beitritt	
Erzeugnis	Veränderung November 1995 zu Dezember 1994
Vollmilch	- 10,5 %
Teebutter	- 3,8 %
Schmelzkäse	- 4,5 %
Emmentaler	- 14,7 %
Schlagobers	- 43,2 %
Sauerrahm	- 23,1 %
Fruchtjoghurt	- 3,2 %
Weizenmehl	- 30,7 %
Weißbrot	- 7,0 %
Semmeln, maschingel.	- 2,9 %
Teigwaren	- 14,9 %
Schweinefleisch (Schnitzel)	- 5,5 %
Rindfleisch, vorderes	- 1,9 %
Faschiertes	- 1,1 %
Brathuhn, frisch	- 4,9 %
Erdäpfel, fest	- 24,9 %
Gemüse (18 Sorten)	+ 1,0 %
Normalkristallzucker	- 2,8 %
Quelle: ÖSTAT	

Zunehmend treten in Österreich, vor allem in entlegenen ländlichen Gebieten und kleinen Agrargebieten, Probleme mit der *Nahversorgung mit Lebensmitteln* auf. Die personalextensiven Supermärkte und Einkaufszentren führen letztlich zu einer Verminderung der Lebensqualität und zu zusätzlichen Verkehrs- und Umweltbelastungen sowie zu einer Freisetzung von Arbeitskräften in diesen Regionen. Vom Verlust der Nahversorgung sind zwar bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker betroffen, er wirkt sich aber meist für die ganze dörfliche Entwicklung gravierend aus. Die Raumordnung hätte daher die wichtige Aufgabe, siedlungs- und verkehrspolitisch wie auch ökologisch unverträgliche Mega-Strukturen zu verhindern. Derzeit gibt es zwar noch in vielen Gemeinden und Stadtregionen Lebensmittelkaufleute im Nahbereich der Wohnungen, der Trend zur Verringerung der Zahl der Geschäfte und zur Vergrößerung der Verkaufsflächen hat aber in Österreich dazu geführt, daß laut einer von der Wirtschaftskammer Österreichs beauftragten Studie schon über 200 Gemeinden kein Lebensmittelgeschäft mehr haben. Da in diesen Gemeinden oft auch die öffentlichen Verkehrsmittel unzureichend sind, ist das Einkaufsauto meist eine Notwendigkeit. Dagegen beträgt in Wien der Umsatzanteil der autolosen Kunden im Mittel 67 %.

Bäuerliche Direktvermarktung

Die Auswirkungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft und die negative Preisentwicklung für landwirtschaftliche Produkte haben dazu geführt, daß bäuerliche Betriebe verstärkt in der Diversifikation ihres Betriebes ihre Zukunft sehen. So sind es meist Klein- und Mittelbetriebe, die über den Weg der Diversifikation und Produktdifferenzierung eine Chance sehen, ihren Betrieb und damit ihren Arbeitsplatz am Bauernhof zu sichern. Die Formen der Diversifikation haben sich vor allem im Bereich der bäuerlichen Direktvermarktung, in der bäuerlichen Gästebeherbergung, im Rahmen des biologischen Landbaus, in der Produktion Energiepflanzen und in der Aufnahme von Dienstleistungen gezeigt. Die von der EU bereitgestellten Fördermittel im Rahmen der Strukturmaßnahmen 5b, LEADER II, INTEREGG II u.a. sollen diese Entwicklung positiv unterstützen. Die Vorteile der Direktvermarktung für den Familienbetrieb liegen in der

- Risikoverminderung durch mehrere Arten der Existenzsicherung;
- Sicherung des Arbeitsplatzes am Bauernhof;
- höhere Wertschöpfung der Produkte;
- Kontakte zum Verbraucher;
- Marktentlastung durch Rücknahme von Mengenprodukten, jedoch Erzeugung von Spezialprodukten;
- Förderung der Kreativität, Eigeninitiative und Eigenverantwortung.

Vorteile für die Gesellschaft erwachsen insbesondere durch die

- Existenzsicherung der bäuerlichen Familienbetriebe, die gleichzeitig zur Erhaltung der Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes beitragen;
- Minderung der Umweltbelastung durch extensive Landwirtschaft und durch lokale Vermarktung von bäuerlichen Produkten;
- Bindung der Konsumenten an regionale Produkte;
- Nutzung der erneuerbaren Ressourcen;
- Förderung der regionalen Identität.

Eine Form der Diversifikation, die in den letzten Jahren stark an Bedeutung zugenommen hat, ist die bäuerliche Direktvermarktung. Dieser Trend zeigt sich nicht nur in Österreich, sondern im gesamten europäischen Agrarraum. Die bäuerliche Direktvermarktung wurde zu einem wichtigen Betriebszweig und leistet einen Beitrag zur Existenzsicherung. Um diesen Betriebszweig erfolgreich zu betreiben, müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein.

Persönliche/familiäre Voraussetzungen:

- positive Einstellung zur Dienstleistung;

- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie -freude;
- freie Arbeitskapazität;
- partnerschaftliche Arbeitsteilung;
- Innovationsfähigkeit, Kreativität, Flexibilität;
- Verantwortungsbewußtsein.

Betriebliche Voraussetzungen

- Räume, Maschinen und Geräte für die Produktion und Vermarktung, die den Rechtsvorschriften entsprechen;
- Marktnähe des Betriebes;
- gute Arbeitsorganisation.

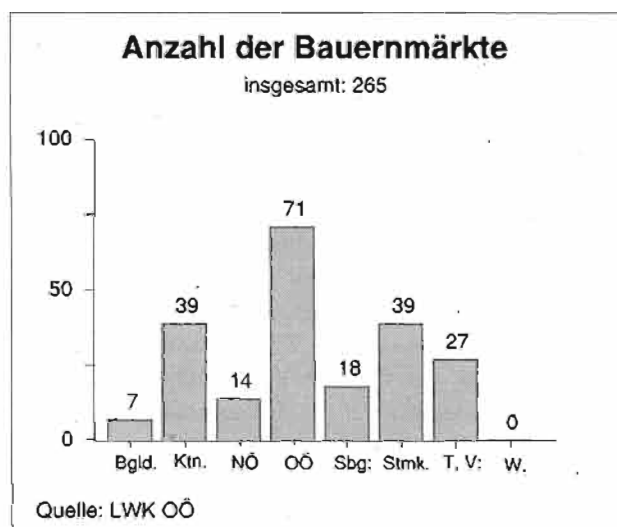
Wirtschaftliche/finanzielle Voraussetzungen

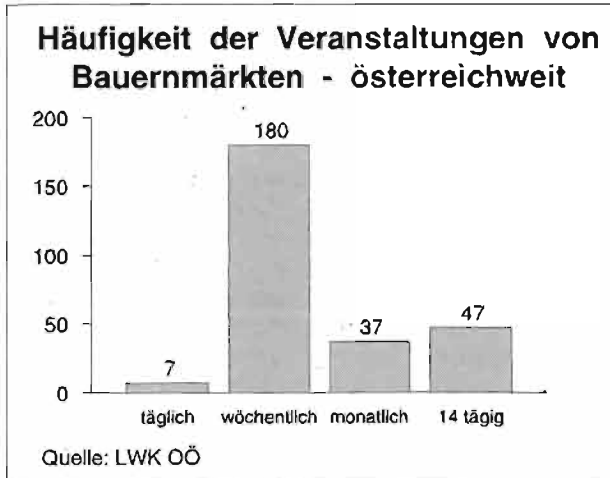
- Preiskalkulationen für die Produkte;
- Aufzeichnungen führen;
- zielführende Investitionen.

Markt - Umfeld

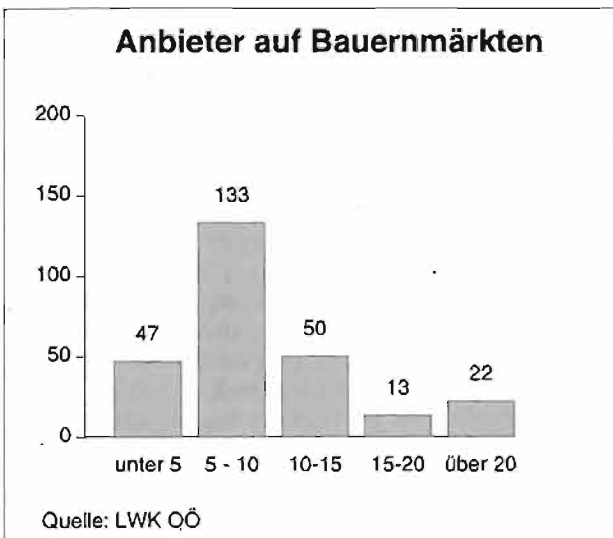
- Bedarfs- bzw. Marktanalyse;
- Argumentationsstärke aufbauen;
- Kooperationen nützen.

Bei einer österreichweiten Erhebung zur Situation der bäuerlichen Direktvermarktung konnten zwar nicht alle Direktvermarktungsorganisationen und Einrichtungen erfaßt werden, trotzdem bieten die Auswertungsdaten einen guten Überblick über deren Entwicklung und Bedeutung. Bauernmärkte sind in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark und Kärnten stark vertreten, in Ostösterreich hat der Straßenverkauf größere Bedeutung. Über zwei Drittel der Bauernmärkte werden wöchentlich abgehalten, die übrigen vorwiegend 14-tägig oder monatlich.



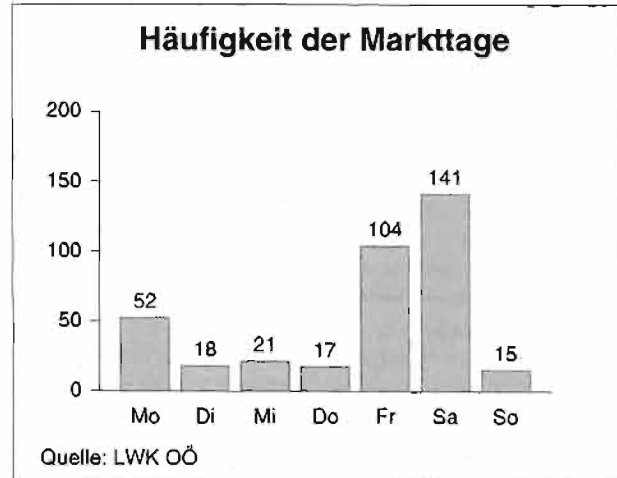


Die bäuerliche Direktvermarktung ist ein arbeitsintensiver Betriebszweig. Bauernmärkte sind oft als Verein (21%) oder Arbeitsgemeinschaft (25%) organisiert, zu 44% bestehen lose Organisationsformen. Die Zahl der Anbieter bleibt ziemlich stabil, womit vor allem die Attraktivität der Produktpalette gesichert wird.



Mehr als die Hälfte der Bauernmärkte weist zwischen 5 und 10 Anbieter auf, über 15 Anbieter (13%) sind nicht häufig. Auf Freitag und Samstag fallen zwei Drittel der Markttag, Samstag hat mit 38% die höchste Attraktivität.

Bei den Bauernläden (bauliche Einrichtung auf dem Bauernhof) dominieren von bundesweit insgesamt 78 die Bundesländer Steiermark (37) und Oberösterreich (17), sie sind fast gleichermaßen als Verein, Arbeitsgemeinschaft und sonstige Organisationsformen organisiert. Von österreichweit 45 Vermarktungsgemeinschaften entfallen zwei Drittel auf die Steiermark und auf Oberösterreich. In die-



sen Bundesländern wurden auch unterstützende Vermarktungs- und Vertriebsseinrichtungen geschaffen, z.B. "Grüne-Börse" (Produktbörse) und "Gutes vom Bauernhof" (Vermarktungsorganisation). In Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Burgenland konnte jeweils ein Landesverband der bäuerlichen Direktvermarkter gegründet werden, um landesweit die bäuerliche Direktvermarktung besser aufzubauen, zu unterstützen und so die bäuerlichen Produkte am Lebensmittelmarkt zu positionieren. Auch regionale Direktvermarktungsprojekte sind sehr erfolgreich (z.B. Ötztaler Bauernfrühstück, Wildschönauer Bauernfrühstück, das Bauerntelefon in Tirol (Produktbörse). Ebenso konnten in den letzten Jahren viele erfolgreiche Kooperationen zwischen bäuerlichen Direktvermarktern, Gastronomiebetrieben und dem Lebensmittelhandel aufgebaut werden. Langfristig gesehen können Direktvermarktungsbetriebe nur erfolgreich sein, wenn die Produktqualität, die Preisgestaltung und die Vermarktungs- und Vertriebsqualität gesichert werden. Um österreichweit den Beratungskräften eine fachliche Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen für eine erfolgreiche Direktvermarktung zu geben, wurde eine Projektgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes für die "Marketing und Organisationsentwicklung für Direktvermarkter" eingesetzt.

Um den bundesweiten Vertrieb von bäuerlichen Produkten zu verbessern, wird seitens der AMA eine "Landwirtschaftliche Spezialitätenbörse für die Gastronomie" mit dem Ziel eingerichtet, die Kooperation zwischen Gastronomiebetrieben und bäuerlichen Produzenten von speziellen Produkten zu unterstützen. Mit all diesen Aktivitäten wird versucht, die bäuerliche Direktvermarktung, die für ca. 10% der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich zu einem wichtigen Existenzwerb geworden ist, zu unterstützen.

Landwirtschaft und Umwelt

Zusammenfassung

Die ökologischen Probleme werden global immer größer (z.B. Klimaänderung, Artensterben) und bedingen akuten Handlungsbedarf, auch wenn die exakten Auswirkungen infolge der Komplexität nicht genau vorhergesagt werden können. Kritik ist vor allem wegen der sorglosen Nutzung begrenzter Ressourcen - gerade in bezug auf die fossilen Energieträger - angebracht; die immer weiter steigenden nicht geschlossenen Stoffströme, der überhöhte materielle Wohlstandsanspruch, das Fehlen der Kostenwahrheit bei Produktion und Transport sowie schädliche Auswirkung in allen Bereichen sind ernst zu nehmen. Ohne kritische Beurteilung des Weltbevölkerungswachstums erscheint auf Dauer keine Problemlösung möglich.

Die vom Wald ausgehenden Wirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) werden durch das Zusammenwirken bestehender und in den letzten Jahrzehnten neu hinzukommender Belastungen zunehmend gefährdet. Für den Schutz des Waldes ist die Eindämmung der durch Schadstoffe bedingten Waldschäden ("Waldsterben") mit Maßnahmen, welche über den nationalen Bereich hinausgehen müssen, von hoher Priorität. Großer wirtschaftlicher Schaden entsteht durch einen überhöhten Wildbestand. Besondere Dringlichkeit für den Siedlungsraum hat die Sanierung der Schutzwälder im Gebirge.

Für die Wasserwirtschaft zählen die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Gewässer als funktionsfähige Lebensräume und Erholungselemente zu den Schwerpunktaufgaben. Zur Sorge gibt die Belastung bedeutender Grundwasservorkommen durch Stickstoffverbindungen und Atrazin in intensiven Ackerbaugebieten Anlaß (rd. 10.000 km² sind deutlich mit N-Verbindungen belastet). Durch gezielten Einsatz und durch Weiterentwicklung von Instrumenten der Agrarförderung, insbesondere des "ÖPUL-Programmes" und der Realisierung bestehender Konzepte für eine Grundwassersanierung erscheinen die Ziele eines flächendeckenden Grundwasserschutzes erreichbar. Die hohe Beteiligung an den ÖPUL-Maßnahmen wirkt sich insgesamt sehr positiv auf die Umwelt aus.

Die nachwachsenden Rohstoffe könnten für die Landwirtschaft zu einer neuen Einkommensbasis werden und mit ihnen könnten auch die Ziele der Umweltpolitik wirksam unterstützt werden. Rund zwei Drittel des österreichischen Energiebedarfs werden aus Importen von fossilen Energieträgern abgedeckt. Die Land- und Forstwirtschaft hätte das Potential, diesen Bedarf zu einem größeren Anteil aus nachwachsenden Energieträgern zu decken. Doch die Rahmenbedingungen (ungünstige Wettbewerbssituation für fossile Energieträger) lassen dies derzeit nur bedingt zu.

Summary

The ecological problems increase steadily on a global basis (e.g. climatical changes, extinction of species); they necessitate immediate action, although the actual effects cannot be predicted as this matter is a very complex one. The thoughtless exploitation of limited resources (particularly fossil energy) in connection with steadily increasing fluxes of materials, which are not closed in a cycle, the exceeding demand for material welfare and the lack of internalising costs in production and transport have to be criticised. Without a critical assessment of the growth of the world population, a durable solution seems not to be possible.

The functions of the forest (economic, protection, welfare and recreational functions) are becoming more threatened by the combination of existing and - in recent decades upcoming - pollution and other harmful effects. The protection of the forest, the limitation of damages to the forest by harmful substances (forest decline) with measures which have to be border-crossing is of great priority. Great economic damage is caused by exceeding game stocks. For the settling areas, the upgrading of the protection forests in the mountains is very urgent.

For water management, long-term safeguarding of water supply and the maintenance of waters as functioning biotopes and recreational elements are focal points. The pollution of eminent ground water reserves by nitrogen compounds and atrazine in areas with intensive farming (about 10,000 square km are considerably polluted with nitrogen compounds) gives cause for concern. The purposeful use and further development of instruments of agricultural subsidies, especially of the Austrian environment programme (OPUL) and the realisation of existing concepts for ground water upgrading seem to make it possible to achieve the aims of overall ground water protection. The intensive participation in various measures regarding the environment programme has considerable effects on the environment.

Energy crops could not only serve agriculture as a second leg, but also support the aims of environmental policy efficiently. About two thirds of the Austrian demand for energy are covered by imports of fossil energy. Agriculture and forestry would have the potential to satisfy a large share of this demand with energy crops, but at the moment the framework conditions allow this only to some extent because of the unfavourable competition situation for fossil energy.

Internationale und nationale Umweltaspekte

Die globale Verschlechterung der Umweltsituation erfordert auch ein Umdenken in der Wirtschaftspolitik - vor allem der Energiepolitik - und eine kritische Beurteilung des Weltbevölkerungswachstums. Mit der dadurch verbundenen Forcierung der Nahrungsmittelproduktion gerät auch die Landwirtschaft bezüglich Ökologie zunehmend in Konflikte (Intensivierung, Waldrodung, Entwässerung). Während in den Industriestaaten vor allem zu intensive oder einseitige Bewirtschaftungsmethoden (Schadstoffe und Gewässerbelastungen durch Intensivlandwirtschaft, Monokulturen) sowie verschwenderische Nutzflächenverluste durch Siedlungs- und Verkehrsbauten als Probleme angesehen werden, bereiten in den Entwicklungsländern hauptsächlich der mit der Agrarnutzung zusammenhängende Verlust ökologisch wertvoller Flächen (tropische Regenwälder), Bodenerosion und Wüstenbildung Sorgen. Nach Meinung vieler Experten - darunter auch des Worldwatch-Institutes - ist der Höhepunkt der globalen Nahrungsmittelproduktion schon erreicht, sodaß eine Fortsetzung der derzeitigen Entwicklungen die Zunahme der Unterernährung bzw. eine ernste Gefährdung der Nachhaltigkeit in der Agrarproduktion zur Folge hätte. Weltweit wurden die Naturschutzbelange auf der zweiten Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 1995 in Jakarta weiter behandelt (Österreich: BGBl.Nr. 213/1995).

Weltweit ist es bisher nicht gelungen, die anhaltende Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, den Verlust unwiederbringbarer Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen aufzuhalten. Die Konvention über die biologische Vielfalt, die Diskussion über "Umwelt in Europa" bei der Ministerkonferenz in Sofia 1995 sowie das Europäische Naturschutzjahr 1995 beabsichtigten, in möglichst vielen Staaten das Schaffen und Erhalten von biologischen Ressourcen anzuregen. Biologen schätzen, daß jährlich rd. 27.000 Pflanzen- und Tierarten (Regenwälder, Korallenriffe) aussterben, was zunehmend die Stabilität der verschiedenen Ökosysteme gefährdet.

In Österreich wurde 1995 von der Bundesregierung ein *Nationaler Umweltplan* (NUP) vorgelegt, der unter Beachtung nationaler, europäischer und internationaler Normen, Maßnahmen und Erfahrungen, langfristig orientierte Zielsetzungen und Standards für Österreich definiert, die geeignet wären, eine umweltgerechte Entwicklung einzuleiten.

Zum Ziel einer nachhaltigen Wirtschaftsweise gibt es keine Alternative, wenn man die Notwendigkeit des Überlebens der Zivilisation nicht in Frage stellen will. Für die Sektoren Land-, Forst- und Wasserwirtschaft wurden im Kapitel 3 des NUP Problemfelder übersichtlich dargestellt, Lösungsansätze samt Kontrollmöglichkeiten vorgeschlagen und Zeithorizonte erwähnt.

Im Sinne einer interdisziplinären Vorgangsweise und da ein ganzheitlicher Orientierungsrahmen für die Integration der ökologischen Dimension in sämtliche Bereiche aller Wirtschaftssektoren nötig ist, wurde im NUP eine Matrix geschaffen, die fachübergreifend Politiknotwendigkeiten aufzeigt. Die Richtungsvorgaben erfordern nun eine Verknüpfung, die in einer Fortsetzung der NUP - Arbeitsgruppen möglich erscheint.

"*Öko-Audit*" ist ein Umweltmanagement und Audit System mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistungen eines Betriebes. Es ist in der EG-VO 1836/93-EMAS-VO (Environmental management and auditing scheme) geregelt. Diese Verordnung wurde Mitte 1993 vom EU-Rat beschlossen. Es wird derzeit bei Produktionsbetrieben eingeführt und soll in weiterer Folge auch in anderen Branchen eingesetzt werden. Die Teilnahme ist freiwillig, die Form ist jedoch einheitlich festgelegt. Welche Maßnahmen, wann gesetzt werden, obliegt der Betriebsleitung. Lediglich ein externer Gutachter (betriebsfremde Person) validiert die Erklärung. Das Ziel der "Öko-Audit"-Verordnung ist im Bereich der Landwirtschaft die Verminderung negativer Auswirkungen durch die Produktion auf den Standort. In kaum einem anderen Wirtschaftszweig finden Wechselwirkungen zwischen Wirtschaftsweise und Standort in dem Ausmaß statt wie in der Landwirtschaft. Daher wurden Grundlagen erarbeitet, um das System für die Landwirtschaft zu testen und das interdisziplinäre Projekt "Öko-Audit" für die Land- und Forstwirtschaft" durchzuführen.

Weder national noch EU-weit wurde bisher eine Besteuerung der Energie eingeführt, die die ökonomischen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Alternativen verbessern und die Umweltbelastungen vermindern soll. Die niedrigen Preise für fossile Energieträger begünstigen weiterhin deren verschwenderischen Einsatz und verursachen damit schwere ökologische Folgeschäden. Es gibt im-

mer noch keine brauchbare, allgemeingültige Kostenaufstellung sämtlicher Kosten bzw. Folgekosten (aus Umweltschäden, Kostenwahrheit, Verursacherprinzip) für fossile Energieträger, und auch Alternativenenergien kommen nicht in dem erforderlichen Ausmaß zum Einsatz. Gerade die übermäßige Nutzung fossiler Energie gilt aber als Hauptursache negativer Einwirkungen auf die Umwelt sowie der *Klimaänderung*. Aus den Weltklimadaten, die in den USA seit 140 Jahren aufgezeichnet werden, läßt sich von Jahr zu Jahr deutlicher auf einen Einfluß des Menschen auf die globale Klimasituation schließen; 1995 etwa war das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen. Sollte der Trend des CO₂-Ausstoßes anhalten, würden laut Experten in Österreich in absehbarer Zeit ähnliche Klima- und Temperaturverhältnisse herrschen wie derzeit in Mittel- und Südspanien. Während durch die Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht (z.B. Verbot von FCKW-Substanzen) bereits Erfolge zu erwarten sind, entsteht durch die massive Ausweitung des Flugverkehrs ein zusätzliches Gefährdungspotential. Die weitergehende internationale Handelsliberalisierung und die weltweit sich immer mehr ausweitende Arbeitsteilung führen zu einem gewaltigen Anwachsen des Transportvolumens. Aus ökologischer Sicht müßten die Stoffströme drastisch reduziert und eine möglichst kleinräumige Kreislaufschließung angestrebt werden.

Österreich hat zwar zum Teil sehr strenge *Umweltschutzbestimmungen*, ist aber bekanntlich auch nur Teil einer globalen Gesamtheit und somit wie alle einer Verschlechterung der Umweltsituation ausgesetzt. Trotz hohen Umweltbewußtseins und vieler punktueller nationaler Maßnahmen zur

Schadstoffreduktion, zur schonenden bzw. alternativen Nutzung begrenzter Ressourcen und zur Minimierung von Stoffströmen bestehen weiterhin auch in Österreich große Umweltprobleme. Mit dem Instrument der Ostförderung wurde gerade im Umweltbereich die Möglichkeit geschaffen, Luft- und Gewässerverschmutzung am Ort der Entstehung zu reduzieren. In vielen Staaten der Erde hingegen wird die Situation zunehmend besorgniserregend, insbesondere bezüglich Trinkwasser, Müll, Wüstenbildung und Meeresverschmutzung.

Seit dem EU-Beitritt bekommt die österreichische Landwirtschaft für Umweltprogramme wesentlich mehr Förderungsmittel. Das *ÖPUL* (Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) ist als wertvoller Beitrag zu Umweltschutzbelangen anzusehen. Weitere Möglichkeiten der Unterstützung im Umweltbereich stellen die EU-Förderprogramme LIFE, Ziel 5b und ALTERNER dar, an denen sich Österreich beteiligt. Für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungen müssen generell gemäß VO 859 (Basis LWG 1992) bei der Bewirtschaftung bestimmte ökologische Mindestkriterien erfüllt werden. Dabei sollen nach "Regeln der guten fachlichen Praxis" optimale Nährstoffversorgung und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit gewährleistet sowie Belastungen des Grundwassers möglichst vermieden werden. Die entscheidenden Maßnahmen zur Verringerung der Nitratauswaschung ins Grundwasser liegen insbesondere in einer bedarfs- und zeitgerechten sowie standortbezogenen Düngung und einer möglichst langen Bodenbedeckung.

Auszug aus aktuellem Projekt

Agrarische Umweltprogramme in der EU,
Dr. Michael Groier, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Die Integration umweltrelevanter Regelungen in die EU-Agrarpolitik wurde bereits in der Einheitlichen Europäischen Akte 1987, im 5. Umweltaktionsprogramm 1992 und auch im Maastricht-Vertrag 1992 festgelegt. Im Zuge der GAP-Reform der EU 1992, die unter anderem eine drastische Senkung der Produzentenpreise und damit der landwirtschaftlichen Einkommen mit sich brachte, wurden die sogenannten Flankierenden Maßnahmen geschaffen. Unter diesem Titel wurde auf Basis der VO 2078/92 vom 30. 6. 1992 ein gesetzlicher Rahmen für agrarische Umweltprogramme geschaffen. Die wichtigsten Ziele dieser Verordnung sind:

- Einkommensausgleich im Rahmen der GAP-Reform (der GATT-konformen green-measures);
- Verbesserung der ökologischen Situation in agrarischen Problemlagen (Grundwasser, Boden, Biodiversität, Landschaftsstruktur);
- Aufrechterhaltung und Förderung ökologiegerechter und extensiver Produktionsformen;
- Verringerung der Produktionsüberschüsse (Marktgleichgewicht) durch Extensivierung und Flächenstilllegung;
- Sensibilisierung und Weiterbildung der Bauern und Bäuerinnen in Belangen des Natur- und Umweltschutzes.

Die EU-Verordnung 2078/92 stellt den gesetzlichen Rahmen dar, innerhalb dessen die einzelnen Mitgliedstaaten Umweltprogramme erstellen können. Die Umweltprogramme sollen im Rahmen der Verordnung 2078/92 auf die regionalen und agrarökologischen Problemlagen abgestimmt werden, die Teilnahme daran ist freiwillig. Sie beinhalten meist ein ganzes Bündel unterschiedlichster Förderungsmaßnahmen und weisen eine Laufzeit von 5 Jahren auf. Die Förderungsgelder werden in Form von Flächenprämien und Tierprämien gewährt und entsprechend den aus der Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen resultierenden Einkommensverlusten festgesetzt; sie erhalten auch einen untergeordneten Anreizbetrag und sind bis zu einer bestimmten Höhe durch die EU erstattungsfähig.

Entsprechend den sehr unterschiedlichen strukturellen und sozioökonomischen Ausgangspositionen in den einzelnen EU-Mitgliedsländern divergieren

auch die Umsetzungen der VO 2078/92. An der Verschiedenheit der nationalen Umweltprogramme lassen sich unterschiedliche Strategien und Konzepte zur Umsetzung der Umweltverordnung, aber auch die ihnen vom jeweiligen Staat beigemessene Bedeutung und der Zugang zu umwelt- und agrarpolitischen Fragestellungen im allgemeinen ableiten.

Die generellen Ziele der VO 2078/92 werden in den Umweltprogrammen der einzelnen Länder entsprechend den unterschiedlichen Anforderungen weiter ausdifferenziert. So setzt Frankreich einen Großteil der 2078-Mittel zur Festigung der Betriebsstruktur in benachteiligten peripheren Regionen (z.B. Abwanderungsregionen wie das Massif Central) über die Maßnahme "extensives Grünland" ein. Im waldreichen Schweden hingegen kommt der Offenhaltung bzw. Beibehaltung der Kulturlandschaft große Bedeutung zu.

In vielen größeren EU-Ländern (BRD, Frankreich, Italien) werden die nationalen Rahmenprogramme in regionale Umweltprogramme auf der Ebene der Bundesländer, Regionen bzw. Provinzen unterteilt. Auch in Österreich haben die Bundesländer bei der Ausgestaltung der Teilmaßnahmen einen gewissen Handlungsspielraum. Trotz der sehr unterschiedlichen Konzeptionen sind die Teilmaßnahmen biologischer Landbau, Reduktion von Agrarchemikalien, Erhaltung von extensivem Grünland und der Schutz wertvoller Biotopie in fast allen nationalen/regionalen Umweltprogrammen vertreten.

Während es in einigen nördlichen EU-Ländern wie Großbritannien, Dänemark, Deutschland schon seit längerer Zeit entsprechende Förderungsprogramme gibt, sind die meisten südeuropäischen Länder erst dabei, die VO 2078/92 zu implementieren und agrarische Umweltprogramme zu erstellen. Da sich in diesen Ländern die Landwirtschaft gleichsam in einem "europäischen Aufholprozeß" befindet, werden agrarische Förderungsgelder schwerpunktmäßig zur Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft eingesetzt.

- *Lokaler Ansatz (ESA's):* In England dominiert in der agrarischen Umweltpolitik der lokal/regionale Ansatz. In bestimmten umweltsensiblen, abgegrenzten Regionen, den sogenannten ESA's (Environmental Sensible Areas), werden zum Schutz des Grundwassers oder zur Aufrechterhaltung extensiver Bewirtschaftungsmethoden (z.B. extensive Weidewirtschaft) Förderungsmaßnahmen angeboten, während die Landwirtschaft

außerhalb dieser Zonen weiterhin konventionell wirtschaftet. Es wird also auf politischer Ebene eine gewisse ökologische Dualisierung akzeptiert.

- *Horizontaler Ansatz* (flächendeckende Programme): Flächendeckende Programme für die verschiedenen agrarischen Problemlagen, Betriebs- und Produktionsformen findet man z.B. in Deutschland (Bayrisches KULAP) und Österreich (ÖPUL). Es werden Förderungsmaßnahmen sowohl für die Verbesserung umweltschädigender als auch für die Beibehaltung extensiver Wirtschaftsweisen, für Ackerbau- und Grünlandbetriebe sowie für Gunstlagen und Berggebiete angeboten. Neben agrarökologisch ausgerichteten Förderungen sind auch naturschutzorientierte, forstwirtschaftliche und bildungsrelevante Maßnahmen in diese Programme integriert.
- *Gemischter Ansatz*: Einige Länder wie Dänemark, Frankreich und Schweden setzen ebenfalls auf die ESA's, bieten aber zusätzlich auch außerhalb der Schutzgebiete flächendeckend andere agrarökologisch wirksame Maßnahmen wie z.B. die Förderung des biologischen Landbaus oder extensiven Grünlandes an.

Anders als der lokal/regionale, selektive Ansatz etwa in England und Dänemark setzen sich die integralen Programme die Realisierung einer flächendeckenden Ökologisierung der Landwirtschaft zum Ziel. Die aktuellen Programme sind in ihrer konkreten Ausgestaltung bezüglich der ökologischen Effizienz und der Verteilungswirkung allerdings noch verbesserungsbedürftig und müssen auf der jeweiligen nationalen Ebene weiterentwickelt werden.

Die 1995 der EU beigetretenen Länder hatten teilweise schon vor dem EU-Beitritt agrarökologische Instrumente und Maßnahmen entwickelt (z.B. Österreich mit der Biolandbauförderung). Sie profitierten aus den Erfahrungen bereits bestehender Umweltprogramme anderer Länder und konnten daher schon im ersten Beitrittsjahr den Bauern und Bäuerinnen verhältnismäßig anspruchsvolle Pro-

gramme anbieten (wie Schweden und Österreich). Auch im Nicht-EU-Land Schweiz werden umfangreiche umweltorientierte Förderungsmaßnahmen für eine umweltfreundliche Produktionsweise wie Integrierte Produktion, biologischer Landbau etc. angeboten.

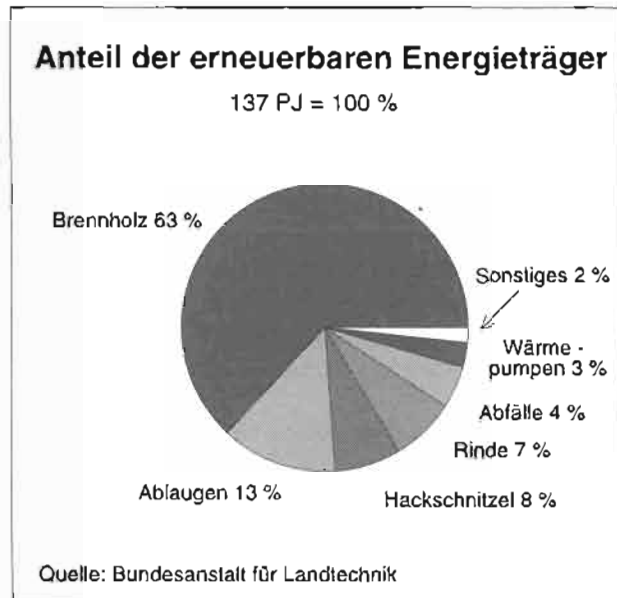
Aus dem ursprünglichen, auch in den EU-Verordnungen vor der GAP-Reform (z.B. VO 797/85, VO 2328/91) vorgesehenen Konzept der Abgrenzung ökologisch sensibler Gebiete (ESA's) scheint sich innerhalb der EU die Entwicklung in Richtung umfassender Umweltprogramme durchzusetzen. Entsprechend der sehr unterschiedlichen Konzeption der Programme sind auch die Quoten der teilnehmenden Bauern und Bäuerinnen, der geförderten Flächen sowie der Prämienhöhe je ha und je Betrieb in den EU-Mitgliedstaaten sehr verschieden, wobei Österreich EU-weit bei allen Parametern eine Spitzenstellung einnimmt.

Ob und in welchem Ausmaß diese Programme den dynamischen Entwicklungen der Globalisierung der Agrarmärkte und den Zielsetzungen der EU-Agrarmarktpolitik (Spezialisierung, Zentralisierung, Rationalisierung, Technisierung, Gentechnologie) und deren negativen ökologischen Effekten entgegenwirken können und zu einer spürbaren Verbesserung der Mitweltsituation führen, ist noch nicht abzusehen. Fraglich ist auch, ob bei der von Experten angekündigten Renationalisierung wesentlicher Teile der Agrarförderung im Zuge einer möglichen GAP-Reform (EU-Osterweiterung) die einzelnen Nationalstaaten künftig die nötigen Mittel für eine effiziente agrarische Umweltpolitik aufbringen können. Unbestritten ist jedoch, daß in einer zukunftsweisenden agrarpolitischen Konzeption in Europa neben der agrarischen Regional- und Sozialpolitik vor allem der agrarischen Umweltpolitik und damit der Weiterentwicklung der Umweltprogramme nach 2078/92 eine zentrale Rolle zukommen wird.

Nachwachsende Rohstoffe

Im Hinblick auf die ökologische Situation der Erde - vor allem wegen der CO₂-Problematik - sowie der Begrenztheit der fossilen Energieträger - müßte dem Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (energetische und stoffliche Nutzungen) von der Politik und der Gesellschaft größeres Augenmerk geschenkt werden. Das BMLF hat seit der Erdölkrise Mitte der 70er Jahre diesen zukunftsträchtigen Sektor forschungs-, beratungs- und förderungsmäßig unterstützt. Um den Einsatz massiv zu forcieren, ist aber auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen notwendig. Nachwachsende Rohstoffe sind Produkte pflanzlicher Herkunft, die im Nichtnahrungsmittelbereich eingesetzt werden. Diese biogenen Rohstoffe können einerseits als erneuerbare Energieträger und andererseits als Ausgangsstoffe für verschiedenste Industrieprodukte genutzt werden. Die Vorteile nachwachsender Rohstoffe liegen in ihrer CO₂-Neutralität und Selbstregenerierbarkeit. Sie tragen weiters zur Arbeitsplatzsicherung und Erhaltung der Kulturlandschaft bei, sofern sie in ein kleinräumiges bzw. regionales Kreislaufsystem eingebunden sind. Durch nachhaltige Bewirtschaftung können somit geschlossene Stoffkreisläufe geschaffen werden. Die gemeinsame Agrarpolitik der EU unterstützt die Produktion nachwachsender Rohstoffe auf Rohstoffbrachefflächen. Die größten nichttechnischen Barrieren bei der Umsetzung liegen in den geringen Preisen von Konkurrenzprodukten und fehlenden Vermarktungsstrukturen.

Die Deckung des österreichischen Energieaufkommens von 1223 Petajoule (PJ, 100 %) erfolgte 1994 aus Importen im Ausmaß von 787 PJ (64,3 %), aus inländischer Aufbringung mit 418 PJ (34,2 %) und aus gelagerten Vorräten mit 18 PJ (1,5 %). Bei der Inlandsaufbringung dominierten die Wasserkraft (166 PJ, 14,3 %) und die erneuerbaren Energieträger (137 PJ, 12,2 %), deren Verteilung in der Graphik dargestellt ist. Der Großteil, nämlich 81,0 % oder 111 PJ, entfällt auf Brennholz, Hackschnitzel und Rinde. Der überwiegende Anteil der biogenen Energieträger ist nach wie vor forstlichen Ursprungs. Der Anteil der nachwachsenden Energieträger "vom Acker" - wie flüssige Biokraftstoffe, Getreideganzpflanzen und Nebenprodukte der Pflanzenproduktion - ist derzeit gering, obgleich ihre Bedeutung durch die Rahmenbedingungen der Förderungen ("Rohstoffbrache") zunehmen wird. Das mittelfristig technisch nutzbare Potential der biogenen Energieträger wird von Experten unter geeigneten Rahmenbedingungen auf 200 PJ geschätzt. Laut letztem Energiekonzept der Bundes-



regierung (Energiebericht 1993) sollen die erneuerbaren Energieträger längerfristig im Sinne einer auf Nachhaltigkeit basierenden Entwicklung die tragenden Elemente der Energieversorgung bilden. Im Bereich der Biomassefeuerungen hat Österreich auch international eine Vorreiterrolle. Zum Unterschied vieler europäischer Länder, in denen Großanlagen im Industriebereich forciert werden, haben in Österreich Biomassefeuerungen ein beachtliches Marktvolumen. Gerade die Schwerpunktsetzung auf Klein- und Mittelanlagen ermöglicht es Österreich, gemäß dem Konzept der Nachhaltigkeit die Nutzung biogener Energieträger auf ökologische Gesichtspunkte auszurichten.

Anzahl der Hackschnitzelheizungen			
Kategorie	Kleinanlagen ¹⁾	Mittlere Anlagen ²⁾	Großanlagen ³⁾
1981-1993	12.525	1.807	211
1994	1.479	151	20
1995	1.579	172	23
Summe	15.583	2.130	254
Gesamtleistung	674	603	511

1) Bis 100 kW;
2) 100 - 1.000 kW
3) über 1 MW
Holzbeheizte Stückholzkessel und Öfen sind nicht berücksichtigt.
Quelle: Jonas, Görtler, NÖ LWK

In Österreich werden nach wie vor 575.000 Wohnungen (19 % aller Wohnungen) mit Holz beheizt. Dies ergibt bei einer Annahme von 25 Jahren Nut-

zungsdauer einen jährlichen Erneuerungsbedarf von rund 23.000 Wohnungen. Für heimische biogene Rohstoffe sollte mehr Werbung betrieben werden. Neben der energetischen Nutzung von fester Biomasse werden auch flüssige biogene Energieträger eingesetzt. In Österreich wird für diesen Zweck vor allem Rapsölmethylester (RME) erzeugt. 1995 wurden auf 13.600 ha Raps und auf 360 ha Sonnenblumen auf Rohstoffbracheflächen angebaut. In 7 Produktionsanlagen mit einer Kapazität von 30.000 t wurden 15.200 t Biodiesel erzeugt. Hinsichtlich der *stofflichen Nutzung* gibt es eine Fülle von Anwendungsmöglichkeiten. Nachfolgend werden einige konkrete Beispiele vorgestellt.

Pflanzenöle werden neben der energetischen Nutzung auch verstärkt im Schmiermittelbereich eingesetzt. Eine gute biologische Abbaubarkeit der Produkte muß eine unabdingbare Forderung bleiben, da Schmierstoffe, wie etwa bei der Verlustölschmierung, unmittelbar in die Umwelt gelangen. Weiters werden Pflanzenöle auch im Bereich der Waschmittel- und Seifenherstellung verwendet. Trocknende Pflanzenöle, wie z. B. Leinöl, dienen der Lackindustrie als Rohstoff. In den USA werden rund drei Viertel der Zeitungen mit sojaölbasischer Tinte gedruckt. In Europa ist der Einsatz von Rapsöl-Tinte möglich. Glycerin, ein Nebenprodukt der Biodieselerzeugung, wird als Weichmacher in abbaubaren Kunststoffen verwendet.

Stärke, in Österreich vor allem aus Kartoffeln und Mais hergestellt, ist ein wichtiger Rohstoff in der Papierindustrie. Es werden pro Jahr rund 50.000 t Stärke verarbeitet, rund die Hälfte davon ist österreichischer Provenienz. Stärke wird weiters als Schlichtungsmittel in der Textilindustrie, als Abbindeverzögerer in der Bauindustrie, als Bindemittel sowie als Rohstoff für biologisch abbaubare Verpackungen eingesetzt.

Faserpflanzen haben in den letzten Jahren wieder einen gewissen Stellenwert erreicht. 1995 wurden in 2 Anbauregionen (Waldviertel, Steiermark) rund 1.600 ha Flachs angebaut. Das auf diesen Flächen geerntete Röststroh wird in 2 Schwunganlagen weiterverarbeitet. Aus der Langfaser werden in der Spinnerei verschiedenste Garne hergestellt und zum Teil in regionalen Handwerksbetrieben für die Textilienerzeugung genutzt. In der Steiermark wurde mit einem Industriepartner der Dämmstoffbranche eine Wärmedämmmatte entwickelt. Ausgangsrohstoff sind die Kurzfasern, die somit einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden. Die entstaubten Schäben, die bei der Schwingung anfallenden Holzanteile, werden von einem Anlagenbetreiber als Spezialeinstreu vermarktet.

In den letzten beiden Jahren wurde in Österreich die alte Kulturpflanze Hanf wiederentdeckt. 1995 wurde auf einigen hundert Hektaren Hanf angebaut. Entwicklungsbedarf besteht im Bereich der Erntetechnologie. Die Samen werden für die Erzeugung von Hanföl genutzt, das unter anderem Einsatz bei der Herstellung von Kosmetikartikeln findet. Für die Gewinnung der sehr widerstandsfähigen Faser muß in Österreich eine geeignete Verarbeitungstechnologie aufgebaut werden. In der Steiermark wird die Produktion von Wärmedämmstoffen auf der Basis von Hanffasern, ähnlich wie bei der Kurzfaser von Flachs, erwogen. Von einem Papierhersteller wird die Produktion von Papier aus Hanfschäben im Praxismaßstab erprobt. Von der seitens des BMLF in der Bundesanstalt für Landtechnik installierten Fachbereichsarbeitsgruppe "Nachwachsende Rohstoffe" wurde zum Thema Hanf im Dezember 1995 der zweite Workshop abgehalten. Bei dieser Tagung wurden die Erfahrungen und Probleme des Hanfanbaus diskutiert. Von Experten aus der Industrie wurden mögliche Verwertungsschienen aufgezeigt und mit Versuchsergebnissen unterlegt. Die Bundesanstalt für Landtechnik, die im Bereich der Anbau-, Erntetechnik und der Nutzung nachwachsender Rohstoffe seit Jahrzehnten tätig ist, ist seit 1995 in verschiedenen EU-Netzwerken als nationaler österreichischer Koordinator tätig. Nachfolgend werden drei Projekte vorgestellt:

Das *AFB-nett* ist ein europäisches Netzwerk zur Koordinierung des Informationsaustausches zwischen nationalen Biomasse-Energie-Programmen hinsichtlich Agrarischer- und Forstlicher Biomasse. Die Erfahrungen der 14 Teilnehmerstaaten im Bereich Bioenergie werden durch Berichte und Personalaustausch den anderen Projektpartnern zugänglich gemacht. Im zweiten Abschnitt des Projekts 1996 werden Lösungsvorschläge für die in der ersten Phase identifizierten nichttechnischen Barrieren bei der Einführung der Bioenergie erarbeitet.

Das *NTB-nett* ist ebenfalls ein durch ALTENER unterstütztes Projekt. Das Ziel dieses Projekts ist es, nach Etablierung des Netzwerkes, die nichttechnischen Barrieren, die bei der Einführung und Anwendung flüssiger Kraftstoffe in den einzelnen Staaten auftreten, zu identifizieren. Im zweiten Abschnitt werden Aktivitäten gesetzt, die zur Überwindung dieser Hindernisse beitragen.

Das *NF-AIRID* wird als konzertierte Aktion im Rahmen der EU-Forschung finanziert. Das Ziel dieses Projekts ist es, Ergebnisse von Forschungsprogrammen im Nichtnahrungsmittelbereich potentiellen Anwendern zugänglich zu machen. Die Aufgabe des Netzwerkes besteht in der Sammlung und der Verbreitung von Informationen über Anwendungen von Produkten der Land- und Forstwirtschaft im Nichtnahrungsmittelbereich. Die Informationen sollen in regelmäßigen Abständen erhoben und an Interessenten in den EU-Staaten verteilt werden.

Schutz des Waldes

(siehe auch Österreichischer Waldbericht 1995 gemäß §16 Abs.6 Forstgesetz 1975 i.d.g.F.)

Das österreichische Forstgesetz 1975 hat zum Ziel, den Wald als solchen und seine vier Wirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung) nachhaltig zu sichern. Der Nutzwirkung kommt infolge der nachhaltig möglichen Produktion des natürlichen Rohstoffs und Energieträgers Holz eine besonders wichtige und wachsende Bedeutung zu. Die Holznutzung des Waldes liefert den Rohstoff für den ökonomisch wichtigen Sektor der österreichischen Holzindustrie, die einen positiven Beitrag zur Zahlungsbilanz leistet. Einer jährlichen Holznutzung von ca. 20 Mio. fm steht ein Holzzuwachs von ca. 31 Mio. fm gegenüber.

Ein gesunder und entsprechend gepflegter Wald bringt zusätzlich einen hohen sozialen Nutzen. All diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes (Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, Erneuerung von Luft und Wasser, Schutz vor Elementargefahren) und Erholung sind sogenannte freie Güter, für die es keine Marktpreise und bislang in der Regel keine Abgeltung gibt.

Sorge bereiten externe Einflüsse, wie Luftverschmutzung, Wildüberhege, Tourismus, Waldweide u.a., die zunehmend bis an die Belastungsgrenzen des Ökosystems führen. Die komplexen Wirkungsmechanismen beim Zustandekommen von *Waldschäden* erfordern eine differenzierte Beurteilung. Ein Waldschaden-Beobachtungssystem belegt eine großflächige Beeinträchtigung der österreichischen Waldökosysteme. Zentrale Ursache hierfür ist die langfristige Einwirkung von Luftschadstoffen in Kombination mit diversen anderen Schwächungsfaktoren. Hinzu kommen eine großflächige Behinderung der Waldverjüngung durch Wildverbiss sowie massive Strukturschwächen im Schutzwald.

In vielen Gebieten behindern zu hohe *Schalenwildbestände* durch die von ihnen verursachten Verbißschäden die Waldverjüngung. Als besonders nachteilig erweist sich der selektive Verbiß ökologisch wichtiger Baumarten (z.B. Tanne, Buche, Ahorn, Esche), was zu einer Entmischung von Beständen führt bzw. die Bestrebungen der Forstwirtschaft, naturnahe Bestände aufzubauen, oft vereitelt. Enorme Schälschäden werden durch Rotwild verursacht, laut Forstinventur 1986/90 sind 8% aller Stämme geschält. Die Waldweide schädigt ebenfalls die Verjüngung des Waldes. Darüberhinaus

war die Forstschadenssituation des Jahres 1995 einerseits durch das positive Ergebnis der Kronenzustandsinventur und andererseits durch das anhaltend außergewöhnlich hohe Ausmaß der Borkenkäferschäden in Ost- und Südösterreich sowie durch große Rauhref- und Schneebruchschäden am Jahresende geprägt.

Obwohl die Witterungsverhältnisse 1995 während der Vegetationszeit für die Borkenkäferentwicklung nicht außergewöhnlich günstig waren, konnten die *Borkenkäfer*-Schadholzmengen nicht entscheidend reduziert werden. Österreichweit sind nach realistischen Schätzungen der Landesforstbehörden 1995 rund 1,7 Mio. fm Borkenkäferschadholz angefallen (davon Niederösterreich: 800.000 bis 1 Mio. fm). Die Ursprünge dieser bereits 3jährigen Kalamität sind in der Windwurfkatastrophe 1990 und dem trockenen Sommer 1992 zu sehen, welche die Entwicklung von bereits erhöhten Ausgangspopulationen, vor allem in standortwidrigen Beständen, beschleunigte. In den niederschlagsarmen Gebieten Niederösterreichs besteht für viele Fichten- und Kiefernbestände kaum mehr Hoffnung, da die Bestandesreste entweder ebenfalls den Borkenkäfern oder Sturmwürfen zum Opfer fallen werden. Die Bestrebungen in solchen Gebieten müssen auf Laub- und Mischwaldbegründung ausgerichtet werden, wobei man zugleich auch ein größeres Artenspektrum anstreben sollte.

Durch *Rauhref* und *Naßschneereignisse* im November und Dezember 1995 kam es zu gewaltigen Waldschäden (1,7 Mio. fm), wobei wiederum Niederösterreich mit rund 600.000 fm am meisten betroffen war (Kärnten: 550.000 fm, Steiermark: 350.000 fm, Burgenland und Oberösterreich je 100.000 fm). Die schwierige Holzpreissituation wird durch das Auftauchen des Schadholzes am Markt noch zusätzlich erschwert.

Der Grad der *Kronenverlichtung* hat 1995 im Durchschnitt deutlich abgenommen. Diese positive Entwicklung wird zumindest für 1995 mit günstigen Niederschlagsbedingungen erklärt.

Die Sicherung des Lebensraumes im Bergland ist wesentlich von einem gesunden Waldbestand abhängig, da nur ein solcher eine entsprechende Schutzfunktion und Erholungswirkung gewährlei-

sten kann. Die Sicherstellung dieser Funktion ist durch den schlechten Gesundheitszustand des Waldes bedroht. Wie die Erhebungen der Österreichischen Forstinventur zeigen, sind große Teile des Schutzwaldes überaltert und lückig und drohen zusammenzubrechen. Der *Waldentwicklungsplan* weist für Österreich 1,31 Mio. ha Schutzfunktionsflächen auf (ein Drittel der Gesamtwaldfläche). Das 1993 fertiggestellte Schutzwaldverbesserungskonzept weist davon rund 161.000 ha als Sanierungsfläche aus. Es handelt sich dabei um Wälder mit direkter Schutzwirkung für das "Hab und Gut" von Menschen, die in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen bzw. in Risikogebieten gelegen sind. Derzeit sind von den 161.000 ha Sanierungsflächen über 50.000 ha Projekten zufolge geplant, auf etwa 35.000 ha werden bereits Maßnahmen umgesetzt.

Mit dem steigenden Stellenwert von Freizeit und Erholung nimmt der Bedarf nach Regionen zu, in denen der Mensch inmitten einer intakten Umwelt seinen Erholungsbedürfnissen und sportlichen Neigungen (z.B. Mountainbiking, Paragleiten, Wandern, Schifahren) nachgehen kann. Diese Entwicklung führt jedoch wegen Ausübung auf fremdem Besitz und wegen Unkenntnis oder durch Ignorieren gesetzlicher Einschränkungen zu Konflikten. Was das Mountainbiking anlangt, wurden auch 1995 wieder zahlreiche Radrouten auf vertraglicher Basis im Einvernehmen mit den betreffenden Grundeigentümern ausgewiesen. Hervorzuheben ist ein von den Österreichischen Bundesforsten mit dem Land Oberösterreich abgeschlossener Vertrag, in dem 300 km Forststraßen im landschaftlich attraktiven Satzkammergut für Radfahrer freigegeben werden konnten.

Umweltrelevante Maßnahmen gewinnen im Forstwesen in den letzten Jahren auf nationaler und internationaler Ebene an Bedeutung. Besonderes Augenmerk wird auf die Biodiversität der Wälder und auf eine *nachhaltige Waldbewirtschaftung* gelegt, wobei der herkömmliche Begriff der (quantitativen) Nachhaltigkeit eine bedeutende Ausweitung auf ökologische und soziale Aspekte erfährt. Hierzu bildeten sich zahlreiche internationale Initiativen (z.B. Helsinki- und Montreal-Konferenz), die Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung entwickelten.

Als ein Instrument zur Förderung und Unterstützung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder gilt die *Zertifizierung von Holz* und von Holzprodukten. Sie ist Marketinginstrument, mit welchem einerseits ökologische und wirtschaftliche Ziel- und Wertvorstellungen transportiert und andererseits ökologische Kostentransparenz durch entsprechende Preisgestaltung gewährleistet werden sollen. In Österreich wird gemäß dem Bundesgesetz zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung, BGBl.228/1993, ein Zertifizierungsschema (nicht nur für heimische Hölzer) erarbeitet.

Mit der Unterzeichnung der Resolutionen der Ministerkonferenz zum Schutze der Wälder in Europa 1993 in Helsinki hat sich Österreich verpflichtet, die Einrichtung eines Netzwerkes von *Naturwaldreservaten* voranzutreiben. Ziel im Sinne dieser Resolutionen ist die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt des Waldes als Grundvoraussetzung für sein nachhaltiges Bestehen und die Erfüllung seiner Funktionen (eine ähnliche Verpflichtung geht Österreich mit dem Bergwaldprotokoll zur Alpenkonvention ein). 1996 wird mit dem Aufbau eines entsprechenden Netzes begonnen; alle in den definierten 22 Wuchsgebieten vorkommenden typischen Waldgesellschaften sollen durch mindestens ein Reservat repräsentiert sein (insgesamt ca. 430 Reservate mit 10.000 ha). Die erforderlichen Waldflächen sollen (nach Abschluß von Vereinbarungen) freiwillig von den Grundeigentümern zur Verfügung gestellt werden.

Waldfläche in Österreich			
Bundesländer	Gesamtfläche in 1.000 ha	Gesamtwaldfläche in 1.000 ha	Bewaldung in %
Burgenland	397	127	32,0
Kärnten	953	572	60,0
Niederösterreich	1.919	748	39,0
Oberösterreich	1.198	487	40,7
Salzburg	715	356	49,8
Steiermark	1.639	989	60,3
Tirol	1.265	500	39,5
Vorarlberg	260	90	34,6
Wien	41	10	24,1
Österreich	8.388	3.878	46,2

Quelle: Österreichische Forstinventur

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Die hydrologischen Verhältnisse Österreichs sind - großräumig und generell gesehen - im Vergleich zu jenen vieler anderer Länder - äußerst günstig. Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt im Mittel (1961-1990) - bezogen auf das gesamte Bundesgebiet - etwa 1170 mm, das sind rd. 98 Mrd. m³ Wasser, wovon in den Oberflächengewässern etwa 55 Mrd. m³ fließen. Die Jahressummen des Niederschlages erreichten 1995 im Bereich der Nördlichen Kalkalpen westlich des Salzkammergutes 110 bis 130% des Normalwertes. Zu feucht - mit bis zu 150% der Normalzahlen 1961-1990 - war es ebenfalls im nördlichen Ober- und Niederösterreich sowie im Raum Wien. In Osttirol, Kärnten und Teilen der Obersteiermark war es dagegen mit nur 70 bis 90% des Erwartungswertes zu trocken. Im Westen Österreichs lagen die *Grundwasserstände* auf Höhe bzw. über den mehrjährigen Mittelwerten, wogegen in den übrigen Gebieten überwiegend niedrige Grundwasserverhältnisse zu beobachten waren, die aber regional zum Teil ab Herbst eine deutlich steigende Tendenz aufwiesen.

Etwa die Hälfte der österreichischen Bevölkerung bezieht ihr Trinkwasser aus Porengrundwasservorkommen der Tal- und Beckenlandschaften (Anteil 16.000 km²). Die Ergebnisse der staatlichen Wassergütererhebung für das Grundwasser (10.000 km² beprobt) zeigen, daß die meisten Parameter die in der Grundwasserschwellenwertverordnung vorgegebenen Grenzwerte deutlich unterschreiten, großräumige Belastungen sind nur bei Stickstoffverbindungen und Atrazin zu verzeichnen.

Gefährdete Grundwassergebiete		
Elemente	Anzahl gefährdeter Gebiete	Fläche in km ²
Stickstoff	27	6.000
Atrazin und Abbauprodukte	40	6.800
Quelle: BMLF, Stand April 1996		

Eine regionale Zuordnung der belasteten Grundwassergebiete läßt erkennen, daß vor allem die intensiven Ackerbaustandorte im Osten Österreichs, im Alpenvorland und in den steirischen Beckenlandschaften betroffen sind. Die Bemühun-

gen um eine der Gewässerreinigung verpflichtete Landwirtschaft sind daher zu intensivieren. Die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Atrazin wurde bereits aufgehoben.

Durch Festlegung von *Wasserschon- und -schutzgebieten* mit Bestimmungen über Wirtschaftsbeschränkungen konnte in vielen betroffenen Grundwassergebieten eine gute Wasserqualität erhalten werden. Nicht ausgereicht hat dieses Rechtsinstrument in Standorten, die für eine intensive Ackernutzung besonders geeignet sind, wo die Grundwasserneubildungsrate gering ist und/oder leicht durchlässige Böden vorherrschen. Die Anforderungen an Grundwasser sind in der Grundwasserschwellenwertverordnung festgelegt worden.

Zur Zeit werden in drei Ländern (NÖ, OÖ und Stmk.) für bestimmte stärker grundwasserbelastete Gebiete Sanierungs-Verordnungen erarbeitet bzw. Erhebungen durchgeführt. Ergeben sich aus einer Sanierungsverordnung wirtschaftliche Nachteile in der Nutzung von Anlagen und Grundstücken, können aus Bundes- und Landesmitteln Zuschüsse gewährt werden (Selbstbehalt: 20%).

In zusammenhängenden Siedlungsgebieten sollen die häuslichen Abwässer grundsätzlich in Kanalisationsanlagen gesammelt und in zentralen Kläranlagen gereinigt werden. Diese Voraussetzungen treffen auf landwirtschaftliche Betriebe in Streulage nicht zu. Unter Berücksichtigung der nachstehend genannten Kriterien soll auch bei derartigen Verhältnissen eine geordnete Abwasserentsorgung sichergestellt werden.

- Abwassereinleitungen in Fließgewässer aus Einzelobjekten bedürfen in jedem Fall der wasserrechtlichen Bewilligung. Die zulässigen Emissionswerte werden in der Verordnung für Abwasserreinigungsanlagen für Siedlungsgebiete sowie für Einzelobjekte mit Anschlußgrößen kleiner oder gleich 50 EWG gemäß § 4 Abs. 2 der Allgemeinen Emissionsverordnung BGBl. Nr. 179/91 festgelegt.
- Die Versickerung von Abwässern (auch von gereinigten!) bedarf in jedem Einzelfall einer wasserrechtlichen Bewilligung unter besonderer Berücksichtigung des Standes der Technik und der Erfordernisse des Grundwasserschutzes.
- Anlagen zur Ableitung oder Versickerung kommunaler Abwässer mit einem maximalen täglichen Schmutzwasseranfall von kleiner oder gleich 10 EWG, die am 1.7.1990 bestanden haben, gelten als bewilligt (§ 32).

wenn sie baubehördlich bewilligt wurden und gemäß der Bewilligung betrieben und instandgehalten werden. Diese Bewilligung endet bei Anlagen mit zumindest teilbiologischer Abwasserbehandlung am 31.12.1998, bei anderen Anlagen am 31.12.1996. Ist der Anschluß an eine in erster Instanz bewilligte öffentliche Kanalisation vorgesehen, können durch Verordnung des Landeshauptmannes die genannten Fristen um höchstens 5 Jahre verlängert werden. Eine praxisgerechte Neufassung dieser Bestimmung steht in Diskussion.

- Pflanzenkläranlagen unterliegen der wasserrechtlichen Bewilligungspflicht. Die geforderte Reinigungsleistung wird nicht immer gesichert erreicht. Durch Kombination mit technischen Reinigungssystemen kann eine zufriedenstellende Ablaufqualität erreicht werden.
- Bei landwirtschaftlichen Betrieben in Streulage ist es zulässig, Abwässer in Güllebehälter einzuleiten. Voraussetzung ist dabei die Verfügbarkeit ausreichender Nutzfläche und eines genug großen Güllerraumvolumens (Lagerkapazität mindestens 6 Monate), um eine pflanzenbedarfsgerechte Düngung sicherstellen zu können. Pro Zeiteinheit muß mehr Gülle als häusliches Abwasser anfallen.
- Senkgruben unterliegen im allgemeinen nicht dem Wasserrechtsgesetz, sondern dem Baurecht. Bei undichten Senkgruben hat - unabhängig von Bestrafung und Schadenersatzpflicht - der Betreffende den gesetzmäßigen Zustand wiederherzustellen. Eine Verbringung von Senkgrubenräumgut unterliegt der allgemeinen Sorgfaltspflicht und kann der wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen.

Die besonderen Bestimmungen über Verpflichtungen an die öffentliche Kanalisation anzuschließen, sind in landesgesetzlichen Regelungen festgelegt.

Das förderungsmäßig bedeutende österreichische Umweltprogramm (ÖPUL) ist nicht unmittelbar auf Grundwasserschutz ausgerichtet, von der Tendenz her ist jedoch jede Extensivierungsmaßnahme für den Gewässerschutz positiv zu bewerten. Regional werden in den potentiellen Grundwassersanierungsgebieten jedoch weitere Bewirtschaftungsbeschränkungen zu fordern sein. Hervorzuheben sind die förderbaren Regionalprojekte mit Extensivierungseffekt und ökologischen Einzelmaßnahmen (Zuständigkeit: Land).

Die EU hat sich eine Neuorientierung der *Gemeinschaftlichen Gewässerschutzpolitik* zum Ziel gesetzt. Österreich befürwortet und unterstützt als Zielsetzung der Wasserpolitik der EU, die Gewässer Europas insgesamt nach klaren und einheitlichen Grundsätzen auf einem hohen Niveau zu schützen.

- Inhaltlich und formal klare, aufeinander abgestimmte Richtlinien zur Kontrolle und Minimierung der punktförmigen Gewässerbelastungen.

- Gemeinschaftliche Regelungen und Rahmenbedingungen zur Eindämmung der Belastungen aus diffusen Quellen, darunter aus der Landwirtschaft.
- Ergänzend bindende gemeinschaftliche Immissionsbegrenzungen anhand von physikalischen und chemischen sowie biologischen Parametern.
- Gemeinschaftliche Vorsorgeregulungen gegenüber wassergefährdenden Aktivitäten, insbesondere mit Stoffen, die wegen ihres Gefahrenpotentials für Grundwasser und Oberflächengewässer problematisch sind.

Über die österreichischen Wasserressourcen wird auch in Zukunft nur Österreich entscheiden und wird insbesondere auch keine Mehrheitsentscheidungen in der EU über die europäischen Wasserressourcen zulassen. Die Verpflichtung zur Gewässerreinigung soll für alle Verursacherquellen und für alle Schadstoffe gleichermaßen gelten. Der europäische Gewässerschutz darf daher nicht nur an den punktförmigen Quellen der Gewässerbelastung ansetzen. Die Gewässer der Gemeinschaft müssen auch gegenüber diffusen Einträgen aus der Luft und der Landnutzung bestmöglich geschützt werden. Dies erfordert die Integration des Gewässerschutzes in alle Wirtschaftsbereiche einschließlich Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Verkehrs- und Energiewirtschaft unter Wahrung einheitlicher Maßstäbe.

Für die Landwirtschaft ist die Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat ("*Nitratrichtlinie*") von vorrangiger Bedeutung. Danach haben die Mitgliedstaaten jene Gebiete, in denen das Grundwasser einen höheren Nitratgehalt als 50 mg/l aufweist, als gefährdete Gebiete auszuweisen. Für diese gefährdeten Gebiete sind sodann Aktionsprogramme mit detaillierten Vorgaben zur Belastungssenkung durchzuführen. Die Mitgliedstaaten sind jedoch von der Verpflichtung der Ausweisung von gefährdeten Gebieten dann entbunden, wenn entsprechende Aktionsprogramme flächendeckend festgelegt werden.

Darüberhinaus wird gefordert, daß Regeln der "guten fachlichen Praxis" für die Landwirtschaft aufzustellen sind, die von den Landwirten auf freiwilliger Basis anzuwenden sind. In Regionen, die von einem Aktionsprogramm belegt sind, kommt ihnen hingegen eine verbindliche Wirkung zu. Österreich hat der EU mitgeteilt, die Aktionsprogramme auf seinem gesamten Bundesgebiet durchzuführen. Die Regeln der "guten fachlichen Praxis" sowie die Aktionsprogramme bilden ein untrennbar miteinander verbundenes Gesamtpaket, das kurz vor seiner Fertigstellung steht.

Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Zusammenfassung

Die Agrarstruktur gibt Auskunft über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. In Österreich werden 267.444 Betriebe (Strukturhebung 1993) bewirtschaftet, wovon rund ein Drittel Bergbauernbetriebe sind. An der Gesamtfläche Österreichs hat die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) einen Anteil von rd. 44 %, der Wald rd. 42 % und sonstige Flächen (Gewässer, Bau-, Verkehrs- und Bahnflächen) rd. 14 %. Die LN umfaßt 3,4 Mio. ha. Davon beträgt der Anteil der Ackerfläche 41 %, des Wirtschaftsgrünlandes (mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden) 27 %, des extensiven Grünlandes (einmähdige Wiesen, Streuwiesen und Hutweiden) 4,5 %, der Almen und Bergmäher 25 % und sonstiger Kulturarten (Haus- und Weingärten, Reb-, Baum- und Forstbaumschulen) 2,5 %. In Österreich werden 2,3 Mio. Rinder gehalten, davon sind 706.494 Milchkühe und 210.479 Ammen- und Mutterkühe. Der Schweinebestand beträgt 3,7 Mio. Stück, jener der Hühner 3,2 Mio. Der Bestand an Schafen (365.250) und Pferden (72.491) weist eine steigende Tendenz auf. In der Land- und Forstwirtschaft sind (laut Schätzungen des WIFO) 169.300 Arbeitskräfte beschäftigt. Davon entfallen auf familieneigene Arbeitskräfte 139.200 und auf selbstständig Erwerbstätige 30.100 Personen.

Durch die EU-Erweiterung hat die Zahl der Betriebe in der EU auf 7,8 Mio. (+ 7,6 %) zugenommen. Von der LN (138,1 Mio. ha) der EU-15 entfielen 57 % auf Ackerland, 35 % auf Grünland und 8 % auf Dauerkulturen. In der EU-15 sind 7,7 Mio. Vollarbeitskräfte (berechnet nach Jahresarbeitseinheiten - JAE) in der Landwirtschaft beschäftigt.

Durch die *vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche* (Betriebsmittel, Verarbeitungssektor) ist die Landwirtschaft eng in die intersektorale Arbeitsteilung eingebunden. Diese Bereiche erfuhren im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt und der Ostöffnung gravierende Veränderungen, welche massive strukturelle Anpassungs- und Verlagerungsprozesse auslösten. Der Absatz von Betriebsmitteln (Dünger, Pflanzenschutzmittel) war durch umweltorientierte agrarpolitische Maßnahmen (z.B. ÖPUL) weiter rückläufig.

Summary

The agrarian structure gives information on the number of enterprises, the cultivated area, the distribution of animal stock and the people working in the enterprises. In Austria, 267,444 enterprises (Farm census 1993) are active, of which about one third are mountain farms. The share of the agricultural area in the total Austrian territory is 44 %, the forest makes up for 42 % and other areas (waters, areas covered by buildings or used for infrastructure) account for 14 %. The agricultural area comprises 3.4 million ha. The share of arable land in the agricultural area is 41 %, intensive grassland (meadows mown several times and cultivated grassland) accounts for 27 %, extensive grassland (meadows mown once, litter meadows and rough pastures) for 4.5 %, Alpine pastures and mountain pastures (25 %) and other kinds of cultivation (housegardens and vineyards, vine and (forest) tree nurseries) for 2.5 %. In Austria, 2.3 million heads of cattle are kept of which 706,494 are milk cows and 210,479 nurse cows. The pig stock amounts to 3.7 million and the poultry stock counts 3.2 million animals. The number of sheep (365,250) and of horses (72,491) shows a rising tendency. According to estimates of the Austrian Institute of Economic Research, 169,400 people work in agriculture and forestry. Of these, 139,200 are family labour and 30,100 are employed.

As a consequence of the enlargement of the EU, the number of enterprises in the EU has risen to 7.8 million (+ 7.6 %). 57 % of the agricultural area (138.1 million ha) of all the 15 EU-members were arable land, 35 % grassland and 8 % were dedicated to permanent crops. In the EU, there are 7.7 million people working full-time in agriculture and forestry (calculated according to annual working units).

Agriculture is closely connected to intersectoral division of labour (means of production, processing). These fields underwent drastic changes in connection with the accession to the EU and the opening towards the East, which caused massive structural adjustment and concentration processes. The sales of input (fertilisers, plant protection agents) receded as a result of environmentally oriented measures ("ÖPUL") related to agricultural policy.

Agrarstruktur in Österreich

(siehe auch Tabellen 15 bis 32)

Die Agrarstruktur umfaßt die Gesamtheit der Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft. Sie gibt Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse, die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, die Verteilung der Tierbestände und die technische Ausrüstung. Grundlage für wichtige Erhebungen bilden die auf dem Bundesstatistikgesetz 1965 i.d.F. BGBl.-Nr. 390/94 basierenden Verordnungen.

Neben den positiven Auswirkungen des Agrarstrukturwandels, in erster Linie die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit, werden auch zunehmend negative Folgen registriert. Während lange Zeit die Freisetzung und Unterbringung von Arbeitskräften kein Problem war, ist in Phasen höherer Arbeitslosigkeit die Reduzierung von Arbeitsplätzen negativ zu beurteilen. Die Konzentration der Bewirtschaftung auf immer weniger Betriebe und Personen führt gerade bei Krankheits- und Unglücksfällen, insbesondere in der arbeitsintensiven Pflanzenproduktion, Tier-

haltung oder Vermarktung zu kaum lösbaren Schwierigkeiten. Im Berggebiet besteht durch den Strukturwandel wegen der schlechteren Lebensqualität für die bäuerlichen Familien ("einsame Höfe") die Gefahr, daß die letzten Einzelhöfe aufgegeben werden. In entsiedelten extremen Bergregionen würde dadurch der Schutz des Siedlungsraumes verloren gehen. Der in vielen Regionen mit der Abwanderung verbundene Bevölkerungsrückgang bedingt auch unausgelastete und in der Folge schlechter werdende Infrastrukturen. In der Bewirtschaftung zieht der Strukturwandel gelegentlich einen verstärkten Einsatz an technischen und chemischen Faktoren nach sich, wodurch die Gefahr einer erhöhten Belastung bzw. Gefährdung von Boden und Wasser bestehen kann.

Die Schaffung rationellerer Agrarstrukturen ist häufig auch mit einer gewissen Ausräumung der Landschaft und einer Verschlechterung der Biodiversität verbunden (Entfernen von Ackerrainen, Terrassen und diversen Landschaftselementen).

Land- und Forstwirtschaftsbetriebe

Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb ist definiert als eine unter einheitlicher Betriebsführung stehende Einheit mit wirtschaftlicher Zielsetzung, die land- oder forstwirtschaftliche Produkte erzeugt und/oder Nutztierhaltung betreibt. Bei der Betriebszählung (1990) sowie Strukturerhebung (1993) sind die Bewirtschafter (Eigentümer, Pächter u.dgl.

oder deren Beauftragte) und Halter zur Auskunftserteilung verpflichtet. Folgende Grenzen sind dabei maßgebend:

- land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von mindestens 1 Hektar, wenn diese zumindest teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzt wurde;

Größenstufen nach der Gesamtfläche:	1960		1970		1980		1990		1993	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 5 ha	181.416	45,1	131.799	38,5	112.621	36,6	97.480	35,0	90.657	33,9
5 bis unter 10 ha	76.323	19,0	66.151	19,3	56.543	18,3	49.063	17,6	47.883	17,9
10 bis unter 20 ha	76.077	18,9	72.212	21,1	63.465	20,6	54.951	19,8	52.228	19,5
20 bis unter 50 ha	53.451	13,3	57.140	16,7	59.858	19,4	59.461	21,4	59.012	22,1
50 bis unter 100 ha	8.231	2,0	8.500	2,5	9.304	3,0	10.566	3,8	11.241	4,1
100 bis unter 200 ha	3.551	0,9	3.295	1,0	3.414	1,1	3.431	1,2	3.432	1,3
über 200 ha	3.237	0,8	3.072	0,9	3.041	1,0	3.048	1,1	2.991	1,0
Insgesamt	402.286	100	342.169	100	308.246	100	278.000	100	267.444	100

1) Einschließlich Agrargemeinschaften; 1960 lag die Erhebungsuntergrenze bei 0,5 ha, ab 1970 bei 1,0 ha.
Quelle: ÖSTAT, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1960, 1970, 1980, 1990; Strukturerhebung 1993.

- Erwerbsobstbau- oder Erwerbsweinbauflächen von mindestens 25 Ar sowie von Beerenobst-, Ananaserdbeer-, Erwerbsgartenbau oder Baumschulflächen von mindestens 10 Ar oder bei Vorhandensein eines Gewächshauses unter Glas (Hochglas oder Folientunnel, Niederglas);
- mindestens 1 Rind oder 3 Schweine oder 5 Schafe oder 5 Ziegen oder 50 Stück Geflügel aller Art;
- Fischerei- oder Pilzzuchtbetriebe mit einer Marktproduktion und Imkereien mit mindestens 20 Bienenvölkern.

Der letzten Strukturhebung im Jahre 1993 zufolge gibt es in Österreich 267.444 Land- und Forstwirtschaftsbetriebe. Davon bewirtschaften 90.000 Betriebe eine Gesamtfläche von weniger als 5 ha. Eine Gesamtfläche von mehr als 200 ha weisen lediglich rd. 3.000 Betriebe auf. Als Vollerwerbsbetriebe bezeichneten sich rd. 78.500 der Betriebe. Rund ein Drittel der Betriebe sind Bergbauern mit einer Erschwerniszone zwischen 1 bis 4. Das Bundesland mit den meisten Betrieben (67.156) und der größten landwirtschaftlich genutzten Fläche ist Niederösterreich. Danach folgen die Steiermark (58.126) und Oberösterreich (52.092).

Größenstufen nach der Ackerfläche:	Betriebe mit Ackerfläche		Ackerfläche	
	absolut	in%	in ha	in%
unter 2 ha	59.043	34,3	48.824	3,5
2 - 5 ha	39.667	23,1	126.706	9,0
5 - 10 ha	30.656	17,8	217.068	15,5
10 - 20 ha	24.395	14,2	339.527	24,2
20 - 30 ha	9.184	5,4	222.485	15,8
30 - 50 ha	6.765	3,9	254.845	18,1
50 - 100 ha	1.925	1,1	121.011	8,6
über 100 ha	325	0,2	74.676	5,3
Insgesamt	171.960	100	1.405.142	100

Quelle: Land- u. Forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990, ÖSTAT

Die aktuellen Zahlen der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe werden der Agrarstrukturhebung 1995 zufolge Ende 1996 verfügbar sein. Die letzte Betriebserhebung (auf Stichprobenbasis) resultiert aus dem Jahr 1993. Eine genaue Analyse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1990 wurde im Lagebericht 1991 veröffentlicht.

Kulturartenverteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfaßt rd. 41% der Fläche Österreichs. Nach den Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 1995 ergibt sich folgende Verteilung der Kulturarten:

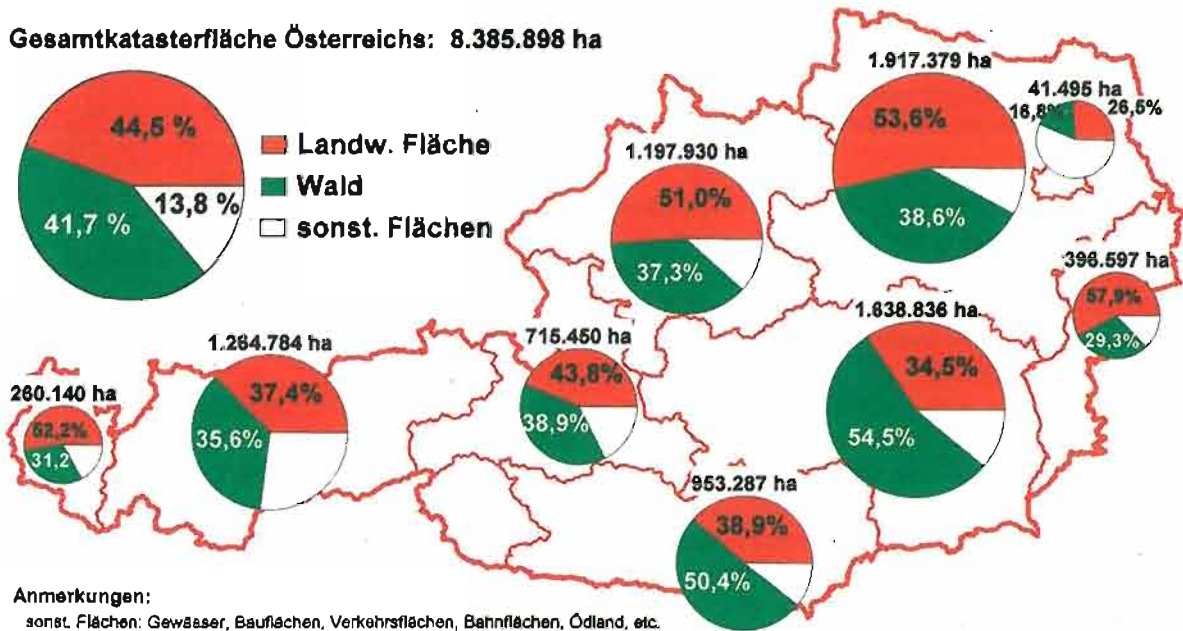
Kulturart	1995	Änd. zu 1990
Ackerland ¹⁾	1.404.912	- 1.780
Wirtschaftsgrünland	929.618	+ 52.594
davon mehrmähdige Wiesen	861.444	+ 21.687
Kulturweiden	68.174	+ 30.907
Extensives Grünland	153.485	- 62.689
davon einmähdige Wiesen	56.366	- 36.482
Hutweiden	81.313	- 31.632
Streuweiden	15.806	+ 5.425
Almen und Bergmälder	856.908	- 32.701
Sonstige Kulturarten	86.458	- 11.866 ²⁾
davon Weingärten	55.627	- 2.737
Obstanlagen	19.069	- 512
Hausgärten	9.479	- 8.607
Reb- und Baumschulen	1.520	- 45 ³⁾
Forstbaumschulen	783	+ 35 ²⁾
Landwirt. genutzte Fläche	3.431.381	- 56.441²⁾

1) einschl. Erwerbsgartenland; 2) 1990 einschl. Forstgärten;
3) 1990 Baumschulen
Quelle: Agrarstrukturhebung 1995, ÖSTAT

Der Anteil der Ackerfläche an der LN beträgt 41%. Der Großteil dieser Flächen liegt im Osten Österreichs. So macht z.B. der Anteil der Ackerfläche im Burgenland 78% aus, während dieser in den westlichen Bundesländern (Salzburg, Tirol und Vorarlberg) nur 2 - 3% beträgt. Das Wirtschaftsgrünland (mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden) hat österreichweit einen Anteil an der LN von 27%. Oberösterreich hält mit rd. 44% den höchsten Anteil an Wirtschaftsgrünland; den geringsten Anteil weist Burgenland mit 5% auf. Unter dem Begriff extensives Grünland sind einmähdige Wiesen und Streuwiesen sowie Hutweiden zusammengefaßt. Insgesamt macht der Anteil des extensiven Grünlandes rd. 4% der LN aus. Den prozentuell höchsten Anteil hat Wien mit 19%. Almen und Bergmälder haben vor allem in den westlichen Bundesländern eine große Bedeutung (Tirol 72%, Salzburg 62%, Vorarlberg 60% und Kärnten 45%). Österreichweit fällt ein Viertel der LN auf Almen und Bergmälder. Sonstige Kulturarten (Haus- und Weingärten, Obstanlagen, Reb-, Baum- und Forstbaumschulen) nehmen einen Anteil von 2% der LN ein, wobei die Weingärten (55.627 ha) regional - vor allem in den östlichen Bundesländern - die größte Bedeutung haben.

Flächennutzung in Österreich

Gesamtkatasterfläche Österreichs: 8.385.898 ha



Anmerkungen:

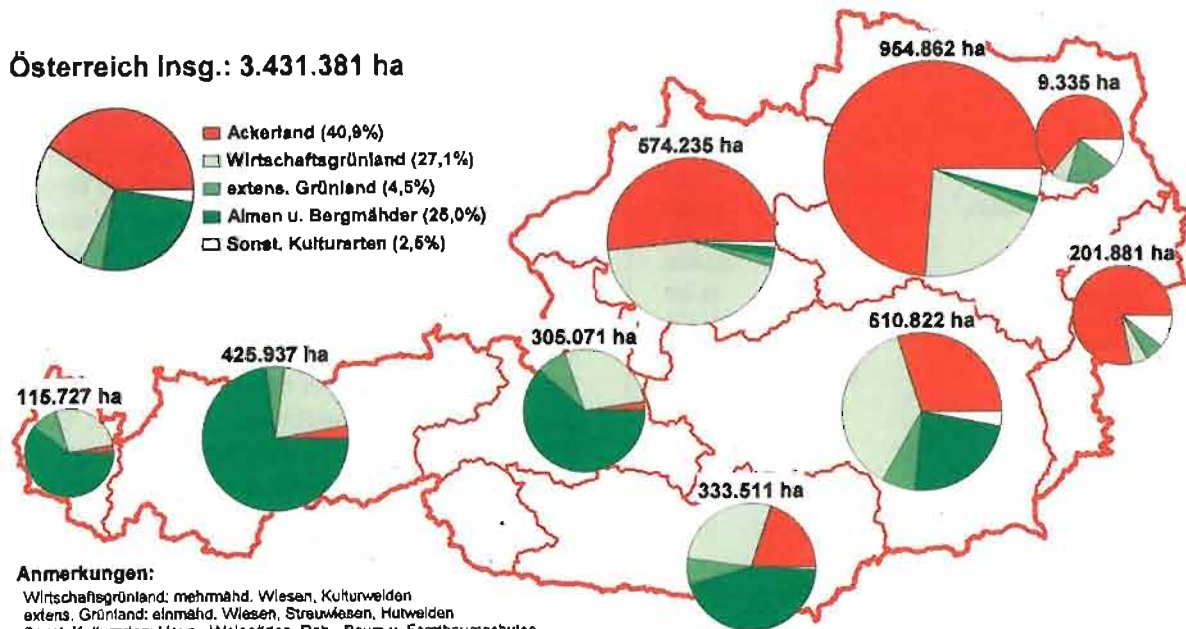
sonst. Flächen: Gewässer, Bauflächen, Verkehrsflächen, Bahnflächen, Ödland, etc.

Quelle: ÖSTAT, Flächennutzung 1996, (ISIS-Datenbank)

Grafik: BA f. Bergbauernfragen, M. Kogler, Wien 1996

Kulturartenverteilung der LN (in ha)

Österreich Insg.: 3.431.381 ha



Anmerkungen:

Wirtschaftsgrünland: mehrmähd. Wiesen, Kulturwälder
 extens. Grünland: einmähd. Wiesen, Strauwiesen, Hutwälder
 Sonst. Kulturarten: Haus-, Weingärten, Reb-, Baum u. Forstbaumschulen

Quelle: ÖSTAT, Agrarstrukturerhebung 1995, eigene Berechnungen

Grafik: BA f. Bergbauernfragen, M. Kogler, Wien 1996

Struktur der Viehhaltung

Die Viehzählung vom 3.12.1995 zeigt eine Fortsetzung der leichten Konzentrationserscheinungen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Der langfristige Trend zur Abnahme der Zahl der Tierhalter hat sich - mit Ausnahme der Pferde-, Schaf- und Ziegenhalter - fortgesetzt. Im Vergleich zu 1993 nahm die durchschnittliche Bestandesgröße pro Betrieb bei Rindern von 19 auf 20 Tiere, bei Schweinen von 30 auf 33 Tiere und bei Schafen von 14 auf 16 Tiere zu.

Viehzählung 1995 (in Stück)		
Tierarten	1995	Änd. in% zu 1994
Rinder insgesamt	2.325.825	- 0,2
Milchkühe	706.494	- 13
Mutter- und Ammenkühe	210.479	+ 134
Schweine insgesamt	3.706.185	- 0,7
Zuchtsauen	401.400	+ 1,6
Pferde	72.491	+ 8,6
Schafe	365.250	+ 15
Ziegen	54.228	- 3
Hühner	13.157.078	- 6
Legehennen	5.937.375	+ 0,4
Masthühner	5.259.845	- 10
Gänse	22.067	- 2
Enten	99.616	- 14
Truthühner	680.555	- 6

Quelle: ÖSTAT, Viehzählung 1995.

In der *Rinderhaltung* erfolgte auch 1995 eine Bestandsabstockung auf rd. 2,3 Mio. Stk. (- 0,2%). Aus züchterischen und betriebswirtschaftlichen Gründen ist wegen der Steigerung der Individualleistung je Kuh bei gegebener Einzelrichtmenge eine weitere Reduzierung der Milchkuhbestände erforderlich. Parallel dazu ist die Ausdehnung der Fleischrinderhaltung und der Mutterkuhbestände zu forcieren. 1995 wurden 706.494 Stk. (-13,0%) Milchkühe und 210.479 Stk. (+ 134%) Mutterkühe gezählt. In Österreich werden 10,2% der Rinder in Beständen bis 10 Stück und 21,3% der Rinder in Beständen über 50 Stück gehalten. In der Europäischen Union (EU-12) liegen die Vergleichswerte aus 1993 bei 3,6% bzw. 75,1%. Die Auswertung der Viehhaltung nach Erschwerniszonen für Bergbauernbetriebe lieferte bei Rindern einen leichten Bestandeszuwachs von 2 % in den Berggebieten (Anteil an sämtlichen Rindern 62 %), während die Zahl der Halter um 4 % zurückging. Im Flachland sank der Rinderbestand um 4 % und die Zahl der Halter um 11 %.

Die *Schweinehaltung* zeigte Ende 1995 mit 3,7 Mio. Stk. (- 0,7%) leicht fallende Tendenz bei fast allen Kategorien. Die Kategorie trächtige Zuchtsauen konnte einen Anstieg von + 3,2% (auf 252.441 Stk.) und die Kategorie Mastschweine schwerer als 110 kg einen solchen um 15,1% verzeichnen. Der Anteil der Schweinebestände nahm im Vergleich zur letzten Vollerhebung von 1993 im Flachland um einen Prozentpunkt auf 90 % zu, wobei sich die Zahl der Schweine um 2 % und jene der Halter um 14 % verringerte. Eine stark rückläufige Entwicklung der Schweinehaltung wurde in den vier Erschwerniszonen ermittelt: Schweine (-12 %), Halter (- 9 %).

Der *Hühnerbestand* 1995 wies mit rund 13,2 Mio. Stk. eine leicht fallende Tendenz auf (- 0,8%). Die Zahl der Hühnerhalter war mit 108.083 (- 4,9%) stark rückläufig. Der Bestand an Gänsen (22.067 Stk.) ist um 17,8%, jener an Enten (99.616 Stk.) um 5,2% und der Truthühnerbestand (680.555 Stk.) um 12,9% zurückgegangen.

Seit Mitte der 70er Jahre nahm der insgesamt kleinstrukturierte *Schafbestand* in Österreich (durchschnittlich 16,4 Schafe je Betrieb) zwar langsam, jedoch kontinuierlich zu und betrug bei der Viehzählung 1995 insgesamt 365.250 Stk. Die alpine Schafhaltung mit dem Schwerpunkt in Westösterreich, dem traditionellen Bergschafzuchtgebiet, ist aber nach wie vor die dominierende Haltungsförm. Die Zahl der Schafe stieg im Vergleich zu 1993 in den Berggebieten um 11 % und erreichte einen Anteil von 67 % am Gesamtschafbestand. Die Zahl der Halter sank im gleichen Zeitraum um 2,5 %. Das zunehmende Interesse am Pferdesport hat den Rückgang der *Pferdehaltung* in den letzten Jahren gestoppt, und die Bestände (1995: 72.491 Stk., + 8,6%) steigen wieder an. Neben den Haupttrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere elf Pferderassen von insgesamt 19 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut. Die Zuchtverbände meldeten 13.986 eingetragene Stuten und 6.086 lebend geborene Fohlen. Mit *Bienenhaltung* beschäftigten sich 28.447 Imker (- 2,3%) mit 393.223 Bienenvölkern (- 1,5%). Die *Wildtierhaltung* hat sich auch im Jahre 1995 als Alternative zu anderen Produktionszweigen der extensiven Grünlandnutzung erwiesen. Insgesamt wurden Ende 1995 40.323 Stück Wildtiere, die in insgesamt 1.873 Betrieben gehalten wurden, gezählt.

Die *Rassenzählung* wird in Österreich alle 10 Jahre durchgeführt. Im Zuge der Allgemeinen Viehzählung 1995 wurden wieder die in Österreich gehaltenen Pferde- und Rinderrassen erhoben. Die Daten geben einen guten Überblick über langfristige Trends in der Tierproduktion.

Rasse	Pferde (in Stück)	Rassenanteil in %	
		1995	1985
Kaltblut	7.495	10,3	15,6
Haflinger	20.043	27,7	30,7
Warmblut	27.335	37,7	29,3
Vollblut und Traber	6.457	8,9	9,8
Ponies und Kleinpferde	11.161	15,4	14,6
Pferde insgesamt	72.491	100	100

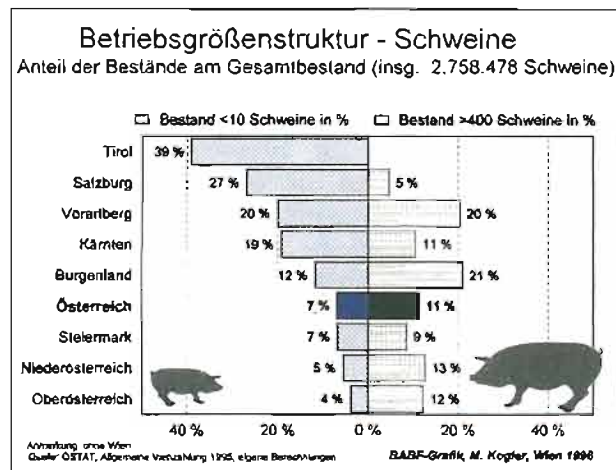
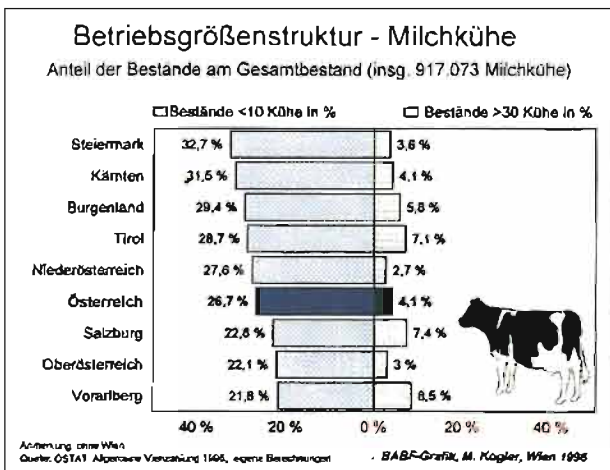
Quelle: ÖSTAT

Bei den Pferden hat sich beim Kaltblut der schon 1985 gezeigte Trend, die Abnahme des Rassenanteils am Gesamtpferdebestand, fortgesetzt. Auch der Anteil der Haflinger ging auf 27,6% zurück, so daß nunmehr das Warmblut die am stärksten verbreitete Rasse ist. Diese Zunahme ist, wie auch bei den Ponies und Kleinpferden, auf die steigende Bedeutung des Pferdes im Freizeitbereich zurückzuführen.

Rasse	Rinder (in Stück)	Rassenanteil in %	
		1995	1985
Fleckvieh	1.891.030	81,3	78,6
Braunvieh	231.346	10,0	11,9
Pinzgauer	53.874	2,3	3,7
Grauvieh	16.651	0,7	0,7
Schwarzbunte	60.420	2,6	3,3
Fleischrassen	25.329	1,1	-
sonstige Rassen	47.175	2,0	1,8
Rinder insgesamt	2.325.825	100	100

Quelle: ÖSTAT

Bei den Rindern hat das Fleckvieh seine dominierende Stellung gegenüber 1985 sogar noch ausgebaut. Fast 86% der Rinderhalter halten Fleckvieh mit einem Bestand von rund 1,9 Millionen Stück. Der Rassenanteil des Fleckviehs stieg um 2,7% auf 81,3 Prozent. Bei den übrigen Rassen ist überwiegend eine Abnahme ihres Anteils am Gesamtrinderbestand festzustellen, der bei den Pinzgauern mit 1,4%-Punkten auf 2,3% (53.874 Stück) besonders groß ausgefallen ist. Die Rasse Gelbvieh wurde 1995 nicht mehr getrennt erhoben, während die Gruppe der Fleischrassen 1995 erstmals erhoben wurde.



Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

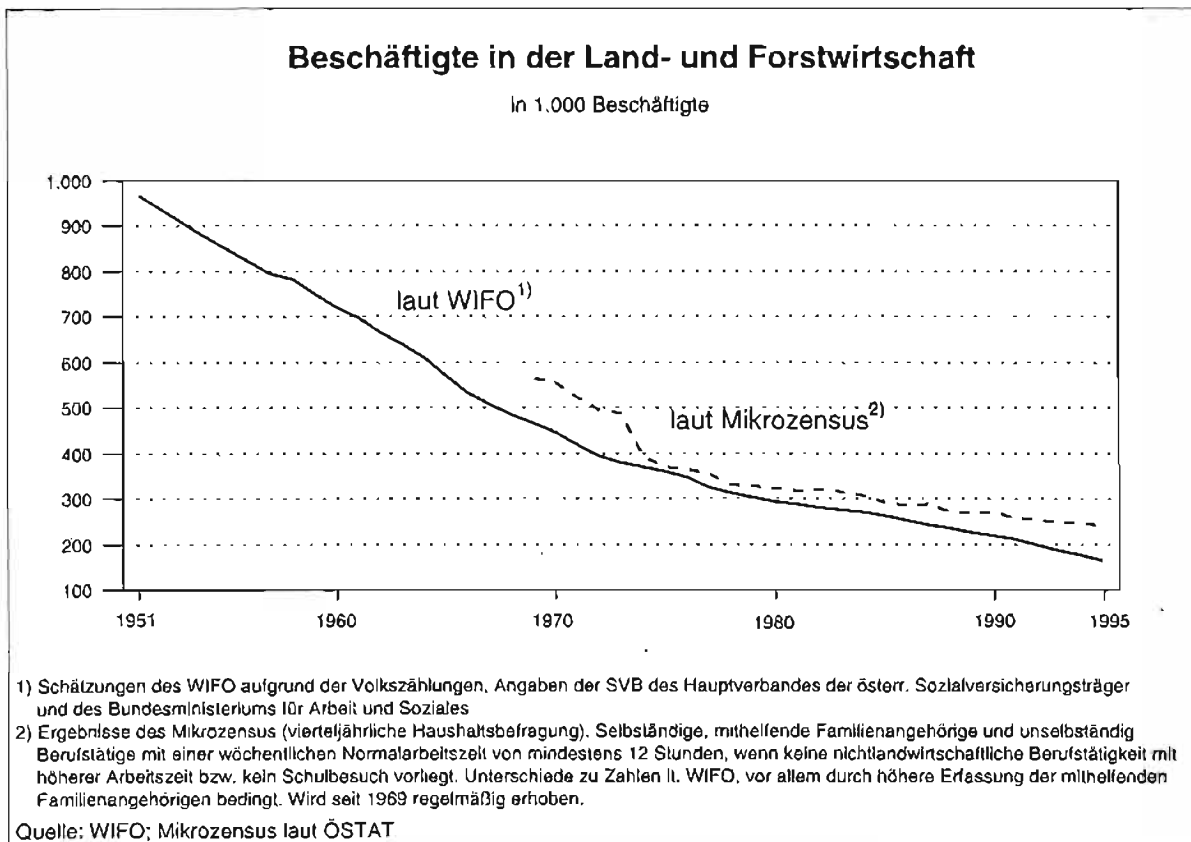
In der Land- und Forstwirtschaft dominieren kleine und mittlere Betriebe; in diesen sind hauptsächlich der Betriebsinhaber und seine Familie beschäftigt, wobei Teilzeitarbeit sowie zusätzliche Beschäftigung außerhalb des Betriebes häufig sind. Die saisonalen Arbeitsspitzen werden teilweise mit zusätzlichen Hilfskräften bzw. mit Hilfe des Maschinenringes bewältigt. Dementsprechend schwierig ist die Erhebung des tatsächlichen Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft. Informationen über die Zahl der Arbeitskräfte bieten die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen, Agrarstrukturerhebungen, die Volkszählungen, der Mikrozensus sowie die Statistiken der Sozialversicherungsanstalten.

- Volkszählung und Mikrozensus gehen von der Erhebungseinheit "Haushalt" aus. Bei der Zählung 1991 galt als berufstätig, wer durchschnittlich wenigstens 12 Stunden (Volkszählung 1981: 13 Stunden) in der Woche beschäftigt war. Arbeitslose, Präsenzdiener, Personen im Karenz- und Mutterschaftsurlaub galten ebenfalls als berufstätig. Pensionisten, Hausfrauen, Kinder, Schüler und Studenten sind definitionsgemäß nicht berufstätig. Die Berufstätigen werden nach dem Betrieb, in dem sie hauptsächlich beschäftigt sind (Arbeitslose usw. nach dem Betrieb, in dem sie beschäftigt waren), der entsprechenden Wirtschaftsklasse zugeordnet. Die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft gibt somit an, wie viele Personen den größten

Teil ihrer Arbeitszeit in der Landwirtschaft beschäftigt sind bzw. vor der Arbeitslosigkeit beschäftigt waren.

- Die land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung liefert den umfassendsten und auch detailliertesten Einblick in das landwirtschaftliche Arbeitskräftepotential. Sie bringt auch Hinweise über den Arbeitseinsatz von Teilzeitbeschäftigten in der Landwirtschaft. Lediglich die Arbeitsleistungen von Kindern (unter 15 Jahren) und Pensionisten sind nicht erfaßt, weil diese nicht als Arbeitskräfte im Sinne der Zählung gelten, obschon auch sie zum Teil nicht unerheblich im Betrieb mitarbeiten.
- Die Sozialversicherungsanstalten registrieren monatlich den Versichertenstand. Die hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Unselbständigen und Selbständigen sollten zur Gänze über die Krankenkassen erfaßt werden, die hauptberuflich mithelfenden Familienangehörigen nur so weit, als nicht bereits der Ehepartner krankenversichert ist.

Die verfügbaren Statistiken über Arbeitskräfte in der Landwirtschaft weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ergebnisse aus. Die Differenzen erklären sich aus den spezifischen Definitionen und Abgrenzungen der Erhebungen, aber auch daraus, welchen Motivationen die Befragten bei der Selbsteinschätzung ihrer Berufstätigkeit unterliegen. Die Motivationen können sich zwischen den Erhebungen ändern.



Die Volkszählung erfaßt die gesamte Bevölkerung nach einheitlichen Kriterien zu einem Zeitpunkt und wird nach den gleichen Richtlinien ausgewertet. Die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen sind international akkordiert. Die Ergebnisse liegen tief gegliedert vor, es können konsistente Vergleiche über das Arbeitskräftepotential in den einzelnen Wirtschaftsbereichen gemacht werden. Für Aufgabenstellungen wie Produktivitäts- und Einkommensvergleiche erscheinen daher die Beschäftigungswerte der Volkszählung als eine zielführende Ausgangsbasis. Die Ergebnisse der in 10 Jahresabschnitten durchgeführten Volkszählung dienen daher als Eckwerte für die Arbeitskräftezeitreihe der Land- und Forstwirtschaft. Die jährliche Fortschreibung wird auf Basis der Versichertenstände der Sozialversicherungen vorgenommen.

Die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft gemäß Volkszählung ist in den sechziger Jahren um 40%, in den siebziger Jahren um 32% und in den achtziger Jahren um 26% gesunken. 1991 waren um rund 76.000 Personen weniger in der Landwirtschaft berufstätig als zehn Jahre zuvor. Diese Differenz ist der Saldo zwischen den Zu- und Abgängen von Berufstätigen. Arbeitskräfte, die die Landwirtschaft verlassen, können entweder aus dem Berufsleben ausscheiden (Berufsaustritte infolge Tod, Pensionierung, Heirat, Auswanderung usw.) oder in anderen Wirtschaftsklassen eine Beschäftigung annehmen (Berufswechsel). Zugänger zur Berufstätigkeit in der Landwirtschaft können Schulabgänger, zugewanderte ausländische Arbeitskräfte, Berufswechsler aus anderen Berufen und ins Berufsleben Wiedereintretende sein. Kenntnisse über die Höhe und Dynamik dieser Größen sind für sozial-, ausbildungs- und arbeitsmarktpolitische Überlegungen wesentlich.

Als *familieneigene Arbeitskräfte* gelten der Ehegatte, die Kinder und Kindeskinde, die Schwiegeröhne und -töchter, die Eltern und Großeltern des Dienstgebers, wenn sie mit ihm in Hausgemeinschaft leben und in seinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind. Seit Anfang der neunziger Jahre liegen die jährlichen Abnahmeraten der familieneigenen Arbeitskräfte über 6%. Zum einen verlassen viele dieser familieneigenen Arbeitskräfte ihre Betriebe, zum anderen werden altersbedingte Abgänge in geringerem Maße ersetzt als früher. Beachtenswert aber ist die rasche Abnahme der im elterlichen Betrieb mittätigen Bauernsöhne (und künftigen Hofherben). Die SVB hat für die letzten Jahre Abnahmeraten von 8½ bis 10% gemeldet. Im Durchschnitt der achtziger Jahre lag dieser Wert bei jährlich rd. 4%.

Familieneigene Arbeitskräfte				
Jahr	männlich ¹⁾	weiblich ¹⁾	Insgesamt	Veränd. zu Vorjahr in% ²⁾
	1. 000 Personen			
1991	96,4	86,0	182,4	- 4,7
1992	90,3	79,7	170,0	- 6,8
1993	84,8	74,0	158,8	- 6,6
1994	79,9	69,1	149,0	- 6,2
1995	74,9	64,3	139,2	- 6,6

1) Selbständige und mithelfende Familienangehörige
 2) Abnahmeraten der im elterlichen Betrieb männlichen pflichtversicherten Kinder, 1991: -10,1%; 1992: -10,0%; 1993: -9,3%; 1994: -8,6%; 1995: -8,5%.

Quelle: WIFO

Die Zahl der *unselbständig Erwerbstätigen* (familienfremde Arbeitskräfte) in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei hat in den letzten Jahren nur geringfügig abgenommen. 1995 waren im Jahresdurchschnitt rd. 31.100 ArbeitnehmerInnen beschäftigt (24.787 Arbeiter und 6.771 Angestellte mit Stand Ende Juli 1995). Die Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter ist gegenüber 1994 zurückgegangen, die Zahl der Angestellten jedoch leicht gestiegen. Die Gesamtzahl ausländischer Dienstnehmer (einschließlich Beschäftigungsbewilligungen) betrug mit Ende Juli 6.914. Das sind ca. 22% aller Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft ging neuerlich zurück und betrug zum Jahresende 1995: 1.470, davon 1.016 in Fremdlehre und 454 in Heimlehre. Dies ist darauf zurückzuführen, daß viele Jugendliche aus wirtschaftlichen Gründen ihre Zukunft nicht mehr im land- und forstwirtschaftlichen Vollerwerb sehen und daher eine Ausbildung in einem nicht landwirtschaftlichen Beruf wählen.

Unselbständig Erwerbstätige (Familienfremde Arbeitskräfte)				
Jahr	Beschäftigte	vorgemerkte Arbeitslose	Insgesamt ¹⁾	Veränd. zu Vorjahr in%
	1. 000 Personen (Jahresdurchschnitt)			
1991	27,7	4,2	31,9	+ 0,5
1992	27,8	4,1	31,9	+ 0,0
1993	26,9	4,5	31,4	- 1,8
1994	26,5	4,1	30,6	- 2,4
1995	26,1	4,0	30,1	- 1,5

1) Beschäftigte + Arbeitslose

Quelle: WIFO

Das durchschnittliche monatliche *Einkommen der ArbeiterInnen in der Landwirtschaft* betrug 1995 15.780 S. Die Löhne haben sich bei den Arbeitern um 3,0% und bei den Angestellten um 3,1% erhöht. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 1995 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - bei den Arbeitern durchschnittlich 3,7% und bei den Angestellten durchschnittlich 3,6%. In den bäuerlichen Betrieben lagen die Kollektivvertrags-Lohnerhöhungen zwischen 2,54% und 3,50%, in den Gutsbetrieben zwischen 2,61% und 3,51%; die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und bei den Österreichischen Bundesforsten betrug zwischen 3,12% und 3,35%. Die Löhne der Gutsangestellten wurden um 3,00% bis 3,26% erhöht. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 2.700 S bewertet. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und den Bundesforsten betragen zum Stichtag 1.7.1995 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 74,49 S und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 86 S.

Wie in anderen Wirtschaftssektoren liegt auch in der Land- und Forstwirtschaft das durchschnittliche Monatseinkommen der Frauen unter jenem der Männer.

Wirtschaftsklasse	Frauen	Männer	Durchschnitt
Land- und Forstwirtschaft	12.544	17.263	15.780
Textilien	15.072	20.578	17.284
Metall	18.379	25.491	24.209
Bauwesen	14.791	24.380	24.098
Handel	13.734	21.035	18.724
Gastgewerbe	14.919	18.030	16.141
Bergbau	15.485	29.126	28.486
Tabakverarbeitung, Erzeugung von Nahrungsmitteln	15.601	24.468	20.884

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Agrarstruktur in der EU

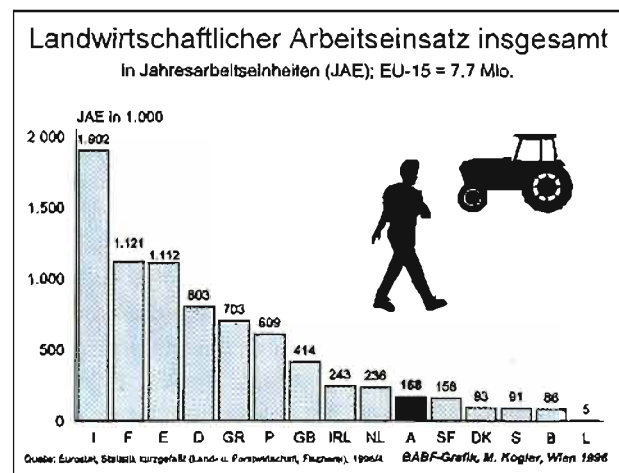
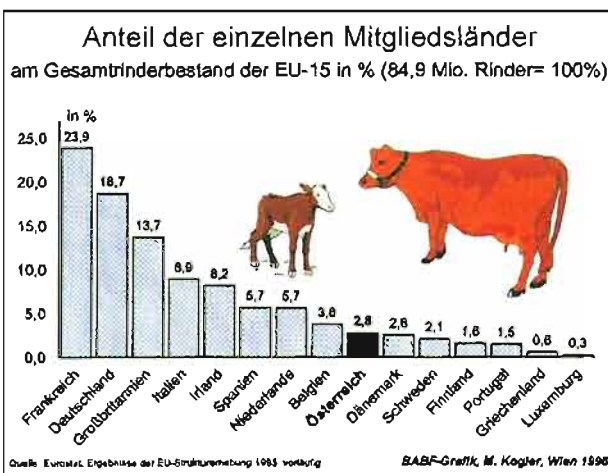
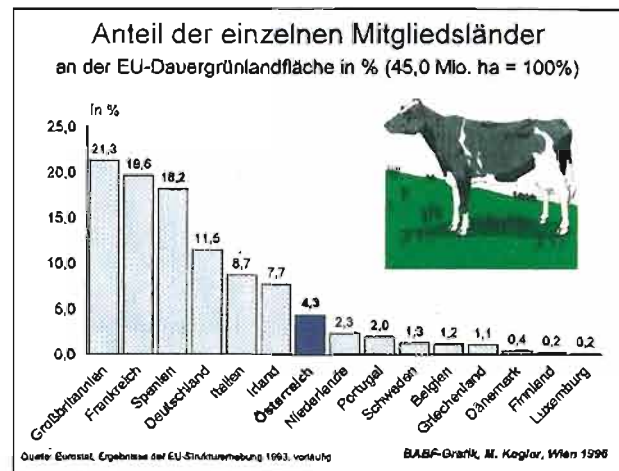
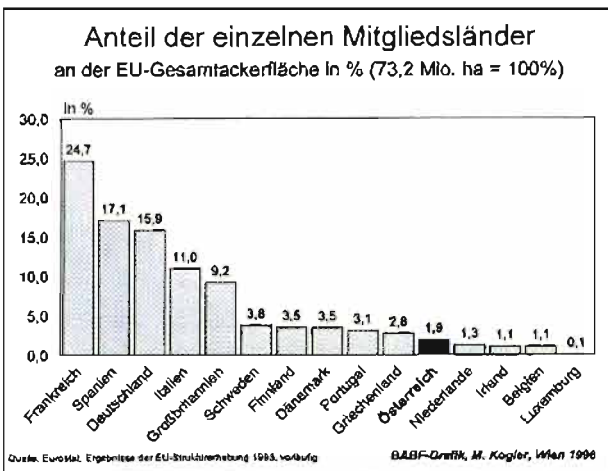
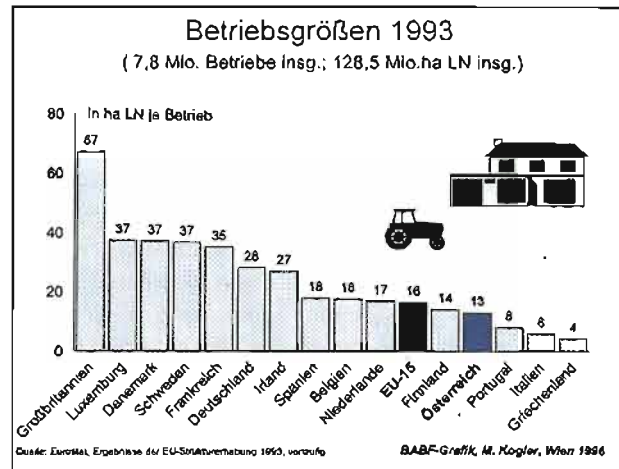
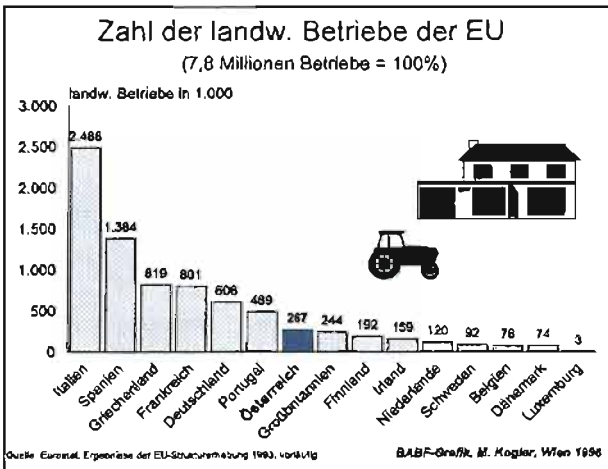
Aus der Agrarstrukturerhebung 1993, die nach einem einheitlichen Erhebungskatalog in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) durchgeführt wurde, liegen erste Ergebnisse vor, die vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) veröffentlicht wurden.

Durch die EU-Erweiterung hat die Zahl der Betriebe um 7,6% auf 7,8 Mio. Betriebe und die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) um 8% auf gut 128 Mio. ha zugenommen. Die meisten Betriebe entfallen mit 2,5 bzw. 1,4 Mio. auf Italien und Spanien (vgl. Schaubild 1), bezogen auf die Fläche besitzen dagegen Frankreich mit 28,1 und Spanien mit 24,7 Mio. ha LN die größten Produktionspotentiale. Gegenüber der vorletzten Erhebung 1989/90 hat sich in allen EU-Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Großbritannien, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe z.T. erheblich verringert. Die Verringerung in Deutschland liegt mit 7% unter dem Durchschnitt für die EU-15 (9%). Im Vergleich hierzu war in den Niederlanden, Österreich, Finnland und Griechenland der Strukturwandel mit Abnahmeraten von rd. 4% deutlich schwächer. Die leichte Zunahme der Zahl der Betriebe in Großbritannien (+0,2%) dürfte auf Betriebsteilungen als Reaktion auf die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab dem Wirtschaftsjahr 1992/93 zurückzuführen sein.

Da die LN (1993: 138,1 Mio. ha) zwischen 1989/90

und 1993 nur um rd. 750 000 ha zurückging (-0,6%), nahm die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in dieser Periode von 15,1 auf 16,4 ha zu. Die erheblichen Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten haben sich allerdings trotz dieser Entwicklung hinsichtlich der Betriebsgrößenstruktur nicht wesentlich verändert. Die Spannweite für die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der EU reicht dabei von 67,3 ha LN in Großbritannien bis zu 4,3 ha LN in Griechenland. Insgesamt läßt sich hierbei ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen, wobei Deutschland mit einem über dem EU-Durchschnitt liegenden Betriebsgrößenwachstum (+2,0 ha) 28,1 ha/Betrieb erreicht und damit hinter Großbritannien, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Frankreich an sechster Stelle im EU-Vergleich rangiert.

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU-15 entfielen 57% auf Ackerland, 35% auf Dauergrünland und 8% auf Dauerkulturen. Hohe Ackerlandanteile besitzen Dänemark (92%), Finnland (96%) und Schweden (83%), wohingegen in Irland aufgrund der großen Bedeutung der flächenabhängigen Rinder- und Schafhaltung Dauergrünland mit 81% dominiert. Wegen der klimatischen Gegebenheiten haben die südlichen Mitgliedstaaten relativ hohe Anteile an Dauerkulturen. Auf Rebflächen, Obst- sowie Olivenbaumanlagen entfallen in Grie-



chenland 28%, Portugal 19%, Italien 18% und Spanien 16% der LN. In der EU-15 hielten 53% aller Betriebe Vieh, im Vergleich zu 1989/90 ist dies ein Rückgang um 3%. Werden die einzelnen Vieharten zum Zwecke der besseren Vergleichbarkeit in Großvieheinheiten (GVE) umgerechnet, so entfallen in der EU-12 auf Rinder 51,8%, auf Schweine 24,5%, auf Geflügel 11,3% und auf Schafe 9,9% aller GVE. Demnach hat die Rindviehhaltung mit 2,1 Mio. Betrieben die größte Bedeutung, gefolgt von der Schweine- (1,3 Mio. Betriebe), Geflügel- (2,5 Mio. Betriebe) und Schafhaltung (900 000 Betriebe). Fast 2/3 aller GVE in der EU-12 wurden dabei in den vier Mitgliedstaaten Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Italien gehalten. Diese Anteile geben allerdings noch keine Auskunft über die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Länder. Hierzu können jedoch die durchschnittlichen Viehbestände je Betrieb einen ersten Eindruck vermitteln. Überraschenderweise gibt es in Irland, wo nur etwas mehr als 1% aller Schweine in der EU gehalten werden, mit rd. 600 Tieren die größten durchschnittlichen Schweinebestände je Betrieb. Danach folgen die auch von der Produktionsmenge her wesentlich bedeutenderen Niederlande (560 Tiere je Betrieb) sowie Großbritannien, Belgien und Dänemark mit 480 bis 430 Schweinen je Betrieb. In Deutschland, wo über 22% aller Schweine in der EU gehalten werden, ist die Schweinehaltung dagegen noch wesentlich kleinstrukturierter, wie die Zahl von nur 106 Tieren pro Betrieb im Durchschnitt verdeutlicht. Als Indikator für Gebiete mit intensiver Viehhaltung und zur Erkennung möglicher damit zusammenhängender Umweltprobleme findet häufig der Viehbesatz, gemessen in Großvieheinheiten je Flächeneinheit, Verwendung. Sehr hohe Viehbesatzdichten weisen die Niederlande und Belgien mit rd. 400 bzw. 320 GVE je 100 ha LN auf. Der entsprechende Wert für Deutschland liegt mit 114 nur geringfügig über dem EU-Durchschnitt. Deutlich geringere Viehbesatzdichten verzeichnen dagegen nur noch die südlichen EU-Mitgliedstaaten.

In der EU-12 waren 1993 ohne Berücksichtigung der Saisonarbeitskräfte noch etwa 15 Mio. Menschen in der Landwirtschaft beschäftigt, gegenüber der letzten Erhebung vor 4 Jahren entspricht dies einem Rückgang von knapp 11%. Der weit überwiegende Teil der Arbeitsleistung in der Landwirtschaft wird dabei von den Familienarbeitskräften erbracht. Nur etwa 6% aller in der Landwirtschaft Beschäftigten sind familienfremde Arbeitskräfte. Lediglich 1/4 aller Personen in der Landwirtschaft der EU ist dort hauptberuflich tätig. In Griechenland, Portugal und Italien traf dies sogar nur auf

etwa jede 10. Arbeitskraft zu, während in Dänemark, Irland und den Niederlanden mehr als die Hälfte aller Beschäftigten in der Landwirtschaft vollbeschäftigt ist. Da ein Großteil der in der Landwirtschaft Tätigen noch einer zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht, wird der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft in Jahresarbeits-einheiten (JAE) ausgedrückt. In der EU(15) gibt es demnach noch 7,7 Millionen Vollarbeitskräfte. Eine JAE entspricht dabei einer vollbeschäftigten Arbeitskraft (genaue Definition - siehe Begriffsbestimmungen). Der zunehmende Ersatz menschlicher Arbeitskraft durch verbesserte Produktionstechniken spiegelt sich auch in dem weiteren Rückgang des Arbeitseinsatzes pro Flächeneinheit wider. Wurden 1989/90 im EU-Durchschnitt zur Bewirtschaftung von 100 ha LF noch 6,8 JAE benötigt, so waren dies 1993 nur noch 5,6 JAE.

Die Entscheidung über die Weiterbewirtschaftung oder die Aufgabe eines Betriebes fällt in der Regel im Zuge des Generationswechsels. In der EU-12 sind von den rd. 7,3 Mio. Betriebsleitern mehr als die Hälfte älter als 55 Jahre, so daß sich in wenigen Jahren in vielen Betrieben der EU die Frage Hofaufgabe oder Weiterbewirtschaftung stellen wird. Während in den südlichen Mitgliedstaaten der EU der Anteil älterer Betriebsleiter relativ hoch ist, besitzt Österreich eine im Vergleich dazu noch nicht so ungünstige Altersstruktur.

Landwirtschaftliche Arbeitskräfte in den einzelnen EU - Staaten 1993

Mitgliedstaaten	Arbeitskräfte ¹⁾	Vollarbeitskräfte ²⁾	Agrarquote
	in 1.000		in%
Belgien	131,8	85,8	2,6
Dänemark	142,3	92,7	5,2
Deutschland	1.479,0	802,9	2,9
Griechenland	1.773,5	702,8	21,3
Spanien	2.570,8	1.112,1	9,8
Frankreich	1.610,2	1.121,0	4,8
Irland	320,0	242,9	12,7
Italien	4.761,8	1.901,6	7,5
Luxemburg	7,9	5,4	3,0
Niederlande	289,7	235,7	3,9
Portugal	1.263,5	609,3	11,7
Großbritannien	651,1	414,4	2,2
EU-12	15.001,6	7.326,6	5,6
Österreich ³⁾	475,8	167,8	5,4
Schweden	.	90,8	3,4
Finnland	209,8	158,2	8,6
EU-15		7.743,4	5,6

1) alle im landwirtschaftlichen Betrieb arbeitenden Personen

2) berechnet nach Jahresarbeits-einheiten (JAE);

3) die ausgewiesenen Zahlen über Vollarbeitskräfte basieren auf den Ergebnissen der Volkszählung 1991, fortgeschrieben mit den Daten der Sozialversicherung.

Quelle: EU-Agrarstrukturerhebung 1993, WIFO

Auszug aus aktueller Studie

Erwerbskombination und flächendeckende Landwirtschaft, Dipl.-Ing. Werner PEVETZ, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Die Befragung umfaßte 780 ausschließlich noch hauptberuflich aktive Nebenerwerbslandwirte, d.h. Pensionisten waren ausgeschlossen. Dadurch ergaben sich gegenüber den gemeindeweisen Nebenerwerbslandwirten laut LBZ 90 vielfach erhebliche Unterschiede, die nicht selten 50% überschritten. Im Außerfern ergaben z.B. erst sechs Gemeinden eine Erhebungseinheit mit annähernd noch 50 aktiven Nebenerwerbslandwirten.

Grundsätzlich gibt es zwei Ansatzpunkte, sich der Frage der Erwerbskombination der Landwirtschaft zu nähern, nämlich Höhe und Zusammensetzung des Gesamteinkommens einerseits sowie der Einfluß auf die Landbewirtschaftung andererseits. In der Erwerbstätigkeit wird beim Einkommensaspekt primär von der materiellen Existenzsicherung des Familienhaushaltes ausgegangen, wobei dem landwirtschaftlichen Einkommensbeitrag meist eine bescheidene Bedeutung zukommt und er tendenziell abnehmend ist. Im Mittelpunkt der gegenständlichen Arbeit steht aber die für die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes ebensowichtige Frage, welche Faktoren insbesondere persönlicher, familiärer und beruflicher Art die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung im Rahmen der Erwerbskombination günstig oder ungünstig beeinflussen. Wesentliche Aussagen der Erhebung sind:

- Hinsichtlich der *beruflichen Identifikation* ist anzuführen, daß Nebenerwerbslandwirte (NEL), die ihr Selbstwertgefühl primär aus dem nichtlandwirtschaftlichen Hauptberuf schöpfen, signifikant häufiger diesen Beruf nochmals ergreifen möchten. Sie fühlen sich auch nur zu knapp 37 % vorrangig als Bauern, NEL ohne diese Identifikation dagegen zu 91 %. NEL mit nichtlandwirtschaftlicher Selbstzuordnung würden sich im arbeitsmäßigen Konfliktfall beider Berufstätigkeiten viel häufiger für eine Anpassung oder Einschränkung des landwirtschaftlichen Betriebes entscheiden.
- Landwirte mit den flächenkleinsten Betrieben (unter 5 ha) finden ihr Selbstwertgefühl zu zwei Dritteln im nichtlandwirtschaftlichen Hauptberuf bestätigt, solche von größeren Betrieben nur etwa zur Hälfte. NEL mit primär nichtlandwirtschaftlicher Identifikation planen seltener betriebliche Änderungen, denken dagegen häufiger an Verpachtung und Viehstandsabstockung.

- Aufschlußreich ist die starke Zunahme des Anteils von *Bio-Landwirten* mit steigender Identifikation mit dem landwirtschaftlichen Nebenberuf:
- Andererseits erscheinen NEL, die ihr Selbstwertgefühl voll aus ihrem Hauptberuf schöpfen, hinsichtlich der Betriebsnachfolge sicherer als ihre Kollegen mit anderer Identifikation. Je sicherer der nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplatz erscheint, für desto sicherer hält man auch die Hofnachfolge.

Dieses positive Psycho-Syndrom wiederholt sich in bezug auf die absolute und relative Einkommensbeurteilung, wobei sich eine nichtlandwirtschaftliche Berufsidentifikation mit signifikant höheren Positiv-Werten verbindet. Was das Überwiegen der Vor- oder Nachteile des landwirtschaftlichen Nebenberufs betrifft, wirkt sich die "verwandte" Qualität des Berufswahlmotivs psychologisch in einer überwiegend günstigen Beurteilung der Landwirtschaft aus; dasselbe gilt abgeschwächt auch für die Bewertung der EU als Chance oder Gefahr.

- Als bedeutsames Differenzierungskriterium - in gewissem Maße das Gegenbild zum Merkmal der nichtlandwirtschaftlichen Berufsidentifikation - erweist sich ferner die Frage, ob ein NEL sich vorrangig (noch) als Landwirt oder nicht (mehr) als Bauer fühlt. Wer sich primär als Landwirt fühlt, hat häufiger Probleme mit der Vereinbarkeit von landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Berufsausübung, da solche Bauern meist größere Betriebe bewirtschaften. Im Konfliktfall würden sie sich relativ häufiger (aber auch nur zu 20 %) für den landwirtschaftlichen Betrieb entscheiden als andere NEL.
- Über zwei Drittel der flächenmäßig "kleinsten" NEL identifizieren sich vorrangig mit ihrem nichtlandwirtschaftlichen Hauptberuf; dagegen fühlen sich fast zwei Drittel der flächengrößeren NEL primär als Landwirte; arbeitsmäßig "ständig" belastet fühlen sich NEL mit vorrangig bäuerlicher Identifikation etwas häufiger, dagegen nur halb so oft selten oder nie belastet als NEL mit primär nichtlandwirtschaftlicher Identifikation - ebenfalls in hohem Maße eine Funktion der Betriebsgröße. - NEL, die sich primär als Landwirte fühlen, sind häufiger MR-Mitglieder, möchten eher die Direktvermarktung und die Betriebsfläche ausweiten bzw. das Vieh aufstocken, dafür aber weniger aufforsten. Sie möchten auch das häufiger vorhandene Milchkontingent beibehalten und haben öfters auf Bio-Landwirtschaft umgestellt.

An eine "sichere" *Betriebsnachfolge* glauben "vorrangige" Landwirte mit 51 % wesentlich häufiger

ger als "Nichtlandwirte" (knapp 37 %). Die Hofübernahme erscheint "Landwirten" auch in weit höherem Maße als wünschenswert als ihren Kollegen mit primär nichtlandwirtschaftlicher Identifikation. Dasselbe gilt für die Erwartung des mittelfristigen Fortbestandes des Betriebes.- Regelmäßige Beratungskontakte, der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, die eigene agrarfachliche Fortbildung und die Ausbildung der präsumptiven Nachfolger ist den "vorrangigen Landwirten" ebenfalls wichtiger als den "Nichtlandwirten".

Jeder NEL unterliegt als einmalige Persönlichkeit auch einer spezifischen Motivationsstruktur, sodaß auf keinen Fall die Bedeutung psychologischer, einstellungsbezogener Faktoren unterschätzt werden darf: Schon bisher hat mancher Betrieb, den es auf Grund seiner objektiven Lage "eigentlich" nicht mehr geben dürfte, trotzdem überlebt, während andererseits viele Höfe mit scheinbar "zukunfts-trächtiger" Faktorausstattung längst zu bestehen aufgehört haben - ganz überwiegend aus menschlich-familiären Ursachen.

Positivfaktoren: Vorrangige Identifikation mit dem bäuerlichen Beruf, Freude an der Landarbeit als ein Hauptmotiv des "Weitermachens", gute Vereinbarkeit von hauptberuflicher und landwirtschaftlicher Tätigkeit, gute berufsständische Integration, hohes berufliches Beratungs-, Aus- und Fortbildungsinteresse, Zufriedenheit mit der familiären Erwerbsstruktur, Interesse des/der Ehepartners/in an der Landwirtschaft, geringe Preissensibilität der Agrarproduktion, bestehende landwirtschaftliche Fachausbildung, keine Notwendigkeit zum Berufspendeln oder geringe Pendelentfernung, vielfältiger regionaler Arbeitsmarkt, mit Einschränkung auch das Bestehen einer Vieh- und speziell Milchkuhhaltung.

Negativfaktoren: Vorrangige Identifikation mit dem nichtlandwirtschaftlichen Hauptberuf, fehlende landwirtschaftliche Fachausbildung, wenig Beratungs-, Aus- und Fortbildungsinteresse, ausgeprägte Unzufriedenheit mit der familiären Erwerbsstruktur, wenig Kontakte mit bäuerlichen Berufskollegen, ständige Probleme durch Arbeitsüberlastung, kaum Freizeit und Urlaub, eher ablehnende Einstellung des/der Ehepartner/in zur Landwirtschaft, hohe räumlich-zeitliche Pendelentfernung, sinkende Preise für die wichtigsten Verkaufsprodukte, dadurch steigende Opportunitätskosten des Einsatzes der Arbeitskraft in der Landwirtschaft ...

Ambivalente Faktoren: Als Faktoren, die sich je nach ihrer Verknüpfung mit anderen Bestimmungsgründen eher positiv oder eher nachteilig auf die Weiterführung der Landwirtschaft auswirken können, erscheinen insbesondere die Zufriedenheit und persönliche Identifikation mit dem nichtlandwirtschaftlichen Hauptberuf, die nicht-

landwirtschaftliche Berufsqualifikation sowie die Beurteilung des Einkommens und der gesamten wirtschaftlichen Lage des Familienhaushaltes, ferner die Vielfalt und Qualität des regionalen Arbeitsplatzangebotes und die allgemeine Regionalentwicklung.

Erinnert sei schließlich an das statistisch signifikant nachgewiesene "positive Psycho-Syndrom", das "logisch" in keinem faßbaren Zusammenhang miteinander stehende Faktoren verknüpft, wie etwa allgemeine und spezielle Berufszufriedenheit, ein Gefühl der Sicherheit des Arbeitsplatzes, hohes landwirtschaftliches Beratungs- und Fortbildungsinteresse, Glaube an eine Betriebsnachfolge sowie an ein mittelfristiges Weiterbestehen des Betriebes, hohe Einkommenszufriedenheit, Zufriedenheit mit der Freizeit usw., einer Gruppe von ± 20 % der NEL. Dem steht ein allerdings weniger deutlich abgrenzbares "negatives Psycho-Syndrom" gegenüber.

Um die Vielfalt möglicher Reaktionsformen von NEL auf ähnliche oder unterschiedliche Herausforderungen auf Grund der Ergebnisse der Faktorenanalyse in eine gewisse Ordnung zu bringen, wurde ansatzweise der Entwurf einer *viergliedrigen Typologie* von NEL gewagt; dabei handelt es sich allerdings jeweils um "synthetische" Idealtypen, die in "reiner" Form wohl nur sehr selten in der Wirklichkeit in Erscheinung treten.

Der "positive Berufstyp" mit Agrarpräferenz. Dieser NEL ist weitgehend mit dem nichtlandwirtschaftlichen Hauptberuf sowie der familiären Erwerbsstruktur zufrieden, möchte diesen Hauptberuf auch auf Dauer ausüben. Er empfindet die Einkommenssituation als mehr oder minder zufriedenstellend und hat auch ein dauerhaft erträgliches Gleichgewicht zwischen nichtlandwirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Berufsausübung gefunden, sodaß familiär kein physischer und psychischer Dauerstreß besteht. Er fühlt sich jedoch vorrangig als Landwirt mit eher guter berufsständischer Integration sowie agrarfachlicher Berufsqualifikation und ist stark an Beratung, Weiterbildung und einem Fortbestand des Betriebes interessiert. Er ist überdies bestrebt, seinen Betrieb arbeitssparend umzustellen und zu vereinfachen. Ein Hauptmotiv für das Weiterwirtschaften ist die Freude an der Landarbeit. Jede Verbesserung bzw. Erleichterung der regionalen Erwerbsmöglichkeiten bedeutet auch eine Stütze für die Weiterführung des Betriebes.

Der "positive Berufstyp" ohne Agrarpräferenz. Diese NEL sind nicht nur mit ihrem (überwiegend gut qualifizierten) nichtlandwirtschaftlichen Hauptberuf zufrieden, sondern identifizieren sich auch voll mit diesem und beziehen daraus überwiegend ihr Selbstwertgefühl. Die Vereinbarkeit von nichtlandwirtschaftlicher und landwirt-

schaftlicher Berufstätigkeit ist meist "problemlos" gelöst, allerdings einseitig zu Lasten des Agrarbetriebs. Agrarfachliche Ausbildung ist in der Regel keine vorhanden, auch besteht kaum Interesse an Beratung und Fortbildung. Die soziale Integration erfolgt eher im Bereich des Hauptberufes. An einer Betriebsnachfolge oder mittelfristigen Weiterbewirtschaftung besteht eher wenig Interesse. Hauptmotive für die Weiterbewirtschaftung sind die Selbstversorgung sowie auch die Erhaltung des ländlichen Lebensraumes für die Familie. Diese NEL können sich durchaus vorstellen, "demnächst" die Landbewirtschaftung einzustellen. Dieser Typ scheint insgesamt der häufigste zu sein; wo er vorherrscht, erscheint die Prognose für eine flächendeckende Landwirtschaft eher düster. Eine Verbesserung der regionalen Wirtschafts- bzw. Arbeitsmarktlage verschlechtert in diesem Falle die Chancen für die nebenberufliche Landbewirtschaftung.

Der "positive Agrartyp". Die NEL dieses Typs bewirtschaften meist größere Betriebe, verfügen über eine gute landwirtschaftliche, dagegen kaum über eine adäquate nichtlandwirtschaftliche Ausbildung. Sie identifizieren sich voll mit dem bäuerlichen Beruf, die nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit möchten sie eher nur vorübergehend ausüben. Ihr beruflicher und persönlicher Ehrgeiz liegt in der Weiterentwicklung ihres landwirtschaftlichen Betriebes, in den sie nichtlandwirtschaftliche Einkünfte investieren. Infolge der Größe des Betriebes und der häufig relativ intensiven Bewirtschaftung ist die Arbeitsbelastung, insbesondere auch für den Betriebsleiter bedeutend. Dennoch wird im Interesse der emotionalen Betriebserhaltung versucht, an vielem mitzumachen (Fortbildung, MR-Mitgliedschaft, Ausweitung der Direktvermarktung, Bio-Landwirtschaft). Man findet diesen Typ überdurchschnittlich häufig unter ungelernten Arbeitern, die aber über eine landwirtschaftliche Fachausbildung verfügen. Von Ihrer persönlichen Einstellung her könnte man sie als "unechte NEL" bezeichnen.

Der "negative Agrartyp". NEL dieses Typs sind ebenfalls noch relativ stark mit ihrem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden, allerdings weniger aus innerer Überzeugung, sondern eher auf Grund äußerer wirtschaftlicher und familiärer Zwänge. Häufig handelt es sich dabei um frühere "unechte" Haupterwerbsbetriebe. Die Ausübung des nichtlandwirtschaftlichen Haupterwerbes (fehlende Qualifikation) ist einkommensmäßig wenig ergiebig und wird häufig als belastend empfunden. Regionale Arbeitsmarktdéfizite erzwingen oft ein zeitaufwendiges Berufspendeln, was auch die Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes erschwert. Da meist auch eine landwirtschaftliche Ausbildung fehlt, und der Betrieb ohnedies nicht entwicklungsfähig erscheint, mangelt es auch im landwirtschaftlichen Nebenberuf an einer echten Perspektive. Eine sinnvolle Anpassung des Agrarbetriebs an die Bedingungen des Nebenerwerbs findet kaum statt (oft arbeitsintensive kleine Milchkuhhaltungen). Die relative Perspektivenlosigkeit in beiden Bereichen bedingt eine hohe Gefahr einer Abwanderung der Jugend.

In knapp 20 % der erhobenen Nebenerwerbsbetriebe sind Frauen als "nominelle" *Betriebsleiterinnen* (Haupterwerbslandwirteerhebung 1987:10%). Während aber die "Rollen-Identität" bei den Männern fast 98 % erreicht, führt fast ein Drittel der Frauen faktisch den landwirtschaftlichen Betrieb, ohne auch "per definitionem" dessen Inhaberin bzw. Leiterin zu sein. Nach der betrieblichen Arbeitsverteilung stehen die - überwiegend männlichen - Betriebsleiter zu 70 % im 1. Rang, deren - überwiegend weibliche - Ehepartner zu 22 %. Der Arbeitsbeitrag der Frauen in der Viehwirtschaft - insbesondere in den Futterbaubetrieben ein "kritisches" soziales Merkmal - liegt im Durchschnitt unter 30 %, erreicht in der Außenwirtschaft bei 25-50 % Beitrag immerhin 51,5 % Anteil. Insgesamt kann laut Befragung nicht behauptet werden, die Frauen leisteten in den NEB den "überwiegenden" Teil der land- und insbesondere der täglichen viehwirtschaftlichen Arbeit. Nach dem *Familienstand* sind anders als in der HEL-Erhebung 1987 mehr als doppelt so viele Männer ledig als Frauen (12 % gegenüber 6 %). Nach dem väterlichen Beruf sind nur 8 % der Männer, dagegen 15 % der Frauen Nachkommen von Nichtlandwirten, die Ehefrauen von männlichen NEL sogar zu 35%. Hinsichtlich der *beruflichen Qualifikation* haben "nur" 14 % der Männer, dagegen 32 % der Frauen als Betriebsleiterinnen keinerlei Berufsausbildung. 14 % der Frauen, dagegen nur 10 % der Männer sind in ihrem nichtlandwirtschaftlichen Hauptberuf Selbständige.

In der Gesamtbeurteilung hinsichtlich Erwerbsskombination und flächendeckender Landwirtschaft ergibt sich ein überaus komplexes Bild, aus welchem aber doch einige *Erhebungsgebiete* bezüglich einer in für die Zukunft "flächendeckenden" Landbewirtschaftung besonders relevanten Merkmalen positiv oder negativ herausragen. Dies betrifft insbesondere die Wahrscheinlichkeit der Betriebsnachfolge, den mittelfristigen Weiterbestand des Betriebes, die absolute und relative Einkommenszufriedenheit sowie die Einschätzung des künftigen Interesses der Jugend am bäuerlichen Beruf.

In dieser Sicht erweist sich etwa eine *Oberkärntner Berggemeinde* als besonders problembehaftet, wobei objektive Erschwernis- und subjektive Einstellungsfaktoren kumulieren, dies vor dem Hintergrund einer insgesamt negativen Bevölkerungsbilanz und einer sehr schwierigen Arbeitsmarktlage der ganzen Region. Die Situation in den beiden *burgänländischen Erhebungseinheiten* weicht insofern davon ab, als dort - anders

als in Oberkärnten - die traditionelle Nebenerwerbs- und Pendlerexistenz als Lebensform offenbar weit eher akzeptiert wird. Die damit verbundenen Anpassungen gehen indessen eindeutig zu Lasten der Landbewirtschaftung, deren problematische Zukunftsaussichten durch die extrem ungünstige Agrarstruktur verschärft werden. Im mittleren wie im südlichen Burgenland breitet sich daher als sichtbares Krisensymptom zunehmend die Sozialbrache aus. Wir begegnen hier einer fortschreitenden Marginalisierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit auch in der Sicht des verfügbaren "Humankapitals".

Eine dritte Problemregion bilden die untersuchten Westtiroler und Vorarlberger bergbäuerlichen Realteilungsgebiete (*Oberinntal, Außerfern, Montafon*), gekennzeichnet durch viele extreme Bergbauernhöfe (Zone 4), sehr geringe Betriebsgrößen und geringe bis fehlende Waldausstattung, somit eine Kumulation nachteiliger agrarstruktureller Merkmale, die sich u.a. in einem minimalen landwirtschaftlichen Einkommensbeitrag widerspiegelt. Auch hier (und seit langem bereits im Außerfern) macht sich eine Tendenz zur Verbrachung bemerkbar, zumal die heute noch stark vertretene Milchviehhaltung in Kleinstbeständen weder betriebswirtschaftlich noch von der Akzeptanz der damit verbundenen regelmäßigen Arbeitslast aus gesehen eine Zukunft hat. Wegen der extrem kleinbetrieblichen, überdies oft zersplitterten Struktur ist sie aber nicht leicht durch intensivere, angepaßtere Tierhaltungsformen zu ersetzen. Dagegen erscheinen sowohl die demographische Struktur, gestützt nicht zuletzt durch einen immer noch großen Kinderreichtum, sowie auch die Ausschöpfung der regionalen Erwerbspotentiale als Positivmerkmale, wie sie etwa in Oberkärnten und dem Burgenland nicht im selben Maße anzutreffen sind: Das Leben und Wirtschaften in dieser hochalpinen Region erscheint trotz partieller Schwierigkeiten besonders im Tourismus insgesamt nicht zuletzt wegen der starken Heimatverbundenheit kaum gefährdet.

Gerade diese beiden letzteren Gunstfaktoren aus dem Bereich des "Humankapitals" bilden für die Problemregion des *nördlichen Niederösterreich* und insbesondere des Weinviertels einen spezifischen Knappheitsfaktor, der durch die vergleichsweise sehr günstige Agrarstruktur dieser NEL-Region nicht kompensierbar ist und vor allem den Anteil der nachfolgelosen Betriebe in die Höhe schnellen läßt. In dieser Region mit traditionell hoher Abwanderungsneigung fehlt es häufig an Hofübernehmern. Für die flächendeckende Bewirtschaftung erscheint dies im Nordöstlichen Flach- und Hügelland sowie auch im nördlichen Waldviertel derzeit insofern noch weniger problematisch, als eine Aufnahme der freigesetzten Flächen durch aufstockende Bauern geländemäßig und meist auch agrarstrukturell kaum auf Schwierigkeiten stößt. Leider ist jedoch die Nachfolgesituation bei den HEL dort kaum besser als in der nebenerwerblichen Landwirtschaft.

Ausgesprochen problematisch erscheint ferner die künftige Gewährleistung einer flächendeckenden Bewirtschaftung, insbesondere auf landwirtschaftlicher Grundlage, in den nieder- und oberösterreichischen Voralpen sowie in der Obersteiermark, wo teilweise flächengroße Betriebe unter Nachfolgeproblemen leiden und teilweise die Tendenz besteht, den ohnehin bereits hohen Waldanteil durch weitere Aufforstungen zu steigern. Dies kann mittelfristig nicht nur die abwechslungsreiche Kulturlandschaft gefährden, sondern sogar die regionale Besiedlung bis auf wenige Kernsiedlungen in Frage stellen. Relativ günstig bei fast allen relevanten Merkmalen steht die Erhebungseinheit im *unteren Mühlviertel* hervor, deren NEL überdies von einem nahegelegenen, vielfältigen Arbeitsmarkt profitieren. Relativ positiv erscheint die Situation der NEL bei den landwirtschaftlich relevanten Merkmalen auch im Mittelpinzgau und im mittleren Inntal.

Problemsituationen und sich daraus ergebende Gefährdungen einer flächendeckenden Bewirtschaftung stellen sich somit regional in überaus unterschiedlicher Sicht dar, wobei einmal die Agrarstruktur (Westtirol, Burgenland), einmal die allgemeine regionale Wirtschaftslage (Oberkärnten, östliche Waldalpen, z.T. Burgenland), einmal der "Humanfaktor" (nördliches Niederösterreich, z.T. Burgenland) im Vordergrund stehen können. Wie es keine Patentlösungen gibt, kann es auch keine Patent-Therapien geben. Nur eine regionalisierte, faktorenanalytische Betrachtungsweise unter Berücksichtigung sozialologischer Gesichtspunkte hat Chancen, zur vertieften Erkenntnis eines Hauptproblems unserer künftigen Agrarrentwicklung beizutragen.

Struktur der Erhebungseinheiten in Prozent

Erhebungseinheit im Bezirk	Agrarquote	BVE ¹⁾ 1981-91	BTE ¹⁾ 1980-90	NQ ¹⁾ 1990
Jennersdorf	30,0	- 10,0	- 3,8	88,2
Mattersburg	7,1	+ 4,2	- 35,5	82,8
St. Veit	25,3	- 4,2	- 9,5	47,8
Villach Land	4,1	+ 5,1	+ 1,5	82,3
Gmünd	3,1	- 1,1	- 18,8	64,0
Hollabrunn	25,4	+ 7,8	- 17,1	42,0
Scheibbs	16,1	- 7,2	- 7,4	56,4
Kirchdorf/Krems	15,4	+ 6,0	- 9,2	61,4
Urfahr Umgebung	31,0	+ 30,1	- 5,0	57,5
Braunau	13,0	+ 13,7	- 27,0	63,1
Hallein	12,4	+ 10,1	- 3,5	80
Zell/See	2,8	+ 12,8	- 1,6	55,8
Leoben/Land	33,6	- 1,1	- 5,3	65,8
Mürzzuschlag	14,5	0	- 15,5	62,7
Weiz	10,0	+ 11,5	- 4,1	60,9
Reute	2,0	+ 2,3	- 20,9	92,4
Schwarz	35,3	+ 15,6	- 14,5	52,7
Landeck	3,2	+ 3,6	+ 11,0	97,2
Bludenz	12,8	+ 6,8	- 3,5	83,1
Dornbirn/Feldkirch	1,0	+ 7,9	- 28,3	75,7

1) BVE = Bevölkerungsentwicklung; BTE = Betriebsentwicklung; NQ = Nebenerwerbsquote
Quelle: BA für Agrarwirtschaft

Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Die Landwirtschaft ist als Abnehmer von Betriebsmitteln und Investitionsgütern einerseits und als Lieferant von Rohstoffen zur handwerklichen und industriellen Verarbeitung andererseits eng in das Netz der intersektoralen Arbeitsteilung eingebunden. Über 90 % der Verkäufe der Landwirtschaft werden weiter be- und verarbeitet. Die vor- und

nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (insbesondere Zulieferindustrien, Agrarhandel, Ernährungsindustrie und Ernährungshandwerk, Lebensmittelhandel sowie der Verpflegungsbereich des Gastgewerbes) erwirtschaften zusammen mit der Landwirtschaft eine bedeutende volkswirtschaftliche Wertschöpfung.

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

Die Bereiche des für die Landwirtschaft bedeutenden vorgelagerten Wirtschaftssektors erfuhren im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt und der Ostöffnung bedeutende Veränderungen, welche mitunter massive Kapazitätsanpassungs- und Verlagerungsprozesse auslösten. Die österreichischen Unternehmen waren dabei zum Teil in mehrerer Hinsicht benachteiligt (z.B. rechtliche Bestimmungen, Grenznahe, strengere Umweltauflagen). Gemäß europäischem Chemieverband liegen z.B. in Europa die Energiekosten um fast ein Drittel, die Umweltschutzkosten um rund 100% höher als in den USA, ebenso sind die Lohnkosten je Produktionseinheit - wie in den östlichen Nachbarstaaten - ebenfalls deutlich unter dem EU-Niveau. Die Anstrengungen in Europa sowie in Österreich konzentrieren sich daher insbesondere darauf, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und Hemmnisse sowie Benachteiligungen abzubauen bzw. zu verhindern.

Die Produktion von *Düngemitteln* betrug 1995 rd. 1,14 Mio. t (Wert: 1,76 Mrd. S). Durch Kapazitätsanpassungen und Rücknahme der Flächenstilllegungsquote hat sich am Düngesektor die Angebots- und Nachfragesituation stabilisiert, wobei die späte Förderungsmittel-Auszahlung 1995 in Österreich absatzmäßig Auswirkung haben könnte.

Die Produktion von *Pflanzenschutzmitteln* machte 1995 ca. 19.965 t aus (Wert: 1,04 Mrd. S). Der Umsatzrückgang wurde sowohl durch das ÖPUL-Programm, durch Flächenstilllegungsaktionen (über 100.000 ha) als auch etwa infolge erheblicher Preisdifferenzen durch den "Pflanzenschutzmittelfourismus" verursacht.

Der Gesamtumsatz der österreichischen *Saatgutwirtschaft* im Jahr 1995 beläuft sich auf 2,1 Mrd.S. Dabei ist der Genossenschaftsbereich dominierend. Der Marktanteil der umsatzstärksten Firmen (Raiffeisen Ware Austria, Saatbau Linz und Pionier) beträgt rd. 62 %. In Österreich sind derzeit nur wenige größere heimische Pflanzenzuchtunternehmen tätig, die sich mit Neuzüchtungen schwerpunktmäßig für den heimischen Markt beschäftigen (Probstdorfer Saatgut, Saatbau Linz, Saatgut Edelfhof, Saatgut Gleisdorf, Austrosaat und Nö. Saatbaugenossenschaft. Die Gesamtbeschäftigtenzahl aller Unternehmen liegt bei rd. 650 Personen.

Genossenschaften

Die Übernahme der EU-Marktordnungen, vor allem die damit verbundene Absenkung der Preise auf EU-Niveau ohne Übergangsfrist sowie der verstärkte europäische Wettbewerb führte zu einem spürbaren Umsatzrückgang bei den Genossenschaften die den Großteil des Vertriebes mit Betriebsmitteln abwickeln. Für die 145 Raiffeisen-Warengenossenschaften mit einem Netz von insgesamt 734 Zweigstellen war das Jahr 1995 durch weitere Struktur-anpassung gekennzeichnet. Durch Schaffung starker regionaler Kompetenzzentren und durch Kooperationen wurde versucht, die Schlagkraft der Organisation zu erhöhen. Der Gesamtumsatz der Raiffeisen-Lagerhäuser aus dem Absatz- und Bezugsgeschäft betrug 1995 rund 27,5 Mrd. S (1994 rund 33 Mrd. S), der Gesamtumsatz der genossenschaftlichen Warenzentralen 24,7 Mrd. S (1994: 28,1 Mrd. S). 1995 konnten von den Lagerhäusern 850.000 t Getreide - (ca. 60% des Getreideaufkommens in Österreich), sowie weitere 180.000 t Ölsaaten und 80.000 t Kartoffeln übernommen werden. Der Hauptanteil beim Getreide entfiel dabei mit 427.000 t auf Weizen.

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Die Erfahrungen der österreichischen Lebensmittelindustrie im ersten Jahr als EU-Mitglied waren von Umbrüchen geprägt. Durch den Verfall der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise ergab sich eine völlig neue Struktur des Preisgefüges bei Rohstoffen. Die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts im Bereich aller "technischen Vorschriften", insbesondere im Lebensmittel- und Veterinärrecht, mußte vollzogen werden. Die Übernahme der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben im administrativen Bereich, z.B. Marktordnungen, Handelspolitik, Zolltarif etc., kamen noch hinzu.

1995 sank der Produktionswert der Lebensmittelindustrie (Nahrungsmittel und Getränke ohne Tabak) vorwiegend durch rohstoffbedingte Preisreduktionen um 6,1 % auf 82,3 Mrd. S. Der Produktionswert der Tabakindustrie wurde 1995 vom Fachverband der Lebensmittelindustrie, bedingt durch ein neues Bewertungsschema, aus der Gesamtsumme herausgenommen. Daraus erklärt sich auch der gegenüber 1994 erheblich niedrigere Produktionswert (1994: 109,7 Mrd. S). Die Zahl der Beschäftigten betrug mit Stand Dezember 1995 35.833 (-8%). Die Anzahl der Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes hat 1995 um 8,8% auf 458 abgenommen. Die Investitionen sind auf 6 Mrd.S (-20 %) zurückgegangen.

Im *Milchbereich* begann mit dem EU-Beitritt eine neue Ära. Der Wettbewerb im Binnenmarkt bedeutet eine große Herausforderung, ist aber auch mit einschneidenden Maßnahmen verbunden. Die Position am Inlandsmarkt konnte - nicht zuletzt aufgrund des großen Preisrückganges beim Erzeugermilchpreis - im ersten Jahr weitgehend verteidigt werden. Bei der "Weißen Palette" (Milch, Joghurt, Sauer Milch etc.) und der "Gelben Palette" (Käse) konnten die Mengen weitgehend gehalten werden. Es kam jedoch bei den Standardkäsesorten (Edamer, Gouda, Emmentaler) zu massiven Preisreduktionen.

Der Wettbewerb im Binnenmarkt sowie der verschärfte Wettbewerb am heimischen Markt erfordert eine Konzentration der Kräfte bei Produktion, Marketing und Vertrieb. Nicht wettbewerbsfähige Strukturen (zu viele Standorte, zu geringe Ausstattungen, fehlende Spezialisierung) haben die Ausgangsposition der heimischen Milchwirtschaft geschwächt. Es wurden daher im November 1995 zwei große einstufige Unternehmen - Berglandmilch reg. Gen. m.b.H. und NÖMAG (ehemals

Schärdinger Milch AG) - gegründet und von der AMF ausgegliedert. Die Berglandmilch reg. Gen.m.b.H. entstand durch Zusammenschluß von sechs Molkereigenossenschaften (Milchunion Alpenvorland, Schärdinger Landmolkerei, Linzer Molkerei, Milchverarbeitung Desserta, Bäuerliche Milchunion Kärnten und Molkerei im Mostviertel). Bei der Schärdinger Milch AG erfolgte 1995 die geplante Fusion mit der Wien Milch AG. Weiters wurden die Molkereibetriebe der Genossenschaften Milch Union Waldviertel, Krems/Zwettl und Ybbstal in die AG eingebracht. Von der angelieferten Milch (1995: rd. 2,3 Mio. t) verarbeiten die sieben größten Molkereiunternehmen jährlich rd 70% (Berglandmilch 30%, Schärdinger Milch 20%, Tirol Milch 5%, Landfrisch/Wels 5%, Alpenmilchhof Salzburg 4%, Obersteirische Molkerei 4% und die Gmundener Molkerei 4%).

Molkerei- und Käsereiunternehmen ¹⁾			
	Unternehmen ²⁾	Änderung zu 1994	Betriebsstätten
Burgenland	2	0	3
Kärnten	1	- 1	4
Niederösterreich	1	- 4	11
Oberösterreich	17	- 4	30
Salzburg	14	0	17
Steiermark	6	0	12
Tirol	27	- 2	29
Vorarlberg	35	- 1	36
Wien	1	- 1	1
Österreich	104	- 13	143

1) Stand 1.1.1996;
2) inkl. Hartkäseereien.
Quelle: AMA

Die *Fleischwarenindustrie* mit einem Produktionsausstoß von 11,5 Mrd.S ist einer der größten Zweige der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs. Die mengenmäßige Steigerung der Produktion gegenüber 1994 betrug 6,6 %. Auch der nachgelagerte Bereich im tierischen Sektor, wie Schlachthöfe, Vieh- und Fleischhändler und Verarbeitungsbetriebe, mußten sich auf wesentlich andere Marktverhältnisse einstellen. Einerseits ist der Importschutz gegenüber anderen Mitgliedstaaten der EU weggefallen, andererseits mußten die traditionellen Absatzmärkte in der EU, beispielsweise für Rindfleisch und Zucht- und Nutztvieh, unter anderen Bedingungen (ohne nationale

Zugelassene EU-Schlachthöfe, Zerlegung- und Verarbeitungsbetriebe sowie Kühlhäuser ¹⁾				
Bundesländer	Schlachthöfe	Zerlegungsbetriebe	Kühlhäuser	Verarbeitungsbetriebe
Burgenland	3	3	2	2
Kärnten	7	6	3	4
Niederösterreich	13	14	3	11
Oberösterreich	26	41	15	25
Salzburg	3	9	2	7
Steiermark	22	31	3	14
Tirol	2	5	8	5
Vorarlberg	1	4	6	1
Wien	1	23	7	12
Österreich	79	136	49	81

1) Stand: März 1996, incl. Wild, Kaninchen u. Geflügelschlachthöfe
Quelle: Amtliche Veterinärnachrichten, Nr. 2/96.

Exporterrstattungen) bedient werden. Diese geänderte Situation führte auch zu einer deutlichen Verschiebung der Marktströme, die sich je nach Sektor unterschiedlich auswirkten.

In Österreich sind (Stand März 1996) 79 Schlachtbetriebe, 136 Zerlegungsbetriebe und 49 Kühlhäuser/Umpackzentren zum innergemeinschaftlichen Handel von Frischfleisch zugelassen. Mit dem Beitritt zur EU stieg die Zahl der zugelassenen Betriebe stark an. Dieser Trend ist auch bei den Fleischverarbeitungsbetrieben in etwas gemäßiger Form zu beobachten. So entsprachen zum Stichtag im gesamten Bundesgebiet 81 (+40%) Betriebe den Anforderungen der EU für Fleischverarbeitungsbetriebe. Gemäß Beitrittsvertrag wurde jenen Betrieben, die noch nicht den Anforderungen der EU entsprechen, eine Übergangsfrist bis Ende 1997 gewährt. Wegen der bevorstehenden Änderung der Frischfleischrichtlinie (Änderung der Kapa-

zitätsgrenzen, Aufhebung des Umhüllungs- und Verpackungsverbotes) ist zu erwarten, daß eine größere Zahl dieser Betriebe unter die Regelung für Kleinbetriebe und daher nach Inkrafttreten der Novelle nicht mehr unter die Übergangsbestimmungen fallen wird. Insgesamt gibt es in Österreich 799 Übergangsbetriebe, davon sind 51 Verarbeitungsbetriebe. Dazu kommen noch ca. 1.200 Betriebe, die entweder weniger als 1.000 GVE jährlich schlachten oder weniger als 250 Tonnen Fleisch jährlich bearbeiten und daher unter die Kleinbetriebsregelung fallen.

Die österreichische *Mühlenindustrie* wurde durch die neuen Marktbedingungen in Verbindung mit dem Beitritt zur EU gravierend getroffen, der Ausstoß der Mühlenindustrie dürfte um mehr als die Hälfte zurückgegangen sein. Das marktordnungsbedingte Absinken des Großhandelsabgabepreises für Mahlweizen und ein ruinöser Preiskampf der Mühlen um die Neuverteilung der Märkte nach dem Wegfall der protektionistischen österreichischen Getreidemarktordnung (System kontingentierter Getreideaufbringung mit genau festgelegter Vermahlungsregelung). Gemäß Wirtschaftskammer Österreichs beträgt die Zahl der Mühlen 155, jene der Kleinmühlen 127, seit dem EU-Beitritt sind drei größere und fünf kleinere Mühlen (insgesamt 6% Marktanteil) ausgeschieden. Trotz der mittelständischen Struktur und einer für die Lagerhaltung angemessenen regionalen Verteilung konzentrierte sich die Hauptmenge der Vermahlung auf immer weniger Betriebe, etwa mit Beitrittsdatum setzte ein problematischer Kampf um Marktanteile ein. Wegen der vorherigen Beschränkung der Erwerbsfreiheit in der Vollziehung der Getreidemarktordnung und nach dem faktischen Ausschluß aus den EU-Märkten war aber eine notwendige wirtschaftliche Vorbereitung nicht möglich.

Agrarproduktion und Märkte 1995

Zusammenfassung

Die Witterung war 1995 für die Landwirtschaft im allgemeinen gut, lediglich Unwetter und sommerliche Regenphasen führten zu Schäden bzw. Ernteverzögerungen. Bei den Anbauflächen traten Verschiebungen ein, in Summe gingen sowohl die Anbaufläche als auch die Erträge überwiegend leicht zurück. Die inländische Getreideproduktion betrug 4,45 Mio.t. Der Anbau von Ölsaaten wurde deutlich auf 129.830 ha eingeschränkt (-25.000 ha). Die Anzahl der geförderten Biobetriebe stieg auf 15.844, die geförderte Fläche wurde auf 198.000 ha ausgeweitet, davon liegen 80% im Grünlandgebiet. Bei den Hackfrüchten ergaben sich für den Kartoffelbau (Ernte 0,7 Mio.t; Anbaufläche: 27.036 ha) und für den Zuckerrübenbau (Ernte: 2,95 Mio.t; Anbaufläche: 51.643 ha) trotz Flächenrückgang Erntesteigerungen. In den Berggebieten ist fast nur eine Grünlandnutzung möglich, wobei auch die Almen - vor allem in den westlichen Bundesländern - einen wichtigen Beitrag zur Futtergrundlage bilden. Die Silomaisfläche (90.682 ha) hat abgenommen. Im Gemüsebau betrug die Anbaufläche 9.383 ha, im Gartenbau 2.900 ha. Die Weinernte lag bei 2,2 Mio.hl, die Rebfläche wurde reduziert. Die Obsternte lag mit 0,65 Mio.t deutlich über dem Vorjahresergebnis.

Die tierische Veredelungsproduktion (Rinder, Milch, Schweine u.a.) spielt mit einem 2/3 Anteil eine sehr bedeutende Rolle für die österreichische Landwirtschaft. Die österreichische Rinderproduktion ist 1995 einem stärkeren Wettbewerb ausgesetzt gewesen, die Preise waren gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um etwa 17% niedriger. Der Export von Zucht- und Nutztieren (rd. 25.000 Stk.) ging empfindlich zurück, aber auch jener von Rindfleisch und dessen Verarbeitungsprodukten. Im Wirtschaftsjahr 1994/95 betrug die Milchlieferung rd. 2,3 Mio.t (+4%), der Erzeugermilchpreis lag 1995 mit 3,75 S/kg um etwa 2 S/l unter dem Vorjahr. Wesentlich ausgeweitet wurde die Mutterkuhhaltung. Die Schweineerzeugung in Österreich ist weiterhin überwiegend in den bäuerlichen Familienbetrieben verankert, die Konzentration ist aber im Vergleich zu einigen westeuropäischen Ländern noch gering. Der Schlachtschweinepreis sank im Jahresmittel um 21%. Bei der inländischen Geflügel- und Eierproduktion zeigt sich dagegen bereits ein höherer Anteil von Betrieben mit großen Tierbeständen. Die Pferdezahl steigt seit einigen Jahren wieder an, was vor allem durch den Einsatz im Freizeitsport bedingt ist. Die Schafhaltung hat vor allem in extremen Bergregionen Bedeutung. Sonstige Produktionen (z.B. Damtiere, Fische, Bienen) können einzelbetrieblich gute Einkommenschancen bieten.

Mit 46% Waldanteil leistet der Wald in Österreich einen wesentlichen Beitrag zu den Einkommen der Land- und Forstwirtschaft (rd. 214.000 Waldeigentümer). Einige Zehntausend Arbeitnehmer sind in der Holzwirtschaft bzw. -verarbeitung beschäftigt. Die Holzpreise sind gegenüber 1994 zwar gestiegen, die Marktlage verschlechterte sich aber zusehends.

Summary

Generally speaking, 1995 was a good year for agriculture as to the weather, apart from thunderstorms and periods with rain in summer which led to damages or late harvests. There were changes with regard to the cultivated area: in total, the land under cultivation and the yields declined slightly almost everywhere. Domestic production of grain amounted to 4.45 million t. The cultivation of oil seeds was limited considerably to 129,830 (-25,000 ha). The number of the organic farms receiving subsidies rose to 15,844, the subsidised area was extended to 198,000 ha, of which 80 % are grassland. Regarding root crops, there were increased harvests of potatoes (yield: 0.7 million t; crop area: 27,036) and of sugar beets (yield: 2.95 million t; crop area: 51,643 ha) despite a decreased cultivated area. In the mountain areas almost exclusively grassland management is possible; Alpine pastures - especially in the Western provinces - are vital sources of fodder. The land used for silage maize (90,682 ha) has decreased. The land used for vegetable growing was 9,383 ha, for horticulture 2,900 ha were under cultivation. The vintage was about 2.2 million hl, the grape area was reduced. The fruit harvest (0.65 million t) was clearly above the amount of the previous year.

Animal improvement (cattle, milk, pigs etc.) with its share of 2/3 has an eminent role in Austrian agriculture. In 1995, Austrian cattle production was under pressure and prices, compared to 1994, on average were about 17 % lower. The export of breeding and productive cattle (about 25,000 animals) decreased dramatically and so did exports of beef and processed beef products. In the farm year 1994/95, the milk performance amounted to about 2.3 million t (+4 %), the producer milk price (ATS 3.75/kg) was about ATS 2/l lower than the year before. Suckler cow keeping was extended essentially. Pig production in Austria continues to take place mainly in family farms, but the concentration is still low, compared to some Western European countries. The price for slaughtering pigs went down to 21 % on average per year. In poultry and egg production there is already a higher share of enterprises with great numbers of animals. The number of horses has been rising since several years; this is mainly because they are used for leisure time activities (sports). Sheep keeping is important particularly in extreme mountain regions. Other production (e. g. fallow-deer, fishes, bees) can constitute good income perspectives for single enterprises.

With a share of 46 %, the forest makes an essential contribution to the incomes in agriculture and forestry in Austria (about 214,000 forest owners). Some tens of thousands of employees work in forestry or in the wood processing industry. The wood prices improved compared to 1994, but the market situation worsened rapidly.

Pflanzliche Produktion

(siehe auch Tabellen 33 bis 38)

Die durch den EU-Beitritt eingetretenen Veränderungen in den Bereichen Außenhandel, Markt- und Preisbedingungen, Verbrauchergewohnheiten, Betriebsmitteleinsatz und Förderung haben auch mehr oder weniger starke Auswirkungen auf die Produktion bzw. den Anbau von pflanzlichen Kulturen. Nach wie vor aber sind die Witterungsverhältnisse in der landwirtschaftlichen Produktion von wesentlichem Einfluß auf die Ertrags- und Erlössituation dieses Sektors. Für den Aufgang und Wachstumsstand des Wintergetreides und von Raps war die *Witterung* nahezu überall gut bis sehr gut. Anfang 1995 lagen die Saaten praktisch überall unter einer schützenden Schneedecke. Von Jänner bis Mai 1995 wurden die Niederschlagssummen z.T. deutlich über dem langjährigen Mittel gemessen. Am trockensten war es erwartungsgemäß mit 173 mm im Weinviertel, gefolgt von Osttirol mit 229 mm, am feuchtesten in Vorarlberg mit 676 mm. Im Juni führte eine überwiegend kühle Witterung mit teilweise extremen, gewitterartigen Niederschlägen bei den durchwegs gut entwickelten pflanzlichen Kulturen zu Wachstumsverzögerungen, Verschlämmungen von Hackfruchtkulturen und Lagerungserscheinungen bei Getreide. Der Beginn der Getreideernte verzögerte sich. Im westlichen Niederösterreich sowie in Oberösterreich wurde die Ernte erst in der zweiten Augusthälfte abgeschlossen und brachte wesentlich höhere Er-

träge. Die Erntevorgänge wurden ab der Augustmitte durch anhaltend feuchtes Wetter behindert, besonders im Waldviertel wurden große Ernteschäden verzeichnet: Infolge der 14 Tage lang anhaltenden Regenfälle mit 100 l Niederschlag pro Quadratmeter wurde ein Großteil der Roggen- und Mohnernnte durch Auswuchsschäden unbrauchbar.

Im Gegensatz zu den übrigen Wintersaaten (außer Weizen) wurde der Winterrapsaufgang durch Verschlämmung (durch zu starke Niederschläge) und Schneckenfraß beeinträchtigt. Die Sonnenblumen-ernte war durch Niederschläge und Stürme stark beeinträchtigt. Die Körnermais-ernte verzögerte sich bis in den Oktober, wo sie unter meist optimalen Witterungsbedingungen erfolgte. Im Weinbau litt die Traubenqualität durch den regenreichen September, vielfach kam es zu einem verfrühten Fäulnisbefall. Die Bestellung des Winterweizens wurde teilweise durch den frühen Wintereinbruch im November behindert. Der Winter 1995/96 war kalt und brachte im Osten Österreichs auch eine - im Weinviertel nur zu Weihnachten unterbrochene - geschlossene Schneedecke, welche den gut entwickelten Wintersaaten einen wirkungsvollen Frostschutz gewährte. 1995 gab es zwar keine großräumigen Hagelschäden, jedoch zahlreiche lokal begrenzte Hagelunwetter, wobei Westösterreich gänzlich ausgenommen blieb.

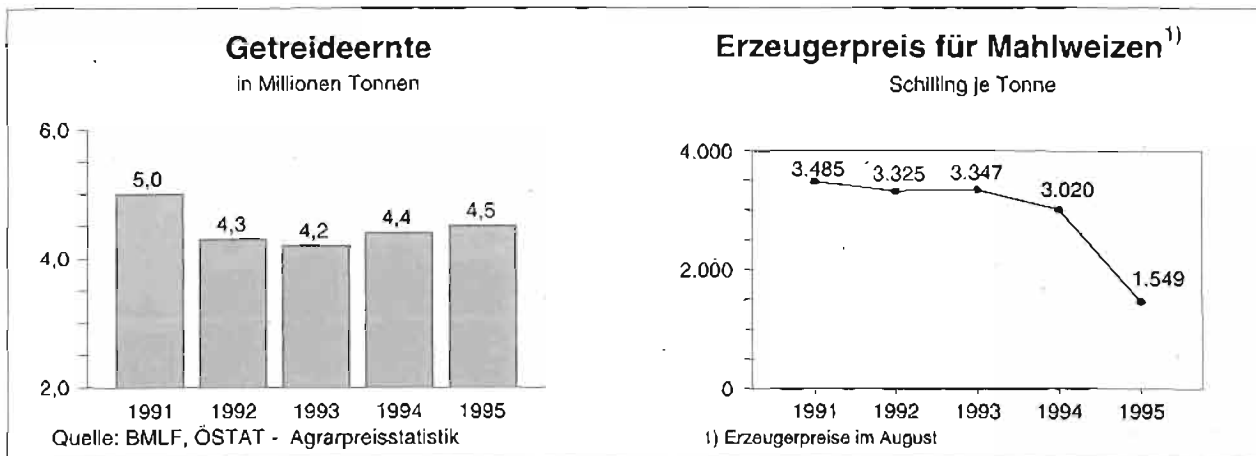
Getreide, Ölsaaten und andere Feldfrüchte

1995 erfuhr der weltweite Getreidemarkt infolge geringer Lagerbestände und niedrigerer Gesamternten 1994 und 1995 eine starke Belebung, die zu einem kräftigen Ansteigen der Notierungen führte. Laut Vorhersagen der OECD ist aber bis zur Jahrtausendwende tendenziell wieder mit Angebotsüberschüssen zu rechnen, allerdings dürfte das Preisniveau nicht mehr auf den niedrigen Stand wie zu Beginn der 90er Jahre sinken.

Die österreichische *Getreideernte* betrug 4,45 Mio.t (+ 1 %), davon 1,47 Mio.t Körnermais, 1,26 Mio.t Weichweizen und 1,07 Mio.t Gerste. Die Anbaufläche wurde mit 807.735 ha ermittelt. Die Getreideernte 1995 brachte ein mengenmäßig durchschnittliches Ergebnis. Während die Hektarerträge bei den meisten Getreidearten geringfügig unter dem langjährigen Durchschnitt lagen, fiel der

Hektarertrag bei Körnermais relativ hoch aus. Teilweise kam es zu erheblichen Anbauverschiebungen, was auch auf den Wegfall der Kontraktregelungen und der Fruchtfolgeförderung zurückzuführen ist. Die Qualität der Brotgetreideernte war sehr gut. Die Protein- und Sedimentationswerte waren besser als 1994. Die Kleberqualität war normal. Da kein Auswuchs aufgetreten war, lagen die Fallzahlen vorwiegend im höheren Bereich. Die Feuchtigkeitswerte bewegten sich im Mittel bei 13%.

Die *Marktleistung* aus der Ernte 1995 betrug mit Stichtag 22.2.1996 1,86 Mio.t. (1994: 2,31 Mio.t). Da die Lagerabwertung über den Großhandel erfolgte, wurden Partien, die bis zum 31.12.1994 nicht verbraucht wurden, durchwegs auf den Markt gebracht. Ziel der Lagerabwertungsaktion für Brot-



und Futtergetreide war der Ausgleich für die durch den EU-Beitritt erfolgte Preisreduktion. Für Getreide wurde eine Lagerabwertung je Tonne Lagergut ausbezahlt. Für Körnermais und Silomais wurde ein gesonderter Lagerabwertungsantrag auf der Grundlage der Ernteflächen 1994 in Form einer Flächenprämie durchgeführt (genaue Flächenangaben und Auszahlungsbeträge siehe Kapitel Förderungen). Die *Intervention* in der Periode 1994/95 umfaßte 278.177 t. Per 28.2.1996 waren davon 240.763 t verkauft, 36.302 t für Verkäufe gebunden und 1.112 t ungebunden. Zum Interventionspreis übernimmt die Interventionsstelle bei Einhaltung aller Auflagen Getreide in unbegrenzter Menge. Das in die Intervention übernommene Getreide der Ernten 1994 und 1995 war per 13. Juni 1996 gänzlich verkauft.

Niveau - überschritten nur bei Braugerste die 2-Schilling-Grenze (je kg). Für Qualitätsgetreide wurden höhere Preise erzielt als für Futtergetreide, der Preis für Futtermais votierte überraschend hoch, der Roggenpreis überraschend niedrig. Im Vergleich zu 1994 (vor dem EU-Beitritt) fand eine Reduktion der Getreidepreise - je nach Kulturart - in der Höhe von 48% bis 57% statt.

Interventionspreis			
Schilling je Tonne			
Monate	1994/95	1995/96	1996/97
Juli - Oktober	-	1.598,15	1.598,15
November	-	1.615,58	1.612,90
Dezember	-	1.633,01	1.627,65
Jänner	1.825,55	1.650,44	1.642,39
Februar	1.845,43	1.667,87	1.657,14
März	1.865,31	1.685,30	1.671,89
April	1.885,19	1.702,73	1.686,64
Mai	1.905,07	1.720,16	1.701,39
Juni	1.905,07	1.720,16	1.701,39

Vortäufig, Grüner Kurs 13.4084 öS/ECU
Quelle: BMLF

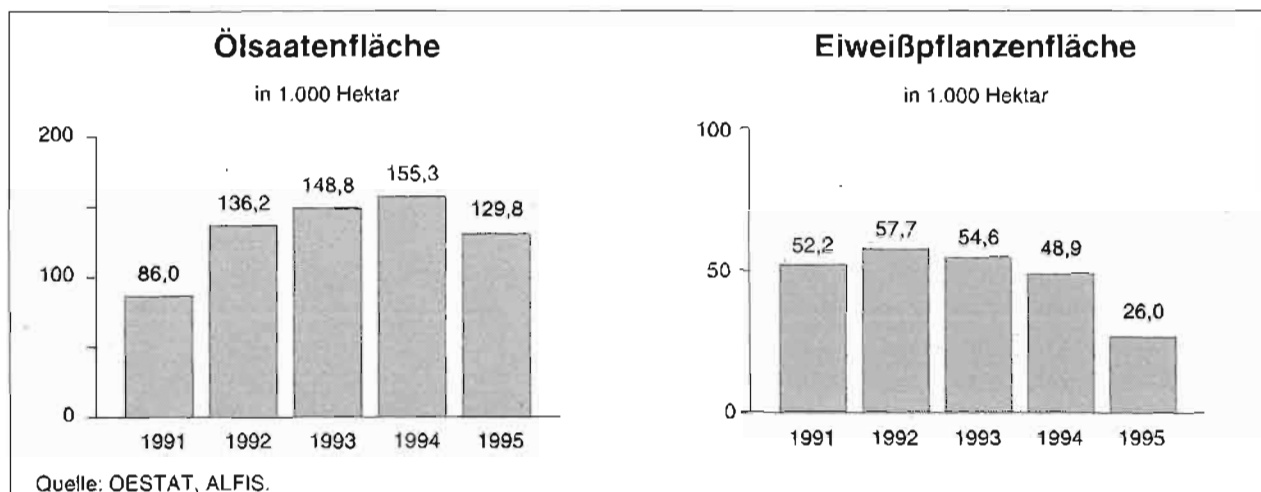
Erzeugerpreise¹⁾			
Getreideart	Juli 1994	Juli 1995	Veränderung in %
Durum	4.387	1.866	- 57%
Qualitätsweizen	3.904	1.508	-58%
Mahlweizen	3.066	1.565	-49%
Mahlroggen	3.077	1.303	-58%
Braugerste	-	2.017	-
Futtergerste	2.702	1.415	-48%
Futterweizen	2.597	1.356	-48%
Futterroggen	2.543	1.285	-49%
Futterhafer	2.733	1.378	-50%

1) Einkaufspreise des Handels, der Genossenschaften und der Verarbeitungsbetriebe, Schilling je Tonne, ohne MwSt., frei Lager des Ankäufers (ohne Abzug von Aufbereitungskosten)
Quelle: BMLF

Die *Erzeugerpreise* beruhen auf Einkaufspreisen des Handels, der Genossenschaften und der Verarbeitungsbetriebe für Inlandsgetreide ohne Mehrwertsteuer, frei Lager des Aufkäufers und ohne Abzug von Aufbereitungskosten. Der österreichische Getreidemarkt profitierte 1995 von der weltmarktindizierten Preisentwicklung innerhalb der EU. Die Preiserwartungen - gemessen am EU-

Marktpreise¹⁾			
Schilling je Tonne ohne MwSt.			
Getreideart	Juli 1994	Juli 1995	Veränderung in %
Durum	4.739	-	-
Mahlweizen	3.414	1770	- 48%
Mahlroggen	3.424	1600	-53%
Braugerste	3.270	2425	-26%
Futtergerste	2.995	1645	-45%
Futterweizen	2.895	-	-
Futterroggen	2.845	1995	-30%
Futterhafer	3.045	1775	-42%

1) a Börsennotierung Wien (bzw. Graz oder Wels); S/I ohne MwSt. ab Verladestation
Quelle: BMLF



Neben starken Anbauverschiebungen wurde der *Ölsaatenbau* (Raps, Sonnenblume und Sojabohne) deutlich eingeschränkt, was auch auf den Wegfall der bisherigen Fruchtfolgeförderung mit der Alternativenbindung zurückzuführen ist. Die Gesamtproduktion an Ölsaaten betrug 1995 356.701 t (davon 57.984 t Sonnenblumen, 263.051 t Raps, 4.545 t Sommerraps und Rübsen, 31.121 t Sojabohnen). Die Gesamtfläche der Ölsaaten lag 1995 bei 129.830 ha (-25.503 ha). Die 00-Ölrapsfläche erhöhte sich auf 87.307 ha (+15.636 ha), während sich die Ölsonnenblumenfläche auf 26.915 ha (-10.866 ha) und die Sojabohnenfläche auf 13.669 ha (-33.034 ha) verminderte. Die Durchschnittserträge lagen 1995 bei Winterraps (30,1 dt/ha), Ölsonnenblume (21,5 dt/ha) und der Sojabohne (22,8 dt/ha) in etwa auf dem Vorjahresniveau vergleichsweise niedrig. Der Anbau von *Eiweißpflanzen* (Ackerbohnen und Körnererbsen) ging um 22.901 ha auf 26.019 ha zurück. Es wurden 60.262 t Körnererbsen und 17.014 t Ackerbohnen geerntet. Die Durchschnittserträge erreichten nicht die des Vorjahres (Ackerbohne: 24,7 dt/ha; Körnererbse: 31,5 dt/ha). Die *Flächenstilllegung* betrug im ersten EU-Jahr 125.018 ha. Davon wurden 17.010 ha zum Anbau nachwachsender Rohstoffe genutzt. Im Vergleich zu der Grünbracheaktion 1994 mit 56.000 ha hat sich die stillgelegte Fläche in Österreich - aufgrund der Stilllegungspflicht für den Erhalt von GAP-Ausgleichszahlungen - mehr als verdoppelt.

Auf "*sonstige Feldfrüchte*" entfiel 1995 eine Fläche von rd. 16.294 ha. Davon betrug die Anbaufläche von *Faserflachs* 1.370 ha. Die Hauptanbauggebiete liegen im Waldviertel und in der Steiermark. Die Qualität der Fasern war infolge starker Regenfälle schlecht. Die Weltmarktpreise liegen seit Anfang 1995 auf niedrigstem Niveau (ca. 18 S/kg für Langfaser der Qualität I). 1995 wurde

auch erstmals wieder seit den fünfziger Jahren *Hanf* angebaut (165 ha). Die Ernte ging fast vollständig in die Produktion von Hanföl für Salatmari-naden oder von Vogelfutter, da es noch keine Verarbeitungsbetriebe für Hanffasern gibt. Die Stroherträge betragen etwa 5.500 kg/ha. Auf 139 ha betrieben 131 Landwirte in Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich und der Steiermark *Tabakanbau*. 84% der Ernte entfielen auf die Preisklasse I. Der durchschnittliche Marktpreis betrug 11,93 S/kg. *Hopfen* wurde in den drei österreichischen Anbaugebieten (NÖ, OÖ und Steiermark) auf einer Fläche von 244 ha geerntet (davon OÖ: 124,33 ha). Die Erntemenge betrug 336 t (davon OÖ: 158 t). Die Qualität war gut. Der Ø-Preis/kg lag bei 70 S/kg (inkl. MWSt.).

Die Anbaufläche von unbeschalttem *Ölkürbis* betrug in der Steiermark 8.400 ha (1994: 6.500 ha), in Niederösterreich 1.059 ha und im Burgenland 556 ha. Durch den ungünstigen Witterungsverlauf über die gesamte Vegetationszeit ergaben sich in der Steiermark enorme Ertragsschwankungen, auf welche auch der vergleichsweise niedrige Durchschnittsertrag von 470 kg/ha (1994: 600 kg/ha) zurückzuführen ist, wobei die Erträge zwischen 200 kg bis 900 kg/ha getrockneter Kürbiskerne lagen. Die Preise stiegen von 35 S/kg (Anfang Oktober) auf 50 S/kg (Ende Dezember) inkl. MWSt. (1994: 30 bis 40 S/kg). Der starke Preisanstieg ist auf die steigende Nachfrage und den geringen Ertrag zurückzuführen. Mit einer Ausweitung der Anbauflächen im Ausmaß von ca. 20 bis 30% ist daher zu rechnen. Die Anbaufläche *sonstiger Kulturen* (Mohn, Senf, Saflor, Kümmel, Heil- und Gewürzpflanzen) betrug insgesamt 3.616 ha. Auf 745 ha wurde die *gestreifsamige Sonnenblume* angebaut, die vorwiegend als Vogelfutter abgesetzt wird.

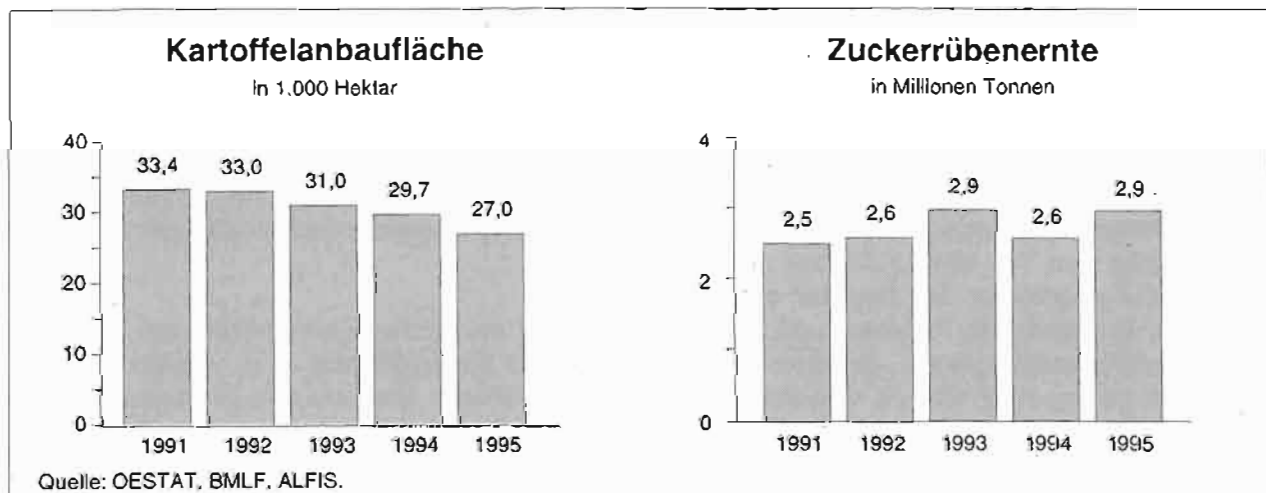
Hackfruchtbau

Die heimische Kartoffelanbaufläche hat sich gegenüber 1994 um ca. 2.700 ha verringert. Von 27.036 ha wurden 1995 rd. 724.000 t (1994: 593.000 t) *Kartoffeln* geerntet, was einen Hektarertrag von 268 dt (1994: 200 dt) ergibt. Von der Anbaufläche entfielen 11.561 ha auf frühe und mittelfrühe Kartoffeln und 15.475 ha auf Spätkartoffeln. Der Erzeugerpreis für Frühkartoffeln fiel von 5 S/kg (Erntebeginn: 6.6.) auf 1,0 S/kg (10. Juli).

Beim *Stärkekartoffelanbau* traten aufgrund der Trockenperiode im Sommer Ernteausfälle auf. So konnten von 238.234 t (1994: 238.276 t) kontrahierten Anbau- und Lieferverträgen 153.929 t (1994: 145.649 t) geerntet werden, (142.797 t Stärkeindustriekartoffeln 11.132 t Speisekartoffeln und 2.610 t Bioware). 1995 wurde dem Erzeuger für 1.000 kg Stärkekartoffeln bei einem Durchschnitts-Stärkegehalt von 17,6% ein Mindestpreis (netto) von 582,12 S bezahlt. Der Erzeuger erhielt bei diesem Stärkegehalt eine EU-Ausgleichszahlung in Höhe von 241,25 S sowie eine degressive Übergangsbeihilfe von 357,46 S für A1- und A2-Stik bzw. für B-Stick 200 S/t. Für 100 kg feldfallende Stärkeindustriekartoffeln wurden 1995 94,37 S bezahlt (Mischpreis). Dieser Erzeuger-Nettopreis für Vertragsware ab Verladestation beruhte auf einem Durchschnitts-Stärkegehalt von 18,0% und fixen Grundpreisen von 6,10 S/kg für A1-Kontingent-Stik, 5,65 S/kg für A2-Kontingent-Stik sowie von 4,75 S/kg für Zusatzstärkekartoffeln des B-Kontingentes für Stik. Für *Speiseindustriekartoffeln* betrug der Erzeuger-Nettopreis 1,01 S/kg (15,5% Stärkegehalt). Die Erzeuger erhielten darüber hinaus eine degressive Übergangsbeihilfe in Höhe von 0,35 S/kg. Die Erzeugung von *Saatkartoffeln*

wurde auch 1995 mit Bundesmitteln unterstützt. Im WJ 1995/96 wurden ca. 4.000 t Saatkartoffeln exportiert. Bei Früh- und Stärkekartoffeln wird Pflanzgut im Ausmaß von ca. 80% und bei Speisekartoffeln von fast 100% des Inlandsbedarfes produziert.

Die Weltzuckerproduktion aus *Zuckerrüben* und Zuckerrohr lag im Zuckerwirtschaftsjahr (ZWJ) 1995/96 mit geschätzten 121,9 Mio.t über dem Vorjahresniveau (rd. 116 Mio.t). 1995 erfolgte eine leichte weltweite Erhöhung des Verbrauches (Rohwert) um 2,3 Mio.t auf rd. 116,4 Mio.t und ein Steigen der Lagerbestände auf 42,8 Mio.t, einem Wert der seit 10 Jahren nicht erreicht wurde. In der EU erhöhte sich die Rübenanbaufläche von rd. 2,048 Mio ha im Vorjahr geringfügig auf 2,081 Mio. ha im ZWJ 1995/96. Im ZWJ 1995/96 wurden in der EU rd. 15,6 Mio.t Zucker (Weißwert) im Vergleich zu rd. 15,3 Mio.t im Jahr zuvor erzeugt (EU 15). Die österreichische Zuckerrüben-Anbaufläche lag 1995 mit 51.643 ha geringfügig unter jener von 1994 (52.019 ha). Der mengenmäßige Rübenertrag war mit 57,1 t/ha höher als im Vorjahr (49,2 t). Das Zuckerrübenaufkommen betrug 2,95 Mio t und lag damit über der Ernte 1994 (2,56 Mio t). Die Anzahl der Rübenbaubetriebe verringerte sich auf 12.144 Betriebe (1994: 12.378). Der Zuckergehalt der Rüben betrug durchschnittlich 16,78 % (1994: 17,39 %), die Ausbeute 15,01 % (1994: 15,72 %). Insgesamt wurden 1995 442.539 t Weißzucker (402.601 t 1994) erzeugt. Die EU-Zuckerquote für Österreich beträgt 390.410 t (316.529 t A-Zucker und 73.881 t B-Zucker); sie wurde 1995 zu 100 % erfüllt. Auf die Quote des nächsten Zuckerwirtschaftsjahres wurden 27.593,9 t Zucker übertragen; der zu exportierende C-Zucker beträgt 24.535,1 t.



Feldgemüsebau

Die Entwicklung des Feldgemüsebaus von einer reinen Industriegemüseproduktion zu einem markt- und qualitätsorientierten Anbau ist weiter fortgeschritten. Die Vielfalt und der Flächenumfang der produzierten Gemüsearten haben sich weiter vergrößert, sodaß eine Reihe neuer und ehemals typisch gärtnerischer Kulturen 1995 erstmals auch statistisch ausgewiesen wurden. Der Feldgemüsebau hatte im Vergleich zu 1994 bei den statistisch bisher erfaßten Gemüsearten einen Flächenzuwachs von 624 ha (+ 7%). Die zum ersten Mal erfaßten Gemüsearten machen eine Fläche von 2.867 ha aus, so daß sich im Gemüsebau 1995 eine Gesamtfläche von 12.455 ha ergibt. Die stärksten flächenmäßigen Zuwachsraten konnten bei Kopfsalat mit + 48% und Eissalat mit + 23% (insgesamt 366 ha), bei Spinat mit 58% (206 ha) und bei Kraut mit 15% (143 ha) verzeichnet werden. Eine Flächenreduktion fand nur bei Industriegurken im Ausmaß von 12% (54 ha) statt.

Die Steigerung der Gesamterntemenge um 41% (114.798 t) auf 394.984 t ist nach dem extrem trockenen Vorjahr zum Teil auf "normale" Durchschnittserträge, zum Teil auf die unterschiedlichen statistischen Erfassungsdaten zurückzuführen. Den höheren Erntemengen steht teilweise ein massiver Preiseinbruch in Folge des EU-Beitrittes gegenüber. Die Preisrückgänge lagen im Mittel (ohne Gewichtung) aller Gemüsearten bei -16,7% und streuten zwischen -67% (Paradeiser) und + 24,8% (Retlich, schwarz). Infolgedessen konnten die gestiegenen Gesamternteerträge die wirtschaftlichen Betriebsergebnisse nicht im selben Ausmaß verbessern.

Bei *Lagergemüse* (Zwiebel, Kraut, Karotten, Chinakohl, Kohl, Rote Rüben, Sellerie) hat der EU-Beitritt den Absatz spürbar verlangsamt. Bedingt durch die niedrigen Erträge des Vorjahres

konnten die vorhandenen Lagerbestände zu etwas reduzierten Preisen dennoch abverkauft werden.

Auf bereits mehr als 1.000 ha werden Gemüsespezialitäten produziert, so daß sich diese Sparte für einzelne Betriebe bereits als bedeutende Einnahmequelle entwickelt hat. So können Produkte wie Artischocken, Chicorée, Kohlsprossen, diverse bunte Salate und Pfeffergurken trotz gestiegener Importe zu guten Preisen abgesetzt werden. Neben diesen Gemüsearten hat die *Spargelproduktion* in den letzten Jahren eine weitere Ausdehnung erfahren, so daß nunmehr die Hochpreissegmente (Hotellerie und Gastgewerbe, Direktvermarktung) des Absatzmarktes gesättigt sind und nun auch die Handelsketten, allerdings zu wesentlich niedrigeren Preisen, beliefert werden können. Da der Pro-Kopfverbrauch von Spargel in Österreich beispielsweise erst 25% des deutschen Spargelkonsums ausmacht, sind vorsichtig optimistische Ausweitungsprognosen angebracht.

Der Vertragsanbau von *Verarbeitungsgemüse* ging auch 1995 weiter zurück. Steigende Rohwareimporte aus Ländern mit niedrigeren Produktions- und insbesondere Lohnkosten haben die Kontraktflächen im Inland weiter reduziert (Einlegegurken -54 ha). Zum Teil verlagern die verarbeitenden Betriebe bereits die Produktion bestimmter Fertigerzeugnisse (Sauergemüse, Konserven) ins benachbarte Ausland, da die inländischen Kapazitäten für eine in der EU wettbewerbsfähige Eigenproduktion nicht ausreichen.

Die *Integrierte Produktion* von Gemüse erfolgte 1995 erstmals nach bundeseinheitlichen Anbau Richtlinien im Rahmen des österreichischen Umweltprogrammes (ÖPUL). Rund 20% der Gesamtgemüsefläche wurden bereits nach strengen ökologischen Grundsätzen bewirtschaftet.

Gartenbau

Für rd. 2.250 Gartenbaubetriebe mit knapp 2.900 ha Produktionsfläche hat das erste Jahr der EU-Mitgliedschaft zum Teil sehr drastische Einkommensrückgänge gebracht. Nur Betriebe, die rechtzeitig den Energieeinsatz optimiert und gemeinschaftliche Vermarktungswege gefunden haben, konnten im neuen, durch starken Konkurrenzdruck geprägten Markt ihre Position behaupten. Weitere Rationalisierungsmaßnahmen sind nötig, um sich

künftig dem Wettbewerb mit den führenden europäischen Gartenbauländern erfolgreich stellen zu können.

Der *gärtnerische Gemüsebau* hat durch die steigende Feldproduktion von vormals gärtnerischen Kulturen eine wichtige Einkommensquelle verloren. Die Gärtner versuchen diese Entwicklung durch neue, pflanzenbaulich anspruchsvolle Er-

zeugnisse wie bunte Salate, Fenchel, Kirschtomaten, Brokkoli, Bundzwiebel und Endivie auszugleichen. Der Wegfall des 3-Phasen Systems wirkt sich vor allem beim Frühgemüse besonders ungünstig auf die Marktsituation aus; so mußten beim Glashaussalat neben den Preiseinbußen auch Marktanteilsverluste in der Höhe von 20% hingenommen werden.

Gemüseart	Schilling	Änd. zu 1994 in %
Tomaten: Klasse I kg	5,11	- 42,5
Klasse II kg	1,65	- 67,0
Häuptelsalat Stück	2,00	- 44,3
Eissalat Stück	2,44	- 41,3
Endiviensalat Stück	2,29	- 33,4
Gewächshausgurken Stück	2,96	- 30,8
Quelle: BMLF		

Im *Blumen und Zierpflanzenbau* wirkt sich der EU-Beitritt bei den einzelnen Produkten sehr unterschiedlich aus. Die Befürchtung, daß die Absätze an den wichtigen Verkaufstagen wie Muttertag, Valentinstag oder Weihnachtstagen massiv zurückgehen würden, traten zwar nicht ein, allerdings kam es bei Schnittblumen ab März zu Billigimporten, die den Wettbewerb auf diesem Marktsegment

Obstbau

Das ÖSTAT hat mit 1.6.1994 eine Vollerhebung der Erwerbsobstanlagen Österreichs durchgeführt. Im Zuge der EU-Harmonisierung wurden bei Kern- und Steinobst die Erfassungsuntergrenzen auf 0,15 ha (1989: 0,25 ha) abgesenkt. Die Daten sind daher mit den vorangegangenen Erhebungsjahren nur bedingt vergleichbar. Die Anzahl der Obstbaubetriebe in Österreich hat sich seit der letzten Erhebung im Jahr 1989 (4.571) um 198 auf 4.769 erhöht. Die Gesamtanbaufläche stieg im gleichen Zeitraum von 8.614 ha auf 10.586 ha (+ 1.972 ha). Die durchschnittliche Betriebsgröße stieg um 0,33 ha, nämlich von 1,88 ha auf 2,21 ha. Weitere Detailergebnisse sind im nachstehenden Kapitel angeführt.

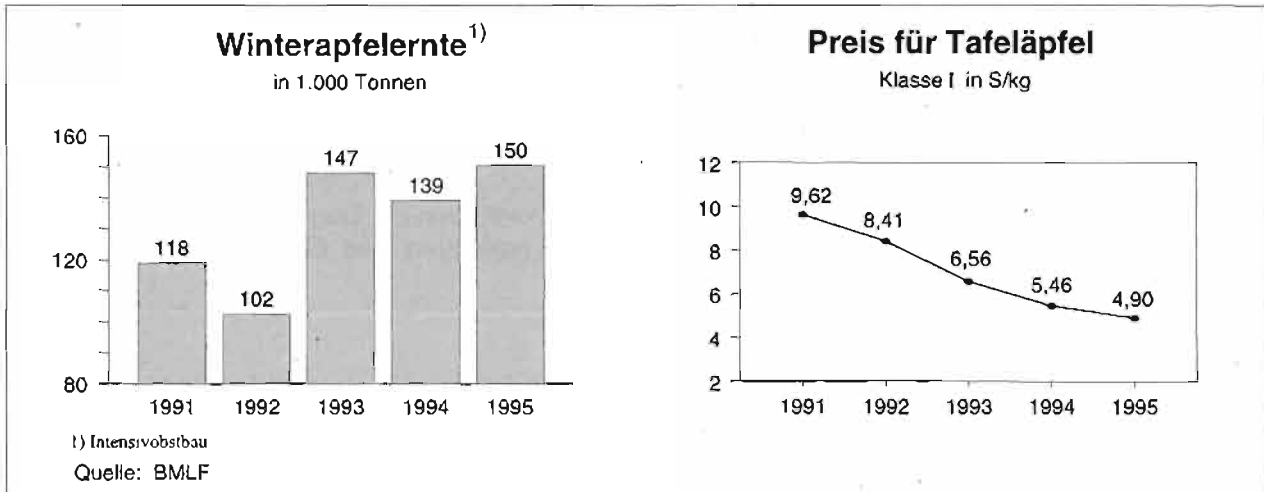
1995 wurden insgesamt 656.736 t Obst geerntet, das sind um ca. 19% (104.075 t) mehr als 1994.

verschärften. Auch bei Rosen stellen die Importe ein ernsthaftes Problem dar. Bei dieser Kultur haben einige Betriebe rechtzeitig auf geschlossene Anbausysteme umgestellt, um hinsichtlich Qualität und Preis konkurrenzfähig anbieten zu können. Weiters ging der Umsatz bei Chrysanthenen und Alstromerien zurück. Dagegen verlief der Verkauf von Topfpflanzen und Stecklingen zufriedenstellend.

Die Situation der *Baumschulbetriebe* ist im Vergleich zu 1994 annähernd unverändert geblieben. Der EU-Beitritt und der weiterhin zunehmende Verkauf von Baumschulwaren durch branchenfremde Anbieter (Baumärkte, Handelsketten) hat den Druck auf die heimischen Baumschulen 1995 verstärkt. Durch die rechtzeitige Konzentration der Baumschulbetriebe auf spezielle Wünsche der Endverbraucher konnten aber wertvolle Marktanteile gesichert werden. Die Erweiterung des Sortiments mit Neuheiten bei Wild-, Zier- und Obstgehölzen wurde durch das Angebot von "alten", lokalen Obstsorten abgerundet. Ein Vorteil der heimischen Produzenten ist auch, daß die Qualität der angebotenen Ware in den letzten Jahren ständig verbessert werden konnte. Weiters wurde auch das Angebot verschiedener Gehölzer in Form von Container-Kulturen (praktisch ganzjährig pflanzbar) verstärkt, sodaß der Absatz auf diesem Sektor zumindest gehalten werden konnte.

Diese Erhöhung ist allerdings nach dem Ertragsausfall im Vorjahr zur Gänze auf die guten Erträge im Extensivanbau zurückzuführen. Der Verbrauch an Gesamtfrischobst (inkl. Zitrusfrüchten und Bananen) in Österreich beträgt unverändert zu den vergangenen Jahren ca. 90 kg pro Kopf und Jahr und kann zu ca. 50% mit heimischen Produkten abgedeckt werden.

Die Winter-*Apfelernte* im Intensivobstbau verzeichnete 1995 eine weitere Steigerung um 8,1% auf 150.371 t; die Sommer-*Apfelernte* ging um 20,2% auf 6.172 t zurück. Die Extensivanlagen brachten einen Ertrag von insgesamt 167.563 t. Die Intensiv-Apfelanbauflächen blieben mit einer Ausdehnung von 5.373 ha weitgehend stabil. Die Steiermark stellt davon mit 4.105 ha bei den Intensivanlagen die größte Fläche, gefolgt von



Niederösterreich (517 ha), Burgenland (387 ha) und Oberösterreich (195 ha). Die Apfelpreise mußten bereits vor dem EU-Beitritt gesenkt werden und fielen nach dem Beitritt um weitere 20%. Zu diesen reduzierten Preisen sind qualitativ hochwertige Winteräpfel allerdings sowohl in Österreich als auch in den EU-Mitgliedstaaten weiterhin gut absetzbar.

Die Anbaufläche für Sommeräpfel wurde auf ca. 7% der Gesamtpfelfläche reduziert, da der Absatz aufgrund massiver Importe von preisgünstigen, qualitativ guten Äpfeln aus EU-Mitgliedstaaten und auch aus Drittländern nahezu zusammengebrochen ist. Von der EU wurde 1995 zur Sanierung der gemeinschaftlichen Apfelerzeugung eine Rodaktion durchgeführt. In Österreich wurden im Rahmen dieser Maßnahmen 117 ha gerodet und entsprechend dem 15-jährigen Auspflanzverbot langfristig aus der Produktion genommen. Von der EU wurden dafür aus dem EAGFL Mittel in der Höhe von 8,3 Mio.S zur Verfügung gestellt.

Dem internationalen Trend folgend geht der Konsum von *Birnen* in Österreich stark zurück. Zur rückläufigen Nachfrage kommen noch sehr preisgünstige Importe sowohl aus den EU-Mitgliedstaaten als auch aus Drittstaaten hinzu, die die heimische Produktion auch preislich unter Druck setzen. Eine Ausnahme bildete die Sorte Williams, die als Verarbeitungsfrucht gute Erlöse erzielte. Die Birnenintensivflächen wurden 1995 um 65 ha auf 314 ha reduziert. Im Gegensatz zur Intensivnutzung änderten sich die Flächen der Extensivanlagen nicht. Die Ernte betrug im Intensivbau 6.155 t, das sind um 15% weniger als 1994.

Die *Preßobstanlagen*, rd. 2,06. Mio Bäume, davon rd. 1,0 Mio. Mostäpfel und 1,06. Mio Mostbir-

nen, blieben von 1994 auf 1995 unverändert. Aufgrund der ausgeglichenen Witterung erreichte die Erntemenge mit insgesamt 136.933 t (+49%) wieder ein "normales" Ausmaß und konnte auch zu guten Preisen vermarktet werden. Ein Großteil der Ernte wird allerdings von den Betrieben selbst für die Herstellung verschiedener bäuerlicher Verarbeitungsprodukte (Saft, Most, Obstbrände u.a.) verwendet.

Bei den *Steinobsternten* wurden zufriedenstellende Ergebnisse erzielt. Durch den sehr günstigen Witterungsverlauf während der Blüte fiel bei den Marillen im Vergleich zu 1994 die Ernte wesentlich höher aus. So wurden in der extensiven Produktion mit unveränderter Anzahl von etwa 490.000 Bäumen 14.686 t (+136 %) Marillen geerntet, in den Intensivanlagen wurde der Ertrag von 728 t auf 2.377 t gesteigert. Die Intensivflächen im Pfirsichanbau wurden von 574 ha auf 445 ha (-23%) reduziert und brachten trotz dieser Flächenreduktion einen Ertrag von 5.988 t; das ist im Vergleich zu 1994 (6.885 t) ein Ertragsrückgang von 13%. Aufgrund von verstärkten Lieferungen aus anderen EU-Staaten kam es auch bei den Pfirsichen zu einer Preisreduktion von bis zu 25%. Vor allem die frühen, kleinfruchtigen Sorten werden wegen geänderter Konsumentenwünsche und preisgünstiger Importe kaum mehr nachgefragt. Eine Sortenbereinigung zugunsten späterer, gut marktgängiger Sorten hat z. Teil bereits in den letzten Jahren stattgefunden und wird sicherlich fortgesetzt.

Die Ernte der Süßkirschen betrug 28.683 t (+18%) und konnte mit nur geringer Preiseinbuße vermarktet werden. Bei den Weichseln wurden mit 5.009 t um 367 t mehr als 1994 geerntet. Bei den Zwetschen einschließlich Edelpflaumen, Ringlotten und

Mirabellen ist bei gleichgebliebener Baumzahl von 2,4 Mio. Stück der Ertrag um 11,7% von 45.981 t auf 40.576 t gesunken. Aufgrund geringer Ernten in der EU konnten einige Partien zu guten Preisen exportiert werden. Die Stachelbeeren verzeichneten ebenfalls einen Ertragszuwachs von 28% (428 t) auf 1.930 Tonnen. Trotz Flächenreduktion im Intensivbau bei den roten und weißen *Ribiseln* um 22 ha und bei den schwarzen Johannisbeeren um 90 ha konnte mit 5.409 t und 12.379 t ein Gesamtmehrertrag (Intensiv- und Extensivanbau) von 1.300 t erzielt werden.

Die *Ananas-Erdbeerfläche* wurde von 1.068 ha im Jahr 1994 auf 1.248 ha ausgedehnt. Dies

brachte mit 13.750 t einen Mehrertrag von 5%. Geringe Mengen konnten zu zufriedenstellenden Preisen in die BRD exportiert werden. Die "Selbstpflück"-Betriebe mußten aufgrund des schlechten Witterungsverlaufes zur Haupterntezeit Preiseinbrüche, vor allem aber niedrigere Verkaufsmengen hinnehmen.

Die Ernteergebnisse bei den veredelten *Walnüssen* lagen bei gleicher Baumzahl (663.000) um 537 t höher als im Vorjahr, so daß sich bei einem Durchschnittsertrag von 20,2 kg eine Jahresernte von 13.385 t ergab. Zu beachten ist, daß bei der statistischen Erfassung 1994 nur die veredelten Walnußbäume berücksichtigt wurden.

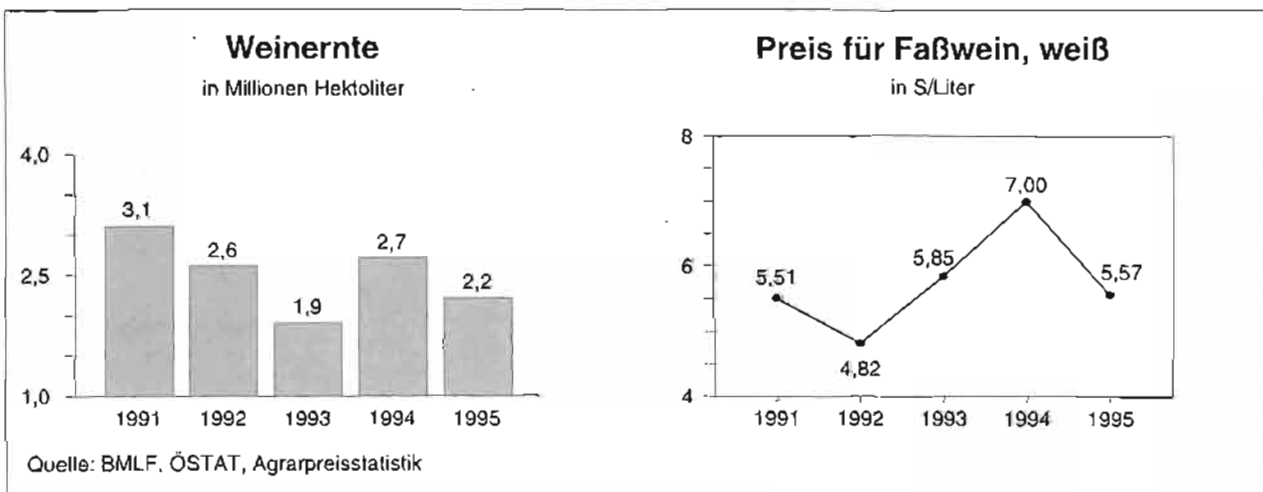
Weinbau

Das erste Jahr nach dem Beitritt ist wirtschaftlich durch eine Reihe positiver Aspekte gekennzeichnet. Steigende Preise, ein entgegen allen Prognosen erfolgreich verteidigter Heimmarkt, gestiegene Exportzahlen - die Bilanz des ersten Jahres in der Gemeinschaft kann sich sehen lassen. Diese entspannte Marktlage und das zufriedenstellende Preisniveau sind natürlich auch auf die witterungsbedingt geringe Erntemenge 1995 zurückzuführen.

Die *Weinernte 1995* von 2,23 Millionen Hektoliter teilt sich wie folgt auf: 1,81 Mio hl Weißwein sowie 0,42 Mio hl Rotwein und Schilcher. Der Unterschied zu 1994 (2,65 Mio hl) ist zwar nicht allzu groß, dennoch ist die Ernte 1995 bereits die dritte unterdurchschnittliche Ernte (wie auch schon 1994 und 1993 mit 1,87 Mio hl) in ununterbrochener Reihenfolge. Damit korreliert Österreich mit der gesamten Gemeinschaft, die eine gleichlaufende Tendenz und ebenfalls eine sehr entspannte Marktlage

zeigt. Auch der Lagerbestand mit 3,95 Mio hl gab 1995 deutlich nach unten nach (1994: 4,72 Mio hl; 1993: 4,61 Mio hl).

Dennoch, die EU hat ihren Teil zur derzeitigen Situation beigetragen. Exportstützungen von ca. S 2,- pro Liter Tafelwein brachten eine Verfünffachung (1994: ca. 27.000 Hektoliter, 1995: ca. 130.000 Hektoliter) unserer Exporte in die östlichen Nachbarstaaten Tschechien, Polen und Slowakei. Ein solider Grundstein, auf dem in den nächsten Jahren aufgebaut werden kann. Nicht nur der Tafelweinexport boomt, auch das sehr viel wichtigere Segment des Qualitätsweinexportes zeigte eine stetig ansteigende Tendenz, wie folgende Beispiele zeigen: Deutschland (1994 ca. 91.000 hl, 1995 ca. 110.000 hl; Schweden: 1994 5.700 hl, 1995 10.000 hl, Japan: Exportsteigerung um 6%; Finnland, USA und Großbritannien: steigende Tendenz).



Die infolge des Wegfalls des Importkontingentes prognostizierte "Überschwemmung" des heimischen Marktes (insbesondere auf der LEH-Schiene) mit Billigmarken aus Italien oder Spanien ist nicht eingetreten (Anteil ausländischer Weine am österreichischen Konsum 1994 ca. 7%, 1995 ca. 13%). Die Weinmarktordnung brachte im Jahr 1995 lediglich Interventionen auf freiwilliger Basis. So wurden im Rahmen der Traubensaftaktion ca. 8 Mio Liter Traubenmost zu Saft anstatt zu Wein verarbeitet. Die vieldiskutierte Rodungsaktion wurde eher zurückhaltend aufgenommen: ca. 570 ha (eher minderwertige) Weingärten wurden

zur Rodung angemeldet. Die Diskussion über die Reform der Weinmarktordnung ist weiterhin im Gange, jedoch ist - auch infolge des fehlenden Druckes vom Markt - in absehbarer Zeit mit keinen diesbezüglichen Entscheidungen zu rechnen.

Bezüglich der österreichischen Produktionsstruktur - abgesehen von der Direktvermarktung - wird in Zukunft verstärkt darauf zu achten sein, das Angebot an freiem Faßwein zu reduzieren. Nur durch eine Bindung des (Trauben)Produzenten an einen professionellen Weinerzeuger und -vermarkter wird man im gemeinsamen Markt erfolgreich sein.

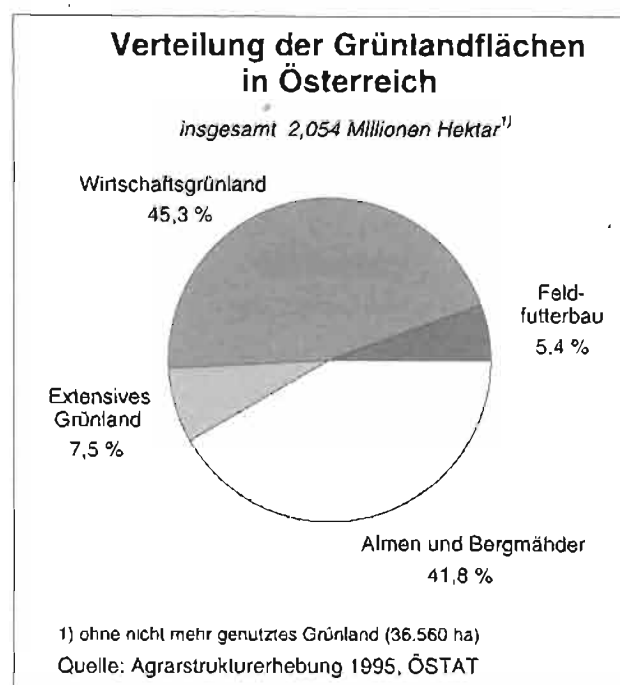
Grünland und Almwirtschaft

Die *Grünlandflächen* (Feldfutterbau, Wirtschafts- und extensives Grünland sowie Almen und Bergmähder) umfaßten 1995 noch 2,054 Mio ha. Die Bewirtschaftung dieser Grünlandflächen - sie decken rd. 58% der landwirtschaftlichen Nutzflächen ab - erfolgt mit einer geringen Viehbesatzdichte und einem äußerst niedrigen Einsatz von Mineraldüngern und Herbiziden. Das Grünland in Österreich wird vorbildlich ökologisch und standortsbezogen bewirtschaftet. Die große Artenvielfalt auf unseren Wiesen und Weiden liegt im Durchschnitt bei rd. 30 bis 50 verschiedenen Arten aus Gräsern, Kräutern und Leguminosen. Infolge der differenzierten Bewirtschaftung der Wiesen - unterschiedliche Nutzungsfrequenz und Düngung - wurde die Artenvielfalt eher erhöht. Im Zuge der ÖPUL-Maßnahmen wird die extensive Form der Bewirtschaftung besonders gefördert und damit auf einem Flächenanteil von mindestens 50% des Grünlandes auch für den Weiterbestand dieses Artenreichtums gesorgt. Die Wuchsbedingungen für das Grünland waren 1995 gut bis sehr gut. Probleme gab es bei der Konservierung des Futters zu Heu und Silage, nur rd. 30% konnten mit einer guten bis sehr guten Qualität eingelagert werden. Die Winterfütterungsperiode 1995/96 mit diesem Futter (Silage stärker verschimmelt) lieferte dann auch geringere Milchleistungen aus dem Grundfutter.

Im Erntejahr 1995 umfaßte die gesamte Mähfläche an Wiesen, Klee, Klee gras und Luzernegras rd. 1,029.442 ha. Das nicht genutzte Grünland wies laut Statistik eine Fläche von rd. 36.560 ha auf. Gerade im Bergland verwildern bzw. verwalden viele Hangflächen ungepflegt. In den zum Teil rinderlosen Übergangslagen (z.B. südoststeirisches Hügelland) bleibt das Grünland auf den Hügeln auch mangels produktiver Verwertung ungemäht.

Die Silomaisfläche (90.682 ha) inkl. Grünmais nahm gegenüber 1994 um 3.191 ha ab. Da viele Betriebe in den Grünlandgebieten auf den Biolandbau umstellen, ging gerade in diesen Lagen der Silomaisanbau zurück. Der durchschnittliche Hektarertrag war mit 438,7 t Frischmasse/ha sehr hoch.

Mit 70.000 Almbauern bzw. 20% der Almkatasterfläche liegt Österreich EU-weit an der Spitze. 14.000 *Almen* mit 848.164 ha Fläche werden zwar großteils mit Jungvieh genutzt, doch verstrauchen und verwildern die von Unterständen weiter entfernten Flächen ohne Pflege immer mehr. Die EU-VO 2078/92 sieht eine bessere Förderung der Almwirtschaft vor, Aussagen über mögliche Impulse sind noch zu früh.

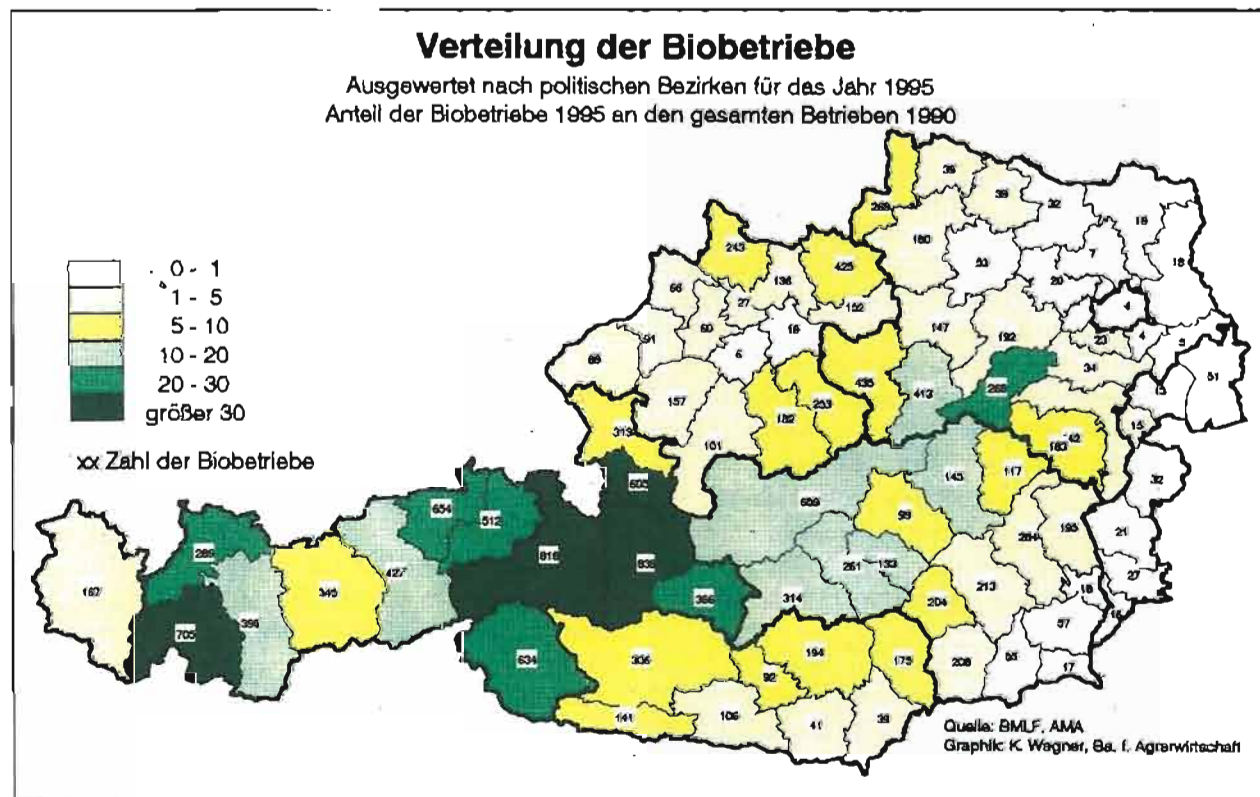
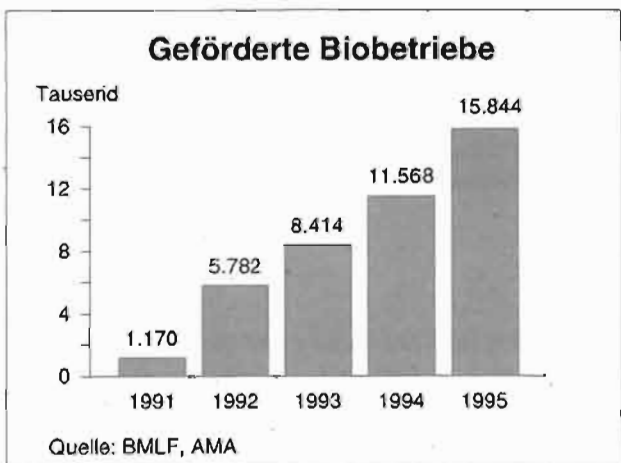


Biologischer Landbau

1995 wurde die "Förderung von Betrieben mit biologischer Wirtschaftsweise" zum ersten Mal über das "Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)" durchgeführt. Dabei wurden 660 Mio.S für 198.000 ha ausbezahlt (siehe auch Förderungskapitel). Insgesamt sind 15.844 Betriebe (von insgesamt rd. 18.000 bei den jeweiligen Landeshauptleuten mit Ende 1995 gemeldeten) berücksichtigt worden.

Rd. 80% der Bio-Flächen liegen im Grünland; dies ergibt sich aus der schon bisher traditionellen umweltfreundlichen Bewirtschaftung in Grünlandregionen. Die Flächen bei Spezialkulturen haben derzeit noch keine große Bedeutung. Der Anteil der biologisch bewirtschafteten Weinfläche macht nur rd. 1% (519 ha) der gesamten Weinfläche aus.

Im Grünen Bericht 1994 wurde für das Jahr 1995 die Summe der angemeldeten Bio-Betriebe mit 22.875 angegeben. Diese Zahl konnte aufgrund der zahlreichen Übertritte von der biologischen Produktion zur ÖPUL-Maßnahme "Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel" nicht gehalten werden. Diese Maßnahme kommt in ihren Auflagen denen der biologischen Wirtschaftsweise sehr nahe. Sie wurde besonders von Landwirten, die die strengen Tierhaltungsvorschriften der Förderung für die biologische Wirtschaftsweise nicht einhalten konnten, angenommen. Da der Verzicht auf leicht lösliche Handelsdünger und synthetische Pflanzenschutzmittel auf den ganzen Betrieb einzuhalten ist, wirkt diese Maßnahme ökologisch besonders wertvoll. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden 37.718 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 309.729 ha gefördert.



Tierische Produktion

(siehe auch Tabellen 39 bis 50)

Die natürlichen Produktionsbedingungen und die bäuerliche Besitzstruktur sind dafür ausschlaggebend, daß in Österreich die tierische Veredelungswirtschaft eine sehr bedeutende Rolle spielt. Die Rinderhaltung stellt, abgesehen von der wenig umfangreichen Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung, für die absoluten Grünlandflächen und Almen in den niederschlagsreichen Berggebieten der westlichen Bundesländer oft die einzige Nutzungsmöglichkeit dar.

Der agrarische Strukturwandel hat in den letzten 15 Jahren bei den meisten Sparten zu einem zahlenmäßigen Rückgang der Tierhalter und zu einer Ausdehnung der durchschnittlichen Bestandesgrößen geführt. Die Viehzählung 1995 bestätigt die

Fortsetzung der leichten Konzentrationserscheinungen. Der langfristige Trend zur Abnahme der Zahl der Tierhalter hat sich - mit Ausnahme der Pferde-, Schaf- und Ziegenhalter - fortgesetzt. Die durchschnittliche Bestandesgröße ist bei allen Tiergattungen gestiegen. Mitunter entstehen durch die zunehmende Konzentration oft große Probleme für die örtliche Raumplanung und für die Umwelt (Boden, Wasser, Luft), insbesondere die Grundwassergefährdung durch Wirtschaftsdünger sowie mögliche Geruchs- und Lärmbelästigungen sind vorrangig zu erwähnen. Außer der Art und Größe der Tierbestände spielen dabei auch Halte-, Entmistungs- und Lüftungssysteme sowie die Art der Lagerung und Ausbringung der anfallenden Exkreme eine Rolle.

Tierhaltung und Tierschutz

Eine tiergerechte Unterbringung von Nutztieren muß den durch Körperbau und Verhaltensweisen bedingten Ansprüchen gerecht werden, damit den wichtigsten Bedürfnissen hinsichtlich Bewegungs- und Spieltrieb sowie dem Sozialverhalten entsprochen wird und Schäden vermieden werden. Die Bemühungen, eine Vereinbarung aller Bundesländer gemäß Art. 15a B-VG über den Schutz von Nutztieren zustande zu bringen, dauerten fast ein Jahrzehnt. Diese Vereinbarung ist am 19.9.1995 in Kraft getreten. Darin wird u.a. bestimmt, daß Mindestanforderungen bezüglich Bewegungsmöglichkeit, Sozialkontakt, Bodenbeschaffenheit, Stallklima und Betreuungsintensität sowie Übergangsfristen bis zu 15 Jahren für die Anpassung bereits bestehender Ställe festzulegen sind. In dieser Vereinbarung verpflichten sich die Länder, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für den Bereich der Nutztierhaltung in der Landwirtschaft, einschließlich der Pelztierhaltung, Rechtsvorschriften zum Schutz von Tieren zu erlassen. Diese Rechtsvorschriften sind spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Vereinbarung in Kraft zu setzen. Tiergerechtere Haltungssysteme führen allerdings insgesamt zu höheren Produktionskosten, die über den Preis abgegolten werden müssen. Markenprogramme bieten hier zusätzlich eine Chance.

Die Europaratkonvention zum "Schutz der Tiere in landwirtschaftlicher Tierhaltung" (Österreich ist 1992 beigetreten) hat die Schaffung eines einheitlichen Mindeststandards für die landwirtschaftliche

Tierhaltung und besonders für die Intensivhaltung zum Ziel bzw. verpflichtet zur artgerechten und den jeweiligen Bedürfnissen des Tieres (Bewegung, Beleuchtung, Belüftung, Temperatur usw.) angepaßten Haltung. Die Umsetzung dieser Konvention erfolgt in den Landestierschutzgesetzen.

Am 1.1. 1995 ist das *Tiertransportgesetz* für die Straße (BGBl.Nr. 411/1994) in Kraft getreten. Basierend auf diesem Gesetz wurden mit Verordnungen die Betreuung, Fütterungszeiten, Tränkezeiten und Ruhezeiten geregelt. Darüber hinaus wurden Bestimmungen über die Ausbildung und Transportbescheinigung erlassen. Für die Landwirtschaft wurden einige Ausnahmen (z.B. Alm- und Weidehaltung, Veranstaltungen, Ausstellungen etc.) geschaffen (sofern die zurückgelegte Entfernung nicht mehr als 80 km beträgt). Eine der wichtigsten Regelungen des Gesetzes betrifft den Schlachtiertransport. Grundsätzlich darf nur der nächstgelegene geeignete inländische Schlachtbetrieb angefahren werden, wobei eine Gesamttransportdauer von 6 Stunden und 130 km nicht überschritten werden darf; auf der Autobahn zurückgelegte Kilometer werden nur zur Hälfte gewertet. Mit der EU-Richtlinie 95/29 erfolgte eine EU-weit einheitliche Regelung bezüglich des Schutzes von Tieren beim Transport, wodurch eine Anpassung des österreichischen Rechtes erforderlich ist. Der Tiertransport auf der Schiene und in der Luft (Tiertransportgesetz-Luft, BGBl. Nr. 152/1996) unterliegt gesonderten Regelungen.

Tierseuchen

Aufgrund des gut ausgebauten Veterinärdienstes und der strengen veterinärbehördlichen Vorschriften ist in Österreich das Auftreten von Tierseuchen verhältnismäßig gering. Die Anzahl der Tierärzte, die eine Praxis ausüben, belief sich am 31.12.1995 auf 1.476. Im öffentlichen Veterinärdienst waren 359 Tierärzte beschäftigt. Zur Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen aus dem Ausland nach Österreich bzw. in die EU ist an den 16 österreichischen Grenzeintrittsstellen gegenüber Drittstaaten ein tierärztlicher Grenzkontrolldienst eingerichtet. In Österreich waren am 31.12.1995 insgesamt 774 Tierarzneimittel zugelassen; darunter 45 Fütterungsarzneimittelvormischungen sowie 168 immunologische Tierarzneimittel (Impfstoffe und Sera). Homöopathische Tierarzneimittel, die eine zunehmende Bedeutung vor allem für biologisch wirtschaftende Betriebe gewinnen, gelten noch als zugelassen; auch diese Produkte müssen in Hinblick auf ein Zulassungsverfahren durchlaufen, wenn sie zur Anwendung an landwirtschaftlichen Nutztieren bestimmt sind.

- Seit dem letzten Ausbruch 1981 ist Österreich frei von *Maul- und Klauenseuche* (MKS). Das mit 1.4.1991 eingeführte Verbot der Schutzimpfung gegen MKS ist weiterhin aufrecht.
- 1995 wurde ein Ausbruch von *Klassischer Schweinepest* bei Hausschweinen im Bezirk Völkermarkt (Kärnten) und ein Ausbruch bei Wildschweinen im Bezirk Gänserndorf (NÖ) gemeldet. Zur Bekämpfung kamen die Maßnahmen der Richtlinie 80/217/EWG, zuletzt geändert durch 93/384/EWG, zur Anwendung.
- 490.301 serologische Untersuchungen betreffend *Enzootische Rinderleukose* (ERL) wurden im Rahmen der staatlichen Rinderleukosebekämpfung 1995 durchgeführt. Im Gegensatz zum Vorjahr (kein Leukosereagent) wurden 1995 2 Reagenten in 2 Beständen in Vorarlberg festgestellt.
- 1995 wurden im Rahmen der staatlichen Bekämpfung der *Rindertuberkulose* 504.241 Rinder untersucht, wobei in 9 Betrieben 11 Reagenten festgestellt wurden. Bei den vorgeschriebenen Untersuchungen der staatlichen *Rinderbrucellose* bekämpfung konnten bei 495.313 Untersuchungen 2 Reagenten diagnostiziert werden.
- 1995 wurde bei 29.503 zur Untersuchung an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung eingesandten Tieren in 95 Fällen *Tollwut* festgestellt (davon 1 Rind und 1 Hund). Dies bedeutet gegenüber 1994 einen abermaligen Rückgang um 62,6%. Unter 93 wutkranken Wildtieren waren 80 Füchse (1994: 194), 7 Dachse (21), 5 Rehe (8) und 1 Marder (2). Die meisten Wutfälle wurden in Tirol festgestellt (39), es folgten das Burgenland (22), Salzburg (13), Kärnten (8), NÖ und Steiermark (je 6) sowie Vorarlberg (1). Die im Herbst 1991 erstmalig vorgenommene und mit 2 Aktionen jährlich fortgeführte bundesweite Impfkampagne der Füchse mittels Köderausrüstung wurde im Frühjahr 1995 mit 722.000 Ködern fortgesetzt (Kosten: 7,7 Mio.S).
- Bis Ende 1995 wurden bei 490.261 untersuchten Rindern 875 Reagenten *IBR/IPV* aus 205 Betrieben festgestellt. Der bundesweite betriebliche Vorseuchungsgrad liegt bei knapp 0,4%; der Anstieg ist möglicherweise auf den verstärkten innergemeinschaftlichen Handel zurückzuführen.
- Durch den Beitritt Österreichs zur EU wurde es erforderlich, den hohen gesundheitlichen Status hinsichtlich der *Aujeszkyschen Krankheit* beim Handel mit lebenden Schweinen zwischen Mitgliedstaaten und EU durch Zusatzgarantien zu sichern. Basierend auf Artikel 9 der RL 64/432/EWG sowie auf der Entscheidung 95/59/EG wurden mit der Entscheidung 95/72/EG allen Regionen in Österreich Zusatzgarantien hinsichtlich Aujeszkyscher Krankheit beim innergemeinschaftlichen Verbringen von lebenden Tieren gewährt. Voraussetzung zur Erlangung zusätzlicher Garantien war die Darstellung des Gesundheitsstatus der österreichischen Schweinepopulation durch ein "Screening-Programm". Im Zuge dieses Programmes mußten alle Betriebe, in denen Zuchtschweine gehalten werden, auf das Vorhandensein von Antikörpern untersucht werden. Im Zuge dieses Screenings wurden 1995 in 19 Beständen (davon 18 in NÖ) seropositive Tiere festgestellt. Dieses Programm wurde 1995 beendet, die Bestände wurden saniert.
- In Österreich ist bisher kein Fall der *Bovinen Spongiformen Enzephalopathie* (BSE) festgestellt worden. Seit 1990 bestehen in Österreich strenge Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung von BSE, und es erfolgen in diesem Zusammenhang auch laufend entsprechende Untersuchungen durch die Veterinärbehörden. Nach den vorliegenden Ergebnissen der laufend durchgeführten Untersuchungen durch die Veterinärbehörden ist Österreich als BSE-frei zu bezeichnen.

Milch und Milchprodukte

Auf den internationalen milchwirtschaftlichen Märkten sind 1995 leichte Produktionszuwächse, sowohl bei der Rohware als auch bei den Verarbeitungserzeugnissen, mit Ausnahme von Magermilchpulver, eingetreten. In den 34 wichtigsten Erzeugerländern ist das Kuhmilchaufkommen um 0,4% auf 380,0 Mio.t gestiegen. Vorausgegangen war eine stetige Abnahme des Milchaufkommens seit 1990, und zwar um insgesamt 16,4 Mio.t oder 4% auf 378,6 Mio.t im Jahr 1994. Dies vor allem durch Produktionsabnahmen in der ehemaligen Sowjetunion und in Mittel- und Osteuropa. Dem standen Zuwächse in Nord- und Südamerika sowie Asien und Ozeanien und der EU gegenüber.

Die Butterproduktion erreichte in den 29 wichtigsten butterproduzierenden Staaten insgesamt rd. 5,25 Mio.t (+ 0,2%). Der mit Abstand bedeutendste Butterproduzent war die EU, wo 1,765 Mio.t Butter erzeugt wurden (+ 1,5%). Der Buttermarkt wurde 1995 durch beträchtliche Importe nach Rußland gestützt, womit auch die Interventionslager der EU von 160.600 t zu Beginn 1994 auf 19.606 t (1/1996) reduziert wurden. Die Käseherstellung erreichte in den 29 wichtigsten Käseherstellerländern, die 70% der Weltproduktion ausmachen, rd. 11,3 Mio.t. Rund die Hälfte mit rd. 5,95 Mio.t entfiel auf die EU (USA: 3,2 Mio.t). Die Weltproduktion von Magermilchpulver ist 1995 um -0,1% auf rd. 2,9 Mio.t zurückgegangen.

Die *Milchlieferung in der EU* betrug 1995 112,7 Mio.t (+1,46 Mio.t bzw. + 1,3%), davon EU (12) 104,7 Mio.t, Beitrittsländer 8 Mio.t. Großteils sind die Zuwachsraten auf Deutschland zurückzuführen. Für Butter, Milchpulver und Käse war der Markt 1995 überwiegend fest. Die Preise schwank-

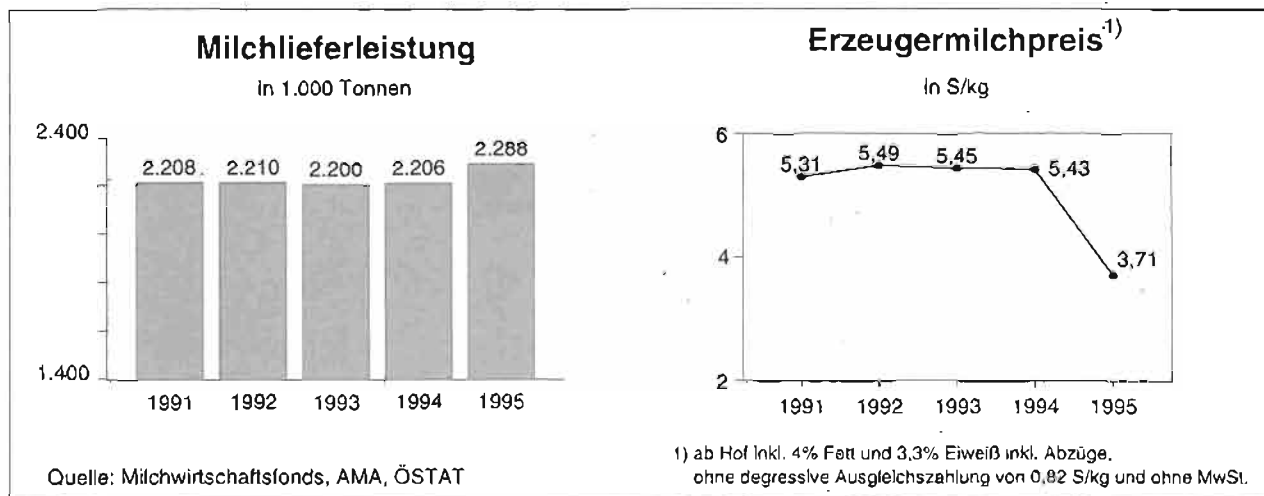
ten auf relativ hohem Niveau, jedenfalls deutlich oberhalb des Ankaufsniveaus zur Intervention.

Für die österreichischen Milchbauern und die Nahrungsmittelindustrie begann mit dem EU-Beitritt eine neue Ära mit tieferehenden Veränderungen. Der *Erzeugermilchpreis* 1995 hat sich gegenüber 1994 um ca. 2 S/kg verringert und betrug ab Hof im Durchschnitt 3,71 S/kg (ohne MwSt., ohne Abgaben, im Durchschnitt der Qualitäten und ohne DAZ). Der Preiseinbruch war stärker als erwartet, wobei das Preisniveau Bayerns und Oberitaliens unterschritten wurde. Seit dem EU-Beitritt bestehen keine von der AMA verordneten (auf Basis MOG) Erzeugerpreise mehr, womit eine größere Variation - je nach Verwertung der Milch bzw. beliefertem Molkereiunternehmen - gegeben ist. Generell ist festzuhalten, daß laut WIFO 1995 im Bereich der Milchproduktion Preiseinbußen von ca. 33% festgestellt wurden.

Österreich	Bayern	Deutschland
3,63 S/kg	3,95 S/kg	3,93 S/kg

1) bei 3,7% Fett und 3,3% Eiweiß; ohne MwSt., ohne Abgaben, ohne degressiven Preisausgleich; der österreichische Preis bei 4,0% Fett und 3,3% Eiweiß beträgt 3,71 S/kg
Quelle: AMA-Marktbericht lfd., ZMP

Durch die Übernahme der Kosten für die Milchleistungskontrollgebühr und die AMA-Verwaltungskosten ab 1.3.1995 durch den Bund konnte der Erzeugermilchpreis um diese Abzugspositionen erhöht und damit eine entsprechende Entlastung der Milcherzeuger erreicht werden.



Die österreichische Molkereiwirtschaft verarbeitete 1995 in insgesamt 104 Betrieben 2,287.651 t (+4,0%) angelieferte Milch. Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3,15 Mio.t, daraus resultiert eine Lieferleistung an die Molkereien von 72,7% (+ 5 %). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung (seit 1995 erstmals eine eigene Quote) für die menschliche Ernährung am Hof und für die Verfütterung verwendet. Die Milchproduktion wurde mit 746.541 Milchkühen mit einer durchschnittlichen Jahresmilchleistung von 4.217 kg erbracht. Die Verdoppelung an Mutterkühen auf 159.278 ist auf die Einführung des Mutterkuhprämiensystems seit dem EU-Beitritt zurückzuführen. Darin ist der hohe Anstieg der durchschnittlichen Milchleistung vorwiegend begründet.

Aus den letztverfügbaren Daten der Lieferantensstruktur der AMA über 1994 ergibt sich, daß von den 81.902 Milchlieferanten rd. 55.000 Lieferanten bzw. zwei Drittel in den Klassen bis 30.000 kg Jahreslieferleistung liegen.

Milchanlieferung 1995	
in Tonnen	
Wien und NÖ	460.773
Burgenland	22.756
Oberösterreich	750.883
Salzburg	239.284
Steiermark	366.403
Kärnten	130.299
Tirol	222.586
Vorarlberg	94.717
Österreich	2,287.651

Quelle: AMA-Marktbericht IId., ZMP

Die Käseerzeugung hat sich 1995 um 7,2% auf 75.548 t gegenüber 1994 verringert. 30% entfielen auf Hartkäse, 54% auf Schnittkäse, der Rest auf Weich- und Frischkäse. Bei Hartkäse (-24,9%) - insbesondere Emmentaler - und Weichkäse (-10,4%) sind gravierende Rückgänge eingetreten. Der Käseabsatz aus heimischer Produktion betrug rd. 56.000 t (davon ca. 33.000 t Schnittkäse). Die Erzeugung von Speisetopfen betrug 20.157 t (-1,2%). Bei Butter stieg die Erzeugung um 0,4% auf 36.533 t, der Absatz von Butter inkl. Butterschmalz aus heimischer Produktion betrug 34.400 t.

Die Erzeugung bzw. der Absatz von anderen heimischen *Milchprodukten* betrug bei Trinkmilch

533.558 t, Kondensmilch 19.726 t (+11,9%) und bei H-Milch 44.126 t (+58,6%), das entspricht einem Anteil an der Trinkmilch von ca. 8% (bisher 5%). Bei Kaffeeobers betrug der Inlandsabsatz inkl. Rahm 21.538 t (+2,6%) und bei Schlagobers, aufgrund der starken Senkung der Verbraucherpreise, 27.509 t (+18%). Generell hat die österreichische Milchwirtschaft gegenüber den Mitbewerbern aus den EU-Nachbarländern durch starke Preisnachteile gegenüber dem Handel nur geringe Marktanteilsverluste hinnehmen müssen. Bei Magermilchpulver betrug die Erzeugung 18.742 t (-13,5%), bei Vollmilchpulver 11.580 t (+33,9%).

Erzeugung von Milchprodukten		
in Tonnen (vorläufig)		
Produkte	1995	Änd. zu 94 in %
Trinkmilch	533.558	- 5,5
Schlagobers (inkl. H-)	27.509	+ 18,0
Rahm, Kaffeeobers inkl. (H-)	21.583	+ 2,6
H-Milch	44.126	+ 58,6
Käse	75.548	- 7,2
Hartkäse	22.517	- 24,9
Schnittkäse	41.117	+ 4,6
Weichkäse	4.822	- 10,4
Frischkäse	7.092	+ 4,8
Butter	36.533	+ 0,4
Speisetopfen	20.157	- 1,2
Industrietopfen	1.106	- 19,4
Vollmilchpulver	11.580	+ 33,9
Magermilchpulver	18.742	- 13,5
Kasein	1.528	- 3,4
Kondensmilch	19.726	+ 11,9

Quelle: AMA

1995 sank die österreichische *Ausfuhr von Milchprodukten* im Vergleich zu 1994 um 41% bei Käse (gravierende Einbrüche gab es vor allem beim Hart- und Schmelzkäseexport), 44% bei Butter, 11% bei Vollmilchpulver, 46% bei Magermilchpulver und 69% bei den sonstigen Produkten. Hingegen wurden erstmals nach dem EU-Beitritt möglich gewordene Lieferungen von Verarbeitungsvollmilch im Ausmaß von 91.364 t, Verarbeitungsmagermilch von 187.239 t und Rahm von 3.227 t getätigt. Im Zusammenhang damit stand allerdings der Abfluß wertvoller inländischer Wertschöpfung in den EU-Binnenmarkt. Der Import dürfte insgesamt zwar an Umfang gewonnen haben, die befürchteten Marktanteilsverluste sind aber nicht eingetreten.

Produktion und Vermarktung von Rindern

Nach weltweit rückläufigen Produktionstendenzen bei Rind- und Kalbfleisch in den Jahren 1992 und 1993 nahm die Welterzeugung ab 1994 wieder geringfügig zu. 1995 wurde ein Niveau von 46,5 Mio.t (+ 2,7% zu 94) erreicht. Aufgrund der günstigen Marktsituation in der EU (geringere Schlachtungen bei guten Exportmöglichkeiten in Drittländer) erfolgte kein Ankauf von Rindfleisch in Interventionslager. Noch vorhandene Restlagerbestände konnten abgebaut werden.

Der österreichische *Rindermarkt* war 1995 gekennzeichnet durch den "Beitrittsschock" zur EU. So ging die Zahl der Schlachtungen insgesamt um 7,4% auf 532.746 Stk. zurück. Besonders starke Einbrüche wurden bei Kälbern (-22,5%) und Stieren (-8,6%) verzeichnet. Die geringere Produktion bewirkte auch einen Rückgang der Rinder- und Rindfleischexporte. Schätzungen zufolge beliefen sich die Exporte auf 9.000 Stk. Schlachtrinder und 500 Stk. Schlachtkälber (-93%). Stark zurückgenommen wurden die Exporte von Rindfleisch inklusive Verarbeitungsprodukte; 125.000 Stk. bedeuten gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 16%.

Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen traditionell der weitaus größte Anteil der Exporte nach Italien (Anteil 1994: 90%) gegangen war, verringerte sich 1995 dieser Anteil. Hingegen gewannen neue Abnehmerländer wie Kroatien, Slowenien und Rußland an Bedeutung. Bei den Zucht- und NutZRinderexporten (ohne Kälber) gab es einen dramatischen Rückgang um 55.943 Stk. (-69,1%) auf rund 25.000 Stk. Der Verkauf von Zuchtrindern, der vorwiegend über Versteigerungen erfolgte, hatte neben dem 1995 geringeren Angebot auch mit sin-

kenden Absatzzahlen - vor allem wegen nur geringer Exportankäufe - zu kämpfen. Mit 29.600 Stk. wurden um 9.153 Stk. (-23,6%) weniger abgesetzt. Dieser Rückgang wurde durch einen überdurchschnittlichen Anstieg der Nutzkälberexporte auf 50.000 - 60.000 Stk. kompensiert, sodaß in Summe aller Zucht- und NutZRinder (einschl. Kälber) die Exportmengen dem Niveau der vergangenen Jahre entsprechen. Die Importe nahmen gegenüber den Vorjahren zwar tendenziell zu, bewirkten jedoch keine Störung des Marktgeschehens. Es ergibt sich somit ein Inlandsabsatz von Rindfleisch von rund 430.000 Stk., das ist etwa gleich viel wie im Vorjahr. Die Bruttoeigenerzeugung nach EU-Definition als Summe von Schlachtungen und Nettoexporten aller Rinder und Kälber inklusive nicht amtlich erfaßter Tiere, errechnete sich mit knapp 760.000 Stk., das sind fast um 70.000 Stk. oder 8% weniger als 1994.

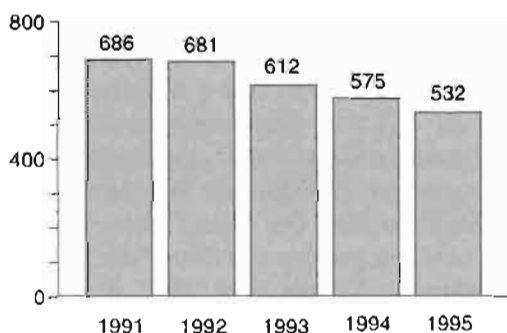
Vermarktung auf notierungspflichtigen Schlachthöfen (in Stück):

Tierart	1994	1995	Differenz zu 94 in %
Rinderhälften			
Ochsen	5.058	3.537	-30,07
Stiere	154.595	117.116	-24,24
Kühe	65.997	57.892	-12,28
Kalbinnen	31.663	24.294	-23,27
Schweine in 1.000 Stück	3.114	3.492	+12,14
Kälber	38.525	27.713	-28,06

Quelle: BMLF - Abt. VI A2, AMA..

Rinderschlachtungen

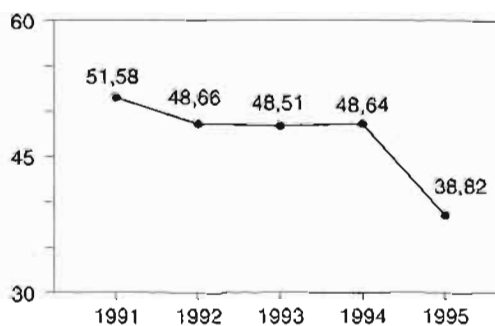
in 1.000 Stück



Quelle: ÖSTAT, LWK, ALFIS

Stierpreis

Schlachtgewicht in S/kg



Preisentwicklung auf notierungspflichtigen Schlachthöfen: (Durchschnittspreise in S/kg)			
Tierart	1994	1995	Differenz zu 94 in %
Rinderhälften Ø aller Klassen			
Ochsen	48,19	39,57	-17,90
Stiere	48,64	38,82	-19,44
Kühe	39,29	30,73	-21,80
Kalbinnen	45,54	37,56	-17,52
Schweinehälften Ø aller Klassen	24,66	19,52	-20,84
Kälber Ø aller Gewichte	73,16	64,98	- 11,18

Quelle: BMLF - Abt. VI A2, AMA.

Die *Preissituation* war 1995 sehr unbefriedigend. Schon Ende 1994 kündigte sich ein massiver Rückgang der Erzeugerpreise an; der Abstand zum Jahr 1994 wurde dann fast von Monat zu Monat größer. Im Jahresmittel notierten Ochsen bei 21,17 S (- 16,7%), Stiere bei 21,63 S (- 17,5%), Schlachtkühe bei 15,82 S (- 17%) und Schlachtkalbinnen bei 20,60 S (- 13,9%). Schlachtkälber erlösten um rd. 12% weniger als ein Jahr zuvor. Auch auf den Zuchtrinderversteigerungen war ein deutlicher Preisrückgang festzustellen. So fiel der erlöste Durchschnittspreis um 17,1% auf 18.762 S ab.

Die *Rinderzucht* ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet. Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme auch auf Merkmale, wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, geachtet. In den letzten Jahren werden vermehrt auch reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend als Mutterkühe gehalten werden.

Leistungen der Kontrollkühe			
Leistungen	1993	1994	1995
Kontrollbetriebe	31.634	31.446	31.868
Kontrollkühe	310.879	321.098	346.485
in % aller Milchkühe	37,7	39,9	49,0
Milch kg	5.147	5.198	5.187
Fett %	4,13	4,14	4,15
Fett kg	212	215	215
Eiweiß %	3,31	3,32	3,31
Eiweiß kg	170	173	172
Fett + Eiweiß kg	382	388	387

Quelle: ZAR

Etwa ein Viertel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 26 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. Die Finanzierung der sehr personalintensiven *Milchleistungskontrolle* (etwa 2000 Kontrollorgane) ist weiterhin schwierig. Der Beitrag gemäß § 8 MOG lief 1995 aus und trug mit 43,5 Mio.S nur mehr mit 14,8% zur Finanzierung bei. Der von den Gesamtkosten in der Höhe von 294 Mio.S verbleibende Anteil wurde durch Züchterbeiträge (85,4 Mio.S) sowie durch Förderungsmittel des Bundes (97,3 Mio.S) und der Länder (67,8 Mio.S) aufgebracht. Große Bedeutung kommt der künstlichen Besamung (rd. 80%) und neuerdings auch dem Embryotransfer bei der Durchführung von Rinderzuchtprogrammen zu. Die verbesserte, international übliche Zuchtwertschätzmethode nach dem Tiermodell (BLUP-Verfahren) in Verbindung mit Spermatiefgefrierung erlaubt den gezielten Einsatz bester Vererber und damit eine raschere Verbreitung wertvoller Eigenschaften. Die Eigenbestandsbesamung (Ausführung der künstlichen Besamung durch den Tierbesitzer) erfährt aus Kostengründen eine weitere Ausdehnung. Durch den Embryotransfer können wertvolle Anlagen verstärkt verbreitet werden. Die hohen Kosten und die schwierige Organisation der Durchführung erlauben derzeit aber nur einen beschränkten Einsatz.

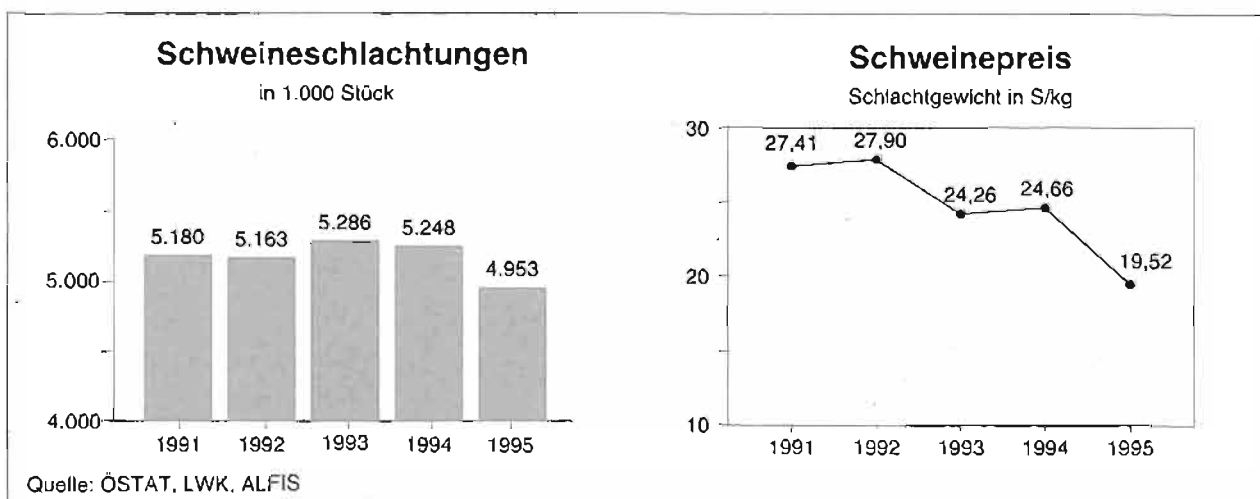
Produktion und Vermarktung von Schweinen

Die kontinuierlich wachsende Welterzeugung von Schweinefleisch erreichte 1995 mit 74,1 Mio.t einen neuen Höhepunkt (+6,7% im Vergleich zu 94). Im Gegensatz dazu ergab sich innerhalb der EU ein leichter Produktionsrückgang um 1,4% auf 188,4 Mio. Stück Bruttoeigenerzeugung. Trotz dieses Rückganges ergibt sich ein Angebotsüberschuß mit einer Eigenversorgung von rd. 104%. Zur Stabilisierung des Marktes sind daher weitere Exporte in Drittländer erforderlich.

Am österreichischen Schweinemarkt kam es 1995 zu einer Angleichung an das wesentlich niedrigere EU-Preisniveau. Im Jahresdurchschnitt 1995 war im Vergleich zu 1994 ein Preisrückgang von rd. 21% zu verzeichnen. Bei den durchschnittlichen *Schlachtschweinepreisen* ergab sich im Jahresdurchschnitt 1995 ein Preis von 15,91 S/kg (-19,8%) und für Schlachtschweine gestochen mit 19,65 S/kg ein um 20,3% niedrigerer Erzeugerpreis als 1994. Auch der durchschnittliche Ferkelpreis fiel um 14% auf 26,35 S/kg. Die Entwicklung der Preise zeigte dabei recht unterschiedliche Tendenzen. Bereits im Dezember 1994 sowie in den ersten Monaten des Jahres 1995 waren die Preise bis auf das wesentlich niedrigere EU-Niveau zurückgegangen. Durch die EU-weit recht günstige Lage am Schweinemarkt zogen die Preise ab dem Sommer wieder etwas an und konnten in der zweiten Jahreshälfte ein relativ gefestigtes Niveau erreichen. Diese ungünstigeren Marktverhältnisse bewirkten auch einen Rückgang der Schlachtungen auf 4,59 Mio.Stk. (-5,2% zu 1994). Die stärksten Rückgänge ergaben sich im ersten Halbjahr 1995. Die damit verbundenen Erlösrückgänge führten jedoch nicht zur Gänze zu Einkommensverlusten, da

eine Reduzierung der Produktionskosten durch die Verbilligung der Futtermittel und Ferkel erfolgte.

Der *Schweinemarkt* 1995 präsentierte sich durch eine rückläufige Produktion, auch die Zahl der Schweineschlachtungen war mit 4,6 Mio.Stk. um 5,3% niedriger als ein Jahr zuvor. Die Schlachtungen lagen in den ersten Monaten deutlich unter dem Niveau der Vorjahre (bis zu -10%), erreichten aber bis zum Jahresende bereits das Niveau vom Dezember 1994. Der Fleischanfall ist nicht so stark zurückgegangen, da die Schlachtgewichte 1995 stark angestiegen sind (bis zu 3 kg). Im Bereich des Außenhandels kam es zu verstärkten Einfuhren von Schweinefleisch aus den Niederlanden und Dänemark. Andererseits konnten aber auch durch Exporte größere Mengen in die EU (Italien und Deutschland) bzw. Drittländer abgesetzt werden. Die heimische *Schweinezucht* deckt den Großteil des Bedarfes an Zuchttieren (311 Herdebuchzuchtbetriebe, wobei einige Betriebe mehrere Rassen züchten, mit 895 HB-Ebern und 4.791 HB-Sauen; 163 Kreuzungszuchtbetriebe mit 364 Zuchtebern und 5.356 Zuchtsauen). In Summe wurden 25.038 Zuchtschweine verkauft. Für gekörte Zuchteber (Abstammungs- und Leistungsnachweis) wurden auf Versteigerungen Ø 11.483 S/Stk., für trächtige Zuchtsauen 7.208 S/Stk. und für Jungsaunen 4.753 S/Stk. erzielt. Neben der Selektion auf Mutterleistung, Mastfähigkeit und hohes Fleischbildungsvermögen stand bei der Zucht die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit (Erzeugung von streßresistenten Tieren) und der Fleischbeschaffenheit im Vordergrund, wofür ein vom Bund gefördertes Züchtungs- und Erzeugungsprogramm einen sehr wesentlichen Beitrag leistete.



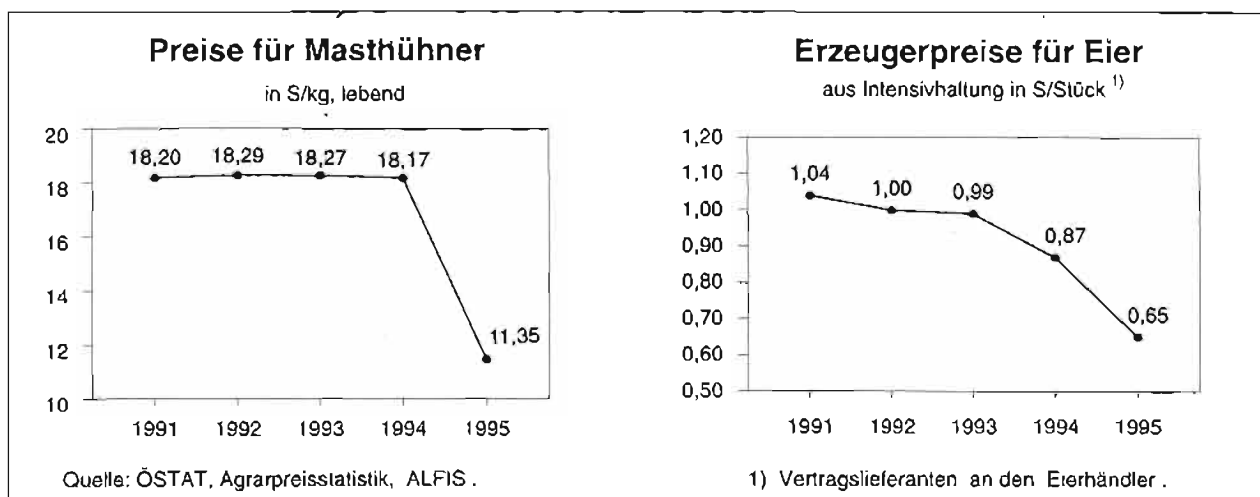
Geflügelfleisch- und Eierproduktion

Der österreichische *Geflügelmarkt* hat 1995 starke Preiseinbrüche und einen leichten Produktionsrückgang erlebt. Insgesamt wurden 85.138 t Geflügel (Schlachtgewicht) in den österreichischen Geflügelschlächtereien geschlachtet, das bedeutet gegenüber 1994 einen Rückgang von 2,2%. Von den Schlachtungen entfallen auf Brat- und Backhühner 79,8%, auf Suppenhühner 1,8% und auf Truthühner 18,4%. Durch den EU-Beitritt sind die Preise auf EU-Niveau gefallen. Die Preise für Masthühner lagen im Jahresschnitt bei 11,35 S, was einen Rückgang um 24% bedeutet. Bei Truthühnern fielen die Preise um 24,5% auf 15,76 S. Diese Erlösrückgänge wurden aber aufgrund geringerer Futtermittel- und Kückenkosten nicht voll einkommenswirksam.

Am *Eiermarkt* in Österreich kam es 1995 zu einer Angleichung an das wesentlich niedrigere EU-Preisniveau. Im Jahresdurchschnitt 1995 konn-

te nur noch ein Preis von 11,29 S je kg erlöst werden (-25%). Die absolut niedrigsten Preise im Laufe des Jahres wurden dabei in den Monaten Mai - August erzielt. Bedingt durch einen EU-weiten Produktionsrückgang kam es auch in Österreich im zweiten Halbjahr 1995 zu einer Verbesserung der Marktsituation mit höheren Inlandspreisen. Die Produktion verringerte sich in Folge der Anpassungen an die neuen Gegebenheiten um 7,4% auf 1,7 Mrd. Stk.

Der *Eierverbrauch* ist - ähnlich wie in anderen westlichen Industriestaaten - stagnierend. Die jahrelang labile Marktlage mit niedrigen Preisen hat sich 1995 fortgesetzt, wobei ein geringeres Preisniveau als 1994 festzustellen war. Die Gesamteierzeugung (ohne Bruteier) lag 1995 bei einem um 7,7% geringeren Legehennenbestand bei 96.785 t. Der Erzeugerpreis für Eier aus der Intensivhaltung betrug im Ø 0,65 S/Stk.



Übrige Tierproduktion und deren Vermarktung

Die *Schafhaltung* gewinnt in den letzten Jahren durch die extensive Bewirtschaftung von Grünland und durch die gewährten Prämien zunehmend an Bedeutung. Im Absatz ergeben sich aber immer wieder Probleme, da zum einen keine einheitliche Qualität angeboten wird und zum anderen - rassebedingt - saisonale Produktionsspitzen auftreten, sodaß keine kontinuierliche Marktversorgung gewährleistet werden kann. Aufgrund des relativ geringen Selbstversorgungsgrades von rd. 63% sind regelmäßig Importe notwendig. Diese Importe

stammen vorwiegend aus dem Vereinigten Königreich und Irland bzw. aus Neuseeland und Australien. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß seit 1995 praktisch Importe aus den Staaten Mittel- und Osteuropas erfolgt sind.

1995 wurden 281.874 Stk. Schafe bzw. Lämmer für Schlachtzwecke gehalten. Der von den Erzeugern lukrierte Preis für Schlachtlämmer betrug im Jahresdurchschnitt 1995 57,04 S/kg. Dieser Preis ist im Vergleich zu anderen EU-Ländern wesentlich

höher. Im Durchschnitt aller EU-Länder konnten 1995 Preise von nur 41,45 S erzielt werden. Seit Mitte der 70er Jahre nimmt der insgesamt kleinstrukturierte Schafbestand in Österreich (durchschnittlich 16,3 Schafe je Betrieb 1995) zwar langsam, jedoch kontinuierlich zu und betrug bei der Viehzählung 1995 insgesamt 362.795 Stk. Die alpine Schafhaltung mit dem Schwerpunkt in Westösterreich, dem traditionellen Bergschafzuchtgebiet, ist aber nach wie vor die dominierende Haltungsform.

Das zunehmende Interesse am Pferdesport hat den Rückgang der *Pferdehaltung* in den letzten Jahren gestoppt, und die Bestände (1995: 71.728 Stk., + 2,5 %) steigen wieder an. Neben den Haupttrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere elf Pferderassen von insgesamt 19 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut. Die Zuchtverbände meldeten 13.986 eingetragene Stuten und 6.086 lebend geborene Fohlen.

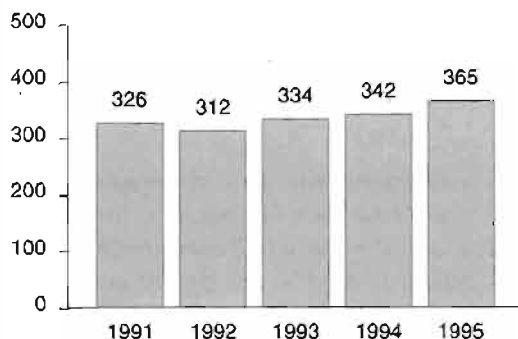
Mit *Bienenhaltung* beschäftigten sich 28.447 Imker (- 2,3%) mit 393.723 Bienenvölkern (- 1,4 %), die etwa 5.500 t Honig erzeugten. Durch Schaffung von Qualitätsnormen wäre eine bessere Abgrenzung des inländischen Qualitätshonigs anzustreben. 1992 wurde nach wissenschaftlicher Vorarbeit an der Universität für Bodenkultur in Wien ein spezielles Selektionsprogramm für die Carnica-Rasse durch den Österreichischen Imkerbund gestartet. Neben der Leistung wird auch die Toleranz gegenüber der Varroamilbe bewertet.

Die *Fischereiwirtschaft* hat in Österreich im Vergleich zu den Staaten mit Hochseefischerei eine geringe Bedeutung. Der Fischbestand der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen zusammen. Die Karpfen werden zum Großteil im Waldviertel und in der Steiermark, die Forellen vorwiegend in der Steiermark, in Kärnten und in Oberösterreich produziert. Die Karpfenproduktion (Teichfläche von rd. 2.500 ha) beträgt inkl. Nebenfische (Zandern, Maränen, Silberkarpfen etc.) jährlich ca. 1.200 t und die Forellenproduktion ca. 3.000 t. Der Selbstversorgungsgrad bei Speisekarpfen und Forellen beträgt rd. 70 %. Der Erzeugerpreis 1995 betrug bei Karpfen 27,50 S/kg (- 7,8%) und bei Forellen 39 S/kg (-15,7%). An den beiden internationalen Gewässern Bodensee und Neusiedlersee sowie an 15 innerösterreichischen Seen wird Berufsfischerei ausgeübt. Insgesamt sind rund 150 Personen in der Seefischerei tätig, allerdings nur zu einem geringen Teil hauptberuflich. Die Fische der Seen sind qualitativ meist sehr hochwertig, sehr gefragt und für die lokale Gastronomie von Bedeutung. Die wichtigsten Fischarten sind: Coregon, Seesaibling, Barsch, Zander, Hecht, Aal und diverse Cyprinidenarten. Der jährliche Ausfang liegt bei rund 500 t.

Die *Wildtierhaltung* hat sich auch im Jahre 1995 als Alternative zu anderen Produktionszweigen der extensiven Grünlandnutzung erwiesen. Insgesamt wurden Ende 1995 39.098 Stück Wildtiere, die in insgesamt 1.678 Betrieben gehalten wurden, gezählt.

Entwicklung des Schafbestandes

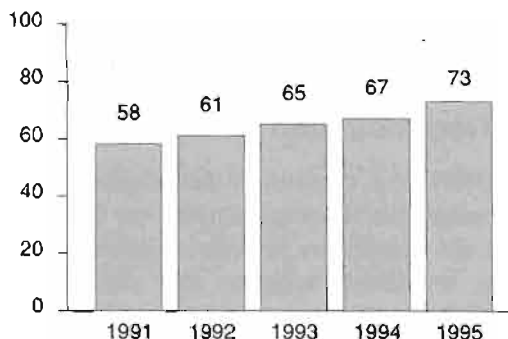
in 1.000 Stück



Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Entwicklung des Pferdebestandes

in 1.000 Stück



Forstliche Produktion

(siehe auch Tabellen 51 und 52)

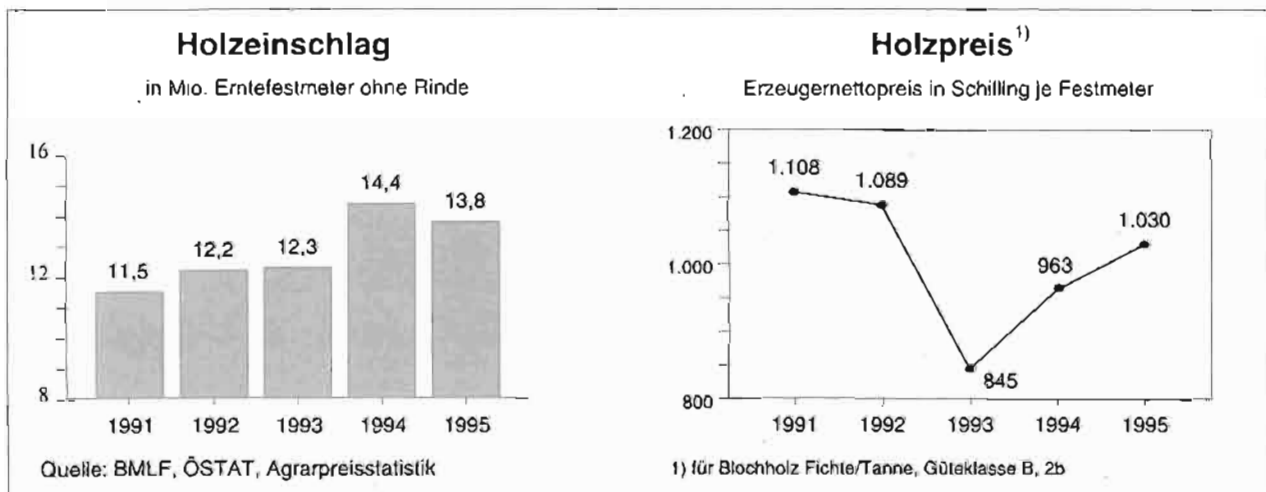
Mit 46% Waldanteil an der österreichischen Gesamtfläche (laut Erhebung der österreichischen Forstinventur) liegt Österreich hinsichtlich der Bewaldungsdichte im Spitzenfeld europäischer Staaten. Im Gegensatz zu vielen EU-Ländern leistet der Wald in Österreich einen erheblichen Beitrag zum bäuerlichen Einkommen. Die Erhaltung und Steigerung der Ertragsleistung des Waldes ist daher für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Betriebe der Weiterverarbeitung von Holz von großer Wichtigkeit. Ein höherer Verarbeitungsgrad im Inland wäre gegenüber dem Export von Halb-

fertigprodukten volkswirtschaftlich erstrebenswert. Im Einsatz von Holz als Energielieferant sind die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft. Auf lange Sicht werden sich fossile Rohstoffe für die Energiegewinnung verringern und daher verteuern. Gemeinsame Wärmeversorgungsanlagen auf der Basis von Holz als Energieträger bringen nicht nur eine Entlastung der Volkswirtschaft sowie der Umwelt, sondern bieten vor allem im ländlichen Raum ein zusätzliches Einkommen für den Waldbesitzer durch die Verwertung von oft nicht absetzbaren Forstprodukten.

Wirtschaftliche Situation

Die forstliche Endproduktion (Rohertrag) ist 1995 nominell um 1% auf 12,8 Mrd.S gestiegen, real aber gesunken. Die Ursache hierfür ist der leicht zurückgegangene Holzeinschlag. Die Holzpreise waren im Jahresdurchschnitt 1995 noch um 6% höher als im Vorjahr, zeigten aber seit dem Frühjahr eine sinkende Tendenz. Die Sägerundholzpreise gaben von April 1995 bis Jänner 1996 bereits um 8% nach. Die inländische Schnittholznachfrage verschlechterte sich mit der Baukonjunktur (Herbst: -6,7% Auftragsvolumen) zur Jahresmitte; auch auf dem wichtigsten Exportmarkt Italien stagnierte die Hochbautätigkeit. Die Papierindustrie zeigte weltweit eine sehr gute Ertragslage. Zum Jahreswechsel 1995/96 waren die Schleifholzpreise noch stabil. Die Produktion der Papierindustrie ist aber saisonbereinigt seit Mitte 1995 deutlich rückläufig. Die Jahresgesamtproduktion lag nur leicht über dem Wert von 1994.

Die *Holznutzung* lag 1995 mit einer Einschlagsmenge von 13,8 Mio.efm ohne Rinde um 5,9% über dem zehnjährigen Durchschnitt und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (14,4 Mio.efm) um 3,9%. Eine Ursache hierfür ist das seit April 1995 rückläufige Holzpreisniveau. Vom Gesamteinschlag (Nadelholzanteil: 85,3%) entfallen 7,1 Mio.efm (52%) auf den Kleinwald, 4,6 Mio.efm (34%) auf Betriebe mit mehr als 200 ha Waldfläche und 2,0 Mio.efm (14%) auf die Österreichischen Bundesforste (ÖBF). Die Kleinwaldbesitzer nützten die relativ gute Holzkonjunktur und schälerten gleich viel wie 1994, obschon 20% weniger Schadh Holz aufzuarbeiten waren. Die Großwaldbesitzer sowie die ÖBF nahmen den Einschlag um 6,3% bzw. 10,7% zurück. Die Ausformung von Starkholz (8,1 Mio.efm) lag um 6,5% über dem langjährigen Durchschnitt, aber 5,5% unter dem des Vorjahres. Die Schwach



holznutzung (2,7 Mio.efm) nahm gegenüber 1994 um 4,4% zu, was auf die günstigen Schleifholzpreise zurückzuführen ist. Der Anteil der Vornutzung am Gesamteinschlag betrug 26,4%. Der Schadholzanfall (4,1 Mio.efm, 1994: 5,3 Mio.efm) lag um 2,7% über dem zehnjährigen Durchschnitt. Die andauernde Borkenkäferkalamität und lokale Windwürfe haben sich offenkundig weiterhin auf den Holzeinschlag ausgewirkt. Die Brennholzausformung (3,1 Mio.efm) lag um 6,1% unter der Vorjahresmenge. Zu Jahresende waren an Holzeinschlag nur 0,21 Mio.efm auf Lager, was um 37,8% unter dem zehnjährigen Durchschnitt und um 16,4% unter dem des Vorjahres liegt.

Holzpreise: Der Preisindex 1995 für forstwirtschaftliche Erzeugnisse ist gegenüber dem Vorjahr um 6,1% gestiegen. Der durchschnittliche Preis für Fichten/Tannen-Blochholz ist von 973 S auf 1.039 S je Festmeter gestiegen. Im Jahresverlauf 1995 zeigt sich ein Preisanstieg bis zum März und danach ein stetiger Rückgang der Preise bis über das Jahresende. Die Faser- und Schleifholzpreise blieben nach dem Anstieg Ende 1994 im Jahre 1995 stabil. Der Durchschnittspreis für einen Festmeter Faserholz Fichte/Tanne 1a/b stieg um 11,9% auf 413 S, der Schleifholzpreis um 8,5% auf 512 S. Die Preise für hartes und weiches Brennholz blieben mit 556 S bzw. 361 S je Raummeter nahezu unverändert.

Produktion der Sägeindustrie

Die österreichische Sägeindustrie hat 1995 insgesamt 12,3 Mio.fm Rundholz zu 7,8 Mio.m³ Schnittholz (+3,7%) im Wert von 17,5 Mrd.S (+5,5%) verarbeitet. Der Nadelholzanteil an der Schnittholzproduktion betrug rund 97%. Zu Jahresbeginn verzeichnete man einen zufriedenstellenden Schnittholzabsatz bei festen Preisen. Der seit Mitte 1993 währende Aufschwung der Schnittholzkonjunktur ging aber im Frühjahr 1995 zu Ende. Am Jahresende wurde die seit Sommer angespannte Situation durch den strengen Winter verschärft, Produktionsanpassung und Preisrücknahmen folgten. Im ersten Halbjahr wirkte sich die ausgezeichnete Konjunktorentwicklung im Zellstoff- und Zellulosebereich positiv auf die Preisentwicklung der Sägenebenprodukte aus. Erst gegen Jahresende haben die Preise leicht nachgegeben. An Sägenebenprodukten wurden 14,3 Mio.rm (+8,5%) im Wert von 1,6 Mrd.S (+26,6%) produziert. Der Gesamtproduktionswert der Sägeindustrie betrug somit 19,0 Mrd.S (+6,4%). Die Rundholzlager betragen am Jahresende 1,3 Mio.fm (-14%), die Schnittholzlager 1,1 Mio.m³.

Strukturdaten der Forstwirtschaft und Sägeindustrie 1995

Waldfläche (in Mio. ha)	3,88
davon Betriebe unter 200 ha Waldfläche	2,06
davon Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24
davon Österreichische Bundesforste	0,58
Holzvorrat (in Mio. Vfm)	967,5
Holzzuwachs (in Mio. Vfm)	31,4
Anzahl der Betriebe mit Waldfläche ideell	222.476
davon unter 200 ha Waldfläche	221.531
Sägeindustrie	
Anzahl der Betriebe	1.723
Beschäftigte	9.492
Rundholzeinschnitt (in Mio. fm)	12,26
Schnittholzproduktion (in Mio. m ³)	7,81
Produktionswert (in Mrd.S)	19,03

Quelle: BMLF, Fachverband der Sägeindustrie Österreichs

Produktionsmittel

(siehe auch Tabellen 53 bis 61)

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von der Land- und Forstwirtschaft getätigten Gesamtausgaben für betriebliche Zwecke im Jahre 1995 auf 80,9 Mrd.S (1994: 86,0 Mrd.S) zu schätzen, das waren um 5,9% (real: 1,7%) weniger als 1994. Erhöhungen bei einzelnen allgemeinen Ausgabenpositionen und den Gebäudeerhaltungskosten standen ein Rückgang bei den Grundzukaufen sowie Maschinen- und baulichen Investitionen und Einsparungen bei den die unmittelbare landwirtschaftliche Produktion betreffenden Ausgaben gegenüber. Der Wegfall der Bodenschutzabgabe (ab 1.7.1994) kam dabei ebenfalls zum Tragen.

Mehr als die Hälfte der Ausgaben kommt den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendes Gewerbe (51,5 %) zugute, was die wichtige Auftragneberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren unterstreicht. Weitere 14,0% der Gesamtausgaben entfielen auf Tierzukaufe, Grundzukaufe, Saatgut, Pflanzenmaterial und Pachtzahlungen und sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch, der durch die Volkswirtschaftli-

che Gesamtrechnung nicht erfaßt wird, zuzurechnen. Der Anteil des Staates (z.B. Mehrwertsteuer, Grundsteuer) und der Versicherungsanstalten lag bei 14,9%, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge hier nicht enthalten, sondern vom Einkommen zu bezahlen sind. Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte haben im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (1,1%) und sind bei den sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Gesamtausgaben nach Empfängergruppen		
Ausgabenarten	1992/93/94	1995
	in Prozent	
Landwirtschaft	15,8	14,0
Industrie und Gewerbe	51,2	51,5
Staat und Versicherungsanstalten	16,2	14,9
Zinsen	3,3	3,6
Sonstige Ausgaben (Ausgedingeleistungen, Tierarzt u.a.)	13,5	16,0
Quelle: LBG		

Investitionen

Nach Schätzungen des WIFO wurden 1995 für *maschinelle Investitionen* an Traktoren, Landmaschinen und Anhängern (3,0, 3,85 und 0,86 Mrd.S) Ausgaben im Wert von 7,71 Mrd.S getätigt. Für Lastkraftwagen und für diverse Geräte, die nicht gesondert als Landmaschinen ausgewiesen werden, die jedoch in der Land- und Forstwirtschaft Verwendung finden, wurden vom WIFO 20% hinzugeschätzt, sodaß sich für 1995 eine gesamte Investitionssumme von 9,25 Mrd.S ergab. Dieser Wert war um 1,7% geringer als 1994 (9,41 Mrd.S) und der niedrigste der letzten zehn Jahre. Der Erhaltungsaufwand für die in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen belief sich 1995 auf 2,68 Mrd.S, inklusive betrieblichen Anteils am PKW waren es 3,29 Mrd.S (1994: 2,85 und 3,29 Mrd.S), und unter Einschluß der geringwertigen Wirtschaftsgüter 3,93 Mrd.S (1994: 4,12 Mrd.S).

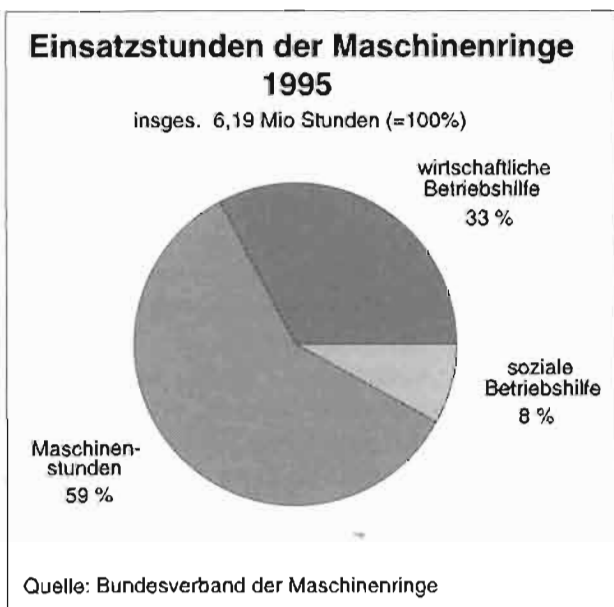
Für *bauliche Investitionen*, wie Um- und Neubauten (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wege, Grundverbesserungen) wurden von der Land- und

Forstwirtschaft im Jahre 1995 12,27 Mrd.S (1994: 11,95 Mrd.S) ausgegeben. In diesem Wert ist ab 1995 die im Zusammenhang mit Wohngebäudeinvestitionen bezahlte Mehrwertsteuer enthalten. Es wird damit der nationalen Steuergesetzgebung und den Erfordernissen der EU-Auswertungen entsprochen. Unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuer von rd. 1,1 Mrd.S für 1995 errechnet sich gegenüber 1994 ein Rückgang des Bauvolumens um 6,5%. Einer weiteren leichten Steigerung im Wohnbau (+2%) stand eine weitere rückläufige Entwicklung bei Wirtschaftsbauten (-15%) gegenüber. Neben den Barausgaben werden auch Eigenleistungen erbracht, bei Wohngebäuden im Durchschnitt weniger als bei Wirtschaftsgebäuden. 1995 war dafür einschließlich Bauholz ein starkes Viertel der Barauslagen dazuzurechnen.

Der *Erhaltungsaufwand für bauliche Anlagen* war 1995 einschließlich der Mehrwertsteuer für Wohngebäude mit 1,47 Mrd.S zu beziffern. Jener der Wirtschaftsgebäude allein betrug

0,78 Mrd.S. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Brutto-Anlageinvestitionen der Gesamtwirtschaft erreichte (ohne Wohngebäude, jedoch einschließlich bewerteter Eigenleistungen) lt. WIFO nach vorläufigen Berechnungen 3,0% (1994: 3,1%).

Die *Maschinenringe* bieten eine äußerst wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung und durch die *Betriebshilfe* bei Arbeitsspitzen, bei Arbeitsausfällen oder in Vertretungsfällen durch geschulte Betriebshelferinnen und Betriebshelfer. Diese sind mit den ortsüblichen Verhältnissen und Arbeitsmethoden vertraut und übernehmen auch stundenweise Einsätze. Mit Betriebshelfer/innen kann der notwendige Betriebsablauf kostengünstig gesichert werden. Durch die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit wird bei der Einführung von neuen Arbeitstechniken und Einkommensalternativen das finanzielle Risiko minimiert. Die aus ökologischer Sicht zunehmend strenger werdenden Bestimmungen hinsichtlich Pflanzenschutzmitteleinsatz und Düngung legen es ebenfalls nahe, die Erfahrungen und das Wissen von Spezialkräften im Rahmen der Maschinen- und Betriebshilferinge zu nutzen.



68.004 bäuerliche Betriebe waren 1995 in Maschinenringen zusammengeschlossen, (1,5% mehr als 1994). Die Nutzung des Maschinenringes ist jedoch durch große Unterschiede in den Bundesländern gekennzeichnet. Die größte Mitgliederdichte besitzt Vorarlberg mit mehr als drei Vierteln aller Betriebe. Insgesamt sind von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben knapp 30% Ringmitglieder, diese bewirtschaften 44% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche; knapp zwei Drittel davon sind Voll- und Zuerwerbsbetriebe. Nebenerwerbsbetriebe sind unterrepräsentiert vertreten. Aber gerade bei diesen Betrieben sollte die Eigenmechanisierung sehr überlegt und auf das Notwendigste beschränkt werden.

Durch Zusammenlegungen ist die Gesamtzahl der Maschinenringe in den letzten Jahren sinkend, es verstärkt sich jedoch der Anteil der hauptberuflich geführten Ringe. Insgesamt wurden 1995 6,2 Mio. Einsatzstunden geleistet, davon entfielen 3,7 Mio (+4%) Stunden auf den Maschineneinsatz, und von 7.083 Betriebs- und Haushaltshelfern wurden 2,03 Mio. (+7%) Arbeitsstunden im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und 491.000 (+7%) Stunden für die soziale Betriebshilfe geleistet. Bei einem Gesamtverrechnungswert von 1.269,5 Mio.S ergab sich gegenüber 1994 eine Steigerung von 7%. Der Verrechnungswert lag je Mitglied bei 18.668 S, der Maschinenverrechnungswert (einschließlich Fahrer) je ha bei 903 S (1994: 875 S). Im Rahmen der sozialen Betriebshilfe als Kooperationsmodell mit der SVB liefen Kosten in der Höhe von 46,2 Mio.S (1994: 40,6) auf. Die Wirksamkeit eines Maschinenringes hängt sehr wesentlich vom Geschäftsführer ab, dem seine qualitativ hochwertige Organisationstätigkeit entsprechend zu honorieren ist. Zur Erleichterung der Geschäftsführer-Finanzierung unterstützten Bund (19,1 Mio.S), Länder (13,9 Mio.S) und sonstige Förderer (0,7 Mio.S) auch 1995 die Selbsthilfebemühungen der in Maschinen- und Betriebshilferingen zusammengefaßten Mitglieder durch Beiträge zum Organisationsaufwand.

Der *Energieaufwand* (elektrischer Strom, Treibstoffe sowie Brennstoffe) der Land- und Forstwirtschaft belief sich nach vorläufigen WIFO-Schätzungen auf 3,7 Mrd.S.

Betriebsmittel

Die Einfuhr von *Futtermitteln* betrug in den letzten Jahren um 650.000 t. Zwei Drittel bis drei Viertel sind hievon auf Ölkuchen und -schrote zu rechnen, die überwiegend zu Mischfutter verarbeitet werden.

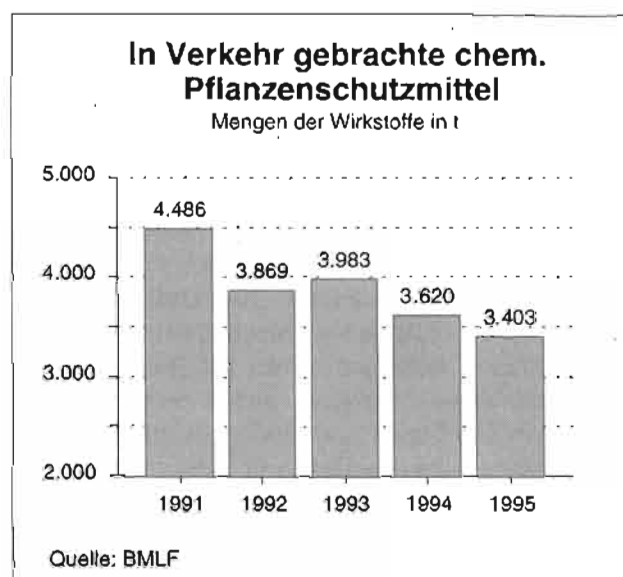
In der spezialisierten Schweinehaltung wird - neben der Verwendung des eigenen Futtergetreides und von Maiskornsilagen - vorwiegend mit Beimischfuttermitteln (Eiweißkonzentraten) gearbeitet. In der Geflügelhaltung wird überwiegend Fertigfutter eingesetzt. Laut Schätzungen des WIFO wurden für Futtermittel 1995 4,7 Mrd.S (-13%) ausgegeben, doch sind in dieser Zahl die innerhalb der Landwirtschaft getätigten Futtermittelumsätze nicht erfaßt. Laut Buchhaltungsaufzeichnungen waren 1995 die Ausgaben für Rinderkraftfutter mit hochgerechnet 2,5 Mrd.S um 10% rückläufig, für Schweinekraftfutter blieben sie mit 3,2 Mrd.S unverändert. Inklusiv Futtermittel für Geflügel u.a. sowie für Rauhfutter und Futtergeld beliefen sich die Ausgaben für Futtermittel auf 7,1 Mrd.S (-9%; 1994: 7,8 Mrd.S).

Bei mineralischen *Düngemitteln* war nach den Unterlagen der AMA der Düngemittelaufwand nach Reinnährstoffen im Wirtschaftsjahr 1994/95 im Vergleich zur Vorperiode um 12% rückläufig. Wie aus den Unterlagen der Testbetriebe hervorgeht, lag 1995 der wertmäßige Düngemittelaufwand ohne Bodenschutzabgabe insgesamt um 16% niedriger. Seit Mitte der siebziger Jahre - der Zeit mit den höchsten Verbrauchsmengen - schrumpfte der mengenmäßige Verbrauch auf weniger als die Hälfte. Österreich liegt zwar mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LN, wie internationale Statistiken zeigen, durchaus nicht im Spitzenfeld, doch sollte sich der Trend zu einer bedarfsgerechten und kostenbewußteren Düngung weiter fortsetzen. Dazu tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im Boden bei, wodurch Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen abgestimmt werden können. 2,11 Mrd.S (1994: 2,07 Mrd.S) wurden lt. WIFO im Jahr 1995 für Düngemittel ausgegeben. Die Bodenschutzabgabe, die den Düngemittelzukauf 1994 zusätzlich noch mit 947 Mio.S belastete, fiel gänzlich weg.

Die Verwendung von erstklassigem Original-Saatgut (= zertifiziertes Saatgut oder Z-Saatgut) garantiert nicht nur eine hohe Ertragsfähigkeit, sondern auch einen besseren Feldaufgang und einen

geringeren Unkrautbesatz als der eigene Nachbau. Züchterisch besteht teilweise eine sehr starke Auslandsabhängigkeit; mit der Saatgutvermehrung auch ausländischer Sorten im Inland kann diese Abhängigkeit gemildert werden. Das BMLF unterstützt die Produktion und Erhaltung von Saatgut zur Verringerung der Auslandsabhängigkeit. Die Feldvermehrungsflächen haben 1995 gegenüber den Vorjahren einen Tiefstand erreicht, der in erster Linie auf einen eklatanten Rückgang der Vermehrungsflächen von Körnererbsen, Ackerbohnen und Sojabohnen zurückzuführen ist. Parallel dazu ging auch die Anbaufläche für den Konsumanbau bei diesen Kulturarten stark zurück.

Die Ausgaben für *Pflanzenschutzmittel* unterlagen in den letzten Jahren nur geringfügigen Schwankungen. 1995 wurden sie nicht nur billiger, sondern es dürfte nach den Angaben der freiwilligen Buchführungsbetriebe auch der Verbrauch rückläufig gewesen sein. Nach vorläufigen Berechnungen des WIFO beliefen sich die Ausgaben auf 1,28 Mrd.S (1994: 1,39 Mrd.S). Durch zunehmendes Umweltbewußtsein und geänderte agrarpolitische Rahmenbedingungen verstärkt sich in der pflanzlichen Produktion generell der Trend, chemische Pflanzenschutzmittel in geringerem Umfang als bisher einzusetzen und integrierten Bekämpfungsverfahren noch mehr Augenmerk zu schenken (Installierung regional einsetzbarer Warndienst-Systeme beim Obst-, Kartoffel- und Hopfenbau, Einrichtung von Labors für die Bereitstellung und Anzucht von mycoplasmosen und virusfreiem Pflanzenmaterial.)



Die Mengenstatistik 1995 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe zeigt, daß die Herbizide mit 1.607 t den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge ausmacht. Fungizide (1.409 t) stellen die zweitwichtigste Gruppe dar. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Rückgang des Wirkstoffeinsatzes um ca. 217 t (- 6%).

Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau, sondern auch im Feldbau (Mais, Kartoffel), im Obstbau, im Weinbau und in Baumschulen betrieben. Insgesamt wurden 1995 auf Flächen im Ausmaß von über 21.100 ha Organismen als Pflanzenschutzmittel eingesetzt, was einer Steigerung gegenüber 1993 (7.956 ha) von ca. 166% und gegenüber 1994 (12.029 ha) von ca. 76% entspricht. Die größten Einsätze (flächenmäßig gesehen) waren jene von *Bacillus thuringiensis* im Gemüse-, Mais-, Obst-, Wein- und Kartoffelbau (18.612 ha), des Apfelwickler-Granulose-Virus (1.967 ha) sowie der Schlupfwespe (*Trichogramma evanescens*) im Mais (264 ha).

Bedingt durch verschärfte Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel kam es seit Mitte 1991 zu einer drastischen Verringerung der Anzahl an zugelassenen chemischen Präparaten (Ende 1995: 656 Pflanzenschutzmittel zugelassen). An neuen Präparaten wurden 1995 10 chemische Pflanzen-

schutzmittel und 22 Organismen zugelassen. Mit der Novelle zum PMG 1990 wurden die Zulassungen aller atrazinhaltigen Pflanzenschutzmittel aufgehoben.

Im Vergleich zur Wirkstoffliste der EU, in der ca. 850 Wirkstoffe aufgelistet sind, werden in Österreich derzeit nur ca. 250 unterschiedliche Wirkstoffe in Verkehr gebracht. Diese sind in ihrem Gefährdungspotential aber sehr differenziert zu beurteilen. Als Parameter für die Gesamtbelastung der Umwelt und der Gesundheitsgefährdung der Menschen durch Pflanzenschutzmittel kann die Gesamtmenge an Wirkstoffen aber nur bedingt dienen, da unterschiedliche Stoffe summiert werden. Vergleiche mit anderen Ländern sind problematisch, da die Klima- und Bodenverhältnisse differieren, das eingesetzte Wirkstoffspektrum nicht ident ist und das Erhebungsverfahren aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen anders aufgebaut ist.

Nach dem Beitritt Österreichs zur EU wurden im Rahmen der RL 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (VO 3600/92 und VO 491/95) vier "Altwirkstoffe" zur Prüfung zugeteilt (Lindane, Pyridate, Dinocap und Amitraz). Nach einem gemeinschaftlichen Programm werden alle alten Wirkstoffe im Verlauf von 12 Jahren stufenweise im Hinblick auf eine mögliche Aufnahme im Anhang I (Positivliste) der RL 91/414/EWG überprüft.

Preise

(siehe auch Tabellen 62 bis 69)

Die zwischen Agrarerzeugnissen und Produktionsmitteln gegebenen Austauschverhältnisse beeinflussen in erheblichem Umfang die Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung. Darüber hinaus kommt angesichts der ökonomischen Verflechtungen zwischen Agrarwirtschaft, Industrie und Gewerbe den Agrarpreisen auch eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu, zumal die bäuerlichen Haushalte und Betriebe ein wichtiges Auftragspotential für Betriebsmittel, Konsum-, Investitionsgüter und Dienstleistungen darstellen. Die Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse haben außer ihrer Einkommensfunktion auch eine marktwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen; sie sind Regulator von Angebot und Nachfrage. Angesichts der gestiegenen Ansprüche der Verbraucher kommt der Preispolitik außerdem Be-

deutung hinsichtlich der Förderung der Qualitätsproduktion zu. Eine verstärkte Verbraucherorientierung im landwirtschaftlichen Angebot muß bei der Primärproduktion beginnen und die Be- und Verarbeitung sowie die Vermarktung miteinschließen. Die Erzeugung spezieller Produkte bedingt vielfach einen größeren Arbeitsaufwand und höhere Fixkosten und somit eine geringere Arbeits- und Flächenproduktivität. (biologischer Landbau, artgerechte Tierhaltung etc.), sodaß die Abgeltung der im Vergleich zu konventionellen Produktionsmethoden höheren Herstellungskosten ein betriebswirtschaftliches Erfordernis ist. Von Konsumenten, die an solchen Erzeugnissen interessiert sind, wird in der Regel ein höheres Preisniveau auch akzeptiert. Der am 1.1.1995 erfolgte Beitritt Österreichs zur EU und die damit verbundene Übernahme der

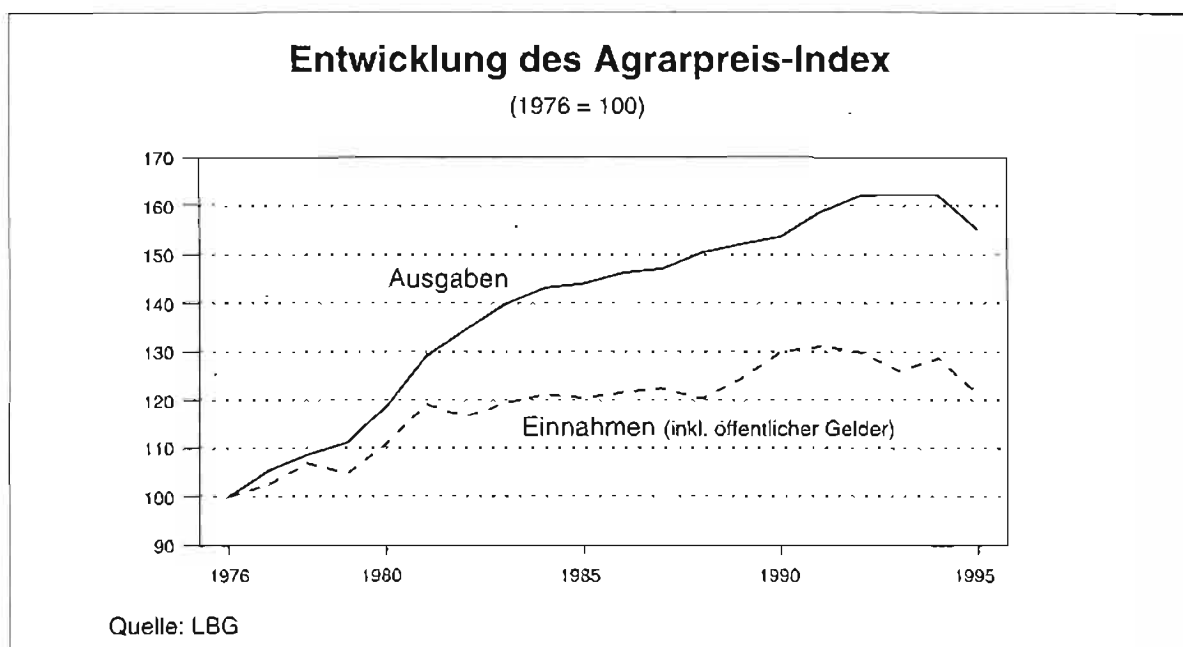
gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bzw. das Fallen der Beschränkungen im Handel mit Agrarwaren innerhalb der Gemeinschaft bedeuteten für die heimischen Landwirte den Beginn tiefgreifender Veränderungen. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise - und das kündigte sich z.T. bereits vor dem Beitrittsdatum mehr oder weniger an - wurden vor allem in den Bereichen Getreide, Schlachtrinder, Schweine und Milch von erheblichen Einbußen betroffen. Andererseits soll nicht unerwähnt bleiben, daß gewisse Entlastungen der landwirtschaftlichen Betriebe durch preisgünstigere Betriebsmittel (aus EU-Ländern) zum Tragen kamen.

Agrar-Preis-Index (Vergleich zum Vorjahr in Prozent)		
Jahr	Preis-Index der Betriebseinnahmen	Preis-Index der Gesamtausgaben
1988	-1,8	+2,2
1989	+3,4	+1,2
1990	+4,3	+1,1
1991	+0,9	+3,2
1992	-0,9	+2,1
1993	-3,9	+0,3
1994	+2,0	-0,2
1995	-5,6	-4,4

Quelle: LBG

Speziell aufbereitete Indexzahlen ermöglichen eine übersichtliche Darstellung zeitlicher Veränderungen der Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Betriebsmittel und Investitionsgüter. Die im Bundesmittel aufgezeigte Preisentwicklung kann allerdings von der Situation in den einzelnen Betriebsgruppen je nach der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Betriebe wesentlich abweichen. Generelle, mit Hilfe solcher Indexreihen dargestellte Preisübersichten lassen somit noch keinen endgültigen Einblick in die Einkommenslage der Land- und Forstwirtschaft zu. Erst die zusammenfassende Betrachtung mit anderen Unterlagen dieses Berichtes - in erster Linie mit den Buchführungsergebnissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe - gewährleistet eine stichhaltige und zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Situation bäuerlicher Familienbetriebe.

Die Indizes der die heimische Land- und Forstwirtschaft betreffenden Erzeuger- und Betriebsmittelpreise beziehen sich noch auf das Jahr 1986, womit u.a. auch eine Übereinstimmung mit anderen einschlägigen Indexberechnungen gegeben war (z.B. Index der Verbraucherpreise des ÖSTAT). Ab 1992 wird in den Preisindex der Betriebseinnahmen die Entwicklung der direkt den bäuerlichen Betrieben zufließenden öffentlichen Gelder miteinbezogen. Die Gewichtung erfolgt analog der Einnahmen- und Ausgabenstruktur land- und forstwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe innerhalb des Auswahlrahmens für den "Grünen Bericht" in den Jahren 1984 bis 1986 bzw. 1992 hinsichtlich des Anteils der öffentlichen Gelder. Für die Indexdarstellung auf der Einnahmenseite stehen die vom ÖSTAT publizierten Erzeugerpreise zur Verfügung.



Für die Ausgabenseite werden gesonderte Erhebungen herangezogen. Der Indexberechnung liegen ausschließlich Netto-Preise (ohne MWSt.) zugrunde.

Innerhalb der Agrarpreis-Indizes verzeichnete der Preis-Index der Betriebseinnahmen 1995 im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 5,6%, ohne Aufstockung der öffentlichen Gelder hätte dieser um die 22% betragen. Der Preis-Index der Gesamtausgaben gab gegenüber 1994 um 4,4% nach, wobei einer Abnahme bei jenem der Betriebsausgaben um 8,2% eine weitere Steigerung bei dem der Investitionsausgaben um 2,1% gegenüberstand. Die zuungunsten der Land- und Forstwirtschaft bestehende Preisschere berechnete sich für das Jahr 1995 mit -6,1% und verschlechterte sich somit im Vergleich zu 1994 (-4,8%).

Erzeugerpreise

Der Preis-Index für pflanzliche Erzeugnisse (1994=100) war 1995 insgesamt um 25,0% niedriger, wobei die Getreidenotierungen mit insgesamt 44,3% und damit die des Feldbaues mit 35,3% den stärksten Rückgang verzeichneten, gefolgt vom Gemüsebau mit 31,9%. Der Preisindex im Weinbau veränderte sich kaum (-0,8%), wogegen der des Obstbaues um 2,9% stieg.

Das durchschnittliche Preis-Niveau tierischer Erzeugnisse fiel im Vergleich zu 1994 um 22,6%. Der Milchpreis verschlechterte sich mit nahezu einem Drittel (-33,1%) stärker als zuvor prognostiziert wurde. Die Preise für Geflügel und Eier waren um 21,4%, für Schweine um 17,6% und für Rinder um 16,7% niedriger.

Die Preise forstwirtschaftlicher Produkte konnten sich weiter erholen, sie waren um 6,1% höher als im Vorjahr.

Betriebsmittelpreise

Der seit 1992 zu beobachtende Trend der insgesamt billiger werdenden Betriebsmittel setzte sich 1995 verstärkt fort (-8,5%). Im wesentlichen war dies auf die Handelsdüngerpreise (-27,3%) durch den Wegfall der Bodenschutzabgabe und die spürbare Verbilligung der Stickstoffkomponenten und die Zukaufsfuttermittelpreise (-23,3%) und hier insbesondere die Getreidepreise zurückzuführen. Außerdem gingen - wenn auch in weit geringerem Umfang - die Preise im Rahmen des Viehzukaufes und für Pflanzenschutzmittel zurück.

Preise für Zukaufsfuttermittel (Vergleich zum Vorjahr in Prozent)			
Futtermittel	1993	1994	1995
ZR-Trockenschnitte	+2,8	-2,5	+0,4
Futtergerste	-8,7	+6,5	-45,2
Körnermais	-0,9	-6,6	-33,1
Weizenkleie	+2,0	+1,4	-24,6
Roggenfuttermehl	-1,1	-0,4	-
Sojaschrot	+6,9	-9,4	-10,6
00 - Rapsextraktions-schrot	-	-	-23,2
Fischmehl	-15,9	-4,2	+12,3

Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte; LBG.

Verteuerungen verzeichneten die Positionen Unkosten der Tierhaltung, Energie, Gebäude- und Geräteeerhaltung sowie die Sachversicherungen und Verwaltungskosten.

Die Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter waren 1995 im Mittel um 2,1% (Maschinen und Geräte: +1,7%, Baukosten: +2,6%) höher als im Jahre 1994.

Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Zusammenfassung

Das Jahr 1995 (erstes EU-Jahr) war einkommensmäßig durchwegs günstiger als vor dem Beitritt prognostiziert. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1995 betragen im Bundesmittel 306.149 S (+19%) je Betrieb und 175.871 S (+22%) je Familienarbeitskraft (FAK). Die Steigerungsrate je FAK lag zwischen 8% (Veredelungsbetriebe) bis 29% (landw. Gemischtbetriebe). Die durchschnittlich höchsten Einkommen je FAK erzielten die Marktruchtbetriebe, produktionsgebietsmäßig lag das NÖ. Flach- und Hügelland deutlich an der Spitze. Hauptfaktoren für die gute Entwicklung 1995 waren die Einsparung auf der Aufwandseite und bei den Arbeitskräften sowie die Flächenaufstockung. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Ausgleichszahlungen ergeben je FAK 141.687 S (-2,1%).

Der Unternehmensertrag je Betrieb (inkl. öffentlicher Gelder) betrug im Bundesmittel 835.571 S (+3%) je Betrieb, der Unternehmensaufwand fiel auf 529.427 S (-4%). Die Zahl der Arbeitskräfte je Betrieb hat um 2% auf 1,74 FAK abgenommen. Das Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) erreichte 204.932 S (+17%), das Gesamteinkommen je GFAK 240.465 S (+14%). Der Verschuldungsgrad blieb auf niedrigem Niveau fast konstant, die Eigenkapitalbildung verbesserte sich jedoch deutlich auf 32 %.

Das durchschnittliche Einkommen der *Bergbauernbetriebe* lag bei 147.890 S je FAK (+24%). Damit war der Einkommenszuwachs gegenüber den Nichtbergbauern mit 202.318 S je FAK (+20%) stärker. Bei der EU-konformen Abgrenzung "Berggebiet" ergaben sich infolge der Einbeziehung von "Zone-0"-Betrieben etwas günstigere Einkommenswerte.

Die *Spezialbetriebe* waren 1995 wieder einkommensmäßig besser als der Durchschnitt. Besonders hervorzuheben ist bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben der höhere Arbeitskräftebesatz und der bedeutend niedrigere Unternehmensaufwand. Die in den Gunstlagen liegenden Marktrucht-Spezialbetriebe weisen einen unterdurchschnittlichen Arbeitskräftebesatz und die höchsten Einkommens- und öffentliche Gelder - Beträge je Betrieb aus. Die Obstbau-Spezialbetriebe verzeichneten einen doppelt so hohen Arbeitskräftebesatz als im Bundesdurchschnitt und erstmals nennenswerte Förderungsbeiträge. Bei einer geringen Höhe der öffentlichen Gelder traten bei den Weinbau-Spezialbetrieben 1995 Einkommensrückgänge auf, die Rinderhaltung- und Milchwirtschafts-Spezialbetriebe registrierten hingegen relativ starke Einkommenszuwächse, die Geflügel- und Schweine-Spezialbetriebe aber nur mäßige bzw. leichte Steigerungen.

Summary

1995, the first year of the EU-membership was more favourable concerning incomes than it was prognosticated before the accession. In 1995, incomes from agriculture and forestry in Austria were on average ATS 306,149 (+19 %) per enterprise and ATS 175,871 (+ 22 %) per family worker. The growth per family labour was 8 (in intensive livestock farms) to 29 % (agricultural mixed farms). The highest incomes on average per family labour were achieved by commercial farms, whereas, as to production areas, the lowlands and hilly areas of Lower Austria were clearly at the top. The main factors for the good development in 1995 were economising on input and labour force and the extension of areas. The incomes from agriculture and forestry without degressive compensation payments amounted to ATS 141,687 per family labour (-2.1 %).

The yields per enterprise (inclusive of public funds) in Austria were on average ATS 835.571 (+ 3 %) per enterprise, the input per enterprise fell to ATS 529,427 (- 4 %). The number of labour per enterprise fell by 2 % to 1.74 family labour. The earned income per total family labour amounted to ATS 204,932 (+ 17 %), the total income per total family labour was ATS 240,465 (+ 14 %). The level of debts remained low and almost constant, while the own capital improved considerably to 32 %.

The average income of mountain farms amounted to ATS 147,890 per family labour (+ 24 %). Thus, the growth of income compared to non-mountain farmers was stronger (ATS 202,318; + 20 %). According to the delimitation "mountain area" in conformity with the EU, there were more favourable incomes as a consequence of the consideration of enterprises located in zone-0.

In 1995, as to incomes, the special enterprises were better off than the average. As far as organic farms are concerned, more work and considerably less labour have to be mentioned particularly. The special commercial farms in favoured areas show numbers of labour below average and the highest incomes and amounts of public funds per enterprise. The special fruit-growing farms had double the number of labour of the Austrian average and for the first time considerable subsidisation was received. Special vine-growing enterprises and vegetable-growing enterprises had a decline in incomes due to low amounts of public funds; special cattle-keeping and dairy enterprises had a relatively strong income growth, special poultry and pig enterprises, however, had only moderate or low rises.

Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1995

(siehe auch Tabellen 70 bis 92)

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Die Auswertung der Buchführungsdaten von 2.428 Testbetrieben über das Jahr 1995 ergab, daß das erste "EU-Jahr" einkommensmäßig durchwegs wesentlich günstiger war, als vor dem Beitritt prognostiziert wurde. Der Strukturwandel setzte sich verstärkt fort; das von den Betrieben durchschnittlich bewirtschaftete Flächenausmaß nahm um 2,6% auf 19,32 ha zu; die Zahl der am Betrieb beschäftigten Familienmitglieder sank um 2% auf 1,74 Familienarbeitskräfte (FAK).

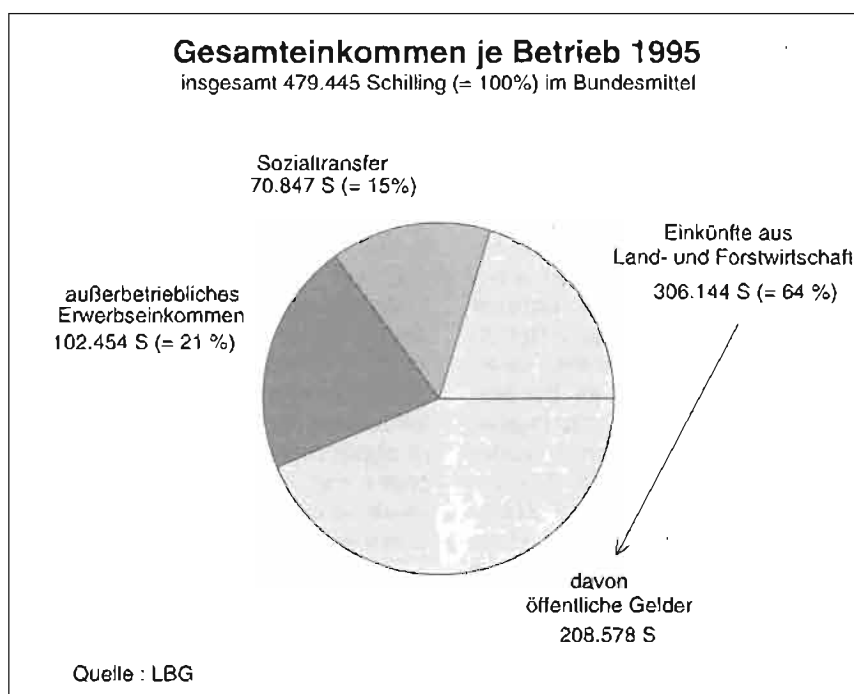
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1995 betragen im Bundesdurchschnitt 306.149 S (+19%) je Betrieb und 175.871 S (+22%) je FAK. Innerhalb der Betriebsformen waren Steigerungen je FAK von 8% (Veredelungsbetriebe) bis 29% (landw. Gemischtbetriebe) nach Produktionsgebieten zwischen 15% (Nö. Flach- und Hügelland) und 35% (Wald- und Mühlviertel) und nach Betriebsgröße im allgemeinen höhere Zunahmen bei den produktionschwächeren als bei den produktionsstärkeren Betrieben gegeben.

Die durchschnittlich höchsten Einkommen je FAK erzielten nach wie vor die Marktfruchtbetriebe vor den Veredelungsbetrieben; von den Produktionsgebieten aus gesehen waren die höchsten Einkommen im Nö. Flach- und Hügelland zu verzeichnen.

Das durchschnittliche Einkommen der Bergbauernbetriebe lag bei 147.890 S je FAK (+24%) und 270.998 S je Betrieb. Damit war der Einkommenszuwachs gegenüber den Nichtbergbauern mit 202.318 S je FAK (+20%) bzw. 336.403 S je Betrieb stärker, sodaß der Einkommensabstand prozentmäßig wieder dem von 1993 entsprach. Für die positive Entwicklung der Einkommen im Jahr 1995 waren folgende Punkte maßgebend:

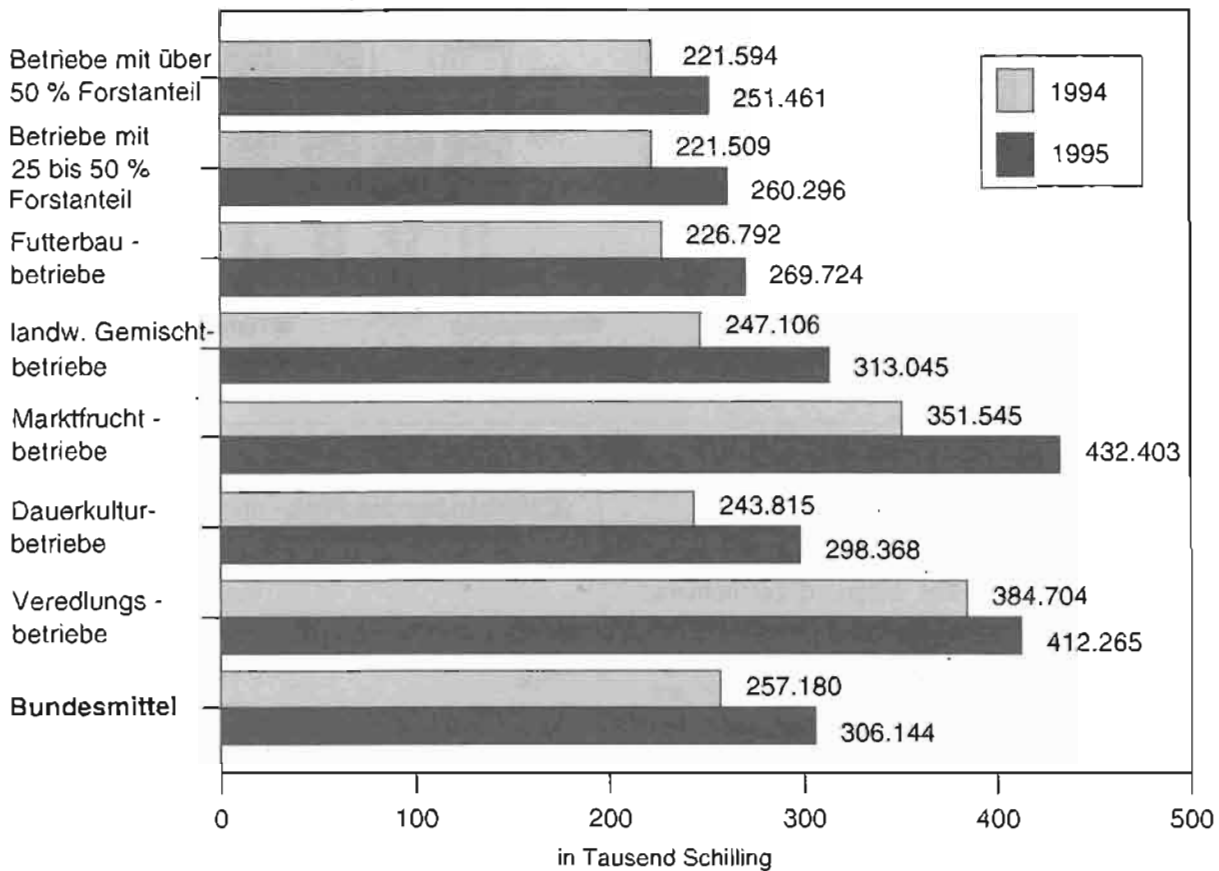
- die gegenüber den Prognosen vor dem Beitritt etwas geringere Abschwächung der Ertragsseite, die durch die Aufstockung der öffentlichen Mittel mehr als kompensiert wurde;
- Verringerung des Aufwandes, insbesondere bei den produktionsspezifischen Aufwendungen wie Futter- und Düngemittel;
- Flächenaufstockung;
- Abnahme des Arbeitskräfteeinsatzes.

Berechnet man die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Ausgleichszahlungen, so ergibt sich je FAK ein Wert von 141.687 S oder ein Rückgang gegenüber 1994 um 2,1%. Die Situation 1995 darf somit nicht überbewertet werden, da im Falle gleichbleibender Marktverhältnisse mit den abnehmenden Ausgleichszahlungen in den nächsten Jahren eine fallende Einkommensentwicklung einhergehen wird.



Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Vergleich 1994 zu 1995 nach Betriebsformen (in Schilling)



Quelle: LBG

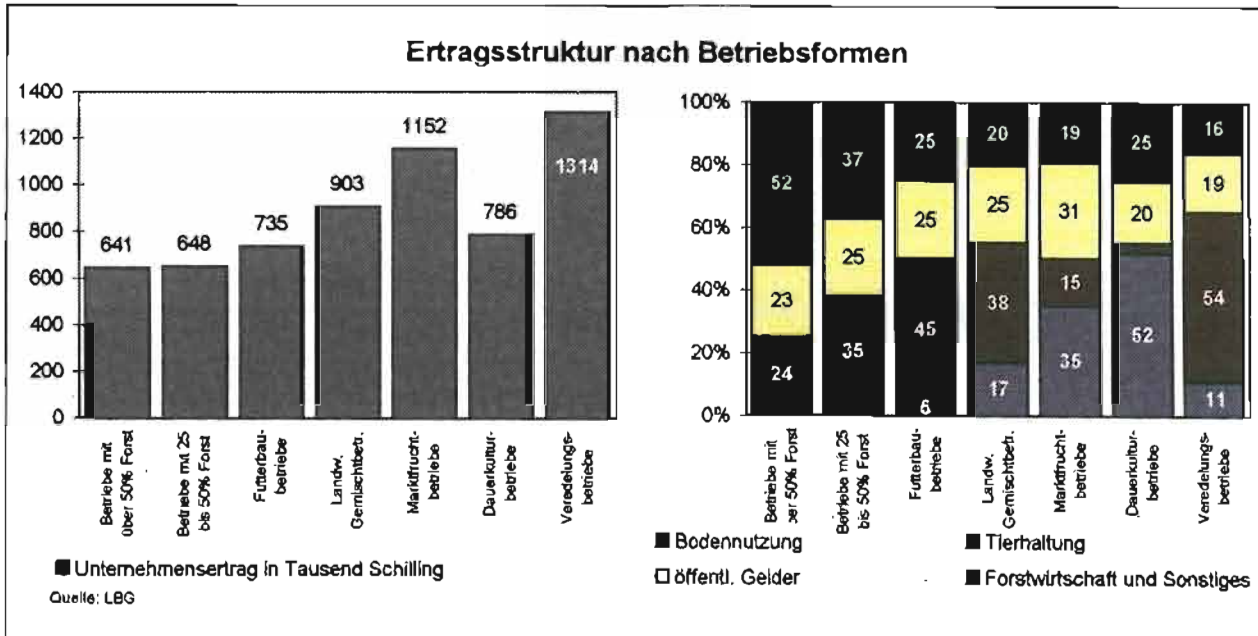
Unternehmensertrag

Die Ertragslage des Jahres 1995 war weiterhin durch große regionale und strukturelle Abstufungen geprägt. Im gewichteten Mittel der buchführenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe wurde ein Unternehmensertrag von 43.249 S je ha RLN bzw. 835.571 S je Betrieb erwirtschaftet. Das waren um 1% bzw. 3% mehr wie 1994, wobei der Anteil der einzelnen Produktionszweige an der Gesamtentwicklung der nachstehenden Übersicht entnommen werden kann.

Beim Feld- und Futterbau war gegenüber 1994 ein weiterer Ertragsrückgang von 31% zu verzeichnen, bei Getreide waren es -42%. Bei Hackfrüchten gab es einen Minderertrag von 9% (Erdäpfel: -8%, Zuckerrüben: -10%). Bei den Öl- und Eiweißfrüchten

Anteile der Veränderung des Unternehmensertrages ¹⁾	
	in % zu 1994
Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder	- 12,6
Öffentliche Gelder ohne degressive Ausgleichszahlungen	+ 8,4
Degressive Ausgleichszahlungen	+ 7,6
Milch	- 4,0
Getreide	- 3,8
Schweine	- 2,5
Rinder	- 2,1
Hackfrüchte und sonstiger Feldbau	- 0,6

1) 1994: 810.180 S/Betrieb.
Quelle: LBG



kam der Anbau von Soja fast zum Erliegen, mit Ausnahme von Raps war auch der Anbau der anderen Öl- und Hülsenfrüchte rückläufig. Der Weinbau hatte gegenüber 1994 aufgrund schlechterer Ernten ein um 12% niedrigeres Ertragsvolumen, wobei abermals den verbesserten Einnahmen (+4%) durch eine höhere Verkaufsmenge ein entsprechender Vorratsabbau gegenüberstand. Der Obstbau brachte insgesamt um 11% höhere Erträge.

In der Tierhaltung waren bei Milch - bei einer um 6% höheren Verkaufsmenge, aber einem um 33% niedrigeren Preis - die empfindlichsten Verluste zu vermerken (-24%). Die Erlöse aus der Rinderhaltung verminderten sich um 22%, eine Bestandsaufstockung beim weiblichen Jungvieh reduzierte die Ertragsminderung auf 17%. Bei Schweinen waren die Erträge durch das abgesenkte Preisniveau um 19% zurückgegangen. Die Ertragslage in der Forstwirtschaft blieb bei den in die Auswertung einbezogenen bäuerlichen Betrieben bei um 8% höheren Erlösen und einem Vorratsabbau von geschlägertem Holz gegenüber 1994 praktisch unverändert. Positiv zu Buche schlugen die öffentlichen Gelder (+157%), wobei die degressiven Ausgleichszahlungen an der Steigerung im Vergleich zu 1994 einen Anteil von 47% hatten und über 40% auf die Erhöhung im Rahmen der Bewirtschaftungsabgeltung bzw. des ÖPUL entfielen.

Untergliedert nach Betriebsformen waren die, gegenüber dem Vorjahr, eingetretenen Ertragsveränderungen stark unterschiedlich, größtenteils aber positiv, nur in den Veredelungsbetrieben konnte

Entwicklung des Preis- und Ertrags-Index

	Preis- ¹⁾ Index 1995 (1994 = 100)	Ertrags- Index 1995 (1994 = 100)
Weizen	45	50
Roggen	43	52
Gerste	52	55
Körnermais	105	97
Kartoffel	79	92
Zuckerrüben	91	90
Wein	99	88
Rinder	83	83
Milch	67	76
Schweine	82	81
Geflügel und Eier	79	99
Holz	106	101

1) Landw. Paritätsspiegel
Quelle: LBG

keine Verbesserung erzielt werden; innerhalb der Produktionsgebiete zeigte sich das Ertragsvolumen im Nö. Flach- und Hügelland nach einer überdurchschnittlichen Steigerung im Vorjahr leicht rückläufig. Wesentlich über dem Durchschnitt (+3%) liegende Steigerungen waren einerseits in den forststärkeren (+6 bzw. +5%) und landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+5%), andererseits im Wald- und Mühlviertel sowie im Sö. Flach- und Hügelland gegeben (je +6%). Der Unternehmensertrag variiert in Abhängigkeit vom Standort und den damit einhergehenden Produktionsvoraussetzungen stark. Ein Viertel des Unternehmensertrages entfiel 1995 im Bundesdurchschnitt auf öffentliche Gelder. Nur in den Marktfuchtbetrieben schlugen sie merklich stärker zu Buche (31%).

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand je Betrieb war mit 529.000 S um 4% niedriger als 1994. Damit nahm im Vergleich zum Vorjahr die Ertragsergiebigkeit abermals zu, es wurde mit 100 S Aufwand ein 157,8 S Ertrag erzielt.

Jahre	Auf 100 S Unternehmensaufwand entfallen S Unternehmensertrag
1991	148,0
1992	148,6
1993	142,8
1994	146,5
1995	157,8

Quelle: LBG

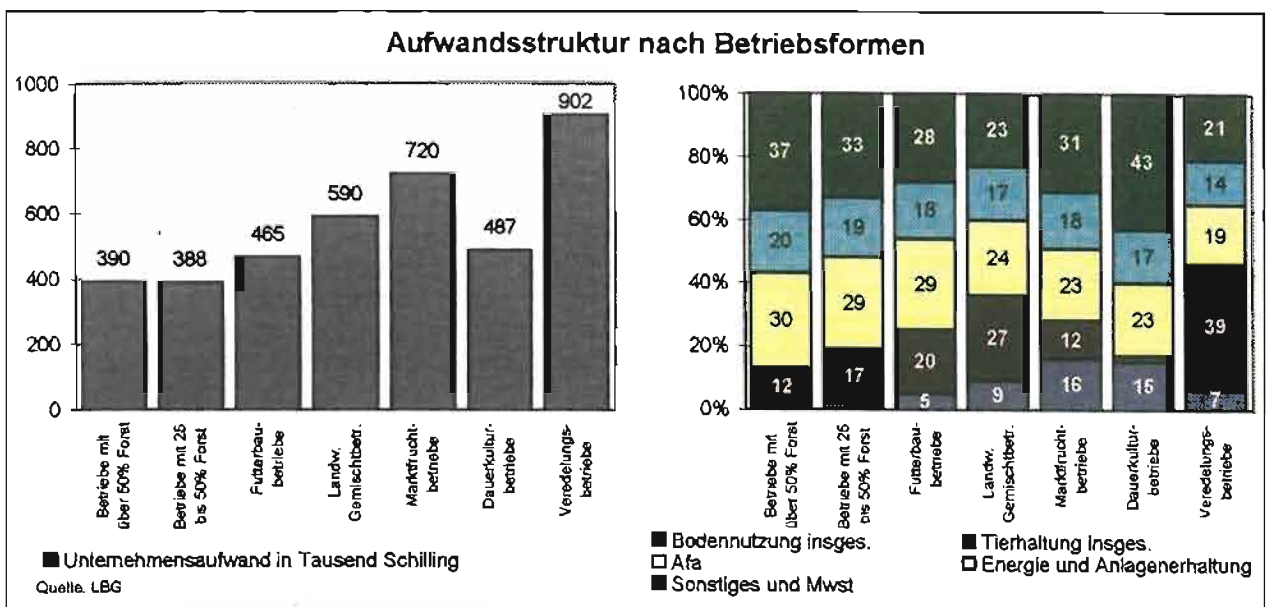
Der spürbare Rückgang des Aufwandsvolumens war insbesondere auf die Verbilligung der Futtermittel und Düngemittel und eine Zurückhaltung beim Düngemittelzukauf sowie die niedrigere Belastung mit Vorsteuer zurückzuführen.

Bezüglich der Aufwandstruktur ist darauf hinzuweisen, daß in allen Betriebsformen die Abschreibungen auch 1995 einen bedeutenden Teil des Unternehmensaufwandes beanspruchten (zwischen 20% in den Veredelungs- und 30% in den Futterbaubetrieben). Anteilig groß waren auch die Aufwendungen für die Tierhaltung. Die höchsten Anteile erreichten die Veredelungsbetriebe mit 39% und die

	Preis- ²⁾ Index 1995 (1994 = 100)	Aufwands- Index 1995 (1994 = 100)
Saatgut und Sämereien	99	88
Düngemittel	73	62
Futtermittel	77	78
Licht- und Kraftstrom	100	105
Treibstoffe	108	102
Maschinen- und Geräteerhaltung	104	96
Erhaltung baulicher Anlagen	103	115 ³⁾

1) 1994: 592.999 S/Betrieb.
 2) Landw. Paritätspegel
 3) 1994 ohne MWSt. für das Wohnhaus; 1995 mit MWSt. für das Wohnhaus (EU-konform)
 Quelle: LBG

landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 27%. Die Futtermittelaufwendungen beanspruchten davon in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben nahezu ein Fünftel und in den Veredelungsbetrieben mehr als ein Viertel des Gesamtaufwandes. Der ohne Abschreibungen und MWSt. ermittelte Sachaufwand war anteilig in den Veredelungsbetrieben (69%) am höchsten und in den Betrieben mit über 50% Forstanteil (58%) am niedrigsten. Nach Betriebsformen zeigte der gesamte Unternehmensaufwand im Vergleich zu 1994 nur bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil eine 1%ige Steigerung. Ansonsten waren Einsparungen zu verzeichnen, die zwischen 6% (Marktfruchtbetriebe) und 3% (Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil) lagen. Innerhalb der Produktionsgebiete ergaben sich die größten Einsparungen im Nö. Flach- und Hügel land (-7%).



Arbeitskräfte

Mit 1,74 Familienarbeitskräften (FAK) je Betrieb (-2%) und 9,0 FAK je 100 ha RLN (-4%) verringerte sich der Arbeitskräftebesatz im Bundesmittel im Vergleich zu 1994. Nach Betriebsformen differenziert waren überdurchschnittliche Besatzgrößen in den Betrieben mit höherem Forstanteil in den Futterbau- und den Dauerkulturbetrieben gegeben, wovon bei letzteren weit mehr als 10% auf Lohnarbeitskräfte entfielen. Die weitaus wenigsten Arbeitskräfte waren in den Marktfruchtbetrieben beschäftigt. Die Tendenz einer Verringerung des Arbeitskräftebesatzes zeigte sich besonders deutlich bei den Dauerkultur- und Futterbaubetrieben (-4 und -3%), in den Betrieben mit höherem Forstanteil stieg er etwas an (+2%). Die jährlichen Änderungen im betriebsbezogenen Arbeitskräftebesatz waren bisher gering. Der Arbeitskräftebesatz wird auch von Jahresgegebenheiten, wie etwa einem gesteigerten Produktionsvolumen mit beeinflusst. Die Angebote attraktiver außerlandwirtschaftlicher

Arbeitsplätze und die bauliche Investitionstätigkeit am Betrieb sind für die Höhe des Arbeitskräftebesatzes ebenfalls von Einfluß.

Produktionsgebiete	Insgesamt	Index 1994 = 100	davon Familienarbeitskräfte	Gesamt-Familienarbeitskräfte
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	1,89	102	1,82	2,03
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	1,82	98	1,76	2,00
Futterbaubetriebe	1,84	97	1,82	2,05
Landw. Gemischtbetriebe	1,78	97	1,74	2,03
Marktfruchtbetriebe	1,59	98	1,49	1,79
Dauerkulturbetriebe	1,83	95	1,60	1,89
Veredlungsbetriebe	1,79	99	1,73	2,00
Bundesmittel				
1995	1,80	98	1,74	1,99
1994	1,84	100	1,77	2,02
1993	1,84	100	1,78	2,02

Quelle: LBG

Betriebsvermögen und Kapitalproduktivität

Das *Betriebsvermögen* 1995 belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe auf 4,423.000 S. Zwischen 1.1. und 31.12.1995 stieg es um 3,4%.

	Stand per 31.12.1995		Veränderung in %
	in 1.000 S	in Prozent	
Geld	591	13,4	+14,5
Erzeugungsvorräte	66	1,5	+ 0,5
Zukaufsvorräte	13	0,3	-12,9
Vieh	175	4,0	+ 4,0
Maschinen u. Geräte	472	10,7	+ 0,8
Pflanzenbestände	487	11,0	+ 0,3
Wohngebäude	1.056	23,9	+ 3,5
Wirtschaftsgeb. ¹⁾	1.179	26,7	+ 0,9
Nebenbetriebe	78	1,8	+ 8,2
Boden u. Rechte	306	6,9	+ 2,3
Aktiven insgesamt	4.423	100,0	+ 3,4

1) inkl. Grundverbesserungen
Quelle: LBG

Je Vollarbeitskraft (VAK) errechnete sich ein Betriebskapital von 2,416.266 S, von denen 260.944 S auf Maschinen und Geräte entfielen. Verglichen mit 1980 entspricht das einer Erhöhung auf das 2,4- bzw. 2-fache bei Maschinen und Geräten (Preisindex: 161)

	1980	1995	Index (1980 = 100)
VAK je 100 ha RLN	12,38	9,32	75
Aktiven S/ha RLN	123.155	225.196	183
Aktiven S/VAK	994.790	2.416.266	243
Maschinen und Gerätekapital S/ha RLN	16.444	24.320	148
S/VAK	132.827	260.944	196

1) Bundesmittel
Quelle: LBG

Die Land- und Forstwirtschaft zählt zu einem der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige. Das erfordert in Verbindung mit einer anhaltend angespannten Preis-Kostenrelation und der Zinsenbelastung, den Kapitaleinsatz möglichst ökonomisch und rentabel durchzuführen. Insbesondere kleinere Betriebe oder solche in benachteiligten Produktionslagen sind durch eine hohe Kapitalintensität wirtschaftlich stark belastet. Größere Investitionen in Gebäude und Maschinen können dabei die Einkommenslage auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Die Substituierung von Handarbeit durch eigene Maschinen bedeutet nicht immer eine Kostenersparnis. Durch eine verstärkte zwischenbetriebliche Zusammenarbeit könnten die Investitionskosten bzw. der Aufwand der Betriebe entsprechend gesenkt sowie die

Arbeitsqualität verbessert werden. In den Betriebsformen wiesen erneut die Betriebe mit über 50% Forstanteil sowie die Veredelungs- und Marktfuchtbetriebe eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung auf (5,4 Mio.S, 5,1 Mio.S und 4,6 Mio.S je Betrieb), wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig ist (rd. 3,9 Mio.S).

Wird der *Verschuldungsgrad* als Anteil der Schulden am Betriebsvermögen gemessen, so war dieser im Jahresmittel 1995 mit durchschnittlich 9,7% auszuweisen (1994: 9,9%). Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen 11,9% in den Marktfuchtbetrieben und 8,3 % in den Betrieben mit höherem Forstanteil und nach Produktionsgebieten zwischen 8% am Alpenostrand und 11,4% im Sö. Flach- und Hügelland. Nach Größenklassen sind keine einheitlichen Tendenzen erkennbar.

Die aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.1995) und erzielterm Unternehmensertrag abgeleitete *Kapitalproduktivität* änderte sich 1995 mit 32,5% gegenüber dem Vorjahr kaum. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Marktfucht- und Veredelungsbetriebe mit 40,7 und 39,0%. In den verbleibenden Gruppen sind meist

Besatzkapital¹⁾ und Kapitalproduktivität			
	Besatzkapital am Schluß des Jahres		Kapitalproduktivität ²⁾
	S je VAK	S je ha RLN	
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	1,081.808	131.656	31,4
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	1,174.919	129.946	30,2
Futterbaubetriebe	1,399.452	148.202	28,4
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	1,490.172	138.288	33,9
Marktfuchtbetriebe	1,770.229	84.971	40,7
Dauerkulturbetriebe	1,245.025	222.486	34,3
Veredelungsbetriebe	1,875.302	177.216	39,0
Bundesmittel 1995	1,429.570	133.236	32,5
1994	1,344.300	131.607	32,7
1993	1,288.202	128.949	32,6

1) Ohne Boden, Rechte und Pflanzenbestände und Wohngebäude
2) Unternehmensertrag in % des Besatzkapitals
Quelle: LBG

deutlich ungünstigere Relationen auszuweisen. Die jahresdurchschnittliche *Zinsenbelastung* der bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe änderte sich nicht und betrug im Gesamtmittel (einschließlich Spesen) knapp 22.000 S. Der am Gesamtschuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz errechnete sich mit 5,3% (1994: 5,4%).

Einkommensentwicklung

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der mit der Auswertung repräsentierten bäuerlichen Betriebe sind die nachfolgend erläuterten Einkommensergebnisse von besonderer Bedeutung.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

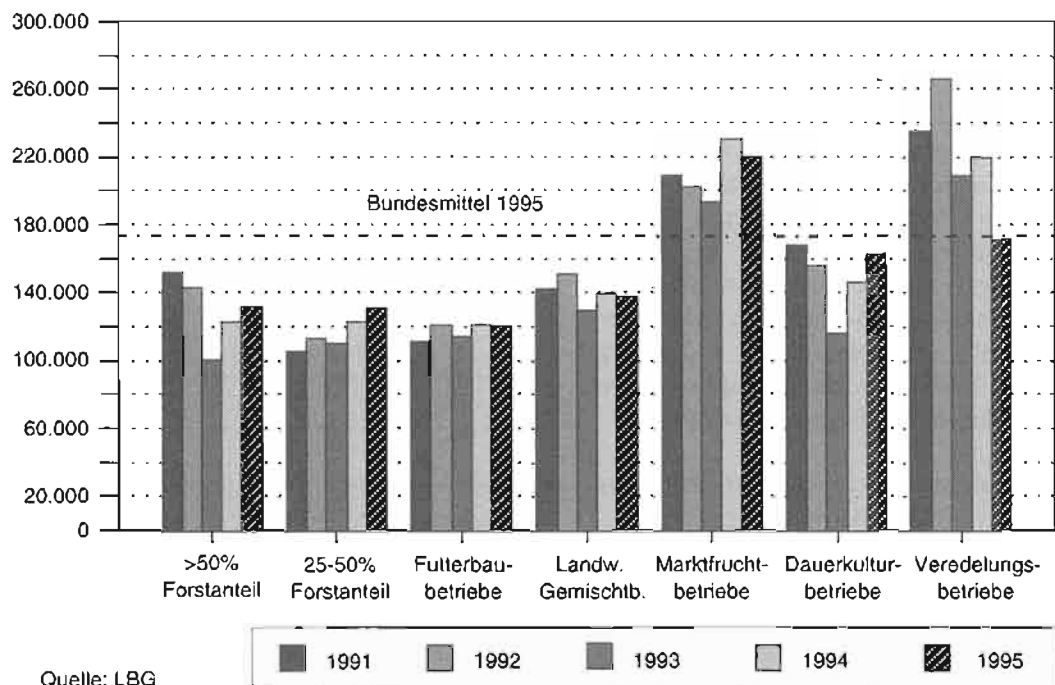
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der den Bauern und seinen mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt und neben der ureigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Produktion auch die von der öffentlichen Hand getragenen Zahlungen für betriebliche Leistungen und die Einkünfte aus selbständigen Nebentätigkeiten - wie der Gästebewerterherbergung - enthält, betragen 1995 im Mittel der buchführenden Testbetriebe je Familienarbeitskraft (FAK) 175.871 S (1994: 144.682 S), das waren nominell um 22% (real + 19%) mehr als 1994.

Nach Betriebsformen und auch nach Produktionsgebieten aufgeschlüsselt bestehen sehr große Ein-

kommensunterschiede. Am weitaus besten schnitten 1995 die Marktfuchtbetriebe mit 290.000 S je FAK ab, gefolgt von den Veredelungsbetrieben (238.000 S), die Dauerkulturbetriebe kamen auch noch über dem Bundesdurchschnitt zu liegen. Die niedrigsten Einkünfte erzielten die Betriebe mit über 50% Forstanteil (138.000 S). Von den Produktionsgebieten lag nur das Nö. Flach- und Hügelland (259.000 S) wesentlich über dem Bundesdurchschnitt, stark darunter lagen das Hochalpengebiet (144.000 S), das Wald- und Mühlviertel (154.000 S) und der Alpenostrand (155.000 S). Bei sämtlichen Betriebsformen und auch Produktionsgebieten waren Einkommenszuwächse zu verzeichnen. Sie bewegten sich zwischen +8% in den Veredelungsbetrieben und 26% bis 29% in den Marktfucht-, Dauerkultur- und landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben. In der regionalen Ergebnislagerung stehen einerseits insbesondere das Wald- und Mühlviertel (+35%) mit einer überdurchschnittlichen Einkommenssteigerung und andererseits das Nö. Flach- und Hügelland (+15%) nach einer stärkeren Verbesserung im Vorjahr und der Alpenostrand (+16%) hervor.

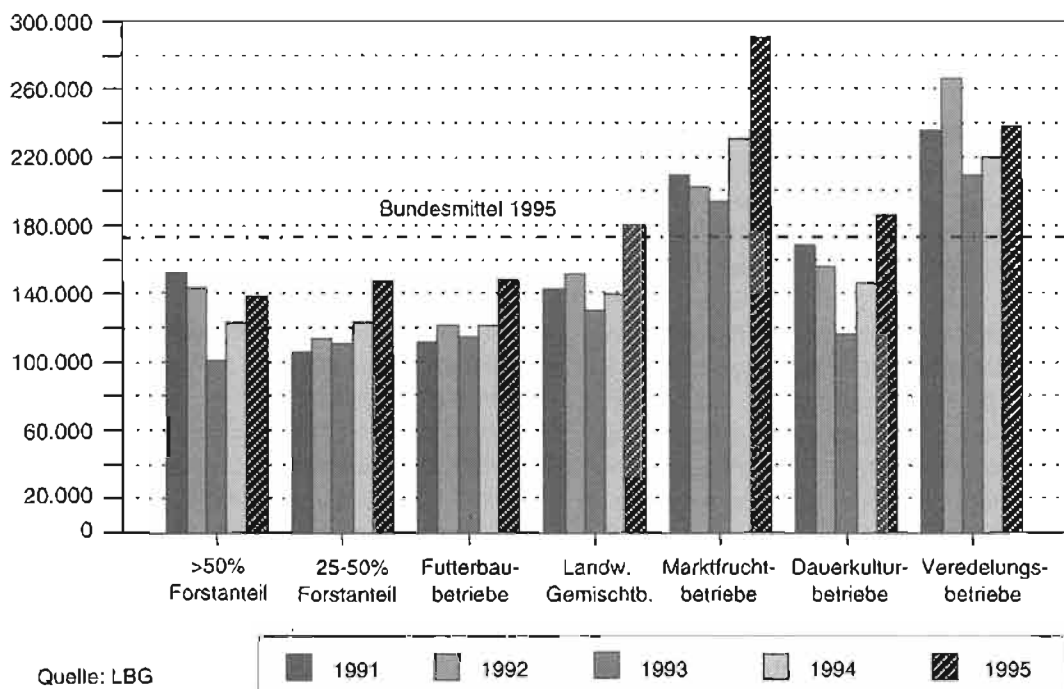
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Übergangsbeihilfen

Betriebsformen, in Schilling je Familienarbeitskraft (FAK)



Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit degressiven Übergangsbeihilfen

Betriebsformen, in Schilling je Familienarbeitskraft (FAK)



Bei Analyse der Ursachen sehr positiver Einkommensentwicklung ist festzuhalten, daß der Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder gegenüber 1994 zu Einkommenseinbußen von durchschnittlich 40 % geführt hätte. Dabei reichte die Spanne von -17% in Betrieben mit über 50% Forstanteil bis -45 und -46% in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben. Die massive Aufstockung der öffentlichen Gelder vermochte - mit Ausnahme der Veredelungsbetriebe - diese Verluste mehr als auszugleichen; im Bundesmittel war schon allein durch die Steigerung der öffentlichen Gelder eine Einkommenssteigerung von 10% gegeben. Dazu kamen stärkere Einsparungen auf der Aufwandseite, die bundesdurchschnittlich eine weitere 9%ige Einkommenssteigerung bewirkten. Bei den Einkommen je Arbeitskraft kam darüberhinaus der Rückgang der Familienarbeitskräfte zum Tragen.

Bei einer Reihung (Dezile) der durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Familienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 236.000) nach der Höhe ihrer

1995 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft haben sich die Differenzen zwischen geringen und hohen Einkommen im Vergleich zu den Vorjahren relativ verringert. Dadurch, daß der Anteil der negativ bilanzierenden Betriebe (+4,8%) deutlich abgenommen hat, wurden bereits im untersten Dezil im Gegensatz zu den Vorjahren geringe Einkünfte erzielt. Konnten im Vorjahr 50% der Arbeitskräfte im unteren Bereich knapp 20% der Einkünfte auf sich vereinen, so verbesserte sich dieser Anteil 1995 auf knapp 23%.

Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK zeigt, daß der gewichtete Bundesdurchschnitt 1995 im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die untere Einkommensskala) 33.048 S und im vierten Viertel 357.964 S betrug, womit sich der absolute Abstand auf 324.916 S abermals erweiterte, das Verhältnis von erstem zu viertem Viertel sich jedoch auf 1:11 verringerte. Dabei sind insbesondere die durchschnittlichen

Anteil der verschiedenen Positionen an der Einkommensentwicklung je Betrieb¹⁾				
Betriebsformen bzw. Produktionsgebiete	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	davon		
		Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder	öffentliche Gelder	Unternehmensaufwand
in Prozent				
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	13,5	- 17,0	32,6	- 2,2
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	17,5	- 29,8	42,3	5,0
Futterbaubetriebe	18,9	- 42,0	51,7	9,3
Landw. Gemischtbetriebe	26,7	- 40,6	59,1	8,2
Marktfruchtbetriebe	23,0	- 45,0	55,1	12,9
Dauerkulturbetriebe	22,4	- 30,8	42,3	11,0
Veredelungsbetriebe	7,2	- 45,7	42,0	10,9
Bundesmittel 1995	19,0	- 39,7	49,5	9,2
Hochalpengebiet	20,0	- 26,1	41,3	4,7
Voralpengebiet	21,5	- 30,2	45,0	6,6
Alpenostrand	13,9	- 34,2	44,7	3,3
Wald- und Mühlviertel	27,8	- 46,9	64,9	9,7
Kärntner Becken	21,3	- 28,0	42,2	7,1
Alpenvorland	19,7	- 52,7	57,5	14,9
Sö. Flach- und Hügelland	24,4	- 23,3	44,5	3,2
Nö. Flach- und Hügelland	11,8	- 47,6	46,0	13,3
Nichtbergbauernbetriebe	18,1	- 42,5	50,6	9,9
Alle Bergbauernbetriebe	20,7	- 34,8	48,0	7,6

1) 100% = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb 1994
Quelle: LBG

Verteilung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			
Schichtung ¹⁾	1993	1994	1995
	Einkommensanteile in % der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
unteres Zehntel	-1,6	-1,6	0,2
2. Zehntel	2,2	2,8	3,2
3. Zehntel	4,5	4,5	4,9
4. Zehntel	6,3	6,1	6,5
5. Zehntel	8,1	7,7	8,0
6. Zehntel	9,7	9,4	9,5
7. Zehntel	11,3	11,3	11,2
8. Zehntel	13,7	13,7	13,3
9. Zehntel	17,1	17,3	16,6
oberstes Zehntel	28,7	28,8	26,6
	Mittel in Schilling je FAK		
unteres Zehntel	- 20.387	-22.495	2.647
2. Zehntel	29.212	39.852	55.945
3. Zehntel	58.590	65.010	86.774
4. Zehntel	82.393	87.526	114.449
5. Zehntel	105.297	111.527	140.503
6. Zehntel	126.215	136.020	167.957
7. Zehntel	147.889	163.555	196.482
8. Zehntel	178.442	198.206	233.353
9. Zehntel	223.862	249.889	292.725
oberstes Zehntel	374.079	417.108	468.327
1) Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach Höhe des Erwerbseinkommens 1995: 235.847 Personen Quelle: LBG			

Minus-Einkünfte des ersten Viertels der Dauerkulturbetriebe hervorzuheben, aber auch das vierte Viertel der Marktfruchtbetriebe, wo je FAK Einkommen von 600.000 S erzielt werden konnten. Regional sticht positiv insbesondere das vierte Viertel des Nö. Flach- und Hügellandes hervor.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Ausgleichszahlungen in S je FAK

Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft bestehen mit dem EU-Beitritt ab 1995 veränderte Rahmenbedingungen, die einerseits in teils massiven Erzeugerpreissenkungen, andererseits in Flächen- bzw. Tierprämien bei entsprechenden Produktionsbeschränkungen lt. GAP und Ausgleichszahlungen als Abgeltung für Ertragsverzicht im Rahmen des ÖPUL und bei Bewirtschaftungserfahrungswissen (z.B. Bergbauern) ihren Niederschlag finden.

Darüberhinaus werden für das vor dem EU-Beitritt wesentlich höhere Preisniveau bis 1998 degressive Übergangsbeihilfen gewährt. Um darzulegen, wie sich nachhaltig die neue Situation auf die österreichischen bäuerlichen Betriebe auswirkt, ist es

notwendig, die Einkommenssituation ohne degressive Ausgleichszahlungen zu zeigen.

Ohne degressive Ausgleichszahlungen hätte das Vorjahresniveau der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Bundesdurchschnitt nicht ganz gehalten werden können (-2% je FAK). Massivere Einbrüche hätte es insbesondere bei den Veredelungsbetrieben (-22%) und regional bei den Futterbaubetrieben des Flachlandes (-11 bzw. -12%), bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben des Sö. Flach- und Hügellandes sowie Kärntner Beckens (-10%) und bei den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes (-7%) gegeben. Im Gegensatz zu den Nichtbergbauern, wo die Einbußen 8% je FAK betragen hätten, hätten die Bergbauernbetriebe - allerdings von einem niedrigeren Niveau aus - um 7% relativ besser abgeschnitten.

Nach Größenklassen zählen bei den Marktfruchtbetrieben die kleineren im Nebenerwerbsbereich liegenden Betriebe eher zu den Gewinnern des neuen Förderungssystems, während die größeren Betriebe im Bereich ab 600.000 S StDB nach Auslaufen der degressiven Ausgleichszahlungen mit Einkommensminderungen zwischen 10 bis über 20% zu rechnen hätten. Bei den Futterbaubetrieben kommen zum Teil in verstärktem Ausmaß die Ausgleichszahlungen im Rahmen der Bergbauernförderung zum Tragen, eine Auswertung nach Größenklassen kann daher die Lage der Talbauern nicht richtig widerspiegeln. Jedenfalls würden auch hier die größeren Betriebe ab etwa 360.000 S StDB an Einkommen verlieren.

Erwerbseinkommen

Zur Befriedigung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung. Ohne Berücksichtigung der Sozialkomponente errechnete sich 1995 im Gesamtdurchschnitt aller Betriebe ein mit 204.932 S um 17% höheres Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) als 1994.

Zwischen den einzelnen Betriebsgruppen ist hier die jährliche Entwicklung gemäßiger als bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft allein. Nach Betriebsformen bewegten sich die Steigerungsraten zwischen +7% in den Veredelungsbetrieben und +23% in landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben. Bei den Bergbauern war die Erhöhung von einem vergleichsweise niedrigeren

Verteilung der Erwerbseinkommen			
Schichtung ¹⁾	1993	1994	1995
	Einkommensanteile in % des Erwerbseinkommens		
unteres Zehntel	1,3	1,6	2,2
2. Zehntel	4,6	4,4	4,8
3. Zehntel	6,0	5,8	6,2
4. Zehntel	7,1	7,1	7,3
5. Zehntel	8,3	8,3	8,4
6. Zehntel	9,5	9,4	9,4
7. Zehntel	10,9	10,8	10,8
8. Zehntel	12,6	12,6	12,4
9. Zehntel	15,3	15,5	15,3
oberstes Zehntel	24,4	24,5	23,2
	Mittel in Schilling je GFAK		
unteres Zehntel	20.072	27.983	44.603
2. Zehntel	71.967	77.293	98.132
3. Zehntel	95.017	101.826	126.132
4. Zehntel	112.481	123.661	148.892
5. Zehntel	131.105	144.869	172.527
6. Zehntel	149.889	165.167	193.701
7. Zehntel	171.363	189.865	220.525
8. Zehntel	199.325	220.924	255.131
9. Zehntel	241.727	271.159	314.548
oberstes Zehntel	386.193	428.303	475.992
<small>1) Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach Höhe des Erwerbseinkommens 1995: 274.792 Personen Quelle: LBG</small>			

Niveau aus höher (+19%) als bei den Nichtbergbauern (+15%). Nach Produktionsgebieten waren die stärksten Erhöhungen im Wald- und Mühlviertel (+30%) zu verzeichnen. Unter dem Bundesdurchschnitt blieben die Steigerungen im Nö. Flach- und Hügelland (+12%).

Die höchsten je GFAK erzielten Einkommen wurden, so wie im Vorjahr, in den Marktfrucht- sowie Veredelungsbetrieben und nach Produktionsgebieten im Nö. Flach- und Hügelland erzielt. Am bescheidensten blieben sie in den forst- und futterbaubetonen Betrieben und regional insbesondere im Hochalpengebiet.

Der im Bundesdurchschnitt in den Einkommen zwischen unterstem und oberstem Viertel im Jahr 1995 bestehende Abstand berechnete sich je GFAK mit 298.000 S bzw. 1:4,6. Die Spannweite der in den untersten Vierteln erzielten Einkommen betrug nach Betriebsformen 228% und nach Produktionsgebieten 75%, in den obersten Vierteln waren diesbezüglich 90% und 85% auszuweisen. In den untersten Vierteln wurden damit im Vergleich zu 1994 die Spannweiten größer, hingegen in den obersten Vierteln kleiner. Werden die durch das

Testbetriebsnetz repräsentierten Gesamtfamilienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 270.000) nach der Höhe ihres 1995 erbrachten Erwerbseinkommens nach Dezilen gereiht, so ergibt sich, daß davon der unteren Hälfte der GFAK 29% der Einkommenssumme, der oberen Hälfte 71% zuzumitteln sind bzw. 30% der GFAK mit dem höheren Einkommen nahezu genau soviel an Geld auf sich vereinen als 70% mit den niedrigeren Einkommen. Dabei ist festzuhalten, daß sich die Relationen gegenüber dem Vorjahr etwas eingeeignet haben.

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen betrug 1995 im Bundesmittel 479.445 S (+12%) je Betrieb und 240.465 S (+14%) je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK); die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft hatten daran einen Anteil von 64%, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 21%, aus Rentenzahlungen 6% und Familienbeihilfen inkl. sonstigem Sozialtransfer 9%. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Veredelungsbetrieben (71%) am größten, er betrug in den Marktfruchtbetrieben 70% und den übrigen Betriebsformen 60 bis 66%.

Regional gesehen erzielten die über dem Bundesmittel liegenden Einkommensanteile aus der Land- und Forstwirtschaft, allen voran das Nö. Flach- und Hügelland (71%) und Kärntner Becken (70%), die niedrigsten Anteile waren im Sö. Flach- und Hügelland (58%) gegeben. Bei den außerbetrieblichen Erwerbseinkünften stechen mit einem Anteil von 26% die Dauerkulturbetriebe und von den Produktionsgebieten das Sö. Flach- und Hügelland (28%) sowie das Alpenvorland (25%) hervor. Die Familienbeihilfe und der sonstige Sozialtransfer kamen mit Anteilen um die 10% insbesondere in den alpinen Produktionslagen zum Tragen. Angesichts der Bedeutung eines regionenweise weiter fortschreitenden Strukturwandels und des in der Regel damit verbundenen höheren Anteils der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte am Gesamteinkommen kommt der Erwerbskombination und damit der Verfügbarkeit von dezentralisierten außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen eine steigende Bedeutung zu. Die Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigendem Gesamteinkommen je GFAK ergab, daß deren gewichteter Durchschnitt im Bundesmittel im unteren Viertel 113.113 S und im oberen Viertel 427.515 S betrug. Der Abstand zwischen diesen Werten berechnete sich absolut auf 314.402 S und verringerte sich damit 1:3,8.

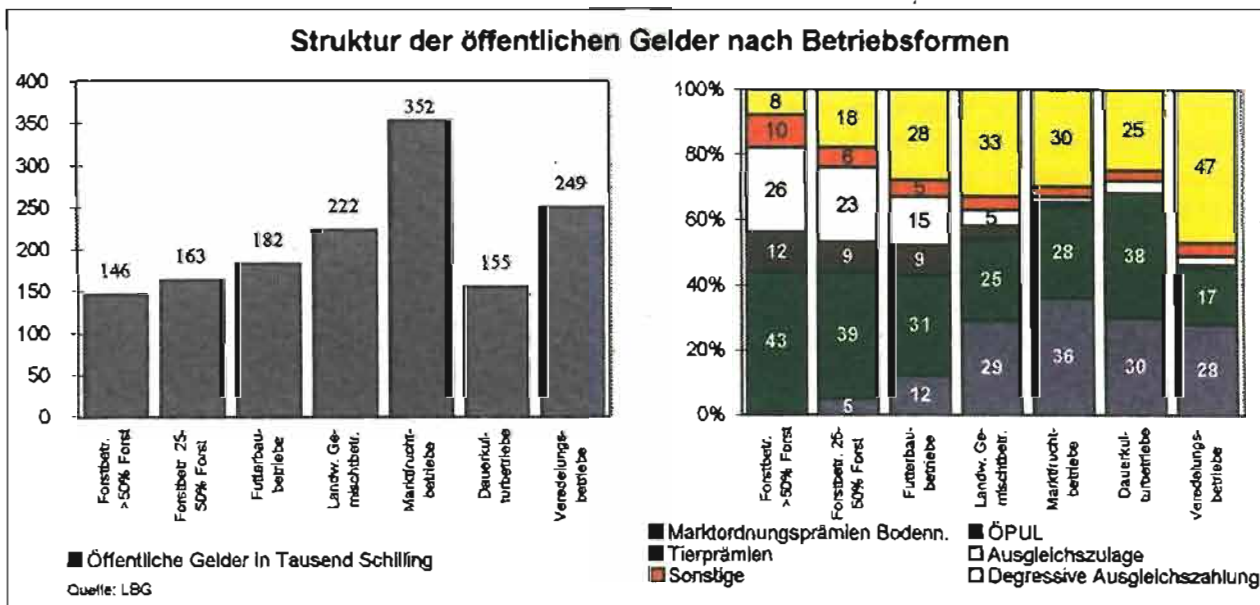
Öffentliche Gelder und ihr Anteil an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft

Die direkt den Betrieben zugute kommenden öffentlichen Gelder beliefen sich 1995 im Bundesdurchschnitt auf 208.578 S je Betrieb und auf 119.822 S je FAK. Das waren ein Viertel vom Unternehmensertrag bzw. mehr als zwei Drittel von den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Allerdings sind hier auch Beträge enthalten, die zwar Förderungen des Jahres 1995 darstellen, aber erst 1996 ausgezahlt wurden bzw. werden (Mutterkuhprämie, Sonderprämie männlicher Rinder und andere Restzahlungen), aber auch Zahlungen für die Lagerabwertung von Mais, die zwar das Jahr 1994 betrafen, aber bei einem Teil der Betriebe, die bereits abgeschlossen waren, nicht bzw. nicht in voller Höhe berücksichtigt werden konnten. Soweit sich abschätzen läßt, wurden 1995 die öffentlichen Leistungen von den Betrieben, die durch den Auswertungsrahmen repräsentiert werden, in Summe stärker in Anspruch genommen als von den Betrieben außerhalb desselben. Nach Betriebsformen reichte die Spannweite der für 1995 in Anspruch genommenen öffentlichen Gelder von 146.000 S in den Betrieben mit über 50% Forstanteil bis 351.700 S in den Marktfruchtbetrieben. Über dem Bundesdurchschnitt liegende Beträge hatten ansonsten noch die Veredelungs- und landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe zu verbuchen.

Von den rd. 135.000 durch den Auswahlrahmen repräsentierten Betrieben bekamen etwas mehr als ein Viertel der Betriebe Beträge über dem Bundes-

durchschnitt (208.578 S) ausbezahlt, ohne degressive Ausgleichszahlungen (149.000 S) hingegen waren es etwas mehr als ein Drittel. Mehr als das Doppelte des Bundesdurchschnittes mit rd. 400.000 S bekamen rd. 10% bzw. rd. 300.000 S 11% der Betriebe. Bei den in die Auswertung einbezogenen Futterbaubetrieben lag der höchste Wert, der an öffentlichen Geldern ausbezahlt wurde, zwischen 700.000 und 750.000 S, ohne degressive Ausgleichszahlungen waren es maximal zwischen 500.000 und 550.000 S. Bei den Marktfruchtbetrieben bekamen 2% der Betriebe über 1 Mill.S ausbezahlt, ohne degressive Ausgleichszahlungen wären es allerdings nur mehr 0,4% (rd. 80 Betriebe).

An den öffentlichen Geldern hatten im Bundesdurchschnitt die Zahlungen im Rahmen des ÖPUL mit 30% den höchsten Anteil, es folgten die degressiven Ausgleichszahlungen mit 29% und die Zahlungen im Rahmen des GAP mit 26%. Die Ausgleichszulage nahm etwas mehr als 10% der Mittel in Anspruch. Nach Betriebsformen war der Anteil der einzelnen Förderungen unterschiedlich. Die ÖPUL-Anteile an den öffentlichen Geldern waren am höchsten in den Betrieben mit höheren Forstanteilen, die der degressiven Ausgleichszahlungen in den Veredelungsbetrieben und landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben. Die Zahlungen im Rahmen des GAP haben in den Marktfruchtbetrieben die größte Bedeutung, während den Ausgleichszulagen in den Betrieben mit Forstanteil aber auch in den Futterbaubetrieben ein über dem Bundes-



durchschnitt hinausgehendes Gewicht zukommt. Betrachtet man den Anteil der öffentlichen Gelder an den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften, so kamen sie in den Marktfruchtbetrieben am stärksten zum Tragen (anteilig 81%), am geringsten in den Dauerkulturbetrieben und den Betrieben mit über 50% Forstanteil (52 und 58%). Nach Produktionsgebieten erreichte der Anteil der öffentlichen Gelder an den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften zwischen 59% im Hochalpengebiet und im Sö. Flach- und Hügelland und 75 bzw. 77% im Nö. Flach- und Hügelland sowie im Wald- und Mühlviertel.

Verbrauch und Eigenkapital

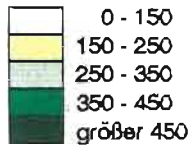
Hinsichtlich der Verwendung des Einkommens ist anzuführen, daß 1995 der *Verbrauch je Haushalt* mit 326.141 S insbesondere aufgrund niedrigerer Verköstigungskosten um 1% zurückging. Sein Anteil am Gesamteinkommen berechnete sich mit 68% und war damit im Vergleich zum Vorjahr abermals spürbar niedriger. Vom Gesamtverbrauch entfielen abermals knapp 47% auf laufende Barausgaben (ohne Verköstigung), 20% auf die Verköstigung, knapp 13% auf Beiträge zu Pensions- und Krankenversicherung, 10% auf die gegenverrechneten Wohnungsmietkosten und 9% auf private Anschaffungen. Die Höhe des Verbrauches wird maßgeblich von der nachhaltigen Einkommenslage der bäuerlichen Familien bestimmt.

Als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch ergibt sich die *Eigenkapitalbildung*.

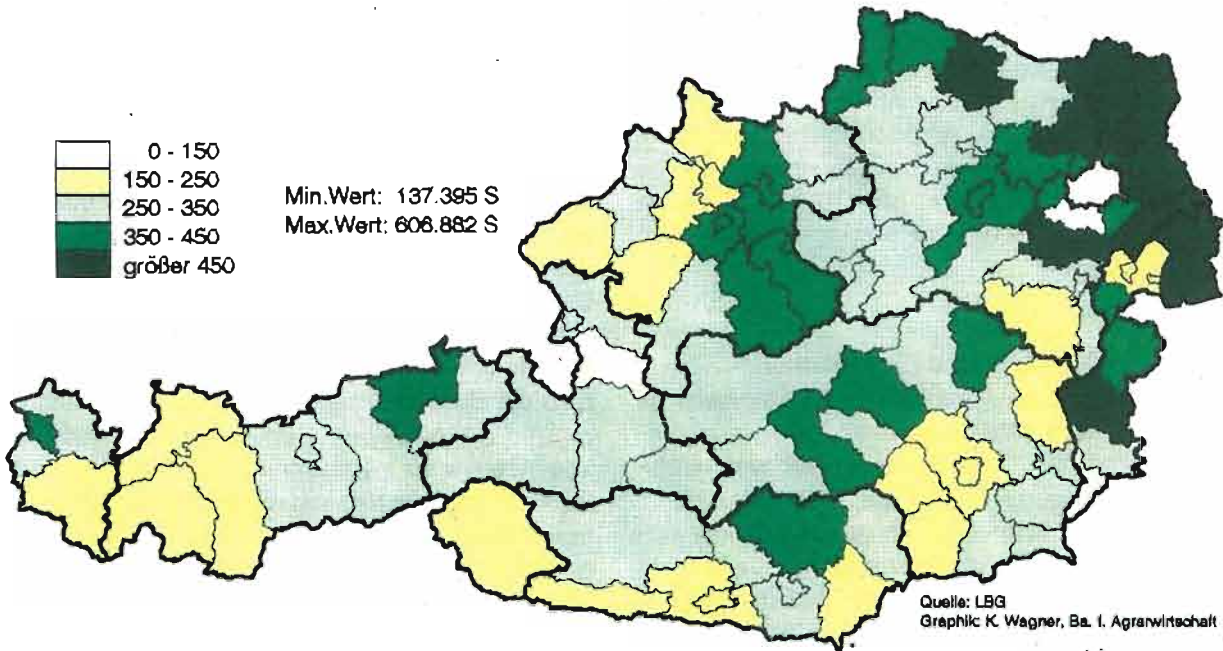
Ihre Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Fortentwicklung und in der Disponierbarkeit im Betrieb, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand kaum zu erwarten. Im Bundesdurchschnitt erreichte 1995 der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb 153.304 S oder 32% des Gesamteinkommens (1994: 99.535 S oder 23%). Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einer Verbesserung um mehr als die Hälfte und einem Wert, der in den letzten zehn Jahren nicht annähernd erreicht wurde. Innerhalb der Betriebsformen war 1995 die Eigenkapitalbildung absolut mit großem Abstand in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben und innerhalb der Produktionsgebiete im Nö. Flach- und Hügelland am höchsten. Gemessen am Gesamteinkommen war es insbesondere der Durchschnitt der Betriebe des Hochalpengebietes (37%), der positiv hervorstach. Im Vergleich hiezu am unbefriedigendsten blieb der Eigenkapitalzuwachs sowohl absolut als auch relativ in den Betrieben mit über 50% Forstanteil (100.572 S bzw. 24,1%) und in den Betrieben des Kärntner Beckens (115.837 S bzw. 25,9%). Im Bundesmittel hatten 1995 82,5% der Betriebe einen Eigenkapitalzuwachs aufzuweisen. Diese Anteile unterliegen innerhalb der Betriebsformen und je nach Ertragslage von Jahr zu Jahr mehr oder minder großen Schwankungen. So schlossen 86% der Futterbaubetriebe und Betriebe mit einem Forstanteil zwischen 25 u. 50% mit einem Eigenkapitalzuwachs ab, wogegen es bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil nur 72% waren.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1995 (in 1.000 Schilling)



Min.Wert: 137.395 S
Max.Wert: 608.882 S



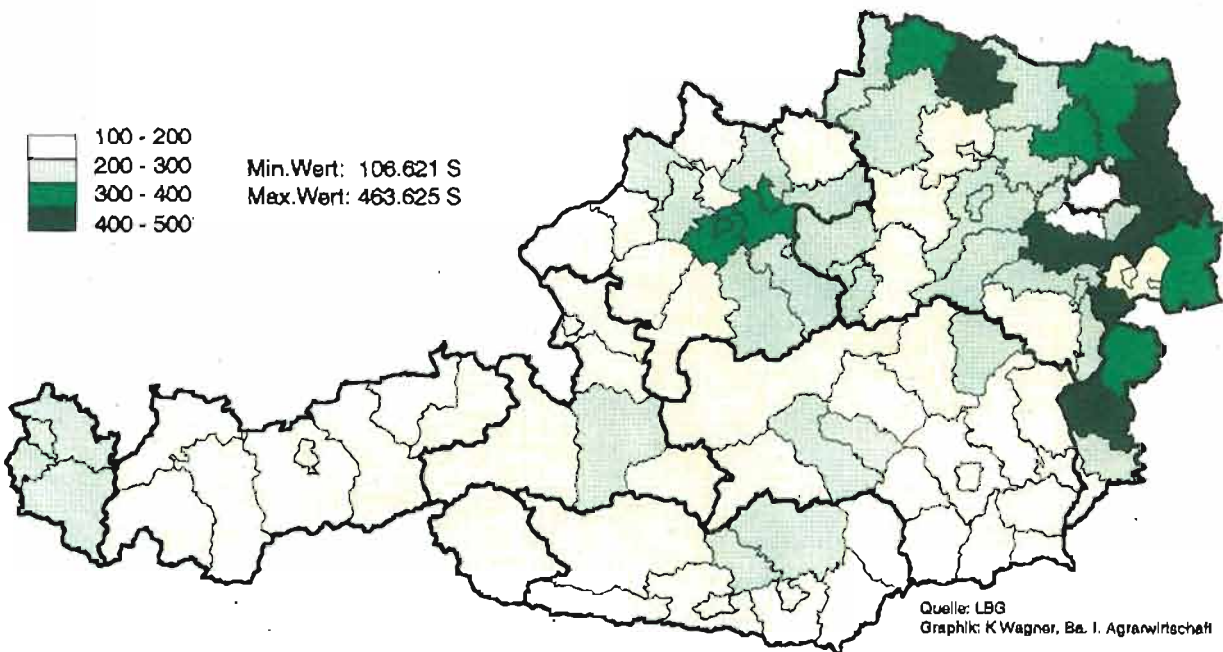
Quelle: LBG
Graphic: K. Wagner, Bz. I. Agrarwirtschaft

Öffentliche Gelder je Betrieb

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1995 (in 1.000 Schilling)



Min.Wert: 106.621 S
Max.Wert: 463.625 S



Quelle: LBG
Graphic: K. Wagner, Bz. I. Agrarwirtschaft

Weitere wichtige Kennzahlen

Von den *Brutto-Investitionen* (ohne Grundzukäufe und Pflanzenbestände) in der Höhe von rd. 175.000 S entfielen 1995 im Mittel aller ausgewerteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 52,4% auf bauliche Anlagen (inkl. Meliorationen), 42,6% auf Maschinen und Geräte und 5% auf Nebenbetriebe. Für 1995 war insgesamt eine Steigerung um knapp 4% auszuweisen. Gegenüber 1994 wurde in den ausgewerteten Betrieben für bauliche Anlagen um 6% mehr (Wohngebäude +26%, Wirtschaftsgebäude -12%) und für Maschinen und Geräte um 3% weniger investiert. In den letzten Jahren erschien im Durchschnitt der Betriebe ein zunehmender Anteil der Investitionen durch die Abschreibungen gedeckt. Waren es 1970 nur 57%, so erhöhte sich dieser Anteil in den 80er-Jahren auf zwei Drittel bis über neun Zehntel; in den letzten drei Jahren war dieser Anteil wieder rückläufig, 1995 lag er bei knapp 79%.

baulichen Anlagen den höheren Investitionskosten der Neubauten arbeitswirtschaftliche Vorteile gegenüberstehen. Außerdem sind auch in den ausgewiesenen Zahlen die Erweiterungsinvestitionen enthalten. Zur Erleichterung der Investitionsfinanzierung werden zinsbegünstigte Kredite bereitgestellt und in benachteiligten Gebieten Investitionsbeiträgen gegeben. Dabei sollten Investitionen zur direkten Kostensenkung und Betriebsspezialisierung im Vordergrund stehen.

Was die Deckung der über den Abschreibungen liegenden Investitionssumme anbelangt, so war sie durch den Eigenkapitalzuwachs sowohl im Bundesmittel als auch in sämtlichen Betriebsformen und Produktionsgebieten gegeben. Die *Netto-Investitionen* bewegten sich mit rd. 50.000 S im Bundesmittel auf der Höhe des Vorjahres und betragen 10,4% des Gesamteinkommens.

Investitionsausgaben	1993	1994	1995	
	in S	in S	in S	in %
Insgesamt 1)	160.902	168.434	174.711	100,0
davon				
Bauliche Anlagen und Meliorationen	80.405	86.580	91.577	52,4
Maschinen und Geräte	73.763	76.073	74.421	42,6
Ldw.Nebenbetriebe u. Fremdenverkehr	6.734	5.781	8.713	5,0
Finanziert durch:				
Abschreibungen	128.338	132.092	137.153	78,5
Fremdkapital	3.358	5.498	-	-
Eigenkapital	29.206	30.844	37.558	21,5

1) Ohne Grund und Boden sowie Pflanzenbestände; incl. Nebenbetrieb und bäuerlichen Fremdenverkehrs
Quelle: LBG

Die Geldüberschüsse aus den verschiedenen Geldquellen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Nebenerwerb, Familienbeihilfe, Pensionen und Sonstiges) wurden nach den Ergebnissen einer *Kapitalflußrechnung* der ausgewerteten Testbetriebe durchschnittlich wie folgt verwendet: Von den insgesamt je Familie 1995 verfügbaren 533.793 S flossen 38% in die laufende Lebenshaltung, 8% in die Sozialversicherung, 32% in betriebliche und 5% in private Neuanlagen, 89.000 S bzw. 17% (1994: 50710 S oder 11%) konnten zurückgelegt bzw. für Kreditrückzahlungen verwendet werden.

Die Notwendigkeit, zur Abdeckung der Finanzierung von Investitionsgütern neben den Abschreibungen auch Eigenmittel und/oder Fremdkapital heranzuziehen, ist insofern gegeben, als infolge steigender Preise und Kosten für die Beschaffung von Ersatzinvestitionen die vom seinerzeitigen Anschaffungswert vorgenommenen Abschreibungen des zu ersetzenden Wirtschaftsgutes zur vollen Abdeckung der Wiederbeschaffungskosten in der Regel nicht ausreichen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß bei Neuinvestitionen im Maschinensektor verbesserte Modelle angeschafft werden und auch bei

<u>Herkunft:</u>	
Saldo L.u.F. (inkl. selbst. NE)	357.845
Nebenerwerb unselbständig	100.116
Pensionen und Renten	28.111
Fam.Beihilfen und sonstige Sozialtransfers	42.736
Schenkungen, Erbeile u. sonst.	4.985
<u>Verwendung:</u>	
Neuanlagen	172.276
Bäuerl. Sozialversicherung	41.808
laufende Lebenshaltung	201.430
Private Anschaffungen	29.270
Geldveränderung	89.007
1) Bundesmittel 1995 Quelle: LBG	

Setzt man die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte in Relation zum erzielten Unternehmenser-

trag, so erhält man die sogenannte *Gewinnrate*. Sie ermittelte sich für das Jahr 1995 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 36,6% (1994: 31,7%). Innerhalb der Betriebsformen verbesserte sie sich durchgehend und bewegte sich von durchschnittlich 31% bis zu maximal 40%.

Stellt man den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften die in Anlehnung an die Kollektivverträge für bäuerliche Landarbeiter bewertete Arbeitsleistung der bäuerlichen Familie gegenüber (Lohnansatz je FAK 1995: 378.000 S), so verkörpert eine allfällig positive Differenz die Produktivität des eingesetzten Eigenkapitals (*Vermögensrente*). Im Gesamtmittel aller ausgewerteten bäuerlichen Betriebe verringerte sich von 1994 auf 1995 die negative Differenz von -6.185 S auf -3.722 S je ha RLN. Nur für die Marktfruchtbetriebe errechnete sich für 1995 ein positiver Wert. Eine positive Vermögensrente kann im wesentlichen nur von größeren Veredelungsbetrieben sowie von größeren Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes erzielt werden.

Vermögensrente	
Betriebsform	Vermögensrente in S je ha RLN
Betrieb mit über 50 % Forstanteil	- 7.607
Betrieb mit 25 bis 50 % Forstanteil	- 6.025
Futterbaubetriebe	- 6.274
Landw. Gemischtbetriebe	- 3.914
Marktfruchtbetriebe	+ 1.518
Dauerkulturbetriebe	- 5.381
Veredelungsbetriebe	- 61
Bundesmittel 1995	- 3.722
1994	- 6.185
1993	- 6.939
Quelle: LBG	

Bleiben die Kosten für das Fremdkapital sowie die Pacht- und Ausgedingezahlungen bei dieser Rechnung außer Ansatz, so erhält man den *Reinertrag*, der die tatsächlich erzielte Verzinsung des im Betrieb festgelegten Eigen- und Fremdkapi-

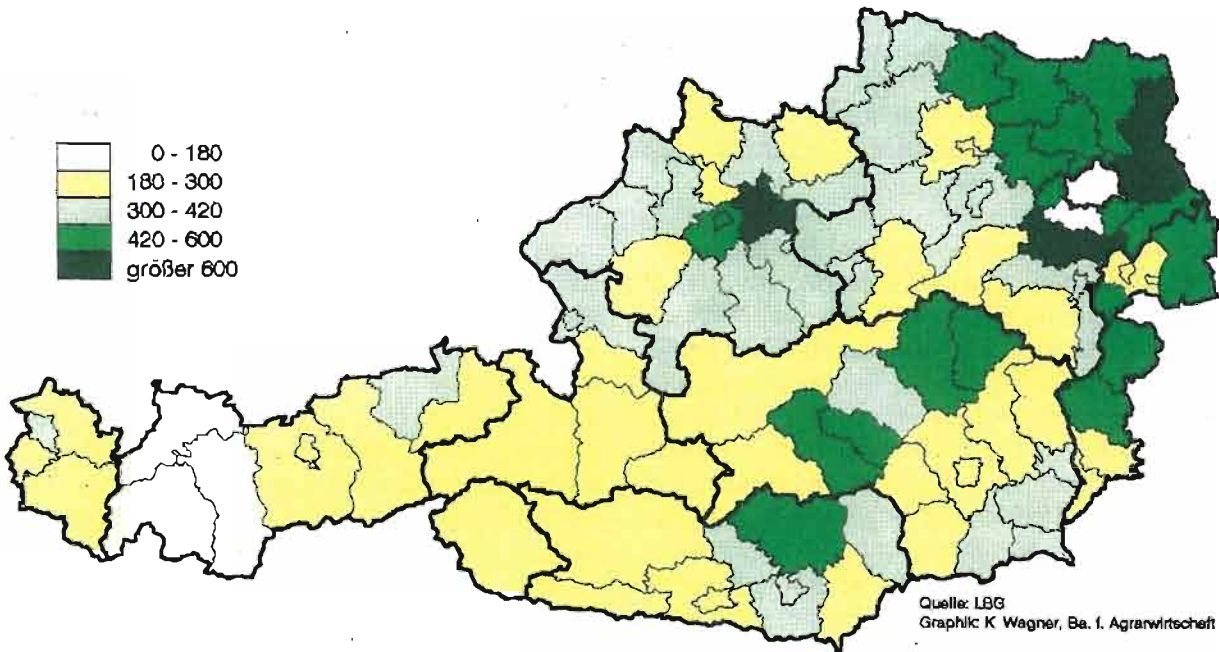
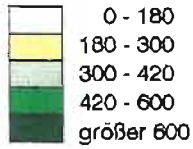
tals (Betriebsvermögen) darstellt. Auch dieser Wert verbesserte sich von 1994 auf 1995 und betrug im Mittel aller Betriebe -1.196 S je ha RLN. Von den Betriebsformen schnitten die Marktfrucht- und Veredelungsbetriebe, von den Produktionsgebieten nur das Nö. Flach- und Hügelland positiv ab. Die Verzinsung in den eben dargelegten Gruppen bewegte sich zwischen 1,2 und 2,8%.

Reinertrag bzw. Verzinsung des Aktivkapitals		
Betrieb	Reinertrag in S je ha RLN	Verzinsung des Aktivkapitals in %
Betrieb mit über 50 % Forstanteil	- 4.926	- 1,4
Betrieb mit 25 bis 50 % Forstanteil	- 3.886	- 1,6
Futterbaubetriebe	- 3.807	- 1,6
Landw. Gemischtbetriebe	- 1.618	- 0,7
Marktfruchtbetriebe	+ 3.908	+ 2,8
Dauerkulturbetriebe	- 1.045	- 0,3
Veredelungsbetriebe	+ 3.187	+ 1,2
Bundesmittel 1995	- 1.196	- 0,5
1994	- 3.720	- 1,7
1993	- 4.371	- 2,0
Quelle: LBG		

Wird das erwünschte *Solleinkommen* aus einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb als Summe aus dem Lohnansatz für die mitarbeitende bäuerliche Familie und dem Zinsansatz (4% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) definiert, so betragen im gewichteten Gesamtmittel die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte 1995 57,5% des Solleinkommens. Innerhalb der Betriebsformen bewegte sich die betreffende Relation zwischen 44% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil und um die 80% in den Marktfruchtbetrieben und nach Produktionsgebieten zwischen 52 und 53% im Wald- und Mühlviertel, im Hochalpengebiet und Alpenostrand und 74% im Nö. Flach- und Hügelland. Auch dieser Vergleich weist auf die 1995 verbesserte Einkommenslage hin. Daß in den größeren Betrieben die Rentabilitätsverhältnisse im allgemeinen wesentlich günstiger sind als in den kleinen, unterstreichen diese Vergleichszahlen nachdrücklich.

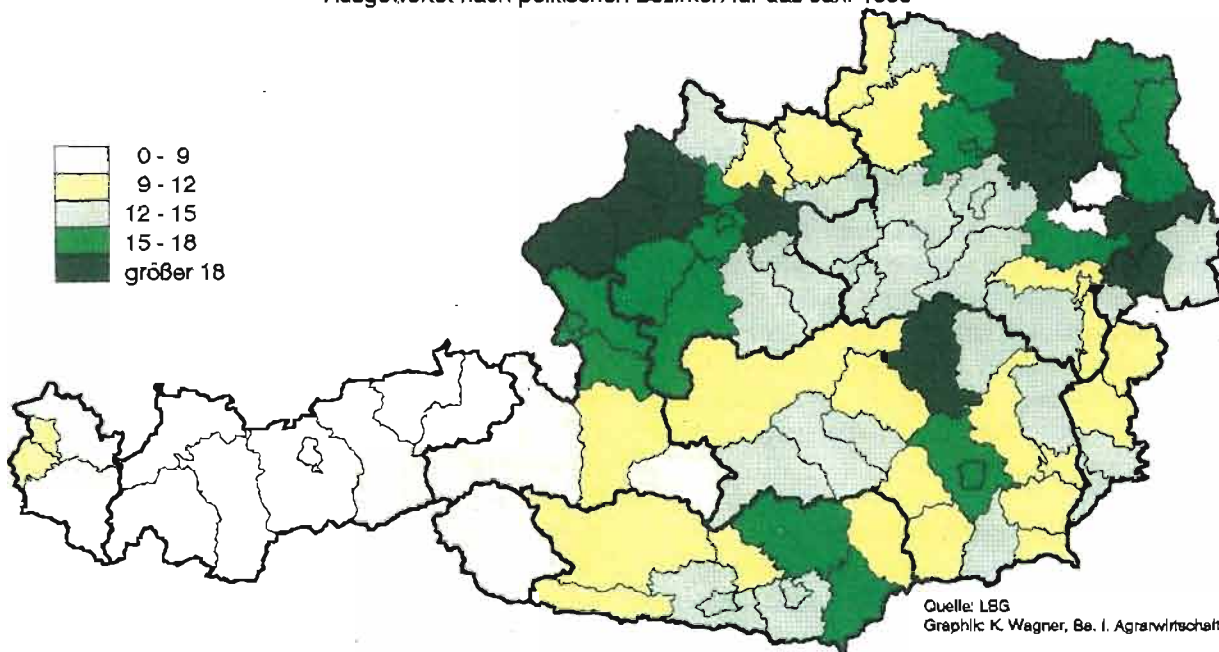
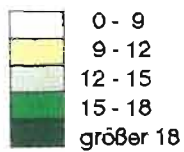
Standarddeckungsbeitrag je Betrieb

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1995 (in 1.000 Schilling)



Beiträge zur bäuerlichen Sozialversicherung in Prozent der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1995



Ertragslage im Bergbauerngebiet

(siehe auch Tabellen 93 bis 96)

Gemäß Landwirtschaftsgesetz i.d.g.F. ist die wirtschaftliche Lage der Bergbauernbetriebe Österreichs jährlich gesondert aufzuzeigen. Dieser Forderung wurde auch im Berichtsjahr durch eine Sonderauswertung der in der Gesamtauswertung miterfaßten bergbäuerlichen Buchführungs-Testbetriebe entsprochen.

In die Auswertung wurden nur die Bergbauernbetriebe einbezogen. Österreich wird auch weiterhin die betriebsindividuelle Festlegung der Bergbauernbetriebe durch VO des Bundesministers beibehalten (vgl. LWG, § 5, Abs. 2). Die Abgrenzung des Berggebietes nach der EU-Richtlinie 75/268 erfolgt nach Gemeinden bzw. Gemeindeteilen. In diese Abgrenzung sind auch Betriebe einbezogen, die nach den österreichischen Bestimmungen aufgrund geringer Bewirtschaftungserschwernisse nicht als Bergbauernbetriebe eingestuft waren. Die Gesamtsumme aller Betriebe im Berggebiet nach den EU-Bestimmungen ist daher größer als die Gesamtsumme der per Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft festgelegten Bergbauernbetriebe in Österreich. Andererseits gibt es auch Bergbauernbetriebe, die nach den EU-Bestimmungen gemäß der oben genannten Richtlinie nicht im abgegrenzten Berggebiet liegen.

Von den im Hauptteil für das Jahr 1995 ausgewerteten 2.428 Testbetrieben waren 1.074 Bergbauernbetriebe der Erschweriszonen 1 bis 4. Die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in die vier Erschwer-

niszonen erfolgte aufgrund von Richtlinien des BMLFs nach den Merkmalen Hangneigung, Verkehrslage u.a.m., die sich im Berggebiet stärker als in von der Natur begünstigten Standorten begrenzend auf die Ertragslage auswirken.

Überwiegend (63%) liegen die bergbäuerlichen Betriebe (wie auch die Testbetriebe) im Alpengebiet, also in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpengebiet, Voralpengebiet und Alpenostrand. Diese sind wiederum zu 40% der Erschweriszone 3 und zu etwa 11% der Erschweriszone 4 (extreme Standorte) zuzuordnen. Knapp ein Viertel der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet gehört der Erschweriszone 1 an. Das Wald- und Mühlviertel kann infolge anderer Standortgegebenheiten auch als Berggebiet (27% der Betriebe) besonderer Art bezeichnet werden. Dort bilden das Klima, besonders aber unzureichende und oftmals ungünstig verteilte Niederschläge in Wechselwirkung mit zumeist wenig ertragreichen Böden die wesentlichsten ertragshemmenden natürlichen Produktionsfaktoren. 56% der Bergbauernbetriebe gehören der Erschweriszone 1 an, nur 19% sind - vor allem wegen zu geringer Bodengüte - der Erschweriszone 3 zugeordnet.

Mit dieser Auswertung werden 64% der lt. LBZ 1990 vorhandenen 98.157 bergbäuerlichen Betriebe und je 86% der von diesen bewirtschafteten RLN bzw. gehaltenen Milchkühe repräsentiert.

Ertragslage aller Bergbauernbetriebe

Die Ertragslage aller Bergbauernbetriebe im Jahr 1995 war dadurch gekennzeichnet, daß im Durchschnitt größere Einkommenssteigerungen als bei den Nichtbergbauern erzielt wurden. Daran waren insbesondere die Zone 1 - Betriebe des Wald- und Mühlviertels beteiligt, wo nach einem schwächeren Abschneiden im Vorjahr Einkommenssteigerungen um knapp 50% gegeben waren.

Ertrag und Aufwand

Im Mittel wurde 1995 ein *Unternehmensertrag* von 697.000 S (+4%) erwirtschaftet. Knapp über die Hälfte hiervon wurde durch die unmittelbare land- und forstwirtschaftliche Produktion erbracht, ein Viertel kam aus öffentlichen Geldern (9% ÖPUL, 6% Bewirtschaftungsabgeltung, 5% degressive

Ausgleichszahlungen, 4% GAP Ausgleichszahlungen). Daneben bestimmen Milch (1995: 20%), Rinderaufzucht und -mast (13%) sowie die Forstwirtschaft (8%) - und im Wald- und Mühlviertel auch Erträge aus dem Kartoffelbau - weitgehend die jeweilige Ertragslage. Im Vergleich zu 1994 bewirtschafteten die Betriebe ein im Durchschnitt um 4% größeres Flächenmaß an RLN, was mit zu einer Steigerung des Unternehmensertrages führte. Die Tierhaltung verlor trotz GAP und degressiven Ausgleichszahlungen 11%, wogegen innerhalb der Bodennutzung vor allem durch die Betriebe des Wald- und Mühlviertels der entsprechende Ertrag um ein Viertel höher war als 1994. Die Erträge aus der Forstwirtschaft waren um 5% niedriger als 1994 und auch die sonstigen

Erträge stagnierten aufgrund niedrigerer Arbeitsleistungen für Neuanlagen. Entsprechend dem zurückgegangenen Ertragsniveau war die Mehrwertsteuer um ein Fünftel niedriger als 1994. Die öffentlichen Gelder erhöhten sich um das 1,5-fache, das war etwas schwächer als im Durchschnitt der Nichtbergbauern (1,6).

Der *Unternehmensaufwand* (426.000 S) lag um 4% unter dem Vorjahreswert. Vor allem der variable Aufwand (-10%) und davon niedrigere Aufwendungen für Zukaufsfutter und Düngemittel waren hierfür ausschlaggebend, die zusammen mit rückläufigen Investitionen zu Einsparungen bei der Mehrwertsteuer um ein Fünftel führten.

Einkommen

Für die um 21% im Vergleich zu 1994 höheren *Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft* waren zu zwei Dritteln die Kompensation des Preis- und Ertragsrückganges durch öffentliche Gelder und zu einem Drittel Einsparungen beim Aufwand ausschlaggebend. Darüberhinaus konnte der Arbeitsinsatz der Familienmitglieder um 3% eingeschränkt werden, sodaß 1995 die Einkünfte aus

Land- und Forstwirtschaft je FAK auf 147.890 S (+24%) anstiegen. Obwohl diese Entwicklung günstiger war als bei den Nichtbergbauern, erhöhte sich der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zum Bundesmittel absolut auf 27.981 S (1994: 25.494 S), relativ betrug er 16%. Zu den Nichtbergbauernbetrieben betrug der Abstand 27% bzw. 54.428 S und zu den arbeitswirtschaftlich begünstigteren Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes 55% bzw. 177.931 S.

Ist - gemessen am StDB je ha RLN - in den Zonen 1 bis 3 eine unterschiedliche Bewirtschaftungsintensität gegeben, so fallen die Betriebe der Zone 4 doch deutlich ab. Mit zunehmender Wirtschafterschwernis ist je ha RLN ein größerer Arbeitsbedarf erforderlich (in Zone 4 war er 1995 um über ein Drittel höher als in Zone 1); trotz einer verstärkten Förderung durch die öffentliche Hand ist zwischen den Zonen 1 und 2, wo die Einkünfte je Arbeitstag aus Land- und Forstwirtschaft 1995 in etwa ausgeglichen waren, und den Betrieben der Zonen 3 und insbesondere 4 ein deutlicher Einkommensabstand vorhanden.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Bergbauerngebiet				
Zonen bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in Schilling	Im Verhältnis zum Ergebnis		
		im Bundesmittel in %	der Nichtbergbauernbetriebe in %	im Mittel der Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	157.930	90	78	48
Zone 2	154.149	88	76	47
Zone 3	138.219	79	68	42
Zone 4	115.583	66	57	35
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
1995	147.890	84	73	45
1994	119.188	82	71	44
1993	109.658	84	73	53
Zum Vergleich: Bundesmittel, Nichtbergbauern- und Marktfruchtbetriebe				
Jahre	Bundesmittel	Nichtbergbauernbetriebe	Marktfruchtbetriebe	
1995	175.871	202.318	325.821	
1994	144.682	168.925	268.210	
1993	130.434	149.952	205.431	
Quelle: LBG				

Arbeitstage und Einkünfte			
Zonen bzw. Jahre	StDB in S	Familienarbeitstage	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitstag in S
	je ha RLN		
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert			
Zone 1	16.113	27,54	554
Zone 2	16.569	30,29	538
Zone 3	16.394	34,03	486
Zone 4	13.600	36,67	400
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe			
1995	16.211	30,70	518
1994	16.496	32,86	415
Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe			
1995	18.988	22,14	714
1994	18.988	22,95	595
Quelle: LBG			

Von den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften entfielen 1995 im Bergbauerngebiet mit 178.985 S je Betrieb nahezu zwei Drittel auf öffentliche Gelder, 14% davon oder 37.000 S waren auf degressive Ausgleichszahlungen zu rechnen.

Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft					
Zonen bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Schilling je Betrieb	Öffentliche Gelder in Schilling je Betriebe			
		Insgesamt	in Prozent	davon degressive Ausgleichszahlungen	In Prozent
Nichtbergbauernbetriebe ¹⁾	336.403	233.998	69,6	115.801	34,5
Bergbauernbetriebe:					
Zone 1	283.762	191.133	67,4	51.968	18,4
Zone 2	289.322	182.722	63,2	40.340	14,0
Zone 3	254.743	165.487	65,0	23.408	9,2
Zone 4	203.011	168.366	82,9	12.115	5,9
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe					
1995	270.998	178.985	66,0	37.007	13,6
1994	224.493	71.245	31,7	-	-
1993	204.847	65.230	31,8	-	-
1) in allen Produktionsgebieten					
Quelle: LBG					

Die Einkommensverteilung 1995 zeigte, daß der Anteil der Betriebe mit einem Monatseinkommen von über 10.000 S je FAK (140.000 S im Jahr) nur bei 46% lag, im Vergleich zum Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe, wo sich dieser Anteil bei knapp 60% bewegte. Im Vergleich zum Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe, wo 5,6% nicht positiv bilanzieren konnten, betrug dieser Anteil bei den Bergbauernbetrieben 3,9%.

Verteilung der Betriebe nach Einkommensstufen 1995 (in Prozent)		
Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK in 1.000 S	Bergbauern	Nicht-Bergbauern
Negativ	3,9	5,6
0 - 60	15,1	14,7
60 - 90	13,3	6,3
90 - 120	12,4	7,9
120 - 140	8,9	6,1
über 140	46,4	59,4
Quelle: LBG		

Das *Erwerbseinkommen* je GFAK erreichte 1995 bei den Bergbauern durchschnittlich 173.879 S. Mit +19% gegenüber dem Vorjahr war damit der Zuwachs schwächer als bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft allein. Im Zonenmittel hat sich damit der Anteil des "Produktionseinkommens" gegenüber 1994 mit lediglich 26% nahezu halbiert. Es wurde durch öffentliche Hilfen

(Bund, EU, Länder, Gemeinden) im Ausmaß von 50% ergänzt. Weitere 24% bzw. 85.525 S (1994: 81.115 S) je Betrieb stammten aus außerbetrieblicher, überwiegend unselbständiger Tätigkeit. Diese zusätzlichen Einkünfte hatten, wie in den Vorjahren in den einkommensschwächsten Betrieben der Erschwerniszone 4, das größte Gewicht; hier stammten nämlich nur 12% des Erwerbseinkommens aus der eigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Produktion; 60% kamen aus öffentlichen Geldern und 28% aus außerbetrieblichen Einkünften. Für die in der Regel kinderreichen Familien kam schließlich den Familienbeihilfen eine erhebliche Bedeutung zu. Sie erreichten 1995 je Familie im Zonenmittel 47.360 S und einschließlich Pensions- und Rentenzahlungen 81.233 S; es ergab sich dadurch ein Aufstockungseffekt zum Erwerbseinkommen von 23%. All diese Einkommenskomponenten zusammen ergaben ein *Gesamteinkommen je GFAK* von 213.497 S (+15%). Der Einkommensabstand zum Bundesmittel (240.465 S) betrug 11%, zu den Nichtbergbauern (264.858 S) 19%.

Der *Verschuldungsgrad* der österreichischen Bergbauern betrug 1995 im Mittel der vier Erschwerniszonen 9,3%, er war damit abermals geringfügig niedriger als im Vorjahr und schwankte je nach Zonenmittel zwischen 8,0% (Zone 3), und 10,7% (Zone 2). Eine Verzinsung des in den Bergbauernbetrieben investierten Eigenkapitals (Vermögensrente) war in keiner Zone gegeben.

Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Bergbauernbetriebe¹⁾							
Zonen bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne öffentl. Gelder	Öffentliche Gelder	unselbständiger und selbständiger Erwerb	Erwerbseinkommen	Pensionen, Familienbeihilfen, sonst. Sozialtransfer	Gesamteinkommen	Verbrauch
Nicht-Bergbauernbetriebe ²⁾	22	52	26	100	14	114	79
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert							
Zone 1	24	51	25	100	21	121	80
Zone 2	29	49	22	100	23	123	80
Zone 3	27	49	24	100	24	124	83
Zone 4	12	60	28	100	32	132	87
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe							
1995	26	50	24	100	23	123	81
1994	51	22	27	100	28	128	98
1993	52	21	27	100	29	129	100
Bundesmittel	24	51	25	100	17	117	80
1) Erwerbseinkommen = jeweils 100 2) In allen Produktionsgebieten Quelle: LBG							

Verbrauch, Eigenkapitalbildung und Kapitalflußrechnung

Der Verbrauch der Besitzerfamilie (290.021 S) sank um 3% gegenüber dem Vorjahr. Durch die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte allein konnte dieses Verbrauchsniveau zu 93% bedeckt werden (1994: 75%); bereits unter Einbeziehung der außerbetrieblichen Erwerbseinkünfte war jedoch im Mittel der Erschwerniszonen mit 123% (1994: 103%) mehr als eine Deckung gegeben. 1995 konnte mit 147.735 S ein Drittel des Gesamteinkommens dem Eigenkapital zugeführt werden, wieder ein Drittel hievon entfiel auf bauliche Anlagen und maschinelle Investitionen. Einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Kapitalflußrechnung) ist zu entnehmen, daß den Bergbauernfamilien ein schwaches Fünftel weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. Bei den Nichtbergbauernbetrieben kamen 69% dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sowie aus betrieblichen Transferzahlungen, bei den Bergbauernbetrieben waren es 65%. Was die Verwendungsseite anbelangt, so wurde von den bergbauerlichen Familien für die laufende Lebenshaltung im Durchschnitt um 16% und für die Sozialversicherung um knapp die Hälfte weniger als von den Nichtbergbauern ausgegeben, wogegen bei den betrieblichen Investitionen im Gegensatz zum Vorjahr die Bergbauern eher zurückhaltend waren (+2%); bei den Nichtbergbauern wurde um 13% mehr, und das insbesondere für bauliche Anlagen, ausgegeben. Die Rücklagen in Form von Sparguthaben bzw. Kapitalrückzahlun-

gen blieben trotzdem um 11% niedriger als bei den Nichtbergbauern. Im Testbetriebsnetz ist die Anzahl der Bergbauernbetriebe im Vergleich zur Grundgesamtheit (Soll 45%, Ist 46% Anteil) noch immer geringfügig zu stark vertreten, hingegen deren Anteil an der RLN, bedingt durch die stärker über dem Durchschnitt liegende RLN je Betrieb im Nichtbergbauerngebiet, etwas zu niedrig. Mit diesen kleinen Einschränkungen sind die nachfolgenden Zahlen zu sehen.

Anteil der Bergbauernbetriebe am Ergebnis des Bundesmittels (in Prozent)		
	1994	1995
Betriebe	46,0	46,1
SIDB	36,9	36,9
RLN	40,2	40,6
Rohertrag		
Bodennutzung	10,5	12,5
Rinder	53,7	54,1
Milch u.ä.	60,6	60,7
Schweine	9,7	9,2
Forstwirtschaft	71,9	68,2
öffentliche Gelder	40,7	39,5
degr. Ausgleichszahlungen	-	28,7
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	40,2	40,8
außerlandwirtschaftliche Einkünfte	38,1	38,5
Erwerbseinkommen	39,6	40,2
Pensionszahlungen und Sozialtransfers	53,0	52,8
Gesamteinkommen	41,9	42,1
Verbrauch	41,6	41,0
Investitionen	45,4	45,2
Quelle: LBG		

Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet

Von den Bergbauern insgesamt waren 796 Betriebe dem Alpengebiet zuzuordnen. Die gegenüber den gesamten Bergbauern etwas niedrigere Zuwachsrates bei den Einkommen war insbesondere darauf zurückzuführen, daß die Betriebe außerhalb des Alpengebietes im Durchschnitt mehr Geld im Rahmen des GAP und an degressiven Ausgleichszahlungen bekamen.

Ertrag, Aufwand, Arbeitskräftebesatz

Der Unternehmensertrag lag mit 687.105 S um 3% über dem Vergleichswert des Vorjahres. Knapp die Hälfte hiervon wurde durch die unmittelbare land- und forstwirtschaftliche Produktion erbracht, ein Viertel kam aus öffentlichen Geldern (10% ÖPUL, 6% BBZ, 4% degressive Ausgleichszahlungen, 3% GAP). Milch (20%) und Rinderproduktion (13%) sowie die Forstwirtschaft (10%) als standorttypische Produktionszweige steuerten 1995 43 % auf der Ertragsseite bei.

Der *Unternehmensaufwand* (415.400 S) fiel mit 4 % zwar im selben Ausmaß wie im gesamten Bergbauerngebiet, doch war hier der Rückgang beim variablen Aufwand (-8%) etwas schwächer. Der Arbeitseinsatz der Familienmitglieder verringerte sich um 2%.

Einkommen

Die *Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK* waren 1995 mit 148.174 S um 19% höher als im Vorjahr.

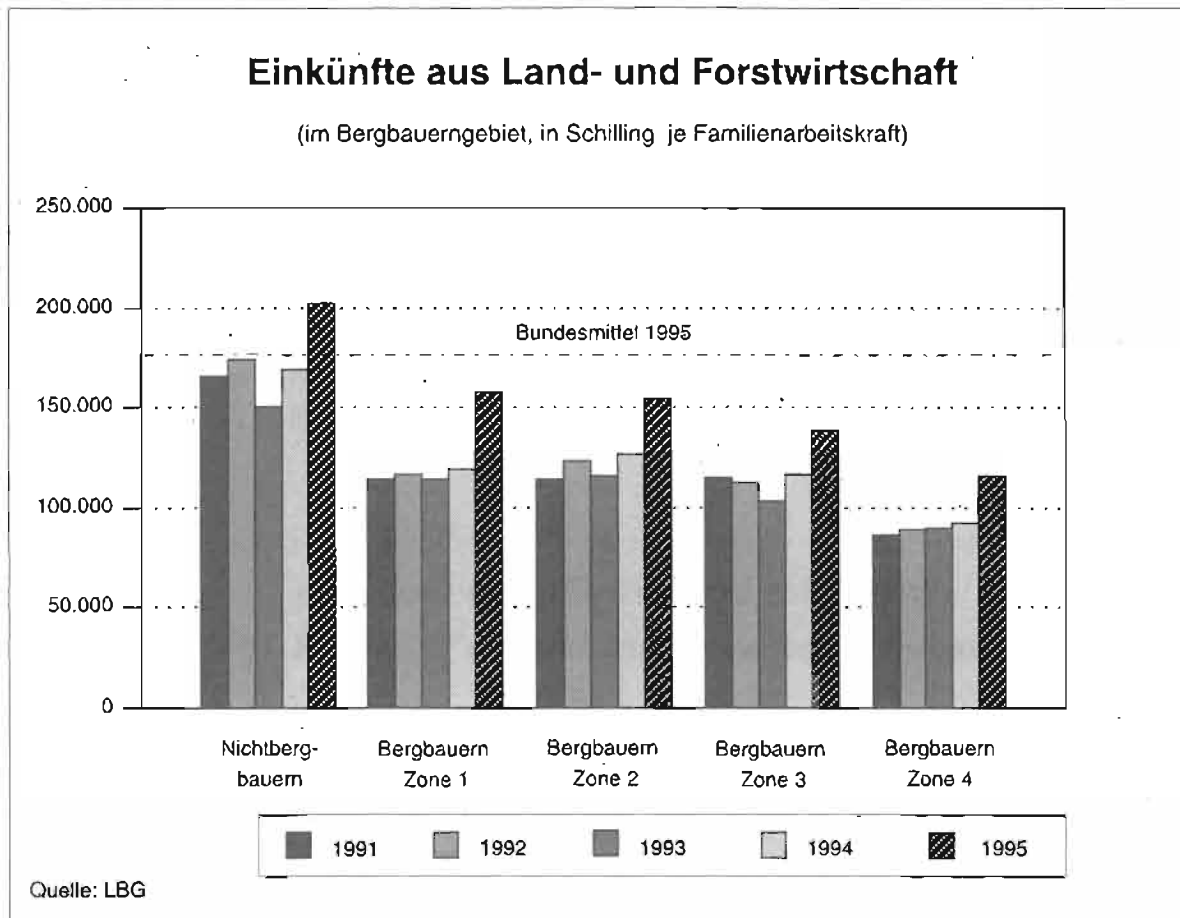
Während in den Betrieben der Zonen 1 bis 3 die Entwicklung der Einkommen in etwa gleichförmig verlief, zeigten sich die Betriebe der Zone 4 nach einer schwachen Entwicklung im Vorjahr stärker verbessert (+25%).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft dieser Bergbauernbetriebe waren im Durchschnitt mehr als ein Viertel niedriger als im Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe, zu den einkommensstar-

ken Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes betrug der Abstand 55%. Stellt man diesen Vergleich auch für die einkommensschwächste Betriebsgruppe an, das sind die Betriebe der Zone 4 (115.383 S), so betrug der Einkommensabstand zu den Nichtbergbauern im Berichtsjahr 43% (1994: 45%) und zu den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes 65%.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Alpengebiet				
Zonen bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forst- wirtschaft je FAK in Schilling	Im Verhältnis zum Ergebnis		
		Im Bundes- mittel in %	der Nichtberg- bauern- betriebe in %	im Mittel der Markt- fruchtbetrie- be des Nö. Flach- und Hügellan- des in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	163.251	93	81	50
Zone 2	158.188	90	78	49
Zone 3	138.580	79	68	43
Zone 4	115.583	66	57	35
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
Zusammen				
1995	148.174	84	73	45
1994	124.309	86	74	46
1993	112.053	86	75	55
Quelle: LBG				

Das Erwerbseinkommen je GFAK (171.829 S) war um 15%, das Gesamteinkommen je GFAK (212.015 S) um 12% höher als 1994. Der Abstand des von den bergbäuerlichen Testbetrieben des Alpengebietes je GFAK erzielten Gesamteinkommens zu den Nichtbergbauern (264.858 S) war zwar merklich kleiner als bei der land- und forstwirtschaftlichen Komponente, betrug aber immerhin noch immer ein Fünftel.



Benachteiligte Gebiete

Durch den Beitritt zur EU wurden 1995 "benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete" im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG in Österreich ausgewiesen. In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, daß die dort ansässigen Landwirte ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht.

Drei Typen werden unterschieden: Das "Kleine Gebiet" (Art. 3 Abs. 5), "Sonstiges benachteiligtes Gebiet" (Art. 3 Abs. 4) und das an Größe und Betriebsanzahl bedeutendste, das "Berggebiet" (Art. 3 Abs. 3). Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Im "Berggebiet" liegen Gemeinden mit einer Höhenlage von mindestens 700 Metern sowie Gemeinden mit einer Höhenlage zwischen 500 und 700 Metern Seehöhe, wenn die Hangneigung 15% beträgt. Liegt eine Gemeinde unter 500 Höhenmetern, so muß die Hangneigung 20% betragen, damit sie zum Berggebiet gezählt werden kann. Der Rat der

Europäischen Union hat rd. 70% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs als "benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete" anerkannt.

Unter den 2.428 für den "Grünen Bericht" ausgewerteten Betrieben lagen 1.167 Betriebe im "Berggebiet", 175 Betriebe im "Kleinen Gebiet" und 168 Betriebe im "Sonstigen benachteiligten Gebiet." Von der Struktur und dem Einkommensniveau her sind die Betriebe im "Berggebiet" den "Bergbauernbetrieben" ähnlich. Da sich im "Berggebiet" auch Nichtbergbauernbetriebe mit höherem Ackerflächenanteil und besserer Futterbasis befinden, liegen die Flächen im "Berggebiet" über und der Arbeits- und Viehbesatz unter den vergleichbaren Werten der Bergbauernbetriebe. Die Differenz beträgt bei der Ackerfläche +8,1%, bei den Milchkühen -1,8%, bei Kulturfläche, GVE und dem Arbeitsbesatz unter 1%. Die Ergebnisse je Betrieb zeigen ein ähnliches Bild. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind mit 279.200 S im "Bergge-

biet" um 3% höher als bei den "Bergbauernbetrie- ben", ebenso der Unternehmensaufwand (436.800 S, + 2,6%) und der Unternehmensertrag (716.000 S, + 2,8%), nur die "öffentlichen Gelder" je Betrieb liegen um 0,5% darunter.

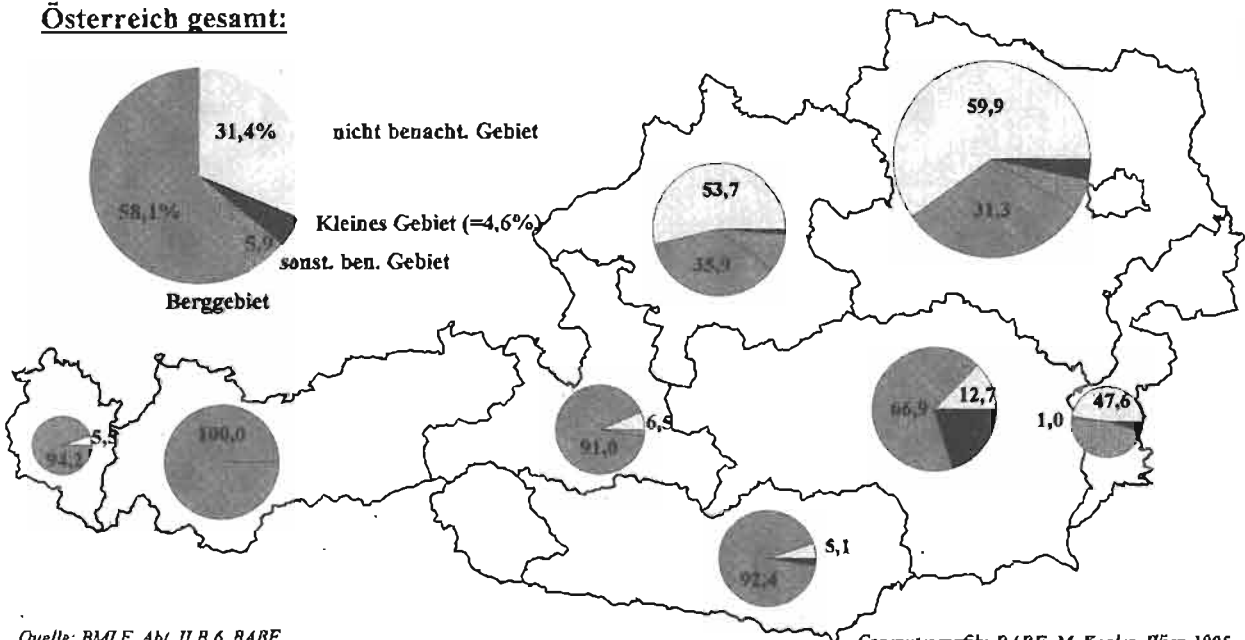
Im Vergleich mit den Betriebsergebnissen des Bundesmittels zeigt sich, daß die Betriebe des "Berggebietes" um 2/3 niedrigere Erträge aus Bodennutzung und um 5% geringere Erträge aus Tierhaltung haben, die mit den um 50% höheren Erträgen aus der Forstwirtschaft nicht ausgeglichen werden können. Der Unternehmensertrag liegt um 14% unter

dem Bundesmittel. Obwohl der Unternehmensaufwand je Betrieb ebenfalls unter dem Bundesmittel liegt, sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 9% und das Gesamteinkommen um 8% im "Berggebiet" geringer als im Bundesmittel. Von den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft von 279.200 S je Betrieb sind im "Berggebiet" 178.100 S "öffentliche Gelder", das sind um 15% weniger als im Bundesmittel. Bezieht man die Ergebnisse auf die höhere Anzahl an Arbeitskräften (+1,82% FAK/Betrieb), so liegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Berggebiet um 13% unter dem Bundesmittel.

Anteil des benachteiligten Gebietes

an der Landwirtschaftlichen Nutzfläche in % (gem. R. 75/268/EWG)




Österreich gesamt:



Quelle: BMLF, Abt. II B 6, BABF

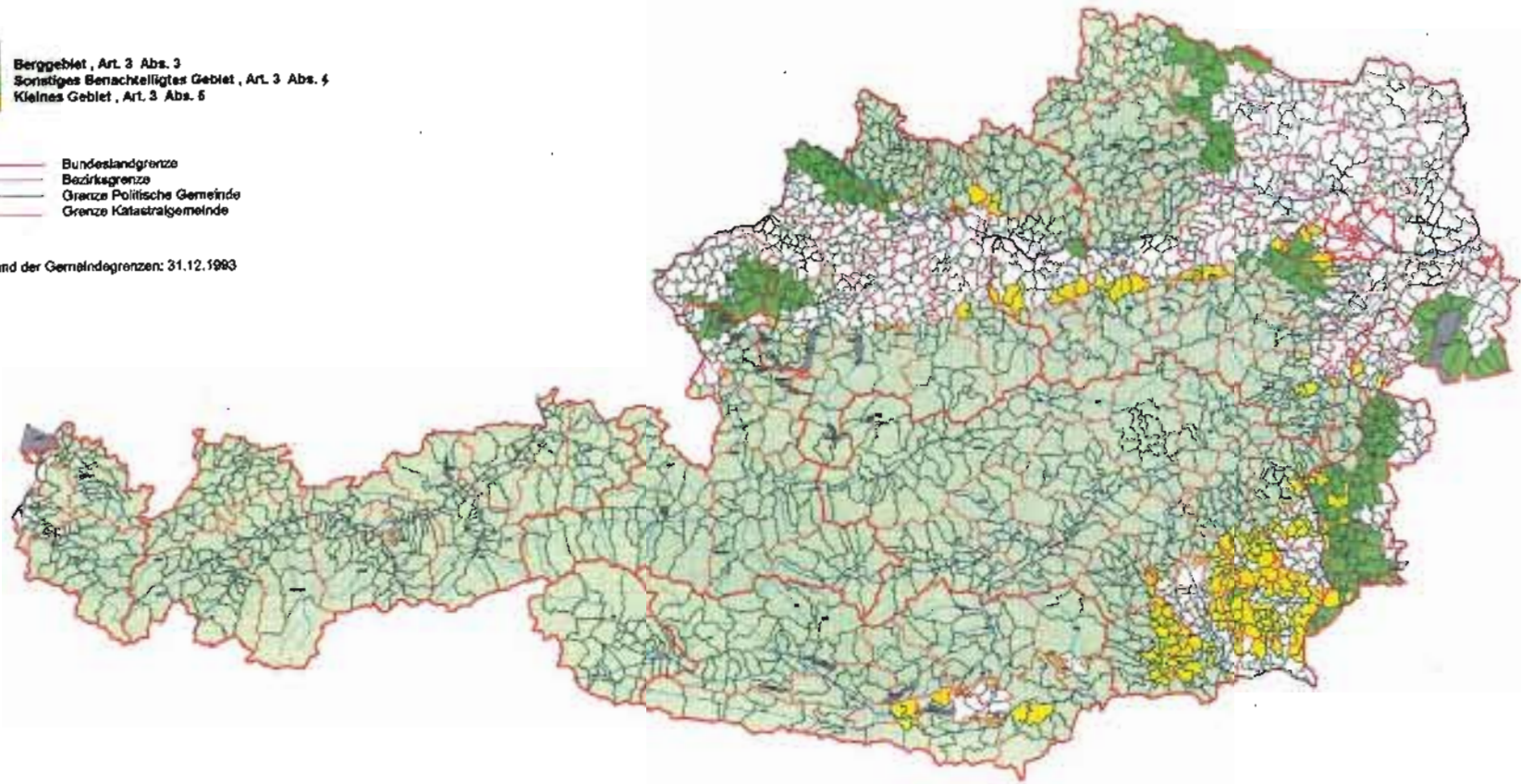
Computergrafik: BABF, M. Kogler, Wien 1995

Benachteiligte Gebiete in Österreich gem. R 75/268/EWG

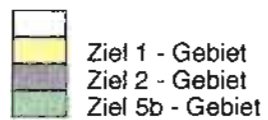
-  Berggebiet, Art. 3 Abs. 3
-  Sonstiges Benachteiligtes Gebiet, Art. 3 Abs. 4
-  Kleines Gebiet, Art. 3 Abs. 5

-  Bundeslandgrenze
-  Bezirksgrenze
-  Grenze Politische Gemeinde
-  Grenze Katastralgemeinde

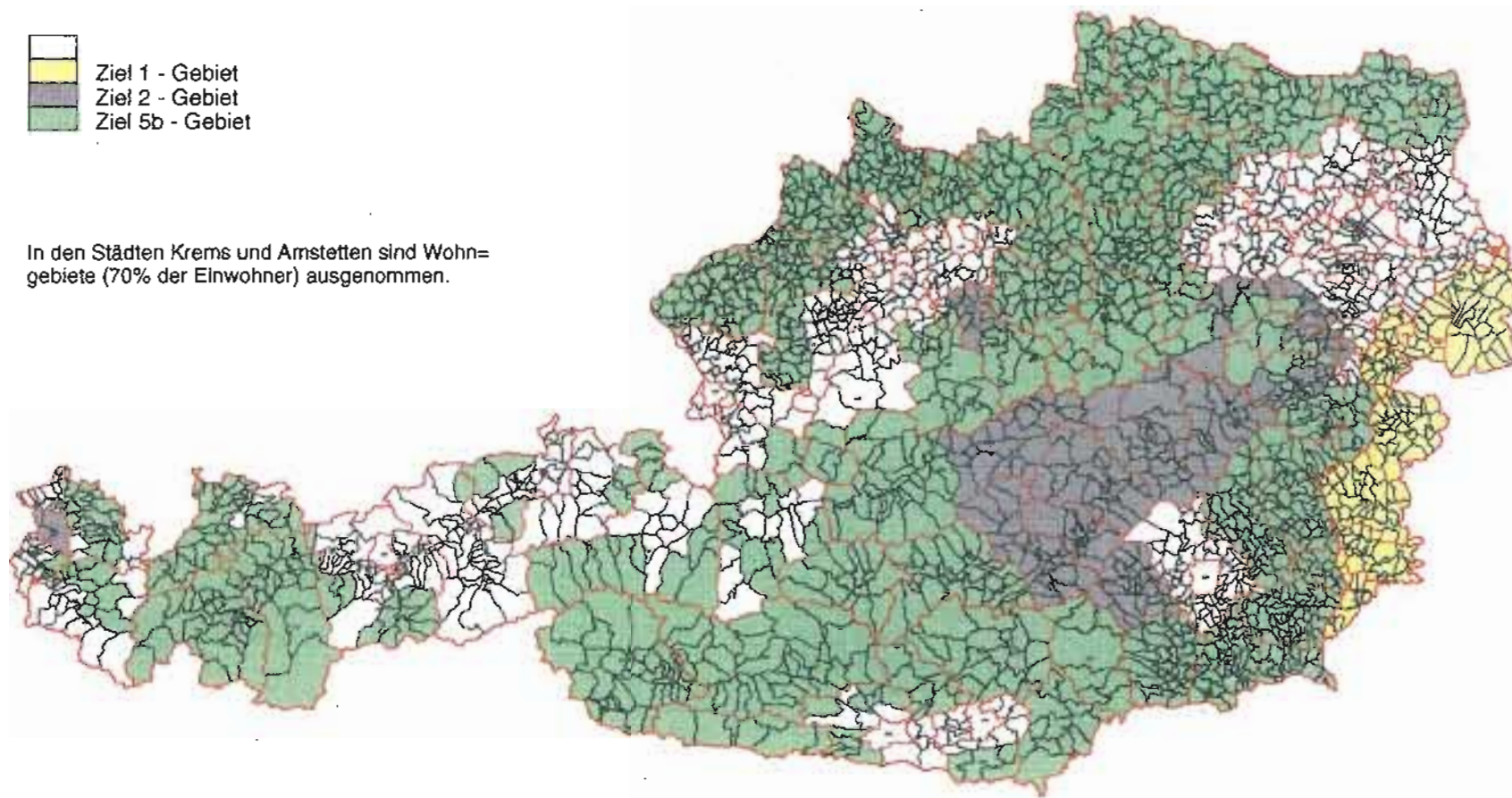
Stand der Gemeindegrenzen: 31.12.1983



EU-Strukturfonds-Zielgebiete



In den Städten Krems und Amstetten sind Wohngebiete (70% der Einwohner) ausgenommen.



Ertragslage in den Spezialbetrieben

(siehe auch Tabellen 97 bis 103)

So wie in den früheren Berichten wird auch für 1995 die ökonomische Entwicklung und Rentabilität einiger Spezialbetriebszweige dargestellt. Hier werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Ausmaß bestimmte Spezialisierungsvoraussetzungen erfüllen. Die Auswahl erfolgte nach den Kriterien des ÖSTAT. Diese Betriebe sind für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer voll repräsentativ, jedoch lassen sich von den Ergebnissen Trends und Entwicklungen ablesen. Mit Ausnahme des Gartenbaues sind es Ergebnisse von Betrieben, die schon in entsprechenden Betriebstypen der Hauptauswertung Berücksichtigung fanden. Handelt es sich bei den Betrieben mit hoher Waldausstattung und bei Gartenbaubetrieben um gewogene Ergebnisse des jeweiligen Jahres, so wurden

in die Sonderauswertungen der anderen Betriebsgruppen und der Gartenbaubetriebe nur solche Betriebe einbezogen, die sowohl 1994 als auch 1995 vorhanden waren; die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihren Einzelbetriebsgewichten.

In diesem Jahr wurde wiederum versucht, die in der Gesamtauswertung derzeit vorhandenen Betriebe mit biologischem Landbau gesondert auszuwerten. Einer Gruppe dieser biologisch wirtschaftenden Betriebe wurde eine Vergleichsgruppe konventionell wirtschaftender Betriebe gegenübergestellt. Außerdem wurden Quartilsauswertungen mit ausgewählten Ergebnisdaten in den Bereichen Marktfrucht und Milchwirtschaft durchgeführt.

Biologisch wirtschaftende Betriebe (Biologischer Landbau)

Viele österreichische Bauern haben erkannt, daß ein harmonischeres Arbeiten in und mit der Natur eine hervorragende Basis für den eigenen Betrieb, für die Region und für die Menschen ist. Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, daß es in Österreich im Gegensatz zu den anderen Mitgliedsländern der EU sehr viele Betriebe gibt, die die biologische Wirtschaftsweise gewählt haben.

Im Jahr 1995 gab es in Österreich rd. 18.500 "Biobetriebe" (davon ca. 15.900 geförderte), die eine Fläche von ca. 335.700 ha bewirtschafteten. Von dieser Gesamtfläche waren 227.450 ha oder 68% Grünland. Biologisch wirtschaftende Betriebe sind aufgrund der Verordnung 2092/91 der EU strengen Kontrollen unterworfen, welche gewährleisten, daß die Konsumenten tatsächlich biologische Produkte erhalten. Dies alles erfordert einen vermehrten Arbeitsaufwand, wodurch auf der Aufwandsseite eine Verschiebung von Betriebsmitteln zur Arbeit eintritt. Die niedrigeren Flächenerträge und der höhere Arbeitseinsatz sollten durch entsprechende Preise wieder wettgemacht werden. Es ist das Bestreben, einerseits in zunehmend geschlossenen Stoffkreisläufen - und somit nachhaltig - zu wirtschaften, andererseits aber doch zu einem Einkommen zu gelangen, das den sicheren Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes gewährleistet.

Unter den 2.428 für den Bericht ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren es 378 Betriebe (15,6%), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden. Von diesen Biobetrieben deklarierten sich bereits 1994 240 Betriebe als biologisch wirtschaftend und wurden deshalb für diese Spezialauswertung herangezogen. Sie repräsentieren rd. 14.000 Betriebe. Aus diesen 240 Biobetrieben wurden jene ausgewählt, deren Futterbauanteil kleiner als 60% ist und denen ein konventionell wirtschaftender Betrieb gegenübergestellt werden konnte.

Die 240 in diese Auswertung eingegangenen Biolandwirtschaften verteilen sich zu 51% auf Futterbaubetriebe, zu 38% auf Betriebe mit mehr als 25% Forstanteil am StDB und zu 9% auf gemischte landw. Betriebe bzw. Marktfruchtbetriebe. Zwei Biobetriebe befanden sich in der Betriebsform Dauerkultur - und keiner unter den Veredelungsbetrieben. Nach Produktionsgebieten verteilen sich die Betriebe hauptsächlich auf das Hochalpengebiet (43%), den Alpenostrand (18%), das Voralpengebiet (14%), und das Wald- und Mühlviertel (12%); im Alpengebiet finden sich somit 75% der biologisch wirtschaftenden Betriebe. Nach Zonen gegliedert liegen je ca. ein Viertel in den Zonen 1, 2 bzw 3, 15% sind keine Bergbauernbetriebe und 10% liegen in der Zone 4. Von den untersuchten Biobetrie-

ben haben 49% der Betriebsleiter mindestens Meistersausbildung. Bemerkenswert ist weiters, daß eine Reihe von Betrieben sowohl in der Bio-Spezialauswertung als auch in der Forst-Spezialauswertung zu finden sind. Aus den Buchführungsdaten der Testbetriebe läßt sich nicht feststellen, seit wann diese als alternativ wirtschaftend anerkannt sind. Da der Erfolg einer Umstellung häufig erst nach mehreren Jahren sichtbar wird, kann der Zeitpunkt der Umstellung die Ergebnisse erheblich beeinflussen.

Die Betriebe hatten durchschnittlich 17,3 ha RLN in Bewirtschaftung, der Viehbesatz errechnete sich mit 101 GVE je 100 ha RLN etwas höher als im Bundesmittel. Der Arbeitskräftebesatz betrug 10,27 FAK je 100 ha RLN, was deutlich über dem Bundesmittel lag. Die Gründe dafür liegen in der vielseitigen Betriebsstruktur und der generell handarbeitsintensiven Bewirtschaftung. Der Unternehmensertrag erreichte 738.600 S je Betrieb (+9%). Hievon entfielen je 10% auf die Bodennutzung bzw. Forstwirtschaft und 35% auf Tierhaltung. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 26% am Un-

ternehmensertrag (Bundesmittel 25%, Bergbauern 26%) und beliefen sich auf 194.700 S je Betrieb (Bundesmittel 208.600 S, Bergbauern 179.000 S). Was die Struktur der öffentlichen Gelder betrifft, fällt auf, daß 48% ÖPUL-Zahlungen und knapp 20% der Ausgleichszulage (siehe auch den hohen Anteil an Bergbauernbetrieben) zuzurechnen waren. Der Unternehmensaufwand (420.300 S, -1%) war gegenüber dem Bundesmittel jeweils bedeutend niedriger, sodaß die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 318.300 S je Betrieb um 4% über dem Bundesmittel lagen. Der Einkommensanteil am Unternehmensertrag betrug 43% (Bundesmittel: 37%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK wurden 1995 mit rd. 179.400 S (+29%) ermittelt. Die aus der Land- und Forstwirtschaft erzielten Einkünfte lagen damit dank dem besseren Ertrags-Aufwandsverhältnis weit über dem der Bergbauernbetriebe, aber auch über dem Bundesmittel. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 200.300 S (+21%) bzw. 245.400 S (+16%). Das Gesamteinkommen wurde zu 63% verbraucht, sodaß 37% dem Eigenkapital zugeführt werden konnten.

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für 1995 wurden aus allen biologisch wirtschaftenden Betrieben jene ausgewählt, deren Futterbauanteil unter 60% lag. Die Suche nach konventionell wirtschaftenden Vergleichsbetrieben gestaltete sich aber schwierig, da einerseits die Biobetriebe immer mehr werden, andererseits aber die konventionell wirtschaftenden Betriebe und die Biobetriebe sich strukturell immer mehr auseinander entwickeln. So konnten nur zu 27 Biobetrieben Vergleichsbetriebe gefunden werden. Die Bedingungen für den jeweiligen Vergleichsbetrieb lauteten: die Berghöfezone mußte ident sein, der Einheitswerthektarsatz sollte möglichst dem des Biobetriebes gleichen, der Anteil der Forstwirtschaft und die Flächenstruktur sowie die Milchrichtmenge sollten ähnlich sein. Der Vergleich der Strukturdaten zeigt einerseits eine relativ weite Übereinstimmung beider Gruppen, andererseits typische Merkmale biologisch bzw. konventionell wirtschaftender Betriebe. Was die Naturaldaten betrifft, so zeigen die Biobetriebe gegenüber den konventionell wirtschaftenden Betrieben eine deutlich andere Verteilung des Ackerlandes auf die einzelnen Feldfrüchte. Bei Biobetrieben war zwar der Anteil an Alternativfrüchten etwas höher als bei konventionell wirtschaftenden Betrieben, die Artenverteilung ist aber wesentlich breiter gestreut als

bei der Vergleichsgruppe; so bauen Biobetriebe z.B. mehr sonstige Körnerfrüchte oder mehr sonstige Ölfrüchte an im Gegensatz zu konventionellen Betrieben mit den "Massengetreiden" Roggen und Gerste bzw. Raps (Gerstenanteil Bio 10% zu 15% konventionell; Raps Bio 1% zu 8% konventionell). Die Hektarerträge liegen bei den Biobetrieben in der Regel aufgrund ihrer extensiven Wirtschaftsweise deutlich tiefer:

Hektarerträge von Biobetrieben und konventionellen Betrieben		
Fruchtarten	Biobetriebe	konventionelle Vergleichsbetriebe
	Anbaufläche 1995 in dt/ha	
Weizen	35,9	57,8
Roggen	26,0	40,0
Gerste	28,5	49,4
Hafer	27,2	36,1
Körnererbsen	24,4	28,6
Ackerbohnen	37,8	-
Sonnenblumen	21,8	27,8
Kartoffeln	103,6	190,5

Quelle: LBG

Die Sozialstruktur zeigt, daß das Durchschnittsalter des Betriebsleiters in den Biobetrieben 45 Jahre beträgt, in den Vergleichsbetrieben aber 47 Jahre. Auch die Bäuerinnen sind im Durchschnitt in den Biobetrieben etwas jünger (42 zu 44 Jahre). Die Familien auf den Biobetrieben und den konventionell geführten Betrieben sind gleich groß (je ca. 5,8 Personen). Die Biobetriebe verfügen zwar über größere Flächen (Kulturfläche 45,2 ha zu 41,8 ha), sie sind aber extensiver bewirtschaftet (siehe Flächenerträge; GVE je 100 ha RLN 68,5 zu 79,7; Kühe je 100 ha RLN: 21,3 zu 16,5 Stück). Der Unternehmensertrag ist bei den Biobetrieben nur um ca. 11.200 S oder 1,6% je Betrieb niedriger, die Struktur ist aber gänzlich anders: In den Biobetrieben stammen ca. 15% aus Bodennutzung, 23% aus Tierhaltung und ca. 31% aus öffentlichen Geldern (konventionelle Vergleichsbetriebe: Boden 17%, Tier 26%, öffentliche Gelder 26%). Der Unternehmensaufwand ist durch die Verschiebung von Betriebsmitteln zur Arbeit wesentlich niedriger als in konventionell geführten Betrieben (um ca. 69.500 S bzw. 16% niedriger; insbesondere durch geringere Aufwendungen für Bodennutzung und Tierhaltung). Beim Vergleich der Einkünfte aus

Land- und Forstwirtschaft je Betrieb stehen die Biobetriebe durch die geringeren Aufwendungen und etwas höheren öffentlichen Gelder besser da als die konventionellen Vergleichsbetriebe (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb 315.900 S zu 257.600 S).

Durch den wesentlich höheren Arbeitsbesatz in den Biobetrieben (1,74 FAK je Betrieb gegenüber 1,37 FAK) schneiden die Biobetriebe bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK etwas schlechter ab als die konventionellen Betriebe (181.000 S zu 186.700 S, Abstand rd. 5.700 S). Beim Erwerbseinkommen und dem Gesamteinkommen vergrößert sich der Abstand durch umfangreichere außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten der konventionellen Betriebe (Erwerbseinkommen je GFAK: 193.400 S zu 231.700 S, Abstand rd. 38.300 S; Gesamteinkommen je GFAK: 240.000 S zu 273.000 S, Abstand 33.000 S). Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die Biobetriebe mit den konventionell bewirtschafteten Betrieben derzeit nur durch die bessere Förderung mit öffentlichen Geldern gleichziehen können.

Marktfruchtbau-Spezialbetriebe

Die im Rahmen dieser Sonderauswertung erfaßten 214 Betriebe repräsentieren eine Anzahl von 10.200 Marktfruchtbetrieben mit einer Kulturfläche von 314.000 ha; das entspricht einer mittleren Größe von 31 ha. Die Testbetriebe selbst liegen mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 38,5 ha Kulturfläche bzw. 36,0 ha RLN über dieser Marke. Sie sind überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und Alpenvorland zuzuordnen und weisen neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (3,51 FAK je 100 ha RLN) einen weit unter dem Bundesmittel liegenden flächenbezogenen Unternehmensertrag (30.400 S je ha RLN) aufgrund einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion auf.

Die Erträge aus Bodennutzung, die rd. 63% des Unternehmensertrages ausmachen, sanken um 6%, bedingt durch die mit dem EU-Beitritt gesunkenen Preise. Die Mengenkomponekte war für die Ertragsminderungen nicht maßgebend; die Ernten waren gegenüber dem Vorjahr als gleichbleibend, für Mais und Kartoffeln als gut zu bezeichnen. Ein Teil dieser Preiseinbußen wurde durch die öffentlichen Gelder für den Bereich der Bodenprodukte abgefangen, welche in den Marktfruchtspezialbe-

trieben 140.658 S für Marktordnungsprämien und 103.413 S für degressive Ausgleichszahlungen betragen. Allein aufgrund der Marktpreise wären die Erträge der Bodennutzung um 39,1% niedriger als im Vorjahr, unter Berücksichtigung der Marktordnungsprämien (=Szenario nach Auslaufen der degressiven Übergangshilfen) um 19,8%. Die Einsparungen auf der Aufwandsseite (6% insgesamt, 12% beim variablen Aufwand) bewirkten einen kräftigen Anstieg der Einkünfte aus Land- und Forstwirt-

Verkaufte Erntemengen je Betrieb nach Fruchtarten 1995 in den Marktfruchtbau - Spezialbetrieben

Fruchtarten	Ertrag in kg je ha Anbaufläche	Verkauf in kg je Betrieb
Weizen	5.277	50.071
Roggen	4.331	5.115
Gerste	5.099	23.734
Körnermais	7.400	11.292
Kartoffeln	27.006	26.374
Zuckerrüben	54.658	179.167

Quelle: LBG

schaft (431.123 S je Betrieb, +18%). Von diesen waren 369.096 S (+113%) öffentliche Gelder. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Ausgleichszahlungen betragen 326.125 S je Betrieb, was im Vergleich zum Vorjahr eine Einkommenseinbuße von 11% bedeutet. Je FAK erwirtschafteten die Marktfruchtspezialbetriebe

rd. 341.000 S (+20%), wovon 291.900 S auf öffentliche Gelder entfielen.

Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 1995 rd. 355.600 S (+17%) bzw. 391.100 S (+16%). Der Verbrauch war fallend, sodaß die Eigenkapitalbildung auf 208.600 S je Betrieb stieg.

Obstbau-Spezialbetriebe

Die 31 ausgewählten Betriebe sind eine Teilmasse der in der Hauptauswertung dargestellten Dauerkulturbetriebe, sie repräsentieren eine Grundgesamtheit von rd. 1.200 Betrieben mit einer Kulturfläche von 11.600 ha. Im Vergleich zur Grundgesamtheit sind die Auswahlbetriebe mit durchschnittlich bewirtschafteten 12,3 ha an Kulturfläche zu groß. Die Betriebe liegen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildet die Apfelproduktion. Das Ausmaß der bewirtschafteten RLN betrug 6,9 ha, wovon 4,5 ha auf Obstanlagen entfielen.

Der Arbeitskräftebesatz lag mit 23,4 FAK je 100 ha RLN mehr als doppelt so hoch wie im Bundesmittel. Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte; 1995 waren es 5,5 VAK je 100 ha RLN bzw. fast ein Fünftel des gesamten Arbeitsbedarfes. Der Unternehmensertrag erreichte 1995 940.000 S je Betrieb (+36%). Der Anteil des Obstes am Unternehmensertrag betrug 42%. Sehr wesentlich trugen auch die öffentlichen Gelder bei, die am Unternehmensertrag einen Anteil von 27% erreichten und absolut

im Durchschnitt der Obstbau-Spezialbetriebe 256.600 S je Betrieb ausmachten. Die enorme Steigerungsrate von 865% ist durch die geringe Förderung vor dem EU-Beitritt erklärbar (1994: rd. 26.600 S für die Obstbau-Spezialbetriebe im Vergleich zum Bundesmittel 1994 mit rd. 81.200 S).

In Zusammenarbeit mit einem um 7% gesunkenen Unternehmensaufwand ergab sich eine kräftige Steigerungsrate von 143% für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb, welche absolut eine Höhe von 479.400 S erreichten. Daraus ergaben sich bei einem praktisch gleichbleibenden Arbeitskräftebesatz mit 296.500 S je FAK gegenüber 1994 um 142% höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Durch die Einkommenssteigerung war der kalkulierte Lohnansatz für den Bauern und die mitarbeitenden Familienmitglieder durch das Einkommen gedeckt. Das Erwerbseinkommen mit 327.900 S je GFAK und das Gesamteinkommen mit 360.000 S je GFAK waren um 89 bzw. 71 % höher als 1994. Die Ausgaben für die Lebenshaltung wurden gegenüber 1994 kaum verändert, sodaß der Eigenkapitalzuwachs auf 50% des Gesamteinkommens stieg.

Weinbau-Spezialbetriebe

Von allen 2.428 Buchführungsbetrieben, die für den Bericht verarbeitet wurden, wiesen 336 Betriebe Weingartenflächen auf. Die 52 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbauwirtschaften sind aufgrund der Auswahlkriterien hochspezialisierte, beinahe ausschließlich mit Weinbau befaßte Betriebe. Sie repräsentieren ca. 3.600 von insgesamt 35.900 weinbautreibenden Betrieben. Sie wurden nach Weinbauproduktionslagen gruppiert. Hievon entfallen 8 Betriebe auf die Wachau, 27 Betriebe liegen im Weinviertel, 15 im Burgenland und 2 Betriebe gehören in das steirische Weinbaugebiet. Die Weinbau-Spezialbetriebe bewirtschafteten im

Mittel eine Kulturfläche von 9,99 ha, wobei die Wachauer Betriebe mit 8,35 ha Kulturfläche unter dem Durchschnitt, die Weinviertler Betriebe mit 10,32 ha Kulturfläche und die burgenländischen Betriebe mit 10,17 ha über dem Durchschnitt lagen. Die Weingartenflächen hatten insgesamt eine Größe von 5,22 ha, in der Wachau waren es 3,95 ha Weingärten, im Weinviertel 5,37 ha und im Burgenland 5,92 ha. In Ertrag standen davon in der Wachau und im Weinviertel je 89% und im Burgenland 90%. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 0,34 VAK je ha Weinland (Wachau: 0,47 VAK, Weinviertel: 0,33 VAK, Burgenland: 0,32 VAK). Die

Weinbau - Spezialbetriebe 1995				
	Insgesamt	davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinfläche je Betrieb in ha	5,22	3,95	5,37	5,92
Weinernte je ha	43,38	42,20	43,89	46,63
Traubenverkauf je Betrieb in kg	6.570	6.823	3.350	12.179
Weinverkauf je Betrieb in l	17.252	8.470	22.814	15.937
Traubenpreis in S/kg	8,31	9,24	4,96	5,92
Weinpreis in S/l	23,01	65,74	17,76	22,38

Quelle: LBG

Weinernte fiel in den untersuchten Betrieben (ausgenommen Burgenland) im Vergleich mit dem Österreichdurchschnitt lt. ÖSTAT etwas günstiger aus (ÖSTAT: 45,9 hl/ha Weinland). Die Trauben- und Weinpreise sind regional unterschiedlich. Im Bundesmittel betrug der Traubenpreis 4,92 S je kg, der Weinpreis 18,68 S. Diese Werte zeigen, daß die in diese Spezialauswertung einbezogenen Betriebe - insbesondere in der Wachau - hochspezialisiert sind und aufgrund ihrer Kenntnisse und ihres Marketings höhere Preise erzielen können.

Weinbauertrag 1995 (S/ha Weinland)				
	Weinbau Spezialbetriebe	davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinbau Einnahmen	86.480	168.227	78.346	70.726
Eigenverbrauch	1.990	5.620	2.040	1.169
Vorratsveränderung	-5.521	-6.853	9.710	4.507
Weinbauertrag	82.949	166.994	90.096	76.402

Quelle: LBG

Die Weinbaueinnahmen machten im Durchschnitt 63% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauertrag erreichte in den Weinbauspezialbetrieben 82.949 S je ha Weinland, das sind 59% vom Unternehmensertrag (Wachau: 155.535 S, 60%; Weinviertel: 74.302 S, 56%; Burgenland: 76.389 S, 64%). Der Unternehmensertrag war insgesamt und in allen drei Produktionslagen fallend (insgesamt -4%, Wachau -1%, Weinviertel -7%, Burgenland -2%). Der Anteil der öffentlichen Gelder war im Ge-

gensatz zum Bundesmittel (25%) bescheiden (Wachau 5%, Weinviertel 13%, Burgenland 14%). Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder war im Vergleich mit dem Bundesmittel (208.578 S je Betrieb) niedrig (Wachau 51.046 S je Betrieb, Weinviertel 91.898 S je Betrieb, Burgenland 97.981 S je Betrieb). Die Weinbauspezialbetriebe konnten im wesentlichen nur ÖPUL-Gelder lukrieren. Der Unternehmensaufwand fiel im Durchschnitt der Weinbau-Spezialbetriebe um 2% auf 94.490 S/ha Weinland. Die größten Aufwandsposten waren die Abschreibungen, der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Mehrwertsteuer. Die Vermögensrente war im Weinviertel und im Burgenland und auch insgesamt negativ, in der Wachau hingegen positiv. Der Verschuldungsgrad nahm insgesamt und auch in der Wachau und Burgenland zu, im Weinviertel war er fallend. Er bewegte sich zwischen 14,2% im Burgenland und 8,1% in der Wachau. Insgesamt errechnete sich ein Verschuldungsgrad von 12,6%, der über dem Bundesmittel (9,7%) lag.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Weinbau - Spezialbetrieben 1995 je FAK				
	Insgesamt	davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
1993	160.334	179.734	73.239	106.380
1994	153.557	244.270	148.807	151.486
Index	96	136	203	142

Quelle: LBG

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK fielen insgesamt um 4% auf ca. 153.600 S. Diese negative Einkommensentwicklung war noch verstärkt im Weinviertel und im Burgenland feststellbar (133.000 S/FAK und -17% bzw. 151.000 S/FAK und -13%). Nur in der Wachau war die Entwicklung positiv (auf 244.300 S/FAK und +36%), weil diese Betriebe von einem relativ niedrigen Niveau im Vorjahr ausgingen. In allen drei Produktionslagen wurde durch Vorratsabbau die schlechte Ernte zum Teil kompensiert. Im Mittel der Weinbauspezialbetriebe wurde ein Erwerbseinkommen von 195.500 S je GFAK und ein Gesamteinkommen von rd. 221.600 S je GFAK erzielt. Eine Eigenkapitalbildung war in allen drei Produktionslagen möglich. Investitionen wurden bei baulichen Anlagen und Maschinen gegenüber 1994 verstärkt getätigt, mit Ausnahme der Gebäudeinvestitionen in der Wachau, die stark zurückgenommen wurden.

Rinderhaltung-Spezialbetriebe

Lt. LBZ 1990 gibt es rd. 1.250 Betriebe mit durchschnittlich 24,6 ha Kulturläche, die den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung entsprechen. Dies sind in Maisanbaugeländen gelegene und auf Mast ausgerichtete Betriebe. Insgesamt waren es die Daten von 11 Testbetrieben, die in diese Sonderauswertung Eingang fanden. Mit 24,8 ha Kulturläche liegen die Testbetriebe hinsichtlich der Betriebsgröße nur unwesentlich über dem Durchschnitt der Grundgesamtheit.

Bei 19,1 ha RLN und 36,2 GVE je Betrieb ergab sich für 1995 mit 190 GVE je 100 ha RLN ein mehr als doppelt so hoher Viehbesatz als im Bundesmittel. Der Produktionswert der Rinderhaltung am Unternehmensertrag hatte einen Anteil von 42%, der Unternehmensertrag selbst belief sich 1995 auf 913.448 S je Betrieb, was rd. 24% höher war als in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben, aber doch bedeutend weniger als vergleichsweise in den Schweinehaltungsbetrieben. Die Erträge aus der Tierhaltung (davon 2/3 Rinder, 1/5 Milch und gut 1/10 öffentliche Gelder) waren fallend, bedingt

durch die schlechten Rinder- und Milchpreise. Die öffentlichen Gelder insgesamt stiegen auf rd. 205.800 S je Betrieb (+189%); ca 39% entfielen auf die Bodennutzung, 30% auf Tierhaltung und 24% auf ÖPUL-Zahlungen. Der Unternehmensaufwand fiel um 10%, insbesondere durch Einsparungen beim variablen Aufwand (-22%).

Lag im Bundesmittel der Anteil der Einkünfte am Unternehmensertrag (Gewinnrate) bei 37%, so waren es bei diesen Rindermastbetrieben nur 31%, wodurch das durch die starke Marktabhängigkeit gegebene Risiko deutlich zum Ausdruck kommt. Der Arbeitskräftebesatz mit 9,4 FAK je 100 ha RLN sank um 12% gegenüber 1994 und war um 12% niedriger als bei den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben. Der gegenüber 1994 niedrigere Arbeitsbesatz zusammen mit dem gesunkenen Unternehmensaufwand bewirkte, daß die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 159.500 S je FAK kräftig (+38%) stiegen. Das Erwerbseinkommen (181.300 S je GFAK) und das Gesamteinkommen (216.300 S je GFAK) nahmen um 21% bzw. 13% zu.

Milchwirtschaft-Spezialbetriebe

476 Testbetriebe, 332 davon im Berggebiet, entsprachen den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung (Futterbau mindestens 75% am GStDB, StDB der Milchkühe > als der der übrigen Rinder), rd. 33.000 Betriebe der Grundgesamtheit werden durch die Auswertung repräsentiert. Allerdings sind die Testbetriebe mit 29,1 ha Kulturläche (Bergbauern: 33,6 ha, Nichtbergbauern: 20,3 ha) im Vergleich zur Grundgesamtheit (23,6 ha) zu groß. Die von diesen Betrieben bewirtschaftete RLN umfaßte im Gesamtdurchschnitt 16,9 ha, lag in den Bergbauernbetrieben bei 17,5 ha und in den Tallagen bei 15,6 ha, dennoch war die am StDB gemessene Produktionskapazität mit 301.000 S bei den Nichtbergbauern um ca. 12% größer als bei den Bergbauern. Diese besaßen durchschnittlich 12,2, die Nichtbergbauern 13,9 Milchkühe. Der Viehbesatz je 100 ha RLN belief sich für alle Testbetriebe auf 137,0 GVE je 100 ha RLN.

Der Arbeitskräftebesatz war mit 10,76 FAK je 100 ha RLN höher als im Bundesmittel, bei durchschnittlich 1,88 FAK je Betrieb in den Bergbauernbetrieben und 1,67 FAK in den Nichtbergbauernbetrieben entfielen hier demnach auf eine Person 8,0, bei den Bergbauern 6,5 Kühe. Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 3.838 und 3.868 kg je Kuh, je

Milchwirtschaft - Spezialbetriebe 1995			
	Insgesamt	davon	
		Berg	Tal
Milchkühe je Betrieb	12,8	12,2	13,9
Milchleistung je Kuh durchschn. erzielter	4.740	4.781	4.694
Milchpreis in S/kg	4,27	4,26	-
Milcherzeugung in kg	60.573	58.282	65.092
Milchverkauf in kg	49.090	46.784	53.626
Milchrichtmenge in kg	48.253	45.804	53.081
Futterzukauf je RGVE in Schilling	1.657	1.721	1.539

Quelle: LBG

Betrieb waren es 46.800 kg bei den Bergbauern und 53.600 kg bei den Nichtbergbauern. Die Betriebe erzielten im Mittel einen Unternehmensertrag von 736.000 S je Betrieb (Bergbauern: 747.800 S, Tal: 712.700 S), 29% davon kamen aus der Milchproduktion und 16% aus der sonstigen Rinderhaltung. Im Bergbauerngebiet lauteten die Anteile 27 und 15%, im Nichtbergbauerngebiet 33 und 19%.

An öffentlichen Geldern erhielten die Milch-Spezialbetriebe insgesamt rd. 176.800 S, wo-

von etwa ein Drittel auf ÖPUL-Zahlungen, 22% auf degressive Ausgleichszahlungen der Tierhaltung und rd. 18% auf die Ausgleichszulage der Tierhaltung entfiel. Die Bergbauern-Milch-Spezialbetriebe lukrierten insgesamt rd. 189.300 S an öffentlichen Geldern (davon 35% ÖPUL, 22% Ausgleichszulage, 20% degressive Ausgleichszahlung der Tierhaltung); bei den Milchspezialbetrieben der Tallagen (=Zone 0) beliefen sich die öffentlichen Gelder insgesamt auf rd. 152.200 S (davon 30% ÖPUL, 28% degressive Ausgleichszahlungen bei Tierhaltungen, 12% Marktordnungsprämien).

Die Ertragsentwicklung war in den Bergbauernspezialbetrieben leicht steigend (+3%), bei den Talbetrieben hingegen leicht fallend (-1%). Die Erträge aus der Tierhaltung waren aber in beiden Gruppen

fallend (Berg -11%, Tal -13%). Der Unternehmensaufwand verringerte sich in beiden Gruppen um je 5%. Da der Arbeitsbesatz um rd. 7% gesunken ist, ergaben sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von rd. 156.700 S je FAK (+22%) bei den Bergbauernspezialbetrieben und rd. 139.800 S je FAK (+15%) bei den Talspezialbetrieben.

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug im Berggebiet 179.400 S (+19%) und bei den Nichtbergbauern 189.300 S (+11%), das Gesamteinkommen je GFAK 222.500 S (+14%) bzw. 221.300 S (+8%). Bei leicht fallendem Verbrauch war der Eigenkapitalzuwachs höher als 1994, mit 34% des Gesamteinkommens aber auch etwas höher als im Bundesmittel.

Schweinehaltung-Spezialbetriebe

Im Auswahlrahmen (Betriebe mit StDB zwischen 90.000 S und 1,5 Mio.S) gibt es lediglich 774 Betriebe, die den diesbezüglichen Auswahlkriterien entsprechen (Veredelung mind. 75% Anteil am StDB, StDB Schweine > StDB Geflügel), im Testbetriebsnetz waren 7 hiervon vorhanden, die allerdings mit 16,29 ha bewirtschafteter Kulturlfläche über der Grundgesamtheit (10,64 ha) lagen. Es sind Betriebe, die aufgrund der geringen Flächenausstattung die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfutterbasis betreiben. Da diese Auswertungsgruppe zu klein ist, um allgemein gültige Aussagen treffen zu können, wurden ihr aus der Gruppe der Veredelungsbetriebe jene Betriebe hinzugegestellt, in denen die Schweinehaltung überwiegt. Das waren 154 Betriebe, in denen auch Ergebnisse über das Jahr 1994 vorhanden sind. Die Produktion umfaßt alle Varianten von der Ferkelaufzucht bis zur Mast auf Basis des Ferkelzukaufs. Die RLN betrug im Durchschnitt aller ausgewählten Schweinebetriebe 19,27 ha, während die Spezialbetriebe 12,02 ha bewirtschafteten. Diese wiesen auch hinsichtlich des Viehbesatzes mit 272,3 GVE je 100 ha RLN (-11%) ein mehr als doppelt so hohes Niveau auf. Der Arbeitskräftebesatz liegt bei den Schweinebetrieben gesamt mit 9,0 FAK je 100 ha RLN gleich hoch wie im Bundesmittel, bei den Spezialbetrieben durch die geringe Flächenausstattung um fast die Hälfte darüber.

Gegenüber 1994 sanken die Erträge aus der Tierhaltung (Spezialbetriebe -9%, Veredelungsbetriebe -12%). Die Erträge aus Schweinehaltung hatten ei-

nen Anteil von 65% (Spezialbetriebe) bzw. von 50% (Veredelungsbetriebe) am Unternehmensertrag.

Schweinehaltung - Spezialbetriebe 1995		
<i>Durchschnitt je Betrieb</i>		
	Insge- samt	Spezial
Anzahl der buchführenden Betriebe	154	7
Zuchtsauen	23	34
aufgezogene Ferkel je Muttersau	18	19
verkaufte Ferkel	214	247
verkaufte Mastschweine	271	311
Quelle: LBG		

An öffentlichen Geldern erhielten die Spezialbetriebe 173.800 S je Betrieb, die Schweine-Veredelungsbetriebe hingegen 250.600 S. Obwohl beim Unternehmensaufwand Einsparungen vorgenommen wurden (Spezialbetriebe -4%, Veredelungsbetriebe -5%), konnten für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lediglich Steigerungsraten von 1% (Spezialbetriebe) bzw. 9% (Veredelungsbetriebe) - allerdings bei hohem absolutem Niveau - errechnet werden.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK erreichten bei den Spezialbetrieben eine Höhe von rd. 327.900 S (-2%) und in den Veredelungsbetrie-

ben rd 241.900 S (+10%). Eine entsprechende Entwicklung war auch beim Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK gegeben (Spezialbetriebe 328.000 S und 374.900 S, Veredelungsbetriebe 263.600 S und 296.500 S). Die Eigenkapital-

bildung lag in den Spezialbetrieben bei 242.600 S je Betrieb und in den Veredelungsbetrieben bei rd. 196.400 S. Der Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen betrug 38% bzw. 33%; diese Werte liegen über dem Bundesmittel (32%).

Geflügel-Spezialbetriebe

Von den insgesamt ausgewerteten Betrieben (2.428) wiesen 501 Betriebe (21%) Geflügelerträge und 1.307 Betriebe (54%) Eiererträge aus. Die Grundgesamtheit der Geflügel-Spezialbetriebe (75% des StDB aus Veredelung bei Überwiegen des Geflügel-StDB) beträgt lt. LBZ 1990 164 Betriebe. Daraus ist erklärbar, daß von den 2.428 Betrieben nur zwei Betriebe diesen Kriterien entsprachen. Aus diesem Grund wurde eine zweite Variante der Auswahl getroffen, die folgende Kriterien beinhaltet:

- Zugehörigkeit zur Gruppe der Veredelungsbetriebe;
- der StDB Geflügel mußte größer sein als der StDB Schweine.

Diese Variante erbrachte 9 Betriebe. Die hochgerechneten Daten lassen nur bedingte Schlüsse auf die Grundgesamtheit zu, geben aber doch Einblick in die Produktionsstruktur der bäuerlichen Geflügelhaltung. Im Durchschnitt standen 19,2 ha an Kulturfläche bzw. 16,5 ha an RLN in Bewirtschaftung. Ein durchschnittlicher Bestand von 2.766 Legehennen, 659 Masthühnern und 303 Stück sonstigen Geflügels, insbesondere Puten, waren die wesentlichen Produktionsgrundlagen. Die Eierproduktion erbrachte einen 46%igen Anteil, die Geflügelproduktion einen 14%igen am Unternehmensertrag, so daß 60% des Unternehmensertrages auf die

Geflügel- und Eierproduktion entfielen. Der Unternehmensertrag je ha RLN betrug 1.863.100 S je Betrieb. Davon entfielen 243.600 S auf öffentliche Gelder, die sich im wesentlichen zu je rd. einem Fünftel auf degressive Ausgleichszahlungen für Tierhaltung bzw. Bodennutzung und Marktordnungsprämien und zu rund 17% auf ÖPUL-Zahlungen aufteilen.

Der Unternehmensaufwand fiel um rd. 11% auf 1.404.500 S je Betrieb. 38% hievon entfielen auf Futtermittel, die damit die dominierende Aufwandsposition darstellten. Der Arbeitskräftebesatz betrug 10,61 VAK je 100 ha RLN, wodurch diese Spezialbetriebe etwas über dem Bundesmittel zu liegen kamen. Die Betriebe investierten im Jahr 1995 stark in Gebäude und bauliche Anlagen (ca. 312.700 S je Betrieb). Das Betriebsvermögen belief sich auf rd. 5,5 Mio. S je Betrieb (+2%), wovon 15% auf Fremdkapital (+1%) entfielen.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK betrugen rd. 280.300 S (+13%). An Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK wurden 295.900 S bzw. ca. 329.000 S erzielt. In diesen Betrieben war 1995 ein Eigenkapitalzuwachs von rd. 244.500 S je Betrieb gegeben, das waren 38% vom Gesamteinkommen.

Gemüsebau-Spezialbetriebe

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Gartenbaues waren für 1995 die Buchführungsabschlüsse von elf in Wien und Umgebung gelegenen Gemüsebaubetrieben verfügbar. Spezialisierte Blumenbaubetriebe konnten 1995 nicht mehr ausgewertet werden. Um die Aussagefähigkeit zu verbessern, wurde wegen der zunehmend geringen Zahl an Betrieben die Auswertung auf jene Betriebe beschränkt, von denen auch 1994 Abschlüsse vorhanden waren. Wie 1994 wurden die Gemüsebaubetriebe nach ihrem Freiland-Glasflächen-Verhältnis (bis 5:1 und über 5:1) gruppiert. Im

Durchschnitt bewirtschafteten sie 168,76 a an gärtnerischer Nutzfläche, wovon sich 4.663 m² (5.371 m² bis 5:1 und 2.775 m² über 5:1) unter Glas bzw. in Folienhäusern befanden. Sind in den landwirtschaftlichen Betrieben (Bundesmittel) im Durchschnitt 1,84 Personen beschäftigt, so standen in den Gemüsebaubetrieben 3,39 Personen im Einsatz, wovon 2,67 Personen den Familienarbeitskräften zuzurechnen waren. In den letzten Jahren zeigte sich, daß sich die Produktionspalette der Gemüsebaubetriebe immer mehr zu anspruchsvollen Spezialkulturen verlagerte (z.B. bunte Salate), um

der Konkurrenz zum Feldgemüsebau zu entgehen. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU traten neue Konkurrenzverhältnisse zu anderen europäischen Ländern ein, die massive Preiseinbußen nach sich zogen. Mit dem Jahr 1995 ist auch das 3-Phasensystem gefallen.

Alle diese Einflußfaktoren bewirkten, daß der Unternehmensertrag auf 1,579.900 S fiel (-5%), wobei jene Betriebe mit einem Freiland-Glasflächen-Verhältnis bis 5:1 eine Ertragseinbuße von 3%, jene mit einem Freiland-Glasflächen-Verhältnis über 5:1 eine solche von 13% aufwiesen. Die Erträge aus Gemüsebau hatten einen Anteil von 62%, wobei die Betriebe mit einem Freiland-Glasflächen-Verhältnis bis 5:1 einen Anteil von 61% und jene über 5:1 einen Anteil von 66% aufwiesen. Der Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag

belief sich auf 26% (bis 5:1 27%, über 5:1 21%) und erreichte eine absolute Höhe von 408.700 S je Betrieb (bis 5:1 478.800 S; über 5:1 222.000 S). An Unternehmensaufwand fielen durchschnittlich 1,106.700 S je Betrieb an (-5%). An Kapital hatten die Gemüsebaubetriebe rd. 4,4 Mio.S je Betrieb gebunden, 23% entfielen auf Fremdmittel. Die Betriebe investierten im Jahr 1995 vornehmlich in bauliche Anlagen.

Die Einkünfte aus Gartenbau je FAK betragen im Durchschnitt der Gemüsebaubetriebe rd. 177.500 S (-4%) (bis 5:1 204.200 S, -2%; über 5:1 122.600 S, -9%). Das Erwerbseinkommen je GFAK und das Gesamteinkommen je GFAK errechneten sich mit rd. 179.600 S und 191.600 S (-3% bzw. -2%). In den Gemüsebaubetrieben war 1995 keine Eigenkapitalbildung möglich.

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren 114 Betriebe einbezogen, davon 78 forstbetonte Betriebe im Alpengebiet und 36 im Wald- und Mühlviertel. Die Erträge aus der Waldwirtschaft sind trotz eines im Jahresdurchschnitt um 6% höheren Preisniveaus aller Forsterzeugnisse in beiden Betriebsgruppen gesunken. Die Ursache hierfür ist der geringere Holzeinschlag, der vor allem auf die negative Entwicklung auf den Holzmärkten in den letzten Monaten des Berichtsjahres zurückzuführen ist. Der Beitrag des Waldes zum bäuerlichen Einkommen ist damit gegenüber 1994 deutlich gesunken.

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung um 18% unter der nachhaltig möglichen Nutzungsmenge und um 16% unter dem vorjährigen Einschlag. Bei einem um 9% niedrigeren Ertrag aus Waldwirtschaft lag der Beitrag des Waldes

zu den länd- und forstwirtschaftlichen Einkünften um 13% unter dem Vorjahreswert, jedoch um 49% über dem des Jahres 1993. Der Wald trug damit im Jahre 1995 20% (1994: 25%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei allerdings die Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Das Erwerbseinkommen je GFAK (202.500 S) lag um 15% und das Gesamteinkommen (237.100 S) um 12% über dem Vorjahresniveau. In den walddreichen Betrieben des Wald- und Mühlviertels nahm der Holzeinschlag gegenüber 1994 um 23% ab und lag damit nur mehr um 3% über der nachhaltig möglichen Nutzungsmenge. Der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft belief sich auf 4% (1994: 7%). Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug 175.100 S (+18%) und das Gesamteinkommen lag mit 207.800 S um 12% über dem Vorjahreswert.

Erwerbskombination im ländlichen Raum

Unter Erwerbskombination versteht man die unternehmerische Entscheidung, nicht nur aus der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch aus anderen Wirtschaftssparten, Einkommen zu erwirtschaften. Sie ist eine wichtige Möglichkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die zunehmend begrenzten Erwerbsmöglichkeiten innerhalb des Sektors zu durchbrechen und freie Arbeitskraftkapazitäten gewinnbringend zu vermarkten und damit betriebserhaltende Aktivitäten zu setzen. Dies bedeutet, daß gesamtwirtschaftlich und landeskulturell gesehen die ländlichen Räume weiterhin besiedelt bleiben und an einer gesamten positiven Entwicklung teilhaben.

Dem § 9 Abs. 4 des Landwirtschaftsgesetzes in der gültigen Fassung Rechnung tragend, wurde das Testbetriebsnetz 1988 um Nebenerwerbsbetriebe erweitert. Allerdings wird dadurch nicht die Gesamtheit der anhand der LBZ 1990 ermittelten 162.646 Nebenerwerbsbetriebe abgedeckt, sondern im wesentlichen nur der Randbereich zu den Haupterwerbsbetrieben. Das sind Betriebe, bei de-

nen noch ein nennenswerter Erwerbseinkommensanteil aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb stammt. Ab dem Buchführungsjahr 1991 wurden Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag (StDB) über 90.000 S als die zu untersuchende Grundgesamtheit definiert. Betriebe, die unter dieser Grenze liegen, werden nicht mehr erfaßt. Darüberhinaus ist bei diesen Betrieben die Bereitschaft, freiwillig für das land- und forstwirtschaftliche Testbetriebsnetz Aufzeichnungen zu führen, sehr gering.

Der unter 90.000 S StDB liegende Bereich ist für die Erwerbskombination aber nicht uninteressant, darum wurde vom BMLF eine Erhebung der Einkommenssituation dieser Betriebe in Auftrag gegeben, um auf diese Weise Daten über diese Betriebe zu gewinnen. Diese Befragung, die im Mehrjahresrhythmus wiederholt werden soll, wird vom Institut für Agrarökonomik der Universität für Bodenkultur betreut und in der ersten Erhebungsphase in den Bezirken Jennersdorf, Landeck, und Urfahr von den Betriebsstatistikern der Landeslandwirtschaftskammern durchgeführt.

Definition von Nebenerwerbsbetrieben

Es gibt derzeit mehrere Wege, Betriebe, die ihren Unternehmenszweck hauptsächlich in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion sehen, und solche Betriebe, bei denen die land- und forstwirtschaftliche Produktion in ihrer Bedeutung anderen Sparten untergeordnet ist, zu unterscheiden:

1. Definition:

Ein Nebenerwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar weniger als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (LBZ 1990, ÖSTAT).

2. Definition:

Nebenerwerbsbetriebe sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterhepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen (Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1994).

3. Definition:

Ein Nebenerwerbsbetrieb ist ein Betrieb, der einen

Vollarbeitskräftebesatz von weniger als 1,5 bzw 1,0 AK hat.

Die dritte Definition ist eine Abwandlung eines Vorschlages vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Deutschland zur Vereinheitlichung der Definitionen, die darauf hinausläuft, den Arbeitsbedarf neben dem Gesamteinkommen zur Abgrenzung heranzuziehen. Der Arbeitsbedarf würde sich aus Normwerten der pflanzlichen und tierischen Produktion errechnen. Der Vorteil dieser Definition liegt darin, daß die Beschäftigungsdauer nicht mehr geschätzt bzw. aufwendig erhoben werden muß, sondern aus standardisierten Werten errechnet werden kann. Die normierten Arbeitszeitbedarfswerte müssen aber von Betrieben aus dem Grenzbereich zwischen Haupt- und Nebenerwerb stammen. Da in Österreich nur ein geringer Anteil der Betriebe betriebswirtschaftliche Aufzeichnungen führt, kann das Gesamteinkommen bei der überwiegenden Anzahl der Betriebe nur geschätzt werden; die Fehleranfälligkeit wird dadurch enorm erhöht. Bei Anwendung des deutschen Vorschlages ist daher auf das Kriterium "Gesamteinkommen" zu verzichten. Da für Österreich noch keine Arbeitsbedarfswerte vorlie-

gen, sind als Ersatz die Vollarbeitskräfte (VAK), ein Arbeitsbesatzwert, als Selektionskriterium herangezogen worden. Die folgende Tabelle zeigt wichtige

Parameter des durchschnittlichen Nebenerwerbsbetriebes nach den oben beschriebenen Definitionen aus dem Sample der Buchführungsbetriebe.

Vergleich von unterschiedlichen Definitionen für den Begriff "Nebenerwerbsbetrieb"						
Werte je Betrieb	1. Definition		2. Definition		3. Definition	
					VAK <= 1,50	VAK <= 1,00
Ausgewählte Betriebe	428		460		581	190
Getreidefläche in ha	3,7		3,2		4,9	5
RLN in ha	12,36		11,42		13,99	12,1
Anzahl der Kühe	4,2		3,6		3,5	1,6
GVE	11		9,3		9,8	5,3
	Arbeitstage	%	Arbeitstage	%	Arbeitstage	%
Arbeitstage land- u. forstw. Betrieb	398	73	353	68	291	67
Arbeitstage außerhalb Landw.	145	27	165	32	142	33
Arbeitstage gesamt	543	100	518	100	433	100
	Schilling	%	Schilling	%	Schilling	%
Einkünfte aus Land- u. Forstw.	151.879	35	101.273	24	162.228	38
Löhne und Gehälter	206.154	47	234.430	55	191.817	45
Gewerblicher Nebenbetrieb	1.507	0	1.393	0	2.252	1
Familienbeihilfe	39.836	9	42.197	10	41.382	10
Arbeits- und Sozialrenten	40.652	9	46.023	11	27.406	6
Gesamteinkommen	440.028	100	425.315	100	425.086	100
Quelle: LBG						

Zieht man in der obigen Tabelle den Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte am Gesamteinkommen als Beurteilungskriterium heran, so bleiben alle vier Definitionen unter der 50 % Grenze. Die Reihung der Betriebe nach den Einkünften (Def. 2) erreicht mit 24 % den niedrigsten Anteil. Die Definition "VAK kleiner gleich 1,00" war die einzige, bei der das Verhältnis der inner- und außerlandwirtschaftlichen Arbeitstage etwa gleich war, bei allen anderen lag der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitstage bei rd. zwei Dritteln der Gesamtarbeitstage. Unter der Voraussetzung, daß die VAK weitgehend dem Arbeitsbedarf des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes entsprechen, erschiene auch in Österreich der Arbeitsbedarf, ermittelt auf der Grundlage von Normwer-

ten, das geeignete Kriterium zur Bestimmung der Nebenerwerbsbetriebe zu sein.

Da derzeit mehrere Definitionen der Nebenerwerbsbetriebe vorliegen und noch nicht entschieden, welche anzuwenden ist, soll in den folgenden Ausführungen von der bisher verwendeten ausgegangen werden:

Nebenerwerbsbetriebe sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiter Ehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen.

Nebenerwerbsbetriebe

Im gewichteten Mittel bewirtschafteten die in diese Auswertung einbezogenen Testbetriebe eine Kulturlfläche von rd. 21 ha (Haupterwerbsbetriebe: 41 ha); sie setzte sich aus 14 ha landw. Nutzfläche und 7 ha Waldfläche (Haupterwerb: 29 ha bzw. 12 ha) zusammen. Der Viehbesatz betrug 9,3 GVE je Betrieb und 81,8 GVE pro 100 ha RLN (Haupterwerb: 20,7 bzw. 89,0). Der Milchkuhbestand erreichte 3,6 Stk. je Betrieb, der Schweinebestand 1,0 GVE je Betrieb (Haupterwerb: 7,9 bzw. 3,9 GVE).

Der *Unternehmensertrag* je ha RLN lag im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe bei 37.817 S je ha RLN, je Betrieb waren es 432.000 S (Haupterwerb: 44.576 S je ha RLN und 1.036.000 S pro Betrieb). Die Flächenproduktivität ist bei den Nebenerwerbsbetrieben somit um rund 15% geringer als bei Haupterwerbsbetrieben.

Ernteerträge und Preise (in dt je ha Anbaufläche)		
Nebenerwerbsbauern	Erzeugnisse	Haupterwerbsbauern
47	Weizen	51
37	Roggen	42
43	Gerste	48
69	Körnermais	79
511	Zuckerrübe	551
48	Wein hl	48
4.415	Milchleistung kg je Kuh	4.724
11.896	Milchrichtmenge kg je Betrieb	29.786
3.332	Milchrichtmenge kg je Kuh	3.760
4,14	Milchpreis S/kg	4,12
1,55	Weizenpreis S/kg	1,61
4,4	Traubenpreis S/kg	5,3
15,4	Weinpreis S/l	19,3
4,61	Holzverbrauch fm je ha Waldfl.	2,70
2,31	Holzverkauf fm je ha Waldfl.	3,32

Quelle: LBG

Aufgrund der geringeren Ertragsleistung und Flächenausstattung hatten die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und Holz sowie der Wohnungsmietwert ein anteilig stärkeres Gewicht als bei den Haupterwerbsbetrieben.

An *Unternehmensaufwand* fielen im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe 28.948 S je ha RLN und 331.000 S je Betrieb an (Haupterwerbsbetriebe: 27.025 S je ha RLN; 628.000 S/Betrieb). Die mit Abstand größten Aufwandsposten bei den Nebenerwerbsbetrieben sind mit 30% des Unternehmensaufwandes die Abschreibungen, gefolgt von Tierhaltung (15%) und Energie (11%) (Haupterwerb: Abschreibungen 24%; Tierhaltung 20% und Energie 10%).

Die Haupterwerbsbetriebe erzielen vielfach die höheren Erträge und Preise. Durch die geringere Intensität der Nebenerwerbsbetriebe liegt der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Unternehmensertrag (Gewinnrate) in Nebenerwerbsbetrieben im Mittel bei 23%, bei Haupterwerbsbetrieben bei 39%. Je höher diese Gewinnrate ausfällt, desto größer ist die Unabhängigkeit der Betriebe von Preisbewegungen auf den Produkt- und Produktionsmittelmärkten.

Das *Betriebsvermögen* (ohne Pachtflächen) belief sich bei den Nebenerwerbsbetrieben im Jahresmittel 1995 auf 289.847 S je ha RLN und je Betrieb auf 3,3 Mio.S, (Haupterwerb: 204.687 S je ha RLN bzw. 4,8 Mio.S je Betrieb). 1995 wurden 12.027 S je ha RLN bzw. 137.348 S je Betrieb investiert, 43% flossen in die Verbesserung des Wohnhauses, 33% in den Ankauf von Maschinen und Geräten und 24% in den Ausbau der Wirtschaftsgebäude (Haupterwerb: 9.262 S je ha RLN, 215.342 S je Betrieb, 42% Maschinen und Geräte, 31% Wirtschaftsgebäude, 27% Wohngebäude). Die Nettoinvestitionen betragen somit 7.249 S je ha RLN bzw. 83.000 S je Nebenerwerbsbetrieb. Die durchschnittliche *Fremdkapitalbelastung* lag am Jahresende bei 343.205 S je Betrieb bzw. 30.053 S je ha RLN.

An Gesamtfamilienarbeitskräften wiesen die ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe 1,80 Personen je Betrieb (Haupterwerb: 2,09) aus, wobei sich der Arbeitseinsatz nach Personen und die Arbeitstage wie folgt verteilen.

Familienarbeitskräfte und Arbeitstage in Neben- und Haupterwerbsbetrieben				
<u>GFAK je Betrieb</u>				
	Nebenerwerbsbauern	Haupterwerbsbauern		
Bauer	0,92	0,94		
Bäuerin	0,52	0,57		
Sonstige	0,36	0,58		
Summe	1,80	2,09		
<u>Arbeitstage (AT) je Betrieb</u>				
	AT	%	AT	%
Land- u. Forstw.	354	68	565	95
Selbständig	3	1	3	0
Unselbständig	162	31	28	5
Arbeitstage gesamt	519	100	596	100
Quelle: LBG				

Was die landwirtschaftliche Fachausbildung der Betriebsinhaber anbelangt, so war in den Nebenerwerbsbetrieben der Anteil ohne Fachausbildung höher, der Anteil der Berufsschulabsolventen etwa gleich und der Anteil an Fachschul- und höheren Ausbildungsstufen geringer als bei den Haupterwerbsbetrieben.

Fachausbildung Land- und Forstwirtschaft (in Prozent)		
Fachausbildung	Nebenerwerbsbauern	Haupterwerbsbauern
ohne	29	11
Berufsschule	51	47
Fach- und höhere Schule	20	42
Quelle: LBG		

Neben den Buchhaltungsdaten wurden bei diesen Betrieben hinsichtlich der außerbetrieblichen Beschäftigung die nachstehenden Kenndaten erhoben. Wie daraus zu ersehen ist, lag der außerbetriebliche Arbeitsplatz wie im Vorjahr in durchschnittlich 17 km bzw. 21 min Entfernung beinahe ausschließlich in Tagespendelentfernung. Im Mittel der ausgewerteten Beschäftigten besteht das außerbetriebliche Einkommen seit 14 Jahren. Von 100 außerbetrieblich Beschäftigten waren 38% Arbeiter, 27% Angestellte und 12% Beamte; 3% der

insgesamt erfaßten 460 Personen waren selbständig erwerbstätig. 15% der außerbetrieblichen Einkommensempfänger entfielen auf Pensionisten. Waren bei den Arbeitern die angelernten Tätigkeiten vor der Facharbeitertätigkeit überwiegend, so war vergleichsweise bei den Angestellten und Beamten eine mittlere und höhere Qualifikation eher gegeben. Die längste außerbetriebliche Beschäftigungsdauer (18 Jahre) aber auch der längste Arbeitsweg ist mit 18 km und 22 min bei den Beamten zu finden.

Kenndaten bezüglich außerbetrieblicher Beschäftigung				
Von 100 außerbetrieblichen Einkommensempfängern waren beschäftigt als ¹⁾	Entfernung des außerbetrieblichen Arbeitsplatzes		außerbetriebliche Einkünfte seit ? Jahren	
	km	Minuten		
Arbeiter	38	16	21	14
Angestellte	27	18	21	15
Beamte	12	18	22	18
Pol. Funktionäre	3	12	15	7
Selbständige	5	-	-	11
Pensionisten	15	-	-	6
Mittel aller Nebenerwerbsbetriebe		17 ²⁾	21 ²⁾	14
1) Insgesamt: 460 Personen erfaßt 2) Ohne Pensionisten und Selbständige Quelle: LBG				

Verteilung von drei Nebenerwerbsbetriebstypen in Prozent			
Betriebsformen	"Arbeiter"-Betriebe	"Angestellten"-Betriebe	"Beamten"-Betriebe
Forstbetriebe	7	2	2
Gemischte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	8	12	13
Futterbaubetriebe	53	47	23
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	12	7	16
Marktfurchbetriebe	10	16	22
Dauerkulturbetriebe	7	10	12
Veredelungsbetriebe	3	6	12
Summe	100	100	100
Quelle: LBG			

Die Verteilung der drei Nebenerwerbstypen Arbeiter, Angestellte und Beamte zeigt, daß bei den Arbeitern und Angestellten Futterbaubetriebe vorherrschen. Bei Beamten-Betrieben findet sich mit

22% der höchste Anteil an Marktfruchtbetrieben. Die folgende Tabelle zeigt einige Kennzahlen der vier häufigsten Nebenerwerbstypen. Die größte Getreidefläche findet man bei den

Beamten-Betrieben, das entspricht dem höchsten Anteil an Marktfruchtbetrieben (siehe vorherige Tabelle), dementsprechend findet sich auch die größte Kuhzahl bei den Betriebstypen mit hohem

Vergleich von vier Nebenerwerbsbetriebsstypen								
Werte je Betrieb	"Pensionisten" - Betriebe		"Arbeiter" - Betriebe		"Angestellten" - Betriebe		"Beamten" - Betriebe	
Anzahl der ausgewählten Betriebe	71		171		114		51	
RLN, ha	11,22		11,00		11,10		11,40	
Getreidefläche, ha	2,7		2,7		3,8		4,2	
GVE, Stück je 100 ha	8,7		10,0		8,1		8,6	
Anzahl der Kühe, Stück je 100 ha	3,5		4,1		3,4		1,6	
Einheitswert in S	84.970		86.750		106.150		119.380	
MR-Mitglieder, in % der Betriebe ¹⁾	31		43		34		35	
Traktoren-Leistung, PS je 100 ha	76		87		79		90	
Mietwert, in S je Wohnung und Jahr	31.107		30.649		31.055		33.359	
Wohnfläche, m ²	113		117		123		135	
	Schilling	%	Schilling	%	Schilling	%	Schilling	%
Arbeitstage land- u. forstw. Betrieb	426	98	342	64	339	63	303	58
Arbeitstage außerhalb der Landw.	8	2	194	36	198	37	217	42
Arbeitstage gesamt	434	100	537	100	537	100	521	100
Einkünfte aus Land- u. Forstw.	101.630	32	90.563	22	107.492	23	104.378	20
Löhne und Gehälter	10.771	3	244.123	60	306.493	64	365.318	70
Familienbeihilfe	20.016	6	47.355	12	40.193	8	49.077	9
Arbeits- und Sozialrenten	180.709	59	23.595	6	23.266	5	6.840	1
Gesamteinkommen	313.127	100	405.636	100	477.444	100	525.613	100
Verbrauch	256.747		309.705		354.079		391.727	
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes	56.380		95.931		123.365		133.866	
1) MR Maschinenring Quelle: LBG								

Futterbauanteil. Fast jeder zweite Arbeiterbetrieb ist Mitglied beim Maschinenring, wogegen nur 31% der Pensionistenbetriebe beim Maschinenring sind. Der hohe Maschinenringanteil bei den Arbeitern ist ebenso zu erwähnen wie die beachtliche Größe der Wohnung bei Beamten-Betrieben (siehe Mietwert).

Betrag der mittlere Nettoverdienst 1995 bei Gehältern und Löhnen 234.418 S je Nebenerwerbsbetrieb, so waren es bei den Beamten 365.318 S, den Angestellten 306.326 S und bei den Arbeitern 244.123 S.

Betrachtet man den *Unternehmensertrag* aus der Sicht der Arbeitskraft, so betrug er im gewichteten Mittel 337.399 S je VAK, das war um ein Drittel weniger als bei Haupterwerbsbetrieben mit 503.103 S.

Die niedrige Arbeitsproduktivität, das gedrückte Niveau der nutzflächenbezogenen Unternehmenserträge und die infolge der geringen Flächenausstattung hohe Fixkostenbelastung durch Wirtschaftsgebäude und Maschinenkapital schlugen sich dementsprechend in einer unbefriedigenden Einkommensschöpfung aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nieder. Von den Erträgen machten die *öffentlichen Gelder* 113.000 S je Betrieb aus (Haupterwerb: 256.000 S je Betrieb).

Im Jahresvergleich führten Einsparungen der Nebenerwerbsbetriebe beim Unternehmensaufwand und Zuwächse beim Unternehmensertrag zu stärkeren Steigerungen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft als bei den Haupterwerbsbetrieben. Demgegenüber konnten beim außerland-

wirtschaftlichen Einkommen die Haupterwerbsbetriebe um 6% zulegen, die Nebenerwerbsbetriebe hingegen stagnierten auf dem Niveau des Vorjahres.

Die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte betragen im Mittel 8.868 S je RLN bzw. 101.300 S je Betrieb (Haupterwerb: 17.551 S/RLN).

Betriebsergebnisse im Vergleich Neben- und Haupterwerbsbetriebe						
Werte je Betrieb	Schilling je ha RLN		Schilling je Betrieb			
	Nebenerwerb	Haupterwerb	Nebenerwerb		Haupterwerb	
	1995		1995	Index	1995	Index
Erträge aus	- Bodennutzung,					
	- Tierhaltung,					
	- Forstwirtschaft					
Sonstige Erträge						
Unternehmensertrag						
Variabler Betriebsaufwand						
Abschreibungen						
Sonstiger Aufwand						
Unternehmensaufwand						
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft						
davon öffentliche Gelder						
Erwerbseinkommen						
Gesamteinkommen						
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes						
Betriebsvermögen						
Schulden						
Quelle: LBG						

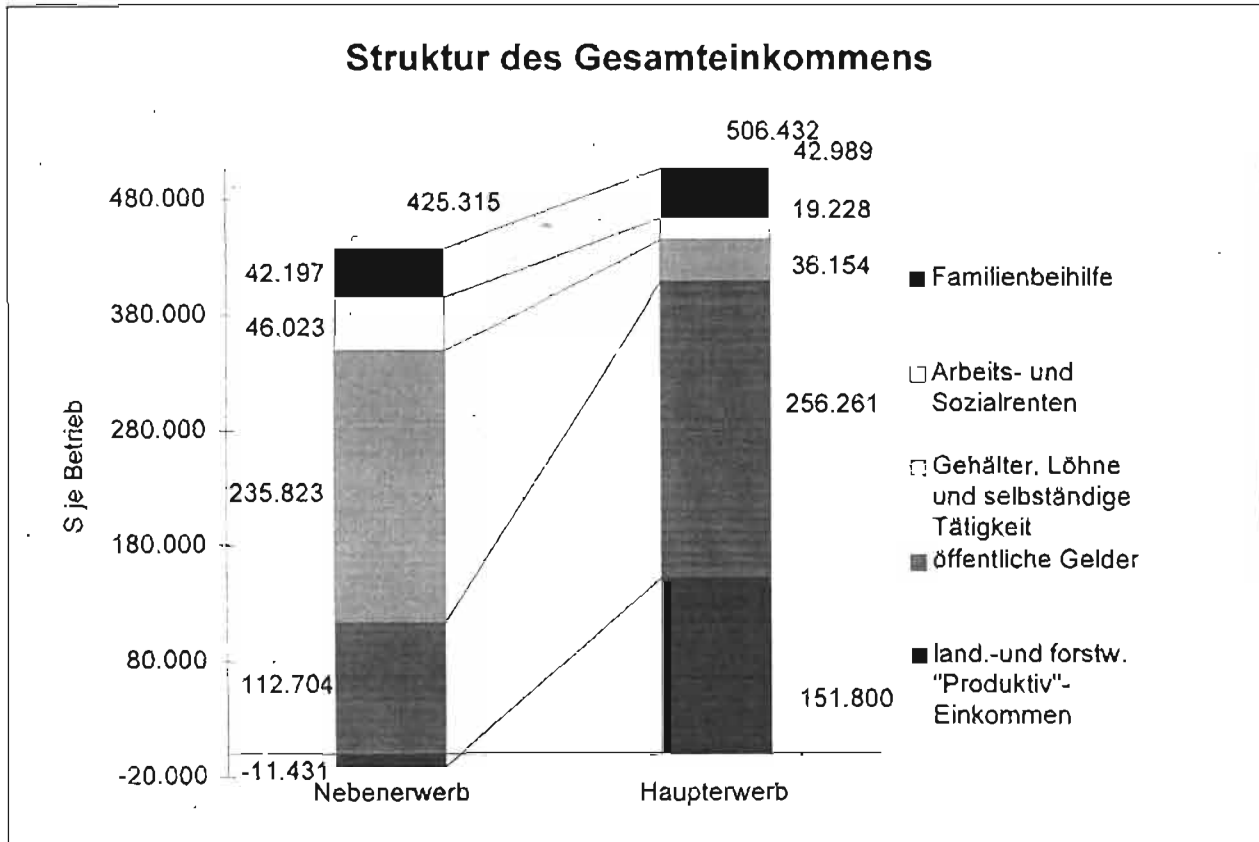
An Erwerbs- und Gesamteinkommen je GFAK wurden 1995 187.300 S und 236.300 S erzielt. Im Gegensatz zur land- und forstwirtschaftlichen Einkommenskomponente wurden beim Erwerbseinkommen je GFAK 12% und beim Gesamteinkommen je GFAK nur mehr 2,5% Differenz zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben gemessen. Durch die höhere Anzahl der GFAK im Haupterwerbsbetrieb zeigt sich eine größere Differenz auf Betriebsebene (24% bzw. 16%). Der Verbrauch je GFAK ist bei den Nebenerwerbsbetrieben höher, auf Betriebsebene betrachtet, gleich. Gesamteinkommen und Verbrauch liegen in der Regel bei den Nebenerwerbsbetrieben näher beisammen als bei den Haupterwerbsbetrieben. Die Eigenkapitalveränderung, als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch, war mit 102.198 S je Betrieb nur

etwa halb so hoch wie bei den Haupterwerbsbetrieben. Eine Aufgliederung des Gesamteinkommens bei Neben- und Haupterwerbsbetrieben zeigt nachstehende Grafik, in der die typischen Charakteristika der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe zu finden sind: Nebenerwerbsbetriebe zeichnen sich durch einen, im Jahr 1995 sogar negativen Anteil von 3 % des "Produktionseinkommens" (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne öffentliche Gelder) und der öffentlichen Gelder mit +26% am Gesamteinkommen aus (Haupterwerb: +30% und +51%), die Anteile von Löhnen und Gehältern sind mit 56% und von Arbeits- und Sozialrenten mit 11% höher als bei Haupterwerbsbetrieben (7% und 4%).

Die Nebenerwerbsbetriebe stellen für die Erhaltung der Mindestbesiedlungsdichte sowie für die Gestal-

tung der Kultur- und Erholungslandschaft, insbesondere in den Randlagen und Berggebieten, einen unverzichtbaren Faktor dar. In vielen dieser Betriebe gilt es, entsprechend der agrarpolitischen Zielsetzung, durch Beratung und Schulung das der-

zeit bestehende Mißverhältnis zwischen Produktionsmittel- und Arbeitseinsatz und Erfolg aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweig abzubauen und damit die gesamte Einkommenschöpfung entscheidend zu verbessern.



Längerfristiger Vergleich der Ertragslage

(siehe auch Tabellen 104 bis 107)

Nachdem mit Vorliegen der LBZ 1990 das Testbetriebsnetz ab dem Berichtsjahr 1992 auf eine vollkommen neue Grundlage (s. Lagebericht 1992, S. 111) gestellt wurde und sich auch die Begriffsinhalte zum Teil geändert haben, ist heuer zum erstenmal ein längerfristiger Vergleich für die Gesamtheit der Testbetriebe ab 1991 möglich.

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 1995

Nach Betriebsformen betrachtet entwickelten sich die Ergebnisse seit 1991 wie folgt: Die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche stieg in allen Betriebsformen mit Ausnahme der Betriebe mit einem Forstanteil über 50% an (Bundesmittel +1,3%), der Arbeitskräftebesatz hingegen sank im Bundesmittel

um 1%. Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK (Bundesmittel +4,9%) verbesserten sich seit 1991 am stärksten bei Marktfruchtbetrieben (+8,8%) und den Betrieben mit einem Forstanteil von 25-50% (+8,2%), Rückgänge gab es bei den Veredelungsbetrieben (-1,7%) und den Betrieben mit einem Forstanteil über 50% (-3,5%).

Das Erwerbseinkommen je GFAK stieg im Bundesdurchschnitt im Zeitraum ab 1991 jährlich um über 9.826 S bzw. 5,9%. Die prozentuelle Steigerungsrate war damit höher als bei den Industriebeschäftigten bzw. -arbeitern, wenn auch von einem merklich niedrigeren Einkommensniveau aus. Die absoluten Einkommensabstände haben sich dadurch heuer verringert.

Längerfristige Ergebnisentwicklung im Vergleich zu Industriebeschäftigten und Industriearbeitern

	Erwerbseinkommen je GFAK in S	Bruttodurchschnittsverdienst	
		je Industriebeschäftigtem	je Industriearbeiter
1991	158.957	318.996	258.564
1992	168.793		273.408
1993	157.938		285.096
1994	175.107		296.916
1995	204.932	386.076	310.776
Index (1994=100)	117,0	104,5	107,7
ø jährl. nom. Steigerung ¹⁾ in Schilling	9.826	16.544	12.793
in Prozent	5,9	4,8	4,6

1) Nach der Methode der kleinsten gemeinsamen Quadrate
Quelle: LBG, ÖSTAT.

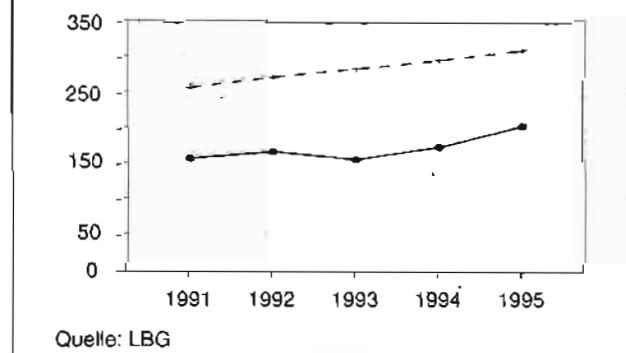
Beim Gesamteinkommen wurden über das Erwerbseinkommen hinaus auch Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen erfaßt. Im Durchschnitt der Betriebe war beim Gesamteinkommen je Familie seit 1986 eine jährliche Steigerung um 23.581 S bzw. 5,9% zu verzeichnen. Der Trend des Erwerbseinkommens und des Gesamteinkommens zeigt ein ähnliches Bild wie bei den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft, nur daß die Spanne zwischen höchster und tiefster prozentueller jährlicher Steigerung geringer ist. Über der Steigerung des Bundesmittels von 5,9% beim Gesamteinkommen je Betrieb liegen die Zuwachsraten der Marktfruchtbetriebe (+7,8%), der Betriebe mit einem Forstanteil von 25 - 50% (+7,3%) und der Futterbaubetriebe (+6,7). Die geringste Erhöhung mit 1,3% gab es bei den Veredelungsbetrieben und mit +1,4% bei den Betrieben mit einem Forstanteil über 50%.

Die Darstellung des Gesamteinkommens und des Verbrauches je Betrieb beruhen auf dem Bemühen, den Geldfluß der bäuerlichen Haushalte umfassend zu ermitteln. Der Verbrauch lag bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+4,8%) und den Betrieben mit einem Forstanteil über 50% (+4,5%) über dem Anstieg des Bundesmittels (+3,6%). Am geringsten war die Erhöhung des Verbrauches bei den Veredelungsbetrieben (+3,0%).

Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe von 1986 - 1995

Die bisher nach der Einkommensdefinition erfaßten Haupterwerbsbetriebe zeigten hinsichtlich der Erwerbs- und Gesamteinkommen im allgemeinen ein im Durchschnitt nur geringfügig höheres Einkommensniveau als die Gesamtheit der Testbetriebe. Im Verbrauchsniveau sind praktisch keine sichtbaren Unterschiede gegeben. Regional betrachtet, hatten im Vergleich zum Bundesmittel des Gesamteinkommens insbesondere die Haupterwerbsbetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes eine günstige Entwicklung genommen (jährliche Steigerung ab 1986: +28.765 S je Familie bzw. +8,3%), wogegen die Betriebe des Kärntner Beckens (+11.427 S: +3,0%) merklich zurückblieben. Die Bergbauernbetriebe blieben hinter der Entwicklung des Bundesmittels zurück. Die jährlichen Änderungsraten seit 1986 beim Verbrauch waren im Vergleich zum Gesamteinkommen sowohl absolut als auch prozentuell zwar merklich schwächer, aber doch höher als die Steigerung des Verbraucherpreisindex. Die finanzielle Situation im Durchschnitt der Betriebe hat sich somit in dem Beobachtungszeitraum seit 1986 nicht verschlechtert, wie sich auch aus der Relation von Fremdkapital und Betriebsvermögen ersehen läßt (Schulden in % des Betriebsvermögens 1986: 11,1; 1995: 9,7). Unterdurchschnittlich blieben die jährlichen Erhöhungen im Verbrauchsniveau seit 1986 im Kärntner Becken, Alpenvorland, Hochalpengebiet, Wald- und Mühlviertel sowie bei den Bergbauernbetrieben.

Längerfristige Ergebnisentwicklung im Vergleich zu Industriearbeitern
in 1.000 Schilling



Empfehlungen der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

In der am 17. Juli 1996 abgehaltenen 21. Sitzung der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 einigten sich die Mitglieder einstimmig bzw. mit qualifizierter Mehrheit auf nachstehende Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 8 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes.

Antrag 1 von Andreas Kovar, Liberales Forum: *Empfehlung der § 7 Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend steuerliche Entlastung erneuerbarer Energieträger.*

In Hinblick auf die ökologische Situation der Erde, die Entwicklung der CO₂-Problematik und die geringwerdenden Chancen die gesteckte Reduktionsziele zu erreichen, müßte dem Bereich erneuerbarer Energieträger von der Politik und der Gesellschaft verstärkte Beachtung zukommen. Gerade weil das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seit Mitte der 70er Jahre den zukunfts-trächtigen Sektor der erneuerbaren Energieträger fördert, sollten Hindernisse, die dem Einsatz nachwachsender Rohstoffe entgegenstehen, erkannt und beseitigt werden.

Aus diesem Grund empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Gespräche aufzunehmen, um elektrische Energie aus Biomasse, Biogas, Photovoltaik- und Windkraftanlagen von der Elektrizitätsabgabe zu befreien. Darüber hinaus wird der Bundesminister ersucht, den Bundesminister für Finanzen zu veranlassen, österreichische Anlagen zur Erzeugung von Raps-Methyl-Ester als Pilotanlagen anerkennen zu lassen und damit die so erzeugten Treibstoffe von der Belastung mit Mineralölsteuer auszunehmen."

Antrag 2 von Ulrich Schmotzer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern:

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energieträger.

Um die Eigenversorgung an Energie zu erhöhen und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu

reduzieren (z.B. den CO₂-Ausstoß), empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in seinem Wirkungsbereich folgende Maßnahmen voranzutreiben:

- Steuerliche Begünstigung erneuerbarer Energieträger im Vergleich zu fossilen Energieträgern;
- Investitionsförderung für Anlagen;
- Abnahmeregeln für erneuerbare Energie zu Einspeisetarifen von mindestens 75% des Haushaltspreises;
- Förderung energiesparender Maßnahmen.

Antrag 3 von Ulrich Schmotzer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern:

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Anpassung des pauschalierten Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 12%.

Die Mehrwertsteuer ist eine Verbrauchersteuer. Für Unternehmungen stellt sie lediglich eine Durchlaufpost dar. Um Zeit und Kosten in der Verwaltung einzusparen - sowohl bei der Finanzverwaltung als auch bei den Steuerpflichtigen - wurde die Mehrwertsteuer für die Land- und Forstwirtschaft pauschaliert; d.h. die Land- und Forstwirte heben beim Verkauf ihrer Produkte soviel Mehrwertsteuer ein, daß damit im Durchschnitt die Mehrwertsteuerausgaben gedeckt sind. Aufgrund des EU-Beitrittes gingen die Preise für landwirtschaftliche Produkte um durchschnittlich rund 20 % zurück. Dementsprechend geringer waren auch die Mehrwertsteuereinnahmen. Nach Berechnungen des Institutes für Wirtschaftsforschung müßte die pauschalierte Mehrwertsteuer für Land- und Forstwirte von 10 auf 12 % angehoben werden, damit die Mehrwertsteuereinnahmen die Mehrwertsteuerausgaben im Durchschnitt decken. Ohne diese Anpassung verlieren die Land- und Forstwirte pro Jahr 1,2 Mrd. Schilling.

Die § 7 Kommission empfiehlt deshalb dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft neuerlich Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen aufzunehmen, um eine Anhebung des pauschalierten Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 12 % möglichst rasch zu erreichen.

Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(siehe auch Tabellen 108 bis 130)

Zusammenfassung

Der EU-Beitritt Österreichs und damit die Übernahme der GAP bedingte eine grundsätzliche Änderung des Agrarförderungssystems, welches seit 1959 über 35 Jahre wesentlich durch den Grünen Plan und die Förderungen im Rahmen der Marktordnung geprägt war. Das gesamte Förderungsvolumen 1995 für die Land- und Forstwirtschaft betrug 36,8 Mrd.S, wovon auf die EU 13,6 Mrd.S, den Bund 14,7 Mrd.S und die Länder 8,5 Mrd.S entfielen. Die wichtigsten Ausgabenpositionen dabei sind: die Ausgleichszahlungen und Prämien der GAP (5,2 Mrd.S), ÖPUL (7,4 Mrd.S), Strukturmaßnahmen (6,2 Mrd.S), degressiver Preisausgleich (7,2 Mrd.S) und Lagerabwertung (4,5 Mrd.S).

Als Ausgleich für die Agrarpreissenkungen durch die GAP wurden von der EU-finanzierte flächen- und tierbestandsbezogene Direktzahlungen ausgebaut bzw. Produktprämien gewährt. Die Mittel für den Kulturpflanzenausgleich und die Tierprämien (Sonderprämie für männliche Rinder und Mutterkuhhaltung) haben davon die größte Bedeutung. Die Ausgaben für Lagerhaltungskosten - öffentliche Intervention und private Lagerhaltung - wurden 1995 im wesentlichen für Getreide aufgewendet. Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung sind für Milch, Zucker und Stärke ausbezahlt worden. Das international sowohl bezüglich Mittelbeteiligung als auch Prämienhöhe je Betrieb eine Spitzenstellung einnehmende österreichische Umweltprogramm (ÖPUL) bildet den größten Förderungsposten. Insgesamt wurden 25 Einzelmaßnahmen angeboten, wobei auf die betragsmäßig sechs wichtigsten Maßnahmen rd. 70% der Mittel entfallen. Die erfaßte Fläche betrug rd. 2,6 Mio.ha bzw. 78% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Bei den Strukturmaßnahmen ist besonders die Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten hervorzuheben, mit der das bisherige Direktzahlungssystem für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen ersetzt wurde. Durch die Währungsregel konnten mit einer nationalen Beihilfe "Beitrittsverlierer" vermieden werden. Weitere wichtige Strukturmaßnahmen sind einzelbetriebliche und kollektive Investitionen, Zinsenzuschüsse, Verkehrserschließung und Marketingmaßnahmen.

Die für einen Zeitraum von vier Jahren zur Erleichterung der notwendigen Umstellungen im Zuge des EU-Beitrittes gewährten degressiven Übergangsbeihilfen machten zusammen mit der 1995 einmalig ausbezahlten Lagerabwertung fast ein Drittel der gesamten Förderungen aus. Die Mittel für die forstliche Förderung wurden 1995 wesentlich aufgestockt, woran das auf die Forstwirtschaft abgestimmte Förderprogramm der EU (VO 2080/92) einen wesentlichen Anteil hatte. Weitere wichtige Förderungen betrafen den Bereich Forschung, Bildung und Beratung sowie die Ausfuhrerstattungen und die Aufwendungen für den Schutzwasserbau und die Lawinerverbauung. Einen wesentlichen Betrag machten auch noch die Restzahlungen für Förderungsmaßnahmen des Jahres 1994 aus.

Summary

The accession to the EU and thus the implementation of the CAP necessitated basic changes in the agricultural subsidisation system which, since 1959, for more than 35 years, has been characterised by the "Green Plan" and subsidies within the framework of the market organisation. The total subsidisation volume of 1995 for agriculture and forestry amounted to ATS 36.8 billion, of which the EU covered 13.6 billion, the Federal Government 14.7 billion and the Provinces 8.5 billion. The most important items are: compensation payments and premiums of CAP (ATS 5.2 billion), environment programme (ÖPUL) (ATS 7.4 billion), structural measures (ATS 6.2 billion), degressive price compensation payments (ATS 7.2 billion) and stock depreciation (ATS 4.5 billion).

As compensation for the price reductions in agriculture by the CAP, the direct payments related to area and number of animals financed by the EU were increased or product premiums were granted. The funds for the subsidisation of crop plants and animal premiums (special premium for male cattle and suckler cows) are the most important ones. The expenditures for stock keeping - public intervention and private stock keeping - were mainly dedicated to grain. Allowances for processing and marketing were paid for milk, sugar and starch. The Austrian environment programme (ÖPUL), which is on top of the international level as far as funds available and amount of premiums per enterprise are concerned, is the biggest item among the subsidies. In total, 25 single measures were offered; about 70 % of the funds are provided for the 6 most important (with view to the amount) measures. The registered area comprised about 2.6 million ha or 78 % of the total agricultural area. The compensation allowance for the less-favoured areas has to be mentioned particularly among the structural measures as it substituted the system of direct payments for mountain farms and enterprises in less-favoured areas in use until then. With the "maintenance rule", enterprises which would otherwise be disadvantaged by the accession to the EU continued to receive national allowances. Further important structural measures are investments in single enterprises and collective investments, interest subsidies on credits, transport facilities and marketing measures.

The degressive transition payments granted over a period of four years to facilitate the necessary adaptations after the accession to the EU together with the stock depreciation payments paid once in 1995 amounted to almost one third of the whole subsidies. The subsidisation funds for forestry were increased considerably in 1995 and this was also due to a great extent to the subsidisation programme of the EU for forestry (regulation 2080/92). Further important subsidies were granted for research, education and extension as well as for export refunds and expenditures for river construction and avalanche control. Another essential amount were the final payments for the subsidisation measures of 1994.

Einleitung

Österreichs Agrarwirtschaft mußte sich nach dem EU-Beitritt 1995 im Europäischen Binnenmarkt behaupten. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wurde sofort und vollständig übernommen. Das nationale Förderungssystem, seit 1959 wesentlich durch den "Grünen Plan" gemäß Landwirtschaftsgesetz geprägt, wurde durch Maßnahmen der GAP erweitert. Ein Teil der Finanzierung erfolgte erstmals durch die EU, national wurden die Mittel im Verhältnis 60:40 zwischen Bund und Ländern aufgebracht.

Mit dem Agrarbudget 1995 wurden entscheidende Weichenstellungen für Anpassungs- und Reformmaßnahmen bzw. zum Ausgleich der durch den Preisrückgang eingetretenen Einkommenseinbußen vorgenommen. Förderungswirksam im Rahmen der GAP waren 1995 vor allem das Umweltprogramm gemäß VO 2078/92, die im Beitrittsvertrag festgeschriebenen und von der EU kofinanzierten Übergangsmaßnahmen (Lagerabwertung, degressive Ausgleichszahlungen), die Marktordnungsprämien, die forstliche Förderung gemäß VO 2080/92 sowie die Mittel für die 5a-Maßnahmen (Ausgleichszahlungen für die Bergbauern, einzelbetriebliche Investitionsförderungen). Für die Förderung der Erzeugergemeinschaften, der Strukturverbesserungsmaßnahmen mit Hilfe der Sektorpläne und der 5b-Maßnahmen für die ländliche Entwicklung wurden 1995 die Grundlagen gemäß den EU-Vorgaben geschaffen.

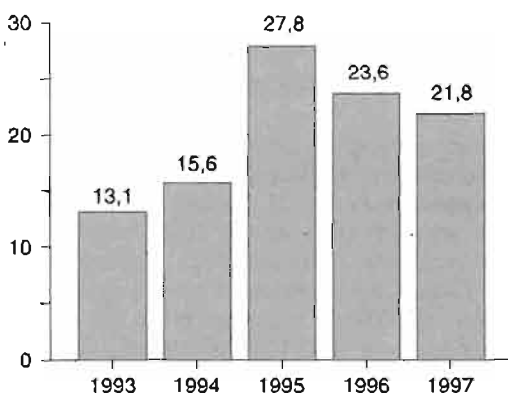
Insgesamt wurden 1995 Förderungen (EU- und Bundesmittel) für die Land- und Forstwirtschaft von 27,8 Mrd.S ausgegeben. Dazu kommen noch rd. 8,5 Mrd.S an Förderungen, die von den Ländern aufgebracht wurden. Darüber hinaus wurden für Ausfuhrerstattungen - die seit dem EU-Beitritt vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet werden - und diverse Förderungen 0,5 Mrd.S ausbezahlt. Die wichtigsten Ausgabenpositionen der Förderungen (einschließlich der Länderförderungen) 1995 sind: die Ausgleichszahlungen und Prämien (5,9 Mrd.S), die Ausgaben für das ÖPUL (7,4 Mrd.S), die degressiven Übergangsbeihilfen (7,2 Mrd.S), die Mittel für Strukturmaßnahmen (6,2 Mrd.S) und die Lagerabwertung (4,5 Mrd.S).

Der Anteil der Förderungen aus EU- und Bundesmitteln (27,8 Mrd.S), die 1995 direkt an die Bauern ausbezahlt wurden, betrug 22,6 Mrd.S. Von den Förderungen der Länder (8,5 Mrd.S) sind 5,1 Mrd.S direkt an die Bauern überwiesen worden. Die Direktzahlungen, zum Teil als umfassende Leistungsabgeltung, sind somit seit dem EU-Beitritt zur wichtigsten Einkommenskomponente der Bauern geworden.

Die Bundesfinanzgesetze 1996 und 1997 sind vom Parlament im April 1996 verabschiedet worden. Die Agrarbudgets wurden unter Einhaltung des Europaabkommens vom 22.4.1994 für das Jahr 1996

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft¹⁾

in Milliarden Schilling

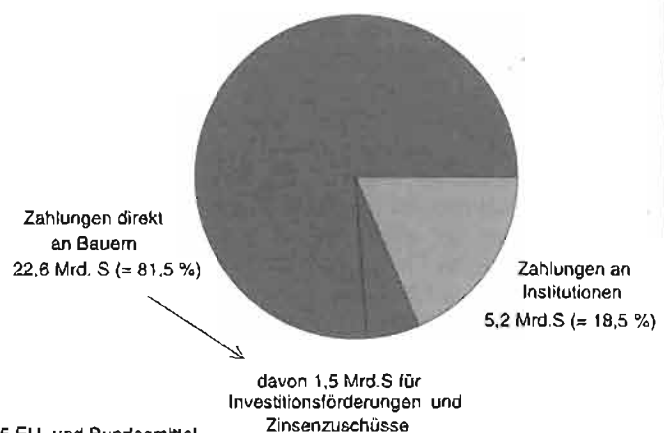


1) Für 1993 und 1994 Bundesmittel laut Rechnungsabschluß, für 1995 EU- und Bundesmittel laut Rechnungsabschluß bzw. für 1996 und 1997 laut Bundesvoranschlag

Quelle: BMLF

Direkte und indirekte Förderungen für die Bauern im Jahr 1995¹⁾

27,8 Mrd. S (= 100 %)



mit 29,0 Mrd.S und 1997 mit 27,3 Mrd.S (Kapitel 60) dotiert. Die darin enthaltenen Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft betragen für 1996 rd. 23,6 Mrd.S und 1997 rd. 21,8 Mrd.S. Der Rückgang bei den Förderungen ist in erster Linie auf den Abbau bei den degressiven Übergangsbeihilfen und den Wegfall der Lagerabwertung, die nur einmalig ausbezahlt wurde, zurückzuführen. Die am 1.3. 1995 im Bundesministerium für Finanzen zwischen dem damaligen Bundesminister Lacina, den Landesfinanzreferenten sowie Vertretern

des Österreichischen Städte- und Gemeindebundes getroffene Vereinbarung sieht hinsichtlich der Kostentragung für die Landwirtschaft vor, daß die Mittel für die permanenten Förderungen (d.s. ausgewählte Förderungsmaßnahmen; Detaildarstellung siehe Tabelle 120) von Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 aufgebracht werden (Gesamtsumme der nationalen Mittel 1995 bis 1998: 40,0 Mrd. S). Der Bundesanteil aus dem "40-Milliarden Paket" betrug für 1995 gemäß Rechnungsabschluß 5.328,4 Mio.S.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 1995¹⁾

Förderungsmaßnahmen	EU	Bund	Land	Gesamt
	in Millionen Schilling			
Ausgleichszahlungen und Prämien	5.697,1	115,0	100,7	5.912,8
<i>davon Flächenprämie</i>	4.730,5	61,3	21,7	4.813,5
<i>Tierprämien</i>	928,1	53,8	79,0	1.060,8
<i>Produktprämien</i>	38,6	-	-	38,6
Lagerhaltungskosten	414,5	20,9	0,9	436,3
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	266,5			266,5
Umweltschonende Maßnahmen	2.275,0	3.211,8	2.245,0	7.731,8
<i>davon Umweltprogramm (ÖPUL)</i>	2.275,0	3.098,3	2.051,2	7.424,5
Qualitätsverbesserung (Pflanzenbau, Tierhaltung)	-	195,2	133,1	328,3
Strukturmaßnahmen	801,0	2.992,4	2.440,7	6.234,1
<i>davon Ausgleichszulage</i>	579,7	1.334,9	907,6	2.822,1
<i>Einzelbetriebliche und kollektive Investitionen</i>	219,9	388,6	338,3	946,8
<i>Zinsenzuschüsse</i>	-	848,2	131,8	980,0
<i>Verkehrerschließung</i>	-	302,2	724,9	1.027,1
<i>Marketingmaßnahmen</i>	-	62,9	63,7	126,6
Forstliche Förderung	37,4	252,7	103,2	393,2
Forschung, Bildung und Beratung	0,4	220,3	801,3	1.022,0
Degressiver Preisausgleich	1.766,2	4.484,5	935,2	7.185,8
Lagerabwertung	1.956,6	1.550,2	1.003,4	4.510,3
Naturschädenabgeltung und Sonstiges	-	164,3	203,4	367,8
Restzahlungen für das Jahr 1994	-	1.406,1	453,4	1.859,5
<i>davon Exportförderung</i>	-	1.069,4	178,8	1.248,2
<i>Inlandsaktionen</i>	-	115,6	0,6	116,2
Summen	13.214,7	14.613,5	8.420,3	36.248,4
Ausfuhrerstattungen und Sonstiges ²⁾	366,5	119,9	110,6	597,0
<i>davon Ausfuhrerstattungen</i>	366,5	-		366,5
Gesamtsumme	13.581,1	14.733,4	8.530,9	36.845,4

1) Detailliertere Darstellungen siehe Tabellentheil

2) Diese Zahlungen sind nicht im Budget des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60) enthalten, sondern werden vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet.

Quelle: BMLF, Rechnungsabschluß 1995 (EU und Bund); Mitteilungen der Bundesländer (Land)

Ausgleichszahlungen und Prämien

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 1992 wurden die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse gesenkt, um sie innerhalb und außerhalb der EU wettbewerbsfähiger zu machen. Als Ausgleich wurden die flächen- und tierbestandesbezogenen Direktzahlungen ausgebaut. Im pflanzlichen Bereich wurden Flächenprämien, im tierischen Bereich Tierprämien gewährt. Für manche Produkte wurden auch Produktprämien pro Mengeneinheit gezahlt (z.B. Tabak, Stärkekartoffeln).

Flächenprämien

In der pflanzlichen Produktion wird für folgende Bereiche ein *Kulturpflanzenausgleich* in Form einer Flächenprämie gewährt: Kulturpflanzen (außer Zucker- und Futterrüben, Kartoffeln, Feldgemüse und Kleinalternativen), Ölsaaten, Durum, Futtergetreide, Eiweißpflanzen, Öllein, Flächenstilllegung und nachwachsende Rohstoffe.

Flächenprämien - Kulturpflanzenausgleich		
Kulturart	Allgemeine Regelung	Kleinerzeuger regelung
	in Schilling je Hektar	
Getreide:		
Hartweizen	3.928	3.928
Weizen (inkl. Dinkel, Roggen)	3.928	3.928
Mais und Zuckermais	3.928	3.928
Gerste, Hafer, Triticale, Sorghum, Hirse, Buchweizen, Menggetreide	3.928	3.928
Ölsaaten:		
Raps, Soja, Sonnenblume	6.904	3.928
Eiweißpflanzen:		
Körnererbse, Ackerbohne, Süßlupine	5.674	3.928
Öllein	7.598	3.928
Stilllegung ¹⁾	4.976	-
1) gilt für Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen Quelle: BMLF		

Die Landwirte können zwischen einer allgemeinen und einer Kleinerzeugerregelung wählen. Als Kleinerzeuger können sich Erzeuger deklarieren, die für eine Fläche von max. 17,46 ha einen Antrag auf Flächenprämie stellen. Werden Flächenprämien nach der allgemeinen Regelung beantragt, so muß ein bestimmter Prozentsatz stillgelegt werden. Je nach Stilllegungsart waren dies 1995 entweder 12% oder 17%.

Kulturpflanzenausgleich 1995		
Flächen: In Hektar		
Kulturart	Kleinerzeuger	Allgemeine Regelung
Durum	1.146	8.455
Weizen/Roggen	110.936	214.573
Mais	150.983	109.682
Futtergetreide	147.155	147.400
Ölsaaten	23.353	102.489
Eiweißpflanzen	11.696	13.884
Öllein	84	1.021
Stilllegung	-	125.222
davon m. nachw. Rohstoffen	-	15.430
Summen	445.353	722.726
Gesamtsumme	1.168.079	
Auszahlungsvolumen: In Mio. S		
Getreide	1.602,2	1.875,8
Ölsaaten	91,1	677,8
Eiweißpflanzen	45,6	78,1
Öllein	0,3	7,8
Stilllegung	-	614,0
Summen	1.739,2	3.253,5
Gesamtsumme	4.992,7	
davon Auszahlung 1995	4.730,5	
Quelle: AMA, Auswertung vom 20. Mai 1996		

Die EU-Weinmarktordnung sieht die Möglichkeit der *Rodung von Weingärten* vor. Die Auszahlung erfolgt in Form einer Flächenprämie. 1995 wurde diese Aktion eher zurückhaltend aufgenommen: ca. 570 ha (Bgl.: 425 ha, NÖ: 141 ha, Stmk.: 8 ha) eher minderwertiger Weingärten wurden zur Rodung angemeldet. Die zugesagte Prämienhöhe beträgt 44,6 Mio. S, die Zahl der Anträge 916. Die Auszahlung der Mittel wird 1996 erfolgen.

Ebenfalls in Form einer Flächenprämie - aber ausschließlich national finanziert - wird die Aktion zur *Förderung der Weingarten-Stilllegung* ausbezahlt. Die in den Ländern Niederösterreich und Burgenland 1992 begonnene Aktion wurde fortgesetzt. (Auszahlung aus dem Budget 1995 insgesamt 61,3 Mio. S). Für die Rodung einer Weingartenfläche und die Anlage einer Grünbrache auf dieser Fläche wird für die Dauer von 6 Jahren eine jährliche Förderungsprämie gewährt (Bund/Jahr: 11.250 S/ha; Land/Jahr: 3.750 S/ha).

Förderung der Weingarten-Stillegung		
	Flächen in ha	Premie in Mio.S
Burgenland	2.933	33,0
Niederösterreich	2.685	30,2
Summe	5.617	63,2
Quelle: BMLF, Auszahlungsstand Juni 1996		

Zur Sanierung der gemeinschaftlichen Apfelerzeugung wurde von der EU-Kommission die seit 1990 bestehende *Apfelbaumrodeaktion* in der Saison 1994/95 verlängert. Die Förderung wird als Flächenprämie gewährt. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde in Österreich bei 53,5 ha eine Teilrodung und bei 63,2 ha eine Vollrodung durchgeführt. Insgesamt gelangten dafür 8,3 Mio.S aus dem EAGFL-Garantiefonds zur Auszahlung. Aus dem Budget 1995 wurden 8,9 Mio.S überwiesen - Differenz zum Auszahlungsbetrag ergibt sich auf Grund von Rückforderungen.

Apfelbaumrodeaktion 1995		
Bundesländer	gerodete Gesamtfläche in ha	ausbezahlter Betrag in Mio.S
Burgenland	9,1	0,6
Niederösterreich	15,1	1,0
Oberösterreich	11,0	0,9
Steiermark	81,5	5,8
Summe	116,7	8,3
Quelle: BMLF, AMA -Auszahlungsstand Juni 1996		

Tierprämien

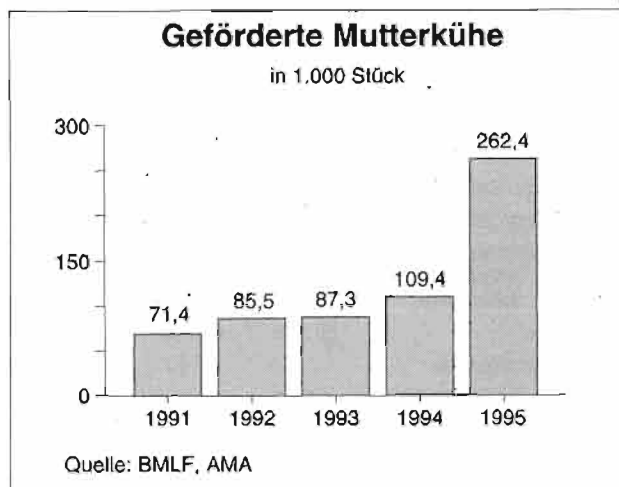
Im Zuge der GAP-Reform 1992, die eine Verringerung der institutionellen Preise brachte, wurde auch das Prämiensystem für Rinder und Schafe zur Abgeltung der Preisminderungen ausgebaut. Es erfolgte die Einführung von Quoten, um die Produktionsmenge in den Griff zu bekommen. Diese Quoteneinführung gestaltete sich im Bereich der männlichen Rinder in Form von regionalen Höchstgrenzen, während bei Mutterkühen und Mutterschafen betriebliche Quoten festgelegt wurden. Österreich hat seiner Produktionsmenge entsprechend ausreichende Quoten bei den Beitrittsverhandlungen zugestanden bekommen. Besonders hervorzuheben ist die Mutterkuhquote mit 325.000 Stück, die ein Drittel aller Kühe umfaßt und damit eine wesentliche Ausweitung des Mutterkuhbestandes bzw. eine Umschichtung von Milchkühen in Mutterkühe ermöglicht.

Tierprämien und nationale Quoten			
	Sonderprämie m. Rinder	Mutterkuhprämie	Mutterschafprämie
Quoten (in Stück)	423.400	325.000	205.651
Prämien (in S/Stück)	1.490 ¹⁾	2.402 ²⁾	431,61 ³⁾
Stück, ausbezahlt	514.659	262.366	157.532
davon 1. Altersstufe	417.313		
2. Altersstufe	97.346		
Betriebe	59.135	62.733	7.451
Stück/Antragsteller	8,7	4,2	21,5
Auszahlung (in Mio.S)	767,0	628,7	64,3
<i>Extensivierungsprämie:</i>			
Prämien (in S/Stück)	497	497	
Stück, ausbezahlt	176.242	175.020	
Auszahlung (in Mio.S)	87,5	86,9	
Auszahlung insgesamt (in Mio.S)	854,5	715,6	64,2
Gesamtsumme	1.634,3 Mio.S		
dav. Auszahlung 1995	981,8 Mio.S		
1) je Altersstufe; 2) einschließlich der nationalen Prämie von 414 S/Stück 3) Schwere Lämmer einschl. der Sonderbeihilfe für benachteiligte Gebiete von 91,09 S/Stück.			
Quelle: BMLF; AMA - Auswertung mit Stand 21. Mai 1996			

Die *Sonderprämie für männliche Rinder* (Stiere und Ochsen) wird für zwei Altersklassen (bis zu 21 und ab 23 Monaten) gewährt. Für beide Altersklassen steht je eine Quote von 423.400 Stück zur Verfügung. Da in Österreich hauptsächlich die Intensivmast durchgeführt wird, hat die zweite Altersstufe mit einem Anteil von rund 18% relativ geringe Bedeutung. Die Höhe der Prämie beträgt 1.490 S/Stück, die Zahl der geförderten Tiere insgesamt 514.659 Stück.

Die *Mutterkuhprämie* gliedert sich in die allgemeine EU-Prämie von 2.402 S/Stück und eine mögliche nationale Zusatzprämie in Höhe von 414 S/Stück. Die Zusatzprämie wird von Österreich in voller Höhe ausbezahlt und vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60 : 40 finanziert. Im Gegensatz zu den früheren Förderungsbedingungen ist es nunmehr auch möglich, eine Milchkuh- und Mutterkuhherde gemeinsam im gleichen Betrieb zu halten. Gerade diese Maßnahme hat es in Österreich vielen Milchkuhhaltern ermöglicht, eine Mutterkuhprämie zu erhalten. 1995 betrug die Zahl der geförderten Mutterkühe 262.000 Stück.

Auch die *Mutterschafprämie* stellt aufgrund der Expansionsmöglichkeiten hinsichtlich der Quote



und der Höhe je Tier (431,61 S/Stk) eine Verbesserung gegenüber der Situation vor dem Beitritt dar.

Neben diesen tierbezogenen Prämien besteht die Möglichkeit, eine sogenannte *Extensivierungsprämie* zu erhalten, wenn der Viehbesatz unter 1,4 GVE je ha Futterfläche liegt. Diese Extensivierungsprämie kann für Mutterkühe oder männliche Rinder bezahlt werden. Insgesamt wurden für Tierprämien 1.634,3 Mio.S ausbezahlt (Stand 21.5. 1996; genaue Aufteilung siehe Texttabelle).

Produktprämien

Beim *Stärkekartoffelanbau* gibt es neben dem garantierten Mindestpreis für die Stärkekartoffelproduzenten seit dem EU-Beitritt eine Ausgleichszahlung in Form einer Produktprämie. Je Tonne Kartoffel erhielten die Erzeuger 241,25 S. Insgesamt wurden für diese Maßnahmen aus dem EAGFL-Garantiefonds 34,3 Mio.S ausbezahlt (AMA-Endabrechnung mit Stand Jänner 1996; davon aus dem Budget 1995 28,2 Mio.S).

Für die *Förderung des Tabakanbaus* wurde 1995 für zwei Tabaksorten (Virgin 36,33 S/kg und Burley 29,06 S/kg) eine Produktprämie gewährt. Zusätzlich wurde, um das Angebot zu konzentrieren und qualitativ den Marktanforderungen anzupassen, eine Sonderbeihilfe in der Höhe von 10% der Prämie gewährt, wenn zwischen einem Erstverarbeitungsunternehmen und einer anerkannten Erzeugergemeinschaft Anbauverträge geschlossen worden sind. Insgesamt wurde für die Gesamtproduktion von 259.700 kg eine Prämie (inkl. der Sonderprämie) von 8,4 Mio.S ausbezahlt (die Überweisung an die AMA laut Rechnungsabschluß des Bundes betrug 10,4 Mio.S; diese Mittel wurden aber wegen witterungsbedingter geringerer Erntemengen nicht zur Gänze ausbezahlt).

Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Lagerhaltungskosten

Prinzipiell unterscheidet man zwei Arten von "Lagerhaltungen", bei denen die Kosten aus dem EAGFL-Garantiefonds getragen werden:

- die *öffentliche Intervention* (mit Ankaufs- und Preisgarantie für den Erzeuger)
- die *private Lagerhaltung* (mit reiner Refundierung der Lagerkosten).

Von beiden machte Österreich 1995 Gebrauch (Intervention bei Getreide; private Lagerhaltung bei Schweinefleisch, Butter und Zucker).

Für Getreide besteht im Rahmen der EU-Marktordnung grundsätzlich die Möglichkeit, im Zeitraum vom 1. November bis 31. Mai Getreide für die Intervention anzubieten, wenn sich aus der Marktsituation ein entsprechender Bedarf dafür ergibt. Vom Getreidehandel wurde in Österreich von dieser Möglichkeit in den Monaten Jänner bis Mai und November 1995 Gebrauch gemacht. Insgesamt wur-

den folgende Mengen der Ernte 1994/95 von den österreichischen Interventionsstellen angekauft:

Getreideintervention 1995 (in t)	
Weichweizen	107.148
Roggen	50.479
Gerste	74.066
Körnermais (Sperrlageraktion)	46.484
Summe	278.177
Quelle: BMLF, AMA	

Für den im Rahmen der Sperrlageraktion eingelagerten Körnermais wurden noch im Wirtschaftsjahr 1994/95 die Zuschlagserklärungen für den Wiederverkauf auf dem Binnenmarkt erteilt, die Auslagerungen erfolgten bis 31. 7. 1995. Die beim Verkauf aus den Interventionsstellen erzielten Abgabepreise lagen deutlich über den ursprünglichen Ankaufspreisen für Körnermais. Ab Sommer 1995

wurden auch die Interventionsbestände bei den übrigen Getreidearten durch Verkäufe schrittweise abgebaut. Zu Beginn des Jahres 1996 lagen nur mehr knapp über 1.000 t Roggen (aus der Ernte 1994) unverkauft bzw. ungebunden auf den Interventionslagern.

Aufgrund von vorübergehenden Marktstörungen am europäischen Schweinemarkt 1995 beschloß die EU-Kommission die private Lagerhaltung von *Schweinefleisch*. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden in Österreich insgesamt 1.645 t Schweinefleisch eingelagert. 1995 sind dafür 5,5 Mio.S aus dem EAGFL-Garantiefonds ausbezahlt worden.

Weiters wurden 1995 im Rahmen der privaten Lagerhaltung geringe Mengen an *Butter* (280 t; 0,9 Mio.S) und *Käse* (72 t; 0,1 Mio.S) eingelagert.

Um zu verhindern, daß nach der Zuckerkampagne große Mengen *Zucker* auf den Markt kommen und den Preis drücken, wurde mit dem EU-Beitritt ein System errichtet, bei dem Lagerkosten vergütet werden. Insgesamt wurden dafür aus dem Budget 1995 100,4 Mio.S an die Zuckerwirtschaft überwiesen. Zur Finanzierung dieses Systems wurde gleichzeitig von der Zuckerwirtschaft eine Lagerabgabe (Zucker, EU-Eigenmittel, Lagerabgabe) eingehoben. Aus diesem Titel wurden 1995 Einnahmen von 118,0 Mio.S lukriert.

Insgesamt sind aus dem Budget 1995 (EAGFL-Garantie) für Interventionsmaßnahmen und private Lagerhaltung 435,4 Mio.S aufgewendet worden.

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen aus EU-Mitteln der EAGFL-Garantie zu verstehen, die den Absatz agrarischer Produkte (Milcherzeugnisse, Zucker, Stärke etc.) durch Verbilligung fördern sollen. Darunter fallen Maßnahmen, die in ähnlicher Form auch bereits von Österreich vor dem EU-Beitritt gewährt wurden. Insgesamt wurden aus dem Budget 1995 an EU-Mitteln für Beihilfen 266,5 Mio.S ausbezahlt.

Zucker, der in der chemischen Industrie verwendet wird, wurde 1995 mit 10,5 Mio.S gestützt. Die Erstattung betrug ca. 5.000 S/t.

In Form von Produktionserstattungen wurden für *Stärke* folgende Beträge ausbezahlt:

Produktionserstattungen für Stärke		
Stärkeart	Menge in Tonnen	ausbezahlter Betrag in Mio.S
Kartoffelstärke	34,1	22,9
Maisstärke	69,9	61,7
Weizenstärke	12,6	8,8
Quelle: BMLF, AMA-Auswertung vom Jänner 1996		

Zusätzlich wurde die Stärkeindustrie zur Herstellung der Kartoffelstärke (Stärkeprämie) mit 7,3 Mio.S unterstützt. 1995 wurden für diesen Sektor insgesamt 100,8 Mio.S an EU-Mitteln aufgewendet.

Für *Milch und Milcherzeugnisse* wurden insgesamt 187,4 Mio.S an Beihilfen ausgegeben (auf das Budget 1995 entfielen davon 155,2 Mio.S).

Beihilfenzahlungen für Milch und Milcherzeugnisse 1995		
Maßnahme	Menge in t	Zahlungen in Mio. S
Beihilfe für MMP zur Kälberfütterung VO 1725/79	3.109	30,2
Beihilfe für flüssige Magermilch zur Verfütterung VO 1105/68	30.951	24,4
Beihilfe für Magermilch zur Kaseinerzeugung VO 2921/90	50.552	50,6
Beihilfe für Butter zu Backwaren bzw. zu Speiseeis - Formel A, B, C, D, VO 570/88	941	19,4
Beihilfe für Butter für gemeinnützige Einrichtungen VO 2191/81	392	7,3
Beihilfe für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft VO 429/90	760	19,9
Beihilfe für Schulmilch VO 3392/93	8.879	35,6
Summe		187,4
Quelle: BMLF, AMA-Auswertung vom 20.5.1996		

Umweltprogramm 1995 (ÖPUL)

Die Förderung von umweltgerechten und extensiven Bewirtschaftungsformen auf Basis der ökosozialen Agrarpolitik hat in Österreich als ganzheitliches Konzept und aufgrund struktureller Gegebenheiten (70 % der Betriebe sind < 20 ha) bereits Tradition.

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 1992 wurden flankierende Maßnahmen beschlossen, die die bereits existierenden österreichischen agrarökologischen Förderungsprogramme in der Landwirtschaft weiterführen und weiterentwickeln. Besonders bedeutend ist hierbei die Verordnung zur Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender Produktionsverfahren in der Landwirtschaft (VO (EWG) Nr. 2078/92). Im Rahmen dieser Verordnung wurden wichtige, in Österreich bereits realisierte Förderungsmaßnahmen ins Umweltprogramm integriert und zusätzliche Aktivitäten ermöglicht. Durch das Einbeziehen verschiedener Länder- und Bundesmaßnahmen in das Gesamtprogramm ist ein sehr vielschichtiges Förderungspaket entstanden, das zwar hohe Anforderungen an die Umsetzung stellt, das aber den Bauern das Einsteigen in umweltfreundliche Produktionsverfahren erleichtert. Die große Anzahl an Förderungen ermöglicht es praktisch jedem Landwirt, die für ihn passende Maßnahmenkombination zusammenzustellen, unabhängig davon, ob sein Betrieb in intensiven Ackerbauregionen oder im Bergbauerngebiet liegt.

Das Umweltprogramm wurde, basierend auf einer engagierten Beratungs- und Informationsarbeit des BMLF und der Interessensvertretungen, den Landwirten erläutert und erklärt. Zahlreiche Informationsveranstaltungen der Landwirtschaftskammern, bei denen die Bauern gezielt ihre Fragen vorbringen konnten, dienten der individuellen Beratung der Förderungswerber. Weiters wurde auch vom BMLF Informationsmaterial bereitgestellt und die Auskunftsstellen über den aktuellen Stand der Richtlinie und deren Interpretationen informiert. Diese gezielte und umfangreiche österreichweite Beratungs- und Informationsarbeit war mit ein Grund für den großen Erfolg bei der Inanspruchnahme des Umweltprogrammes.

Gegenüber anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten (ESAs) anbieten, wurde in Österreich im Rahmen der Umsetzung der VO-2078/92 für das Umweltprogramm ein integraler, horizontaler An-

satz gewählt, der eine flächendeckende Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. Dadurch ist es möglich, daß Betriebe mit unterschiedlichen Produktionsformen in allen landwirtschaftlichen Produktionsgebieten an den vielfältigen Maßnahmen des Umweltprogrammes teilnehmen können.

Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogrammes sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, die die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verringerung der Produktionsmengen und einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere wichtige Schwerpunkte des Umweltprogrammes.

Das Umweltprogramm gliedert sich in 2 Teile:

- Teil A: Maßnahmen werden in ganz Österreich angeboten,
- Teil B: Maßnahmen werden nur in bestimmten Bundesländern angeboten.

Insgesamt besteht das Umweltprogramm aus 25 Maßnahmen und Untermaßnahmen. Es bietet somit den Bundesländern die Möglichkeit, auf spezielle regionale Gegebenheiten genauer einzugehen. Die einzelnen Bundesländer haben von diesem Angebot im unterschiedlichen Ausmaß Gebrauch gemacht. Wesentliche allgemeine Förderungsvoraussetzungen des Umweltprogrammes sind:

- Die Flächen müssen in Österreich liegen.
- Der Förderungswerber verpflichtet sich, den Betrieb und die in das Programm einzubeziehenden Flächen für 5 Jahre, bei der Maßnahme "Landschaftselemente und Biotopentwicklungsflächen" für 20 Jahre gemäß den Förderungsvoraussetzungen zu bewirtschaften

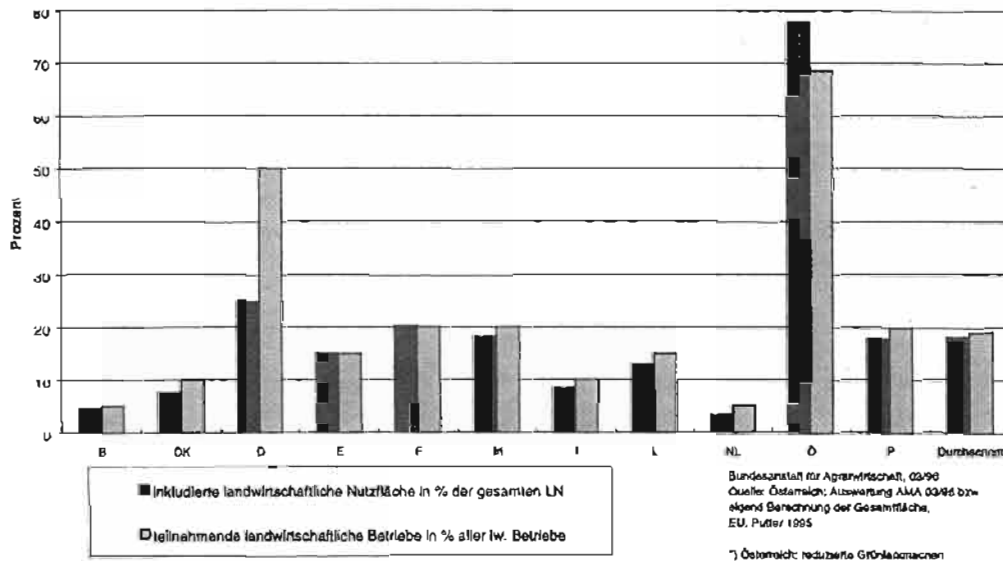
bzw. zu pflegen.

- Der landwirtschaftliche Betrieb muß folgende Mindestgrößen aufweisen:
 - 0,5 ha LN bei jenen, die in Summe mindestens 0,25 ha Spezialkulturen oder Kräuter aufweisen,
 - 2,0 ha LN bei allen anderen Kulturen.
 - Die Mindestteilnahmefläche pro Maßnahme beträgt 0,3 ha.
 - Es gelten folgende Prämienobergrenzen pro Hektar:
 - Ackerland S 8.500,-
 - Grünland S 9.500,-
 - Dauerkulturen S 14.000,-
- Ausgenommen davon ist die Maßnahme "Landschaftselemente und Biotopentwicklungsflächen".

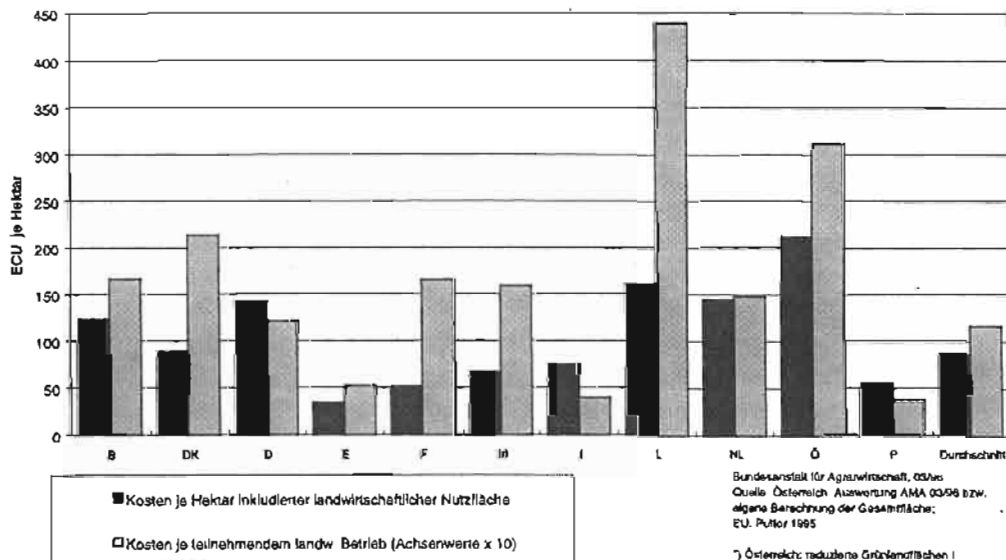
- Einem Förderungswerber können Förderungen nur gewährt werden, wenn der Förderungsbetrag mindestens 2.000 S beträgt (Förderungsuntergrenze).

Im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten wurde in Österreich ein sehr hoher Prozentsatz sowohl bei den Flächen (rd. 80%) als auch bei den Betrieben (über 65 %) in bezug auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) bzw. die Gesamtbetriebszahl erreicht. Die Beihilfe je Hektar LN liegt nicht wesentlich über dem Durchschnitt anderer Programme gemäß VO 2078/92. Die Beihilfen pro Betrieb liegen in Österreich im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten über dem Durchschnitt.

Umweltprogramme (2078/92) In den EU-Staaten, Teilnahme in Prozent, 1995 *



Umweltprogramme (2078/92) In den EU-Staaten, Ingesamte Kosten in ECU pro Jahr, 1995 *



Die im Umweltprogramm erfaßten Flächen betragen rd. 2.6 Mio. Hektar, das sind 78 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) Österreichs. Dabei muß allerdings beachtet werden, daß dieser Flächenanteil höher wäre, wenn die gesamte Almfläche - und nicht nur die nach Tieren (GVE) berechnete und geförderte Fläche - berücksichtigt worden wäre. Als Beispiel können Tirol (Almfläche lt. LBZ 1990: 337.000 ha, lt. ÖPUL:

98.000 ha) und Salzburg (Almfläche lt. LBZ 1990: 179.000 ha, lt. ÖPUL: 57.000 ha) angeführt werden.

Die Anzahl der Förderungswerber betrug 179.478, das sind rd. 70% aller österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf Basis der letzten Betriebszählung aus dem Jahre 1990.

Teilnahme am Umweltprogramm 1995 - Gesamtüberblick¹⁾					
Bundesländer	Inkludierte landw. Nutzfläche		Teilnehmende Betriebe		Prämien in Mio.S
	Hektar	in % der LN	in % ²⁾		
Burgenland	180.297	94	12.260	48	505,7
Kärnten	198.115	60	15.596	66	518,8
Niederösterreich	917.614	98	47.219	70	2.647,6
Oberösterreich	548.442	97	36.962	73	1.344,4
Salzburg	152.593	53	10.407	90	523,0
Steiermark	366.147	75	37.224	65	978,8
Tirol	197.510	44	15.206	79	585,9
Vorarlberg	58.709	50	4.326	75	188,2
Wien	5.617	64	278	23	16,3
Österreich	2.633.081	78	179.478	69	7.308,7

1) Detailliertere Darstellungen siehe Tabellenteil; 2) in Prozent der gesamten Betriebe lt. LBZ 1990
Quelle: BMLF; AMA- Auswertung vom 19.3.1996.

Insgesamt wurden für das Umweltprogramm 1995 rd. 7,3 Mrd.S ausbezahlt. Die durchschnittliche Prämie je Hektar betrug 2.777 S (212 ECU), die durchschnittliche Förderung je Betrieb 40.722 S (3.109 ECU). Die einzelnen Maßnahmen wurden in unterschiedlichem Ausmaß in Anspruch genommen, wobei pro Betrieb durchschnittlich 3,34 Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Die Maßnahme "Elementarförderung" wurde hinsichtlich der einbezogenen Fläche, die teilnehmenden Betriebe auch hinsichtlich der ausbezahlten Prämien ausgenutzt. Danach folgt die Maßnahme "Fruchtfolgestabilisierung". Weitere wichtige ÖPUL-Maßnahmen sind die Förderung von Betrieben mit biologischer Wirtschaftsweise und der betriebsbezogene Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel. Zählt man die Flächen beider Maßnahmen zusammen, wird in Österreich bereits ein Fünftel der LN nach strengen Kriterien umweltgerecht bewirtschaftet. Die Maßnahme "Mahd von Steiflächen und Bergmähdern" wurde gut angenommen und ist vor allem für das Berggebiet von besonderer Bedeutung.

Von den landwirtschaftlichen Betrieben, die 1995 am Umweltprogramm teilgenommen haben, wur-

den entsprechend den INVEKOS-Vorgaben 9.261 Betriebe hinsichtlich der Einhaltung der im Umweltprogramm definierten Vorschriften vor-Ort überprüft. In 1.181 Fällen, d.s. 12,75 %, gab es Beanstandungen (Rückforderung der Prämien etc.). Im Zuge der Kontrolle des integriert kontrollierten Obstbaus, Weinbaus und Zierpflanzenbaus wurden bei vielen Betrieben erhebliche Mängel festgestellt. Durch gezielte Beratungsarbeit wird im Jahr 1996 versucht, diese Probleme in den Griff zu bekommen. Darüberhinaus wurden im Zuge der Überprüfung der 15.844 Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise von den Bio-Kontrollstellen in 312 Fällen Beanstandungen gemeldet.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger (*Energie aus Biomasse*) - insbesondere die energetische Nutzung der Biomasse in Einzelheizungen und kleinräumigen Nahwärmeversorgungsanlagen - soll durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert werden. Für 57 überbetriebliche Projekte (z.B. Biomasse-Nahwärmanlagen und Biodieselanlagen) wurden 1995 Investitionszuschüsse von 81,0 Mio.S (AIK: 37,7 Mio.S) und für einzelbetriebliche Projekte 33,2 Mio.S ausgegeben (insgesamt 113,5 Mio.S).

Teilnahme am Umweltprogramm 1995 - Einzelmaßnahmen			
ÖPUL-Maßnahmen	Fläche in Hektar	Betriebe	Prämien in Mio.S
Elementarförderung	2.302.968	169.955	1.542,0
Förderung von Betrieben mit biologischer Wirtschaftsweise	197.952	15.844	659,6
Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel (Betrieb)	309.729	37.718	650,2
Integriert kontrollierter Obstbau	10.156	3.290	71,4
Integriert kontrollierter Weinbau	42.520	15.970	340,1
Integriert kontrollierter Zierpflanzenbau	479	76	2,4
Extensive Grünlandbewirtschaftung in traditionellen Gebieten	111.647	10.848	264,3
Fruchtfolgestabilisierung	908.764	53.987	1.282,2
Extensiver Getreidebau für den Nahrungsmittelbereich	249.215	30.982	598,1
Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel auf ausgewählten Ackerflächen	330.202	78.675	321,8
Verzicht auf leicht löslichen Handelsdünger und flächen- deckenden chemischen Pflanzenschutz auf Grünlandflächen	246.571	45.841	439,5
Einhaltung von Schnitzeitauflagen	6.349	2.745	12,4
Erosionsschutz im Obstbau	6.062	2.400	9,2
Erosionsschutz im Weinbau	3.315	2.814	7,3
Erosionsschutz im Ackerbau	763	273	0,6
Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen		3.329	21,6
Mahd von Steiflächen und Bergmähdern	232.389	58.310	605,5
Alpungsprämie inkl. Behirtungszuschlag	267.591	8.771	261,1
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	35.323	41.699	141,4
Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen	18	11	0,1
Pflege von aufgegebenen forstwirtschaftlichen Flächen	665	164	2,7
Landschaftselemente und Biotopentwicklungsflächen mit 20-jähriger Stilllegung	135	164	1,1
Bereitstellung von Flächen für ökologische Ziele	536	763	3,0
Bereitstellung von Flächen für ökologische Ziele (konjunkturell)	4.595	1.874	5,5
Kontrollzuschuß Biolandbau	218.282	15.844	65,7
Österreich ¹⁾			7.308,7

1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich
Quelle: BMLF: AMA- Auswertung vom 19.3.1996

Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung

Maßnahmen zur *Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau* einschließlich Obst-, Garten- und Weinbau sowie Pflanzenschutz wurden 1995 mit 12,0 Mio.S gefördert. Mit dieser Maßnahme werden vor allem Veranstaltungen, die Erkenntnisse im Hinblick auf qualitative, ökologische und strukturelle Verbesserungen auf dem Gebiet des Pflanzen- und Futterbaues bringen, gefördert. Auch für die Abhaltung von Fachtagungen und Kursen, Informationsveranstaltungen, Vorträgen etc. werden Mittel bereitgestellt. Im Bereich Pflanzenschutz wird der Betrieb von Warndienststationen, Wetterstationen sowie von Schädlingsbekämpfungsstationen gefördert. Weiters wird die Bekämpfung von Viren und virusähnlichen Krankheiten, Bereitstellung und Anzucht virusfreier Pflanzen, Nematodenuntersuchung etc. unterstützt.

1995 standen für *qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Tierhaltung und tierische Alternativen* insgesamt 183,2 Mio.S an Bundesmitteln zur Verfügung. Im ersten Jahr der EU-Mitgliedschaft wurde das Förderungssystem im Bereich der Tierproduktion umgestellt und teilweise ausgebaut. Durch den Wegfall der Milchleistungskontrollgebühr wurden zur Sicherstellung der Finanzierung der Milchleistungskontrolle die Bundesmittel deutlich aufgestockt. Weiters wurde die Unterstützung der Klassifizierung von Rinder- und Schweinehälften neu aufgenommen; die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen - insbesondere bei Geflügel - wurde verstärkt gefördert. Die Unterstützung für Zuchtprogramme, Leistungsprüfung und tierische Produktionsalternativen wurde weitergeführt.

Strukturmaßnahmen

Für Strukturmaßnahmen wurden 1995 aus Bundes- und EU-Mitteln rd. 5,5 Mrd.S ausgegeben. Unter den Strukturmaßnahmen werden nachstehende Maßnahmen zusammengefaßt und anschließend im einzelnen beschrieben:

- Ausgleichszulagenzahlungen in Berg- und benachteiligten Gebieten
- Einzelbetriebliche und kollektive Investitionen
- Zinszuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen
- Bildungsmaßnahmen, Wohnungsbau und soziale Wohlfahrt
- Verbesserung der Marktstruktur
- Marketingmaßnahmen
- Innovationsförderung
- Sektorpläne
- Erzeugergemeinschaften
- Strukturfonds Fischerei (FIAF)
- Maßnahmen in Ziel 5b Gebieten
- Gemeinschaftsinitiativen

Mit dem EU-Beitritt wurde von Österreich das EU-Direktzahlungssystem (EU-Ausgleichszulage) zugunsten der Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten übernommen. Die Ausgleichszulage ersetzt die wichtigsten bisherigen Direktzahlungen für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten. Der Bergbauernzuschuß des Bundes, die Direktzahlun-

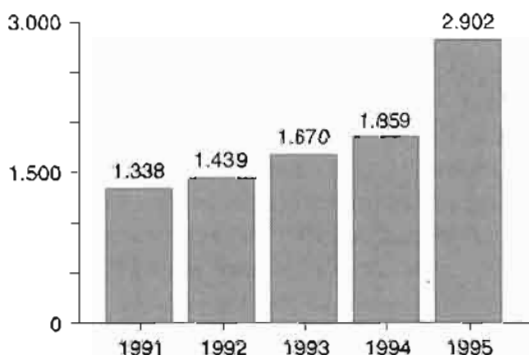
gen der Länder (Bewirtschaftungsprämien) und die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Direktzahlungen in den "Sonstigen benachteiligten Gebieten" wurden durch die EU-Ausgleichszulage abgelöst. Die Mittel für Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete wurden mit dem EU-Beitritt um mehr als 1 Mrd.S aufgestockt.

Die Umsetzung der Rahmenbedingungen der EU-Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten in Österreich erfolgt durch die Gewährung einer *Ausgleichszulage in den Benachteiligten Gebieten* (EU-VO 2328/91, Richtlinie 75/268 EWG). Der Kofinanzierungsanteil der EU bei der Ausgleichszulage beträgt 25%. Als weitere Maßnahme wird - entsprechend dem Beitrittsvertrag - eine *Nationale Beihilfe* für jene Betriebe gewährt (bis zum 31. Dezember 2004), die mit Übernahme des EU-Systems im Vergleich zum bisherigen Direktzahlungssystem für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten eine niedrigere bzw. keine Ausgleichszulage erhalten würden. Mit der Einführung einer Nationalen Beihilfe als "Währungsregelung" werden unmittelbare "Beitrittsverlierer" bei den Direktzahlungen vermieden.

Die Obergrenze der Ausgleichszulage beträgt 2.412 S je Hektar Futterfläche bzw. sonstiger anspruchsberechtigter Fläche (1 ECU - Kurs per 1.1.1995 - 13,4020 S). Die maximal förderungsberechtigten Einheiten je Betrieb werden auf 90 Einheiten festgesetzt.

Förderungen für Berg- und benachteiligte Gebiete¹⁾

in Millionen Schilling



¹⁾ Bergbauernzuschuß des Bundes und Bewirtschaftungsprämie der Länder sowie Direktzahlungen für sonstige benachteiligte Gebiete, ab 1995 EU-Ausgleichszulage

Quelle: BMLF, AMA-Auszahlungsstand vom 22.5. 1996

Staffelung der Ausgleichszulage (AZ) nach Erschwerniskategorien 1995¹⁾

	AZ je anrechenbaren GVE bzw. Hektar in Schilling	Maximal anrechenbare GVE/ha
Erschwerniskategorie 4	2.412	1,00
Erschwerniskategorie 3	2.100	1,15
Erschwerniskategorie 2	1.700	1,40
Erschwerniskategorie 1	1.300	1,40
Basiskategorie ²⁾	1.000	1,40

¹⁾ entspricht der früheren Bezeichnung Erschwerniszone

²⁾ in diese Kategorie fallen all jene Betriebe, die nicht Bergbauernbetriebe sind und daher keine Erschwerniszone aufweisen, aber gemäß EU-Gemeinschaftsverzeichnis im benachteiligten Gebiet, Sonstigen benachteiligten Gebiet bzw. Kleinen Gebiet liegen.

Quelle: BMLF

Weiters ist eine Degression der Förderungsbeträge in Abhängigkeit von der Anzahl der ausgleichszulagenfähigen GVE bzw. Flächen vorgesehen.

Degression der Förderungssätze der AZ nach der Betriebsgröße¹⁾					
Anzahl der GVE bzw. ha	EK 4	EK 3	EK 2	EK 1	Basiszone
	in Prozent				
bis 30,0	100	100	100	100	100
30,01 - 40,0	100	100	100	100	75
40,01 - 50,0	100	100	75	75	50
50,01 - 60,0	75	75	50	50	27,5
60,01 - 70,0	50	50	25	25	27,5
70,01 - 90,0	25	25	25	25	27,5

1) Förderbetrag in % des vollen Förderungsbetrages der entsprechenden Erschwerniskategorie (EK)
Quelle: BMLF

Der über den Kofinanzierungsanteil der EU hinausgehende Betrag wurde von Bund und Land im Verhältnis 3 : 2 (60 % : 40 %) finanziert. 1995 wurden laut Rechnungsabschluß 1995 aus EU- und Bundesmitteln 1.914,6 Mio.S (AZ und Nationale Beihilfe) an rd. 126.000 Betriebe ausbezahlt. Der EU-Kofinanzierungsbetrag belief sich auf 579,7 Mio. S. Zusätzlich wurde von den Ländern rd. 1 Mrd.S aufgewendet.

1995 wurde die Förderung von "Betriebserhaltenen Maßnahmen" den EU-Förderungsbedingungen angepaßt und in die Aktion "Landwirtschaftliche Investitions- und Prämienförderung" übergeführt; sie beinhaltet folgende Förderungsprogramme:

EU-kofinanziertes Programm
(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

- einzelbetriebliche Investitionen, z.B. bauliche Maßnahmen (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk;
- kollektive Investitionen in Berg- und bestimmten benachteiligten Gebieten, z.B. bauliche und technische Einrichtungen für die Alm- und Weidewirtschaft, einschließlich Zufahrtswege, Futterbau;
- Niederlassungsprämie für Hofübernehmer; 125.000 S (Nachweis einer Mindestinvestition von 200.000 S im Wirtschaftsteil des Betriebes); Kostenanfall ab 1.1.1995, Hofübernahme ab 1.1.1993;

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich von Bund und Ländern)

- bauliche und technische Investitionen, insbesondere für Nebenerwerbsbetriebe sowie für Vollerwerbsbetriebe mit kleinen Investitionen; Zuordnungskriterium ist ein unter 50 %iger Anteil des Einkommens aus dem landwirtschaftlichen Betrieb am Gesamteinkommen, oder wenn weniger als die Hälfte der Gesamtarbeitszeit für Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb aufgewendet werden; die Förderungsgegenstände sind mit dem kofinanzierten Programm - einzelbetriebliche Investitionen ident;
- Sonderprogramm im Schweine- und Geflügelbereich zur Verbesserung der Produktionsbedingungen während der von der EU eingeräumten Übergangsfrist bis 31.12.1999; Förderungsgegenstand ist der Ausbau bzw. sonstige Verbesserungen von baulichen und technischen Einrichtungen.

1995 wurden für die angeführten Förderungsgegenstände 608,5 Mio.S an Zuschüssen angewiesen, wovon 318,5 Mio.S auf das EU-kofinanzierte Programm und 290,0 Mio.S auf das nationale Programm entfielen.

Agrarinvestitionskredite (AIK) sollen eine möglichst breitgestreute Beschäftigung - vorrangig im ländlichen Raum - initiieren. Die Förderungsmittel sind dabei konzentriert Betrieben zur Existenzsicherung in den Programmgebieten (Bergbauerngebiete und sonstige benachteiligte Gebiete) bereitzustellen.

Brutto- und Nettozinssätze für AIK 1995		
Zinssätze	bis 30.6.	ab 1.7.
	in Prozent	
Bruttozinssatz	7,375	7,750
Nettozinssatz bei einer		
Förderungsrate von 36 %	4,560	4,960
Förderungsrate von 50 %	3,687	3,875
Förderungsrate von 75 %	1,844	1,937

Quelle: BMLF

Für die Investitionsmaßnahmen wurden 1995 zusätzlich 2,5 Mrd. S an Kreditvolumen für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt und 848,2 Mio. S an Zinszuschüssen ausbezahlt. Das Ausmaß der Zinsverbilligung beträgt:

- 75 % für Wirtschaftsgebäudeinvestitionen von Hofübernehmern für Bergbauern und in den Programmgebieten;

- 50 % für betriebserhaltende Investitionen (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen), Ausbau der Infrastruktur für Bergbauern und in den Programmgebieten, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, Verstärkung innovativer Aktivitäten, Errichtung von Gewächshäusern, Nutzung von Biomasse und anderer Energiealternativen, Errichtung von umweltgerechten Düngesammelanlagen und Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme;
- 36 % für alle übrigen AIK-Förderungsfälle (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen).

Durch die *Verkehrerschließung ländlicher Gebiete* wird ein ganzjähriger funktionsgerechter Anschluß an das Verkehrsnetz für viele bäuerliche Betriebe ermöglicht. Eine intakte Verkehrsinfrastruktur trägt zur Erhaltung der Siedlungsdichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum bei und erleichtert die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und die Beschaffung von Gütern des täglichen Bedarfs. In beachtlichem Umfang ist auch der Fremdenverkehr Nutznießer dieser Infrastruktur. 1995 wurden 527 km Wege errichtet und damit 962 Höfe an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen. Der Aufwand für den Neubau betrug 1995 rd. 950,8 Mio.S (Bund: 302,2 Mio.S, Länder: 317,1 Mio.S und Interessenten u.a. 331,7 Mio.S, davon 5,3 Mio.S AIK).

Der Schwerpunkt der Förderungsaktion "*Landtechnische Maßnahmen*" lag bei der Unterstützung der Vermittlungsarbeit der Maschinenringe sowie der Förderung landtechnischer Schulung und Weiterbildung. Von den aufgewendeten 25,3 Mio.S wurden 19,2 Mio.S für die Finanzierung der Geschäftsführungskosten eingesetzt.

1995 wurden für den *Landarbeiter-Eigenheimbau* an Förderungen insgesamt 6,6 Mio.S an Bundesmitteln für die bis 1994 bewilligten Baukostenzuschüsse aufgewendet.

Das landwirtschaftliche Produktangebot benötigt ständige Anpassungen an die Nachfragewünsche. Die Mittel zur *Verbesserung der Marktstruktur* durch die Gewährung von Investitions- und Zinszuschüssen (AIK) dienen im besonderen der Qualitätsverbesserung, der Rationalisierung in der Be- und Verarbeitung, der Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten sowie der Unterstützung der Direktvermarktung. An Bundesmitteln wurden 1995 für diese Maßnahmen insgesamt 16,1 Mio.S ausgegeben.

Zuschüsse für *Marketingmaßnahmen* (Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungs-

wesen) zielen auf die Erweiterung des Angebots landwirtschaftlicher Produkte ab und sollen die Nachfrage nach Qualitätsprodukten der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft im In- und Ausland stimulieren. Diese Maßnahmen inkludieren auch den "Urlaub am Bauernhof", der zur Existenzsicherung zahlreicher land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beiträgt. Vor allem zum Imageaufbau und zur Verkaufsförderung im In- und Ausland wurde die Aktion "Gebietsweinmarkenförderung" eingeführt. Diese Aktion läuft bis 1998. Im Rahmen spezieller Aktionen - wie die Exportmarkterschließung und Werbeanzeigenaktion in Deutschland - wurden Firmenaktivitäten zur Verbesserung der Exportsituation gezielt gefördert. 1995 wurden für Marketingmaßnahmen insgesamt 62,9 Mio.S aufgewendet.

Um Erzeugnisse der heimischen Landwirtschaft nachfrageorientiert und konkurrenzfähig anbieten zu können, werden für bauliche und technische Einrichtungen Starthilfen in Form von Investitionszuschüssen und/oder Agrarinvestitionskrediten in der pflanzlichen und tierischen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung, im Rahmen der *Innovationsförderung* bereitgestellt. Darüberhinaus werden im Bereich der Dienstleistung neue Initiativen auf dem Gebiet der angewandten Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt. Die Förderung erfolgt durch zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase. 1995 wurden für Innovationsprojekte 5,4 Mio.S an Bundeszuschüssen zur Verfügung gestellt.

Zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß VO (EWG) Nr. 866/90 ("*Sektorplanförderung*") wurde von der EU - Kommission das Programmplanungsdokument am 15.12.1995 genehmigt und damit die Grundlage für die Förderung geschaffen. 1995 wurden noch keine Fördermittel ausbezahlt.

Für die EU-kofinanzierte "*Erzeugergemeinschaftsförderung*" gemäß VO (EWG) Nr. 1360/78, VO (EWG) Nr. 1035/72, VO (EWG) Nr. 1696/71 und VO (EWG) Nr. 3759/92 wurden die rechtlichen Voraussetzungen zur Förderung 1995 geschaffen. Die Anerkennung und Förderung von Erzeugergemeinschaften erfolgt ab 1996.

Im Rahmen des *Strukturfonds Fischerei (FIAF)* wurden 1995 erstmals Investitionen im Bereich der Fischproduktion und -vermarktung mit 3,8 Mio.S (davon 1,4 Mio.S von der EU) geför-

dert. Auf Basis der VO (EG)Nr. 3699/93 hat Österreich ein Programm zur Förderung für Strukturinterventionen im Bereich der Fischerei und Aquakultur für die Jahre 1995 - 1999 ausgearbeitet ("Fischstrukturplan"). Dieses Programm hat die Europäische Kommission am 26.7.1995 genehmigt. Ziel ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung. Die im Rahmen dieses Programmes getätigten Maßnahmen werden aus EU-Mitteln kofinanziert.

Für die Weiterentwicklung benachteiligter ländlicher Regionen im Vergleich zu begünstigten Gebieten wurde die Förderung im Rahmen von Ziel 5b eingeführt. Dieses mit 5,9 Mrd.S mit EU- und nationalen Mitteln dotierte Programm (Laufzeit 95-99) umfaßt vor allem Projekte im Rahmen der ländlichen Infrastruktur und der Dorfentwicklung, den Aufbau und die Weiterentwicklung bäuerlicher Innovationen und der Wertschöpfung durch Diversi-

fizierung (z.B. Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung), weiters noch den Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen und die Forcierung erneuerbarer Energiequellen. Nach der Genehmigung der 7 Bundesländerprogramme (ausgenommen Burgenland und Wien) konnten bereits Anfang 1996 erste Fördermittel an die Projektanten überwiesen werden.

Während die Ziel 5b-Programme eher regionale Vorhaben betreffen, hat die Gemeinschaftsinitiative "Leader" einen thematischen Projektschwerpunkt innerhalb von Ziel 5b bzw. das Programm "Interreg" eine grenzüberschreitende Gemeinschaftsinitiative zum Inhalt. Die Programme beider Gemeinschaftsinitiativen müssen teilweise noch von der Europäischen Kommission genehmigt werden, mit deren Umsetzung kann danach sofort begonnen werden. Weitere Details sowohl zu Ziel 5b als auch zu den Gemeinschaftsinitiativen sind im Kapitel "Österreich im europäischen Binnenmarkt" enthalten.

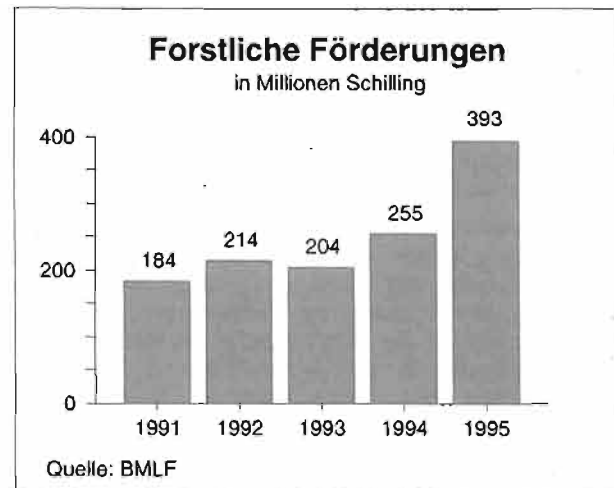
Forstliche Förderung

Nationales Programm

(Fördermittel ausschließlich von Bund und Ländern)

Das Jahr 1995 war durch ein feuchtes Frühjahr und einen heißen, trockenen Sommer gekennzeichnet. Dieser Witterungsverlauf führte dazu, daß die Borkenkäfervermehrung nicht eingedämmt werden konnte. Der Schadholzanfall des Vorjahres wird mit 1,8 Mio. fm angegeben. - Verschärfend auf die Forstschutzsituation und infolgedessen auf den Holzpreis wirkten sich die Naßschneefälle sowie der Eisbehang vom Frühwinter bis in den April 1996 in den Wäldern mittlerer Höhenlagen aus. Die Bruch- und Wurfschäden des vergangenen äußerst schneereichen und langen Winters haben Schäden in einem Ausmaß von 2,5 Mio. fm, vor allem in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Steiermark verursacht.

Für verschiedene *forstliche Maßnahmen* (Wiederaufforstung nach Katastrophen, Bestandesumwandlung, Melioration und Pflege, Erholungswirkung des Waldes, Forstschutz, Sanierung "neuartiger Waldschäden" u.a.) wurden 1995 insgesamt 74,6 Mio. S an Bundesmitteln aufgewendet. Davon sind für Forstschutzmaßnahmen, hier besonders für die Borkenkäferbekämpfung mittels Fangbaumaktion, 16 Mio. S ausgegeben worden. Weiters wurde auf das verstärkte Einbringen von Laub-



holz zur Erzielung von stabilen, widerstandsfähigen Mischbeständen größter Wert gelegt. Darüberhinaus wurden für die Sanierung der durch "neuartige Waldschäden" in Mitleidenschaft gezogenen Wälder im oberösterreichischen Sauwald, Hausruck und Kobernaußerwald 0,7 Mio. aufgewendet.

Auf dem Gebiet der *Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsicherung* wurden bundesweit, vornehmlich in Tirol, Kärnten und Salzburg, Bundesmittel in der Höhe von 24,1 Mio. S ausgegeben. Für die Aufschließung der Wirtschafts-

wälder (*Bringungsanlagen*) durch Forstwege wurden 30 Mio. S an Bundesmitteln bereitgestellt.

Für die Erschließung und Sanierung von schutzfunktionalen Wäldern in *Wildbach- und Lawineineinzugsgebieten* wurden vom Bund 102,9 Mio. S aufgewendet (Gesamtmittel: 159 Mio.S).

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

Nach dem EU-Beitritt mit Beginn 1995 nahm Österreich erstmals an dem Förderprogramm der Europäischen Union teil. Nach der Genehmigung der Arbeitsprogramme zur EWG VO 2080/92 und EWG

VO 2078/92 durch die EU-Kommission wurde die Bezuschussung von forstlichen Maßnahmen mit EU-Mitteln möglich. Im Rahmen der VO 2080/92 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilfenregelung für die Aufforstung in der Landwirtschaft wurden neben der Neuaufforstung von 331 ha, die Umwandlung von standortswidrigen und ertragsschwachen Wäldern im Ausmaß von 410,8 ha sowie der Wegebau im Umfang von 505,5 km gefördert. Die *Forstförderung gemäß VO 2080/92* hatte 1995 ein Gesamtvolumen von 69,2 Mio. S, welches sich wie folgt aufteilt: EU 37,4 Mio. S; Bund 21 Mio. S und Länder 10,8 Mio.S.

Forschung, Bildung und Beratung

Forschung

Die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung dient vor allem dazu, neue Herausforderungen auf dem Agrarsektor besser bewältigen und aktuelle Fragestellungen intensiver behandeln zu können, um die folgenden angeführten Forschungsziele zu erreichen:

- *Ziele der landwirtschaftlichen Forschung* sind: Steigerung der Qualität bei umweltschonender Produktion und Verarbeitung; naturgerechte Produktion bei Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung und Einhaltung einer ökologisch vertretbaren standortspezifischen Intensität; Absicherung der bäuerlichen Betriebe.
- *Ziele der forstlichen Forschung* betreffen die Verbesserung, Sicherung und nachhaltige Erhaltung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft, die bestmögliche Ausnützung des Rohstoffes und Energieträgers Holz und die Weiterentwicklung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung.
- *Die wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen* orientieren sich an den Erfordernissen eines vorbeugenden Gewässerschutzes, der Sicherung der Wasserversorgung und des ökologisch ausgerichteten Schutzes des Menschen und seines Siedlungsraumes vor dem Gewässer.

Die Forschung des BMLF wird überwiegend in den Bundesämtern, Bundesanstalten und Bundesversuchswirtschaften durchgeführt. Im Rahmen der Forschungsziele wurden ergänzend an Universitätsinstitute und private Forschungseinrichtungen Aufträge bzw. Förderungen (34,4 Mio. S) vergeben, soweit Forschungsaufgaben von den ressorteigenen Forschungsstellen nicht ausreichend wahrgenommen werden können. Darüber

hinaus wurden wissenschaftliche Planungs- und Grundlagenarbeiten in Auftrag gegeben, die im Ausmaß von 10 - 30% der Forschung zugeordnet wurden. Insgesamt wurden 1995 mehr als 600 land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschungsprojekte durchgeführt. Der Forschungsbericht 1995 des BMLF gibt darüber einen umfassenden Überblick. Neben den innerösterreichischen Budgetaufwendungen für Forschung und experimentelle Entwicklung finden für den bei den genehmigten EU-Projekten im Rahmen der Programme PHARE, Landwirtschaft und Fischerei, Biotechnologie und Umwelt, Rückflüsse statt.

Forschungsausgaben des BMLF 1995

	in Mio.S	in %
Landw. Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesgärten und Bundesversuchswirtschaften	328,8	65,0
Förderungen, Aufträge, Planungen	22,4	4,4
<i>Landwirtschaftliche Forschung</i>	351,2	69,4
Forstliche Bundesversuchsanstalt	84,4	16,6
Förderungen, Aufträge, Planungen	17,4	3,4
<i>Forstwirtschaftliche Forschung</i>	101,6	20,1
Bundesamt für Wasserwirtschaft	16,3	3,2
Forschungsaufträge, Planungen	5,2	1,0
<i>Wasserwirtschaftliche Forschung</i>	21,5	4,3
FAO-Beiträge	13,8	2,7
ADV, LFRZ ¹⁾	15,7	3,1
Sonstige Beiträge	2,2	0,4
<i>Forschungsbeiträge gesamt</i>	31,7	6,2
Gesamtforschungsausgaben	506,0	100,0

¹⁾ Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum
Quelle: BMLF

Bildung

Laut österreichischer Schulstatistik (Stand April 1996) wurden 140 land- und forstwirtschaftliche Unterrichtsanstalten im Schuljahr 1994/95 von insgesamt 14.110 Schülerinnen und Schülern (davon 6.287 Mädchen) besucht. Davon entfielen 1.104 auf die 15 land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, 9.717 auf die 111 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und 3.246 auf die 13 höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten (einschließlich Bundesseminar für das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen in Ober St. Veit). An der Universität für Bodenkultur studierten im Wintersemester 1995/96 insgesamt 7.545 Hörer, davon 542 Ausländer. Von den österreichischen Hörern inskribierten 1.462 die Studienrichtung Landwirtschaft, 979 wählten die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft.

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik¹⁾	
Schultypen	1994/95
Bundesseminar für das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen	1
Zahl der SchülerInnen	107
Zahl der LehrerInnen	18
Landwirtschaftliche höhere Schulen	10
Zahl der SchülerInnen	2.601
Zahl der LehrerInnen	326
Forstwirtschaftliche höhere Schulen	2
Zahl der SchülerInnen	538
Zahl der LehrerInnen	71
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	111
Zahl der SchülerInnen	9.717
Zahl der LehrerInnen	1.690
Forstwirtschaftliche Fachschulen	1
Zahl der SchülerInnen	43
Zahl der LehrerInnen	9
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen	15
Zahl der SchülerInnen	1.104
Zahl der LehrerInnen	64
Summe SchülerInnen	14.110
Summe LehrerInnen	2.178

1) 94/95 vorläufige Daten; LehrerInnen: inkl. Teilbeschäftigte
Quelle: BMUK, ALFIS

Beratung

Der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Beratung kommt bei der Anpassung der bäuerlichen Betriebe an die internationalen Anforderungen große Bedeutung zu. Die relevanten Beratungsinhalte und -angebote beziehen sich vor allem auf eine Produktionsumlenkung zu ökologisch-orientierter Erzeugung, auf Marketingfragen und die Bemühungen auf einen gezielten und damit auch umweltschonenderen Produktionsmitteleinsatz. 1995 wurde die land- und forstwirtschaftliche Beratung (insgesamt 362 BeraterInnen) inklusive der Bildungsförderung mit 185,9 Mio. S aus Bundesmitteln unterstützt.

Förderung der Beratung 1995 (in Mio.S)	
Landwirtschaftliche Beratung	134,9
Forstwirtschaftliche Beratung	19,5
Bildungswesen (Landjugendförderung)	2,3
Erwachsenenbildung ¹⁾	4,3
Sonstiges	24,8
Summe	185,9

1) inkl. Mittel für die Berufsausbildung der Landarbeiter
Quelle: BMLF

Es galt vor allem durch Bildungsmaßnahmen für die Betriebe, über die Beratung, gemeinsame Betriebsentwicklungspfade zu erarbeiten. Unterstützt wurde dies im Rahmen der Beraterfortbildung durch die Seminarreihe: "Einkommenssicherung unter EU-Bedingungen in Milchviehbetrieben, Schweinehaltungsbetrieben, etc."

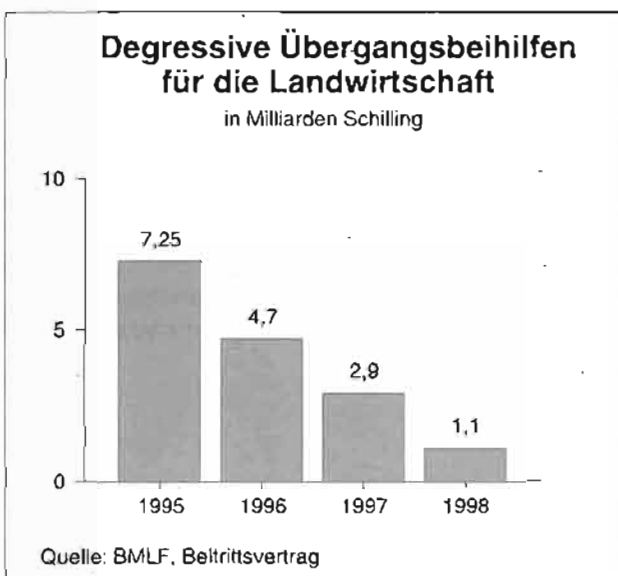
Weitere Beratungsschwerpunkte waren die Einkommenskombinationsmöglichkeiten, wie z.B. Ausbau, Verbesserung und Spezialisierung auf Urlaub am Bauernhof, bäuerliche Direktvermarktung, Qualitätsproduktion und Qualitätsmanagement.

Im Bereich der EU-kofinanzierten Maßnahmen wurde die Verbesserung der landwirtschaftlichen beruflichen Qualifikation, insbesondere im Hinblick auf die qualitative Neuausrichtung der Erzeugung, die Anwendung von umweltgerechten Produktionsmethoden und die Bewirtschaftung von Waldflächen angestrebt.

Degressive Übergangsbeihilfen

Im EU-Beitrittspaket wurde - entsprechend dem Binnenmarktkonzept der EU - eine sofortige Marktöffnung auch für den Agrarbereich vereinbart. Um die mit dem EU-Beitritt notwendigen Umstellungen und Anpassungen zu erleichtern und insbesondere die zu erwartenden Preisrückgänge und Einkommenseinbußen auszugleichen bzw. zu verringern, wurde im Beitrittsvertrag die Möglichkeit zeitlich degressiver Übergangsbeihilfen in Form von Direktzahlungen vorgesehen, die von der EU kofinanziert werden. In Artikel 138 des Beitrittsvertrages wurde schließlich vereinbart, daß in den ersten vier Jahren nach dem Beitritt zusätzlich zu den EU-Marktordnungsprämien und den EU-Förderungen degressive Ausgleichszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 16 Mrd.S geleistet werden. Die Finanzierungsaufteilung wurde im "Europa-Abkommen" vom 22.4.1994 festgelegt (EU 4,8 Mrd.S, Bund 10,5 Mrd.S und Länder 654 Mio.S). Die Höhe der jeweiligen degressiven Ausgleichssätze für die verschiedenen Produkte wurde von Österreich vorgeschlagen und von der EU-Kommission genehmigt. Die für 1995 festgelegten Ausgleichssätze für die verschiedenen Produkte sind dem Tabellenteil zu entnehmen.

Die degressiven Übergangsbeihilfen für die österreichische Land- und Forstwirtschaft sind bis 1998 vorgesehen. Für 1995 wurden im Beitrittsvertrag maximal 7,25 Mrd.S an degressiven Ausgleichszahlungen veranschlagt. Für 1996 sind 65% des Betrages von 1995 oder 4,7 Mrd.S, für 1997 40% des Betrages von 1995 oder 2,9 Mrd.S und für 1998 15% des Betrages von 1995 oder 1,1 Mrd.S zur Auszahlung an die Bauern vorgesehen.



1995 wurden laut Rechnungsabschluß der Bundes und der Länder 6,9 Mrd.S an degressiven Übergangsbeihilfen ausbezahlt (davon EU 1,8 Mrd.S, Bund 4,5 Mrd.S und Länder 654 Mio.S).

Degressive Übergangsbeihilfen 1995		
Maßnahmen	Einheit (ha, t oder Stück)	in Mio.S
<i>Pflanzliche Produktion</i>		
Landw. Kulturpflanzen, in ha	711.495	2.632,5
Futtergetreide, in ha	294.479	706,8
Hartweizen, in ha	9.625	57,7
Eiweißpflanzen, in ha	25.618	61,5
Ölkürbis, in ha	7.933	37,4
Öllein, in ha	1.106	6,6
Hopfen, in ha	220	1,9
Flachs, in ha	1.366	5,1
Flächenstilllegung, normal, in ha	108.007	108,0
Flächenstilllegung, n.R. ¹⁾ , in ha	17.011	34,0
Kleinalternativen ²⁾	3.616	21,6
Obst, in ha	10.061	199,1
Gemüse, in ha	8.879	336,6
Stärkekartoffeln, in t	142.797	43,7
Frühkartoffeln, in ha	1.357	16,0
Speiseindustriekartoffeln, in ha	8.646	27,7
Stärkekartoffeln zur Alkoholerzeugung in t abgelieferter Stärke	3.551	4,6
Futtersaatgut und anderes Saatgut, in kg	211.265	3,4
<i>Tierische Produktion</i>		
Milch, in 1.000 t	2.263,5	1.856,1
Mastschweine, in 1.000 Stück	3.735,0	306,3
Zuchtsauen, in 1.000 Stück	318	457,5
Geflügel und Bruleier, in 1.000 Stück	87.258	69,9
Gesamtsumme		6.994,0
<small>1) nachwachsende Rohstoffe 2) Heil- und Gewürzpflanzen, Saflor, Kümmel, Mohn und Senf Quelle: BMLF, AMA, Bericht an die Kommission vom April 1996</small>		

Darüberhinaus wurde den Ländern eine degressive Übergangsbeihilfe zur Förderung von Jungrindern (Höchstbetrag: 3.000 S pro Tier für 1995) von der EU-Kommission genehmigt (Entscheidung vom 27.9.1995). Die Degressionschritte für die folgenden Jahre betragen 90% für 1996, 80% für 1997, 70% für 1998, 60% für 1999. Die Förderung dieser Übergangsbeihilfe erfolgte zu 100% aus Landes-

mitteln. Weiters bestand für die Bundesländer die Möglichkeit zusätzlich zur Bundeshilfe eine degressive Übergangsbeihilfe für Milch aus Landesmitteln zu gewähren (für 1995 maximal 0,25 S/kg). Von dieser Möglichkeit machten alle Bundesländer mit Ausnahme von Tirol und Wien Gebrauch. Insgesamt wurden von den Bundesländern 1995 zusätzlich zu denen im Beitrittsvertrag festgelegten Beträgen 282,5 Mio. S an degressiven Übergangsbeihilfen ausbezahlt.

Lagerabwertung

Die Lagerabwertung ist neben dem degressiven Preisausgleich eine weitere wichtige Übergangsmaßnahme im Zuge des EU-Beitritts. Damit wurde den Verarbeitungsbetrieben bzw. Produzenten der Preisunterschied zwischen dem österreichischen Preisniveau und dem EU-Preisniveau ausgeglichen. Der Preisausgleich erfolgte nur für Bestände, die mit 31.12.1994 auf Lager waren.

Lagerabwertung 1995	
<i>Pflanzliche Produkte</i>	In Mio.S
Getreide	2.252,8
Mais (Flächenprämie)	1.412,7
Stärke	48,9
Zucker	146,7
Verarbeitung (Zucker, Stärke)	5,7
Agraralkohol	1,4
Speiseindustriekartoffeln	19,4
Verarbeitungsgemüse	28,3
Lagergemüse	23,8
Tafeläpfel	180,4
Luzernegrünmehl (Pellets)	1,4
<i>Tierische Produkte</i>	
Milch	281,4
Fleisch und Wurst	25,8
Geflügel	8,4
Bestandesabwertung - Geflügel	66,9
Gesamtsumme	4.503,6
Quelle: BMLF, AMA - Auswertung mit Stand 22. Mai 1996.	

Bei *Getreide* erfolgte die Lagerabwertung zum EU-Beitrittszeitpunkt für jene Mengen, die im Rahmen der Lageraktion für Brot- und Futtergetreide beim Großhandel lagerten und bis zum 30.9.1994 aufgekauft wurden. Für dieses Getreide ist die Preisdifferenz zwischen den im Beitrittsmonat geltenden höheren österreichischen Großhandelsabgabepreisen und dem EU-Interventionspreis vergütet worden. Bei Roggen und Weizen wurde ein ge-

Degressive Übergangsbeihilfen 1995 der Bundesländer (in Mio.S)	
Degressive Beihilfe Jungrinder	115,3
Degressive Beihilfe Milch	167,2
Summe	282,5
Quelle: BMLF, Mitteilungen der Bundesländer	

nereller Zuschlag auf den Interventionspreis im Beitrittsmonat von 15 S/100 kg als Basis für die Berechnung des Abwertungsbetrages herangezogen.

Für *Körnermais* der Ernte 1994 erfolgte keine Preisfestlegung mehr. Die Preisbildung erfolgte auf dem Markt, die unterste Absicherung stellte jedoch bereits zum damaligen Zeitpunkt das EU-Interventionspreisniveau dar. Darüber hinaus wurde eine Sperrlageraktion für Körnermais durchgeführt, die ebenfalls preisstützende Effekte hatte. Im Gegenzug zur Preisfreigabe bei Körnermais wurde als Ausgleich für die niedrigeren Erzeugerpreise eine Flächenprämie von 5.000 S gewährt.

Die Abwertung von Lagerbeständen an *Zucker und Kartoffelstärke* und Kartoffelstärkeprodukten sowie Agraralkohol, welche zum EU-Beitritt auf Lager lagen, wurde die Preisdifferenz zwischen den Inlandspreisen im Dezember 1994 und den EU-Preisen im Jänner 1995 ausgeglichen.

Im Rahmen der Lagerabwertung für *Tafeläpfel, Lagergemüse und Speiseindustriekartoffeln* wurde jener Preisrückgang abgegolten, der sich als Differenz des durchschnittlichen Erzeugerpreises von 1991 bis 1993 zum Erzeugerpreis 1995 - jeweils bis zum Ende der Vermarktungssaison - ergab. Für Tafeläpfel betrug der Preisausgleich 2,24 S/kg und wurde für 80.338 t ausbezahlt. Für Lagergemüse - Chinakohl, Rote Rüben, Kohl und Weißkraut - gelangten 23,8 Mio.S zur Auszahlung. Für Sellerie und Zwiebeln wurde aufgrund der günstigen Erzeugerpreissituation kein Preisausgleich bezahlt. Bei Verarbeitungsgemüse und Speiseindustriekartoffeln wurde der Preisrückgang für eine Menge von rd. 34.000 t abgegolten.

Für insgesamt 1.251 t *Luzernepellets* wurde ein Lagerabwertungsausgleich in der Höhe von 1,08 S/kg bezahlt. Aufgrund der niedrigeren Preise

für Trockenfutter im EU-Raum konnte die Ware nicht mehr kostendeckend verkauft werden.

Bei *Milchprodukten* (Butter, Milchpulver, H-Milchprodukte und Käse) wurde eine Lagerabwertung des inländischen Kuh-Rohmilchanteiles durchgeführt. Die Höhe der Abwertung ergab sich aus der Differenz zwischen österreichischem Richtpreis und dem bayrischen Milchpreis von Oktober bis Dezember 1994, höchstens jedoch aus dem Preisrückgang vor und nach dem Beitritt in Österreich.

Als Ausgleich wurden bei *Fleisch- und Wurstwaren* durch Festsetzen verschiedener Faktoren für die einzelnen Wurstsorten, Konserven u.a. unterschiedliche Ausgleichssätze unter Berücksichtigung der Preisdifferenz für Schweinehälften Österreich/Bayern errechnet. Diese Preisdifferenz ergab sich aus dem Unterschied des durchschnittlichen Preises für Schweinehälften im Zeitraum vom 7. bis 20.11.1994 und der Umrechnung auf Fleisch ohne Knochen. Die errechnete Differenz von 6,47 S/kg

wurde bei der Abwertung der diversen Fleisch- und Fleischanteile in der Wurst herangezogen.

Bei der Lagerabwertung bei *Geflügelfleisch* wurden durch Festsetzen verschiedener Faktoren für die einzelnen Fleischkategorien unterschiedliche Ausgleichssätze unter Berücksichtigung der Preisdifferenz für lebende Hühner und Truthühner errechnet. Diese Preisdifferenz ergab sich aus dem Unterschied des durchschnittlichen Preises der Zeiträume zwischen 28.11. und 25.12.1994 sowie zwischen 2.1. und 29.1.1995 und der Umrechnung auf Lebendtiere. Die errechnete Differenz von 3,13 S für Hühner bzw. 5,10 S für Truthühner wurde bei der Abwertung der diversen Fleischteile herangezogen. Bei der *Bestandesabwertung für Geflügel* wurde durch Festsetzen verschiedener Faktoren für einzelne Tierkategorien und differenziert nach Altersstufen eine Wertdifferenz für lebende Hühner und Truthühner errechnet. Diese Wertdifferenz ergab sich aus den unterschiedlichen Rohwaren und Futterkosten sowie dem Erlös.

Naturschädenabgeltung und Sonstiges

Für *Dürreschäden* des Jahres 1994 wurden für Mais und Ölsaaten aus dem Budget 1995 insgesamt 142,9 Mio.S an Bundesmitteln ausbezahlt. Die Auszahlung war an die Bedingung gekoppelt, daß auch die Länder im Verhältnis 60 : 40 Mittel bereitstellen.

Insgesamt wurden an 14.749 Betriebe für 60.780 ha geschädigte Maisfläche 88,3 Mio.S aus Bundesmitteln und 58,9 Mio.S aus Landesmitteln bis Ende 1995 zur Auszahlung gebracht.

Schadensabgeltung bei Mais		
Schadensausmaß	Höhe der Abgeltung in S/ha	betroffene Fläche in ha
ab 50 bis 70%	2.000	49.363,60
ab 70 bis 90%	4.000	9.995,23
über 90%	6.000	1.420,64
Quelle: BMLF, AMA		

Für Dürreschäden bei den Ölsaaten (Soja und Sonnenblume) wurden an 13.602 Betriebe insgesamt 55,3 Mio.S aus Bundesmitteln und 36,9 Mio.S aus Landesmitteln ausbezahlt. Basis für die Dürreentschädigung bei Sonnenblumen und Sojabohnen bildete ein verlaubarer, länderbezogener 3-Jahres-Durchschnittsertrag. Bei Unterschreitung wurde die jeweilige Produktprämie bis zur Höhe dieses Durchschnittsertrages vergütet.

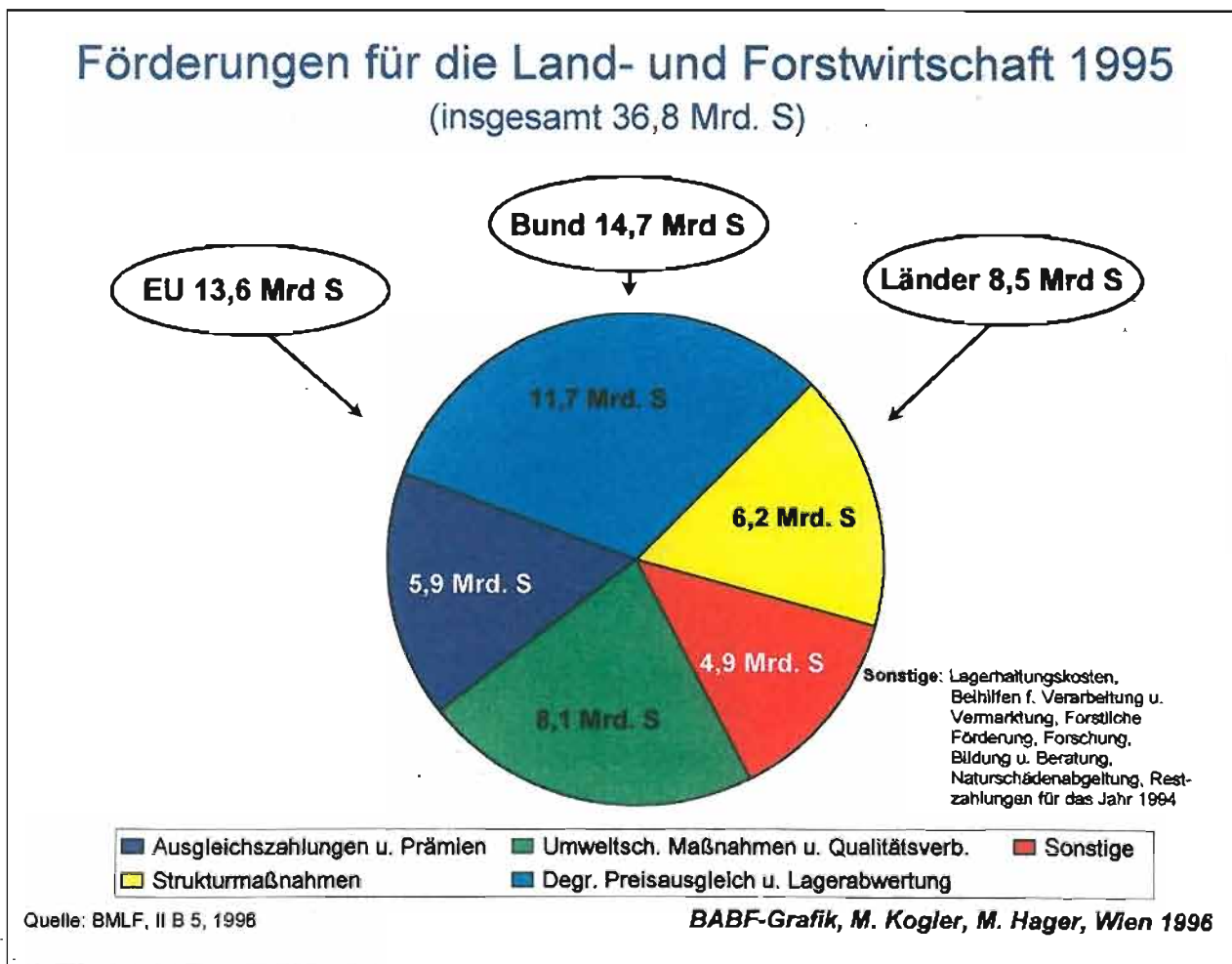
Unter *sonstige Aufwendungen* wurden für die AMEA, die Bioverbände und für Treueprämien an Landarbeiter 1995 insgesamt 21,4 Mio.S ausgegeben

Aus dem Budget 1995 wurden für die vollständige Bedeckung der diversen Förderungsaktionen im Jahr 1994 (*Restzahlungen für das Jahr 1994*) Bundesmittel in der Höhe von 1.406,1 Mio.S ausgegeben. Davon wurden allein für die Verwertung von Überschüssen bei Getreide, Milch sowie Vieh und Fleisch (Exportförderungen) 1.069,4 Mio. S ausbezahlt.

Hagelversicherung und Ausfuhrerstattungen

Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe war die Erhöhung der *Hagelversicherungsförderung*. Seit 1995 leistet der Bund einen Zuschuß von 25% zur Verbilligung der Hagelversicherungsprämie des einzelnen Landwirtes, sofern das jeweilige Bundesland eine Förderung in gleicher Höhe wie der Bund bezahlt. Die Hagelschäden 1995 erforderten bei der Hagelversicherung zur Abdeckung für 11.349 Schadensfälle eine Entschädigungssumme von 268,5 Mio.S (1994: 293,9 Mio.S), das entsprach 60,7% des Prämienaufkommens. Die Prämieingänge für 88.223 Verträge betragen 442,5 Mio.S. Der Zuschuß des Bundes und der Länder zur Hagelversicherung betrug in Summe 239 Mio.S (1994: 65,4 Mio.S), davon betrug der Zuschuß des Bundes 119,8 Mio.S. Die Mittel für die Hagelversicherung werden vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet.

Die Mittel für *Ausfuhrerstattungen* sind seit dem EU-Beitritt ebenfalls im Budget des Bundesministerium für Finanzen enthalten und werden vom Zollamt Salzburg ausbezahlt. Diese Mittel werden zu 100% von der EU aus dem EAGFL-Garantiefonds refundiert. 1995 wurden für Getreide, Mais, Kartoffelstärke, Obst und Gemüse, Wein, Milch und Milcherzeugnisse, Rind- und Schweinefleisch sowie Eier und Geflügel Ausfuhrerstattungen in der Höhe von 366,5 Mio.S ausbezahlt. Rund zwei Drittel dieses Betrages entfielen auf Milch und Milcherzeugnisse sowie Rind- und Schweinefleisch.



Wildbach- und Lawinenschutz und Schutzwasserbau

Die *Wildbach- und Lawinerverbauung* trägt durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei vielen Wildbächen und Lawinengängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben der ländlichen Bevölkerung sowie Kulturlächen, Gebäude und andere Objekte sowie die Zufahrten vor Verwüstungen durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedlung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Hochwasser und Lawinen kommt dem Wald zu, der den Hochwasserabfluß bremst, den Boden vor Abtrag schützt und die Lawinengefahr mindert. 1995 wurden vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung *801,0 Mio.S* an Bundesmitteln für Verbauungs- und forstlich-biologische Maßnahmen (die Gesamtmittel betragen 1,35 Mrd. S) und *26,1 Mio.S* für Planungskosten sowie *166,9 Mio.S* für Personal- und Sachgüterkosten (inkl. Bauhöfe) aufgewendet.

Die Gefahrenzonenplanung, die durch das Forstgesetz 1975 ebenfalls diesem Aufgabenbereich zugeordnet wurde, hilft durch die Freihaltung von Gefahrenräumen die Katastrophenfolgen zu mindern und das Ansteigen der Verbauungserfordernisse möglichst in Grenzen zu halten. Gemäß Forstgesetz 1975 werden für Gemeinden bzw. Gemeindeteile Gefahrenzonen ausgewiesen:

Gefahrenzonenpläne 1995 ¹⁾			
Bundesland	fertig gestellt	kommissionell überprüft	genehmigt ²⁾
Burgenland	4	3	2
Kärnten	106	101	101
Niederösterreich	104	95	93
Oberösterreich	145	132	132
Salzburg	98	89	87
Steiermark	108	103	103
Tirol	284	105	100
Vorarlberg	39	37	34
Österreich	888	665	652

1) Stichtag 31.12. 1995
2) durch den Bundesminister
Quelle: BMLF

Im Bereich *Schutzwasserbau* wurden 1995 an Bundesflüssen, Interessentengewässern und an Grenzgewässern (Internationale Rheinkommission, Österr.-Ungarische Grenzgewässerkommission

etc.) Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds in Höhe von *683,3 Mio S* aufgewendet (davon sind *29,9 Mio.S* Interessentenbeiträge; diese Ausgabe ist eine "Durchlaufpost" und wird durch Einnahmen von den Ländern, Gemeinden und sonstigen Interessenten kompensiert). Diese Mittel wurden auf der Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes für die Planung und den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen, für die Gewässerinstandhaltung und für Maßnahmen des passiven Hochwasserschutzes verwendet. Das gesamte Investitionsvolumen unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten belief sich auf mehr als eine Milliarde Schilling.

Lineare Gewässerregulierungen sind - auch bei "naturnaher" Ausführung - tiefgreifende Eingriffe in die Gewässer als Lebensräume und sollen daher minimiert werden. Der notwendige Hochwasserschutz soll, wo dies topographisch möglich ist, vorrangig durch Hochwasserrückhaltemaßnahmen sichergestellt werden. Rückhaltebecken können sich oft zu wertvollen Feuchtbiotopen entwickeln, naturnahe Fließgewässerstrecken bleiben erhalten und das Grundwasser wird durch Versickerung angereichert. Im Jahr 1995 befanden sich etwa 85 Rückhalteanlagen in Bau, wobei in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Steiermark mehr als ein Drittel der Investitionen an Interessentengewässern auf diese entfiel.

Einen wichtigen Aufgabenbereich des Schutzwasserbaues stellt die Instandhaltung der Gewässer und der Hochwasserschutzbauten dar. Dafür wurde im Vorjahr österreichweit etwa ein Fünftel des Schutzwasserbau-Budgets aufgewendet. Als übergeordnete Planungsgrundlagen für den Schutzwasserbau haben sich die ökologisch ausgerichteten Gewässerbetreuungskonzepte bewährt. Bisher wurden 12 Gewässerbetreuungskonzepte, u.a. für die Dornbirner Ache, die Drau, Gail, Isel, Lafnitz, Leitha und für einige kleinere Fließgewässer fertiggestellt. Weitere 16 Gewässerbetreuungskonzepte stehen derzeit in Bearbeitung. Die Abgrenzung der Abfluß- und Gefährdungsräume der Gewässer von den Zonen intensiver Nutzung ist die Hauptaufgabe des passiven Hochwasserschutzes. Die Ausweisung von Gefahrenzonen und Hochwasserabflußgebieten wurde 1995 verstärkt durchgeführt. Im Bereich des Schutzwasserbaues wurden bisher 104 Gefahrenzonenpläne für 1.110 km Fließgewässer fertiggestellt.

Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 131 bis 149)

Zusammenfassung

Die soziale Situation der Bauern hängt nicht nur vom Einkommen, sondern auch wesentlich von anderen Faktoren ab. Eine wichtige Funktion hat diesbezüglich die soziale Absicherung durch die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung sowie Mutterschaftsleistungen nach dem Betriebshilfegesetz (BHG).

1995 betrug der Versichertenstand in der Pensionsversicherung 206.762, in der Krankenversicherung inklusive Pensionisten 221.432 und in der Unfallversicherung 1.138.405 Personen. Die durchschnittliche Alterspension der Bauern betrug 1995 7.228 S (inkl. Ausgleichszulage und Kinderzuschuß).

Summary

The social situation of farmers does not only depend on their incomes, but it depends also considerably on other factors. The social security scheme in terms of old-age, health and accident insurances for farmers as well as maternity allowances according to the Farm Assistance Act plays an important role in this respect.

In 1995 there were 206.762 policyholders of old-age insurances, 221.432 beneficiaries of health insurances and 1,138.468 policyholders of accident insurances. The average old-age pension of farmers amounted to ATS 6,890 (including cost-of-living) allowance and children's grant) in 1995.

Die soziale und wirtschaftliche Situation der in der Landwirtschaft Tätigen wird nicht nur durch das Einkommen, sondern auch von verschiedenen anderen Faktoren bestimmt. Die bäuerliche Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung erfüllt eine wichtige Aufgabe, weil durch die Abwanderung und den Strukturwandel die soziale Absicherung im Familienbereich in vielen Fällen nicht mehr gegeben ist und die technische Ausstattung mit Maschinen sowie Geräten zusätzliche Gefahren gebracht hat. Trotzdem erbringen die bäuerlichen Familien für die Alten- und Behindertenpflege sowie die Kinderbetreuung wesentlich höhere Leistungen, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

In der *Krankenversicherung* (KV) besteht nach dem BSVG eine Pflichtversicherung dann, wenn der EHW des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 13.000 S übersteigt. Versichert sind die Betriebsführer und die Kinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind, sowie Bauernpensionisten. Für diese Personen ist aber ein zusätzlicher Beitrag zu bezahlen. Beitragsfrei mitversichert sind Angehörige (auch der Ehegatte sowie nicht hauptberuflich mittätige Kinder). Die Subsidiarität bewirkt bei Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit bzw. eines Gewerbebetriebes eine Ausnahme von der KV. Die Entwicklung der Versi-

chertenzahlen - Rückgang der Betriebsführer und eine gleichbleibende Zahl der Pensionisten - bedingt mit der Expansion der Gesundheitskosten ein ständig anwachsendes Defizit in der KV.

Bei der bäuerlichen *Unfallversicherung* (UV) handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der lediglich ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der EHW 2000 S erreicht oder übersteigt. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich dann auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen.

In der Bauern - *Pensionsversicherung* (PV) sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der EHW des Betriebes den Betrag von 20.000 S übersteigt.

Anspruch auf Leistungen nach dem *Betriebshilfegesetz* haben in der Landwirtschaft beschäftigte weibliche Personen, die in der Krankenversicherung (KV) der Bauern pflichtversichert sind oder nach anderen bundesgesetzlichen Vorschriften vom Leistungsanspruch auf Wochengeld ausgeschlossen sind.

Neuerungen 1995

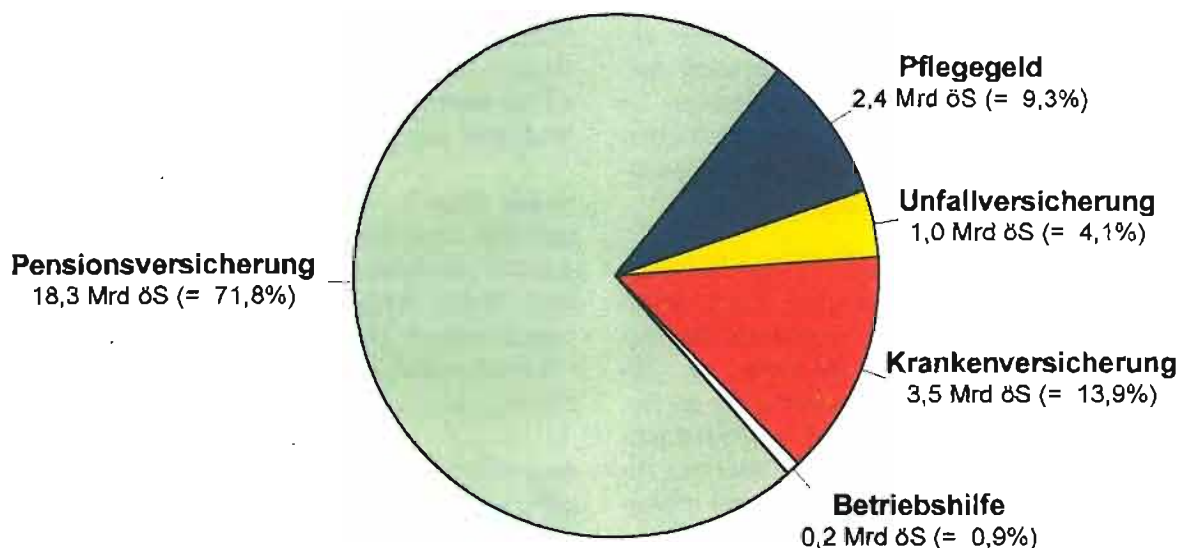
Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung: Aufgrund der 18. Novelle zum BSVG beträgt die Witwen(Witwer)pension bei Stichtagen nach dem 31.12.1994 zwischen 40 % und 60 % der Pension des (der) Verstorbenen, abhängig vom früheren Einkommen des (der) Verstorbenen und dem Einkommen des überlebenden Ehepartners. Erreicht die Summe aus eigenem Einkommen der Witwe (des Witwers) und die Witwen(Witwer)pension nicht den Betrag von 16.000 S, beträgt die Witwen(Witwer)pension weiterhin 60 % der Pension des (der) Verstorbenen.

Absenkung der Einheitswertgrenze von 33.000 S auf 20.000 S: In der Bauern-Pensionsversicherung wurde ab 1.4.1995 (Artikel XXXI. des Strukturanpassungsgesetzes, BGBl. Nr. 297/1995) hinsichtlich der Versicherungspflicht die Einheitswertgrenze von 33.000 auf 20.000 herabgesetzt.

- **Ausnahmen für Pensionisten:** Jene Personen, die zum 1.4.1995 einen land/forstwirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von mehr als 20.000 S und weniger als 34.000 S bewirtschafteten, und eine Pension aus eigener Pensionsversicherung oder einen Versorgungsgenüß bezogen, waren von dieser Regelung ausgenommen.
- **Befreiungsmöglichkeiten ab dem 45. Lebensjahr:** Jene Personen, die zum 1.4.1995 einen land/forstwirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von mehr als 20.000 S und weniger als 34.000 S bewirtschafteten und das 45. Lebensjahr bereits vollendet hatten, konnten sich über Antrag von der neuen Pensionsversicherung befreien lassen.

Pflegegeld: ab 1. Juli 1995 generelles Klagegerecht: Ab 1. Juli 1995 können nunmehr alle Pflegegeldbezieher gegen eine zu niedrige Einstufung Klage erheben. Bisher konnte nur gegen die Einstufung in die Stufe 1 und gegen die Ablehnung des Anspruches geklagt werden.

Leistungsvolumen der SV der Bauern 1995 (insgesamt 25,5 Mrd öS)



Quelle: SVB, BMLF, II B 5, 1996

BABF-Grafik, M. Kogler, M. Hager, Wien 1996

Versicherungswert

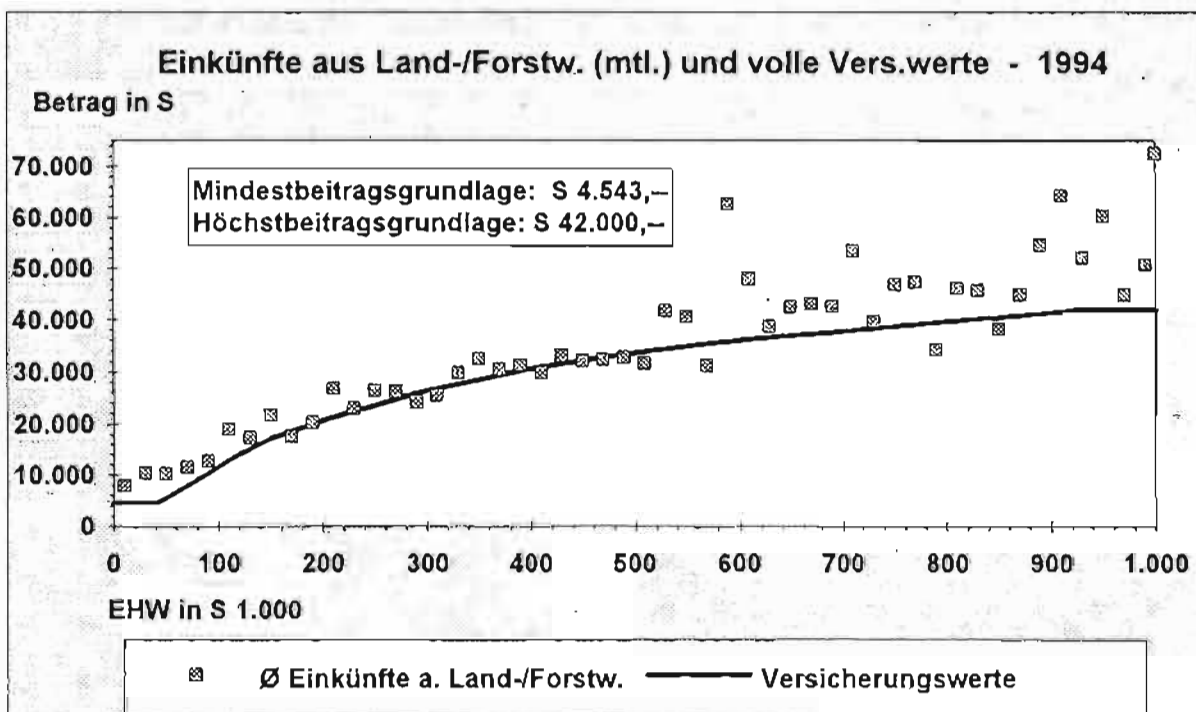
Grundlage für die Bemessung der Beiträge in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie für die Beiträge aufgrund des Betriebshilfegesetzes ist der Versicherungswert. Der Versicherungswert gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist lt. § 24 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1. Jänner eines jeden Jahres neu festzustellen.

Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus land(forst)wirtschaftlichem Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist.

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land(Forst)wirtschaft je EHW-Klasse 1994			
EHW Klasse (in 1.000 S)	durchschnitt. EHW in Schilling	Ø Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- u. Forstw. zu EHW
Gesamt	223.120	257.180	1,15
- 50	33.454	106.895	3,20
50 - 100	74.750	147.963	1,98
100 - 150	123.164	224.101	1,82
150 - 200	174.595	233.547	1,34
200 - 250	223.648	310.487	1,39
250 - 300	272.894	297.925	1,09
300 - 350	324.548	356.450	1,10
350 - 400	372.489	363.009	0,97
400 - 500	447.266	384.318	0,86
500 - 600	548.969	483.085	0,88
600 - 700	649.514	506.171	0,78
700 - 800	746.124	539.332	0,72
800 - 900	842.273	556.768	0,66

1) Abschreibungen nach wirtschaftlichen und nicht nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten

Quelle: SVB



Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern und seinen mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in der voranstehenden Tabelle an den Erhebungsergebnissen des Jahres 1994 dargestellt. Die für die Berechnung der Versicherungswerte heranzuziehenden Einkommensfaktoren werden in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlage) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Graphik dargestellt.

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) eine höhere Belastung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu beobachten, als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen ausgedrückt wird.

**Beitragssätze 1994
zur Pensionsversicherung
(für persönliches Einkommen)**

Berufsgruppen	%-Dienstnehmer %-Selbständige
Arbeiter u. Angestellte	10,25 %
Gewerbetreibende	12,50 %
Bauern	12,50 %

Quelle: SVB

**Einkommensfaktoren 1995 zur Berechnung
der monatlichen Beitragsgrundlage**

Einheitswertstufen	Einkommensfaktoren in %
bis 70.000	11,80985
von 71.000 bis 120.000	13,12206
von 121.000 bis 150.000	10,66167
von 151.000 bis 200.000	7,38119
von 201.000 bis 300.000	5,98694
von 301.000 bis 400.000	4,42869
von 401.000 bis 500.000	3,28053
von 501.000 bis 600.000	2,46039
von 601.000 und darüber	1,88629

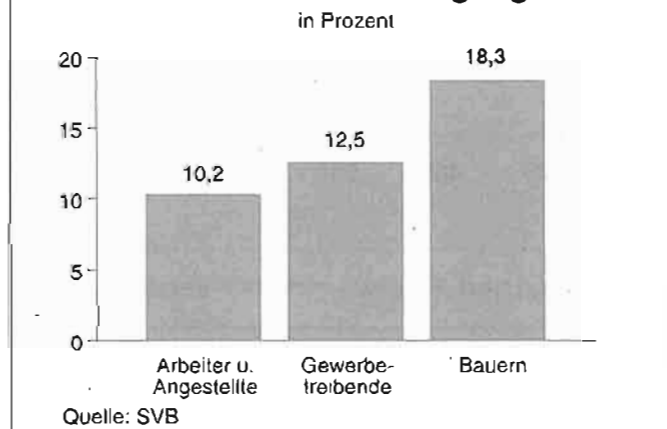
Quelle: SVB

**Durchschnittliche Beitragsbelastung der
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
1994**

	in Schilling	In %
Einkünfte aus Land-/Forstw. (inkl. Abgabe u. Ausgedinge)	285.813	100,0
Gesamtbeitrag für die Altersversorgung	52.251	18,3
davon: Beiträge zur SV	23.618	8,3
Abgabe (nur Bauern)	1.704	0,6
Ausgedinge	26.929	9,4

Quelle: SVB

**Belastungen der Einkünfte (Einkommen)
für die Altersversorgung**



Finanzierung der Altersversorgung

Die Altersversorgung der Bauern ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewußt durch zwei Säulen abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge.

Diese Art der Vorsorge hat natürlich Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite. Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus

- dem System der Finanzierung: der Bund leistet den "Arbeitgeberanteil", weil eine Überwälzung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Preise immer schwierig war;
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten bei noch immer steigender Zahl der Pensionisten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 1995 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 921 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 692, bei der Pensionsversicherung der Arbeiter 741 und bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 389 Pensionen;
- den vielfach geringeren Einkommen; daher geringere Pensionen und daher hohe Zahl von Ausgleichszulagenempfängern.

Trotz des vergleichsweise hohen Bundesbeitrages müssen die Versicherten in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen höheren Prozentsatz ihres Erwerbseinkommens für die Altersversorgung aufbringen als andere Berufsgruppen (Beiträge, Abgaben und Ausgedinge).

Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge an gerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des für ihn geltenden Richtsatzes, steht einem der Differenzbetrag als Ausgleichszulage zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 54.000 S (für

Alleinstehende) und über 77.000 S (für Ehepaare) mit 35 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt. Durch die in den vergangenen Jahren überdurchschnittlichen Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze hat der Wert des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges einen unverhältnismäßig hohen Betrag erreicht.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft sowie durch die Bundesbeteiligung bzw. durch Fremdleistungen finanziert. Die Eigenleistung der Landwirtschaft besteht aus den Beiträgen, der Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt beträgt für das Jahr 1995 die tatsächliche Ausgedingebelastung (inkl. Mietwert der Wohnung) pro Betrieb 18.818 S. Die Zusammensetzung der Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung 1995 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Mittel für die Altersversorgung 1995 ¹⁾		
Art der Leistung	Mio.S	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft	6.904,4	31,5
davon in Form		
der Beiträge	3.668,5	16,7
der Abgabe	277,6	1,3
des Ausgedinges lt. Buchf.	2.958,3	13,5
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen	15.300,0	68,5²⁾
davon		
Ausgleichsfonds ³⁾	730,0	3,3
Bundesbeitrag ⁴⁾	3.657,9	15,4 ²⁾
Ausfallhaftung des Bundes ⁵⁾	7.623,1	34,8
Ersatz der Ausgleichszulage	3.289,0	15,0

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
2) ohne Abgabe
3) gem. § 447 g ASVG
4) nach § 31 (2) BSVG - Verdoppelung der Versichertenbeiträge incl. Ertrag der Abgabe als Transferleistungen des Bundes
5) nach § 31 (3) BSVG
Quelle: SVB

Auszug aus aktueller Studie

Der wirtschaftliche Beitrag und die Situation der Frauen in den ländlichen Gebieten Österreichs, DI Theresia Oedl-Wieser, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Die politische Bedeutung des ländlichen Raumes in der EU hat im Zuge der Reform der Strukturpolitik in den letzten Jahren merklich zugenommen. Im Bewußtsein, daß Frauen einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des ländlichen Raumes leisten, gab die EU eine Studie in Auftrag, die die Situation und die Rolle der Frauen in der Wirtschaft der ländlichen Regionen der Europäischen Union analysieren sollte. Die Ergebnisse dieser Studie wurden 1994 in der Reihe "Grünes Europa" von der Europäischen Kommission für die EU-12 veröffentlicht. Nach der EU-Erweiterung wurde diese Studie auf die drei neuen Mitgliedsländer ausgedehnt. Im folgenden werden die Struktur und die Zielsetzungen der internationalen Studie und die spezifischen Ergebnisse der Länderstudie Österreichs dargestellt.

Frauen in ländlichen Gebieten der EU

Einerseits sollten die Erfahrungen der Frauen in ländlichen Gebieten der EU in bezug auf ihre Arbeits- und Beschäftigungsbereiche, ihre Ausbildung und ihre Fähigkeiten sowie auf die Hemmnisse, die ihrer Beteiligung am Wirtschaftsgeschehen entgegenstehen, erfaßt und analysiert werden. Andererseits sollten dadurch die Politikbereiche verdeutlicht werden, denen man sich zuwenden muß, um künftig eine stärkere Einbeziehung der Frauen in die ländliche Wirtschaft zu gewährleisten und die nötigen Entwicklungschancen zu ergreifen. Dabei wurde von einem umfassenden Begriff der Landfrauen ausgegangen, da die ländliche Entwicklung ein horizontal übergreifendes und kein sektorgebundenes Thema ist: Es werden daher alle auf dem Land lebenden sowie arbeitenden Frauen aller Altersgruppen mit all ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten (also nicht nur Frauen in der Landwirtschaft) als Landfrauen angesehen.

Die wirtschaftlichen Aspekte des Lebens der Frauen in ländlichen Gebieten stehen im Zentrum der Analyse. In vielen Mitgliedstaaten der EU gab es Schwierigkeiten bei der Erfassung und Bewertung des Ausmaßes der Arbeitsleistungen der Frauen, da viele Arbeitsbereiche durch nationale Statistiken nicht erfaßt werden. Frauenarbeit, die in den inoffiziellen Sektoren und Schattenbranchen, in Heimarbeit und anderen lohnunabhängigen Arbeitssphä-

ren geleistet wird, läuft Gefahr, unsichtbar zu bleiben und deshalb in Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum nicht berücksichtigt zu werden. Gerade diese verborgenen Dimensionen der Arbeitserfahrung von Frauen und die Fähigkeiten und Sachkenntnisse, die sie dadurch erwerben, könnten aber häufig zur Entwicklung einkommensträchtiger Aktivitäten genutzt werden, die für die örtliche Wirtschaft von Vorteil sind.

Frauen im ländlichen Raum Österreichs

In den ländlichen Gebieten Österreichs leben rund 3 Mio. Menschen, darunter 51,1 % Frauen. In den Städten sind Österreichs Frauen deutlicher in der Mehrheit als in ländlichen Gebieten. Die Frauenerwerbsquote Österreichs liegt mit 58,9 % (erwerbstätige Frauen zwischen 15 und 64 Jahren) im europäischen Mittelfeld. Die durchschnittliche Frauenerwerbsquote in den ländlichen Gebieten Österreichs liegt mit 54,5 % deutlich unter dem nationalen Wert. Sie schwankt in den ländlichen Gebieten zwischen 49,5 % (Kärnten) und 57,6 % (Niederösterreich) und ist regional gesehen somit stark abhängig von der Wirtschaftsstruktur dieser Gebiete.

Von allen berufstätigen Frauen waren im Jahr 1991 6,3 % in der Land- und Forstwirtschaft, 21,1 % in Industrie und Gewerbe und 72,6 % im Dienstleistungsbereich tätig. Das Schwergewicht der Frauenerwerbstätigkeit liegt also im Dienstleistungsbereich, wobei Frauen zu 33,3% alleine im Bereich persönliche, soziale und öffentliche Dienste arbeiten.

Regionale Unterschiede in der Frauenerwerbsquote

Grundsätzlich kann festgestellt werden, daß die Erwerbstätigkeit besonders bei jüngeren Frauen in den ländlichen Gebieten Österreichs gestiegen ist. Vor allem in den Tourismusgemeinden von Salzburg, Tirol und Vorarlberg sind die Frauenerwerbsquoten sehr hoch. In den ländlichen Gebieten Nieder- und Oberösterreich sowie in der Südoststeiermark, wo das Tagespendeln in Städte möglich ist, sind die Frauenerwerbsquoten ebenfalls höher. Die alten Industriegebiete in der Obersteiermark, in Osttirol und in Kärnten - mit Ausnahme des Zentralraumes - sowie das mittlere und südliche Burgenland, wo tägliches Pendeln in die Großstädte Wien und Graz aufgrund der großen Distanzen schwer möglich ist, heben sich mit niedrigen Erwerbsquoten von den übrigen Gebieten deutlich ab.

Entwicklung in den Wirtschaftssektoren

Die stärksten Rückgänge der Frauenbeschäftigung im primären Sektor sind in den ländlichen Gebieten des Burgenlandes, in der Steiermark und in Oberösterreich zu verzeichnen. Im sekundären Sektor ist der Rückgang besonders in den ländlichen Gebieten des Burgenlandes und in Niederösterreich markant. Die höchsten Zuwächse an Frauenbeschäftigung gab es im tertiären Sektor im Osten Österreichs (Burgenland, Niederösterreich) sowie in Oberösterreich und in der Steiermark. In den Fremdenverkehrsgebieten (Kärnten, Salzburg und Tirol) gab es zwar Zuwächse, diese fielen allerdings nicht so stark aus wie in den übrigen Ländern.

Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums zu Beginn der 80er Jahre, massive Strukturprobleme am Arbeitsmarkt (Eisen- und Stahlkrise) sowie Standortverlagerungen als Reaktion auf verschärfte Wettbewerbsbedingungen haben die Situation am Arbeitsmarkt verschlimmert. Die Langzeitarbeitslosigkeit stieg merklich an, wobei Jugendliche mit geringen oder nicht nachgefragten Qualifikationen, Wiedereinsteigerinnen, ältere Arbeitskräfte und Personen mit sozio-ökonomischen Behinderungen am stärksten betroffen sind. Langzeitarbeitslosigkeit ist auf Frauen und Männer etwa gleich verteilt. Ein weiteres Problem stellt die "versteckte" Arbeitslosigkeit dar, die im ländlichen Raum besonders ausgeprägt ist. Die Tätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben dient hier vielerorts als Puffer für nicht vorhandene Arbeitsplätze im nichtlandwirtschaftlichen Bereich - vor allem auch für Frauen.

Geschlechtsspezifische Einkommensverteilung

Grundsätzlich liegen Fraueneinkommen in den ländlichen Gebieten unter den entsprechenden Vergleichseinkommen der Männer. Die Streuung der Einkommensverteilung ist bei Frauen für nahezu alle Wirtschaftsbereiche geringer als bei den Männern. Erschwert wird diese Benachteiligung der Frauen dadurch, daß Frauenarbeitsplätze in den ländlichen Gebieten vielfach in krisenanfälligen Branchen liegen und daß es für Frauen kaum Aufstiegschancen gibt.

Flexible Arbeitsverhältnisse

In Österreich ist jede 5. Frau, aber nur etwa jeder 60. Mann teilzeitbeschäftigt. Daraus kann geschlossen werden, daß der Familienstatus des Mannes kaum Einfluß auf das Ausmaß seiner Arbeitszeit hat. Nicht unbeträchtliche Anteile der weiblichen Erwerbsarbeit sind "a-typische" Arbeitsverhältnisse. Dazu gehören jene, die sich vom männlichen "Normal"-Arbeitsverhältnis deutlich un-

terscheiden wie geringfügig Beschäftigte, Saisonarbeiten, Heimarbeit, Mithilfe im Betrieb des Ehemannes, Erwerbsarbeit in verschiedenen Varianten "neuer Selbständigkeit". Dies führt vielfach dazu, daß eine nicht geringe Anzahl von Frauen durch das "allgemeine" soziale Netz nicht - oder nicht dem sozialen Standard der Männer entsprechend - geschützt wird.

Frauen leisten einen überdurchschnittlich hohen Anteil an unbezahlter Haushaltsarbeit (reproduktive Arbeitsleistung). Rund drei Viertel der erbrachten Dienstleistungen in privaten Haushalten werden von ihnen erbracht. Der Wert der von Frauen erbrachten unbezahlten Leistungen in Haushalt und Familie wird auf 414 Mrd. Schilling geschätzt, auf die Männer entfallen 145 Mrd. Schilling.

Stellung und Status der Bäuerinnen

Wenngleich der Anteil der Agrarbevölkerung in Österreich ständig im Sinken begriffen ist, so ist doch die wirtschaftliche und soziale Rolle der Frauen in der Landwirtschaft für den ländlichen Raum von zentraler Bedeutung. Im Zuge der vielfältigen Modernisierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Betrieben wurde die Bäuerin zunehmend in den Reproduktionsbereich abgedrängt und lediglich als "Mitarbeiterin" oder "Zuarbeiterin" des Mannes im Produktionsbereich geduldet. Die Arbeitsrealität auf den Höfen zeigt jedoch im Unterschied zu den ideologischen Zuschreibungen, daß Frauen viele selbstverantwortliche Tätigkeiten in der Außenwirtschaft und in der Administration verrichten, im Gegenzug aber von den Männern in keiner Weise im Haushalt und in der Kindererziehung entlastet werden. Die gängigen Statuszuweisungen an die Frauen verwehren die entsprechende Anerkennung und Honorierung ihrer produktiven Arbeit und machen sie somit unsichtbar.

Aus dieser Sicht heraus ist es nicht verwunderlich, daß viele Frauen nach Möglichkeiten suchen, ihre Arbeitssituation in eigenverantwortlicher Weise und nach ihren persönlichen Interessen und Wünschen zu verändern und zu gestalten. Vielen jüngeren Frauen stehen aufgrund der verbesserten Ausbildungssituation auch auf dem Land alternative Wahlmöglichkeiten zur landwirtschaftlichen Arbeit offen. Der gesamteuropäische Trend, wonach die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit der Frauen zunimmt, wird auch in Österreich zunehmend wirksam. Für viele junge Frauen ist es durchaus schon die Regel und wünschenswert, daß sie bis zum ersten Kind ihrer außerlandwirtschaftlichen

Tätigkeit nachgehen. Aber auch auf den Höfen selbst werden von den Frauen Diversifizierungsaktivitäten unterschiedlicher Art verstärkt wahrgenommen und als eigene Arbeitsbereiche angesehen. Es haben sich in der Folge vielfältige Beschäftigungsmuster vor allem von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben herausgebildet.

Aufgrund der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auf den landwirtschaftlichen Betrieben und der traditionellen Vererbungspraxis in Österreich liegt sowohl die Betriebsleitung als auch der landwirtschaftliche Besitz in der Mehrheit bei den Männern. Allerdings hat die Zahl der weiblichen Betriebsleiter zuletzt merklich zugenommen. Besonders stark war die Zunahme in den letzten zehn Jahren im Burgenland, wo sich die Zahl der Betriebsleiterinnen nahezu verdoppelt hat. Markant gestiegen ist die Zahl der Betriebsleiterinnen auch in Nieder- und Oberösterreich. Nahezu konstant geblieben ist die Zahl der weiblichen Betriebsleiter in den westlichen Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Dies läßt sich weiterhin vor allem durch die regional unterschiedliche Vererbungspraxis erklären.

Bildung und Ausbildung in ländlichen Regionen

Die vergangenen zwanzig Jahre brachten in Österreich einen enormen Anstieg des allgemeinen Bildungsniveaus. Von dieser Bildungsexpansion profitierten vor allem Frauen und der ländliche Raum. Bei all den Fortschritten, die Frauen in den vergangenen Jahren im Bildungswesen erreicht haben, zeigen sich jedoch noch immer Diskrepanzen zu den Ausbildungsniveaus der Männer. Abgesehen von bekannten geschlechtsspezifischen Differenzierungen sind Frauen in einer Reihe von Ausbildungssegmenten unterrepräsentiert. Ein wesentliches Kriterium der Bildungsbeteiligung, das in Wechselwirkung mit der Herkunftsfamilie und den räumlichen Teilnahmebarrieren steht, ist die geschlechtsspezifische Rollen- und Arbeitsteilung. Diese ist im ländlichen Raum noch stärker wirksam als im städtischen Bereich, mit der Folge, daß Frauen sowohl an der Teilnahme am Erwerbsleben als auch am beruflichen Fortkommen gehemmt

werden. Denn traditionelle Rollenzuweisungen und -vorstellungen wirken auch bei Bildung und Ausbildung, indem sie einerseits das Spektrum von Ausbildungswegen auf traditionelle - und meist schlechter bezahlte und wenig aussichtsreiche - Frauenberufe beschränken und andererseits Frauen durch vielerlei Mobilitätsbeschränkungen an der Ausübung und Weiterbildung vorhandener Qualifikationen behindern.

Schlußfolgerungen

Die Probleme, mit denen Landfrauen konfrontiert sind, gestalten sich in vielen EU-Regionen annähernd gleich. Viele Frauen arbeiten in niedrigbezahlten Branchen oder in unsicheren Arbeitsverhältnissen und ihre Arbeitsleistung scheint in den Statistiken nur unzureichend auf. Kinder- und Altenbetreuungseinrichtungen sind in vielen ländlichen Regionen nur ungenügend vorhanden und darüberhinaus ist die Mobilität der Frauen in ländlichen Gebieten besonders oft eingeschränkt.

Andererseits aber verfügen die Landfrauen aufgrund ihrer Tätigkeiten über zahlreiche Fähigkeiten und Ressourcen, die vielfach unbezahlt sind, die jedoch zur Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. höherqualifizierten Arbeitsplätzen entwickelt und genutzt werden können. Es soll daher besonders danach getrachtet werden, daß diese bereits vorhandenen Fähigkeiten und Erfahrungen der Frauen in der Erarbeitung von zukünftigen Förderungsprogrammen für den ländlichen Raum berücksichtigt werden. Gerade für die Zukunft des ländlichen Raumes wird es auf die Berücksichtigung der zentralen Rolle der Frauen ankommen bzw. inwiefern Entwicklungschancen für Frauen geschaffen und unterstützt werden. Ziel muß es sein, ein günstigeres soziales und infrastrukturelles Umfeld für diese Frauen aufzubauen. Zentrale Entwicklungsbemühungen sollten dabei in Richtung einer umfassenden Berufsausbildung und Weiterbildung, einer Erleichterung des Zugangs zum regionalen Arbeitsmarkt und in der Reduzierung von hemmenden Faktoren (Mobilitätsverbesserung, Ausbau der Kinderbetreuung) liegen. Das enorme Innovationspotential sollte im Interesse aller auf dem Land Lebenden genützt werden.

Tabellenverzeichnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Europäische Union

1 Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Brutto-Inlandsprodukt und Volkseinkommen	181
2 Endproduktion in der Land- und Forstwirtschaft	181
3 Endproduktion in der Landwirtschaft	182
4 Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	182
5 Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft, Preis- und Lohnindex	182
6 Gesamtaußenhandel	182
7 Ein- und Ausfuhr wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte	183
8 Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch	183
9 Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EU nach Bereichen	184
10 Ausgaben des EAGFL, Abt. Garantie, für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten 1995	184
11 Ausgaben des EAGFL, Abt. Garantie, nach Erzeugnissen	185
12 Ausgaben des EAGFL, Abt. Ausrichtung	185

Tourismus und Landwirtschaft

13 Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 1995	186
14 Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 1995 – Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“	186

Agrarstruktur in Österreich und in der EU sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

15 Betriebe und Gesamtfläche	187
16 Verteilung der Kulturarten	187
17 Anbau auf dem Ackerland	188
18 Viehbestand nach Alter und Kategorien	189
19 Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	189
20 Struktur viehhaltender Betriebe	191
21 Struktur der Milchlieferanten 1994 nach Bundesländern	192
22 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	193
23 Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten	193
24 Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	194
25 Vorgemerkte Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft	194
26 Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	194
27 Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten	194
28 Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	194
29 Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 1995	195
30 Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	196
31 Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	198
32 Produktionsstatistik der Nahrungs- und Genußmittelindustrie	200

Pflanzliche Produktion

33	Anbaufläche, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues	201
34	Anbau und Ernte von Feldgemüse	202
35	Weinernten und -anbauflächen	202
36	Gesamtobsternte	202
37	Fläche und Ernte von Intensivobstanlagen	203
38	Obsternte	203

Tierische Produktion

39	Rinderbilanz	204
40	Kälberbilanz	204
41	Schweinebilanz	204
42	Schafbilanz	205
43	Produktion, Ein- und Ausfuhr von Geflügelfleisch und Eiern	205
44	Bruteiereinlage und Geflügelschlachtungen	205
45	Rohmilcherzeugung und -verwendung	206
46	Milchproduktion und Milchlieferleistung	206
47	Milchproduktion nach Bundesländern	206
48	Milcherzeugung und -leistung je Kuh nach Bundesländern	207
49	Erzeugung von Milchprodukten	207
50	Absatz von Milch und Milchprodukten	207

Forstliche Produktion

51	Holzeinschlag	208
52	Wildabschuß	208

Produktionsmittel

53	Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen	209
54	Maschinenringe und Betriebshilfe 1995	209
55	Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung	209
56	Stand der Zulassungen an Pflanzenschutzmittelpräparaten	209
57	Mengen der Wirkstoffe der im Geltungsbereich des PMG 1990 in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel ...	210
58	Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 1995	210
59	Reinnährstoffbilanz nach Düngerarten	211
60	Reinnährstoffverbrauch	211
61	Düngerabsatz nach Bundesländern 1995	211

Preise

62	Agrar-Index	212
63	Preis-Index landwirtschaftlicher Investitionsgüter	212
64	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	213
65	Preise tierischer Erzeugnisse	214
66	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	214
67	Preis-Index land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	214
68	Preis-Index landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne	215
69	Erzeugerpreise Österreichs und der EU	215

Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

70	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1995 – Betriebsformen	216
71	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1995 – Produktionsgebiete	217
72	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1995 – Futterbaubetriebe	218
73	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1995 – Marktfruchtbetriebe	219
74	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1995 – Bundesländer	220
75	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	221
76	Unternehmensertrag je Betrieb	222
77	Ertragsstruktur	223
78	Unternehmensaufwand je Betrieb	224
79	Aufwandsstruktur	225
80	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK)	226
81	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Ausgleichszahlung je FAK	227
82	Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)	228
83	Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)	229
84	Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft	230
85	Struktur der öffentlichen Gelder	231
86	Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens	232
87	Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Betrieb	233
88	Gliederung des Verbrauches	233
89	Viertelgruppierung der Betriebe	234
90	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK, nach dem Erwerbseinkommen je GFAK und nach dem Gesamteinkommen je GFAK	235
91	Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen	236
92	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	236

Ertragslage im Bergbauerngebiet

93	Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben	237
94	Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes	238
95	Ertragslage in benachteiligten Gebieten gem. R 75/268/EWG	239
96	Entwicklung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel	240

Ertragslage in Spezialbetrieben

97	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)	241
98	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)	242
99	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)	243
100	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)	244
101	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Gartenbau)	245
102	Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung	246
103	Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten 1995	247

Langfristiger Vergleich der Ertragslage

104	Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 1995	248
105	Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 1995	249

Auswahlrahmen für Buchführungsbetriebe

106	Grundgesamtheit des Auswahlrahmens	250
107	Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe	251

Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

108	Budgetausgaben für den Agrarbereich 1993 bis 1997	252
109	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft	253
110	Landesförderungen für den Agrarbereich in den einzelnen Bundesländern 1995	255
111	Marktordnungsprämien – Übersicht nach Bundesländern	256
112	Kulturpflanzenausgleich 1995 – Flächen und Prämien	256
113	Tierprämien 1995 – geförderte Stück, Betriebe, Prämien	257
114	Umweltprogramm (ÖPUL) 1995 – Flächen, Betriebe, Prämien	258
115	EU-Ausgleichszulage 1995	259
116	Anzahl der Bergbauernbetriebe in Österreich nach den Zonierungsergebnissen	259
117	Degressive Übergangsbeihilfen 1995	260
118	Degressive Übergangsbeihilfen – zulässige Förderungssätze 1995	260
119	Lagerabwertung 1995	261
120	Permanente Förderungen des Bundes 1995	261

Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

121	Kulturpflanzenausgleich 1995	262
122	Degressive Übergangsbeihilfen – Kulturpflanzenausgleich	264
123	Degressive Übergangsbeihilfen – Obst und Gemüse	266
124	Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder	268
125	Tierprämie – Mutterkühe	270
126	Tierprämie – Mutterschafe	272
127	Degressive Übergangsbeihilfen für Zuchtsauen	273
128	Umweltprogramm 1995 (ÖPUL)	274
129	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	276
130	Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsumme)	277

Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

131	Anzahl der Versicherten (SVB) nach Versicherungszweigen	280
132	Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen	280
133	Pensionsempfänger (SVB)	280
134	Vergleich des Pensionsanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen 1995	280
135	Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen	280
136	Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung	281
137	Entwicklung der Pensionsbelastungsquote	281
138	Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen	281
139	Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben	281
140	Pflegegeld – Pensionsversicherung	281
141	Richtsätze für die Ausgleichszulage 1995	281
142	Kinderzuschuß und Ausgleichszulage	281
143	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen	282
144	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	282
145	Beitragsvolumen der SVB im Überblick	282
146	Leistungsvolumen der SVB im Überblick	283
147	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB – Einheitswertstatistik nach Bundesländern	283
148	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	284
149	Familienlastenausgleich	284

Tabellen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Europäische Union

Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt und am Volkseinkommen

Tabelle 1

Jahr	Bruttoinlandsprodukt ¹⁾			Volkseinkommen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft		insgesamt	Land- und Forstwirtschaft	
	Milliarden Schilling	Prozentanteil		Milliarden Schilling	Prozentanteil	
1986	1.359,9	47,1	3,5	1.046,3	34,1	3,3
1987	1.419,6	48,5	3,4	1.086,8	35,2	3,2
1988	1.505,7	49,1	3,3	1.148,8	35,8	3,1
1989	1.608,6	52,3	3,2	1.226,6	38,8	3,2
1990	1.737,2	56,7	3,3	1.329,6	43,1	3,2
1991	1.857,8	53,0	2,8	1.418,5	38,9	2,7
1992	1.975,6	50,0	2,5	1.504,7	38,2	2,5
1993	2.058,9	47,3	2,3	1.563,6	33,4	2,1
1994	2.180,4	50,5	2,3	1.646,7	39,1	2,4
1995	2.218,8	35,5	1,6	1.734,7	38,8	2,2
± % p.a. ²⁾	6,2	-1,6	-	6,0	0,9	-

1) Inkl. imputierte Bankdienstleistungen, exkl. Mehrwertsteuer, exkl. Importabgaben, nominell, zu Marktpreisen.
2) Durchschnittliche prozentuale Änderung pro Jahr.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS; WIFO; Berechnungen des BMLF.

Endproduktion in der Land- und Forstwirtschaft¹⁾

Tabelle 2

Jahr	Pflanzliche Produktion Mrd. S	Tierische Produktion Mrd. S	Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft	
			Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent
1986	18,3	41,3	59,6	+ 0,5	11,9	+ 3,2	71,5	+ 1,0
1987	19,8	40,8	60,6	+ 1,7	11,6	- 2,1	72,3	+ 1,1
1988	21,2	39,6	60,9	+ 0,4	12,3	+ 6,0	73,2	+ 1,3
1989	20,5	41,9	62,4	+ 2,5	14,7	+ 19,1	77,1	+ 5,3
1990	22,5	43,3	65,8	+ 5,4	16,4	+ 11,4	82,2	+ 6,5
1991	22,9	44,1	67,0	+ 1,8	11,5	- 29,8	78,5	- 4,5
1992	20,2	44,1	64,3	- 4,0	11,8	+ 2,4	76,0	- 3,1
1993	19,5	44,2	63,7	- 0,9	9,9	- 16,0	73,6	- 3,2
1994	22,1	42,8	64,9	+ 1,9	12,6	+ 27,7	77,5	+ 5,4
1995	17,1	31,8	48,8	- 24,8	12,7	+ 1,0	61,6	- 20,6
± % p.a. ²⁾	- 0,2	- 0,8	- 0,6	-	- 0,6	-	- 0,6	-

1) Für Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert und Veränderungen im Viehbestand, netto ohne MWS.
2) Durchschnittliche prozentuale Änderung zum Vorjahr.

Quelle: ALFIS; WIFO; Berechnungen des BMLF.

Endproduktion in der Landwirtschaft¹⁾ Tabelle 3

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	1995	
	Mio. S	Anteil 1995 ²⁾ Prozent
Pflanzliche Produktion	17.070	35,0
Getreide ³⁾	2.379	4,9
Hackfrüchte	2.481	5,1
Feldgemüse ⁴⁾	4.333	8,9
Obst	3.428	7,0
Wein	3.095	6,3
Sonstiges	1.354	2,8
Tierische Produktion	31.758	65,0
Rinder und Kälber ⁵⁾	8.376	17,2
Schweine ⁵⁾	9.032	18,5
Kuhmilch	9.982	20,4
Geflügel ⁵⁾ und Eier	2.668	5,5
Sonstiges ⁶⁾	1.700	3,5
Endproduktion Landwirtschaft	48.828	100,0

1) Für Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert.
2) Prozentanteil an der gesamten Endproduktion der Landwirtschaft.
3) Getreide inkl. Körnermais.
4) Feldgemüse, Gartenbau und Baumschulen.
5) Schlachtungen, Ausfuhren und Viehstandsänderungen.
6) Inkl. Ertrag der Jagd, Fischerei und Imkerei.
Quelle: ALFIS; WIFO; Berechnungen des BMLF.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft Tabelle 4

Jahr	Abschreibungen		Abschreibungen	
	Wert in Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent ¹⁾	Wert in Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent ¹⁾
1986	24,4	- 5,6	15,3	+ 1,9
1987	23,8	- 2,4	15,7	+ 2,6
1988	24,2	+ 1,5	16,0	+ 2,0
1989	24,8	+ 2,8	16,4	+ 2,2
1990	25,5	+ 2,6	16,9	+ 3,1
1991	25,5	± 0,0	17,7	+ 4,4
1992	26,0	+ 2,1	19,1	+ 8,2
1993	26,3	+ 0,9	19,6	+ 2,5
1994	27,0	+ 3,0	19,7	+ 0,8
1995	26,1	- 3,6	19,9	+ 1,0
± % p.a. ²⁾	1,3	-	3,4	-

1) Prozentuelle Änderung zum Vorjahr.
2) Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.
Quelle: ALFIS; WIFO; Berechnungen des BMLF.

Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft, Preis- und Lohnindex (Basis 1986 = 100)

Tabelle 5

Jahr	Arbeitsproduktivität ¹⁾		Verbraucherpreisindex %-Änderung zum Vorjahr		Löhne und Gehälter der Industrie		
	Landwirtschaft	Industrie	Ernährung und Getränke	Gesamtindex	Monatsverdienst		Gehalts- & Lohnsumme
					Arbeiter	Angestellte	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	103,8	102,1	100,7	101,4	104,5	104,2	101,9
1988	111,8	110,6	101,5	103,4	107,8	107,0	102,9
1989	116,6	116,9	102,7	106,0	115,5	117,1	112,1
1990	124,7	124,1	105,8	109,5	122,7	125,3	121,5
1991	121,6	127,7	110,1	113,1	127,9	131,2	125,8
1992	128,1	130,9	114,5	117,7	133,5	136,1	127,1
1993	133,1	136,5	117,8	121,9	137,9	140,1	123,5
1994	147,9	148,6	120,0	125,5	143,7	144,9	123,9
1995	148,2	158,5	119,3	128,4	149,0	150,0	127,3
± % p.a. ²⁾	4,4	5,1	2,4	3,0	4,7	4,8	3,0

1) Wertschöpfung je Beschäftigtem.
2) Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.
Quelle: ÖSTAT; ALFIS; Berechnungen des BMLF.

Gesamtaußenhandel

Tabelle 6

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt				Einfuhrüberschuf	Anteil d. landw. Handelsbilanzdefizites	Deckung d. Einfuhr durch die Ausfuhr
	Mrd. S	Veränderung gegen Vorjahr	dav. Agrarhandel o. Holz	EU-Anteil gesamt	Mrd. S	Veränderung gegen Vorjahr	dav. Agrarhandel o. Holz	EU-Anteil gesamt			
1986	408,0	- 5,3	7,3	272,9	342,5	- 3,2	4,1	205,8	65,5	23,7	84,0
1987	411,9	+ 1,0	6,8	280,1	342,4	± 0,0	3,7	217,0	69,4	22,2	83,1
1988	451,4	+ 9,6	6,4	307,5	383,2	+ 11,9	3,7	244,6	68,2	21,8	84,9
1989	514,7	+ 14,0	6,2	349,3	429,3	+ 12,0	3,9	274,1	85,4	17,7	83,4
1990	556,2	+ 8,1	5,9	380,1	466,1	+ 8,6	3,5	300,5	90,2	18,1	83,8
1991	591,9	+ 6,4	5,8	401,3	479,0	+ 2,8	3,4	315,3	112,9	16,0	80,9
1992	593,9	+ 0,3	5,8	403,3	487,6	+ 1,8	3,5	322,1	106,4	16,1	82,1
1993	564,9	- 4,9	6,1	378,5	467,2	- 4,2	3,7	297,2	97,7	17,7	82,7
1994	628,9	+ 11,3	6,1	414,7	512,5	+ 9,7	3,9	322,4	116,4	16,0	81,5
1995 ¹⁾											

1) Aufgrund der Umstellung beim Außenhandel für 1995 keine Zahlen verfügbar.
Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Ein- und Ausfuhr wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte

Tabelle 7

Produktgruppe	Einfuhr (Mio. S)			Änderung zu Vorjahr in %	Ausfuhr (Mio. S)			Änderung zu Vorjahr in %
	1980	1990	1994 ¹⁾		1980	1990	1994 ¹⁾	
Lebende Tiere	244,7	175,3	145,6	+ 25,4	1.417,4	877,7	991,4	+ 3,5
Fleisch und Fleischwaren	963,4	1.403,1	1.314,0	+ 4,6	1.145,2	2.406,2	2.155,1	+ 9,4
Molkereierzeugnisse und Eier	981,6	1.351,0	2.095,5	+ 7,4	1.991,0	2.041,9	2.022,2	- 3,0
Fische	930,9	1.513,5	2.076,0	+ 22,4	19,2	32,1	61,3	+ 20,5
Getreide und Müllereierzeugnisse	1.215,4	2.050,0	3.179,7	+ 21,4	983,1	2.646,6	2.639,2	+ 27,4
Obst und Gemüse	5.915,5	9.897,2	10.929,9	+ 7,1	793,8	1.760,3	2.614,2	+ 33,1
Zucker und Zuckerwaren	541,9	961,7	1.195,8	+ 10,2	943,5	563,3	720,9	- 4,9
Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze	4.134,4	4.185,9	4.981,1	+ 28,3	313,4	1.460,2	1.985,1	+ 9,1
Futtermittel (ohne Getreide)	2.137,9	2.288,6	2.512,0	- 1,2	76,7	444,8	839,3	+ 18,6
Andere Nahrungsmittel	444,5	1.692,5	2.292,5	+ 9,1	262,1	764,3	944,8	- 1,8
Summe Ernährung (Inkl. lebende Tiere)	17.510,3	25.518,9	30.362,1	+ 12,1	7.945,4	12.997,5	14.973,5	+ 12,2
Getränke	774,2	1.503,2	1.643,3	+ 10,9	1.186,2	1.801,0	3.072,4	+ 45,3
Tabak und Tabakwaren	548,0	593,8	823,9	+ 18,7	50,4	274,8	473,3	+ 8,5
Summe Getränke und Tabak	1.322,2	2.097,0	2.467,1	+ 13,4	1.236,6	2.075,8	3.545,7	+ 39,0
Häute, Felle und Pelzfelle	469,3	510,5	588,6	+ 43,1	173,4	423,1	424,7	+ 21,3
Ölsaaten und Ölf Früchte	143,1	250,5	374,2	+ 6,5	52,7	185,3	366,2	+ 45,3
Tier. und pflanzl. Rohstoffe	2.041,4	3.114,6	3.702,1	+ 8,9	352,1	377,1	384,2	+ 1,7
Tier. und pflanzl. Öle und Fette	1.338,9	1.102,3	1.142,6	+ 12,9	162,9	210,7	349,9	+ 29,0
Summe landw. Produkte	22.825,1	32.593,7	38.636,7	+ 12,2	9.923,1	16.269,5	20.044,2	+ 16,9
hievon EU	10.528,4	18.668,3	22.597,0	+ 9,2	5.173,7	8.221,3	9.438,0	+ 11,8
EFTA	1.145,7	1.565,3	1.862,2	+ 20,7	1.022,8	1.833,0	1.918,9	+ 18,9
Holz und Kork	4.453,7	6.314,9	7.454,7	+ 21,8	12.709,5	13.928,5	11.940,0	+ 25,1
Insgesamt	27.278,8	38.908,7	46.091,5	+ 13,6	22.632,6	30.198,1	31.984,3	+ 19,8

1) Aufgrund der Umstellung beim Außenhandel für 1995 keine Zahlen verfügbar.

Quelle: ÖSTAT und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; ALFIS.

Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch

Tabelle 8

Bezeichnung der Nahrungsmittel	1993/94 ¹⁾²⁾ kg je Kopf und Jahr	Änderung zu Vorjahr in %	Bezeichnung der Nahrungsmittel	1993/94 ¹⁾²⁾ kg je Kopf und Jahr	Änderung zu Vorjahr in %
Mehl (Weizen und Roggen)	59,6	- 3,4	Kuh- (Trink-)Milch	102,9	- 0,8
Nährmittel (Gerste, Hafer, Körnermais)	3,7	- 11,9	Obers und Rahm	5,5	- 1,8
Reis	5,3	+ 3,9	Kondensmilch	2,2	± 0,0
Kartoffeln	60,5	+ 0,7	Trockenvollmilch	0,7	- 12,5
Zucker und Zuckerwaren	34,7	- 5,4	Käse	9,0	+ 1,1
Honig	1,5	± 0,0	Topfen	3,0	± 0,0
Hülsenfrüchte	0,9	- 10,0	Butter (Produktgewicht)	5,1	+ 2,0
Rindfleisch	17,6	- 4,9	Pflanzliche Öle	17,8	- 1,1
Kalbfleisch	1,9	- 5,0	Schlachtfette (Produktgewicht)	9,7	± 0,0
Schweinefleisch	50,1	- 2,5	Fette und Öle (in Reinfett)	30,9	- 0,3
Innereien	3,4	- 8,1	Gemüse	79,8	+ 3,1
Geflügelfleisch	14,5	- 3,3	Frischobst	77,9	- 2,1
Fleisch insgesamt³⁾	89,6	- 3,4	Zitrusfrüchte	17,2	- 1,7
Eier	13,4	- 3,6	Fruchtsäfte	22,5	- 0,9
Frische Fische	3,6	± 0,0	Wein	32,6	- 1,2
Fischkonserven	2,0	- 4,8	Bier	114,4	- 5,0

1) Nicht revidiert.

2) Für 1995 keine Zahlen verfügbar.

3) Der tatsächliche Verzehr beträgt vor allem auf Grund des Knochenanteiles etwa 2/3 des ermittelten Verbrauches.

Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖSTAT; ALFIS.

Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EU nach Bereichen

Tabelle 9

Bereiche	Soll 1995		Soll 1996		Veränderung 1996 zu 1995 in %
	Mill. ECU ¹⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	Mill. ECU ¹⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Zölle	12.942,1	17,1	12.852,9	15,7	- 0,7
Abschöpfungen	837,5	1,1	777,6	0,9	- 7,2
Zuckerabgaben	1.126,3	1,5	1.185,8	1,4	+ 5,3
MWSt-Eigenmittel ²⁾	39.893,9	52,9	39.792,3	48,6	- 0,3
Zusätzliche Einnahmen/BSP ²⁾	15.444,8	20,5	26.711,7	32,6	+ 72,9
Verschiedene Einnahmen ³⁾	5.193,8	6,9	568,1	0,7	- 89,1
Insgesamt	75.438,4	100,0	81.888,4	100,0	+ 8,6
Ausgaben					
Kommission					
Agrarbereich insgesamt ⁴⁾	40.980,5	54,3	45.870,6	56,1	+ 11,9
Sozialbereich	6.902,5	9,1	7.484,1	9,1	+ 8,4
Regionalbereich/Verkehr	13.698,4	18,2	14.188,7	17,3	+ 3,6
Forschung, Energie und Industrie	3.426,1	4,5	3.723,3	4,6	+ 8,7
Zusammenarbeit mit Entwicklungs-/Drittländern ..	4.053,2	5,4	4.287,3	5,2	+ 5,8
Rückzahlungen und Reserven	2.378,5	3,2	2.313,2	2,8	- 2,8
Verwaltungs- u. sonstige Ausgaben (alle Organe) ..	3.999,2	5,3	4.021,2	4,9	+ 0,6
Insgesamt	75.438,4	100,0	81.888,4	100,0	+ 8,6

1) 1995 und 1996 = 13,71 ATS.
2) Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten Großbritanniens.
3) U. a. Überschuß/Defizit aus dem Vorjahr.
4) In 1996 können noch Mittel von rd. 500 Mill. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.
Quelle: Deutscher Agrarbericht 1996.

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, für wichtige
Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten, 1995 (in Mill. ECU¹⁾)

Tabelle 10

Mitgliedstaat	Milcherzeugnisse	Ackerkulturen	Olivenöl	Rindfleisch	Wein	Schaf-/Ziegen- fleisch
Belgien	484,2	235,7	1,1	158,2	0,3	1,4
Dänemark	356,5	636,6	0,3	85,4	0,2	1,8
Deutschland	612,6	3.224,9	0,5	660,3	6,6	43,6
Griechenland	8,0	365,5	97,6	29,3	31,0	158,7
Spanien	45,7	2.289,7	197,5	247,8	215,9	557,2
Frankreich	799,5	4.777,5	10,1	983,3	216,1	173,8
Irland	149,8	76,7	-	912,7	-	107,9
Italien	176,9	1.472,2	477,2	137,6	357,3	181,1
Luxemburg	0,9	7,7	-	5,0	-	0,1
Niederlande	1.088,4	237,6	0,1	228,5	1,5	16,2
Portugal	54,0	237,2	21,1	67,0	25,9	51,8
Großbritannien	206,5	1.300,6	1,6	499,2	0,6	448,8
Österreich	16,3	46,2	-	4,5	1,6	2,4
Finnland	25,4	28,8	-	1,7	-	-
Schweden	13,8	44,1	0,0	0,6	-	-
EU (15)	4.038,5	15.001,0	812,5	4.021,1	857,5	1.780,9

1) 1 ECU = 13,71 ATS.
Quelle: Deutscher Agrarbericht 1996.

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen (in Mill. ECU¹⁾)

Tabelle 11

Marktorganisationsbereich	1993	1994	1995	1996 ²⁾	1996 in %
Ackerkulturen ³⁾		12.652,3	15.001,0	17.195,0	42,1
Getreide	6.560,4	—	—	—	—
Ölsaaten	3.063,4	—	—	—	—
Körnerleguminosen	558,7	—	—	—	—
Zucker ⁴⁾	2.188,6	2.061,5	1.831,0	1.943,0	4,8
Olivenöl	2.463,2	1.819,5	812,5	1.782,0	4,4
Textilpflanzen	860,6	863,5	876,0	894,0	2,2
Obst und Gemüse	1.672,2	1.556,8	1.833,4	1.729,0	4,2
Wein	1.509,6	1.176,2	857,5	1.114,0	2,7
Tabak	1.165,1	1.057,4	992,8	1.106,0	2,7
Reis	69,5	22,9	49,6	53,0	0,1
Milcherzeugnisse ⁵⁾	5.211,3	4.248,8	4.038,5	4.215,0	10,3
Rindfleisch	3.986,3	3.466,6	4.021,1	5.461,0	13,4
Schaf- und Ziegenfleisch	1.800,4	1.279,8	1.780,9	1.353,0	3,3
Schweinefleisch	200,9	416,3	143,3	168,0	0,4
Eier und Geflügel	290,9	239,6	200,5	150,0	0,4
Fisch	32,4	35,5	39,4	48,0	0,1
Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	743,5	631,4	574,3	616,0	1,5
Beitragsausgleich	7,1	0,2	—	—	—
Währungsausgleich	136,4	4,5	0,7	—	—
Nahrungsmittelhilfe-Erstattungen	160,4	86,0	78,3	83,0	0,2
Ergebnis Rechnungsabluß	-384,8	-612,0	-1.146,7	-1.090,0	-2,7
Sonstige	2.072,6	1.473,4	1.680,6	1.753,0	4,3
Flankierende Maßnahmen	221,7	490,1	832,1	2.255,0	5,5
Abt. Garantie insgesamt	34.590,4	32.970,4	34.496,8	40.828,0	100,0

1) 1 ECU: 1995 und 1996 = 13,71 ATS.
2) Haushaltsansatz: Es können noch Mittel von 500 Mill. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.
3) Dieses neue EG-Haushaltskapitel ist auf die Reform der GAP zurückzuführen. Vom Gesamtansatz entfallen auf (Mill. ECU):
1994: Getreide = 7.726,8; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2.686,4; Körnerleguminosen = 625,1; Flächenstilllegung = 1.712,9;
1995: Getreide = 9.665,3; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2.340,2; Körnerleguminosen = 579,7; Flächenstilllegung = 2.410,8;
1996: Getreide = 12.473,3; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2.121,8; Körnerleguminosen = 566,6; Flächenstilllegung = 2.033,2.
4) Ein großer Teil dieser Ausgaben wird durch Beitragszahlungen der Zuckerwirtschaft finanziert.
5) Die finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger wurde berücksichtigt (1993 = 299,1 Mill. ECU).

Quelle: Deutscher Agrarbericht 1996.

Ausgaben des EAGFL,
Abteilung Ausrichtung (in Mill. ECU)

Tabelle 12

	Verpflichtungen	
	1995	1996
Insgesamt	3.566,90	3.772,00
davon Ziel 1	1.985,80	2.246,50
Ziel 5a (ohne Ziel 1 und 5b)	552,10	566,30
Ziel 5a (in Ziel 5b)	505,00	392,60
Ziel 5b	507,50	545,40

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, L 22/96.

Tourismus und Landwirtschaft

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 1995

Tabelle 13

	Nächtigungen		Betten ¹⁾²⁾ in 1000	Betriebe in 1000 ¹⁾	Vollbelegstage im Jahr ³⁾
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe	72,5	- 3,6	672,3	18,1	107
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen	10,6	- 10,9	175,4	26,0	60
Privatquartiere auf Bauernhöfen	4,3	- 7,8	77,5	10,3	55
Ferienwohnungen, Ferienhäuser	13,9	- 2,3	179,4	24,1	77
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugenderholungs- heime, Schutzhütten)	15,8	- 3,7	112	2,4	141
Summe	117,1	- 4,3	1.216,6	80,9	96

1) Laut Erhebung des ÖSTAT.
2) Inkl. Zusatzbetten.
3) Die Kennziffer Vollbelegstage im Jahr gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.

Quelle: ÖSTAT; Berechnungen des Bundesverbandes „Urlaub am Bauernhof“.

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 1995 – Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“⁽¹⁾

Tabelle 14

Bundesländer	Nächtigungen		Betten ²⁾³⁾	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zu Vorjahr			in Prozent ³⁾	
Burgenland	99,9	- 3,0	1.622	201	53	47
Kärnten	457,2	- 10,4	11.443	1.451	27	73
Niederösterreich	144,5	- 12,0	3.551	488	64	36
Oberösterreich	330,7	- 8,2	6.749	865	37	63
Salzburg	958,6	- 7,8	15.552	2.027	21	79
Steiermark	664,2	- 3,8	11.277	1.499	65	35
Tirol	1.521,6	- 8,9	25.230	3.410	8	92
Vorarlberg	139,2	- 2,7	2.078	316	5	95
Summe	4.315,9		77.502	10.257		

1) Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“ schließt Quartiere bis 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.
2) Laut Erhebung des ÖSTAT.
3) Inkl. Zusatzbetten.

Quelle: ÖSTAT.

Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Betriebe und Gesamtfläche

Tabelle 15

Gliederungskriterien	Zahl der Betriebe		Fläche in Hektar	
	1990	1993	1990	1993
Größengruppen nach der Gesamtfläche				
unter 5 ha	97.480	90.657	243.159	225.333
5 bis unter 10 ha	49.063	47.883	352.386	348.225
10 bis unter 20 ha	54.951	52.228	800.482	758.978
20 bis unter 30 ha	33.414	31.930	817.199	780.918
30 bis unter 50 ha	26.047	27.082	984.265	1.022.767
50 bis unter 100 ha	10.566	11.241	691.711	729.394
100 bis unter 200 ha	3.431	3.432	478.491	479.767
200 ha und mehr	3.048	2.991	3.187.123	3.168.075
Erwerbsarten				
Vollerwerbsbetriebe	83.158	78.494	2.773.642	2.691.976
Zuerwerbsbetriebe	23.065	30.051	476.877	590.257
Nebenerwerbsbetriebe	162.646	149.860	1.657.141	1.591.600
Betriebe juristischer Personen	9.131	9.039	2.647.156	2.639.624
Erschwerniszonen				
Erschwerniszone 1	31.884	30.604	680.821	668.102
Erschwerniszone 2	27.136	26.584	630.300	630.038
Erschwerniszone 3	32.472	32.260	803.866	790.875
Erschwerniszone 4	6.665	6.561	140.796	142.536
Ohne Erschwerniszone	179.843	171.436	5.299.032	5.281.907
Bundesländer				
Burgenland	26.657	24.533	324.919	320.499
Kärnten	25.652	25.113	861.523	857.301
Niederösterreich	70.596	67.156	1.681.420	1.662.514
Oberösterreich	53.691	52.092	1.074.614	1.084.976
Salzburg	12.100	11.923	671.042	654.428
Steiermark	59.882	58.126	1.502.362	1.501.247
Tirol	21.148	20.756	1.195.840	1.190.804
Vorarlberg	6.993	6.616	215.755	217.861
Wien	1.281	1.131	27.341	23.826
Österreich	278.000	267.444	7.554.815	7.513.458

Quelle: ÖSTAT.

Verteilung der Kulturarten (Fläche in Hektar)

Tabelle 16

	1960	1979	1983 ¹⁾	1990	1995
Ackerland	1.646.837	1.474.621	1.421.950	1.406.394	1.404.912
Wirtschaftsgrünland	780.657	902.500	889.736	884.124	929.618
davon mehrmähdige Wiesen	726.504	860.207	852.024	844.634	861.444
Kulturweiden	54.153	42.293	37.712	39.490	68.174
Extensives Grünland	596.237	332.501	248.377	223.056	153.485
davon einmähdige Wiesen	282.186	130.351	104.283	89.159	56.366
Hutweiden	289.809	182.883	130.289	123.163	81.313
Streuwiesen	24.242	19.267	13.805	10.734	15.806
Almen und Bergmähder	921.004	806.092	847.477	845.614	856.908
Sonstige Kulturarten	107.176	146.682	94.564	98.945	86.458
davon Weingärten (inkl. Rebschulen)	35.611	57.270	57.760	58.203	55.627
Obstanlagen ²⁾	28.279	40.383	18.384	19.693	19.069
Hausgärten	42.362	47.692	17.115	19.540	9.479
Baumschulen	924	1.337	1.305	1.509	1.520
Forstbaumschulen ³⁾	-	-	-	-	763
Nicht mehr genutztes Grünland ⁴⁾	-	65.851	37.922	39.971	-
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.728.247	3.540.026	3.498.104	3.431.381
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.281.773	3.221.101	3.227.069	3.285.157
Sonstige Flächen	1.111.929	1.298.229	818.352	807.834	848.531
Gesamtfläche	8.305.565	8.308.249	7.579.479	7.533.007	7.565.069

1) Erfassungsuntergrenze ab 1983: 1 ha; bewirtschaftete Kleinfelder und unproduktive Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend den Schätzungen der Gemeinde nicht mehr enthalten.

2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.

4) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LN (auf Grund der EU-Umstellung).

Quelle: ÖSTAT.

Anbau auf dem Ackerland

Tabelle 17

Feldfrüchte	1994	1995	Änderung 1995 zu 1994 in %
	Fläche in Hektar		
Getreide insgesamt	822.728	809.135	- 1,7
Brotgetreide insgesamt	327.010	355.339	+ 8,7
Weichweizen (einschließlich Dinkel)	223.023	246.242	+ 10,4
Hartweizen (Durum)	17.938	9.668	- 46,1
Roggen	77.021	76.826	- 0,3
Wintermenggetreide (inkl. Triticale)	9.028	22.603	+ 150,4
Futtergetreide insgesamt	495.718	453.796	- 8,5
Wintergerste	105.733	105.311	- 0,4
Sommergerste	147.013	123.788	- 15,8
Sommermenggetreide	12.825	9.102	- 29,0
Hafer	49.357	40.778	- 17,4
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	1.325	1.465	+ 10,6
Körnermais (1994 inkl. Corn-cob-mix)	179.465	120.463	- 32,9
Mais für Corn-cob-mix (CCM)	-	52.916	
Körnerleguminosen insgesamt	48.920	26.423	- 46,0
Körnererbsen	38.839	19.133	- 50,7
Ackerbohnen	10.081	6.886	- 31,7
Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.)	-	404	
Ölfrüchte insgesamt	164.085	142.769	- 13,0
Raps	71.402	89.246	+ 25,0
Ölsonnenblumen	37.299	26.915	- 27,8
Sojabohnen	46.632	13.669	- 70,7
Sonstige Ölfrüchte (Ölkürbis, Mohn, Saffor, Öllein, Öldistel, Sesam etc.)	8.752	12.939	+ 47,8
Frühe und mittelfrühe Speisekartoffeln	11.017	11.561	+ 4,9
Spätkartoffeln	18.721	15.475	- 17,3
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	52.019	51.643	- 0,7
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	2.241	1.759	- 21,5
Silo- und Grünmais	93.874	90.682	- 3,4
Gemüse (inkl. Blumen und Zierpflanzen)	9.562	11.008	+ 15,1
Ananas-Erdbeeren	1.384	1.505	+ 8,7
Gestreiftsamige Sonnenblumen	1.995	1.635	- 18,0
Sonstige Handelsgewächse (Faserlein, Hanf etc.)	2.105	3.248	+ 54,3
Feldfutterbau	105.208	111.610	+ 6,1
Rotklee und sonstige Kleearten	22.071	13.709	- 37,9
Luzerne	11.624	10.455	- 10,1
Kleegrass	33.983	41.932	+ 23,4
Sonstiger Feldfutterbau	4.710	4.928	+ 4,6
Ackerwiesen, -weiden (Wechselgrünland, Egart)	32.820	40.586	+ 23,7
Sämereien und Pflanzgut	955	872	- 8,7
Brachefläche, für die keine Beihilfe gewährt wird	10.195	7.675	- 24,7
Brachefläche, die einer Beihilfenregelung unterliegt	56.684	116.191	+ 105,0
Ackerland insgesamt	1.401.693	1.403.190	+ 0,1

Quelle: ÖSTAT.

Viehbestand nach Alter und Kategorien¹⁾

Tabelle 18

Kategorie	1995	Kategorie	1995
Rinder insgesamt	2,325.825	Schweine insgesamt	3,706.185
Jungvieh bis unter 1 Jahr		Ferkel bis 20 kg	947.707
Schlaktkälber bis 330 kg ²⁾	64.558	Jungschweine 8 Wo. – 1/2 Jahr	–
andere Kälber männlich	306.966	Schlachtschweine	–
andere Kälber weiblich	319.930	Jungschweine 20–50 kg	1,044.654
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre		Mastschweine 50–80 kg	740.465
Stiere	244.991	Mastschweine 80–110 kg	502.942
Ochsen	18.720	Mastschweine größer als 110 kg	68.927
Schlaktkalbinnen	34.533	Zuchtsauen trächtig	252.441
Nutz- und Zuchtkalbinnen	266.108	Zuchtsauen nicht trächtig	235.509
Rinder 2 Jahre und älter		Zuchteber	13.540
Stiere und Ochsen	25.080	Schafe insgesamt	365.250
Kalbinnen nicht belegt	–	Schafe jünger als 1 Jahr	133.164
Kalbinnen belegt	–	Schafe älter als 1 Jahr	232.086
Schlaktkalbinnen	6.932	Ziegen	54.228
Nutz- und Zuchtkalbinnen	121.034	Hühner insgesamt	13,157.078
Kühe insgesamt	916.973	Küken, Junghühner jünger als 1/2 Jahr	1,855.809
Milchkühe	706.494	Legehennen	5,937.375
Mutter- und Ammenkühe	210.479	Hähne	104.049
Pferde insgesamt	72.491	Masthühner	5,259.845
Fohlen jünger als 1 Jahr	6.007		
Jungpferde 1–3 Jahre	11.068		
Hengste und Wallachen 3 Jahre und älter	21.888		
Stuten 3 Jahre und älter	33.528		

1) lt. Viehzählung am 3. Dez. 1995. Angaben in Stück.

2) bis 1992 bis 220 kg

Quelle: ÖSTAT.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 19

Bundesland	1990	1990	1995	Änderung 1995 zu 1994 in %	1990	1990	1995
	Rinder (in 1.000 Stück)				Rinderhalter		
Burgenland	68,5	49,5	35,6	– 2,6	7.599	3.692	2.168
Kärnten	217,3	227,8	210,0	+ 2,7	16.684	13.866	12.127
Niederösterreich ...	622,2	629,4	551,3	– 1,4	39.417	28.488	23.231
Oberösterreich	725,1	772,4	694,2	– 0,8	44.488	35.652	30.216
Salzburg	165,6	181,3	175,0	+ 1,0	9.766	8.928	8.358
Steiermark	454,6	444,5	398,4	+ 0,3	40.522	30.788	24.715
Tirol	198,7	215,8	196,6	+ 0,5	15.452	13.622	12.375
Vorarlberg	64,4	63,1	64,7	+ 4,1	4.334	3.697	3.392
Wien	0,5	0,1	–	–	32	14	11
Österreich	2.516,9	2.583,9	2.325,8	– 0,1	178.294	138.747	116.593
	Milchkühe (in 1.000 Stück)				Milchkuhhalter¹⁾		
Burgenland	25,3	16,9	10,9	– 11,0	7.332	3.497	1.686
Kärnten	72,3	65,2	44,0	– 19,8	16.300	11.521	7.110
Niederösterreich ...	210,5	188,8	141,3	– 14,8	37.312	25.539	17.683
Oberösterreich	294,1	283,4	221,6	– 14,7	44.077	34.580	25.887
Salzburg	80,1	80,9	70,1	– 5,8	9.682	8.469	6.953
Steiermark	174,3	154,1	115,8	– 14,8	39.909	28.592	17.735
Tirol	86,8	88,3	75,5	– 4,5	15.431	13.114	10.706
Vorarlberg	30,6	28,5	27,2	– 1,3	4.329	3.495	2.969
Wien	0,0	0,0	–	– 3,5	23	8	3
Österreich	974,0	904,6	706,5	– 12,8	174.395	16.708	90.732
	Mutter- und Ammenkühe²⁾				Mutter- und Ammenkuhhalter²⁾		
Burgenland			1.697				422
Kärnten			38.519				6.697
Niederösterreich ...			42.847				9.798
Oberösterreich			53.288				12.945
Salzburg			15.569				3.047
Steiermark			44.253				9.451
Tirol			11.923				2.825
Vorarlberg			2.371				581
Wien			12				3
Österreich			210.479				45.769

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Fortsetzung)

Tabelle 19a

Bundesland	1980	1990	1995	Änderung 1995 zu 1994 in %	1980	1990	1995
Schweine (in 1.000 Stück)					Schweinehalter		
Burgenland	171,6	140,5	125,5	- 0,4	15.838	9.024	5.632
Kärnten	236,3	200,1	197,5	+ 1,4	19.619	14.858	12.290
Niederösterreich ...	1.277,9	1.151,4	1.091,7	- 1,9	51.120	33.978	25.426
Oberösterreich	1.025,9	1.123,9	1.179,8	- 0,2	41.120	30.213	24.249
Salzburg	49,0	32,9	26,8	- 8,5	6.593	4.623	4.149
Steiermark	817,3	961,0	1.022,5	+ 0,5	52.982	39.078	31.292
Tirol	85,6	57,7	43,8	- 8,9	12.427	9.299	7.552
Vorarlberg	32,7	19,0	18,6	- 1,6	2.757	1.834	1.470
Wien	9,9	1,5	-	-	107	39	20
Österreich	3.706,3	3.688,0	3.706,2	- 0,6	202.463	142.946	112.080
Pferde (in 1.000 Stück)					Pferdehalter		
Burgenland	2,0	2,1	3,2	+ 6,7	1.049	802	911
Kärnten	4,6	5,0	7,0	+ 16,7	2.968	2.391	2.653
Niederösterreich ...	9,3	11,3	18,1	+ 10,4	3.210	2.930	3.833
Oberösterreich	7,0	10,0	14,6	+ 8,1	3.274	3.276	3.926
Salzburg	3,8	4,7	6,4	+ 14,3	1.904	1.696	1.960
Steiermark	6,6	8,2	12,2	+ 5,2	3.096	3.160	3.617
Tirol	4,1	4,7	7,0	+ 3,0	1.949	1.710	2.160
Vorarlberg	1,3	2,0	2,8	+ 3,7	635	707	938
Wien	1,7	1,3	1,2	+ 4,2	61	36	42
Österreich	40,4	49,3	72,5	+ 8,5	18.146	16.708	20.040
Schafe (in 1.000 Stück)					Schafhalter		
Burgenland	1,3	4,2	5,4	- 14,3	210	371	431
Kärnten	23,1	40,1	48,8	+ 8,2	2.728	3.566	3.127
Niederösterreich ...	22,7	47,9	59,2	+ 7,8	3.858	4.198	3.578
Oberösterreich	30,9	46,5	50,9	+ 0,8	5.400	5.778	4.868
Salzburg	19,3	28,5	32,3	+ 10,2	1.996	1.708	1.758
Steiermark	27,0	51,2	60,4	+ 7,5	3.478	4.609	4.160
Tirol	57,7	81,4	95,1	+ 8,7	3.862	3.800	3.744
Vorarlberg	8,4	9,2	13,1	+ 9,2	749	628	655
Wien	0,3	0,2	-	-	14	11	9
Österreich	190,8	309,3	365,3	+ 6,8	22.295	24.669	22.330
Ziegen (in 1.000 Stück)					Ziegenhalter		
Burgenland	1,0	0,9	1,1	± 0	409	377	292
Kärnten	3,7	4,3	5,6	+ 19,1	1.649	1.411	1.657
Niederösterreich ...	8,3	6,6	10,4	+ 14,3	4.560	2.249	2.249
Oberösterreich	5,6	6,9	11,0	+ 2,8	2.835	2.851	3.613
Salzburg	2,3	3,8	4,4	+ 7,3	685	986	1.125
Steiermark	4,2	5,3	7,4	+ 21,3	2.177	2.267	2.393
Tirol	5,6	7,9	11,8	+ 10,3	1.766	1.880	2.618
Vorarlberg	1,6	1,5	2,6	+ 200	587	602	732
Wien	0,1	0,1	-	-	26	9	12
Österreich	32,4	37,3	54,2	+ 6,8	14.694	12.632	14.691
Hühner (in 1.000 Stück)					Hühnerhalter		
Burgenland	905,1	547,9	410,5	- 10,2	21.262	11.755	6.734
Kärnten	1.092,9	842,2	1.049,4	+ 12,6	20.777	13.415	9.922
Niederösterreich ...	4.988,1	4.428,6	4.425,8	+ 3,3	55.685	33.211	22.684
Oberösterreich	2.755,5	3.081,5	3.065,6	- 3,7	48.103	35.037	26.799
Salzburg	377,7	191,1	172,5	- 4,9	8.318	6.010	5.221
Steiermark	3.386,8	3.541,3	3.662,0	- 1,7	57.205	40.074	28.837
Tirol	381,5	305,0	194,2	- 23,2	9.358	6.229	5.962
Vorarlberg	255,7	198,7	175,8	- 28,8	3.142	2.195	1.874
Wien	16,3	2,7	1,4	- 30	475	128	50
Österreich	14.159,7	13.139,1	13.157,1		224.325	148.052	108.083

1) Mangels direkter Vergleichsdaten wurden die Jahre 1979, 1989 und 1993 herangezogen.
2) Erstmals 1995 erhoben.

Quelle: ÖSTAT; BMLF-ALFIS.

Struktur viehhaltender Betriebe

Tabelle 20

	1977		1985		1995		1977		1985		1995		
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%	
Halter von ... Kühen	Kuhhalter¹⁾				Milchkuhalter¹⁾		Kuhbestand¹⁾				Milchkuhbest.¹⁾		
1	23,0	12,4	15,5	10,3	7,0	8	23,0	2,3	15,5	1,6	7,0	1	
2 - 3	55,7	29,9	36,9	24,5	17,1	19	137,2	13,6	91,2	9,2	42,6	6	
4 - 10	86,5	46,4	69,9	46,5	43,5	48	532,9	53,0	448,5	45,4	285,5	41	
11 - 20	19,1	10,2	24,8	16,5	19,9	22	261,8	26,0	348,4	35,2	282,3	40	
21 - 30	1,6	0,9	2,7	1,8	2,8	3	38,2	3,8	65,7	6,6	66,5	9	
31 und mehr	0,3	0,2	0,5	0,3	0,6	1	12,3	1,2	19,6	2,0	22,6	3	
Summe	186,2	100,0	150,4	100,0	90,7	100	1.005,6	100,0	988,9	100,0	706,5	100	
Halter von ... MuA-Kühen	Mutter- und Ammenkuhalter²⁾						Mutter- und Ammenkuhbestand²⁾						
1 - 5					34,9	76,2						102,0	48,5
6 - 10					8,0	17,5						58,9	28,0
11 - 20					2,3	5,0						32,6	15,5
21 - 30					0,4	0,8						9,1	4,3
31 - 50					0,1	0,3						5,7	2,7
51 und mehr					0,0	0,1						2,2	1,0
Summe					45,8	100,0						210,5	100,0
Halter von ... Rindern	Rinderhalter						Rinderbestand						
1 - 3	40,8	21,0	25,6	16,0	13,9	12,0	86,1	3,4	55,1	2,1	30,4	1,3	
4 - 6	34,6	17,8	25,2	15,8	15,2	13,0	169,8	6,7	124,3	4,7	75,2	3,2	
7 - 10	30,5	15,7	23,2	14,5	15,7	13,5	255,9	10,0	195,6	7,4	132,2	5,7	
11 - 20	48,1	24,7	38,2	23,8	27,6	23,7	723,8	28,4	578,9	21,8	419,5	18,0	
21 - 30	23,7	12,2	23,3	14,5	18,8	16,1	589,6	23,1	584,4	22,0	473,4	20,4	
31 - 50	13,9	7,2	18,6	11,6	18,0	15,5	523,7	20,5	712,1	26,9	698,6	30,0	
51 und mehr	2,9	1,5	5,9	3,7	7,3	6,3	199,8	7,8	400,1	15,1	496,7	21,4	
Summe	194,6	100,0	160,0	100,0	116,6	100,0	2.548,7	100,0	2.650,6	100,0	2.325,8	100,0	
Halter von ... Schweinen	Schweinehalter (ohne Ferkel)						Schweinebestand (ohne Ferkel)						
1 - 3	104,7	47,3	86,3	50,3	61,8	55,9	204,2	7,7	170,0	6,2	118,4	4,3	
4 - 10	67,5	30,5	47,0	27,4	22,9	20,7	404,5	15,3	271,7	9,8	128,8	4,7	
11 - 50	39,7	17,9	25,7	15,0	12,7	11,4	848,5	32,1	584,4	21,2	306,0	11,1	
51 - 100	5,5	2,5	6,0	3,5	4,9	4,5	385,2	14,6	431,7	15,6	359,6	13,0	
101 - 200	2,8	1,3	4,4	2,6	4,7	4,2	388,0	14,7	629,7	22,8	671,1	24,3	
201 und mehr	1,2	0,6	2,2	1,3	3,7	3,3	414,0	15,7	672,8	24,4	1.174,6	42,6	
Summe	221,5	100,0	171,6	100,0	110,7	100,0	2.644,5	100,0	2.760,2	100,0	2.758,5	100,0	
Halter von ... Zuchtsauen	Zuchtsauenhalter						Zuchtsauenbestand						
1 - 3	53,1	68,6	26,6	54,3	9,0	35,0	86,9	23,9	43,2	11,4	15,3	3,9	
4 - 10	16,3	21,1	11,4	23,2	5,9	22,8	97,5	26,9	71,6	19,0	38,0	9,8	
11 - 20	4,9	6,3	5,8	11,8	3,9	15,3	71,9	19,8	87,2	23,1	59,9	15,4	
21 - 30	1,8	2,3	2,9	6,0	2,7	10,6	44,6	12,3	74,0	19,6	69,4	17,9	
31 - 50	1,1	1,4	1,9	3,9	2,9	11,2	41,0	11,3	74,1	19,6	112,3	28,9	
51 - 100	0,3	0,3	0,4	0,7	1,2	4,6	16,8	4,6	22,7	6,0	75,7	19,5	
101 und mehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,5	4,2	1,2	5,0	1,3	17,4	4,5	
Summe	77,4	100,0	49,1	100,0	25,7	100,0	362,9	100,0	377,8	100,0	387,9	100,0	
Halter von ... Schafen	Schafhalter						Schafbestand						
1 - 5	12,9	56,5	12,1	49,7	8,3	37,0	36,0	18,4	35,2	14,4	25,7	7,0	
6 - 10	4,8	20,9	5,6	23,1	4,4	19,7	37,0	18,9	43,3	17,7	33,7	9,2	
11 - 20	3,3	14,5	4,0	16,4	4,6	20,7	48,8	25,0	58,5	23,9	69,0	18,9	
21 - 30	1,0	4,2	1,3	5,5	2,2	10,1	24,3	12,4	33,4	13,7	55,8	15,3	
31 und mehr	0,9	3,8	1,3	5,3	2,8	12,5	49,2	25,2	74,4	30,4	181,0	49,6	
Summe	22,9	100,0	24,3	100,0	22,3	100,0	195,4	100,0	244,9	100,0	365,2	100,0	

Struktur viehhaltender Betriebe (Fortsetzung)

Tabelle 20a

	1979		1985		1995		1979		1985		1995	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%
Halter von ... Masthühnern	Masthühnerhalter						Masthühnerbestand					
1 - 1.000	10,7	95,4	4,3	91,0	2,1	83,8	267,4	4,8	132,7	2,7	85,3	1,6
1.001 - 5.000	0,2	1,7	0,2	3,4	0,1	3,8	545,5	9,8	482,2	9,9	285,1	5,4
5.001 - 10.000	0,1	1,3	0,1	2,2	0,1	4,2	1.148,4	20,7	822,2	16,8	839,3	16,0
10.001 - 20.000	0,1	1,1	0,1	2,1	0,1	5,4	1.843,9	33,2	1.508,8	30,9	1.915,6	36,4
20.001 - 40.000	0,0	0,4	0,0	1,0	0,1	2,4	1.133,6	20,4	1.299,8	26,6	1.628,7	31,0
40.001 und mehr	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	0,4	610,2	11,0	638,0	13,1	505,8	9,6
Summe	11,2	100,0	47,3	100,0	2,5	100,0	5.549,0	100,0	4.883,8	100,0	5.259,8	100,0
Halter von ... Legehühnern	Legehühnerhalter						Legehühnerbestand					
1 - 1.000	233,1	99,7	185,8	99,6	105,1	99,4	3.830,0	53,3	3.025,2	40,1	2.068,1	34,8
1.001 - 5.000	0,5	0,2	0,5	0,3	0,5	0,4	1.176,1	16,4	1.380,4	18,3	1.073,6	18,1
5.001 - 10.000	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	492,1	6,9	625,2	8,3	698,3	11,8
10.001 - 20.000	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	499,9	7,0	575,2	7,6	502,4	8,5
20.001 - 30.000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	417,4	5,8	491,1	6,5	311,1	5,2
30.001 und mehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	763,6	10,6	1.448,8	19,2	1.283,9	21,6
Summe	233,7	100,0	186,5	100,0	105,7	100,0	7.179,1	100,0	7.545,8	100,0	5.937,4	100,0

1) Mangels direkter Vergleichsdaten wurden die Jahre 1979, 1989 und 1993 herangezogen.
2) Erstmals 1995 erhoben.

Quelle: ÖSTAT; BMLF-ALFIS.

Struktur der Milchlieferanten 1994 nach Bundesländern

Tabelle 21

Bundesland	bis 10.000 kg	10.001 - 20.000 kg	20.001 - 30.000 kg	30.001 - 40.000 kg	40.001 - 50.000 kg	50.001 - 60.000 kg	über 60.000 kg	Insgesamt
Zahl der Lieferanten in der Klasse (in 1.000)								
Burgenland	0,4	0,4	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	1,4
Kärnten	1,6	1,6	0,9	0,6	0,3	0,2	0,3	5,5
Niederösterreich und Wien ..	3,6	4,8	3,2	2,1	1,3	0,9	1,4	17,3
Oberösterreich	5,3	6,5	4,6	3,4	2,3	1,5	2,2	25,8
Salzburg	1,3	1,8	1,1	0,7	0,5	0,5	0,8	6,7
Steiermark	3,6	4,0	2,4	1,5	1,0	0,6	1,0	14,1
Tirol	2,4	2,4	1,5	0,8	0,5	0,3	0,6	8,5
Vorarlberg	0,6	0,6	0,4	0,3	0,2	0,1	0,4	2,6
Österreich	18,8	22,1	14,3	9,5	6,2	4,2	6,8	81,9
Milchanlieferung in der Klasse (in 1.000 Tonnen)								
Burgenland	2,4	4,9	5,1	4,6	4,4	4,0	10,7	36,1
Kärnten	9,2	23,8	23,5	19,5	13,7	9,9	25,5	125,1
Niederösterreich und Wien ..	22,1	70,1	78,0	73,4	58,9	47,9	110,5	460,9
Oberösterreich	32,7	96,4	114,0	117,6	101,5	83,1	170,9	716,2
Salzburg	8,0	26,1	26,6	24,9	24,5	27,5	71,8	209,4
Steiermark	21,6	58,7	58,2	53,0	42,8	32,2	81,8	348,3
Tirol	14,4	35,1	36,2	29,4	22,7	19,0	54,1	210,9
Vorarlberg	3,6	9,4	10,6	10,3	10,1	8,9	37,8	90,7
Österreich	114,0	324,5	352,2	332,7	278,6	232,5	563,1	2.197,6

Quelle: AMA.

Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft (in 1.000 Personen)

Tabelle 22

Jahr	Selbständige	Unselbständige ¹⁾	Insgesamt	Anteil an allen Berufstätigen in Prozent	Insgesamt	Anteil an allen Berufstätigen in Prozent
	laut WIFO ²⁾			laut ÖSTAT ³⁾		
1951	765,0	201,8	966,8	28,9	1.079,6	32,3
1961	585,1	113,2	708,7	21,0	767,6	22,8
1971	365,9	53,6	423,9	14,1	523,0	17,4
1980	256,7	37,2	296,8	9,5	323,7	10,3
1985	230,8	31,2	266,4	6,9	293,7	7,6
1990	191,3	27,9	223,0	6,3	271,0	7,7
1991	182,4	27,7	214,3	5,9	258,6	7,2
1992	170,0	27,8	201,9	5,5	253,0	6,9
1993	158,8	26,9	190,2	5,1	249,0	6,7
1994	149,0	26,5	179,6	4,7	245,4	6,5
1995	139,7	26,0	169,8	4,5	245,4	6,5
± % p.a.	- 3,7	- 5,0	- 3,9	-	- 3,0	-

1) Unselbständig Beschäftigte inkl. Arbeitslose.
2) Schätzungen des WIFO aufgrund der Volkszählungen, Angaben der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
3) Ergebnisse des Mikrozensus (vierteljährliche Haushaltsbefragung). Selbständige, mithelfende Familienangehörige und unselbständig Berufstätige mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mindestens 12 Stunden, wenn keine nichtlandwirtschaftliche Berufstätigkeit mit höherer Arbeitszeit bzw. kein Schulbesuch vorliegt. Unterschiede zu Zahlen lt. WIFO vor allem durch höhere Erfassung der mithelfenden Familienangehörigen bedingt.

Quelle: WIFO; ÖSTAT/Mikrozensus; BMLF-ALFIS.

Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten¹⁾ (in 1.000 Personen)

Tabelle 23

Mitgliedstaat	Arbeitskräfte insgesamt ¹⁾		darunter Familienarbeitskräfte		Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ²⁾		
	1989/90	1993	1989/90	1993	1989	1993	1995
Belgien	141,0	131,8	133,9	123,2	96,0	85,8	81,1
Dänemark	122,6	142,3	101,9	114,8	99,2	92,7	85,0
Deutschland ⁴⁾	1.518,5	1.479,0	1.432,1	1.270,6	786,8	802,9	705,0
Griechenland	2.022,0	1.773,5	2.017,6	1.767,3	770,4	702,8	665,4
Spanien	2.838,7	2.570,8	2.707,4	2.430,0	1.298,0	1.112,1	1.025,4
Frankreich	2.027,3	1.610,2	1.845,9	1.443,0	1.343,7	1.121,0	1.043,7
Irland	312,7	320,0	299,3	305,0	261,5	242,9	223,9
Italien	5.287,4	4.761,8	5.197,2	4.689,5	2.194,3	1.901,6	1.802,4
Luxemburg	9,3	7,9	8,7	7,3	6,3	5,4	5,0
Niederlande	289,2	289,7	238,8	228,4	237,5	235,7	221,4
Österreich	507,4	475,8	464,9	435,7	206,2	167,8	149,0
Portugal	1.561,0	1.263,5	1.474,6	1.197,9	846,8	609,3	599,4
Finnland		209,8		207,0	176,4	158,2	144,7
Schweden					104,3	90,8	85,4
Ver. Königreich	659,1	651,1	461,2	462,4	436,7	414,4	403,6
EU-12	16.788,4	15.001,6	15.918,6	14.039,4	8.581,4	7.743,3	7.250,3
EU-15							

1) Ergebnisse der EU-Strukturerhebungen 1989/90 und 1993, vorläufig.
2) Ohne nichtselbständige fremde AK.
3) Jahresarbeitsseinheit (JAE) = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.
4) 1989/90: früheres Bundesgebiet.

Quelle: EUROSTAT.

**Familienfremde Arbeitskräfte
in der Land- und Forstwirtschaft
nach Wirtschaftsklassen¹⁾**

Tabelle 24

Wirtschaftsklasse	1994	1995		
	Summe	Summe	davon	
			Landwirtsch. und Fischerei	Forstwirtsch. und Jagd
Arbeiter	24.879	24.787	17.632	7.155
Männer	16.919	16.767	10.739	6.028
Frauen	7.960	8.020	6.893	1.127
Angestellte	6.449	6.771	3.652	3.119
Männer	4.325	4.447	2.088	2.359
Frauen	2.124	2.324	1.564	760
Insgesamt ..	31.328	31.558	21.284	10.274
Männer	21.244	21.214	12.827	8.387
Frauen	10.084	10.344	8.457	1.887

1) Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; Karenzgeldbezieherinnen.
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

**Vorgemerkte Arbeitslose
in der Land- und Forstwirtschaft**

Tabelle 25

	1994	1995	
	Summe	Summe	darunter Forstarbeiter
Jänner	9.699	9.621	2.816
Februar	9.155	8.686	2.286
März	5.661	5.719	1.971
April	3.197	3.205	885
Mai	2.216	2.123	282
Juni	1.916	1.868	253
Juli	1.440	1.890	243
August	2.041	2.029	263
September	2.065	1.987	212
Oktober	2.462	2.293	261
November	4.325	4.778	859
Dezember	8.457	8.357	2.134
Jahresdurchschnitt	4.428	4.380	1.039

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesgeschäftsstelle; ALFIS.

**Tariflohnindex¹⁾ in der
Land- und Forstwirtschaft (1986 = 100)**

Tabelle 26

	1994	1995	Steigerung zum Vorjahr in %
Arbeiter insgesamt²⁾	136,8	140,9	3,0
Facharbeiter	134,9	138,9	3,0
Angelernte Arbeiter	138,2	142,5	3,1
Hilfsarbeiter	136,9	141,1	3,1
Forst- und Sägearbeiter	134,4	138,4	3,0
Landw. Gutsbetriebe	136,5	140,6	3,0
Lagerhausgenossenschaften ..	139,6	144,2	3,3
Angestellte insgesamt³⁾	137,9	142,2	3,1
ohne Bundesforste	138,2	142,5	3,1
Gutsangestellte	134,6	138,6	3,0
Lagerhausgenossenschaften ..	139,9	144,5	3,3
Bundesforste	135,0	138,9	2,9

1) Tariflohnindex 1986.
2) Stundenbasis.
3) Monatsbasis.
Quelle: ÖSTAT.

**Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft
nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten¹⁾**

Tabelle 27

Beschäftigungsart	1980	1990	1995	Verände- rung 1995 zu 1994 in %
Genossenschaftsarb., Handwerker	5.764	5.325	4.546	- 5,4
Landarbeiter	11.585	5.845	6.079	- 2,0
Saisonarbeiter	1.487	1.948	2.550	+ 3,6
Winzer und Gärtner ...	4.214	4.884	4.699	- 3,4
Forst- und Säge- arbeiter, Pecher	10.770	6.432	4.905	- 2,1
unselbst. Beschäftigte	427	70	42	- 12,5
Sonstige	1.726	1.429	1.547	+ 7,1
Insgesamt	35.973	25.933	24.368	- 1,9

1) Erhebung Ende Juli; Erfassung nur jener Dienstnehmer, deren Beschäftigung dem Landarbeitsgesetz unterliegt. Infolge verschiedener Erhebungsmethoden treten Differenzen zum Beschäftigungsstand nach Wirtschaftsklassen auf.
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

**Stundenlöhne der Forstarbeiter in
Privatbetrieben¹⁾ und Bundesforsten
(Stichtag 1. Juli)²⁾ (in Schilling)**

Tabelle 28

Jahr	Hilfsarbeiter über 18 Jahre ³⁾	Forstfacharbeiter mit Prüfung
1986	54,12	62,77
1987	55,36	64,21
1988	56,58	65,62
1989	58,27	67,55
1990	61,30	70,80
1991	64,65	74,65
1992	67,69	78,16
1993	70,47	81,36
1994	74,49	83,39
1995	75,61	87,29

1) Ohne Tirol und Vorarlberg.
2) Außerdem gebühren an Urlaubszuschuß und Weihnachtsgeld je das 170fache der Bemessungsgrundlage (max. 125% des Kollektivvertraglichen Zeitlohnes).
3) Die Akkordentlohnung ist im Rahmen der Forstarbeit von Bedeutung, der Akkordrichtsatz liegt 25% über dem jeweiligen Stundenlohn.
Quelle: Kollektivverträge für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft und in den österreichischen Bundesforsten; Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuß.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 1995 (in S; Stichtag: 1. Dezember)

Tabelle 29

	in bäuerlichen Betrieben			in Gutsbetrieben		
	Traktorführer	männliche Arbeiter	weibliche Arbeiter	Traktorführer	Arbeiter	Tagelöhner
Burgenland	11.992	10.427	10.427	15.614	14.448	–
Kärnten	13.985	12.285	12.285	13.525	12.526	13.578
Niederösterreich	14.505	12.925	12.925	15.614	14.448	–
Oberösterreich	13.400	12.770	12.770	13.405	12.420	12.157
Salzburg	14.418	14.418	14.418	13.129	12.269	–
Steiermark	13.274	11.690	11.690	13.688	12.087	12.807
Tirol	18.750	18.060	16.254	18.750	18.060	–
Vorarlberg	16.250	16.250	16.250	16.250	16.250	–

Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLF; ALFIS.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern

	Jahr	Einheit	Burgenland	Kärnten	NÖ
Volkswirtschaftliche Daten					
Gesamtfläche	1995	km ²	3.965	9.533	19.173
Bevölkerung	1995	1.000	274	560	1.512
BIP je Einwohner	1993	1.000	159	199	215
Arbeitslosenrate	1995	%	7,8	8,5	6,4
Endproduktion der Landwirtschaft	1994	Mrd. S	4.480	5.456	24.630
Gebietsabgrenzungen					
Ziel 5b-Gebiete (Burgenland: Ziel 1)	1995	km ²	3.965	8.365	12.548
Fläche in % der Gesamtfläche	1995	%	100	88	65
Anteil d. Bevölkerung in % d. Gesamtbev.	1995	%	100	59	42
Benachteiligte Gebiete (in % an der LN)	1995	%	52,4	94,9	40,1
Berggebiete	1995	%	1,0	92,4	31,3
Land- und Forstwirtschaftsbetriebe					
Betriebe insgesamt	1993		24.533	25.113	67.156
davon Marktfruchtbetriebe	1993		7.468	845	18.517
Futterbaubetriebe	1993		1.115	5.746	15.194
Veredelungsbetriebe	1993		296	647	2.273
Dauerkulturbetriebe (Wein)	1993		7.861	11	12.071
Forstbetriebe	1993		3.906	7.694	7.638
Bergbauernbetriebe nach Zonen	1995		983	11.683	21.739
davon Zone 1	1995		189	2.265	9.537
Zone 2	1995		783	2.824	6.220
Zone 3	1995		11	5.200	5.881
Zone 4	1995		-	1.394	101
Pflanzliche Produktion					
Lw. Nutzfläche	1995	1.000 ha	199	342	968
Waldfläche	1995	1.000 ha	102	445	660
Ackerland	1995	1.000 ha	157	67	703
davon Getreideflächen	1995	1.000 ha	92	34	399
Ölsaatenflächen	1995	1.000 ha	24	2	79
Eiweißpflanzen	1995	1.000 ha	2	3	12
Zuckerrüben	1995	1.000 ha	5	-	39
Kartoffeln	1995	1.000 ha	0	1	21
Wein	1995	1.000 ha	19	-	33
Intensivobstbau	1995	1.000 ha	1	1	3
Wirtschaftsgrünland ¹⁾	1995	ha	10.914	92.390	184.760
extensives Grünland ²⁾	1995	ha	12.241	22.108	18.309
Almen und Bergmähder	1995	ha	-	150.352	8.555
Viehhaltung					
Rinder insgesamt	1995	1.000 Stk.	35	210	550
Durchschnittsbestand je Betrieb	1995	Stk.	17	17	24
Schweine insgesamt	1995	1.000 Stk.	125	197	1.088
Durchschnittsbestand je Betrieb	1995	Stk.	22	16	44
Milchkühe insgesamt	1995	1.000 Stk.	11	44	141
Durchschnittsbestand je Betrieb	1995	Stk.	5	4	6
Mutterkühe insgesamt	1995	1.000 Stk.	2	38	43
Schafe insgesamt	1995	1.000 Stk.	5	48	58

1) Wirtschaftsgrünland = Mehrmähdige Wiesen + Kulturweiden.

2) Extensives Grünland = Einmähdige Wiesen + Hutweiden + Streuwiesen.

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen ergeben die Bundesländer-Summen nicht unbedingt den Österreichwert.

Tabelle 30

OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
11.980	7.154	16.388	12.648	2.601	415	83.857
1.384	504	1.204	655	342	1.596	8.031
228	281	197	253	256	361	2.150
5,1	4,2	8,2	5,8	5,3	7,3	6,6
	3.556	14.930	4.442	1.434	1.801	60.729
8.163	4.073	8.159	7.766	1.000	-	54.039
68	57	50	61	38	-	60
39	18	39	29	12	-	29
46,3	93,5	87,3	100,0	94,5	-	68,6
35,9	91,0	66,9	100,0	94,2	-	58,1
52.092	11.923	58.126	20.756	6.616	1.131	267.446
4.867	78	6.424	331	74	157	38.761
26.713	7.713	14.324	11.225	3.447	7	85.484
3.227	96	4.640	167	70	8	11.424
128	-	3.329	49	38	286	23.773
8.310	1.905	10.310	3.849	1.925	152	45.689
22.251	7.254	17.871	13.572	3.956	-	99.309
10.988	1.988	3.827	2.695	672	-	32.161
5.908	2.156	5.525	2.976	1.215	-	27.607
5.220	2.267	7.832	4.840	1.467	-	32.718
135	843	687	3.061	602	-	6.823
582	305	505	451	123	10	3.431
432	250	848	429	65	12	3.285
296	7	152	13	3	6	809
175	3	101	2	1	3	143
23	-	3	-	-	1	52
6	-	2	-	-	0	27
7	-	0	-	-	0	55
3	0	1	1	0	-	
-	-	4	-	-	1	
2	0	10	0	0	0	17
249.840	85.352	188.350	85.568	31.849	594	929.589
11.500	24.641	34.660	17.914	10.924	1.789	153.486
10.892	187.672	120.166	309.459	69.811	-	856.908
694	175	398	197	65	0	2.323
23	21	16	16	19	7	
1.178	27	1.025	44	19	1	3.703
49	7	33	6	13	46	
221	70	116	75	27	-	705
7	8	5	6	8	1	
53	16	44	12	2	-	210
51	32	60	95	12	0	363

Quelle: WIFO, ÖSTAT; PRÄKO.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union

	Jahr	Einheit	Österreich	Belgien	Dänemark	Deutschland	Griechenland
Volkswirtschaftliche Daten							
Gesamtfläche	1995	km ²	83.858,0	30.518,0	43.093,0	356.970,0	131.957,0
Bevölkerung	1992	1.000	7.884,2	10.045,2	5.170,3	80.569,7	10.313,1
BIP je Einwohner	1993	ECU	19.487,0	17.946,0	17.815,0	17.147,0	9.999,0
Arbeitslosenrate	1993	%	6,6	9,4	10,3	7,2	8,2
Endproduktion der Landwirtschaft	1992	Mio. ECU	5.800,0	6.559,0	6.459,0	27.550,0	8.520,0
Anteil der Landwirtschaft am BIP	1993	%	2,3	1,6	3,0	1,0	11,8
Konvergenzkriterien							
Inflationsrate	1995	%	2,5	1,6	2,1	2,1	9,9
öffentliche Verschuldung	1995	BIP-%	67,6	134,4	73,6	58,8	114,4
öffentliches Defizit	1995	BIP-%	5,3	4,5	2,0	3,6	9,3
Zinsen	1995	%	7,0	7,6	8,4	6,6	7,5
Landwirtschaftlicher Außenhandel							
Anteil der Agrarexporte am Gesamtexport	1994	%	3,9	11,9	29,4	6,1	33,1
Anteil der Agrarimporte am Gesamtimport	1993	%	1,3	13,0	16,7	11,7	15,5
Gebietsabgrenzungen							
Benachteiligte Gebiete (in % an der LN)	1995	%	68,6	20,1	0,0	49,9	82,4
Berggebiete	1995	1.000 LN	2.047,0	0,0	0,0	338,0	3.914,0
Sonstige benachteiligte Gebiete	1995	1.000 LN	208,0	273,0	0,0	7.958,0	964,0
Kleine Gebiete	1995	1.000 LN	164,0	0,0	0,0	199,0	402,0
Arbeitskräfte und Betriebe							
Lw. Vollarbeitskräfte (JAG) ¹⁾	1993	1.000	168,0	95,0	140,0	849,0	794,0
Agrarquote	1993	%	5,4	2,5	5,4	3,0	21,3
Lw. Betriebe	1993	1.000	267,0	76,0	74,0	606,0	819,0
durchschnittliche Betriebsgröße (ohne Wald)	1993	ha	12,9	17,6	37,1	28,1	4,3
Pflanzliche Produktion							
Lw. Nutzfläche	1993	1.000 ha	3.482,0	1.412,0	2.976,0	17.162,0	5.741,0
Waldfläche	1993	1.000 ha	3.877,0	620,0	466,0	7.754	6.032,0
Getreide	1993	1.000 ha	825,0	314,0	1.444,0	6.224,0	1.354,0
Ackerland	1993	1.000 ha	1.422,0	820,0	2.536,0	11.676,0	2.925,0
Dauerkulturen	1993	1.000 ha	75,0	14,0	11,0	208,0	1.070,0
Dauergrünland	1993	1.000 ha	1.985,0	525,0	204,0	5.251,0	1.790,0
Quoten:							
Referenzfläche Getreide (KPA)	1995	1.000 kg	1.203,0	575,6	2.018,0	10.545,9	1.491,7
Zucker: A-Quote	1995	1.000 t	316,5	680,0	328,0	1.990,0	290,0
B-Quote	1995	1.000 t	73,9	146,0	96,6	612,3	29,0
Stärke	1995	1.000 t	49,1	—	178,5	591,7	—
Tabak	1995	1.000 t	0,6	1,9	—	12,0	126,7
Viehhaltung							
Rinder insgesamt	1995	1.000	2.318,0	3.518,0	1.992,0	16.098,0	611,0
Durchschnittsbestand je Betrieb	1993	Stk.	18,7	62,5	65,1	46,3	12,0
Schweine insgesamt	1995	1.000	3.707,0	7.194,0	10.916,0	24.466,0	1.121,0
Durchschnittsbestand je Betrieb	1995	Stk.	30,2	452,3	428,4	90,1	22,4
Milchkühe insgesamt	1995	1.000	725,0	721,0	683,0	5.233,0	204,0
Durchschnittsbestand je Betrieb	1995	Stk.	7,7	28,5	39,8	22,7	5,6
Schafe insgesamt	1995	Stk.	205,7	64,4	81,6	1.756,8	11.973,9
Quoten:							
Milch: A-Quote	1995	Mio. t	2,2	3,1	4,5	27,8	0,6
B-Quote	1995	1.000 t	367,0	233,1	0,9	100,0	4,5
Sonderprämie für männliche Tiere	1995	1.000 Stk.	423,4	293,2	324,7	3.092,7	140,1
Mutterkühe	1995	1.000 Stk.	325,0	443,6	135,9	651,1	149,8

1) In Jahresarbeitseinheiten (siehe auch Begriffsbestimmungen).
2) Wert 1992.

Tabelle 31

Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Portugal	Großbritannien	Schweden	Finnland	EU-15	EU-12
504.795,0	549.086,0	70.286,0	301.311,0	2.568,0	41.480,0	91.986,0	244.138,0	449.960,0	338.150,0	3.236.170,0	2.368.188,0
39.085,0	57.373,6	3.547,6	56.858,8	392,5	15.184,0	9.875,5	57.998,4	8.668,1	5.042,0	368.008,0	
12.330,0	17.434,0	12.833,0	16.228,0	25.422,0	16.308,0	10.934,0	15.690,0	16.283,0	15.196,0	15.832,0	
21,8	10,8	18,4	11,1	2,6	8,8	5,1	10,4	7,7	17,3	10,7	
23.813,0	44.905,0	4.420,0	37.793,0	189,0	16.012,0	3.554,0	18.216,0	3.357,0	3.581,0	206.496,0	197.990,0
3,5	2,3	6,7	2,9	1,3	3,2	2,6	1,7	1,0	1,8	1,8	2,5
4,7	1,7	2,5	4,9	2,1	2,2	4,2	2,7	2,8	1,3	3,0	
64,8	51,5	85,9	124,9	6,3	78,4	70,5	52,5	81,4	63,2	60,0	
5,9	5,0	2,7	7,4	0,4	3,1	5,4	5,1	7,0	5,4	3,0	
11,1	7,5	8,3	8,3	11,7	6,2	11,4	8,3	10,1	8,0	9,6	
16,6	16,0	22,9	7,4	11,9	25,4	8,2	7,8	6,0 ²⁾	8,7 ²⁾	—	8,4
15,7	11,9	11,4	16,8	16,7	16,0	16,0	11,6	9,1 ²⁾	8,8 ²⁾	—	12,0
74,2	46,3	70,9	53,6	98,4	5,5	85,9	44,7	51,4	84,9	56,0	55,2
7.503,0	5.284,0	0,0	5.218,0	0,0	0,0	1.227,0	0,0	526,0	1.407,0	27.464,0	23.484,0
11.343,0	7.809,0	3.456,0	3.405,0	122,0	0,0	2.056,0	8.341,0	1.011,0	536,0	47.482,0	45.727,0
700,0	804,0	12,0	218,0	3,0	111,0	150,0	1,0	333,0	220,0	3.317,0	2.600,0
1.198,0	1.094,0	144,0	1.508,0	6,0	305,0	514,0	516,0	135,0	168,0	7.878,0	7.072,0
10,1	5,0	12,7	7,4	3,0	4,6	11,6	2,1	3,4	8,3	5,4	5,6
1.384,0	801,0	159,0	2.488,0	3,0	120,0	489,0	244,0	92,0	192,0	16,4	
17,0	35,1	26,8	5,9	37,4	16,8	8,1	67,3				
26.390,0	30.217,0	4.444,0	17.215,0	127,0	1.997,0	3.829,0	17.178,0	3.367,0	2.605,0	140.553,0	128.687,0
25.622,0	14.155,0	429,0	8.550,0	87,0	334,0	3.102,0	2.380,0	28.015,0	23.373,0	112.079,0	69.531,0
6.336,0	8.517,0	280,0	3.844,0	30,0	187,0	704,0	3.031,0	1.152,0	926,0	35.168,0	32.265,0
15.201,0	18.026,0	750,0	9.000,0	57,0	922,0	2.212,0	6.076,0	2.780,0	2.504,0	70.201,0	78.329,0
4.724,0	1.204,0	—	3.300,0	2,0	40,0	779,0	53,0	—	—	11.480,0	11.405,0
6.473,0	10.764,0	3.700,0	4.500,0	68,0	1.030,0	838,0	11.048,0	579,0	106,0	46.677,0	46.191,0
9.622,9	15.349,5	345,7	7.001,2	42,8	644,8	1.054,0	4.494,9	1.737,0	1.591,0	57.718,0	
960,0	2.996,0	182,0	1.320,0	—	690,0	63,6	1.040,0	336,4	133,4	11.326,0	
40,0	775,8	18,2	248,3	—	182,0	6,4	140,0	33,6	13,3	2.415,4	
2,0	281,5	—	—	—	583,3	—	—	63,9	54,8	1.759,8	
42,3	27,6	—	132,8	—	0,0	6,7	—	—	—	350,6	
5.329,0	5.329,0	7.140,0	7.207,0		4.657,0	1.273,0	11.775,0	1.802,0	1.184,0	86.467,0	81.163,0
20,3	57,8	40,8	26,7	90,2	79,6	7,0	83,8				41,6
18.501,0	15.133,0	1.547,0	8.040,0		14.119,0	2.525,0	7.772,0	2.284,0	1.287,0	118.612,0	111.334,0
41,3	107,4	22,4	30,6	0,0	554,2	17,8	462,9	0,0	0,0		79,6
1.300,0	4.475,0	1.303,0	2.150,0		1.764,0	356,0	2.614,0	487,0	410,0	22.425,0	20.803,0
9,3	27,3	27,3	15,5		41,8	3,8	69,4				21,3
19.157,0	7.306,5	5.080,9	10.706,0	3,3	714,9	2.732,2	20.412,6	180,0	80,0	80.455,6	
5,2	23,7	5,2	9,6	0,3	11,0	1,8	14,3	3,3	2,3	114,9	
344,5	541,9	37,0	297,5	1,0	92,3	37,0	319,6	3,0	10,0	2.363,6	
551,6	1.908,9	1.286,5	824,9	19,3	264,0	154,9	1.419,8	250,0	250,0	11.203,9	
1.462,5	3.886,4	1.114,0	788,0	14,8	98,0	286,6	1.805,3	155,0	55,0	11.370,9	

Quellen: Die Lage der Landwirtschaft in der Europ. Union 1994; Statistisches Jahrbuch des BML 1995; Agrarmärkte in Zahlen – EU '96; ZMP; PRÄKO, Zahlen '95.

Produktionsstatistik der Nahrungs- und Genußmittelindustrie

Tabelle 32

Branchen	Mengen- einheiten	Menge		Veränderung in %	Wert		Veränderung in %
		1994	1995		1994	1995	
		in Mio. S					
af-Getränkeindustrie (inkl. Mineralwasser)	1.000 l	1.291.506	1.324.830	+ 2,6	7.196	7.200	± 0,0
Back- und Puddingpulverindustrie	t	13.799	15.226	+ 10,3	538	563	+ 4,7
Brauindustrie	1.000 l	993.476	953.901	- 4,0	11.750	11.506	- 2,1
Brotindustrie	t	110.936	111.241	+ 0,3	3.981	3.762	- 5,5
Essenzenindustrie	t	11.878	16.246	+ 36,8	816	865	+ 6,0
Essigindustrie	1.000 l	13.351	13.388	+ 0,3	203	204	+ 0,6
Fischindustrie	t	1.822	2.459	+ 35,0	83	102	+ 23,3
Fleischwarenindustrie	t	224.059	213.831	- 4,6	11.547	10.185	- 11,8
Fruchtsaftindustrie	1.000 l	350.337	323.622	- 7,6	2.953	3.360	+ 13,8
Futtermittelindustrie	t	643.235	600.395	- 6,7	4.055	3.436	- 15,2
Geflügelindustrie	t	69.017	69.960	+ 1,4	1.908	1.683	- 11,8
Gewürzindustrie	t	15.095	16.437	+ 8,9	678	680	+ 0,3
Hefeindustrie	t	12.933	12.243	+ 5,3	260	239	- 8,2
Kaffeeindustrie	t	35.805	26.135	- 27,0	1.773	1.455	- 17,9
Kühlindustrie	t	228	320	+ 40,4	0	1	+ 135,7
Malzindustrie	t	157.169	168.395	+ 7,1	1.011	866	- 14,3
Milch-	1.000 l	158.883	96.235	- 39,4			
und Käseindustrie	t	113.180	86.312	- 23,7	5.386	3.477	- 35,5
Mühlenindustrie	t	435.086	430.191	- 1,1	3.252	1.614	- 50,4
Nähmittelindustrie	t	33.187	33.582	+ 1,1	1.322	1.137	- 13,9
Obst- und Gemüseveredelungsindustrie ..	t	131.984	135.073	+ 2,3	2.311	2.389	+ 3,4
Sekt-	1.000 St.	19.756	17.912	- 9,3			
und Süßweinindustrie	1.000 l	1.758	887	- 49,5	1.056	1.054	- 0,2
Senfindustrie	t	22.399	23.140	+ 3,3	524	519	- 1,0
Sonst. Nahrungsmittelindustrie	t	10.594	23.498	+ 121,8	509	1.055	+ 107,3
Speiseeisindustrie	1.000 l	42.738	44.154	+ 3,3	1.627	1.682	+ 3,4
Speiseöl- und Fettindustrie	t	153.512	151.886	- 1,1	2.529	2.566	+ 1,5
Rohöl und Futtermittel	t	152.539	175.974	+ 15,4	598	619	+ 3,6
Spirituosenindustrie	1.000 l	23.595	27.123	+ 15,0	2.123	2.228	+ 4,9
Spiritusindustrie	1.000 l	6.589	4.977	- 24,5	97	71	- 26,3
Suppenindustrie	t	18.521	17.700	- 4,4	1.298	1.048	- 19,2
Süßwarenindustrie	t	160.070	162.891	+ 1,8	7.873	7.697	- 2,2
Stärkeindustrie	t	139.419	147.768	+ 6,0	1.532	1.227	- 19,9
Teigwarenindustrie	t	18.333	18.146	- 1,0	509	372	- 26,8
Tiefkühlindustrie	t	66.378	66.937	+ 0,8	2.770	2.756	- 0,5
Zuckerindustrie (Kampagnedaten)							
Weißzucker	t	402.601	442.539	+ 9,9	3.531	4.171	+ 18,1
Melasse	t	29.249	47.401	+ 62,1	36	50	+ 41,8
Nahrungs- und Genußmittelindustrie ohne Tabak					87.632	82.277	- 6,1
Tabakindustrie	Mio. St. t	16.455 174	16.323 60	- 0,8 - 65,5	22.025	3.599	- 1)

1) Bedingt durch ein neues Bewertungsschema ist ein Vergleich zum Vorjahr nicht mehr möglich.

Quelle: OSTAT; Fachverband der Lebensmittelindustrie, März 1996.

Pflanzliche Produktion

Anbauflächen, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues

Tabelle 33

Jahr	Fläche 1.000 ha	Ernte 1.000 t	Ertrag dt/ha	Jahr	Fläche 1.000 ha	Ernte 1.000 t	Ertrag dt/ha
Weizen				Silo- und Grünmais			
1985	319,8	1.562,8	48,9	1985	122,4	6.821,8	557,3
1990	278,2	1.404,5	50,5	1990	107,1	4.289,3	400,4
1994	241,0	1.255,1	52,1	1994	93,9	4.151,6	442,2
1995	255,9	1.301,4	50,9	1995	90,7	3.978,5	438,7
Roggen				Heu (inkl. Kleeheu)			
1985	88,1	338,7	38,4	1985	1.094,9	8.161,9	74,5
1990	93,0	396,4	42,6	1990	1.038,0	7.055,4	68,0
1994	77,0	318,8	41,4	1994	1.065,6	7.052,0	66,2
1995	76,8	313,8	40,9	1995	1.165,0	7.325,7	62,9
Gerste				Raps und Rübsen			
1985	334,1	1.521,4	45,5	1985	6,3	17,3	27,3
1990	292,4	1.520,6	52,0	1990	40,8	101,5	24,9
1994	252,7	1.184,3	46,9	1994	71,4	217,1	30,4
1995	229,1	1.065,2	46,5	1995	89,2	267,6	30,0
Hafer				Ölsonnenblumen			
1985	75,2	283,9	37,7	1985	0,2	0,5	20,8
1990	62,0	244,1	39,4	1990	23,3	57,5	24,6
1994	49,4	171,7	34,8	1994	39,3	91,9	23,4
1995	40,8	161,6	39,6	1995	28,5	61,1	21,4
Körnermais				Sojabohnen			
1985	207,8	1.726,7	83,1	1985	–	–	–
1990	198,1	1.620,2	81,8	1990	9,3	17,7	19,0
1994	179,5	1.420,6	79,2	1994	46,6	104,9	22,5
1995	173,3	1.473,7	85,0	1995	13,7	31,1	22,8
Menggetreide				Ackerbohnen			
1985	28,4	117,7	41,5	1985	–	–	–
1990	24,7	104,0	42,1	1990	13,1	41,3	31,5
1994	21,8	85,3	39,0	1994	10,1	26,6	26,4
1995	12,4	49,4	39,8	1995	6,9	17,0	24,7
Getreide insgesamt				Körnererbsen			
1985	1.053,5	5.551,2	52,7	1985	–	–	–
1990	948,4	5.289,7	55,8	1990	40,6	145,2	35,8
1994	821,4	4.435,9	54,0	1994	38,8	133,8	34,4
1995	807,7	4.451,9	55,2	1995	19,1	60,3	31,5
Kartoffeln				Mohn			
1985	37,7	1.042,2	276,3	1985	0,2	0,2	9,6
1990	31,8	793,5	249,9	1990	0,7	0,7	10,1
1994	29,7	593,7	199,7	1994	1,7	1,4	7,9
1995	27,0	724,4	267,9	1995	2,6	2,4	9,3
Zuckerrüben				Ölkürbis			
1985	42,7	2.407,4	563,2	1985	4,3	201,4	466,5
1990	49,8	2.494,4	501,3	1990	5,7	231,8	404,6
1994	52,0	2.560,6	492,2	1994	6,3	262,4	413,5
1995	51,6	2.885,8	558,8	1995	9,0	416,5	465,0
Futtermüben				Hopfen			
1985	6,2	371,1	602,2	1985	0,1	0,2	16,3
1990	3,8	170,5	443,5	1990	0,2	0,3	13,3
1994	2,2	103,1	460,2	1994	0,2	0,3	13,4
1995	1,8	85,6	486,6	1995	0,2	0,3	13,1

Quelle: ÖSTAT; AMA; BMLF.

Anbau und Ernte von Feldgemüse¹⁾

Tabelle 34

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar ²⁾			Ernte in Tonnen			Durchschnittl. ha-Ertrag t
	1990	1994	1995	1990	1994	1995	
Kraut	1.079	965	1.108	54.087	42.308	54.182	48,9
Kopfsalat	894	589	876	27.141	16.674	24.892	28,4
Chinakohl	937	739	765	47.585	37.208	44.835	58,6
Spinat	418	356	562	4.846	5.559	6.492	11,5
Karotten, Möhren ..	648	959	979	23.105	30.579	31.151	31,8
Rote Rüben	228	174	183	7.048	5.511	5.514	30,1
Gurken	711	597	656	23.276	19.385	36.754	56,0
Paradeiser	250	168	226	18.045	14.524	25.315	112,0
Paprika	192	198	224	3.787	5.532	6.669	29,8
Zwiebeln	1.566	1.518	1.590	57.288	61.522	59.616	37,5
Grünerbsen	1.695	1.459	1.496	14.311	13.138	12.344	8,2
Pflückbohnen	1.048	724	718	16.722	14.031	11.439	15,9
Insgesamt	9.666	8.446	9.383	297.241	265.971	319.203	34,0

1) Mit Mehrfachnutzung.
2) Sonstiges (ohne Erntearhebung):
1990: 1.993 ha; 1987: 2.263 ha; 1988: 1.959 ha.

Quelle: ÖSTAT.

Weinernten und -anbauflächen

Tabelle 35

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt ¹⁾	In Ertrag ²⁾		Insgesamt	Weißwein	Rotwein ³⁾	Weißwein	Rotwein ³⁾
	1.000 Hektar			1.000 Hektoliter			Prozent	
1960	35,0	30,9	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46,9	41,8	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	87,9	11,2
1980	59,5	54,0	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58,2	54,9	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
1991	58,2	55,0	56,2	3.093,3	2.490,3	603,0	80,5	19,5
1992	57,0	53,6	48,3	2.588,2	2.109,8	478,4	81,5	18,5
1993	57,0	50,4	37,0	1.865,5	1.437,9	427,6	77,1	22,9
1994	57,0	49,3	53,7	2.646,6	2.153,6	493,0	81,4	18,6
1995	57,0	49,3	45,9	2.229,0	1.809,9	419,1	81,2	18,8
± % p.a.	1,4	1,8	0,0	1,6	1,3	4,1	- 0,3	2,5

1) Weingarterhebung; zwischenzeitliche Fortschreibungen.
2) Weinerntearhebung.
3) Rotwein und Schilcher.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS; Berechnungen des BMLF.

Gesamtobsternte (in 1.000 Tonnen)

Tabelle 36

Obstart	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Sommeräpfel	42,5	38,3	34,2	40,9	38,1	41,0
Winteräpfel	225,9	205,0	198,2	277,3	248,5	283,1
Mostäpfel	69,3	33,5	36,3	57,0	47,6	59,8
Sommerbirnen	10,6	10,4	9,3	11,4	9,9	12,3
Winterbirnen	30,4	25,8	26,6	35,9	27,6	34,2
Mostbirnen	59,4	33,3	38,3	62,0	44,0	77,2
Kirschen	20,2	21,6	25,9	29,0	24,3	28,7
Weichseln	4,1	4,0	5,0	5,1	4,6	5,0
Marillen	10,7	11,5	12,6	7,5	6,9	17,1
Pfirsiche	11,6	11,8	10,1	11,1	11,1	11,0
Zwetschen	25,6	45,3	39,2	47,3	46,0	40,6
Walnüsse	12,3	9,3	12,2	14,6	12,8	13,4
Rote und weiße Ribiseln	17,4	16,8	15,5	14,0	11,4	12,4
Schwarze Ribiseln	6,7	6,5	6,2	6,0	5,1	5,4
Stachelbeeren	1,6	1,8	1,9	1,8	1,5	1,9
Ananas-Erdbeeren ¹⁾	13,6	12,3	12,4	9,6	13,1	13,7
Insgesamt	562,1	487,1	484,0	630,6	552,7	656,7

¹⁾ Ananas-Erdbeeren: 100 kg/ha.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Fläche und Ernte von Intensivobstanlagen

Tabelle 37

Obstart	1985 ¹⁾	1990 ¹⁾	1994	1995	1985 ¹⁾	1990 ¹⁾	1994	1995
	Hektar				1.000 Tonnen			
Sommeräpfel	352	345	476	377	6,6	8,8	7,8	6,2
Winteräpfel	4.059	3.625	4.974	4.996	94,4	103,0	139,1	150,4
Sommerbirnen	74	73	110	93	1,0	0,8	1,5	1,3
Winterbirnen	187	208	269	221	5,5	4,8	5,8	4,8
Weichseln	125	74	76	56	0,7	0,5	0,5	0,4
Pfirsiche	716	460	574	445	7,0	6,8	6,9	6,0
Rote und weiße Ribiseln	197	86	86	64	1,2	0,8	0,5	0,4
Schwarze Ribiseln	1.090	202	202	112	3,6	0,9	0,8	0,6
Ananas-Erdbeeren	799	847	793	973	10,8	11,1	11,1	11,8
Marillen	649	490	490	490	13,6	10,7	6,9	17,1
Insgesamt	8.248	6.410	8.050	7.827	144,4	148,1	180,9	198,9

1) Anbauerhebung.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Obsternte (in Tonnen)

Tabelle 38

Obstart	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Intensiv								
Steinobst	9.413,0	7.688,0	7.301,0	7.433,0	6.490,0	7.460,0	7.371,0	6.360,0
Weichseln	585,0	715,0	518,0	370,0	592,0	538,0	486,0	372,0
Pfirsiche	8.828,0	6.973,0	6.783,0	7.063,0	5.898,0	6.922,0	6.885,0	5.988,0
Beerenobst	14.583,0	15.623,0	12.882,0	11.923,0	11.307,0	9.295,0	12.457,0	12.776,0
Rote und weiße Ribiseln	802,0	1.179,0	803,0	757,0	503,0	552,0	529,0	374,0
Schwarze Ribiseln	5.974,0	3.605,0	926,0	941,0	679,0	989,0	838,0	567,0
Ananas-Erdbeeren	7.807,0	10.839,0	11.153,0	10.225,0	10.125,0	7.754,0	11.090,0	11.835,0
Extensiv								
Steinobst	146.661,0	126.083,0	77.197,0	96.017,0	98.634,0	107.069,0	98.408,0	109.353,0
Zwetschken	90.871,0	75.980,0	25.555,0	45.325,0	39.244,0	47.257,0	45.981,0	40.576,0
Kirschen	23.500,0	22.818,0	20.236,0	21.623,0	25.925,0	28.963,0	24.288,0	28.683,0
Marillen	13.273,0	13.574,0	10.695,0	11.464,0	12.571,0	7.522,0	6.936,0	17.063,0
Nüsse	11.122,0	6.869,0	12.348,0	9.309,0	12.198,0	14.560,0	12.848,0	13.385,0
Pfirsiche	5.026,0	4.056,0	4.814,0	4.702,0	4.243,0	4.191,0	4.199,0	5.009,0
Weichseln	2.869,0	2.786,0	3.549,0	3.594,0	4.453,0	4.576,0	4.156,0	4.637,0

Quelle: ÖSTAT, Ernteermittlung; ALFIS.

Tierische Produktion

Rinderbilanz (in 1.000 Stück)

Tabelle 39

Jahr	Schlachtrinder			Fleisch			Export Nutzrinder	Brutto-Eigen-erzeugung
	Untersuchte Schlachtungen	Export lebend	Marktleistung	Import	Export	Inlandsabsatz		
1986	670,6	19,0	689,6	3,8	189,9	481,2	63,6	753,1
1987	673,0	19,7	692,6	4,1	193,0	487,2	72,8	765,3
1988	639,1	16,6	655,8	4,4	178,3	473,6	76,3	731,5
1989	611,3	7,2	618,5	5,0	149,1	467,0	78,7	696,9
1990	645,5	2,1	647,6	4,4	177,6	468,7	68,0	715,2
1991	686,6	3,3	689,9	3,4	216,5	473,1	74,2	763,6
1992	681,2	3,5	684,6	4,0	212,2	473,0	107,1	791,3
1993	612,3	3,4	615,7	3,5	175,3	446,3	91,1	706,1
1994	575,4	3,6	579,0	2,9	148,1	430,6	83,1	660,8
1995 ¹⁾	532,7
± % p.a.	- 1,8	- 19,3	- 1,2	- 2,7	- 0,5	- 1,2	3,8	- 0,6

1) Aufgrund der Umstellung beim Außenhandel für 1995 keine Zahlen verfügbar.

Quelle: BMLF; ALFIS; ÖSTAT; AMA.

Kälberbilanz (in 1.000 Stück)

Tabelle 40

Jahr	Untersuchte Schlachtungen	Export lebend ¹⁾	Brutto-Eigen-erzeugung	Import von Fleisch	Inlandsabsatz	Haus-schlachtungen ²⁾	Ausstoß	Verbrauch
1986	192,8	2,4	195,1	2,7	195,5	6,1	201,2	201,5
1987	186,9	3,6	190,5	5,0	192,0	6,5	197,0	198,5
1988	180,5	2,2	182,7	18,0	198,5	6,6	189,3	205,1
1989	164,5	2,1	166,6	19,6	184,1	5,1	171,7	189,2
1990	173,9	2,1	176,1	3,8	177,7	6,0	182,1	183,7
1991	170,3	1,0	171,4	3,9	174,2	8,0	179,4	182,3
1992	168,9	0,4	169,3	0,0	168,9	8,4	177,7	177,3
1993	158,2	0,5	158,8	6,2	164,5	9,0	167,7	173,4
1994	154,0	1,0	154,9	2,3	156,3	9,6	164,5	165,9
1995 ³⁾	119,4
± % p.a.	- 3,7	- 16,6	- 2,4	- 56,9	- 2,6	6,8	- 2,1	- 2,3

1) Inklusive Saugkälber.
2) Nicht beschaute Hausschlachtungen.
3) Aufgrund der Umstellung beim Außenhandel für 1995 keine Zahlen verfügbar.

Quelle: BMLF; ALFIS; ÖSTAT; AMA.

Schweinebilanz (in 1.000 Stück)

Tabelle 41

Jahr	Untersuchte Schlachtungen	Export lebend	Brutto-Eigen-erzeugung	Import von Fleisch	Export von Fleisch	Inlandsabsatz	Haus-schlachtungen ¹⁾	Ausstoß	Verbrauch
1986	4.543,9	1,6	4.545,4	4,0	16,2	4.540,5	597,5	5.143,0	5.138,0
1987	4.556,0	0,8	4.556,8	7,7	4,4	4.552,0	570,3	5.127,1	5.122,3
1988	4.718,4	7,1	4.725,5	11,3	54,3	4.682,6	545,8	5.271,2	5.228,4
1989	4.759,2	17,8	4.776,9	15,0	76,3	4.701,1	535,3	5.312,2	5.236,4
1990	4.782,5	0,7	4.783,2	15,3	42,4	4.743,4	522,7	5.305,8	5.266,1
1991	4.715,2	0,4	4.715,2	13,4	23,6	4.719,0	464,9	5.180,1	5.183,9
1992	4.731,9	2,6	4.734,4	10,7	8,3	4.705,6	431,0	5.165,4	5.136,6
1993	4.883,5	6,9	4.890,5	18,9	92,7	4.839,7	402,5	5.292,9	5.242,2
1994	4.863,9	20,2	4.884,0	17,4	137,1	4.744,2	383,9	5.267,9	5.128,1
1995 ²⁾	4.610,8	-	-	-	-	-	342,3	-	-
± % p.a.	0,4	3,7	0,7	15,5	10,1	0,6	- 5,9	0,1	.

1) Nicht beschaute Hausschlachtungen.
2) Aufgrund der Umstellung beim Außenhandel für 1995 keine Zahlen verfügbar.

Quelle: BMLF; ALFIS; ÖSTAT; AMA.

Schafbilanz¹⁾

Tabelle 42

Jahr	Schlachtungen		Außenhandel		
	Beschaut	Nicht beschaut	Ausfuhr	Einfuhr	
	Stück				Mio. S
1986	34.453	26.397	10.814	1.665	1,46
1987	41.136	30.037	10.505	2.534	2,07
1988	36.665	29.947	7.778	434	1,13
1989	33.883	35.256	5.804	849	1,85
1990	37.766	35.379	3.901	3.876	3,29
1991	43.791	43.374	5.301	3.344	1,85
1992	46.478	40.634	5.290	2.381	1,22
1993	44.117	45.737	1.286	76	0,28
1994	38.017	48.645	98	208	0,68
1995 ²⁾	39.272	36.668	.	.	0,00

1) Ohne Lämmer.
2) Vorläufig.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Produktion, Ein- und Ausfuhr von Geflügelfleisch und Eiern

Tabelle 43

Jahr	Geflügelfleisch			Eier			
	Einfuhr	Ausfuhr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Erzeugung	
	1.000 Tonnen						Mrd. Stk.
1986	13,3	0,3	81,6	9,9	0,2	101,4	1,76
1987	17,6	0,3	84,1	11,8	0,1	100,5	1,75
1988	15,5	0,8	84,2	16,6	0,1	97,4	1,69
1989	21,1	0,8	84,2	13,7	0,1	93,6	1,63
1990	19,5	0,7	87,2	15,8	0,1	91,9	1,60
1991	20,6	0,7	93,0	12,9	0,2	97,2	1,69
1992	19,1	1,2	98,5	14,6	0,4	97,1	1,69
1993	19,2	1,4	101,5	14,7	0,1	98,4	1,71
1994	21,0	3,3	101,9	13,7	0,3	101,2	1,76
1995 ¹⁾

1) 1995: keine Zahlen vorhanden.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS; Berechnungen des BMLF.

Bruteiereinlage und Geflügelschlachtungen

Tabelle 44

Kategorien	1980	1990	1994	1995	Änderung 1995 zu 1994 in %
Bruteiereinlage¹⁾ (in 1.000 Stück)					
Legehühner	19.574	13.632	14.440	12.545	- 13,1
Masthühner	83.210	64.130	68.946	66.835	- 3,1
Gänse	66	81	47	46	- 1,2
Enten	603	276	104	87	- 16,2
Truthühner	575	2.397	2.910	2.702	- 7,1
Perlhühner	0	36	5	5	- 15,2
Summe	104.028	80.552	86.453	82.220	- 4,9
Geflügelschlachtungen²⁾ (in Tonnen)					
Brat- und Backhühner	50.734	60.655	69.159	67.978	- 1,7
Suppenhühner	2.102	1.983	1.624	1.511	- 7,0
Gänse	57	3	1	0	-
Enten	240	30	0	0	-
Truthühner	1.892	9.416	16.286	15.649	- 3,9
Perlhühner	0	2	0	0	-
Summe	55.026	72.089	87.071	85.138	- 2,2

1) Brüteereien mit einer Mindesteinlagekapazität von 500 Stück.
2) Von Betrieben mit mindestens 5.000 Geflügelschlachtungen im Vorjahr.

Quelle: ÖSTAT; BMLF/ALFIS.

Rohmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 45

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Insgesamt 1.000 Tonnen	kg je Kuh und Jahr	Lieferleistung	Ernährung ¹⁾	Futter ²⁾	Schwund
			1.000 Tonnen			
1986	3.776,4	3.820,0	2.377,0	677,5	684,1	37,8
1987	3.724,7	3.818,0	2.257,3	684,4	745,6	37,2
1988	3.353,4	3.763,0	2.224,8	426,0	669,1	33,5
1989	3.351,2	3.778,0	2.220,7	429,7	667,3	33,5
1990	3.349,9	3.791,0	2.238,5	420,3	657,5	33,5
1991	3.329,7	3.848,0	2.209,6	431,9	654,9	33,3
1992	3.286,6	3.907,0	2.205,5	427,1	621,1	32,9
1993	3.269,6	3.997,0	2.200,0	442,3	594,6	32,7
1994	3.278,4	4.076,0	2.202,9	456,9	585,8	32,8
1995	3.148,2	4.217,0	2.290,3	371,6	454,7	31,5
± % p.a. ³⁾	- 1,6	1,1	- 0,4	- 4,8	- 3,7	- 1,6

1) Ernährungsverbrauch am Hof.
2) Verfütterung am Hof.
3) Durchschnittliche prozentuelle Veränderung pro Jahr.

Quelle: ÖSTAT; Berechnungen des BMLF.

Milchproduktion und Milchlieferteistung

Tabelle 46

Jahr	Bestand an Milchkühen ¹⁾ 1.000 Stück	Milchleistung je Kuh und Jahr kg	Gesamte Milcherzeugung	Milchlieferteistung	
			1.000 Tonnen		Prozent ²⁾
1986	988,6	3.820,0	3.776,4	2.377,0	62,9
1987	975,5	3.818,0	3.724,7	2.257,3	60,6
1988	891,2	3.763,0	3.353,4	2.224,8	66,3
1989	887,0	3.778,0	3.351,2	2.220,7	66,3
1990	883,6	3.791,0	3.349,9	2.238,5	66,8
1991	865,3	3.848,0	3.329,7	2.209,6	66,4
1992	841,2	3.907,0	3.286,6	2.205,5	67,1
1993	818,0	3.997,0	3.269,6	2.200,0	67,3
1994	804,3	4.076,0	3.278,4	2.202,9	67,2
1995	746,5	4.217,0	3.148,2	2.290,3	72,7
± % p.a.	- 2,6	0,9	- 1,7	- 0,5	1,2

1) Mittel aus den Dezemberzählungen des jew. Berichtsjahres. Inkl. Ammenkühe.
2) Anteil der Milchlieferteistung an der gesamten Erzeugung.

Quelle: ÖSTAT.

Milchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 47

Bundesland	1980		1985		1994		1995	
	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh
Burgenland	84,1	3.305,0	86,2	3.859,0	58,9	4.806,0	55,4	4.867,0
Kärnten	249,4	3.420,0	283,5	3.620,0	200,7	3.657,0	192,4	4.062,0
Niederösterreich ¹⁾	717,8	3.440,0	792,8	3.767,0	684,8	4.132,0	635,9	4.229,0
Oberösterreich	1.056,2	3.600,0	1.167,4	3.888,0	1.015,2	3.949,0	957,7	4.002,0
Salzburg	298,5	3.684,0	345,5	3.950,0	299,7	4.031,0	304,3	4.230,0
Steiermark	598,4	3.416,0	658,9	3.733,0	532,4	3.945,0	513,7	4.199,0
Tirol	306,8	3.498,0	338,1	3.778,0	357,8	4.559,0	354,7	4.621,0
Vorarlberg	118,3	3.869,0	124,5	4.140,0	128,9	4.729,0	134,1	4.951,0
Wien	0,5	3.112,0	0,1	3.906,0	-	-	-	-
Österreich	3.430,0	3.518,0	3.797,0	3.817,0	3.278,4	4.076,0	3.148,2	4.217,0

1) Ab 1988 Niederösterreich und Wien.

Quelle: ÖSTAT.

Milcherzeugung und -leistung je Kuh nach Bundesländern

Tabelle 48

Bundesland	1985		1994		1995		Änderung pro Jahr	
	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung	Leistung
							Prozent ¹⁾	
Burgenland	86,2	3.859	58,9	4.806	55,4	4.867	- 4,2	+ 2,7
Kärnten	283,5	3.620	200,7	3.657	192,4	4.062	- 3,6	+ 1,0
Niederösterreich und Wien ..	792,9	3.767	684,8	4.132	635,9	4.229	- 1,9	+ 1,1
Oberösterreich	1.167,4	3.888	1.015,2	3.949	957,7	4.002	- 1,8	+ 0,2
Salzburg	345,5	3.950	299,7	4.031	304,3	4.230	- 1,3	+ 0,6
Steiermark	658,9	3.733	532,4	3.945	513,7	4.199	- 2,5	+ 0,9
Tirol	338,1	3.778	357,8	4.559	354,7	4.621	+ 0,6	+ 2,2
Vorarlberg	124,5	4.140	128,9	4.729	134,1	4.951	+ 0,6	+ 1,6
Österreich	3.797,0	3.817	3.278,4	4.076	3.148,2	4.217	- 1,7	+ 0,9

1) Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr im Zeitraum 1985-1995 (Umstellung des Erhebungsmodus von 1987 auf 1988).
Quelle: ÖSTAT; Berechnungen des BMLF.

Erzeugung von Milchprodukten (in 1.000 Tonnen)

Tabelle 49

Jahr	Butter ¹⁾	Käse und Topfen ²⁾	Vollmilchpulver	Magermilchpulver	Kondensmilch	Rahm und Kaffeeobers	Schlagobers
1986	42,5	97,5	21,2	42,4	15,5	18,1	17,3
1987	38,1	98,3	18,3	28,2	16,5	17,7	18,2
1988	35,4	104,0	10,7	23,1	16,7	17,9	18,8
1989	34,3	107,1	11,9	20,7	17,2	18,4	19,4
1990	35,3	107,5	12,3	24,7	17,9	19,1	20,2
1991	36,2	102,0	10,0	27,9	18,0	18,7	21,1
1992	36,7	102,9	7,2	28,5	18,1	20,0	20,6
1993	37,4	103,1	7,4	25,3	18,3	19,8	20,9
1994	36,6	102,7	8,6	23,0	17,6	20,9	21,5
1995	36,2	98,8	11,6	18,7	18,1	22,4	26,8

1) Molkeröl- und Bauernbutter.
2) Inklusive Alpkäse.
Quelle: MWF/AMA; Berechnungen des BMLF.

Absatz von Milch und Milchprodukten (in 1.000 Tonnen)
(Inlandsabsatz aus eigener Erzeugung, lt. MWF/AMA-Bilanz)

Tabelle 50

Jahr	Butter	Käse und Topfen ¹⁾	Vollmilchpulver	Magermilchpulver	Kondensmilch	Rahm und Kaffeeobers	Schlagobers	Trinkmilch ²⁾
1986	36,2	65,1	4,1	17,1	15,5	18,1	17,3	540,4
1987	35,7	62,5	4,1	16,6	16,5	17,7	18,2	547,1
1988	33,3	68,5	4,1	16,1	16,7	17,9	18,8	566,6
1989	32,8	72,9	4,4	12,6	17,2	18,4	19,4	580,8
1990	32,7	74,8	6,1	35,1	17,9	19,1	20,2	588,1
1991	34,3	76,8	5,6	15,1	18,0	18,7	21,1	597,5
1992	33,0	76,2	5,6	6,9	18,1	20,0	20,6	603,6
1993	33,8	73,7	5,8	6,8	18,3	19,8	20,9	597,4
1994	33,1	72,8	4,9	8,5	17,6	20,9	21,5	597,0
1995 ³⁾	32,3	78,4	7,9	18,7	18,1	22,4	26,8	582,3

1) Inklusive Alpkäse.
2) Vollmilch, Magermilch und Mischtrunk.
3) Keine vollständige Erfassung der Exporte, daher weisen Zahlen einen gewissen Schätzcharakter auf.
Quelle: MWF/AMA; Berechnungen des BMLF.

Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in Erntefestmetern ohne Rinde)

Tabelle 51

	1990		1994		1995		Änderung in %	
Nadelstarknutzholz	9.142		7.953		7.513		- 5,5	
Laubstarknutzholz	739		596		568		- 4,7	
Nadelschwachnutzholz	2.785		2.302		2.403		+ 4,4	
Laubschwachnutzholz	273		250		263		+ 5,0	
Nutzholz	12.939		11.100		10.747		- 3,2	
Brennholz	2.771		3.259		3.059		- 6,1	
Nadelholz	13.446		12.218		11.786		- 3,5	
Laubholz	2.265		2.142		2.020		- 5,7	
Gesamteinschlag	15.711		14.360		13.806		- 3,9	
Nach Waldbesitz								
Kategorien	1980		1990		1994		1995	
	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%
Privatwald über 200 ha	4.358	34,2	5.225	33,3	4.938	34,4	4.629	33,5
Privatwald unter 200 ha	6.308	49,6	8.441	53,7	7.129	49,6	7.130	51,7
Bundesforste	2.067	16,2	2.044	13,0	2.292	16,0	2.046	14,8
Nach Bundesländern								
Bundesland	1980		1990		1994		1995	
	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%
Burgenland	280	2,2	393	2,5	461	3,2	462	0,4
Kärnten	2.074	16,3	2.018	12,9	1.948	13,6	1.952	0,2
Niederösterreich	2.671	21,0	3.146	20,0	3.283	22,9	3.295	0,4
Oberösterreich	2.436	19,1	3.943	25,1	2.384	16,6	2.189	8,2
Salzburg	1.017	8,0	1.047	6,7	1.015	7,1	908	10,5
Steiermark	3.130	24,6	3.620	23,0	3.843	26,8	3.784	1,5
Tirol	882	6,9	1.098	7,0	1.117	7,8	975	12,7
Vorarlberg	213	1,7	415	2,6	289	2,0	219	24,3
Wien	31	0,2	32	0,2	19	0,1	21	8,9

Quelle: BMLF.

Wildabschuß (in Stück)

Tabelle 52

Tierart	1990/91	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95
Haarwild					
Damwild	256	284	254	260	223
Gamswild	27.278	27.633	29.192	29.166	28.382
Rehwild	255.371	267.551	268.838	261.306	232.246
Rotwild	42.365	43.196	42.335	39.969	34.413
Sikawild	414	452	536	550	538
Hasen	180.067	144.262	177.027	159.882	181.219
Mufflons	2.019	1.852	1.733	1.679	1.531
Murmeltiere	7.073	6.729	6.823	6.464	7.065
Schwarzwild	13.205	10.148	9.778	10.676	10.362
Sog. schädliches Haarwild ¹⁾	95.584	76.149	84.349	92.911	108.776
Wildkaninchen	11.814	7.818	5.629	4.123	4.562
Federwild					
Auerwild	490	492	301	677	441
Birkwild	2.555	2.281	2.385	2.304	2.424
Bläßhühner	2.183	2.051	1.612	2.061	2.196
Fasane	206.283	169.380	213.377	178.393	211.427
Haselwild	260	257	260	274	203
Rebhühner	8.265	6.565	8.092	9.859	10.215
Schnepfen	3.204	3.117	3.085	2.709	3.976
Wildenten	77.396	76.151	77.425	73.451	77.711
Wildgänse	1.048	1.287	1.810	1.261	1.797
Wildtauben	20.942	18.590	19.496	19.861	23.387

1) Dachse, Füchse, Iltisse, Marder, Wiesel.

Quelle: ÖSTAT; Jagdstatistik.

Produktionsmittel

Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 53

Jahr	Landmaschinen ²⁾	bauliche Anlagen ³⁾	Insgesamt
1986	9.289	8.223	17.512
1987	9.457	8.389	17.846
1988	9.912	7.853	17.765
1989	10.211	7.852	18.063
1990	10.972	10.360	21.332
1991	11.040	10.850	21.890
1992	10.013 ⁴⁾	11.402	21.415
1993	9.421	11.326	20.747
1994	9.415 ⁴⁾	11.950	21.365
1995	9.254 ⁵⁾	12.272 ⁶⁾	21.526

- 1) Ohne Mehrwertsteuer.
 2) Traktoren, Landmaschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge und sonst. Maschinen (inkl. Zuschlag für nichterfaßte Maschinen); lt. Berechnung des WIFO.
 3) Wohn-, Wirtschaftsgebäude, Wege und Grundverbesserungen lt. Berechnung der LBG.
 4) Revidiert.
 5) Vorläufig.
 6) Inkl. MWSt. für Wohngebäude.

Quelle: LBG und WIFO.

Maschinenringe und Betriebshilfe 1995

Tabelle 54

Bundesland	Maschinenringe		Mitglieder	Einsatzstunden		eingesetzte Betriebshelfer	Verrechnungswert ³⁾ in Mio. S
	gesamt	Geschäftsführer ¹⁾		Maschinen	Betriebshilfe ²⁾		
Burgenland	11	7	3.296	191.936	84.472	335	72.450
Kärnten	14	9	5.101	297.267	292.074	1.032	87.040
Niederösterreich ...	37	16	12.587	704.152	370.536	512	292.519
Oberösterreich	45	42	21.048	1.009.691	854.870	2.391	408.300
Salzburg	5	5	2.797	102.064	94.788	257	38.003
Steiermark	41	19	15.624	903.957	459.390	1.679	236.590
Tirol	9	8	4.333	207.474	149.556	517	68.251
Vorarlberg	5	4	3.218	255.987	216.466	360	66.378
Österreich 1995 ...	167	110	68.004	3.672.528	2.522.252	7.083	1.269.531
1994 ...	174	103	66.978	3.537.808	2.369.065	6.747	1.188.104
1993.....	176	101	64.512	2.960.949	2.236.756	6.801	1.042.424

- 1) Mit hauptberuflichen Geschäftsführern.
 2) Wirtschaftliche und soziale Betriebshilfe.
 3) Geldwert der geleisteten Arbeit für Maschineneinsatz, wirtschaftliche und soziale Betriebshilfe.

Quelle: BMLF.

Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung (in ha)

Tabelle 55

	1980	1990	1994	1995
Winterweizen	10.127	9.218	9.492	9.975
Sommergerste	5.675	5.773	5.726	4.814
Mais	1.483	3.086	3.309	2.646
Kartoffeln	1.611	1.531	1.473	1.530
Ackerbohnen	70	953	1.006	365
Raps	246	734	422	547
Körnererbsen	46	1.818	2.820	502
Sonstige	6.514	12.279	14.636	11.660
Anerkennungsflächen insgesamt	26.772	35.392	38.884	32.039
davon Getreide	23.044	28.519	28.882	27.570

Quelle: BMLF.

Stand der Zulassungen an Pflanzenschutzmittelpräparaten¹⁾

Tabelle 56

Jahr	Anzahl an registrierten Pflanzenschutzmitteln	Veränderung zum Vorjahr
1986	1.890	+ 63
1987	1.912	+ 22
1988	1.918	+ 6
1989	1.914	- 4
1990	1.910	- 4
1991	1.194	- 716
1992	1.036	- 158
1993	978	- 58
1994	681	- 297
1995	656	- 25

1) Jeweils am Ende des Jahres.

Quelle: BMLF.

Mengen der Wirkstoffe der im Geltungsbereich des PMG 1990 in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel (Wirkstoffstatistik 1991 – 1995)

Tabelle 57

Präparatengruppe	Wirkstoffmengen in t				Differenz 1995 zu 1992 in t
	1992	1993	1994	1995	
1. Herbizide	1.825,5	1.873,1	1.549,4	1.607,1	- 218,4
2. Fungizide (einschl. Bakterizide und Saatgutbehandlungsmittel)	1.488,8	1.579,7	1.560,4	1.409,9	- 78,9
3. Mineralöle und Paraffinöle	331,6	325,1	328,6	245,4	- 86,2
4. Insektizide (einschl. Akarizide, Molluskizide und Synergisten)	143,4	140,6	136,6	122,8	- 20,6
5. Wachstumsregulatoren	74,5	63,5	40,9	17,3	- 17,3
6. Rodentizide	4,7	0,5	3,4	0,4	- 4,3
7. Sonstige	0,9	0,8	0,9	0,6	- 0,3
Gesamt	3.869,4	3.983,4	3.620,1	3.403,6	- 465,8

Quelle: BMLF.

Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 1995

Tabelle 58

Organismus	Anwendungsgebiet		Fläche ²⁾ in ha
	Kultur ¹⁾	Schädling	
Bacillus thuringiensis var. kurstaki	Gem, M, O, W	div. Schmetterlingsraupen	18.067,00
Bacillus thuringiensis var. tenebrionis	O, K	div. Schmetterlingsraupen	545,50
Apfelwickler-Granulose-Virus	O	Apfelwickler	1.967,00
Raubmilbe (Typhlodromus pyri)	W, O	Kräuselmilbe, Spinnmilbe	48,00
Schlupfwespe (Trichogramma evanescens)	M	Maiszünsler	264,50
Schlupfwespe (Encarsia formosa)	Gew	Weißer Fliege	70,80
Raubmilbe (Phytoseiulus persimilis)	Gew	Spinnmilben	36,26
Schlupfwespe (Aphidius sp.)	Gew	Blattläuse	27,66
Parasitoide (Dacnusa sibirica/Diglyphus isaea)	Gew	Minierfliegen	29,69
Räuberische Gallmücke (Aphidoletes aphidimyza)	Gew	Blattläuse	24,34
Raubmilbe (Amblyseius cucumeris)	Gew	Thrips	32,55
Raubwanze (Orius sp.)	Gew	Thrips	6,50
Entomoparasitische Nematoden	Z, Gew, B	Dickmaulrüssler, Trauerm.	4,90
Schlupfwespe (Aphelinus abdominalis)	Gew	Blattläuse	2,68
Florfliege (Chrysoperla carnea)	Gew	Blattläuse	9,26
Marienkäfer (Cryptolaemus montrouzieri)	Gew	Wolläuse	0,97
Parasitoid (Leptomastidea abnormis)	Gew	Wolläuse	0,62
Gesamt			21.138,83

1) Gem = Gemüse; M = Mais; O = Obst; W = Wein; K = Kartoffel; Gew = Gewächshaus; Z = Zierpflanzen; B = Baumschule.
 2) ha geschätzt (basierend auf empfohlenen, durchschnittlichen Aufwandmengen).

Quelle: BMLF; BFL.

Reinnährstoffabsatz nach Düngerarten¹⁾ (in Tonnen Reinnährstoff)

Tabelle 59

Düngerart	WJ 1991/92	WJ 1992/93	WJ 1993/94	Differenz zu Vorjahr
N-Dünger 26%-28%	79.638	73.769	73.270	- 499
N-Dünger 20%-21%	1.437	403	280	- 123
Harnstoff 46%	3.886	3.478	4.917	+ 1.439
Kalksalpeter 15,5%	17	14	15	+ 1
Stickstoffmagnesia 22%	378	261	140	- 121
Andere	210	245	209	- 36
Summe N-Einzeldünger	85.566	78.170	78.832	+ 662
Summe N-Zweinährstoffdünger	5.264	6.555	7.449	+ 894
Summe N-Volldünger	43.981	40.856	40.456	- 400
N-Dünger insgesamt	134.811	125.581	126.737	+ 1.156
Phosphatdünger 10%-16%	3.694	2.900	2.316	- 584
Phosphatdünger 16%-19%	1.344	1.084	899	- 185
Phosphatdünger 26%-32%	4.773	4.913	4.785	- 128
Triplephosphat 42%-45%	2.126	2.189	1.981	- 208
Andere	157	36	9	- 27
Summe P-Einzeldünger	12.095	11.123	9.990	- 1.133
Summe Zweinährstoffdünger	20.296	19.149	18.607	- 542
Summe Volldünger	38.403	34.955	33.656	- 1.299
P-Dünger insgesamt	70.794	65.227	62.253	- 2.974
Kainit 11%-12%	107	91	65	- 26
Kalimagnesia 27%-30%	1.031	1.031	1.063	+ 32
Schwefelsaurer Kali 48%-52%	365	323	288	- 35
Kalisalz 38%-42%	3.529	2.829	1.985	- 844
Kalisalz 58%-62%	13.351	13.122	15.016	+ 1.894
Andere	0	0	0	-
Summe K-Einzeldünger	18.385	17.396	18.417	+ 1.021
Summe Zweinährstoffdünger	17.562	14.979	13.525	- 1.454
Summe Volldünger	50.458	46.137	44.580	- 1.557
K-Dünger insgesamt	86.402	78.512	76.522	- 1.990
Reinnährstoffe insgesamt	292.007	269.320	265.512	- 3.808

1) Die verwendeten Daten basieren auf der Beitragserhebung für Düngemittel und damit auf dem Verkauf in einem bestimmten Zeitraum. Diese Daten können nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch gleichgesetzt werden. Quelle: AMA.

Anmerkung: Eine detaillierte Aufschlüsselung des Reinnährstoffabsatzes erfolgt von der AMA nicht mehr. Weiters wurde ab 1995 auf Kalenderjahr umgestellt.

Reinnährstoffverbrauch (in Tonnen Reinnährstoff)

Tabelle 60

Jahr	N	P ₂ O ₅	K ₂ O	Summe
1987	178.573	92.074	126.837	397.485
1988	110.134	67.795	91.203	269.130
1989	133.304	75.120	99.323	307.748
1990	140.379	74.872	97.306	312.555
1991	180.388	85.128	105.176	370.693
1992	91.154	56.526	68.640	216.319
1993	123.634	64.122	77.742	265.499
1994	177.266	72.919	84.204	334.389
1995	127.963	53.514	60.634	242.111

Quelle: AMA; BMLF-ALFIS.

Düngerabsatz nach Bundesländern 1995 (in Tonnen Reinnährstoff)

Tabelle 61

Bundesland	N	P ₂ O ₅	K ₂ O	Summe
Burgenland	14.016	4.609	5.581	24.206
Kärnten	4.931	2.714	2.071	9.716
NÖ/Wien	59.196	22.830	28.486	110.512
OO	31.080	13.147	13.426	57.653
Salzburg	688	512	347	1.547
Steiermark	17.228	9.282	10.122	36.632
Tirol	433	231	321	985
Vorarlberg	391	189	280	860
Österreich	127.963	53.514	60.634	242.111

Quelle: AMA; BMLF-ALFIS.

Preise

Agrar-Index (1986 = 100)

Tabelle 62

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indextdifferenz in % des Index Betriebs- einnahmen
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Betriebs- einnahmen ¹⁾		
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	-	-
1987	99,5	103,1	100,6	100,7	- 0,1	+ 0,1
1988	101,5	105,9	102,9	99,1	- 3,0	- 3,0
1989	102,3	108,1	104,1	102,5	- 1,6	- 1,6
1990	101,8	112,2	105,1	106,8	+ 1,7	+ 1,6
1991	104,2	118,0	108,5	107,8	- 0,7	- 0,6
1992	105,4	122,6	110,8	106,8	- 4,0	- 3,7
1993	103,9	126,8	111,1	103,7	- 7,4	- 7,1
1994	102,5	129,3	110,9	105,8	- 5,1	- 4,8
1995	94,1	132,0	106,0	99,9	- 6,1	- 6,1
Veränderung 1995 zu 1994 in %	- 8,2	+ 2,1	- 4,4	- 5,6	.	.
1995 Jänner	93,5	130,3	105,1	101,5	- 3,6	- 3,5
April	94,6	131,0	106,1	102,2	- 3,9	- 3,8
Juli	93,0	131,5	105,1	93,1	- 12,0	- 12,9
August	92,2	133,3	105,1	92,4	- 12,7	- 13,7
1996 Jänner	97,1	133,4	108,5	96,2	- 12,3	- 12,8

1) Ab 1992 inkl. öffentliche Gelder.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Preis-Index landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1986 = 100)

Tabelle 63

Jahr	Baukosten	Maschinen			Insgesamt
		Maschinen insgesamt	davon		
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	102,9	103,2	102,3	103,7	103,1
1988	107,0	104,9	105,8	104,4	105,9
1989	110,0	106,4	108,4	105,4	108,1
1990	115,0	109,7	111,3	108,9	112,2
1991	122,0	114,3	116,9	113,0	118,0
1992	126,5	119,0	122,4	117,2	122,6
1993	131,1	122,8	126,3	120,9	126,8
1994	134,6	124,3	125,7	123,5	129,3
1995	138,1	126,4	127,2	126,0	132,0
Veränderung 1995 zu 1994 in %	+ 2,6	+ 1,7	+ 1,2	+ 2,0	+ 2,1
1995 Jänner	135,7	125,3	127,7	124,0	130,3
April	137,0	125,4	127,8	124,1	131,0
Juli	138,0	125,4	127,8	124,2	131,5
August	138,6	128,4	135,3	124,7	133,3
1996 Jänner	138,6	128,5	129,2	128,1	133,4

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 64

Produkt	1986	1994	1995	Preisänderung 1995 gegenüber 1994 in %
	S			
Feldbau				
Weizen, normal (Kontrakt) (100 kg)	325,52 ²⁾	308,81 ²⁾	156,05	- 49,5
Qualitätsweizen (Kontrakt) (100 kg)	416,50 ²⁾	390,81 ²⁾	164,31	- 58,0
Durumweizen (Kontrakt) (100 kg)	513,50 ²⁾	440,37 ²⁾	188,79	- 57,1
Roggen (Kontrakt) (100 kg)	321,47 ²⁾	308,40 ²⁾	131,72	- 57,3
Braugerste (100 kg)	370,52 ²⁾		203,71	
Futtergerste (100 kg)	283,93 ²⁾	271,62 ²⁾	142,60	- 47,5
Hafer (100 kg)	293,46 ²⁾	273,44 ²⁾	138,16	- 49,5
Körnermais (100 kg)	300,78 ²⁾	181,74 ²⁾	189,40	+ 4,2
Kartoffeln Sieglinde (100 kg)	165,00	266,00	214,00	- 19,5
Bintje (100 kg)	143,00	232,00	196,00	- 15,5
Speise rd. u. ov. Sorten (100 kg)	137,00	217,00	160,00	- 26,3
Wirtschaftskartoffeln (100 kg)	102,00	94,00	63,00	- 33,0
Zuckerrüben ³⁾ (100 kg)	82,48	67,84	61,58	- 9,2
Heu, süß (100 kg)	195,00	191,00	148,00	- 22,5
Stroh (100 kg)	76,00	84,00	57,00	- 32,1
Gemüsebau				
Hauptelsalat (Stk.)	2,00	3,59	2,00	- 44,3
Chinakohl (kg)	2,28	2,99	2,28	- 23,7
Gurken (kg)	3,52	6,60	5,60	- 15,2
Paradeiser (kg)	3,02	5,00	1,65	- 67,0
Paprika, grün (Stk.)	0,92	1,50	1,36	- 9,3
Karotten (kg)	1,85	3,07	2,47	- 19,5
Rote Rüben (kg)	2,11	1,02	0,67	- 34,3
Kraut, weiß (kg)	1,78	2,51	2,26	- 10,0
Speiseerbsen (kg)	4,00	3,90	3,20	- 17,9
Pflückbohnen (Fisolen) (kg)	12,60	3,80	2,70	- 28,9
Zwiebeln (kg)	2,01	3,48	2,82	- 19,0
Obstbau (in kg)				
Kirschen	14,94	24,56	24,52	- 0,2
Marillen	9,63	16,55	13,25	- 19,9
Pfirsiche	7,74	9,02	7,06	- 21,7
Zwetschken	4,68	9,49	10,30	+ 8,5
Walnüsse	30,77	33,82	30,03	- 11,2
Ribiseln	13,06	12,63	7,88	- 37,6
Erdbeeren	19,81	19,78	21,25	+ 7,4
Tafeläpfel	5,27	5,46	4,90	- 10,3
Wirtschaftsäpfel	1,35	1,74		
Industrieäpfel		0,86	1,54	+ 79,1
Tafelbirnen	6,26	9,63	6,32	- 34,4
Weinbau (gem. Satz)				
Weintrauben, weiß (kg)	6,36	3,41	3,43	+ 0,6
Faßwein, weiß (l)	11,31	7,00	5,57	- 20,4
Faßwein, rot (l)	12,77	9,13	6,33	- 30,7
Flaschenwein, 2-l-Flasche, weiß (l)	16,41	19,28	19,07	- 1,1
Flaschenwein, 2-l-Flasche, rot (l)	16,81	19,71	19,36	- 1,8
Bouteille, weiß (0,7 l)	23,05	34,50	35,20	+ 2,0
Bouteille, rot (0,7 l)	23,24	33,37	37,10	+ 11,2

1) Ohne Mehrwertsteuer.

2) Verwertungsbeiträge bei Getreide sind abgezogen.

3) Zuckerrüben, Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: ÖSTAT; LBG.

Preise tierischer Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 65

Produkt	1986	1994	1995	Preisänderung 1995 gegenüber 1994 in %
	S			
Zuchtkühe (Stk.)	19.939	22.007	17.718	- 19,5
Zuchtkalbinnen (Stk.)	20.776	23.138	19.011	- 17,8
Einstellrinder, Stiere (kg)	31,91	30,73	26,20	- 14,7
Schlachtstiere (kg)	26,70	26,21	21,63	- 17,5
Schlachtkalbinnen (kg)	23,23	23,93	20,60	- 13,9
Schlachtkühe (kg)	19,01	19,05	15,82	- 17,0
Schlachtkälber (kg)	42,69	45,03	40,32	- 10,5
Nutzkälber, männlich (kg)	60,19	56,89	49,08	- 13,7
Milch ²⁾ (kg)	4,43	5,45	3,71	- 31,9
Zuchteber (Stk.)	9.617	10.722	11.091	+ 3,4
Zuchtsauen (Stk.)	7.286	7.136	7.104	- 0,4
Schlachtschweine (kg)	20,48	19,85	15,91	- 19,8
Ferkel (kg)	32,45	30,65	26,35	- 14,0
Masthühner (kg)	18,57	18,17	11,46	- 36,9
Eier, Landware (Stk.)	1,46	1,42	1,30	- 8,5
Eier aus Intensivhaltung (Stk.)	1,03	0,87	0,65	- 25,3

1) Ohne Mehrwertsteuer.

2) Ab 1986: 4,0% Fett, ab 1991: 3,94% Fett, 3,24% Eiweiß, inkl. Sonderzuschlag 0,05 S.

Quelle: ÖSTAT; LBG.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 66

Produkt	1986	1994	1995	Preisänderung 1995 gegenüber 1994 in %
	S			
Blochholz (fm):				
Fichte, Tanne	1.002,00	973,00	1.039,00	+ 6,8
Kiefer	874,00	789,00	841,00	+ 6,6
Buche	967,00	1.021,00	1.085,00	+ 6,3
Faserholz (fm):				
Fichte, Tanne	600,00	369,00	413,00	+ 11,9
Kiefer	534,00	367,00	413,00	+ 12,5
Buche	462,00	419,00	441,00	+ 5,3
Brennholz (rm):				
weich	396,00	361,00	361,00	± 0,0
hart	583,00	559,00	556,00	- 0,5

1) Preise für frei LKW-beladbarer Straße gelagertes Rohholz, ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: ÖSTAT; LBG.

Preis-Index land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1986 = 100)

Tabelle 67

Jahr	Pflanzliche Erzeugnisse					Tierische Erzeugnisse					Forstwirtschaftliche Erzeugnisse
	Insgesamt	davon:				Insgesamt	davon:				
		Feldbau	Gemüse- bau	Obstbau	Weinbau		Rinder	Milch	Schweine	Geflügel und Eier	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	105,2	99,9	90,4	150,2	113,2	99,4	97,0	100,0	101,2	98,8	100,1
1988	100,9	98,1	85,7	134,8	103,0	98,3	99,7	106,5	90,6	95,6	102,7
1989	98,2	96,2	102,2	121,1	96,8	103,2	106,0	107,9	97,6	97,9	111,5
1990	106,1	104,8	106,4	144,1	96,6	106,9	105,4	115,6	102,1	100,4	108,6
1991	105,1	99,0	132,4	179,3	94,7	108,6	102,0	119,9	106,8	99,9	107,7
1992	97,9	91,2	131,4	153,1	96,2	109,7	99,1	123,9	109,6	99,2	102,8
1993	97,3	90,4	122,4	130,4	107,1	105,2	100,1	123,0	96,2	98,6	84,8
1994	100,6	94,3	143,2	124,1	107,3	105,3	101,3	122,5	96,5	94,5	91,1
1995	75,5	62,0	97,5	127,7	106,4	81,5	84,4	82,0	79,5	74,3	96,7
Veränderung 1995 zu 1994 in % ..	- 25,0	- 34,3	- 31,9	+ 2,9	- 0,8	- 22,6	- 16,7	- 33,1	- 17,6	- 21,4	+ 6,1
1995 Jänner	96,4	87,7	162,7	96,9	117,2	84,9	91,2	82,2	82,6	75,3	96,9
April	99,3	91,4	179,8	89,4	117,3	85,1	88,4	84,0	84,8	72,6	98,1
Juli	72,9	58,9	78,7	105,8	117,5	80,0	82,5	82,4	77,2	69,8	96,1
August	70,7	55,3	90,4	99,8	106,6	79,2	80,5	82,2	75,6	78,3	96,4
1996 Jänner	75,0	61,9	96,5	84,1	121,5	80,8	80,6	82,0	79,4	84,2	93,6
April											

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Preis-Index landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (1986 = 100)

Tabelle 68

Jahr	Betriebsmittel												Fremdlohnkosten
	Saatgut	Handelsdünger ¹⁾	Pflanzenschutzmittel	Futtermittel	Viehzukauf	Unkosten der Tierhaltung	Energieausgaben	Gebäudeerhaltung	Geräteerhaltung	Sachversicherung	Verwaltungskosten	Insgesamt	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	100,6	104,6	100,8	95,6	100,7	101,2	97,4	103,8	100,1	105,0	102,3	99,4	103,5
1988	101,0	108,9	99,0	101,8	95,0	102,3	95,0	107,0	103,2	113,8	107,8	101,4	106,8
1989	100,5	109,2	99,1	98,1	101,2	104,2	96,1	110,2	107,3	116,0	110,6	102,1	109,9
1990	103,2	107,7	104,0	91,2	102,2	105,2	99,9	115,4	110,5	117,9	112,8	101,5	115,0
1991	104,5	110,9	104,3	92,2	106,5	106,0	101,3	122,2	114,9	120,1	116,3	103,9	121,3
1992	105,4	113,8	107,8	90,4	107,8	108,1	101,6	129,1	118,9	126,0	117,7	105,0	127,9
1993	106,6	107,1	111,2	87,9	98,4	108,1	103,0	134,1	123,9	130,8	120,1	103,3	133,2
1994	113,3	84,3	109,0	86,6	98,9	107,0	103,4	139,3	127,1	135,6	123,9	101,8	136,8
1995	114,1	61,3	101,7	66,4	85,0	110,9	108,8	143,4	131,8	140,2	127,2	93,1	141,4
Veränderung 1995/1994 in %	+ 0,7	- 27,3	- 6,7	- 23,3	- 14,1	+ 3,6	+ 5,2	+ 2,9	+ 3,7	+ 3,4	+ 2,7	- 8,5	+ 3,4
1995 Jänner	114,6	61,1	108,5	66,0	88,5	101,8	105,4	140,7	130,1	140,2	125,2	92,6	137,2
April	114,6	61,1	100,4	66,4	94,3	101,8	105,4	141,2	131,8	140,2	127,2	93,6	142,9
Juli	114,6	61,1	100,4	64,9	81,6	101,8	109,5	144,6	132,1	140,2	127,1	91,9	142,9
August	108,6	61,1 ²⁾	100,4	64,1	78,0	101,8	111,3	144,6	132,4	140,2	127,7	91,2	142,9
1996 Jänner	108,6	62,2 ²⁾	100,4	75,8	85,5	101,9	112,2	145,1	134,3	138,6	128,1	96,1	142,9
April													

1) Inkl. Bodenschutzbeitrag; bis 1. Juni 1994.
2) Preise ab 3. Quartal 1995 fortgeschrieben.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Erzeugerpreise Österreichs und der EU¹⁾ (in Schilling je 100 kg, ohne MWSL)

Tabelle 69

	1993		1994		1995	
	Österreich	IEU	Österreich	IEU	Österreich	IEU ²⁾
Pflanzliche Produkte						
Weichweizen (Weizen normal) ³⁾	332,51	192,87	308,81	178,88	156,05	174,21
Roggen	328,40	187,78	308,40	181,77	131,72	162,69
Futtergerste	283,91	183,89	271,82	179,72	142,60	168,73
Hafer	288,90	207,54	273,44	170,06	138,16	154,05
Mais	290,20	181,41	181,74	183,20	189,40	182,30
Speisekartoffeln	151,00	109,39	266,00	212,71	214,00	294,27
Tierische Produkte						
EU:						
Kälber lebend	4.393,00	3.520,20	4.503,00	3.564,04	4.024,00	3.883,02
Kälber, Schlachtgewicht	7.196,00	6.080,86	7.229,00	5.761,68	6.519,00	5.707,61
Färsen lebend	2.343,00	2.204,10	2.393,00	2.210,54	2.060,00	2.022,34
Färsen Schl./Ds. Erlöspreis	4.538,00	3.981,14	4.554,00	3.986,60	3.756,00	3.618,82
Schlachtkühe leb. (B=2. Qual.)	1.905,00	1.748,33	1.905,00	1.715,61	1.582,00	1.524,38
Jungbullen, Ds. Erlöspreis	4.851,00	4.243,14	4.864,00	4.160,18	3.882,00	3.718,76
Ochsen, Schl./Ds. Erlöspreis	4.827,00	4.046,27	4.819,00	4.010,04	3.957,00	3.612,61
Schweine, Kl. I	2.557,00	1.665,98	2.622,00	1.692,72	2.108,00	1.751,09
Jungmasthähnchen, Kl. A	2.580,00	1.784,70	2.582,00	1.782,73	2.407,00	1.547,51
Kuh-Rohmilch, realer Fettgeh. 4% Fett	545,00	401,21	543,00 ⁴⁾	412,00	371,00 ⁵⁾	398,10
Ö:						
Kälber lebend	4.393,00	3.520,20	4.503,00	3.564,04	4.024,00	3.883,02
Kälber, Schlachtgewicht	7.196,00	6.080,86	7.229,00	5.761,68	6.519,00	5.707,61
Färsen lebend	2.343,00	2.204,10	2.393,00	2.210,54	2.060,00	2.022,34
Färsen Schl./Ds. Erlöspreis	4.538,00	3.981,14	4.554,00	3.986,60	3.756,00	3.618,82
Schlachtkühe leb. (B=2. Qual.)	1.905,00	1.748,33	1.905,00	1.715,61	1.582,00	1.524,38
Jungbullen, Ds. Erlöspreis	4.851,00	4.243,14	4.864,00	4.160,18	3.882,00	3.718,76
Ochsen, Schl./Ds. Erlöspreis	4.827,00	4.046,27	4.819,00	4.010,04	3.957,00	3.612,61
Schweine, Kl. I	2.557,00	1.665,98	2.622,00	1.692,72	2.108,00	1.751,09
Jungmasthähnchen, Kl. A	2.580,00	1.784,70	2.582,00	1.782,73	2.407,00	1.547,51
Kuh-Rohmilch, realer Fettgeh. 4% Fett	545,00	401,21	543,00 ⁴⁾	412,00	371,00 ⁵⁾	398,10

Anmerkung: 1993 1 ECU = 13,6095 S (lt. Commercial-Kurs)
1994 1 ECU = 13,5093 S (lt. Commercial-Kurs)
1995 1 ECU = 12,7826 S (lt. Commercial-Kurs)

1) IEU: arithmetisches Mittel der Preise Deutschlands, Dänemarks, Frankreichs, Großbritanniens, der Niederlande und Irlands.

2) IEU 1995: Mittelwert aus den 12 Monaten.

3) Weizen Österreich = Kontrakt-Mahliweizen.

4) Österreich-Milchpreis 1994: abzügl. Transportkosten.

5) Österreich-Milchpreis 1995: ab Hof, ohne degressive Ausgleichszahlung (DAZ), ohne Abzüge, Durchschnitt aller Qualitäten, 4% Fett und 3% Eiweiß.

Quelle: ÖSTAT, EUROSTAT, BMLF-ALFIS.

Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe¹⁾

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1995 – Betriebsformen

Tabelle 70

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25–50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundes- mittel
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	136	293	994	240	442	144	179	2.428
StDB (1.000 S)	318,44	266,65	291,02	379,57	495,19	333,30	519,14	345,17
Kulturläche (ha)	84,16	54,05	29,37	24,82	36,06	12,49	23,03	34,67
Wald (ha)	55,45	24,67	7,27	5,30	2,70	2,08	3,82	10,87
RLN (ha)	15,53	16,51	17,45	19,23	33,29	10,29	19,03	19,32
Pachtflächen (ha)	1,23	2,62	5,13	4,98	10,98	2,42	4,69	5,23
Ackerflächen (ha)	0,90	3,21	6,88	15,53	31,59	4,92	17,55	11,03
FAK je Betrieb	1,82	1,76	1,82	1,74	1,49	1,60	1,73	1,74
GFAK/100 ha RLN	13,08	12,13	11,78	10,56	5,38	18,46	10,54	10,32
FAK/100 ha RLN	11,74	10,72	10,44	9,06	4,48	15,59	9,11	9,01
GVE/100 ha RLN	90,43	105,75	125,91	83,51	20,22	7,31	125,04	87,55
Milchkühe/100 ha RLN	23,77	47,32	61,68	18,31	2,05	0,36	1,80	33,52
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	641.141	648.133	734.820	902.791	1.152.400	785.652	1.314.079	835.571
davon Ertrag Boden	11.849	34.159	78.560	264.605	621.058	496.153	274.165	205.333
Tierhaltung	182.571	263.681	376.013	377.985	179.899	24.089	764.207	324.286
Forstwirtschaft	153.033	72.528	34.185	22.191	18.210	8.376	23.902	40.244
Ertragswirksame MWSt.	36.387	36.652	44.393	59.536	67.013	58.550	92.790	51.720
Unternehmensaufwand	389.680	387.837	465.096	589.746	719.997	487.284	901.814	529.427
davon variabler Betriebsaufwand	132.129	148.871	201.408	317.545	330.104	174.004	542.184	240.437
Afa	116.677	114.068	134.976	139.533	163.221	113.200	175.533	137.153
Aufwandswirksame MWSt.	37.878	40.004	49.767	65.478	76.201	53.580	98.975	56.588
Gewinnrate	39,2	40,2	36,7	34,7	37,5	38,0	31,4	36,6
Vermögensrente	- 118.137	- 99.473	- 109.481	- 75.266	50.534	- 55.370	- 1.161	- 71.909
Betriebsvermögen	5.408.043	4.016.487	4.054.647	4.150.411	4.605.838	3.855.838	5.108.889	4.277.506
Schulden	447.140	333.337	390.008	361.755	550.117	418.350	462.867	414.221
Anteil d. Schulden am Betriebsvermögen	8,3	8,3	9,6	8,7	11,9	10,8	9,1	9,7
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	81.983	79.182	93.672	67.209	75.535	91.005	177.474	91.577
Investitionsausgaben Maschinen	58.703	72.908	73.674	79.958	88.585	53.611	81.429	74.421
Jahresdeckungsbeitrag	215.323	221.515	287.367	347.236	489.097	354.593	520.090	329.445
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	251.461	260.296	269.724	313.045	432.403	298.368	412.265	306.144
davon öffentliche Gelder	145.562	163.036	182.439	221.991	351.708	154.617	248.703	208.578
Erwerbseinkommen	332.435	350.111	367.305	415.079	557.940	421.992	519.328	408.598
Gesamteinkommen	416.499	432.198	441.781	475.750	619.127	478.227	583.155	479.445
Eigenkapitalbildung	100.572	135.001	146.178	157.051	204.200	129.056	192.298	153.304
Eigenkapitalbildung in Prozent	24,1	31,2	33,1	33,0	33,0	27,0	33,0	32,0
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	49.991	60.096	57.899	23.403	10.520	41.983	111.097	49.981
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	284.447	284.798	312.320	374.581	518.758	358.905	494.647	357.845
Nebenerwerb unselbständig	79.110	87.024	95.504	101.842	121.509	122.749	102.419	100.116
Pensionen und Renten	42.987	38.534	28.566	20.403	23.336	21.455	20.552	28.111
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	41.077	43.553	45.911	40.268	37.851	34.780	43.293	42.736
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	23.963	- 7.264	7.346	6.500	3.196	- 8.788	7.840	4.985
Neuanlagen	156.108	154.286	175.024	121.899	184.693	143.185	274.660	172.276
Bäuerliche Sozialversicherung	35.890	28.612	33.312	47.652	70.741	46.305	53.151	41.808
Laufende Lebenshaltung	204.220	183.162	181.323	193.185	255.401	223.941	240.558	201.430
Private Anschaffungen	18.605	30.593	27.414	24.884	37.884	26.281	40.325	29.270
Geldveränderungen	56.761	49.992	72.574	155.974	155.931	89.389	60.057	89.009
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	137.922	147.071	148.056	179.680	289.933	185.991	237.805	175.871
Erwerbseinkommen je GFAK	163.654	174.823	178.684	204.403	311.524	222.156	258.918	204.932
Gesamteinkommen je GFAK	205.038	215.812	214.915	234.280	345.688	251.761	290.740	240.465

1) Weitere Detailinformationen finden sich in der Publikation „Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft 1995“, LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H., 1010 Wien, Schaulferrgasse 6; Tel: 0222 / 53 105 – 0; Fax: 0222 / 53 105 – 115.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1995 – Produktionsgebiete

Tabelle 71

	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpen- ostrand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpen- vorland	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	363	148	284	339	106	488	246	454
StDB (1.000 S)	232,63	311,27	327,54	307,10	362,86	401,95	300,01	477,37
Kulturläche (ha)	58,03	48,58	49,12	27,14	32,96	23,54	17,63	30,06
Wald (ha)	20,84	24,80	27,16	7,26	12,41	3,30	4,88	1,68
RLN (ha)	15,64	20,19	16,94	19,79	18,75	20,01	12,55	28,31
Pachflächen (ha)	6,01	4,78	3,11	3,58	3,85	4,11	3,69	10,39
Ackerflächen (ha)	1,22	1,57	5,54	12,22	11,32	13,05	9,33	25,58
FAK je Betrieb	1,86	1,85	1,76	1,85	1,86	1,71	1,60	1,55
GFAK/100 ha RLN	13,30	10,24	11,73	10,46	10,88	9,93	15,59	6,49
FAK/100 ha RLN	11,91	9,20	10,39	9,35	9,97	8,59	12,81	5,49
GVE/100 ha RLN	108,80	106,37	116,33	99,22	115,96	115,66	96,61	19,84
Milchkühe/100 ha RLN	53,98	50,22	46,08	44,69	39,53	42,45	19,66	1,61
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	658.209	790.701	715.275	759.421	867.206	962.121	782.129	1.058.171
davon Ertrag Boden	20.379	28.226	67.811	143.478	143.981	194.677	251.728	596.803
Tierhaltung	261.188	349.105	307.851	344.465	409.425	509.595	300.485	141.663
Forstwirtschaft	57.618	69.837	94.254	31.486	72.769	23.592	23.895	8.493
Ertragswirksame MWSt.	35.816	45.589	44.230	43.874	55.706	63.752	51.267	66.642
Unternehmensaufwand	389.765	471.114	442.016	475.336	555.900	657.649	502.390	655.405
davon variabler Betriebsaufwand	142.746	178.661	187.594	209.121	267.319	334.567	257.187	289.979
Afa	114.188	142.763	121.545	147.119	128.775	166.823	112.097	144.268
Aufwandswirksame MWSt.	40.289	50.576	45.772	53.017	54.038	71.476	52.635	71.030
Gewinnrate	40,8	40,4	38,2	37,4	35,9	31,6	35,8	38,1
Vermögensrente	- 96.890	- 64.608	- 89.308	- 102.393	- 95.400	- 95.828	- 57.190	14.976
Betriebsvermögen	3.988.779	5.028.259	4.223.633	4.501.176	4.559.213	4.631.755	3.304.804	4.370.894
Schulden	413.928	513.270	336.445	366.095	377.175	418.349	391.234	498.398
Anteil d. Schulden am Betriebsvermögen	10,4	10,2	8,0	8,1	8,3	9,0	11,8	11,4
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	92.964	78.802	75.044	76.666	91.463	129.044	91.239	71.426
Investitionsausgaben Maschinen	70.489	80.296	69.827	81.733	63.244	81.241	57.416	81.844
Jahresdeckungsbeitrag	196.454	268.507	282.288	310.307	358.838	393.297	318.883	456.923
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	268.444	319.587	273.259	284.085	311.306	304.472	279.739	402.766
davon öffentliche Gelder	159.183	203.959	174.515	218.323	190.987	214.607	165.772	303.624
Erwerbseinkommen	345.112	401.336	364.582	377.632	384.093	425.192	413.334	515.808
Gesamteinkommen	428.958	485.549	439.338	454.220	447.337	488.684	485.007	571.437
Eigenkapitalbildung	157.995	158.592	124.610	161.189	115.837	136.768	158.205	185.090
Eigenkapitalbildung in Prozent	36,8	32,7	28,4	35,5	25,9	28,0	32,6	32,4
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	78.059	45.710	39.894	36.889	39.000	67.274	56.626	17.892
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	293.485	359.362	305.801	341.694	345.713	375.228	309.458	490.726
Nebenerwerb unselbständig	73.586	75.188	90.307	92.954	71.719	118.739	130.721	110.041
Pensionen und Renten	39.069	33.172	32.965	25.212	23.813	20.750	28.965	24.120
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	44.777	51.040	41.808	51.375	39.431	42.741	42.708	31.509
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	8.461	- 3.735	424	9.361	28.519	4.982	8.509	- 5.096
Neuanlagen	180.845	167.900	146.616	160.022	210.806	193.697	157.214	168.558
Bäuerliche Sozialversicherung	20.958	36.867	35.828	32.950	44.194	53.427	32.969	68.567
Laufende Lebenshaltung	173.291	203.737	194.658	183.849	200.906	207.244	207.602	238.200
Private Anschaffungen	23.992	26.550	25.173	25.747	24.506	38.399	32.366	29.216
Geldveränderungen	60.292	79.973	69.030	118.028	28.783	69.673	90.210	146.759
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	144.114	172.054	155.255	153.529	166.530	177.136	174.005	259.144
Erwerbseinkommen je GFAK	165.910	194.121	183.478	182.428	188.281	213.988	211.257	280.740
Gesamteinkommen je GFAK	206.218	234.854	221.100	219.426	219.283	245.942	247.890	311.017

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1995 – Futterbaubetriebe

Tabelle 72

	OSTAT Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Schilling							Insgesamt
	< 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	≥ 900	
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	158	117	294	234	110	78	3	994
StDB (1.000 S)	137,48	227,06	315,41	432,43	553,86	737,05	1.077,90	291,02
Kulturläche (ha)	18,00	30,32	31,10	37,00	45,70	61,48	74,31	29,37
Wald (ha)	4,69	6,29	8,10	9,72	9,90	13,51	17,86	7,27
RLN (ha)	9,69	14,16	18,64	24,33	30,77	41,47	56,45	17,45
Pachtflächen (ha)	1,79	9,24	5,04	6,20	7,61	15,61	21,48	5,13
Ackerflächen (ha)	2,47	3,98	6,34	11,93	16,34	26,11	44,02	6,88
FAK je Betrieb	1,48	1,63	1,96	2,14	2,37	2,26	1,69	1,82
GFAK/100 ha RLN	19,02	13,59	11,52	9,25	7,93	5,64	3,02	11,78
FAK/100 ha RLN	15,28	11,53	10,56	8,82	7,71	5,46	3,01	10,44
GVE/100 ha RLN	113,00	125,17	128,36	131,52	134,63	122,11	139,88	125,91
Milchkühe/100 ha RLN	54,64	62,24	66,42	65,98	60,84	51,16	36,06	61,68
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	387.939	588.419	798.948	1.033.806	1.336.741	1.728.594	2.748.551	734.820
davon Ertrag Boden	31.919	52.420	72.342	125.300	180.928	291.119	541.073	78.560
Tierhaltung	167.811	290.507	417.294	563.410	722.818	929.592	1.672.162	376.013
Forstwirtschaft	22.946	30.019	35.341	41.848	65.848	63.822	36.693	34.185
Ertragswirksame MWSt.	21.192	33.757	48.632	64.645	85.264	110.683	208.583	44.393
Unternehmensaufwand	277.202	376.062	494.184	620.002	797.866	1.079.216	2.057.491	465.096
davon variabler Betriebsaufwand	100.040	152.206	215.963	284.515	383.179	539.400	1.202.046	201.408
Afa	96.076	114.809	142.447	171.016	203.944	245.212	296.363	134.976
Aufwandswirksame MWSt.	26.570	37.142	52.975	69.122	98.710	123.207	186.059	49.767
Gewinnrate	28,5	36,1	38,1	40,0	40,3	37,6	25,1	36,7
Vermögensrente	- 165.825	- 112.345	- 104.757	- 65.764	- 19.847	69.089	154.052	- 109.481
Betriebsvermögen	2.989.462	3.524.622	4.263.471	5.059.764	6.071.936	6.725.812	7.920.782	4.054.647
Schulden	262.163	384.359	397.815	539.177	564.506	649.462	1.196.627	390.008
Anteil d. Schulden am Betriebsvermögen	8,8	10,9	9,3	10,7	9,3	9,7	15,1	9,6
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	73.189	67.543	112.026	106.225	120.495	126.525	13.887	93.672
Investitionsausgaben Maschinen	39.516	55.720	79.201	101.480	158.681	164.511	42.168	73.674
Jahresdeckungsbeitrag	122.617	220.740	309.014	446.042	586.415	745.174	1.047.881	287.367
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	110.737	212.357	304.764	413.804	538.875	649.378	691.060	269.724
davon öffentliche Gelder	93.256	150.464	194.266	267.994	328.808	441.696	588.096	182.439
Erwerbseinkommen	266.077	332.377	378.000	451.394	563.398	688.775	695.915	367.305
Gesamteinkommen	348.801	402.582	449.261	525.455	629.554	739.368	774.494	441.781
Eigenkapitalbildung	87.975	131.545	147.945	200.066	268.899	321.890	110.190	146.178
Eigenkapitalbildung in Prozent	25,2	32,7	32,9	38,1	42,7	43,5	14,2	33,1
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	39.729	29.170	78.176	62.674	99.879	78.710	- 247.025	57.899
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	131.658	243.439	350.749	479.131	611.215	761.597	892.926	312.320
Nebenerwerb unselbständig	154.023	120.431	69.378	36.008	24.216	32.139	4.855	95.504
Pensionen und Renten	42.307	24.129	21.977	25.011	14.893	4.354	-	28.566
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	40.407	46.091	49.303	49.049	51.232	46.198	78.578	45.911
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	9.215	- 4.644	21.361	- 4.793	15.016	- 44.788	- 197.236	7.346
Neuanlagen	120.156	128.559	194.825	224.566	285.146	301.528	281.573	175.024
Bäuerliche Sozialversicherung	14.273	22.769	36.628	53.234	67.848	82.857	108.666	33.312
Laufende Lebenshaltung	169.846	174.862	180.901	191.793	203.574	224.975	453.519	181.323
Private Anschaffungen	28.673	21.042	28.519	22.092	27.355	48.271	9.427	27.414
Geldveränderungen	44.662	82.214	71.895	92.721	132.649	141.869	- 74.062	72.574
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	74.791	130.069	154.830	192.834	227.147	286.795	406.711	148.056
Erwerbseinkommen je GFAK	144.369	172.723	176.033	200.573	230.895	294.486	408.212	178.684
Gesamteinkommen je GFAK	189.253	209.205	209.219	233.481	258.008	316.117	454.305	214.915

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1995 – Marktfruchtbetriebe

Tabelle 73

	ÖSTAT Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Schilling							Insgesamt
	< 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	≥ 900	
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	39	32	58	69	70	124	50	442
StDB (1.000 S)	207,30	252,27	414,23	524,70	635,82	811,42	1.227,35	495,19
Kulturfläche (ha)	17,76	22,53	31,64	38,40	46,55	55,12	72,21	36,06
Wald (ha)	2,75	1,82	2,65	2,10	3,24	3,55	3,68	2,70
RLN (ha)	14,97	20,65	28,80	36,23	43,28	51,52	68,43	33,29
Pachflächen (ha)	3,96	5,44	10,28	12,05	13,13	18,34	27,73	10,98
Ackerflächen (ha)	13,23	19,29	27,19	34,49	41,58	49,33	66,93	31,59
FAK je Betrieb	0,92	1,16	1,51	1,59	1,86	1,94	2,08	1,49
GFAK/100 ha RLN	10,54	7,52	6,18	4,93	4,62	3,99	3,12	5,38
FAK/100 ha RLN	6,16	5,66	5,25	4,41	4,32	3,77	3,05	4,48
GVE/100 ha RLN	25,06	17,71	18,22	15,25	19,09	21,80	27,05	20,22
Milchkühe/100 ha RLN	6,91	1,40	1,66	2,24	2,15	1,42	0,12	2,05
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	519.130	730.659	984.038	1.223.741	1.449.837	1.779.707	2.564.072	1.152.400
davon Ertrag Boden	223.412	368.974	538.474	713.006	817.776	972.492	1.367.984	621.058
Tierhaltung	97.335	98.191	125.107	135.790	226.051	310.820	530.469	179.899
Forstwirtschaft	18.398	9.148	15.725	9.492	20.298	34.415	28.741	18.210
Ertragswirksame MWSt.	27.290	39.710	56.736	70.141	83.877	107.677	162.795	67.013
Unternehmensaufwand	342.619	469.003	634.464	735.434	886.375	1.077.902	1.679.888	719.997
davon variabler Betriebsaufwand	145.164	210.362	280.080	333.823	415.964	504.072	813.085	330.104
Afa	90.494	101.123	140.400	171.042	212.072	232.819	350.704	163.221
Aufwandswirksame MWSt.	32.650	39.648	66.154	86.698	94.394	117.723	188.935	76.201
Gewinnrate	34,0	35,8	35,5	39,9	38,9	39,4	34,5	37,5
Vermögensrente	-26.602	-8.652	-21.024	74.996	68.382	164.040	258.939	50.534
Betriebsvermögen	3.039.569	3.260.986	3.840.163	4.890.760	5.677.773	6.299.711	8.365.568	4.605.838
Schulden	343.576	445.462	566.669	526.784	534.162	780.322	1.079.689	550.117
Anteil d. Schulden am Betriebsvermögen	11,3	13,7	14,8	10,8	9,4	12,4	12,9	11,9
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	54.072	29.819	110.851	97.857	78.294	98.249	92.996	75.535
Investitionsausgaben Maschinen	29.251	32.338	99.245	100.901	104.002	138.949	246.280	88.585
Jahresdeckungsbeitrag	193.966	265.951	399.254	524.465	648.118	813.707	1.113.972	489.097
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ...	176.511	261.656	349.574	488.307	563.462	701.805	884.184	432.403
davon öffentliche Gelder	150.643	209.391	316.195	382.878	455.002	548.533	746.160	351.708
Erwerbseinkommen	442.273	447.340	452.822	565.441	607.218	751.007	905.807	557.940
Gesamteinkommen	494.294	505.821	526.176	637.249	672.614	802.320	968.216	619.127
Eigenkapitalbildung	130.134	139.696	116.899	252.450	235.962	317.671	350.362	204.200
Eigenkapitalbildung in Prozent	26,3	27,6	22,2	39,6	35,1	39,6	36,2	33,0
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	13.982	-29.488	62.150	46.700	-20.298	15.301	-30.520	10.520
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	205.358	295.295	414.374	586.274	697.327	841.837	1.105.418	518.758
Nebenerwerb unselbständig	256.077	185.685	102.902	76.626	42.285	36.167	25.798	121.509
Pensionen und Renten	16.811	23.335	28.166	38.657	24.410	15.559	9.991	23.336
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	35.209	35.146	45.187	33.150	40.986	35.755	52.486	37.851
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	8.428	-27.609	87.149	46.048	-6.968	-33.591	-102.166	3.196
Neuanlagen	114.251	73.782	163.843	270.312	213.457	267.543	306.156	184.693
Bäuerliche Sozialversicherung	33.488	46.194	65.750	79.960	95.216	102.113	124.953	70.741
Laufende Lebenshaltung	245.239	234.811	238.378	226.365	258.295	292.170	377.255	255.401
Private Anschaffungen	40.105	36.220	57.571	30.796	27.699	33.436	48.927	37.884
Geldveränderungen	88.800	120.845	152.236	173.322	203.373	200.465	234.236	155.931
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	191.412	223.869	231.200	305.624	301.366	361.326	423.639	289.933
Erwerbseinkommen je GFAK	280.304	288.072	254.417	316.572	303.680	365.338	424.263	311.524
Gesamteinkommen je GFAK	313.273	325.731	295.631	356.775	336.385	390.301	453.494	345.688

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1995 – Bundesländer

Tabelle 74

	Nieder- österreich	Ober- österreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Burgenland
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	828	497	424	230	93	186	36	134
StDB (1.000 S)	407,80	366,36	307,87	321,06	260,03	218,92	274,13	374,05
Kulturläche (ha)	31,50	25,67	32,67	50,68	56,01	49,54	32,12	26,06
Wald (ha)	6,95	6,04	16,72	21,69	18,96	15,09	3,04	2,05
RLN (ha)	24,34	19,49	13,29	18,02	17,51	14,14	16,29	23,89
Pachtflächen (ha)	6,98	3,34	2,27	3,74	5,05	6,57	10,47	11,57
Ackerflächen (ha)	18,71	10,96	5,40	7,28	1,18	1,17	1,32	20,05
FAK je Betrieb	1,70	1,77	1,66	1,91	1,89	1,82	1,50	1,59
GFAK/100 ha RLN	7,95	10,45	14,59	11,57	12,59	14,59	10,71	8,28
FAK/100 ha RLN	7,01	9,09	12,51	10,60	10,85	12,94	9,26	6,67
GVE/100 ha RLN	57,50	116,81	116,51	110,55	123,38	114,73	136,44	30,92
Milchkühe/100 ha RLN	20,12	44,65	37,05	37,43	65,13	62,25	73,60	11,13
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	937.869	874.770	751.696	746.821	778.355	632.327	871.645	915.465
davon Ertrag Boden	349.839	152.860	154.191	83.324	17.703	24.929	29.061	455.463
Tierhaltung	283.439	453.747	310.813	326.721	367.798	258.324	468.891	148.548
Forstwirtschaft	25.484	31.691	57.745	79.558	53.703	48.034	25.201	11.252
Ertragswirksame MWSt.	58.075	55.605	48.934	45.230	44.510	34.685	56.119	54.015
Unternehmensaufwand	586.351	587.566	470.188	464.178	505.585	367.188	578.572	572.238
davon variabler Betriebsaufwand	267.837	282.235	221.225	207.626	198.914	133.114	251.306	255.336
Afa	150.470	161.650	115.477	116.013	143.827	107.902	130.239	122.962
Aufwandswirksame MWSt.	64.087	64.492	48.562	46.906	44.686	39.422	75.700	60.776
Gewinnrate	37,5	32,8	37,4	37,8	35,0	41,9	33,6	37,5
Vermögensrente	- 37.265	- 109.631	- 65.214	- 111.075	- 134.932	- 90.581	2.851	- 21.167
Betriebsvermögen	4.580.983	4.632.227	3.533.293	4.505.126	4.467.799	3.978.459	3.873.778	3.862.320
Schulden	424.757	398.726	363.734	311.872	405.462	456.156	989.455	541.897
Anteil d. Schulden am Betriebsvermögen	9,3	8,6	10,3	6,9	9,1	11,5	25,5	14,0
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	72.022	120.409	79.102	89.613	130.169	94.130	118.412	92.239
Investitionsausgaben Maschinen	83.218	80.630	61.214	66.998	60.900	71.987	81.515	75.970
Jahresdeckungsbeitrag	390.900	356.043	301.510	282.013	240.325	198.144	271.864	359.879
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	351.518	287.204	281.508	282.643	272.770	265.139	293.073	343.227
davon öffentliche Gelder	257.468	213.824	156.396	174.812	176.570	146.546	208.186	274.448
Erwerbseinkommen	440.237	411.706	387.576	355.606	388.354	349.130	385.535	496.625
Gesamteinkommen	503.205	486.256	457.707	445.184	464.785	421.230	467.034	560.483
Eigenkapitalbildung	166.242	143.329	145.312	114.877	140.535	183.862	143.629	172.247
Eigenkapitalbildung in Prozent	33,0	29,5	31,7	25,8	30,2	43,6	30,8	30,7
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	21.857	65.058	43.844	55.087	88.163	91.443	85.360	55.401
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	425.342	350.898	313.126	303.511	327.840	285.600	330.149	397.553
Nebenerwerb unselbständig	86.018	123.255	104.101	71.575	108.282	80.047	92.478	152.203
Pensionen und Renten	25.776	23.135	27.577	43.897	26.458	33.286	29.322	28.501
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	37.192	51.434	42.555	45.663	49.956	38.814	52.161	35.333
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	- 4.771	8.965	2.924	29.679	15.216	- 12.811	43.380	21.190
Neuanlagen	161.472	189.813	148.529	184.831	225.494	174.177	212.161	170.766
Bäuerliche Sozialversicherung	53.572	45.646	34.900	36.238	32.971	16.982	25.869	46.084
Laufende Lebenshaltung	202.387	208.894	195.682	206.095	215.601	149.389	208.691	250.152
Private Anschaffungen	28.989	36.076	26.846	26.093	21.012	22.610	26.993	36.958
Geldveränderungen	123.137	77.258	84.326	41.068	32.674	61.778	73.776	130.820
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	206.020	162.112	169.321	147.972	143.576	144.907	194.287	215.397
Erwerbseinkommen je GFAK	227.509	202.144	199.883	170.562	176.164	169.232	220.980	251.063
Gesamteinkommen je GFAK	260.050	238.746	236.052	213.526	210.834	204.181	267.694	283.345

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Tabelle 75

Ernteerträge je Hektar Anbaufläche (in 100 kg)				
	1993	1994	1995	1995
	lt. Buchführung			lt. ÖSTAT
Weizen	45,5	51,6	50,5	50,9
Roggen	40,7	40,7	40,8	40,9
Gerste	41,1	47,2	46,7	46,5
Hafer	39,5	36,5	38,1	39,6
Körnermais	83,3	75,2	76,7	85,0
Kartoffeln	291,8	208,0	236,5	267,9
Zuckerrüben	569,8	499,3	547,7	558,8
Körnererbsen	23,3	35,9	30,1	31,5
Ackerbohnen	30,7	26,2	23,6	24,7
Sojabohnen	19,2	19,9	19,2	22,8
Raps	23,9	29,0	28,2	30,1
Sonnenblumen	30,1	22,6	20,4	21,5
Weinbau				
	1993	1994	1995	
Weinernte je Hektar ertragsfähigen Weinlandes (hl)				
lt. ÖSTAT	37,0	53,7	45,9	
lt. Buchführung	40,7	57,5	48,1	
Ertrag aus Weinbau je Hektar Weinland (S)	65.463	80.182	68.585	
Einnahmen aus Weinbau je Hektar Weinland (S)	68.999	70.815	71.543	
Ø Traubenpreis (S/kg)	5,86	4,25	4,92	
Ø Weinpreis (S/l)	19,84	20,60	18,68	
Verkauf von Rindern je Betrieb (in Stück)				
	1993	1994	1995	
Kühe und sonstige Altrinder	1,76	1,69	1,54	
Jungvieh	4,58	4,28	4,00	
Kälber	2,88	2,97	2,89	
Kälber, geboren	6,92	7,07	7,29	
Milcherzeugung und -verkauf				
	1993	1994	1995	
Kühe (Stk. je Betrieb)	6,37	6,40	6,48	
Milcherzeugung (kg je Kuh)	4.524	4.567	4.668	
Milcherzeugung (kg je Betrieb)	28.802	29.228	30.232	
Jahresrichtmenge (kg je Betrieb)	22.762	23.246	23.843	
Milchverkauf (kg je Betrieb)	21.808	22.291	23.673	
Milchverkauf (in % der Erzeugung)	76	76	78	
Durchschnittlich erzielter Milchpreis (S/kg, o. MWSt.) ..	5,81	5,78	4,12 ¹⁾	
Schweineerzeugung und -verkauf je Betrieb (in Stück)				
	1993	1994	1995	
Jahresproduktion	39,55	39,36	38,42	
Verkauf	37,51	37,38	36,49	
Selbstverbrauch	2,04	1,98	1,93	
Ferkel, geboren	53,14	52,98	53,22	
Holzeinschlag je Hektar Waldfläche (in Festmetern)				
	1993	1994	1995	
Bundesmittel	4,25	4,88	4,94	

1) Ohne degressive Förderung; 1995: 82 g/kg.

Quelle: LBG.

Unternehmensertrag je Betrieb (in 1.000 Schilling)

Tabelle 76

Betriebsgruppen	1994	1995	Index 1995 (1994 = 100)
Betriebe mit Forstanteil > 50%	606	641	106
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	620	648	105
Futterbaubetriebe	713	735	103
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	857	903	105
Marktfruchtbetriebe	1.117	1.152	103
Dauerkulturbetriebe	758	786	104
Veredelungsbetriebe	1.328	1.314	99
Alle Betriebe (OE)	810	836	103
davon Nichtbergbauernbetriebe	932	955	102
Bergbauernbetriebe	667	697	104
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	716	.
Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	863	.
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	768	.
Hochalpengebiet (HA)	624	658	105
Voralpengebiet (VA)	752	791	105
Alpenostrand (AO)	690	715	104
Wald- und Mühlviertel (WM)	719	759	106
Kärntner Becken (KB)	831	867	104
Alpenvorland (AV)	950	962	101
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	735	782	106
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	1.064	1.058	99

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 95
	90 - 180	180 - 240	240 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500	
Betriebe mit Forstanteil > 50%	672	741	937	1.263	.	641
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	396	472	809	920	1.117	1.443	.	648
Futterbaubetriebe	388	588	799	1.034	1.337	1.729	.	735
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	361	.	798	1.046	1.181	1.783	.	903
Marktfruchtbetriebe	519	731	984	1.224	1.450	1.780	2.564	1.152
Dauerkulturbetriebe	401	.	828	1.119	1.238	1.591	.	786
Veredelungsbetriebe	1.047	1.450	1.969	2.610	1.314
Alle Betriebe (OE)	401	614	819	1.053	1.310	1.729	2.551	836

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 95	Index
	90 - 180	180 - 240	240 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil									
Forstanteil 50-75%	454	608	.	.	1.039	.	.	644	103
Forstanteil 25-50% Berghöfezone 2	442	846	.	.	1.068	.	.	741	109
Berghöfezone 3	391	664	.	.	1.047	.	.	598	101
Futterbaubetriebe									
SöFH und KB, ohne Zonierung	306	.	.	1.043	.	.	.	646	99
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	336	722	1.015	1.290	1.727	.	.	801	102
OE ohne MW, Berghöfezone 1	439	733	1.104	.	1.632	.	.	756	105
WM, Berghöfezone 1	414	660	922	.	1.400	.	.	714	109
OE ohne MW, Berghöfezone 2	402	872	.	.	1.364	.	.	770	102
WM, Berghöfezone 2	356	.	.	896	.	.	.	721	101
OE ohne MW, Berghöfezone 3	428	764	.	.	1.110	.	.	637	101
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe									
AV, AO, (VA, HA)	542	.	916	.	1.833	.	.	1.167	106
SöFH und KB	364	768	.	.	1.411	.	.	701	103
NöFH	305	.	860	.	1.613	.	.	1.006	103
Marktfruchtbetriebe									
AV, (AO, VA, HA)	652	.	1.184	.	1.955	.	.	1.149	101
NöFH	584	.	1.125	1.382	1.777	2.464	.	1.195	102
Dauerkulturbetriebe	401	775	1.199	1.858	786	104			
Veredelungsbetriebe	625	1.018	1.028	1.450	1.969	2.593	1.314	99	

Ertragsstruktur

Tabelle 77

	Bodennutzung					Tierhaltung				Forstwirtschaft	öffentl. Gelder		MWSt.
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon				Insgesamt	degr. Ausgleichszahlung	
		Feldbau		Obst, Wein	Rinder		Milch	Schweine					
		Insgesamt	davon						Getreide				
Beträge (in Schilling je Betrieb)													
Betriebe mit Forstanteil > 50%	8.899	4.426	1.972	311	3.168	155.284	72.929	54.541	7.610	153.064	145.563	11.228	36.387
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	21.364	12.498	6.835	2.658	7.198	225.196	78.059	120.473	12.366	72.446	163.036	29.718	36.652
Futterbaubetriebe	38.983	30.049	18.410	6.125	6.806	327.013	122.726	173.680	21.289	34.534	182.440	51.390	44.393
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe ..	152.494	113.322	63.497	28.557	34.691	343.582	67.843	205.530	22.576	221.991	221.991	73.555	59.536
Marktfuchtbetriebe	397.982	317.254	149.639	118.945	46.539	167.349	25.134	11.019	89.184	18.276	351.709	105.130	67.013
Dauerkulturbetriebe	411.826	34.472	19.849	2.480	374.793	22.823	1.986	731	10.846	8.541	154.618	38.330	58.550
Veredelungsbetriebe	140.213	122.477	81.905	15.624	12.084	709.210	6.737	4.586	604.012	24.244	248.703	115.931	92.790
Hochalpengebiet (HA)	15.812	8.008	1.501	3.378	6.068	228.094	70.630	131.751	11.386	57.540	159.184	24.524	35.816
Voralpengebiet (VA)	18.393	8.137	4.038	1.252	8.379	299.357	100.082	168.748	12.720	69.656	203.959	36.241	45.589
Alpenostrand (AO)	39.352	21.294	12.790	4.896	16.178	261.638	101.843	124.187	21.327	94.542	174.516	39.792	44.230
Wald- und Mühlviertel (WM)	74.767	69.087	34.811	23.590	4.433	299.759	117.632	136.907	32.871	32.060	218.323	59.805	43.874
Kärntner Becken (KB)	79.238	57.938	43.988	8.644	9.113	366.506	97.575	124.031	112.650	73.631	190.988	55.988	55.706
Alpenvorland (AV)	101.271	87.464	56.288	17.549	9.125	457.429	110.075	138.129	172.866	23.812	214.607	84.062	63.752
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	157.252	79.379	44.603	4.832	66.415	274.079	33.157	36.621	168.296	24.385	165.773	62.813	51.267
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	415.676	237.125	111.343	93.451	156.526	130.254	26.385	8.068	84.477	8.465	303.625	84.335	66.642
Bundesmittel 1995	128.768	82.129	43.470	24.208	39.471	287.250	79.830	103.072	82.883	40.475	208.579	59.506	51.720
1994	166.809	118.453	74.639	26.648	41.464	357.224	96.767	135.802	102.906	40.089	81.233	-	64.794
Struktur des Unternehmensertrages (in Prozent)													
Betriebe mit Forstanteil > 50%	1,4	0,7	0,3	0,0	0,5	24,2	11,4	8,5	1,2	23,9	22,7	1,8	5,7
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	3,3	1,9	1,1	0,4	1,1	34,7	12,0	18,6	1,9	11,2	25,2	4,6	5,7
Futterbaubetriebe	5,3	4,1	2,5	0,8	0,9	44,5	16,7	23,6	2,9	4,7	24,8	7,0	6,0
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe ..	16,9	12,6	7,0	3,2	3,8	38,1	7,5	5,9	22,8	2,5	24,6	8,1	6,6
Marktfuchtbetriebe	34,5	27,5	13,0	10,3	4,0	14,5	2,2	1,0	7,7	1,6	30,5	9,1	5,8
Dauerkulturbetriebe	52,4	4,4	2,5	0,3	47,7	2,9	0,3	0,1	1,4	1,1	19,7	4,9	7,5
Veredelungsbetriebe	10,7	9,3	6,2	1,2	0,9	54,0	0,5	0,3	46,0	1,8	18,9	8,8	7,1
Hochalpengebiet (HA)	2,4	1,2	0,2	0,5	0,9	34,7	10,7	20,0	1,7	8,7	24,2	3,7	5,4
Voralpengebiet (VA)	2,3	1,0	0,5	0,2	1,1	37,9	12,7	21,3	1,6	8,8	25,8	4,6	5,8
Alpenostrand (AO)	5,5	3,0	1,8	0,7	2,3	36,6	14,2	17,4	3,0	13,2	24,4	5,6	6,2
Wald- und Mühlviertel (WM)	9,8	9,1	4,6	3,1	0,6	39,5	15,5	18,0	4,3	4,2	28,7	7,9	5,8
Kärntner Becken (KB)	9,1	6,7	5,1	1,0	1,1	42,3	11,3	14,3	13,0	8,5	22,0	6,5	6,4
Alpenvorland (AV)	10,5	9,1	5,9	1,8	0,9	47,5	11,4	14,4	18,0	2,5	22,3	8,7	6,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	20,1	10,1	5,7	0,6	8,5	35,0	4,2	4,7	21,5	3,1	21,2	8,0	6,6
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	39,3	22,4	10,5	8,8	14,8	12,3	2,5	0,8	8,0	0,8	28,7	8,0	6,3
Bundesmittel 1995	15,4	9,8	5,2	2,9	4,7	34,4	9,6	12,3	9,9	4,8	25,0	7,1	6,2
1994	20,6	14,6	9,2	3,3	5,1	44,1	11,9	16,8	12,7	4,9	10,0	-	8,0
Veränderung von 1994 auf 1995 (in Prozent)													
Betriebe mit Forstanteil > 50%	14,6	81,6	243,0	117,5	-19,5	-9,2	-1,9	-23,0	-20,9	-7,5	98,8	.	-12,0
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	-24,6	-38,8	-43,0	2,4	13,8	-19,1	-16,5	-22,5	-19,0	-10,0	135,1	.	-19,2
Futterbaubetriebe	-25,0	-31,2	-41,1	-6,7	10,7	-21,0	-18,6	-24,2	-17,4	7,1	179,6	.	-22,8
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe ..	-21,0	-24,7	-37,8	5,6	-7,6	-17,7	-11,1	-23,5	-17,0	-4,3	192,2	.	-19,6
Marktfuchtbetriebe	-25,6	-31,6	-44,4	-9,8	18,0	-18,6	-26,3	-27,8	-25,9	45,2	122,5	.	-22,9
Dauerkulturbetriebe	-15,9	-47,6	-50,8	-69,7	-10,9	-27,0	3,1	-51,9	-24,0	20,7	199,7	.	-2,0
Veredelungsbetriebe	-21,9	-24,1	-32,0	-10,6	-8,0	-18,5	-30,0	-50,3	-18,7	16,3	185,7	.	-19,9
Hochalpengebiet (HA)	14,0	14,2	19,1	16,6	20,9	-18,5	-17,3	-21,2	-17,8	-7,6	138,7	.	-16,5
Voralpengebiet (VA)	-7,0	-30,3	-16,5	49,8	28,4	-19,6	-13,8	-24,9	-6,1	-2,9	138,5	.	-19,2
Alpenostrand (AO)	-16,4	-32,6	-36,7	-18,0	20,3	-20,5	-15,3	-25,9	-22,6	-3,3	159,7	.	-19,3
Wald- und Mühlviertel (WM)	-30,1	-31,4	-48,0	2,2	-10,5	-21,5	-18,1	-23,7	-24,1	-3,8	194,9	.	-25,4
Kärntner Becken (KB)	-12,9	-20,4	-20,0	-6,3	-27,6	-17,7	-22,0	-15,4	-23,1	24,2	130,9	.	-17,3
Alpenvorland (AV)	-25,6	-29,2	-38,5	-4,7	12,6	-19,8	-18,1	-26,1	-16,0	10,0	214,3	.	-23,9
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	-11,9	-17,1	-21,0	-19,4	-2,1	-14,0	-18,8	-28,4	-17,8	25,9	152,4	.	-13,1
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	-25,4	-35,3	-48,5	-12,8	-8,4	-24,7	-19,8	-15,8	-26,8	12,6	120,5	.	-19,5
Bundesmittel 1994 zu 1995	-22,8	-30,7	-41,8	-9,2	-4,8	-19,6	-17,5	-24,1	-19,5	1,0	156,8	.	-20,2

Unternehmensaufwand je Betrieb (in 1.000 Schilling)

Tabelle 78

Betriebsgruppen	1994	1995	Index 1995 (1994 = 100)
Betriebe mit Forstanteil > 50%	385	390	101
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	399	388	97
Futterbaubetriebe	486	465	96
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	610	590	97
Marktfuchtbetriebe	765	720	94
Dauerkulturbetriebe	514	487	95
Veredelungsbetriebe	944	902	96
Alle Betriebe (OE)	553	529	96
davon Nichtbergbauernbetriebe	647	619	96
Bergbauernbetriebe	443	426	96
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	437	.
Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	541	.
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	492	.
Hochalpengebiet (HA)	400	390	98
Voralpengebiet (VA)	488	471	97
Alpenostrand (AO)	450	442	98
Wald- und Mühviertel (WM)	497	475	96
Kärntner Becken (KB)	574	556	97
Alpenvorland (AV)	696	658	95
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	510	502	98
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	704	655	93

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 95
	90 - 180	180 - 240	240 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500	
Betriebe mit Forstanteil > 50%	393	393	520	810	.	390
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	268	273	463	532	653	785	.	388
Futterbaubetriebe	277	376	494	620	798	1.079	.	465
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	263	.	498	700	758	1.123	.	590
Marktfuchtbetriebe	343	469	634	735	886	1.078	1.680	720
Dauerkulturbetriebe	290	.	522	620	721	923	.	487
Veredelungsbetriebe	708	1.012	1.317	1.818	902
Alle Betriebe (OE)	281	393	507	639	805	1.081	1.666	529

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 95	Index
	90 - 180	180 - 240	240 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil									
Forstanteil 50-75%	317	373	.	.	541	.	.	389	100
Forstanteil 25-50% Berghöfezone 2	315	470	.	.	568	.	.	432	98
Berghöfezone 3	244	387	.	.	585	.	.	352	96
Futterbaubetriebe									
SöFH und KB, ohne Zonierung	213	.	.	641	.	.	.	411	92
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	293	478	.	649	820	1.108	.	539	96
OE ohne MW, Berghöfezone 1	288	460	.	652	.	1.024	.	473	98
WM, Berghöfezone 1	295	403	.	525	.	812	.	436	96
OE ohne MW, Berghöfezone 2	289	523	.	.	800	.	.	476	96
WM, Berghöfezone 2	264	.	.	550	.	.	.	457	97
OE ohne MW, Berghöfezone 3	271	440	.	.	701	.	.	383	92
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe									
AV, AO, (VA, HA)	399	.	622	.	1.176	.	.	774	98
SöFH und KB	264	489	.	.	896	.	.	461	97
NöFH	214	.	539	.	999	.	.	632	91
Marktfuchtbetriebe									
AV, (AO, VA, HA)	502	.	773	.	1.352	.	.	798	91
NöFH	353	.	674	817	1.022	1.540	.	712	93
Dauerkulturbetriebe	290	486	677	1.078	487	95	95	95	
Veredelungsbetriebe	450	701	696	1.012	1.317	1.802	902	96	

Ertragslage in Spezialbetrieben

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)

Tabelle 97

	Biologisch wirtschaft- fende Betriebe	Index 1994 = 100	Bio-Betriebe mit höherem Boden- nutzungs- anteil	Index 1994 = 100	Konventio- nell wirt- schaftende Vergleichs- betriebe	Index 1994 = 100	Markt- frucht- spezial- betriebe	Index 1994 = 100	Obstbau- spezial- betriebe	Index 1994 = 100
Betriebscharakteristik										
Anzahl Betriebe	240		27		27		214		31	
StDB (1.000 S)	262,70	103	239,69	98	256,47	100	476,59	104	399,62	103
Kulturläche (ha)	51,38	100	45,20	99	41,84	89	38,47	104	12,32	103
Wald (ha)	21,41	101	18,50	97	13,40	87	2,40	106	4,68	105
RLN (ha)	17,27	106	19,08	108	16,76	105	36,02	104	6,91	102
Pachtflächen (ha)	6,29	109	2,90	111	2,14	95	12,18	102	0,78	105
Ackerflächen (ha)	3,68	104	8,13	105	7,57	99	34,99	104	1,48	99
FAK je Betrieb	1,77	97	1,74	95	1,37	97	1,26	98	1,61	100
GFAK/100 ha RLN	11,60	93	10,31	89	11,13	99	4,46	94	27,68	99
FAK/100 ha RLN	10,27	92	9,15	89	8,23	93	3,51	95	23,40	99
GVE/100 ha RLN	101,07	100	68,48	94	79,71	94	5,84	97	14,24	94
Milchkühe/100 ha RLN	44,05	98	16,54	77	21,26	91	0,22	77	1,65	212
Ergebnisse je Betrieb (in S)										
Unternehmensertrag	738.586	109	675.260	116	686.423	98	1.093.927	102	939.967	136
davon Ertrag Boden	71.101	117	146.153	126	174.673	95	688.702	94	633.840	150
Tierhaltung	259.620	92	179.409	90	205.964	85	62.243	97	36.941	71
Forstwirtschaft	70.393	94	47.624	90	37.894	84	12.535	123	20.986	128
Ertragswirksame MWSt.	41.034	85	35.508	87	35.967	72	57.812	73	52.357	96
Unternehmensaufwand	420.335	99	359.353	94	428.839	92	662.804	94	460.579	93
davon variabler Betriebsaufwand	147.279	95	124.783	84	171.086	86	289.241	88	158.654	90
Afa	128.869	104	114.137	100	121.895	100	161.478	103	123.834	102
Aufwandswirksame MWSt.	43.261	79	31.463	81	41.464	80	67.033	82	38.710	65
Gewinnrate	43,1	115	46,8	137	37,5	113	39,4	115	51,0	179
Vermögensrente	-44.988		-46.212		-32.950		90.410		129.604	
Betriebsvermögen	4.527.261	103	3.444.818	102	3.962.667	102	4.528.578	105	4.049.523	105
Schulden	485.097	100	303.486	95	473.269	107	453.348	95	340.041	110
Anteil der Schulden am Betriebsvermögen ..	10,7	97	8,8	93	11,9	105	10,0	90	8,4	105
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ..	94.519	91	54.550	122	130.879	206	91.347	132	86.803	71
Investitionsausgaben Maschinen	68.545	102	45.449	71	36.721	50	81.297	82	23.515	39
Jahresdeckungsbeitrag	253.834	97	248.403	114	247.478	91	474.239	100	533.120	169
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	318.251	125	315.907	159	257.584	111	431.123	118	479.388	243
davon öffentliche Gelder	194.684	219	211.864	212	175.410	228	369.096	213	256.630	965
Erwerbseinkommen	401.337	119	380.512	147	432.206	109	571.313	114	627.241	189
Gesamteinkommen	491.694	114	472.172	131	509.252	109	628.368	113	689.051	171
Eigenkapitalbildung	180.972	149	190.780	321	178.795	146	208.627	132	342.687	658
Eigenkapitalbildung in Prozent	36,8	131	40,4	246	35,1	135	33,2	117	49,7	385
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen ..	63.519	77	-2.156	-12	76.040	213	27.519	143	8.444	11
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)										
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	348.699	126	339.529	142	290.300	102	519.589	109	524.179	221
Nebenerwerb unselbständig	79.701	101	63.155	105	167.416	108	137.560	103	148.137	110
Pensionen und Renten	36.975	99	42.682	101	28.190	105	24.710	119	8.195	70
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer ..	53.382	91	48.978	81	48.855	106	32.346	91	53.615	90
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	-7.357		7.079		-9.486		-5.547		-112.177	
Neuanlagen	179.124	107	107.478	87	217.696	143	204.810	130	131.877	72
Bäuerliche Sozialversicherung	30.240	104	33.371	105	26.665	94	71.788	106	36.588	103
Laufende Lebenshaltung	194.719	102	167.637	97	218.986	102	256.859	102	235.140	104
Private Anschaffungen	29.584	99	30.509	75	31.308	69	40.703	124	25.422	68
Geldveränderungen	77.733		162.428		30.620		134.498		192.922	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)										
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	179.435	129	180.951	167	186.744	114	340.997	120	296.479	242
Erwerbseinkommen je GFAK	200.336	121	193.434	154	231.698	105	355.628	117	327.937	189
Gesamteinkommen je GFAK	245.440	116	240.029	136	273.001	105	391.143	116	360.253	171

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)

Tabelle 98

	Weinbau- spezial- betriebe	Index 1994 = 100	Wachau	Index 1994 = 100	Wein- viertel	Index 1994 = 100	Burgen- land	Index 1994 = 100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	52		8		27		15	
StDB (1.000 S)	283,55	102	240,51	104	304,66	103	270,65	98
Kulturläche (ha)	9,99	99	8,35	102	10,32	103	10,17	89
Wald (ha)	1,59	101	3,53	101	1,10	102	0,58	100
RLN (ha)	8,29	98	4,76	104	9,08	103	9,51	89
Pachtflächen (ha)	1,69	102	1,77	110	2,21	106	0,99	82
Ackerflächen (ha)	2,52	90	0,15	105	3,40	103	2,89	70
FAK je Betrieb	1,59	96	1,75	85	1,58	100	1,48	97
GFAK/100 ha RLN	22,71	98	37,22	83	21,11	97	19,20	108
FAK/100 ha RLN	19,20	98	36,91	82	17,43	97	15,66	109
GVE/100 ha RLN	2,31	120	0,20	24	2,22	86	0,09	61
Milchkühe/100 ha RLN	0,20	106	-	-	0,36	100	-	-
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	737.652	96	1.023.976	99	707.051	93	708.495	98
davon Ertrag Böden	476.095	88	663.054	99	446.164	82	492.133	92
Tierhaltung	4.891	78	486	38	8.490	85	209	28
Forstwirtschaft	4.808	117	5.879	104	2.406	107	675	73
Ertragswirksame MWSt.	66.386	104	98.870	104	63.851	106	61.140	105
Unternehmensaufwand	493.238	98	594.815	90	496.550	98	483.555	107
davon variabler Betriebsaufwand	168.627	103	178.752	97	171.004	100	178.037	115
Afa	102.531	102	131.528	103	96.157	103	102.756	103
Aufwandswirksame MWSt.	62.706	90	76.517	65	66.693	100	56.442	107
Gewinnrate	33,1	96	41,9	116	29,8	89	31,7	86
Vermögensrente	- 106.054		53.026		- 140.322		- 120.340	
Betriebsvermögen	3.789.583	104	4.534.804	102	3.628.395	103	4.017.538	106
Schulden	476.741	104	365.592	107	498.519	97	571.998	119
Anteil d. Schulden am Betriebsvermögen	12,6	100	8,1	106	13,7	94	14,2	113
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	122.261	125	58.796	24	104.765	155	211.921	296
Investitionsausgaben Maschinen	51.340	116	71.738	145	63.569	225	25.468	37
Jahresdeckungsbeitrag	317.175	82	490.666	100	286.047	74	314.981	82
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	244.414	92	429.161	115	210.501	83	224.940	84
davon öffentliche Gelder	84.856	197	51.046	174	91.898	223	97.981	156
Erwerbseinkommen	368.059	95	439.481	117	344.940	88	388.778	89
Gesamteinkommen	417.127	95	473.267	115	409.680	90	419.172	88
Eigenkapitalbildung	51.696	52	82.138	203	47.424	42	35.539	28
Eigenkapitalbildung in Prozent	12,4	55	17,4	177	11,6	47	8,5	32
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	75.389	136	4.979	3	77.516	462	135.679	281
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	295.199	119	495.982	116	259.833	127	280.754	109
Nebenerwerb unselbständig	123.637	101	10.320	208	134.448	99	163.848	95
Pensionen und Renten	20.849	108	8.582	89	37.337	119	-	-
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	28.227	85	25.209	99	27.403	86	30.384	82
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	30.408		4.512		53.218		14.779	
Neuanlagen	161.307	110	131.942	40	142.747	171	242.686	146
Bäuerliche Sozialversicherung	46.159	106	38.456	107	47.761	109	55.995	101
Laufende Lebenshaltung	233.148	104	265.199	104	227.726	104	242.305	104
Private Anschaffungen	31.419	140	17.317	119	32.397	98	39.153	316
Geldveränderungen	26.287		91.691		61.608		- 90.374	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	153.557	96	244.270	136	133.006	83	151.041	87
Erwerbseinkommen je GFAK	195.500	99	248.060	136	179.957	89	212.922	93
Gesamteinkommen je GFAK	221.563	98	267.131	134	213.733	91	229.568	92

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)

Tabelle 99

	Rinder- haltung - Spezial- betriebe	Index 1994 = 100	Milch- wirtschaft - Spezial- betriebe	Index 1994 = 100	Milch- wirtschaft - Spezial- betriebe, Berg- bauern	Index 1994 = 100	Milch- wirtschaft - Spezial- betriebe, Betriebe ohne Zonierung	Index 1994 = 100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	11		476		332		144	
StDB (1.000 S)	343,92	94	280,45	102	269,78	103	301,49	102
Kulturfläche (ha)	24,79	105	29,08	103	33,56	102	20,25	102
Wald (ha)	4,60	101	6,27	102	7,97	102	2,93	101
RLN (ha)	19,05	109	16,87	104	17,54	104	15,55	103
Pachtflächen (ha)	4,15	148	5,77	111	6,75	110	3,82	112
Ackerflächen (ha)	10,27	97	4,21	106	3,63	107	5,35	105
FAK je Betrieb	1,79	96	1,81	97	1,88	97	1,67	96
GFAK/100 ha RLN	11,56	96	12,20	94	11,94	93	12,75	95
FAK/100 ha RLN	9,42	88	10,76	93	10,74	93	10,80	94
GVE/100 ha RLN	189,86	92	137,00	99	129,08	100	154,59	97
Milchkühe/100 ha RLN	33,21	78	75,59	99	69,49	99	89,16	99
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	913.448	100	735.971	102	747.800	103	712.688	99
davon Ertrag Boden	107.975	207	43.491	147	35.062	141	60.241	156
Tierhaltung	554.565	82	399.094	88	379.987	89	436.535	87
Forstwirtschaft	28.251	171	30.282	106	36.360	106	18.318	104
Ertragswirksame MWSt.	61.741	70	43.896	77	42.868	78	45.919	75
Unternehmensaufwand	627.165	90	461.159	95	452.690	95	477.883	95
davon variabler Betriebsaufwand	323.983	78	190.682	89	181.820	90	208.152	89
Afa	171.355	101	136.833	102	137.058	103	136.653	100
Aufwandswirksame MWSt.	70.142	89	49.615	77	48.954	75	50.926	83
Gewinnrate	31,3	133	37,3	114	39,5	114	32,9	111
Vermögensrente	- 133.274		- 100.933		- 85.315		- 131.709	
Betriebsvermögen	4.404.551	100	4.034.140	102	4.119.234	103	3.866.492	101
Schulden	190.462	76	411.122	100	424.749	100	384.272	100
Anteil d. Schulden am Betriebsvermögen	4,3	76	10,2	98	10,3	98	9,9	98
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	147.771	417	99.263	93	91.804	81	113.779	122
Investitionsausgaben Maschinen	81.991	119	75.510	96	77.088	88	72.401	115
Jahresdeckungsbeitrag	366.827	112	282.184	95	269.607	95	306.957	96
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ...	286.283	133	274.812	116	295.110	118	234.805	110
davon öffentliche Gelder	205.835	289	176.797	283	189.309	259	152.172	358
Erwerbseinkommen	399.326	126	375.576	112	375.724	115	375.299	108
Gesamteinkommen	476.402	118	456.738	109	465.915	111	438.681	105
Eigenkapitalbildung	186.861	3.112	153.955	134	173.716	138	115.054	123
Eigenkapitalbildung in Prozent	39,2	2.643	33,7	124	37,3	125	26,2	117
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	102.584		67.935	85	65.600	65	72.494	180
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	345.338	100	314.440	113	330.348	119	283.119	102
Nebenerwerb unselbständig	105.899	104	98.504	103	78.071	105	138.753	103
Pensionen und Renten	7.925	84	31.800	110	37.325	109	20.915	108
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	69.152	89	49.362	88	52.866	89	42.467	86
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	- 3.620		6.360		7.034		5.023	
Neuanlagen	226.352	241	185.351	106	188.748	101	178.701	119
Bäuerliche Sozialversicherung	46.501	100	31.075	105	26.485	106	40.119	104
Laufende Lebenshaltung	175.089	90	187.392	99	182.328	100	197.376	97
Private Anschaffungen	14.707	16	30.079	111	26.836	99	36.465	135
Geldveränderungen	62.045		66.569		81.247		37.616	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	159.533	138	151.394	120	156.657	122	139.815	115
Erwerbseinkommen je GFAK	181.332	121	182.484	116	179.405	119	189.294	111
Gesamteinkommen je GFAK	216.332	113	221.918	112	222.471	114	221.263	108

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)

Tabelle 100

	Spezial- betriebe Schweine	Index 1994 = 100	Veredelung Schweine	Index 1994 = 100	Veredelung Geflügel	Index 1994 = 100
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	7		154		9	
StDB (1.000 S)	541,25	106	531,17	102	347,33	82
Kulturläche (ha)	16,29	110	23,30	103	19,19	102
Wald (ha)	4,22	98	3,85	101	2,50	95
RLN (ha)	12,02	114	19,27	103	16,46	103
Pachtflächen (ha)	3,22	202	4,71	111	3,11	131
Ackerflächen (ha)	10,70	112	17,93	103	12,80	101
FAK je Betrieb	1,59	103	1,73	99	1,63	104
GFAK/100 ha RLN	14,23	89	10,31	97	11,96	102
FAK/100 ha RLN	13,27	90	9,01	97	9,94	101
GVE/100 ha RLN	272,33	89	125,33	99	101,34	82
Milchkühe/100 ha RLN	0,41	51	1,79	83	-	-
Ergebnisse je Betrieb (in S)						
Unternehmensertrag	1.417.062	98	1.289.992	99	1.863.124	95
davon Ertrag Boden	127.484	147	277.449	113	258.521	100
Tierhaltung	1.006.747	91	741.355	88	1.251.355	92
Forstwirtschaft	30.627	209	24.781	124	15.522	66
Ertragswirksame MWSt.	104.490	82	90.762	80	135.894	78
Unternehmensaufwand	894.048	96	869.945	95	1.404.483	89
davon variabler Betriebsaufwand	569.363	92	521.504	86	889.515	85
Afa	191.827	105	174.586	102	202.820	101
Aufandswirksame MWSt.	97.831	82	95.040	88	156.403	92
Gewinnrate	36,9	103	32,6	110	24,6	124
Vermögensrente	155.899		7.959		38.582	
Betriebsvermögen	5.267.344	102	5.048.066	103	5.504.208	102
Schulden	326.151	101	429.432	100	814.852	103
Anteil der Schulden am Betriebsvermögen ...	6,2	99	8,5	97	14,8	101
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	119.623	165	171.985	132	312.724	284
Investitionsausgaben Maschinen	46.421	24	87.312	125	33.842	20
Jahresdeckungsbeitrag	595.459	102	522.063	104	635.850	107
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	523.014	101	420.047	109	458.641	117
davon öffentliche Gelder	173.797	351	250.625	285	243.558	262
Erwerbseinkommen	560.973	99	523.797	108	582.502	122
Gesamteinkommen	641.206	96	589.045	107	647.585	116
Eigenkapitalbildung	242.599	90	196.361	132	244.513	173
Eigenkapitalbildung in Prozent	37,8	93	33,3	123	37,8	149
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen .	- 12.393		111.862	192	188.961	218
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)						
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE) ...	581.660	94	502.774	100	574.866	106
Nebenerwerb unselbständig	35.098	89	98.662	105	123.862	143
Pensionen und Renten	57.311	83	23.124	126	872	25
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer	22.934	67	42.124	89	64.210	84
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	- 25.555		7.053		29.595	
Neuanlagen	155.298	60	291.497	129	320.805	99
Bäuerliche Sozialversicherung	37.346	98	53.339	105	50.598	106
Laufende Lebenshaltung	219.942	96	240.162	99	256.200	106
Private Anschaffungen	73.226	169	42.991	98	41.463	58
Geldveränderungen	185.636		45.748		124.339	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)						
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	327.898	98	241.931	110	280.322	113
Erwerbseinkommen je GFAK	327.969	98	263.647	108	295.895	117
Gesamteinkommen je GFAK	374.877	94	296.489	107	328.955	111

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Gartenbau)

Tabelle 101

	Gartenbau- betriebe insgesamt	Index 1994 = 100	davon bis 5:1	Index 1994 = 100	davon über 5:1	Index 1994 = 100
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	11		8		3	
StDB (1.000 S)	—	—	—	—	—	—
Kulturlfläche (Ar)	168,76	100	157,44	100	198,94	100
Wald (Ar)	—	—	—	—	—	—
RLN (Ar)	168,76	100	157,44	—	198,94	100
Pachtflächen (Ar)	46,62	100	64,11	100	—	—
Ackerflächen (Ar)	—	—	—	—	—	—
FAK je Betrieb	2,67	100	2,47	99	3,20	103
GFAK/100 ha RLN	1,62	101	1,62	100	1,61	103
FAK/100 ha RLN	1,58	100	1,57	99	1,61	103
GVE/100 ha RLN	—	—	—	—	—	—
Milchkühe/100 ha RLN	—	—	—	—	—	—
Ergebnisse je Betrieb (in S)						
Unternehmensertrag	1.579.936	95	1.776.246	97	1.056.444	87
davon Ertrag Boden	1.383.526	97	1.564.074	99	902.063	89
Tierhaltung	—	—	—	—	—	—
Forstwirtschaft	—	—	—	—	—	—
Ertragswirksame MWSt.	99.974	68	111.498	69	69.243	66
Unternehmensaufwand	1.106.652	95	1.272.445	97	664.538	84
davon variabler Betriebsaufwand	472.018	96	542.940	100	282.893	77
Afa	233.031	100	236.319	99	224.262	101
Aufwandswirksame MWSt.	93.952	82	109.731	85	51.874	67
Gewinnrate	29,96	101	28,36	100	37,10	107
Vermögensrente	- 195.724		- 105.044		- 437.536	
Betriebsvermögen	4.417.053	99	4.125.334	99	5.194.971	98
Schulden	1.013.158	98	1.366.802	99	70.106	64
Anteil der Schulden am Betriebsvermögen ..	22,94	99	33,13	100	1,35	66
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	141.684	185	73.783	70	322.753	
Investitionsausgaben Maschinen	39.240	69	49.736	92	11.250	18
Jahresdeckungsbeitrag	911.508	97	1.021.134	98	619.170	96
Einkünfte aus Gartenbau	473.284	96	503.801	97	391.906	93
davon öffentliche Gelder	408.729	2.493	478.761	2.649	221.976	1.859
Erwerbseinkommen	489.461	98	525.545	100	393.240	93
Gesamteinkommen	522.109	99	570.436	100	393.240	93
Eigenkapitalbildung	7.735		- 5.232		- 14.409	11
Eigenkapitalbildung in Prozent	- 1,48		- 0,92		- 3,66	
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen ..	- 37.792	42	- 93.117		109.741	
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)						
Herkunft Gartenbau (inkl. selbst. NE)	659.409	94	682.695	95	597.312	92
Nebenerwerb unselbständig	16.177	249	21.744	261	1.333	80
Pensionen und Renten	21.566	201	29.653	201	—	—
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer	11.082	62	15.238	62	—	—
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	- 9.882		- 27.915		38.207	
Neuanlagen	180.783	136	123.325	77	334.003	527
Bäuerliche Sozialversicherung	63.540	112	58.190	105	77.807	129
Laufende Lebenshaltung	361.514	94	412.198	98	226.359	82
Private Anschaffungen	62.933	75	60.345	132	69.833	38
Geldveränderungen	29.583		67.357		- 71.149	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)						
Einkünfte aus Gartenbau je FAK	177.502	96	204.175	98	122.598	91
Erwerbseinkommen je GFAK	179.589	97	206.197	99	123.016	91
Gesamteinkommen je GFAK	191.568	98	223.810	100	123.016	91

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung¹⁾

Tabelle 102

	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	1993	1994	1995	1993	1994	1995
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe	67	68	78	38	37	36
Kulturfläche (ha)	100,38	105,80	105,57	34,19	34,51	35,41
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)	21,34	21,78	21,85	23,04	23,33	23,93
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	59,90	61,01	63,64	10,79	10,81	10,94
Holzeinschlag je Hektar (fm)	3,60	4,15	3,50	5,29	6,88	5,29
Nachhaltig mögl. Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	3,99	4,38	4,27	4,56	5,21	5,14
Betriebsergebnisse je Betrieb (in S)						
Unternehmensertrag (S)	844.734	905.992	895.499	860.637	930.317	958.434
davon Waldwirtschaft (S)	143.554	190.341	173.964	34.577	52.888	40.568
(%)	17,0	21,0	19,4	4,0	5,7	4,2
Beitrag des Waldes zu den Einkünften in L+F ²⁾ (S)	51.637	87.908	76.911	13.882	23.653	15.506
(%)	16,8	25,1	19,6	4,4	7,0	4,1
Betriebsergebnisse je Arbeitskraft (in S)						
Unternehmensertrag je VAK	391.595	412.780	420.751	375.048	391.111	422.373
Betriebseinkommen je VAK	135.993	180.176	206.052	129.236	156.553	182.115
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK	149.868	167.753	194.730	137.220	141.814	166.475
Erwerbseinkommen je GFAK	158.559	176.693	202.458	144.824	147.987	175.130
Gesamteinkommen je GFAK	189.636	211.840	237.063	184.003	186.264	207.753
Verbrauch je GFAK	170.043	177.292	174.249	124.477	127.392	123.762
<small>1) Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am stehenden Holz nicht berücksichtigt. 2) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.</small>						

Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten¹⁾ 1995

Tabelle 103

	Spezial-Marktf Fruchtbau		Veredelung		Spezial-Milchwirtschaft	
	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes
	Viertel		Viertel		Viertel	
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	44	68	33	57	78	159
StDB (1.000 S)	308,40	737,76	340,99	773,51	190,50	349,78
Kulturläche (ha)	28,28	56,48	17,15	32,13	18,72	43,15
Wald (ha)	3,64	1,58	3,57	4,96	3,96	8,01
RLN (ha)	24,60	54,78	13,46	26,88	11,45	22,28
Pachtflächen (ha)	4,59	22,66	2,64	8,56	2,27	13,61
Ackerflächen (ha)	23,32	53,94	12,38	25,43	2,37	4,91
FAK je Betrieb	1,17	1,29	1,52	1,86	1,53	1,90
GFAK/100 ha RLN	6,70	2,90	15,11	7,48	17,30	9,13
FAK/100 ha RLN	4,78	2,36	11,33	6,92	13,38	8,53
GVE/100 ha RLN	5,66	3,62	112,80	132,97	134,22	131,83
Milchkühe/100 ha RLN	-	0,29	1,38	0,94	76,83	71,66
Ergebnisse je Betrieb (in S)						
Unternehmensertrag	665.627	1.732.691	791.327	1.947.832	438.901	1.035.040
davon Ertrag Boden	393.698	1.181.385	194.793	395.700	26.243	57.326
Tierhaltung	34.194	64.202	445.136	1.123.665	249.988	524.828
Forstwirtschaft	16.138	10.299	15.883	31.046	12.423	55.990
Ertragswirksame MWSt.	32.177	95.701	56.047	136.040	25.900	61.292
Unternehmensaufwand	528.261	919.099	699.450	1.192.827	381.972	531.290
davon variabler Betriebsaufwand	211.093	407.618	395.939	730.545	143.205	221.820
Afa	155.128	202.248	132.325	224.824	121.015	145.578
Aufwandswirksame MWSt.	46.469	103.206	80.424	132.088	39.170	62.228
Gewinnrate	20,6	47,0	11,6	38,8	13,0	48,7
Vermögensrente	- 159.359	426.079	- 248.674	277.590	- 241.034	92.529
Betriebsvermögen	4.355.528	5.643.271	3.827.943	6.401.606	3.471.022	4.471.797
Schulden	466.711	524.025	710.917	443.063	424.005	490.071
Anteil der Schulden am Betriebsvermögen ...	10,7	9,3	18,6	6,9	12,2	11,0
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	51.340	90.332	178.668	259.634	91.016	142.258
Investitionsausgaben Maschinen	64.132	148.782	85.323	94.833	58.258	90.925
Jahresdeckungsbeitrag	232.962	848.268	259.886	819.840	145.438	416.280
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	137.366	813.592	91.877	755.005	56.929	503.750
davon öffentliche Gelder	236.504	584.886	167.671	364.869	99.099	244.322
Erwerbseinkommen	329.320	934.327	275.849	828.172	253.079	549.246
Gesamteinkommen	404.251	997.653	331.883	889.647	343.362	618.893
Eigenkapitalbildung	12.201	469.190	- 9.893	443.600	46.028	300.645
Eigenkapitalbildung in Prozent	3,0	47,0	- 3,0	49,9	13,4	48,6
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen .	- 26.716	44.098	142.366	178.886	49.235	141.812
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)						
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE) ...	223.368	938.546	164.414	831.748	104.756	514.490
Nebenerwerb unselbständig	191.929	115.750	170.431	71.447	196.150	43.825
Pensionen und Renten	27.946	30.348	23.501	11.101	46.991	18.448
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer	47.011	32.978	32.546	50.346	43.292	51.199
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	4.034	- 66.722	104.127	- 1.478	36.846	- 17.579
Neuanlagen	117.662	338.321	258.607	464.567	152.732	256.443
Bäuerliche Sozialversicherung	61.033	92.907	38.657	72.119	20.954	41.329
Laufende Lebenshaltung	241.006	328.242	223.073	263.370	191.788	196.376
Private Anschaffungen	37.712	54.561	26.462	46.906	36.617	24.753
Geldveränderungen	36.875	236.869	- 51.780	116.202	25.944	91.482
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)						
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	116.820	629.322	60.247	405.896	37.160	265.064
Erwerbseinkommen je GFAK	199.806	588.138	135.632	411.898	127.763	270.011
Gesamteinkommen je GFAK	245.269	628.000	163.183	442.473	173.341	304.250

Langfristiger Vergleich der Ertragslage

Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 1995 (in Schilling)

Tabelle 104

	Nord- östliches Flach- und Hügel- land	Süd- östliches Flach- und Hügel- land	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpen- gebiet	Hoch- alpen- gebiet	Bundes- mittel	Mittel der Berg- bauern- betriebe	Mittel der Nicht- berg- bauern- betriebe
Erwerbseinkommen¹⁾ je Gesamt-Familienarbeitskraft											
1986	158.513	130.497	142.515	130.267	115.945	118.337	118.274	109.059	129.155	113.309	142.308
1987	187.895	132.387	145.552	147.002	114.845	118.855	118.593	107.998	134.411	113.540	151.990
1988	203.005	124.994	161.251	151.390	118.322	128.975	127.953	116.754	143.061	121.253	161.390
1989	185.529	137.564	168.865	163.223	135.567	140.345	148.179	136.466	152.139	137.760	164.127
1990	210.713	178.953	203.475	192.423	171.466	149.197	163.781	145.950	178.080	156.753	195.693
1991 neu	239.656	180.880	177.598	161.254	144.451	152.033	145.229	143.717	171.314	142.828	196.090
1992	226.356	201.591	204.618	167.298	159.670	160.435	168.345	153.467	183.639	153.217	210.388
1993	205.516	171.101	185.286	160.267	149.734	162.795	153.366	150.411	170.432	149.801	188.601
1994	264.905	203.993	190.378	169.765	153.819	180.866	178.222	162.258	190.193	161.170	216.875
1995	296.221	244.710	224.556	200.943	191.810	200.711	211.607	187.264	221.713	190.718	251.397
Index 1995 (1994 = 100) .	111,8	120,0	118,0	118,4	124,7	111,0	118,7	115,4	116,6	118,3	115,9
Jährl. Änd. ²⁾ ab 1986 in S	11.772	11.841	7.598	4.950	7.018	8.531	8.645	7.883	8.776	7.305	10.371
in %	5,7	7,4	4,4	3,1	5,0	5,9	5,9	5,9	5,5	5,3	5,8
Gesamteinkommen je Betrieb											
1986	338.976	282.751	330.234	309.644	282.286	280.446	286.104	268.503	298.909	277.350	316.556
1987	395.446	292.064	332.825	341.333	281.996	281.848	293.994	266.635	310.851	279.400	336.364
1988	433.193	270.905	364.853	355.383	293.616	301.040	312.141	284.892	329.143	295.902	356.064
1989	394.005	297.069	383.239	371.022	327.585	314.756	344.208	319.470	344.040	323.860	360.926
1990	451.135	376.720	463.684	448.233	406.968	341.920	403.548	346.679	404.270	373.704	429.603
1991 neu	500.792	393.485	413.963	391.149	359.964	334.711	362.215	343.022	392.126	345.974	431.871
1992	471.448	442.797	480.288	396.026	397.606	353.841	414.742	360.301	420.152	368.174	465.596
1993	437.680	396.055	440.226	384.953	389.490	378.788	387.178	364.603	402.876	373.589	428.150
1994	565.308	468.126	445.299	398.920	397.092	424.234	449.600	403.781	449.530	403.672	489.631
1995	607.843	553.211	512.779	455.924	463.149	466.734	506.306	447.644	506.431	454.748	552.167
Index 1995 (1994 = 100) .	107,5	118,2	115,2	114,3	116,6	110,0	112,6	110,9	112,7	112,7	112,8
Jährl. Änd. ²⁾ ab 1986 in S	23.717	28.765	18.476	11.427	18.642	19.225	21.918	18.725	20.747	17.940	23.455
in %	5,4	8,3	4,6	3,0	5,4	5,8	6,2	5,8	5,6	5,4	5,9
Verbrauch je Betrieb											
1986	287.551	217.246	281.844	257.270	223.556	220.570	232.085	212.543	243.101	218.959	262.769
1987	291.618	233.029	294.090	266.970	230.293	231.065	246.966	220.644	253.099	228.593	273.000
1988	308.216	236.106	303.086	286.049	235.352	234.449	251.702	223.139	260.241	232.327	282.838
1989	309.317	238.815	310.607	286.993	243.266	240.996	255.920	231.255	265.605	239.502	287.297
1990	317.600	270.954	318.305	308.368	265.468	260.976	273.568	240.852	281.525	255.512	303.030
1991 neu	336.661	263.621	325.049	298.571	272.426	270.135	284.277	237.671	287.417	264.838	306.908
1992	354.552	294.342	335.283	300.604	281.952	297.782	314.390	260.105	306.964	280.939	329.735
1993	363.473	305.488	343.390	322.779	283.130	312.230	311.224	262.316	314.394	280.449	343.697
1994	390.515	328.891	352.864	318.569	297.258	329.788	331.239	277.519	330.278	296.264	360.003
1995	397.349	335.390	345.514	322.724	285.094	320.195	331.007	276.827	327.662	293.108	361.126
Index 1995 (1994 = 100) .	101,7	102,0	97,9	101,3	95,9	97,1	99,9	99,8	99,2	98,9	100,3
Jährl. Änd. ²⁾ ab 1986 in S	12.797	13.579	7.677	7.060	8.391	13.067	11.903	7.612	10.315	9.184	11.695
in %	3,9	5,2	2,4	2,4	3,3	5,0	4,3	3,2	3,7	3,6	3,9

1) Inkl. Arbeitsrente.

2) Nach der Methode der kleinsten Quadrate.

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 1995

Tabelle 105

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landwirtsch. Gemischt-betriebe	Marktfucht-betriebe	Dauerkultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Bundes-mittel
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)								
1991	15,88	15,29	16,64	17,49	32,10	10,54	17,81	18,43
1992	15,51	15,40	16,38	17,54	31,62	10,29	17,97	18,24
1993	14,68	15,39	16,49	18,11	32,58	10,33	18,25	18,45
1994	14,68	15,73	16,94	18,75	32,62	11,27	18,37	18,83
1995	15,53	16,51	17,45	19,23	33,29	10,29	19,03	19,32
Index 1995 (1994 = 100)	105,79	104,96	103,01	102,56	102,05	91,30	103,59	102,60
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in ha ...	- 0,15	0,28	0,22	0,47	0,34	0,05	0,28	0,24
in %	- 1,0	1,8	1,3	2,6	1,0	0,5	1,6	1,3
Familienarbeitskräfte (FAK) je Betrieb								
1991	2,04	1,81	1,90	1,83	1,60	1,70	1,73	1,82
1992	1,94	1,78	1,87	1,75	1,58	1,61	1,78	1,79
1993	1,76	1,78	1,87	1,82	1,55	1,68	1,73	1,78
1994	1,79	1,79	1,87	1,77	1,52	1,66	1,74	1,77
1995	1,82	1,76	1,82	1,74	1,49	1,60	1,73	1,74
Index 1995 (1994 = 100)	101,7	98,3	97,3	98,3	98,0	96,4	99,4	98,3
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in AK ..	- 0,06	- 0,01	- 0,02	- 0,02	- 0,03	- 0,02	0,00	- 0,02
in %	- 3,1	- 0,5	- 0,9	- 0,9	- 1,8	- 0,9	- 0,2	- 1,0
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in S)								
1991	151.582	105.208	111.543	142.535	209.487	168.034	235.315	140.030
1992	142.991	113.463	120.788	151.188	202.720	155.817	265.865	146.079
1993	101.089	110.060	114.380	129.433	193.529	116.023	208.968	130.434
1994	123.124	123.310	121.158	139.313	230.771	146.275	219.979	144.682
1995	137.922	147.071	148.056	179.680	289.933	185.991	237.805	175.871
Index 1995 (1994 = 100)	112,0	119,3	122,2	129,0	125,6	127,2	108,1	121,6
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	- 4.719	9.357	7.340	6.241	18.894	2.637	- 4.091	7.028
in %	- 3,5	8,2	6,2	4,3	8,8	1,7	- 1,7	4,9
Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in S)								
1991	159.704	127.630	131.549	156.488	228.465	190.135	246.561	158.957
1992	152.012	136.877	145.700	170.500	228.606	184.270	273.270	168.795
1993	132.813	136.174	141.767	151.735	223.640	151.568	225.178	157.938
1994	152.145	151.002	152.185	165.537	261.297	184.048	240.990	175.107
1995	163.654	174.823	178.684	204.403	311.524	222.156	258.918	204.932
Index 1995 (1994 = 100)	107,6	115,8	117,4	123,5	119,2	120,7	107,4	117,0
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	803	10.851	10.075	9.087	19.881	6.382	- 757	9.826
in %	0,5	7,8	7,0	5,5	8,3	3,5	- 0,3	5,9
Gesamteinkommen je Betrieb (in S)								
1991	399.811	323.909	333.640	367.686	462.577	416.500	522.879	375.954
1992	378.056	351.028	367.878	398.684	467.944	395.259	595.813	400.404
1993	335.584	358.510	371.354	380.563	463.157	347.449	503.262	388.759
1994	397.519	393.234	398.767	401.925	535.000	422.692	545.442	429.229
1995	416.499	432.198	441.781	475.750	619.127	478.227	583.155	479.445
Index 1995 (1994 = 100)	104,8	109,9	110,8	118,4	115,7	113,1	106,9	111,7
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	5.284	25.878	24.717	21.937	38.016	15.089	7.018	23.581
in %	1,4	7,3	6,7	5,6	7,8	3,7	1,3	5,9
Verbrauch je Betrieb (in S)								
1991	269.774	260.999	266.840	269.741	352.453	299.110	354.204	286.683
1992	293.186	279.926	276.560	276.571	370.017	313.752	364.432	299.683
1993	305.623	289.748	287.833	307.218	377.211	336.221	379.783	313.041
1994	334.968	298.870	302.887	316.613	405.532	345.358	399.988	329.694
1995	315.927	297.197	295.603	318.699	414.927	349.171	390.857	326.141
Index 1995 (1994 = 100)	94,3	99,4	97,6	100,7	102,3	101,1	97,7	98,9
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	13.409	9.134	8.385	13.796	16.046	13.173	10.886	10.893
in %	4,5	3,3	3,0	4,8	4,3	4,1	2,9	3,6

1) Nach der Methode der kleinsten Quadrate.

Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe

Tabelle 107

Betriebsgruppen	1994	1995
Betriebe mit Forstanteil > 50%	131	136
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	297	293
Futterbaubetriebe	1.002	994
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	249	240
Marktfuchtbetriebe	425	442
Dauerkulturbetriebe	144	144
Veredelungsbetriebe	172	179
Alle Betriebe (OE)	2.420	2.428
davon Nichtbergbauernbetriebe	1.331	1.354
Bergbauernbetriebe	1.089	1.074
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	1.167
Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	168
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	175
Hochalpengebiet (HA)	366	363
Voralpengebiet (VA)	158	148
Alpenostrand (AO)	279	284
Wald- und Mühlviertel (WM)	341	339
Kärntner Becken (KB)	101	106
Alpenvorland (AV)	476	488
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	248	246
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	451	454

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1.000 S SIDB							Summe 95
	90 - 180	180 - 240	240 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500	
Betriebe mit Forstanteil > 50%	19	9	31	25	22	29	1	136
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	54	41	76	64	35	21	2	293
Futterbaubetriebe	158	117	294	234	110	78	3	994
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	20	11	40	56	38	59	16	240
Marktfuchtbetriebe	39	32	58	69	70	124	50	442
Dauerkulturbetriebe	24	14	37	23	21	20	5	144
Veredelungsbetriebe	4	15	17	28	35	56	24	179
Alle Betriebe (OE)	318	239	553	499	331	387	101	2.428

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen								
	Größenklassen in 1.000 S SIDB							Summe 95
	90 - 180	180 - 240	240 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500	
Betriebe mit hohem Forstanteil								
Forstanteil 50-75%	15	35			60			110
Forstanteil 25-50% Berghöfezone 2	8	27			36			71
Berghöfezone 3	15	52			39			106
Futterbaubetriebe								
SöFH und KB, ohne Zonierung	16			78				94
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	20	47		59	37	35		198
OE ohne MW, Berghöfezone 1	16	63		41		22		142
WM, Berghöfezone 1	10	44		40		31		125
OE ohne MW, Berghöfezone 2	21	69			42			132
WM, Berghöfezone 2	9			37				46
OE ohne MW, Berghöfezone 3	23	61			18			102
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe								
AV, AO, (VA, HA)	11		20			44		75
SöFH und KB	8	19			30			57
NöFH	2		22			36		60
Marktfuchtbetriebe								
AV, (AO, VA, HA)	14			36			49	99
NöFH	27		78		42	83	34	264
Dauerkulturbetriebe	24	50	44	26	144	144	144	144
Veredelungsbetriebe	19	17	27	35	56	25	179	179

Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Budgetausgaben für den Agrarbereich 1993 bis 1997 (in Mio. S)

Tabelle 108

	1992	1993	1994	1995	BVA ¹⁾	
					1996	1997
Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordneten Dienststellen, Verwaltungsaufwand AMA und Kosten für INVEKOS (Titel 600, 605, 607 und 609)	2.931	3.027	3.141	3.630	3.785	3.785
Bundesförderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Titel 601, 602, 603, 604 und 606)	13.138	13.110	15.566	27.828	23.600	21.804
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung (Titel 608)	1.620	1.670	1.759	1.677	1.605	1.711
Bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen ²⁾	–	–	–	–	900	900
Summe	17.689	17.807	20.466	33.135	29.890	28.200

1) Bundesvoranschlag.
 2) Die bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigungen in der Höhe von 900 Mio. S für die Jahre 1996 und 1997 sind gemäß § 41 Abs. 3 Z 1 BHG für die Voranschlagssätze 1/60304, 1/60314 und 1/60324 (alle drei Ansätze betreffen Ausgaben im Rahmen des EAGFL und werden zur Gänze aus EU-Mitteln bedeckt) vorgesehen.

Quelle: BMLF.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (in Mio. S)

Tabelle 109

	1995				BVA ¹⁾	
	EU	Bund	Land	Gesamt	1996	1997
					Gesamt	
Ausgleichszahlungen und Prämien	5.697,1	115,0	100,7	5.912,8	5.274,0	5.370,0
Flächenprämie	4.730,5	61,3	21,7	4.813,5	3.881,2	3.948,2
Getreide und Mais	3.507,0	-	-	3.507,0	2.624,1	2.691,1
Öl- und Eiweißpflanzen	572,0	-	-	572,0	779,0	779,0
Sonstiges (Hanf, Lein, etc.)	22,4	-	-	22,4	12,8	12,8
Flächenstilllegung	620,2	-	-	620,2	327,0	327,0
Rodeaktion Obst	8,9	-	-	8,9	8,3	8,3
Weingartenstilllegung	-	61,3	21,7	83,0	130,0	130,0
Tierprämien	928,1	53,8	79,0	1.060,8	1.343,2	1.360,2
Prämie für Mutterkühe	321,0	53,3	31,8	406,1	667,1	668,1
Prämie für Mutterschafe	43,1	0,5	-	43,5	59,7	59,7
Sonderprämie für männliche Rinder	564,0	-	-	564,0	616,4	632,4
Viehhaltungsprämie	-	-	47,2	47,2	-	-
Produktprämien	38,6	-	-	38,6	49,6	61,7
Förderung des Stärkekartoffelanbaus	28,2	-	-	28,2	47,1	59,2
Förderung des Saatgutbaus	-	-	-	-	2,5	2,5
Förderung des Tabakanbaus	10,4	-	-	10,4	-	-
Lagerhaltungskosten	414,5	20,9	0,9	436,3	1.081,2	1.078,8
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	266,5	-	-	266,5	501,8	489,7
Milch	155,2	-	-	155,2	274,6	274,6
Wein	-	-	-	-	84,6	84,6
Zucker	10,5	-	-	10,5	0,5	0,5
Stärkeförderung	100,8	-	-	100,8	142,0	130,0
Umweltschonende Maßnahmen	2.275,0	3.211,8	2.245,0	7.731,8	5.425,2	5.411,2
Umweltprogramm (ÖPUL)	2.275,0	3.098,3	2.051,2	7.424,5	5.375,0	5.375,0
Sonstige Umweltmaßnahmen	-	-	68,8	68,8	-	-
Energie aus Biomasse	-	113,5	124,9	238,5	50,2	36,2
Qualitätsverbesserung	-	195,2	133,1	328,3	167,6	167,6
Pflanzenbau	-	12,0	20,0	32,0	5,1	5,1
Tierhaltung	-	183,2	113,1	296,3	162,5	162,5
Strukturmaßnahmen	801,0	2.992,4	2.440,7	6.234,1	5.547,2	5.436,2
Ausgleichszahlungen in Berg- u. benachteiligt. Gebieten	579,7	1.334,9	907,6	2.822,1	2.063,0	2.063,0
Einzelbetriebliche und kollektive Investition ²⁾	219,9	388,6	338,3	946,8	849,2	829,2
Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung	-	848,2	131,8	980,0	811,5	761,5
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	-	302,2	724,9	1.027,1	300,1	259,1
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	-	25,3	41,8	67,1	20,5	20,5
Landarbeitereigenheimbau	-	6,6	13,0	19,6	-	-
Agrarische Operationen	-	-	63,6	63,6	-	-
Landwirtschaftlicher Wasserbau	-	-	38,2	38,2	-	-
Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung	-	-	43,8	43,8	-	-
Bildungsmaßnahmen, Wohnungsbau, soziale Wohlfahrt	-	-	-	-	9,9	9,9
Verbesserung der Marktstruktur	-	16,1	7,7	23,7	19,7	19,7
Marketingmaßnahmen	-	62,9	63,7	126,6	39,4	39,4
Innovationsförderung	-	5,4	26,8	32,2	6,7	6,7
Sektorpläne	-	-	1,4	1,4	405,0	405,0
Erzeugergemeinschaften	-	-	-	-	74,0	74,0
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	1,4	2,4	-	3,8	10,1	10,1
Maßnahmen in Ziel 5b-Gebieten	-	-	37,4	37,4	922,0	-
Gemeinschaftsinitiativen (Leader, Interreg)	-	-	0,7	0,7	16,0	-
Forstliche Förderung	37,4	252,7	103,2	393,2	-	-
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	-	102,9	21,2	124,1	102,0	102,0
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	-	24,1	27,6	51,7	41,7	63,7
Forstliche Bringungsanlagen	-	30,0	26,7	56,8	23,9	23,9
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	-	74,6	16,9	91,6	73,0	73,0
Beihilfen gem. EU VO 2080/92 (Aufforstg., Wegebau etc.)	37,4	21,0	10,8	69,2	150,1	150,1
Forschung, Bildung und Beratung	0,4	220,3	801,3	1.022,0	190,0	190,0
Forschung	-	34,4	-	34,4	32,2	32,2
Beratung und Erwachsenenbildung	0,4	185,9	801,3	987,6	157,9	157,9
Degressiver Preisausgleich	1.766,2	4.484,5	935,2	7.185,8	4.592,6	2.864,3
Degressive Übergangsbeihilfen allgemein	1.766,2	4.484,5	654,0	6.904,7	-	-
Degressive Übergangsbeihilfen d. Länder für Jungrinder	-	-	115,1	115,1	-	-
Degressive Übergangsbeihilfen d. Länder für Milch	-	-	166,1	166,1	-	-

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (in Mio. S) (Fortsetzung)

Tabelle 109 a

	1995				BVA ¹⁾	
	EU	Bund	Land	Gesamt	1996	1997
					Gesamt	
Lagerabwertung	1.956,6	1.550,2	1.003,4	4.510,3		
Naturschädenabgeltung	-	142,9	107,8	250,7		
Frostschäden	-	-0,3	2,4	2,1		
Dürreschäden	-	143,2	105,4	248,5		
Währungsausgleichsmaßnahmen	-	-	-	-	408,0	273,0
Sonstiges	-	21,4	95,6	117,1	12,4	110,4
Tierseuchenbekämpfung	-	-	50,0	50,0		
Transportkostenzuschuß	-	-	11,7	11,7		
Diverse Maßnahmen	-	-	33,9	33,9		
Restzahlungen für das Jahr 1994	-	1.406,1	453,4	1.859,5	9,3	
Exportförderung	-	1.069,4	178,8	1.248,2	9,3	
Getreide	-	283,2	-	283,2	9,1	
Milch	-	545,6	-	545,6	0,2	
Vieh und Fleisch	-	240,6	178,8	419,4		
Inlandsaktionen	-	115,6	0,6	116,2		
Milch	-	97,9	-	97,9		
Vieh	-	1,2	0,6	1,8		
Wein	-	16,6	-	16,6		
Bergbauernzuschüsse	-	6,3	4,6	10,9		
Zuschüsse für benachteiligte Gebiete	-	-	4,4	4,4		
Hartkäse-Direktzahlung	-	8,3	1,6	9,9		
Biologischer Landbau	-	-	14,9	14,9		
Sonderkulturen (Tabak)	-	-	2,9	2,9		
Förderung des Viehabsatzes im Bergbauerngebiet	-	10,7	-	10,7		
Fruchtfolgeförderung	-	2,6	-	2,6		
Lieferrücknahme bei Milch	-	44,0	-	44,0		
Marktentlastung bei inländischem Obst	-	11,3	-	11,3		
Lagerkostenzuschüsse	-	22,3	49,1	71,4		
Stärkeförderung	-	118,7	-	118,7		
Sonstiges	-	-3,1	196,6	193,5		
Summe	13.214,7	14.613,5	8.420,3	36.248,4	23.599,9	21.804,0
Hagelversicherung ²⁾	-	119,8	110,3	230,1	120,0	120,0
Tierversicherungsförderungsgesetz ³⁾	-	0,2	0,3	0,5	0,2	0,2
Erstattung ³⁾⁴⁾	366,5	-	-	366,5	390,0	400,0
Gesamtsumme	13.581,1	14.733,4	8.530,9	36.845,4	24.110,1	22.324,1

1) Ohne Landesmittel. BVA = Bundesvoranschlag.
2) Davon wurden im Jahr 1995 290,0 Mio. S ausschließlich für nationale Programme aufgewendet.
3) Werden vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet.
4) Für Ausfuhrerstattungen steht eine bundesfinanzgesetzliche Ermächtigung von 1 Mrd. S zur Verfügung.
Quelle: BMLF, Rechnungsabschluß 1995 (EU und Bund); Mitteilungen der Bundesländer (Land).

Landesförderungen für den Agrarbereich in den einzelnen Bundesländern 1995

Tabelle 110

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Ausgleichszahlungen und Prämien	12,6	4,2	14,5	6,4	9,4	9,3	2,8	41,5	0,0	100,7
Flächenprämien	12,0	—	9,7	—	—	—	—	—	—	—
Weingartenstilllegung	12,0	—	9,7	—	—	—	—	—	—	—
Tierprämien	0,6	4,2	4,8	6,4	9,4	9,3	2,8	41,5	0,0	79,0
Prämie für Mutterkühe	0,6	4,2	4,8	6,4	3,1	9,3	2,8	0,5	0,0	31,8
Viehhaltungsprämie	—	—	—	—	6,3	—	—	40,9	—	47,2
Lagerhaltungskosten	0,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Umweltschonende Maßnahmen	121,8	167,2	796,8	409,4	196,8	306,9	171,8	65,3	9,1	2.245,0
Umweltprogramm (ÖPUL)	105,6	147,9	761,0	383,0	148,5	272,9	170,8	57,1	4,5	2.051,2
Ökologische Maßnahmen	5,6	1,1	12,8	10,0	19,0	15,8	—	—	4,6	68,8
Energie aus Biomasse	10,7	18,2	23,0	16,3	29,3	18,2	1,0	8,2	—	124,9
Qualitätsverbesserung	1,7	14,2	9,0	23,8	29,1	28,2	13,0	10,6	3,5	133,2
Pflanzenbau	0,1	1,8	—	1,0	1,9	7,9	2,9	1,1	3,4	20,0
Tierhaltung	1,7	12,4	9,0	22,8	27,1	20,3	10,1	9,5	0,1	113,1
Strukturmaßnahmen	117,3	278,0	379,2	608,5	206,5	410,1	299,1	138,7	3,2	2.440,6
Ausgleichszahlungen in Berg- und benachteiligten Gebieten	17,9	103,5	186,7	154,7	78,0	180,0	144,4	42,4	—	907,6
Einzelbetriebl. u. kollektive Investition	2,6	49,7	53,5	107,6	16,7	62,9	17,4	26,0	1,9	338,3
Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung	2,7	2,1	12,1	67,6	4,7	11,8	7,0	23,8	—	131,8
Verkehrerschließung ländl. Gebiete	57,0	87,7	74,0	232,7	84,0	97,3	77,6	14,6	—	724,9
Maschinen- und Betriebshilferinge	0,6	2,7	16,9	9,4	2,2	5,2	1,5	3,2	—	41,8
Landarbeitereigenheimbau	0,5	—	—	2,7	0,5	2,5	6,9	—	—	13,0
Agrarische Operationen	10,4	0,4	7,2	22,5	3,5	5,7	12,9	1,0	—	63,6
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,8	0,3	5,4	4,3	5,6	11,9	3,8	5,1	—	38,2
Beiträge im Rahmen d. Almbewirtschaft. .	—	7,3	0,5	0,9	6,0	—	9,4	19,7	—	43,8
Verbesserung der Marktstruktur	3,3	—	—	1,6	—	—	1,5	1,2	0,1	7,7
Marketingmaßnahmen	18,9	—	17,3	0,6	1,5	8,4	14,6	1,8	0,7	63,7
Innovationsförderung	1,5	6,5	4,8	4,0	3,8	3,5	2,2	—	0,5	26,8
Sektorpläne	—	—	0,6	—	—	0,8	—	—	—	1,4
Maßnahmen in Ziel 5b-Gebieten	—	17,3	—	—	—	20,1	—	—	—	37,4
Gemeinschaftsinitiativen	—	0,6	—	—	0,1	—	—	—	—	0,6
Forstliche Förderung	1,6	14,4	7,8	23,7	8,6	11,8	23,4	12,0	—	103,2
Erschließung v. Wildbacheinzugsgeb.	—	—	—	17,2	—	4,0	—	—	—	21,2
Hochlagenaufforst. u. Schutzwaldsan.	—	5,1	0,2	0,1	1,5	1,4	18,0	1,3	—	27,6
Forstliche Bringungsanlagen	0,7	6,7	2,7	1,4	5,3	1,2	—	8,8	—	26,7
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	0,6	0,8	2,5	4,5	1,3	1,8	3,8	1,7	—	16,9
Beihilfen gem. EU VO 2080/92 (Aufforstung, Wegebau etc.)	0,3	1,9	2,3	0,5	0,6	3,5	1,6	0,2	—	10,8
Forschung, Bildung und Beratung	28,2	61,9	168,4	187,6	39,9	219,6	74,1	17,9	3,8	801,3
Beratung und Erwachsenenbildung	28,2	61,9	168,4	187,6	39,9	219,6	74,1	17,9	3,8	801,3
Degressive Übergangsbeihilfen	47,6	50,4	200,2	201,7	49,8	193,0	88,4	54,1	50,0	935,2
Degr. Übergangsbeihilfen allgemein	40,0	40,0	170,0	150,0	34,0	110,0	40,0	20,0	50,0	654,0
Degr. Übergangsbeihilfen der Länder für Jungrinder	2,0	3,7	14,0	16,7	6,9	12,0	48,4	11,5	—	115,1
Degr. Übergangsbeihilfen der Länder für Milch	5,6	6,7	16,3	35,0	8,9	71,0	—	22,6	—	166,1
Lagerabwertung	55,5	68,5	249,0	199,0	54,5	172,5	61,5	31,3	111,5	1.003,4
Naturschädenabgeltung	5,6	9,6	61,8	30,8	—	—	—	—	0,1	107,8
Frostschäden	—	—	2,4	—	—	—	—	—	—	2,4
Dürreschäden	5,6	9,6	59,4	30,8	—	—	—	—	0,1	105,4
Sonstiges	2,0	3,8	20,2	30,3	16,4	10,3	5,1	7,5	—	95,6
Tiersäuchenbekämpfung	—	0,3	6,2	22,8	6,3	6,6	4,0	3,8	—	50,0
Transportkostenzuschuß	—	2,1	0,4	—	9,2	—	—	—	—	11,7
Diverse Maßnahmen	2,0	1,5	13,5	7,5	0,9	3,8	1,1	3,7	—	33,9
Restzahlungen für das Jahr 1994	46,8	19,2	169,6	117,1	21,5	48,7	28,1	2,4	—	453,4
Summe	441,6	691,2	2.076,5	1.838,2	632,5	1.410,5	767,4	381,3	181,1	8.420,2
Hagelversicherung	12,5	6,3	30,9	15,2	0,9	40,2	2,7	0,3	1,3	110,3
Tierversicherungsförderungsgesetz	—	—	—	—	—	—	—	0,3	—	0,3
Gesamtsumme	454,1	697,5	2.107,4	1.853,4	633,3	1.450,7	770,1	381,9	182,4	8.530,8

Quelle: Mitteilungen der Länder; Zusammenstellung Bundesanstalt/Agrarwirtschaft, BMLF-IBS.

Marktordnungsprämien – Übersicht nach Bundesländern (in Mio. Schilling)

Tabelle 111

Projekt	Gesamt- betrag	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Mutterschafe	64,22	0,83	8,01	9,96	7,76	6,34	10,82	18,36	2,10	0,05
SP männl. Rinder ¹⁾	767,49	14,99	64,20	237,57	261,47	29,47	135,38	16,03	8,36	0,02
Mutterkuhprämie	520,33	5,81	81,00	93,27	125,82	36,88	112,05	55,12	10,38	0,01
Mutterkuh-Zusatzprämie	108,40	1,21	16,88	19,43	26,21	7,68	23,34	11,48	2,16	0,00
Extensivierungsprämie	174,47	1,15	30,49	33,17	35,10	14,07	39,33	16,99	4,17	0,00
KPA Ölsaaten ²⁾	677,79	130,11	10,91	426,64	100,33	0,16	6,53	0,00	0,00	3,11
KPA übrige	4.315,18	508,26	208,54	2.147,30	918,55	11,96	478,82	19,34	6,86	15,58
Hartweizenprämie	9,53	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Körnerhülsenfrüchte	0,17	0,02	–	0,13	0,01	–	0,00	0,00	–	–
Stärkekartoffeln	34,29	–	–	34,29	–	–	–	–	–	–
Tabakprämie + S.Beihilfe ..	8,38	1,35	–	1,39	0,20	–	5,44	–	–	–
Faserleinerzeugung	7,22	0,35	0,50	3,53	0,01	–	2,83	–	–	–
Hanferzeugung	1,25	–	0,08	0,80	0,31	0,04	0,02	–	–	–
Trockenfutter	1,24	–	–	1,20	–	–	–	–	0,04	–
Summe	6.689,95	664,08	420,61	3.008,68	1.475,77	106,60	814,56	137,33	34,07	18,76

1) SP = Sonderprämie.
2) KPA = Kulturpflanzenausgleich.

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 22. 5. 1996.

Kulturpflanzenausgleich 1995 – Flächen (in ha) und Prämien (in Mio. S)

Tabelle 112

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Gesamt
Durum										
Fläche insgesamt	2.145	24	7.240	94	1	34	2	–	59	9.601
davon Kleinerzeuger	229	7	829	39	1	29	2	–	8	1.146
Weizen/Roggen										
Fläche insgesamt	40.858	4.009	203.019	63.418	665	10.863	415	129	2.133	325.509
davon Kleinerzeuger	8.351	2.054	54.193	35.873	620	9.028	415	129	274	110.936
Mais										
Fläche insgesamt	22.294	22.795	71.635	62.687	422	75.180	3.617	1.422	73	260.665
davon Kleinerzeuger	4.659	12.973	29.503	36.443	378	62.008	3.587	1.422	11	150.983
Futtergetreide										
Fläche insgesamt	2.062.210	518.082	148.227	72.987	1.884	24.607	909	212	795	2.829.912
davon Kleinerzeuger	7.804	11.521	50.669	52.525	1.838	21.546	906	212	134	147.155
Getreide insgesamt										
Prämien insgesamt	366	168	1.682	778	12	434	19	7	11	3.478
davon Kleinerzeuger	81,8	103,8	527,6	488,5	11,1	361,9	19,1	6,9	1,5	1.602,0
Ölsaaten										
Fläche insgesamt	23.072	2.392	75.863	21.756	37	2.225	2	–	492	125.841
davon Kleinerzeuger	3.453	736	11.427	6.489	13	1.220	2	–	11	23.352
Prämien insgesamt	143,6	13,8	471,2	105,6	0,2	11,3	0,01	–	0,04	745,8
davon Kleinerzeuger	13,4	2,9	44,6	5,3	0,05	4,8	0,01	–	0,04	71,1
Eiweißpflanzen										
Fläche insgesamt	2.269	2.692	12.208	6.286	17	929	7	2	168	25.580
davon Kleinerzeuger	683	1.316	4.423	4.089	17	117	7	2	41	11.696
Prämien insgesamt	11,6	12,7	61,3	28,2	0,1	9,0	0,03	0,01	122,9	123,7
davon Kleinerzeuger	2,7	5,1	17,2	16,0	0,1	4,4	0,03	0,01	0,2	45,6
Öllein										
Fläche insgesamt	260	188	375	98	1	185	–	–	–	1.105
davon Kleinerzeuger	7	10	23	10	1	34	–	–	–	84
Prämien insgesamt	1,9	1,4	2,8	0,7	0,004	1,3	–	0,01	–	8,1
davon Kleinerzeuger	0,03	0,04	0,1	0,04	0,004	0,1	–	0,01	–	0,3
Stillelegung										
Fläche insgesamt	23.380	4.835	72.454	17.611	45	6.186	10	1	699	125.222
dav. mit nachw. Rohstoffen	1.146	144	10.123	3.123	3	912	–	–	43	15.493
Prämien	115,1	23,4	356,4	86,0	0,2	29,6	0,04	–	3,3	614,0

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 20. 5. 1996.

Tierprämien 1995 – geförderte Stück, Betriebe, Prämien (in Mio. S)

Tabelle 113

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Gesamt
Männliche Rinder										
Betriebe	1.382	5.426	15.525	16.171	3.684	13.039	3.022	883	3	59.135
Ausbezahlte Stück	10.059	42.982	159.883	175.338	19.734	90.245	10.779	5.623	14	514.657
davon 1. Altersstufe	8.897	32.564	135.474	142.635	13.263	71.617	8.191	4.657	14	417.312
2. Altersstufe	1.161	10.418	24.410	32.703	6.472	18.628	2.588	966	–	97.346
Prämien	15,0	64,1	237,6	261,5	29,5	134,9	16,0	8,3	0,02	767,0
Mutterkühe										
Antragsteller	870	7.587	11.235	15.944	3.896	13.725	7.889	1.588	2	62.736
Ausbezahlte Stück	2.937	40.835	47.060	63.517	18.599	56.411	27.768	5.234	6	262.367
Mutterkuhprämie gesamt	7,0	97,9	112,7	152,0	44,6	135,4	66,6	12,5	0,01	628,7
davon EU-Prämie	5,8	81,0	93,3	125,8	36,9	112,1	55,1	10,4	–	520,3
Nat. Zusatzprämie	1,2	16,9	19,4	26,2	7,7	23,3	11,5	2,2	–	108,3
Extensivierungsprämie für männliche Rinder										
Betriebe	1.382	5.426	15.525	16.171	3.684	13.039	3.022	883	3	59.135
Ausbezahlte Stück	1.554	27.239	42.652	44.215	12.042	44.531	8.451	3.819	–	184.503
Prämien	0,7	12,9	20,2	21,0	5,7	21,2	4,0	1,8	–	87,5
für Mutterkühe										
Betriebe	870	7.587	11.235	15.944	3.896	13.725	7.889	1.588	2	62.736
Ausbezahlte Stück	856	35.890	26.115	28.570	16.930	36.876	26.481	4.785	–	176.503
Prämien	0,4	17,6	12,9	14,1	8,4	18,2	13,0	2,4	–	86,9
Extensivierungsprämie insges.	1,2	30,5	33,2	35,1	14,1	39,3	17,0	4,2	–	174,5
Schafe										
Betriebe	103	844	983	951	800	1.237	2.188	229	4	7.339
Ausbezahlte Stück	2.129	19.003	26.653	20.063	14.922	26.375	43.135	5.115	137	157.532
Prämien	0,8	8,0	10,0	7,8	6,3	10,8	18,4	2,1	0,05	64,2
Tierprämien insgesamt (inkl. Extensivierungsprämie)	23,9	200,5	393,4	456,4	94,5	320,5	118,0	27,1	0,08	1.634,3

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 21.5.1996.

Umweltprogramm (ÖPUL) 1995 – Flächen, Betriebe, Prämien

Tabelle 114

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen des ÖPUL (in Hektar)										
Elementarförderung	2.302.968	177.474	151.804	900.028	532.565	95.401	307.052	97.176	35.939	5.529
Biologische Wirtschaftsweise	197.952	3.021	14.677	46.178	29.999	32.827	38.458	31.007	1.683	102
Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel	309.729	616	40.557	45.131	61.638	42.985	57.170	41.307	20.201	124
Integrierte Produktion Obstbau	10.156	844	66	1.206	336	1	7.523	95	49	36
Integrierte Produktion Weinbau	42.520	12.456	1	26.997	–	–	2.589	6	10	460
Integrierte Produktion Zierpflanzenbau	479	10	18	316	25	2	79	1	28	1
Extensive Grünlandwirtschaft	111.647	–	2.948	2.378	15.160	36.068	14.544	29.070	11.478	–
Fruchtfolgestabilisierung	908.764	101.160	34.878	524.885	196.420	2.775	39.752	5.105	618	3.173
Extensiver Getreidebau	249.215	36.753	410	199.118	10.308	12	1.077	17	10	1.512
Verzicht auf best. ertragssteig. Betriebsmittel	330.202	33.751	16.092	147.368	101.080	906	26.450	3.565	305	686
Verzicht a. Handelsdünger u. Pflanzenschutz	246.571	6.795	22.526	40.175	103.788	7.787	50.151	11.080	4.266	3
Schnittzeitauflagen	6.349	2.502	–	–	–	3.847	–	–	–	–
Erosionsschutz Obstbau	6.062	240	–	160	–	–	5.662	–	–	–
Erosionsschutz Weinbau	3.315	9	–	1.176	–	–	2.078	–	–	52
Erosionsschutz Ackerbau	763	–	173	254	264	–	72	–	–	–
Seltene Tierrassen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mahd von Steiflächen und Bergmähdern	232.389	–	35.150	44.635	17.169	26.225	51.259	41.433	16.519	–
Alpungs- und Behirtungsprämie	267.591	–	42.092	4.110	4.887	56.543	39.550	98.204	22.204	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	35.324	346	2.162	6.623	16.916	–	6.204	–	3.073	–
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	18	–	–	14	–	2	2	–	–	–
Pflege aufgegebener forstwirtsch. Flächen	665	37	111	122	117	4	276	–	–	–
20jährige Stilllegung	135	24	27	74	10	–	–	–	–	–
Ökologische Ziele	536	238	10	262	26	–	–	–	–	–
Ökolog. Ziele a. konjunkt. Stilllegungsflächen	4.595	1.402	15	3.177	–	–	–	–	–	–
Kontrollzuschuß Biolandbau	218.282	3.151	16.394	47.271	31.092	39.953	42.721	35.651	1.994	57
Teilnehmende Betriebe im Rahmen des ÖPUL										
Elementarförderung	169.955	12.766	13.530	47.217	36.441	8.684	33.998	13.001	3.815	503
Biologische Wirtschaftsweise	15.844	175	1.094	2.522	2.007	2.940	2.979	3.956	167	4
Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel	37.718	212	5.498	4.203	8.040	4.332	6.586	6.098	2.740	9
Integrierte Produktion Obstbau	3.290	313	26	679	66	1	2.100	80	22	3
Integrierte Produktion Weinbau	15.970	4.132	1	10.295	–	–	1.406	3	5	128
Integrierte Produktion Zierpflanzenbau	76	3	3	31	8	1	18	1	10	1
Extensive Grünlandwirtschaft	10.848	–	468	199	1.397	2.967	1.353	3.284	1.180	–
Fruchtfolgestabilisierung	53.987	4.717	2.614	24.672	15.864	479	4.247	1.252	74	68
Extensiver Getreidebau	30.982	4.908	41	23.547	1.983	4	393	6	4	96
Verzicht auf best. ertragssteig. Betriebsmittel	78.675	7.715	4.387	30.454	21.602	274	12.866	1.200	88	89
Verzicht a. Handelsdünger u. Pflanzenschutz	45.841	2.121	3.991	7.724	16.813	867	11.866	1.953	504	2
Schnittzeitauflagen	2.745	1.340	–	–	–	1.405	–	–	–	–
Erosionsschutz Obstbau	2.400	76	–	159	–	–	2.165	–	–	–
Erosionsschutz Weinbau	2.814	10	–	966	–	–	1.798	–	–	40
Erosionsschutz Ackerbau	273	–	83	93	74	–	23	–	–	–
Seltene Tierrassen	3.329	–	477	119	224	1.043	183	1.211	72	–
Mahd von Steiflächen und Bergmähdern	58.310	–	7.730	8.813	7.859	5.608	15.807	9.316	3.177	–
Alpungs- und Behirtungsprämie	8.771	–	1.961	91	300	1.721	2.046	2.110	542	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	41.699	197	1.297	7.004	22.234	–	9.236	–	1.731	–
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	11	–	–	5	–	3	3	–	–	–
Pflege aufgegebener forstwirtsch. Flächen	164	6	14	30	38	3	73	–	–	–
20jährige Stilllegung	164	42	20	87	15	–	–	–	–	–
Ökologische Ziele	763	324	13	411	15	–	–	–	–	–
Ökolog. Ziele a. konjunkt. Stilllegungsflächen	1.874	517	6	1.351	–	–	–	–	–	–
Kontrollzuschuß Biolandbau	15.844	175	1.094	2.522	2.007	2.940	2.979	3.956	167	4

Umweltprogramm (ÖPUL) – Flächen, Betriebe, Prämien (Fortsetzung)

Tabelle 114a

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Leistungsabteilung im Rahmen des ÖPUL (in Mio. Schilling)										
Elementarförderung	1.542,04	115,94	103,00	594,19	358,37	66,40	208,13	67,39	25,02	3,60
Biologische Wirtschaftsweise	659,58	14,30	49,73	162,91	104,30	101,55	125,99	95,05	5,26	0,49
Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel	650,20	1,55	85,38	98,33	132,52	87,98	119,25	84,45	40,47	0,25
Integrierte Produktion Obstbau	71,43	6,00	0,48	8,60	2,36	0,01	52,71	0,67	0,35	0,25
Integrierte Produktion Weinbau	340,07	99,63	0,00	215,92	–	–	20,71	0,05	0,08	3,68
Integrierte Produktion Zierpflanzenbau	2,39	0,05	0,09	1,58	0,13	0,009	0,40	0,003	0,14	0,007
Extensive Grünlandwirtschaft	264,30	–	7,34	5,94	37,90	90,07	36,33	58,02	28,70	–
Fruchtfolgestabilisierung	1282,46	128,56	62,64	708,03	296,53	5,04	67,52	9,07	1,11	3,67
Extensiver Getreidebau	598,08	88,20	0,98	477,86	24,74	0,03	2,58	0,04	0,02	3,63
Verzicht auf best. ertragssteig. Betriebsmittel	321,79	28,23	15,17	142,85	92,06	0,91	34,85	6,77	0,35	0,60
Verzicht a. Handelsdünger u. Pflanzenschutz	439,51	12,18	40,19	71,29	185,10	13,81	89,55	19,86	7,52	0,01
Schnittzeitaufgaben	12,40	5,97	–	–	–	6,43	–	–	–	–
Erosionsschutz Obstbau	9,16	0,35	–	0,32	–	–	8,49	–	–	–
Erosionsschutz Weinbau	7,33	0,01	–	2,89	–	–	4,36	–	–	0,07
Erosionsschutz Ackerbau	0,55	–	0,14	0,21	0,17	–	0,04	–	–	–
Seltene Tierrassen	21,59	–	2,48	0,93	0,98	7,32	1,29	8,34	0,26	–
Mahd von Steillflächen und Bergmähdern	605,46	–	100,02	106,44	27,46	74,81	133,62	123,66	39,44	–
Alpungs- und Behirtungsprämie	261,11	–	36,49	3,70	4,30	55,87	34,28	98,61	27,86	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	141,44	0,70	9,29	27,56	68,14	–	24,81	–	10,93	–
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	0,07	–	–	0,06	–	0,01	0,01	–	–	–
Pflege aufgebener forstwirtschaft. Flächen	2,66	0,15	0,44	0,49	0,47	–	1,10	–	–	–
20jährige Stilllegung	1,11	0,24	0,22	0,56	0,10	–	–	–	–	–
Ökologische Ziele	3,03	1,36	0,05	1,49	0,13	–	–	–	–	–
Ökolog. Ziele a. konjunkt. Stilllegungsflächen	5,51	1,68	0,02	3,81	–	–	–	–	–	–
Kontrollzuschuß Biolandbau	65,73	0,61	4,68	11,61	8,68	12,77	12,79	13,94	0,64	0,01
Gesamtsumme¹⁾	7.308,68	505,71	518,82	2.647,57	1.344,44	523,00	978,81	585,92	188,16	16,25

1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.

Quelle: AMA; BMLF.

EU-Ausgleichszulage 1995

Tabelle 115

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Insgesamt
Betriebe	6.683	13.622	26.277	21.539	7.997	33.826	14.029	3.930	127.903
EU (Mio. S)	12,8	73,4	131,8	102,8	57,5	119,6	79,5	23,0	600,4
Bund (Mio. S)	26,9	168,4	276,9	223,8	118,6	270,0	231,6	65,0	1.381,2
Land (Mio. S)	18,0	112,3	184,6	149,2	79,1	180,0	154,4	43,4	920,8
Summe (Mio. S)¹⁾	57,7	354,2	593,3	475,7	255,2	569,5	465,4	131,4	2.902,5

1) Differenzen durch Rundungen

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 22. 5. 1996.

Anzahl der Bergbauernbetriebe in Österreich nach den Zonierungsergebnissen

Tabelle 116

Bundesland	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Summe
Burgenland	189	783	11	–	983
Kärnten	2.265	2.824	5.200	1.394	11.683
Niederösterreich	9.537	6.220	5.881	101	21.739
Oberösterreich	10.988	5.908	5.220	135	22.251
Salzburg	1.988	2.156	2.267	843	7.254
Steiermark	3.827	5.525	7.832	687	17.871
Tirol	2.695	2.976	4.840	3.061	13.572
Vorarlberg	672	1.215	1.467	602	3.956
Österreich	32.161	27.607	32.718	6.823	99.309

Quelle: BMLF.

Degressive Übergangsbeihilfen 1995 (in Mio. S)

Tabelle 117

Projekt	Gesamt- betrag	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Milch	1.856,18	18,34	105,90	378,78	613,75	191,96	289,12	178,62	79,70	0,00
Mastschweine	344,27	3,89	9,61	92,18	127,47	2,72	106,49	0,21	1,57	0,13
Zuchtsauen	457,80	14,40	20,39	148,43	156,04	1,27	110,05	5,29	1,85	0,08
Geflügel	116,07	3,97	7,97	46,81	26,14	0,19	30,14	0,82	0,03	0,00
Ölsaaten	463,90	85,39	8,82	279,85	79,84	0,13	8,15	0,01	—	1,71
Stärkekartoffeln	43,74	—	—	43,74	—	—	—	—	—	—
Kartoffelbeihilfe	49,88	0,21	0,51	46,38	0,92	0,04	1,57	0,06	0,10	0,10
Kulturpflanzen	3.055,00	330,05	149,10	1.471,56	674,30	8,55	389,34	16,85	6,19	9,07
Kleinalternativen	45,44	2,95	0,36	9,99	8,35	—	23,78	—	—	0,02
Futtersaatgut	2,02	0,09	0,08	0,79	0,91	—	0,15	—	—	—
Hartweizen ¹⁾	45,69	11,94	—	42,92	—	—	—	—	—	0,36
Hopfen	1,87	—	—	0,08	0,99	—	0,80	—	—	—
Flachs	5,05	0,19	0,40	3,36	0,01	—	1,09	—	—	—
Obst und Gemüse	535,75	66,40	3,77	112,92	46,83	0,42	187,24	6,80	3,61	107,76
Gesamtsumme	7.022,66	537,82	306,91	2.677,78	1.735,55	205,28	1.147,92	208,65	93,04	119,23

1) In den Beiträgen für die einzelnen Länder ist auch die EU-Hartweizenprämie enthalten.

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung, Stand 22. 5. 96.

Degressive Übergangsbeihilfen – zulässige Förderungssätze 1995

Tabelle 118

Erzeugnis	Einheit	Zulässige Beihilfen 1995 in S/Einheit	Erzeugnis	Einheit	Zulässige Beihilfen 1995 in S/Einheit
Landw. Kulturpflanzen ¹⁾	ha	3.700	Futtersaatgut:		
Futtergetreide	ha	2.400	Purpurklee, Rotklee	ha	4.951
Durum (Hartweizen)	ha	6.000	Luzerne	ha	6.144
Eiweißpflanzen	ha	2.400	Französisches Raygras	ha	5.481
Öllein	ha	6.000	Goldhafer	ha	8.500
Flächenstillegung normal	ha	1.000	Wiesenfuchsschwanz	ha	8.500
nachwachs. Rohstoffe	ha	2.000	Knaulgras	ha	5.195
Kuhmilch	t	820	Wiesenlieschgras (Timothe)	ha	4.715
Stärkekartoffeln/Stärkeerdäpfel ²⁾ – A1	t	362	Wiesenschwingel	ha	4.924
– A2	t	362	Italienisches Raygras	ha	3.480
– B	t	200	Bastardraygras	ha	3.192
Hopfen	ha	8.500	Phacelia	ha	7.500
			Poa alpina	ha	8.500
Mastschweine	Stk.	80	Anderes Saatgut:		
Zuchtsauen	Stk.	1.500	Großkörnige Leguminosensamen ³⁾	ha	6.000
Zuchtsauen unter Leistungsprüfung	Stk.	2.500	Futtermitteln	ha	6.500
Masthühner	Stk.	1,10	Blumensamen	ha	6.000
Truthühner	Stk.	5,00			
Mastküken	Stk.	0,80			
Mastelterniere	Stk.	2,30			
Junghennen	Stk.	7,50			
Legeelterniere	Stk.	63,40			
Legeküken	Stk.	2,40			

1) Ohne Futtergetreide, Hartweizen, Eiweißpflanzen, Öllein, Stärkekartoffeln und alle Saatkulturen.
2) Bezogen auf einen Stärkegehalt von 18%.
3) Außer Leguminosen, die bereits im Rahmen der Verordnungen (EWG) Nr. 1765/92 und (EWG) 762/85 förderfähig sind.

Quelle: AMA; BMLF.

Lagerabwertung 1995 (in Mio. S)

Tabelle 119

Projekt	Gesamt- betrag	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Getreide	2.252,76	108,61	10,89	77,84	328,14	0,00	71,31	0,67	0,00	1.655,29
Mais (Fl.prämie)	1.412,66	123,79	130,44	414,09	325,58	2,36	390,77	18,50	6,56	0,58
Milch	281,39	1,44	9,41	4,37	40,97	42,81	11,70	18,02	37,49	115,18
Fleisch u. Wurst	25,79	0,22	2,73	2,22	3,55	0,87	2,33	10,11	0,60	3,16
Geflügel	8,41	1,61	0,63	2,40	2,80	0,00	0,98	—	—	—
Geflügel Abwert. ...	66,77	7,78	4,85	23,05	16,16	0,35	12,63	1,00	0,95	0,00
Stärke	48,90	—	—	48,90	—	—	—	—	—	—
Zucker	146,68	—	—	—	—	—	—	—	—	146,68
Verarb. Zck., Stärke	5,73	—	—	1,96	—	—	—	—	—	3,77
Agraralkohol	1,44	—	—	1,44	—	—	—	—	—	—
Speiseind.kartoff. ...	19,35	—	—	19,30	0,05	—	—	—	—	—
Verarb. Gemüse	28,33	5,46	0,17	13,27	5,33	2,04	0,13	—	—	1,90
Lagergemüse	0,42	—	—	0,41	—	—	—	0,01	—	—
Lagergemüse Ind. ...	23,36	1,03	0,28	6,11	2,42	0,35	10,38	1,88	0,40	0,47
Äpfel	180,40	7,14	0,17	9,23	4,04	—	155,65	0,62	—	3,51
Luzerngrünmehl ..	1,35	—	—	1,35	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme	4.503,74	257,08	159,57	625,94	729,04	48,78	655,88	50,81	46,00	1.930,54

Quelle: BMLF: AMA-Auswertung, Stand 22. 5. 96.

Permanente Förderungen des Bundes 1995 (Anteil am „40-Mrd.-Paket“) (in 1.000 Schilling)

Tabelle 120

Maßnahme	Ansatz	Bundes- rechnungs- abschluß 1995
Beratungswesen, Bildungswesen, Kammereigene Bildungsstätten	1/60106	10.459
Förderung der Weinwirtschaft	1/60136	12.059
Qualitätsverbesserung und Produktalternativen in der Tierhaltung	1/60146	183.154
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau	1/60146	12.036
Innovationen	1/60146	5.397
Biologischer Landbau	1/60146	9.863
Landtechnische Maßnahmen	1/60146	25.267
Energie aus Biomasse	1/60146	113.548
Forstliche Förderung	1/60146	16
Verkehrerschließung (Projekte ab 1995)	1/60156	—
Landtechn. und bauliche Investitionen	1/60156	290.017
Werbung und Markterschließung	1/60166	51.797
Verbesserung der Marktstruktur	1/60166	16.015
Sozialpolitische Maßnahmen (ohne Wohnungsbau)	1/60176	3.237
Zinsenzuschüsse (Kredite ab 1995)	1/60186	—
Kofinanzierte Förderungsmaßnahmen	1/60216	1.139.184
Ausgleichszulage national	1/60226	295.076
Sektorplan Fischerei und Aquakultur	1/60246	2.355
Umweltmaßnahmen	1/60346	
VO 2078/92 – ÖPUL		3.098.276
VO 2080/92 – Forst		20.990
Nationale Marktordnungsmaßnahmen	1/60356	
Mutterkuhprämie		39.679
Summe		5.328.425

Quelle: BMLF.

Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

Kulturpflanzenausgleich 1995¹⁾

Tabelle 121

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	7.959	71,81	142,728.021	22,33	17.933
50.000 – 100.000	1.442	13,01	100,931.342	15,79	69.994
100.000 – 200.000	1.063	9,59	149,135.183	23,33	140.297
200.000 – 300.000	361	3,26	87,663.161	13,71	242.834
300.000 – 400.000	133	1,20	46,095.429	7,21	346.582
400.000 – 500.000	47	0,42	20,878.403	3,27	444.221
500.000 – 600.000	34	0,31	18,394.639	2,88	541.019
600.000 – 700.000	10	0,09	6,568.045	1,03	656.805
700.000 – 800.000	4	0,04	3,013.023	0,47	753.256
800.000 – 900.000	9	0,08	7.591.744	1,19	843.527
900.000 – 1.000.000	1	0,01	986.069	0,15	986.069
> 1.000.000	21	0,19	55,196.513	8,64	2,628.405
Summe	11.084	100,00	639,181.572	100,00	57.667
Kärnten					
0 – 50.000	6.795	86,76	99,963.379	45,50	14.711
50.000 – 100.000	644	8,22	43,230.045	19,68	67.127
100.000 – 200.000	286	3,65	38,964.704	17,73	136.240
200.000 – 300.000	64	0,82	15,313.302	6,97	239.270
300.000 – 400.000	16	0,20	5,665.332	2,58	354.083
400.000 – 500.000	10	0,13	4,340.472	1,98	434.047
500.000 – 600.000	4	0,05	2,240.587	1,02	560.147
600.000 – 700.000	4	0,05	2,582.772	1,18	645.693
700.000 – 800.000	4	0,05	3,055.655	1,39	763.914
800.000 – 900.000	4	0,05	3,377.629	1,54	844.407
900.000 – 1.000.000	1	0,01	986.426	0,45	986.426
Summe	7.832	100,00	219,720.303	100,00	28.054
Niederösterreich					
0 – 50.000	22.940	58,65	464,847.760	18,04	20.264
50.000 – 100.000	7.600	19,43	534,807.705	20,76	70.369
100.000 – 200.000	6.640	16,98	923,813.387	35,86	139.129
200.000 – 300.000	1.419	3,63	334,584.329	12,99	235.789
300.000 – 400.000	266	0,68	90,439.467	3,51	339.998
400.000 – 500.000	100	0,26	43,912.235	1,70	439.122
500.000 – 600.000	40	0,10	21,964.737	0,85	549.118
600.000 – 700.000	19	0,05	12,302.567	0,48	647.504
700.000 – 800.000	14	0,04	10,364.655	0,40	740.333
800.000 – 900.000	17	0,04	14,345.668	0,56	843.863
900.000 – 1.000.000	13	0,03	12,343.619	0,48	949.509
> 1.000.000	47	0,12	112,394.281	4,36	2,391.368
Summe	39.115	100,00	2.576,120.410	100,00	65.860
Oberösterreich					
0 – 50.000	22.558	78,59	397,849.969	39,01	17.637
50.000 – 100.000	3.763	13,11	253,007.370	24,81	67.236
100.000 – 200.000	2.048	7,13	277,637.518	27,23	135.565
200.000 – 300.000	274	0,95	64,012.605	6,28	233.623
300.000 – 400.000	41	0,14	14,139.725	1,39	344.871
400.000 – 500.000	8	0,03	3,604.872	0,35	450.609
500.000 – 600.000	6	0,02	3,339.080	0,33	556.513
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	2	0,01	1,486.814	0,15	743.407
800.000 – 900.000	2	0,01	1,722.615	0,17	861.308
900.000 – 1.000.000	2	0,01	1,925.649	0,19	962.825
> 1.000.000	1	0,003	1,051.139	0,10	1,051.139
Summe	28.705	100,00	1.019,777.356	100,00	35.526

Kulturpflanzenausgleich 1995 (Fortsetzung)

Tabelle 121 a

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Salzburg					
0 – 50.000	1.202	98,20	10,328.017	85,22	8.592
50.000 – 100.000	19	1,55	1,256.377	10,37	66.125
100.000 – 200.000	1	0,08	105.696	0,87	105.696
200.000 – 300.000	2	0,16	429.121	3,54	214.561
Summe	1.224	100,00	12,119.211	100,00	9.901
Steiermark					
0 – 50.000	26.832	93,85	340,057.304	70,02	12.674
50.000 – 100.000	1.429	5,00	91,341.774	18,81	63.920
100.000 – 200.000	272	0,95	36,060.242	7,42	132.574
200.000 – 300.000	40	0,14	9,644.329	1,99	241.108
300.000 – 400.000	7	0,02	2,573.470	0,53	367.639
400.000 – 500.000	4	0,01	1,753.350	0,36	438.338
500.000 – 600.000	4	0,01	2,267.460	0,47	566.865
600.000 – 700.000	2	0,01	1,251.890	0,26	625.945
700.000 – 800.000	1	0,003	712.011	0,15	712.011
Summe	28.591	100,00	485,661.830	100,00	16.987
Tirol					
0 – 50.000	2.854	99,62	18,590.154	96,13	6.514
50.000 – 100.000	10	0,35	598.548	3,10	59.855
100.000 – 200.000	1	0,03	149.277	0,77	149.277
Summe	2.865	100,00	19,337.979	100,00	6.750
Vorarlberg					
0 – 50.000	364	92,15	4,946.491	72,07	13.589
50.000 – 100.000	31	7,85	1,917.374	27,93	61.851
Summe	395	100,00	6,863.865	100,00	17.377
Wien					
0 – 50.000	67	43,51	1,061.833	5,75	15.848
50.000 – 100.000	21	13,64	1,409.320	7,63	67.110
100.000 – 200.000	43	27,92	6,389.338	34,59	148.589
200.000 – 300.000	12	7,79	2,928.877	15,86	244.073
300.000 – 400.000	4	2,60	1,317.879	7,14	329.470
400.000 – 500.000	1	0,65	414.654	2,25	414.654
500.000 – 600.000	2	1,30	1,112.946	6,03	556.473
600.000 – 700.000	1	0,65	662.124	3,58	662.124
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	1	0,65	855.406	4,63	855.406
900.000 – 1,000.000	1	0,65	973.096	5,27	973.096
> 1,000.000	1	0,65	1,343.839	7,28	1,343.839
Summe	154	100,00	18,469.312	100,00	119.931
Österreich					
0 – 50.000	91.571	76,33	1.480,372.930	29,62	16.166
50.000 – 100.000	14.959	12,47	1.028,499.860	20,58	68.755
100.000 – 200.000	10.354	8,63	1.432,255.348	28,66	138.329
200.000 – 300.000	2.172	1,81	514,575.727	10,30	236.913
300.000 – 400.000	467	0,39	160,231.304	3,21	343.108
400.000 – 500.000	170	0,14	74,903.989	1,50	440.612
500.000 – 600.000	90	0,08	49,319.452	0,99	547.994
600.000 – 700.000	36	0,03	23,367.400	0,47	649.094
700.000 – 800.000	25	0,02	18,632.160	0,37	745.286
800.000 – 900.000	33	0,03	27,893.064	0,56	845.244
900.000 – 1,000.000	18	0,02	17,214.861	0,34	956.381
> 1,000.000	70	0,06	169,985.774	3,40	2,428.368
Summe	119.965	100,00	4.997,251.869	100,00	41.656

1) Die Beiträge für den Kulturpflanzenausgleich enthalten die allgemeine Regelung und Kleinerzeugerregelung und umfassen Getreide (Zuckermais, Hartweizen, anderer Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais und Körnersorghum, Buchweizen, Hirse und Kanariensaat, anderes Getreide), Olsaaten (Sojabohnen, Raps- und Rübensamen und Sonnenblumenkerne), Eiweißpflanzen (Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen), Öllein sowie Brache mit und ohne nachwachsende Rohstoffe.

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 19. 7. 1996.

Degressive Übergangsbeihilfen – Kulturpflanzenausgleich¹⁾

Tabelle 122

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	8.790	79,08	133.016.779	30,81	15.133
50.000 – 100.000	1.339	12,05	93.341.738	21,62	69.710
100.000 – 200.000	712	6,41	97.675.740	22,62	137.185
200.000 – 300.000	180	1,62	42.567.185	9,86	236.484
300.000 – 400.000	45	0,40	15.111.271	3,50	335.806
400.000 – 500.000	16	0,14	7.138.781	1,65	446.174
500.000 – 600.000	12	0,11	6.570.719	1,52	547.560
600.000 – 700.000	3	0,03	1.991.218	0,46	663.739
700.000 – 800.000	1	0,01	772.064	0,18	772.064
800.000 – 900.000	1	0,01	897.136	0,21	897.136
900.000 – 1.000.000	2	0,02	1.897.121	0,44	948.561
> 1.000.000	15	0,13	30.776.791	7,13	2.051.786
Summe	11.116	100,00	431.756.543	100,00	38.841
Kärnten					
0 – 50.000	7.137	91,14	90.267.475	56,71	12.648
50.000 – 100.000	493	6,30	32.122.721	20,18	65.158
100.000 – 200.000	151	1,93	19.913.859	12,51	131.880
200.000 – 300.000	26	0,33	6.107.457	3,84	234.902
300.000 – 400.000	10	0,13	3.227.261	2,03	322.726
400.000 – 500.000	5	0,06	2.268.636	1,43	453.727
500.000 – 600.000	7	0,09	3.912.522	2,46	558.932
600.000 – 700.000	1	0,01	626.865	0,39	626.865
700.000 – 800.000	1	0,01	733.995	0,46	733.995
Summe	7.831	100,00	159.180.791	100,00	20.327
Niederösterreich					
0 – 50.000	25.994	66,45	488.696.132	26,31	18.800
50.000 – 100.000	8.488	21,70	596.861.416	32,13	70.318
100.000 – 200.000	4.002	10,23	529.359.616	28,50	132.274
200.000 – 300.000	425	1,09	99.971.988	5,38	235.228
300.000 – 400.000	87	0,22	29.773.531	1,60	342.224
400.000 – 500.000	37	0,09	16.552.818	0,89	447.373
500.000 – 600.000	21	0,05	11.502.850	0,62	547.755
600.000 – 700.000	21	0,05	13.530.170	0,73	644.294
700.000 – 800.000	8	0,02	5.943.726	0,32	742.966
800.000 – 900.000	7	0,02	5.902.893	0,32	843.270
900.000 – 1.000.000	4	0,01	3.777.147	0,20	944.287
> 1.000.000	25	0,06	55.677.339	3,00	2.227.094
Summe	39.119	100,00	1.857.549.626	100,00	47.485
Oberösterreich					
0 – 50.000	24.132	84,05	381.006.490	49,42	15.788
50.000 – 100.000	3.502	12,20	237.219.384	30,77	67.738
100.000 – 200.000	997	3,47	129.380.515	16,78	129.770
200.000 – 300.000	62	0,22	14.345.538	1,86	231.380
300.000 – 400.000	9	0,03	3.089.824	0,40	343.314
400.000 – 500.000	3	0,01	1.237.161	0,16	412.387
500.000 – 600.000	5	0,02	2.703.356	0,35	540.671
600.000 – 700.000	2	0,01	1.265.581	0,16	632.791
700.000 – 800.000	1	0,003	764.929	0,10	764.929
Summe	28.713	100,00	771.012.778	100,00	26.852
Salzburg					
0 – 50.000	1.207	98,85	7.707.218	88,34	6.385
50.000 – 100.000	12	0,98	720.474	8,26	60.040
100.000 – 200.000	2	0,16	296.403	3,40	148.202
Summe	1.221	100,00	8.724.095	100,00	7.145

Degressive Übergangsbeihilfen – Kulturpflanzenausgleich (Fortsetzung)

Tabelle 122a

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Steiermark					
0 – 50.000	27.734	94,88	315.181.829	73,32	11.364
50.000 – 100.000	1.298	4,44	83.541.826	19,43	64.362
100.000 – 200.000	170	0,58	22.412.796	5,21	131.840
200.000 – 300.000	17	0,06	4.040.437	0,94	237.673
300.000 – 400.000	4	0,01	1.366.125	0,32	341.531
400.000 – 500.000	4	0,01	1.753.769	0,41	438.442
500.000 – 600.000	3	0,01	1.565.024	0,36	521.675
Summe	29.230	100,00	429.861.806	100,00	14.706
Tirol					
0 – 50.000	2.852	99,76	16.450.222	97,27	5.768
50.000 – 100.000	6	0,21	342.859	2,03	57.143
100.000 – 200.000	1	0,03	118.267	0,70	118.267
Summe	2.859	100,00	16.911.348	100,00	5.915
Vorarlberg					
0 – 50.000	372	93,47	4.771.619	75,93	12.827
50.000 – 100.000	26	6,53	1.512.629	24,07	58.178
Summe	398	100,00	6.284.248	100,00	15.790
Wien					
0 – 50.000	77	50,00	1.183.755	10,59	15.373
50.000 – 100.000	34	22,08	2.542.949	22,75	74.793
100.000 – 200.000	33	21,43	4.200.479	37,58	127.287
200.000 – 300.000	6	3,90	1.431.254	12,80	238.542
300.000 – 400.000	2	1,30	741.290	6,63	370.645
400.000 – 500.000	1	0,65	431.228	3,86	431.228
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	1	0,65	647.719	5,79	647.719
Summe	154	100,00	11.178.674	100,00	72.589
Österreich					
0 – 50.000	98.295	81,48	1.438.281.523	38,95	14.632
50.000 – 100.000	15.198	12,60	1.048.205.998	28,39	68.970
100.000 – 200.000	6.068	5,03	803.357.676	21,76	132.392
200.000 – 300.000	716	0,59	168.463.860	4,56	235.285
300.000 – 400.000	157	0,13	53.309.303	1,44	339.550
400.000 – 500.000	66	0,05	29.382.393	0,80	445.188
500.000 – 600.000	48	0,04	26.254.471	0,71	546.968
600.000 – 700.000	28	0,02	18.061.553	0,49	645.055
700.000 – 800.000	11	0,01	8.214.714	0,22	746.792
800.000 – 900.000	8	0,01	6.800.029	0,18	850.004
900.000 – 1.000.000	6	0,005	5.674.268	0,15	945.711
> 1.000.000	40	0,03	86.454.130	2,34	2.161.353
Summe	120.641	100,00	3.692.459.918	100,00	30.607

1) Die Beträge für die degressiven Übergangsbeihilfen beim Kulturpflanzenausgleich enthalten die Kulturpflanzen Zuckermais, Hartweizen, anderer Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Körnersorghum, Buchweizen, Hirse und Kanariensaat, anderes Getreide, Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen, Olsaaten (Sojabohnen, Raps- und Rübensamen und Sonnenblumenkerne), Kleinalternativen, Kartoffeln, Durum und Futtersaatgut.

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 19. 7. 1996.

Degressive Übergangsbeihilfen – Obst und Gemüse

Tabelle 123

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	326	51,66	6.963.999	10,49	21.362
50.000 – 100.000	125	19,81	9.328.678	14,05	74.629
100.000 – 200.000	111	17,59	16.087.916	24,23	144.936
200.000 – 300.000	40	6,34	9.900.495	14,91	247.512
300.000 – 400.000	7	1,11	2.328.002	3,51	332.572
400.000 – 500.000	7	1,11	2.991.314	4,50	427.331
500.000 – 600.000	2	0,32	1.157.899	1,74	578.950
600.000 – 700.000	2	0,32	1.307.031	1,97	653.516
700.000 – 800.000	1	0,16	775.328	1,17	775.328
800.000 – 900.000	2	0,32	1.718.155	2,59	859.078
900.000 – 1.000.000	1	0,16	931.269	1,40	931.269
> 1.000.000	7	1,11	12.912.304	19,45	1.844.615
Summe	631	100,00	66.402.390	100,00	105.234
Kärnten					
0 – 50.000	19	52,78	325.747	8,63	17.145
50.000 – 100.000	5	13,89	350.460	9,29	70.092
100.000 – 200.000	7	19,44	963.984	25,55	137.712
200.000 – 300.000	1	2,78	276.712	7,33	276.712
300.000 – 400.000	2	5,56	650.470	17,24	325.235
400.000 – 500.000	–	–	–	–	–
500.000 – 600.000	1	2,78	507.017	13,44	507.017
600.000 – 700.000	1	2,78	698.631	18,52	698.631
Summe	36	100,00	3.773.021	100,00	104.806
Niederösterreich					
0 – 50.000	709	58,11	12.551.754	11,12	17.703
50.000 – 100.000	199	16,31	14.461.965	12,81	72.673
100.000 – 200.000	192	15,74	26.285.946	23,28	136.906
200.000 – 300.000	64	5,25	15.724.602	13,92	245.697
300.000 – 400.000	17	1,39	5.691.492	5,04	334.794
400.000 – 500.000	11	0,90	4.893.373	4,33	444.852
500.000 – 600.000	8	0,66	4.271.250	3,78	533.906
600.000 – 700.000	3	0,25	1.957.184	1,73	652.395
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	3	0,25	2.568.692	2,27	856.231
900.000 – 1.000.000	2	0,16	1.921.766	1,70	960.883
> 1.000.000	12	0,98	22.596.017	20,01	1.883.001
Summe	1.220	100,00	112.924.041	100,00	92.561
Oberösterreich					
0 – 50.000	135	45,15	2.973.261	6,35	22.024
50.000 – 100.000	69	23,08	5.191.396	11,09	75.238
100.000 – 200.000	49	16,39	6.634.118	14,17	135.390
200.000 – 300.000	16	5,35	3.822.579	8,16	238.911
300.000 – 400.000	10	3,34	3.409.595	7,28	340.960
400.000 – 500.000	6	2,01	2.742.723	5,86	457.121
500.000 – 600.000	3	1,00	1.691.484	3,61	563.828
600.000 – 700.000	1	0,33	698.056	1,49	698.056
700.000 – 800.000	1	0,33	737.350	1,57	737.350
800.000 – 900.000	3	1,00	2.579.949	5,51	859.983
900.000 – 1.000.000	2	0,67	1.937.901	4,14	968.951
> 1.000.000	4	1,34	14.412.772	30,78	3.603.193
Summe	299	100,00	46.831.184	100,00	156.626
Salzburg					
0 – 50.000	2	40,00	21.596	5,07	10.798
50.000 – 100.000	1	20,00	57.455	13,50	57.455
100.000 – 200.000	2	40,00	346.487	81,42	173.244
Summe	5	100,00	425.538	100,00	85.108

Degressive Übergangsbeihilfen – Obst und Gemüse (Fortsetzung)

Tabelle 123a

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Steiermark					
0 – 50.000	1.338	51,82	30.907.951	16,51	23.100
50.000 – 100.000	585	22,66	42.371.087	22,63	72.429
100.000 – 200.000	507	19,64	70.199.942	37,49	138.461
200.000 – 300.000	118	4,57	27.644.449	14,76	234.275
300.000 – 400.000	17	0,66	5.930.871	3,17	348.875
400.000 – 500.000	6	0,23	2.658.993	1,42	443.166
500.000 – 600.000	4	0,15	2.279.238	1,22	569.810
600.000 – 700.000	4	0,15	2.680.067	1,43	670.017
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	2	0,08	1.642.877	0,88	821.439
900.000 – 1.000.000	1	0,04	931.529	0,50	931.529
Summe	2.582	100,00	187.247.004	100,00	72.520
Tirol					
0 – 50.000	69	76,67	1.071.498	15,74	15.529
50.000 – 100.000	6	6,67	454.464	6,67	75.744
100.000 – 200.000	8	8,89	1.032.898	15,17	129.112
200.000 – 300.000	3	3,33	729.981	10,72	243.327
300.000 – 400.000	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000	2	2,22	871.795	12,80	435.898
500.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	2	2,22	2.648.173	38,89	1.324.087
Summe	90	100,00	6.808.809	100,00	75.653
Vorarlberg					
0 – 50.000	30	78,95	545.942	15,10	18.198
50.000 – 100.000	3	7,89	207.308	5,73	69.103
100.000 – 200.000	3	7,89	379.210	10,49	126.403
200.000 – 300.000	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000	1	2,63	332.339	9,19	332.339
400.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	2,63	2.151.098	59,49	2.151.098
Summe	38	100,00	3.615.897	100,00	95.155
Wien					
0 – 50.000	16	5,67	501.886	0,47	31.368
50.000 – 100.000	28	9,93	2.027.122	1,88	72.397
100.000 – 200.000	49	17,38	7.087.841	6,58	144.650
200.000 – 300.000	44	15,60	11.130.277	10,33	252.961
300.000 – 400.000	38	13,48	13.513.498	12,55	355.618
400.000 – 500.000	23	8,16	10.204.927	9,47	443.692
500.000 – 600.000	27	9,57	15.152.337	14,07	561.198
600.000 – 700.000	20	7,09	12.867.174	11,95	643.359
700.000 – 800.000	13	4,61	9.831.116	9,13	756.240
800.000 – 900.000	6	2,13	5.055.112	4,69	842.519
900.000 – 1.000.000	7	2,48	6.663.688	6,19	951.955
> 1.000.000	11	3,90	13.684.278	12,70	1.244.025
Summe	282	100,00	107.719.256	100,00	381.983
Österreich					
0 – 50.000	2.644	51,01	55.863.637	10,43	21.128
50.000 – 100.000	1.021	19,70	74.449.938	13,90	72.919
100.000 – 200.000	928	17,90	129.018.346	24,08	139.028
200.000 – 300.000	286	5,52	69.229.098	12,92	242.060
300.000 – 400.000	92	1,78	31.856.271	5,95	346.264
400.000 – 500.000	55	1,06	24.363.127	4,55	442.966
500.000 – 600.000	45	0,87	25.059.227	4,68	556.872
600.000 – 700.000	31	0,60	20.208.146	3,77	651.876
700.000 – 800.000	15	0,29	11.343.794	2,12	756.253
800.000 – 900.000	16	0,31	13.564.787	2,53	847.799
900.000 – 1.000.000	13	0,25	12.386.155	2,31	952.781
> 1.000.000	37	0,71	68.404.644	12,77	1.848.774
Summe	5.183	100,00	535.747.170	100,00	103.366

Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder

Tabelle 124

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	1.371	99,42	14.442.505	96,12	10.534
50.000 – 100.000	7	0,51	454.731	3,03	64.962
100.000 – 200.000	1	0,07	128.964	0,86	128.964
Summe	1.379	100,00	15.026.200	100,00	10.896
Kärnten					
0 – 50.000	5.346	97,91	55.861.355	87,11	10.449
50.000 – 100.000	100	1,83	6.531.428	10,18	65.314
100.000 – 200.000	14	0,26	1.736.260	2,71	124.019
Summe	5.460	100,00	64.129.043	100,00	11.745
Niederösterreich					
0 – 50.000	15.242	98,11	217.943.771	91,49	14.299
50.000 – 100.000	262	1,69	16.563.504	6,95	63.219
100.000 – 200.000	31	0,20	3.718.120	1,56	119.939
Summe	15.535	100,00	238.225.395	100,00	15.335
Oberösterreich					
0 – 50.000	15.794	97,33	234.268.406	89,50	14.833
50.000 – 100.000	416	2,56	25.474.532	9,73	61.237
100.000 – 200.000	17	0,10	2.003.481	0,77	117.852
Summe	16.227	100,00	261.746.419	100,00	16.130
Salzburg					
0 – 50.000	3.653	99,16	27.431.531	93,02	7.509
50.000 – 100.000	29	0,79	1.843.540	6,25	63.570
100.000 – 200.000	2	0,05	214.777	0,73	107.389
Summe	3.684	100,00	29.489.848	100,00	8.005

Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder (Fortsetzung)

Tabelle 124 a

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Steiermark					
0 – 50.000	12.981	99,09	126.245.132	93,57	9.725
50.000 – 100.000	104	0,79	6.619.737	4,91	63.651
100.000 – 200.000	14	0,11	1.793.281	1,33	128.092
200.000 – 300.000	1	0,01	263.147	0,20	263.147
Summe	13.100	100,00	134.921.297	100,00	10.299
Tirol					
0 – 50.000	2.995	99,30	14.617.915	91,20	4.881
50.000 – 100.000	20	0,66	1.279.893	7,99	63.995
100.000 – 200.000	1	0,03	130.455	0,81	130.455
Summe	3.016	100,00	16.028.263	100,00	5.314
Vorarlberg					
0 – 50.000	857	97,06	6.367.370	76,20	7.430
50.000 – 100.000	24	2,72	1.659.118	19,85	69.130
100.000 – 200.000	1	0,11	116.141	1,39	116.141
200.000 – 300.000	1	0,11	213.947	2,56	213.947
Summe	883	100,00	8.356.576	100,00	9.464
Wien					
0 – 50.000	3	100,00	21.320	100,00	7.107
Summe	3	100,00	21.320	100,00	7.107
Österreich					
0 – 50.000	58.242	98,24	697.199.308	90,79	11.971
50.000 – 100.000	962	1,62	60.426.487	7,87	62.813
100.000 – 200.000	81	0,14	9.841.483	1,28	121.500
200.000 – 300.000	2	0,00	477.095	0,06	238.548
Summe	59.287	100,00	767.944.373	100,00	12.953

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 19.7.1996.

Tierprämie – Mutterkühe

Tabelle 125

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	862	99,08	6.320.486	90,03	7.332
50.000 – 100.000	5	0,57	318.030	4,53	63.606
100.000 – 200.000	3	0,34	381.924	5,44	127.308
Summe	870	100,00	7.020.440	100,00	8.069
Kärnten					
0 – 50.000	7.483	98,31	88.391.689	90,42	11.812
50.000 – 100.000	108	1,42	6.917.712	7,08	64.053
100.000 – 200.000	21	0,28	2.450.081	2,51	116.671
Summe	7.612	100,00	97.759.482	100,00	12.843
Niederösterreich					
0 – 50.000	11.173	99,28	107.581.593	95,31	9.629
50.000 – 100.000	76	0,68	4.715.975	4,18	62.052
100.000 – 200.000	5	0,04	574.087	0,51	114.817
Summe	11.254	100,00	112.871.655	100,00	10.029
Oberösterreich					
0 – 50.000	15.935	99,66	148.268.302	97,26	9.305
50.000 – 100.000	46	0,29	2.940.352	1,93	63.921
100.000 – 200.000	7	0,04	1.001.651	0,66	143.093
200.000 – 300.000	1	0,01	235.400	0,15	235.400
Summe	15.989	100,00	152.445.705	100,00	9.534
Salzburg					
0 – 50.000	3.840	98,29	39.109.034	87,73	10.185
50.000 – 100.000	54	1,38	3.771.204	8,46	69.837
100.000 – 200.000	12	0,31	1.482.059	3,32	123.505
200.000 – 300.000	1	0,03	216.183	0,48	216.183
Summe	3.907	100,00	44.578.480	100,00	11.410

Tierprämie – Mutterkühe (Fortsetzung)

Tabelle 125a

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Steiermark					
0 – 50.000	13.619	98,96	124.696.116	92,29	9.156
50.000 – 100.000	125	0,91	8.189.710	6,06	65.518
100.000 – 200.000	18	0,13	2.226.211	1,65	123.678
Summe	13.762	100,00	135.112.037	100,00	9.818
Tirol					
0 – 50.000	7.874	99,86	65.901.580	98,94	8.370
50.000 – 100.000	10	0,13	595.706	0,89	59.571
100.000 – 200.000	1	0,01	108.091	0,16	108.091
Summe	7.885	100,00	66.605.377	100,00	8.447
Vorarlberg					
0 – 50.000	1.566	99,75	12.300.553	98,08	7.855
50.000 – 100.000	4	0,25	240.204	1,92	60.051
Summe	1.570	100,00	12.540.757	100,00	7.988
Wien					
0 – 50.000	2	100,00	14.412	100,00	7.206
Summe	2	100,00	14.412	100,00	7.206
Österreich					
0 – 50.000	62.354	99,21	592.583.770	94,22	9.504
50.000 – 100.000	428	0,68	27.688.895	4,40	64.694
100.000 – 200.000	67	0,11	8.224.107	1,31	12.748
200.000 – 300.000	2	0,003	451.583	0,07	225.792
Summe	62.851	100,00	628.948.355	100,00	10.007

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 19. 7. 1996.

Tierprämie – Mutterschafe

Tabelle 126

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	106	100,00	841.940	100,00	7.943
Summe	106	100,00	841.940	100,00	7.943
Kärnten					
0 – 50.000	838	98,59	6.986.418	86,88	8.337
50.000 – 100.000	8	0,94	552.914	6,88	69.114
100.000 – 200.000	4	0,47	502.418	6,25	125.605
Summe	850	100,00	8.041.750	100,00	9.461
Niederösterreich					
0 – 50.000	966	97,87	8.240.245	81,50	8.530
50.000 – 100.000	17	1,72	1.199.562	11,86	70.562
100.000 – 200.000	3	0,30	385.874	3,82	128.625
200.000 – 300.000	1	0,10	285.068	2,82	285.068
Summe	987	100,00	10.110.749	100,00	10.244
Oberösterreich					
0 – 50.000	946	99,16	7.173.849	92,29	7.583
50.000 – 100.000	7	0,73	497.912	6,41	71.130
100.000 – 200.000	1	0,10	101.134	1,30	101.134
Summe	954	100,00	7.772.895	100,00	8.148
Salzburg					
0 – 50.000	808	99,63	6.152.440	96,62	7.614
50.000 – 100.000	3	0,37	214.950	3,38	71.650
Summe	811	100,00	6.367.390	100,00	7.851
Steiermark					
0 – 50.000	1.228	98,87	9.832.417	90,24	8.007
50.000 – 100.000	11	0,89	683.188	6,27	62.108
100.000 – 200.000	3	0,24	380.281	3,49	126.760
Summe	1.242	100,00	10.895.886	100,00	8.773
Tirol					
0 – 50.000	2.194	99,55	17.736.461	96,13	8.084
50.000 – 100.000	9	0,41	606.436	3,29	67.382
100.000 – 200.000	1	0,05	107.043	0,58	107.043
Summe	2.204	100,00	18.449.940	100,00	8.371
Vorarlberg					
0 – 50.000	224	97,82	1.783.296	84,98	7.961
50.000 – 100.000	5	2,18	315.087	15,02	63.017
Summe	229	100,00	2.098.383	100,00	9.163
Wien					
0 – 50.000	3	100,00	42.905	100,00	14.302
Summe	3	100,00	42.905	100,00	14.302
Österreich					
0 – 50.000	7.313	99,01	58.789.975	90,98	8.039
50.000 – 100.000	60	0,81	4.070.052	6,30	67.834
100.000 – 200.000	12	0,16	1.476.752	2,29	123.063
200.000 – 300.000	1	0,01	285.068	0,44	285.068
Summe	7.386	100,00	64.621.847	100,00	8.749

Degressive Übergangsbeihilfe für Zuchtsauen

Tabelle 127

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	455	85,21	7.519.500	53,07	16.526
50.000 – 100.000	61	11,42	4.302.500	30,36	70.533
100.000 – 200.000	18	3,37	2.347.600	16,57	130.422
Summe	534	100,00	14.169.600	100,00	26.535
Kärnten					
0 – 50.000	1.043	93,63	15.696.400	76,98	15.049
50.000 – 100.000	68	6,10	4.350.500	21,34	63.978
100.000 – 200.000	3	0,27	343.500	1,68	114.500
Summe	1.114	100,00	20.390.400	100,00	18.304
Niederösterreich					
0 – 50.000	4.376	84,94	86.167.100	60,03	19.691
50.000 – 100.000	679	13,18	45.035.900	31,38	66.327
100.000 – 200.000	97	1,88	12.326.200	8,59	127.074
Summe	5.152	100,00	143.529.200	100,00	27.859
Oberösterreich					
0 – 50.000	3.580	78,05	83.920.500	53,94	23.441
50.000 – 100.000	924	20,14	61.472.300	39,51	66.528
100.000 – 200.000	83	1,81	10.198.500	6,55	122.873
Summe	4.587	100,00	155.591.300	100,00	33.920
Salzburg					
0 – 50.000	76	96,20	1.018.000	80,14	13.395
50.000 – 100.000	3	3,80	252.200	19,86	84.067
Summe	79	100,00	1.270.200	100,00	16.078
Stelermark					
0 – 50.000	4.483	91,51	82.105.900	74,58	18.315
50.000 – 100.000	384	7,84	24.124.600	21,91	62.824
100.000 – 200.000	32	0,65	3.867.200	3,51	120.850
Summe	4.899	100,00	110.097.700	100,00	22.474
Tirol					
0 – 50.000	417	97,43	4.378.400	82,80	10.500
50.000 – 100.000	9	2,10	610.100	11,54	67.789
100.000 – 200.000	2	0,47	299.700	5,67	149.850
Summe	428	100,00	5.288.200	100,00	12.356
Vorarlberg					
0 – 50.000	142	96,60	1.521.500	82,62	10.715
50.000 – 100.000	5	3,40	320.100	17,38	64.020
Summe	147	100,00	1.841.600	100,00	12.528
Wien					
0 – 50.000	3	100,00	82.600	100,00	27.533
Summe	3	100,00	82.600	100,00	27.533
Österreich					
0 – 50.000	14.575	86,02	282.409.900	62,44	19.376
50.000 – 100.000	2.133	12,59	140.468.200	31,06	65.855
100.000 – 200.000	235	1,39	29.382.700	6,50	125.033
Summe	16.943	100,00	452.260.800	100,00	26.693

Umweltprogramm 1995 (ÖPUL)

Tabelle 128

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	9.481	76,43	149.561.051	29,55	15.775
50.000 – 100.000	1.663	13,41	118.504.465	23,42	71.259
100.000 – 200.000	968	7,80	133.436.909	26,37	137.848
200.000 – 300.000	200	1,61	47.274.024	9,34	236.370
300.000 – 400.000	48	0,39	16.319.562	3,22	339.991
400.000 – 500.000	17	0,14	7.607.390	1,50	447.494
500.000 – 600.000	6	0,05	3.239.718	0,64	539.953
600.000 – 700.000	3	0,02	1.989.335	0,39	663.112
700.000 – 800.000	3	0,02	2.203.824	0,44	734.608
800.000 – 900.000	1	0,01	866.298	0,17	866.298
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	15	0,12	25.074.968	4,95	1.671.665
Summe	12.405	100,00	506.077.544	100,00	40.796
Kärnten					
0 – 50.000	12.478	79,72	247.283.251	47,22	19.818
50.000 – 100.000	2.477	15,83	169.393.801	32,34	68.387
100.000 – 200.000	609	3,89	79.875.042	15,25	131.158
200.000 – 300.000	63	0,40	14.772.743	2,82	234.488
300.000 – 400.000	11	0,07	3.714.059	0,71	337.642
400.000 – 500.000	4	0,03	1.916.542	0,37	479.136
500.000 – 600.000	5	0,03	2.749.223	0,52	549.845
600.000 – 700.000	2	0,01	1.289.766	0,25	644.883
700.000 – 800.000	2	0,01	1.498.313	0,29	749.157
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,01	1.229.384	0,23	1.229.384
Summe	15.652	100,00	523.722.124	100,00	33.460
Niederösterreich					
0 – 50.000	28.324	59,75	612.299.536	23,04	21.618
50.000 – 100.000	11.539	24,34	825.764.813	31,07	71.563
100.000 – 200.000	6.514	13,74	877.220.250	33,01	134.667
200.000 – 300.000	740	1,56	173.714.143	6,54	234.749
300.000 – 400.000	150	0,32	50.913.382	1,92	339.423
400.000 – 500.000	53	0,11	23.821.985	0,90	449.471
500.000 – 600.000	19	0,04	10.513.360	0,40	553.335
600.000 – 700.000	22	0,05	14.344.936	0,54	652.043
700.000 – 800.000	7	0,01	5.126.635	0,19	732.376
800.000 – 900.000	10	0,02	8.395.330	0,32	839.533
900.000 – 1.000.000	5	0,01	4.788.185	0,18	957.637
> 1.000.000	25	0,05	50.529.351	1,90	2.021.174
Summe	47.408	100,00	2.657.431.906	100,00	56.055
Oberösterreich					
0 – 50.000	27.752	74,92	602.098.152	44,61	21.696
50.000 – 100.000	7.649	20,65	524.083.442	38,83	68.517
100.000 – 200.000	1.535	4,14	193.570.404	14,34	126.104
200.000 – 300.000	84	0,23	19.473.230	1,44	231.824
300.000 – 400.000	8	0,02	2.706.776	0,20	338.347
400.000 – 500.000	5	0,01	2.149.902	0,16	429.980
500.000 – 600.000	3	0,01	1.635.897	0,12	545.299
600.000 – 700.000	1	0,003	674.885	0,05	674.885
700.000 – 800.000	1	0,003	713.864	0,05	713.864
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	2	0,01	2.639.243	0,20	1.319.622
Summe	37.040	100,00	1.349.745.795	100,00	36.440

Umweltprogramm 1995 (ÖPUL) (Fortsetzung)

Tabelle 128 a

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Salzburg					
0 – 50.000	6.057	58,01	150.081.025	28,62	24.778
50.000 – 100.000	3.367	32,25	237.137.896	45,22	70.430
100.000 – 200.000	948	9,08	119.442.877	22,78	125.995
200.000 – 300.000	60	0,57	14.227.799	2,71	237.130
300.000 – 400.000	6	0,06	2.113.537	0,40	352.256
400.000 – 500.000	3	0,03	1.371.096	0,26	457.032
Summe	10.441	100,00	524.374.230	100,00	50.223
Steiermark					
0 – 50.000	31.591	84,77	504.238.788	51,65	15.961
50.000 – 100.000	4.515	12,11	309.081.716	31,66	68.457
100.000 – 200.000	1.061	2,85	135.775.607	13,91	127.969
200.000 – 300.000	77	0,21	17.714.676	1,81	230.061
300.000 – 400.000	16	0,04	5.523.890	0,57	345.243
400.000 – 500.000	5	0,01	2.234.322	0,23	446.864
500.000 – 600.000	2	0,01	1.024.536	0,10	512.268
600.000 – 700.000	1	0,00	613.017	0,06	613.017
Summe	37.268	100,00	976.206.552	100,00	26.194
Tirol					
0 – 50.000	11.383	74,52	259.048.584	44,27	22.757
50.000 – 100.000	3.056	20,01	210.549.092	35,98	68.897
100.000 – 200.000	770	5,04	98.372.459	16,81	127.756
200.000 – 300.000	56	0,37	13.613.895	2,33	243.105
300.000 – 400.000	9	0,06	3.025.327	0,52	336.147
400.000 – 500.000	–	–	–	–	–
500.000 – 600.000	1	0,01	505.675	0,09	505.675
Summe	15.275	100,00	585.115.032	100,00	38.305
Vorarlberg					
0 – 50.000	2.874	66,02	65.681.233	33,16	22.854
50.000 – 100.000	1.059	24,33	74.251.170	37,49	70.114
100.000 – 200.000	392	9,01	51.278.827	25,89	130.813
200.000 – 300.000	26	0,60	6.255.990	3,16	240.615
300.000 – 400.000	2	0,05	608.897	0,31	304.449
Summe	4.353	100,00	198.076.117	100,00	45.503
Wien					
0 – 50.000	182	65,23	2.680.282	17,17	14.727
50.000 – 100.000	54	19,35	4.016.588	25,73	74.381
100.000 – 200.000	30	10,75	4.239.356	27,16	141.312
200.000 – 300.000	8	2,87	1.835.026	11,76	229.378
300.000 – 400.000	1	0,36	360.391	2,31	360.391
400.000 – 500.000	1	0,36	429.658	2,75	429.658
500.000 – 600.000	1	0,36	574.381	3,68	574.381
600.000 – 700.000	1	0,36	667.803	4,28	667.803
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	1	0,36	805.735	5,16	805.735
Summe	279	100,00	15.609.220	100,00	55.947
Österreich					
0 – 50.000	130.122	72	2.592.971.907	35,34	19.927
50.000 – 100.000	35.379	19,64	2.472.782.988	33,71	69.894
100.000 – 200.000	12.827	7,12	1.693.211.734	23,08	132.004
200.000 – 300.000	1.314	0,73	308.881.527	4,21	235.070
300.000 – 400.000	251	0,14	85.285.824	1,16	339.784
400.000 – 500.000	88	0,05	39.530.896	0,54	449.215
500.000 – 600.000	37	0,02	20.242.790	0,28	547.102
600.000 – 700.000	30	0,02	19.579.743	0,27	652.658
700.000 – 800.000	13	0,01	9.542.637	0,13	734.049
800.000 – 900.000	12	0,01	10.067.363	0,14	838.947
900.000 – 1.000.000	5	0,003	4.788.185	0,07	957.637
> 1.000.000	43	0,02	79.472.946	1,08	1.848.208
Summe	180.121	100,00	7.336.358.540	100,00	40.730

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Tabelle 129

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	6.553	99,36	55.279.138	95,93	8.436
50.000 – 100.000	42	0,64	2.345.555	4,07	55.847
Summe	6.595	100,00	57.624.693	100,00	8.738
Kärnten					
0 – 50.000	11.682	87,03	236.386.430	66,76	20.235
50.000 – 100.000	1.639	12,21	105.524.447	29,80	64.383
100.000 – 200.000	102	0,76	12.161.083	3,43	119.226
Summe	13.423	100,00	354.071.960	100,00	26.378
Niederösterreich					
0 – 50.000	23.968	91,75	456.915.223	77,02	19.064
50.000 – 100.000	2.117	8,10	131.943.950	22,24	62.326
100.000 – 200.000	38	0,15	4.366.957	0,74	114.920
Summe	26.123	100,00	593.226.130	100,00	22.709
Oberösterreich					
0 – 50.000	20.183	94,41	402.568.985	84,63	19.946
50.000 – 100.000	1.177	5,51	70.984.256	14,92	60.309
100.000 – 200.000	18	0,08	2.105.165	0,44	116.954
Summe	21.378	100,00	475.658.406	100,00	22.250
Salzburg					
0 – 50.000	6.394	80,71	145.207.363	56,92	22.710
50.000 – 100.000	1.391	17,56	93.882.709	36,80	67.493
100.000 – 200.000	137	1,73	15.996.622	6,27	116.764
Summe	7.922	100,00	255.086.694	100,00	32.200
Steiermark					
0 – 50.000	31.508	94,32	443.564.128	77,93	14.078
50.000 – 100.000	1.810	5,42	115.738.924	20,33	63.944
100.000 – 200.000	89	0,27	9.915.570	1,74	111.411
Summe	33.407	100,00	569.218.622	100,00	17.039
Tirol					
0 – 50.000	10.681	77,62	256.537.976	55,14	24.018
50.000 – 100.000	2.970	21,58	195.883.730	42,10	65.954
100.000 – 200.000	109	0,79	12.812.561	2,75	117.546
Summe	13.760	100,00	465.234.267	100,00	33.811
Vorarlberg					
0 – 50.000	2.875	75,90	64.175.649	48,84	22.322
50.000 – 100.000	818	21,59	56.291.862	42,84	68.816
100.000 – 200.000	95	2,51	10.938.760	8,32	115.145
Summe	3.788	100,00	131.406.271	100,00	34.690
Österreich					
0 – 50.000	113.844	90,07	2.060.634.895	71,02	18.101
50.000 – 100.000	11.964	9,47	772.595.438	26,63	64.577
100.000 – 200.000	588	0,47	68.296.720	2,35	116.151
Summe	126.396	100,00	2.901.527.053	100,00	22.956

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 19. 7. 1996.

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen)¹⁾

Tabelle 130

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	7.208	51,70	141.774.127	8,15	19.669
50.000 – 100.000	2.440	17,50	175.356.153	10,08	71.867
100.000 – 200.000	1.943	13,94	272.519.732	15,67	140.257
200.000 – 300.000	848	6,08	209.149.174	12,02	246.638
300.000 – 400.000	512	3,67	176.181.519	10,13	344.105
400.000 – 500.000	323	2,32	144.431.841	8,30	447.157
500.000 – 600.000	224	1,61	122.099.186	7,02	545.086
600.000 – 700.000	143	1,03	92.885.533	5,34	649.549
700.000 – 800.000	83	0,60	61.944.099	3,56	746.314
800.000 – 900.000	57	0,41	48.201.435	2,77	845.639
900.000 – 1.000.000	37	0,27	35.248.174	2,03	952.653
> 1.000.000	125	0,90	259.712.312	14,93	2.077.698
Summe	13.943	100,00	1.739.503.285	100,00	124.758
Kärnten					
0 – 50.000	7.447	44,05	160.933.441	10,86	21.611
50.000 – 100.000	4.228	25,01	309.761.814	20,91	73.264
100.000 – 200.000	3.753	22,20	522.996.086	35,31	139.354
200.000 – 300.000	933	5,52	223.904.624	15,12	239.984
300.000 – 400.000	291	1,72	99.837.549	6,74	343.084
400.000 – 500.000	108	0,64	47.503.070	3,21	439.843
500.000 – 600.000	65	0,38	35.137.371	2,37	540.575
600.000 – 700.000	28	0,17	18.249.694	1,23	651.775
700.000 – 800.000	11	0,07	8.241.734	0,56	749.249
800.000 – 900.000	11	0,07	9.142.468	0,62	831.133
900.000 – 1.000.000	8	0,05	7.647.668	0,52	955.959
> 1.000.000	23	0,14	37.925.375	2,56	1.648.929
Summe	16.906	100,00	1.481.280.894	100,00	87.619
Niederösterreich					
0 – 50.000	14.445	29,02	297.434.370	3,57	20.591
50.000 – 100.000	8.243	16,56	618.809.495	7,42	75.071
100.000 – 200.000	12.571	25,25	1.815.189.130	21,76	144.395
200.000 – 300.000	6.480	13,02	1.586.020.704	19,02	244.756
300.000 – 400.000	3.703	7,44	1.278.984.378	15,34	345.391
400.000 – 500.000	2.108	4,23	938.377.061	11,25	445.150
500.000 – 600.000	1.036	2,08	565.573.433	6,78	545.920
600.000 – 700.000	484	0,97	312.150.344	3,74	644.939
700.000 – 800.000	240	0,48	178.997.124	2,15	745.821
800.000 – 900.000	137	0,28	116.118.888	1,39	847.583
900.000 – 1.000.000	79	0,16	74.754.367	0,90	946.258
> 1.000.000	256	0,51	557.814.373	6,69	2.178.962
Summe	49.782	100,00	8.340.223.667	100,00	167.535
Oberösterreich					
0 – 50.000	14.544	36,95	321.670.933	7,52	22.117
50.000 – 100.000	7.899	20,07	589.665.273	13,79	74.651
100.000 – 200.000	11.125	28,27	1.589.804.556	37,18	142.904
200.000 – 300.000	3.694	9,39	889.303.432	20,80	240.743
300.000 – 400.000	1.277	3,24	437.199.629	10,22	342.365
400.000 – 500.000	497	1,26	219.326.388	5,13	441.301
500.000 – 600.000	174	0,44	93.922.365	2,20	539.784
600.000 – 700.000	69	0,18	43.955.613	1,03	637.038
700.000 – 800.000	23	0,06	16.911.082	0,40	735.264
800.000 – 900.000	17	0,04	14.403.595	0,34	847.270
900.000 – 1.000.000	10	0,03	9.441.574	0,22	944.157
> 1.000.000	27	0,07	50.575.363	1,18	1.873.162
Summe	39.356	100,00	4.276.179.803	100,00	108.654

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen) (Fortsetzung)

Tabelle 130a

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Salzburg					
0 – 50.000	4.001	36,94	95.987.845	10,71	23.991
50.000 – 100.000	3.303	30,49	245.303.513	27,36	74.267
100.000 – 200.000	2.931	27,06	400.566.064	44,68	136.665
200.000 – 300.000	492	4,54	116.231.865	12,96	236.244
300.000 – 400.000	85	0,78	28.494.376	3,18	335.228
400.000 – 500.000	13	0,12	5.753.651	0,64	442.589
500.000 – 600.000	5	0,05	2.826.593	0,32	565.319
600.000 – 700.000	2	0,02	1.344.129	0,15	672.065
Summe	10.832	100,00	896.508.036	100,00	82.765
Steiermark					
0 – 50.000	23.633	53,14	528.001.035	17,15	22.342
50.000 – 100.000	10.460	23,52	756.913.283	24,59	72.363
100.000 – 200.000	7.990	17,96	1.106.562.083	35,94	138.493
200.000 – 300.000	1.736	3,90	411.475.839	13,37	237.025
300.000 – 400.000	433	0,97	146.196.372	4,75	337.636
400.000 – 500.000	114	0,26	50.128.372	1,63	439.723
500.000 – 600.000	52	0,12	28.187.454	0,92	542.066
600.000 – 700.000	27	0,06	17.246.645	0,56	638.765
700.000 – 800.000	7	0,02	5.175.951	0,17	739.422
800.000 – 900.000	6	0,01	5.069.030	0,16	844.838
900.000 – 1.000.000	3	0,01	2.857.865	0,09	952.622
> 1.000.000	16	0,04	20.763.202	0,67	1.297.700
Summe	44.477	100,00	3.078.577.131	100,00	69.217
Tirol					
0 – 50.000	6.944	41,80	176.682.821	14,52	25.444
50.000 – 100.000	5.243	31,56	380.126.653	31,24	72.502
100.000 – 200.000	3.912	23,55	531.595.084	43,69	135.888
200.000 – 300.000	458	2,76	106.918.538	8,79	233.447
300.000 – 400.000	40	0,24	13.237.708	1,09	330.943
400.000 – 500.000	11	0,07	4.941.519	0,41	449.229
500.000 – 600.000	1	0,01	505.675	0,04	505.675
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	2	0,01	2.772.384	0,23	1.386.192
Summe	16.611	100,00	1.216.780.382	100,00	73.251
Vorarlberg					
0 – 50.000	1.925	41,27	46.896.431	12,50	24.362
50.000 – 100.000	1.320	28,30	96.816.137	25,80	73.346
100.000 – 200.000	1.128	24,19	156.013.855	41,58	138.310
200.000 – 300.000	250	5,36	59.224.357	15,78	236.897
300.000 – 400.000	35	0,75	11.504.520	3,07	328.701
400.000 – 500.000	4	0,09	1.699.293	0,45	424.823
500.000 – 600.000	1	0,02	514.275	0,14	514.275
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,02	2.582.331	0,69	2.582.331
Summe	4.664	100,00	375.251.199	100,00	80.457

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen) (Fortsetzung)

Tabelle 130b

Prämienklasse in S	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher S-Betrag/Fall
Wien					
0 – 50.000	148	28,24	2.684.823	1,75	18.141
50.000 – 100.000	49	9,35	3.527.927	2,30	71.999
100.000 – 200.000	67	12,79	9.520.142	6,22	142.092
200.000 – 300.000	57	10,88	14.345.278	9,37	251.672
300.000 – 400.000	61	11,64	21.445.632	14,00	351.568
400.000 – 500.000	36	6,87	16.039.088	10,47	445.530
500.000 – 600.000	31	5,92	17.146.556	11,20	553.115
600.000 – 700.000	24	4,58	15.496.801	10,12	645.700
700.000 – 800.000	16	3,05	12.040.449	7,86	752.528
800.000 – 900.000	8	1,53	6.748.700	4,41	843.588
900.000 – 1.000.000	8	1,53	7.607.818	4,97	950.977
> 1.000.000	19	3,63	26.534.495	17,33	1.396.552
Summe	524	100,00	153.137.709	100,00	292.248
Österreich²⁾					
0 – 50.000	80.295	40,74	1.772.065.830	8,22	22.069
50.000 – 100.000	43.185	21,91	3.176.280.252	14,73	73.551
100.000 – 200.000	45.420	23,04	6.404.766.736	29,71	141.012
200.000 – 300.000	14.948	7,58	3.616.573.814	16,78	241.944
300.000 – 400.000	6.437	3,27	2.213.081.687	10,27	343.806
400.000 – 500.000	3.214	1,63	1.428.200.287	6,63	444.368
500.000 – 600.000	1.589	0,81	865.912.912	4,02	544.942
600.000 – 700.000	777	0,39	501.328.762	2,33	645.211
700.000 – 800.000	380	0,19	283.310.440	1,31	745.554
800.000 – 900.000	236	0,12	199.684.119	0,93	846.119
900.000 – 1.000.000	145	0,07	137.557.470	0,64	948.672
> 1.000.000	469	0,24	958.679.839	4,45	2.044.093
Summe	197.095	100,00	21.557.442.148	100,00	109.376
<p>1) Nicht berücksichtigt sind die Zahlungen im Rahmen der Lagerabwertung (ging direkt an die Verarbeiter), sowie die degr. Übergangsbeteiligungen für Milch und Mastschweine. Diese Mittel wurden von der AMA nicht direkt an die Bauern, sondern über die jeweiligen Verarbeitungsbetriebe (z. B. Milch, Fleisch) ausbezahlt. Die Differenz zwischen der Summe der dargestellten Einzelmaßnahmen und der Gesamtsumme beträgt rd. 180 Mio. S. Sie ergibt aus diversen Förderungsmaßnahmen, wie Körnerhülsenfrüchte, Extensivierungsprämie für männliche Rinder und Mutterkühe etc.</p> <p>2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsfehlern von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.</p>					
Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 19. 7. 1996.					

Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB)
nach Versicherungszweigen

Tabelle 131

Bezeichnung	Versichertenstand		Veränderungen
	Jahresdurchschnitt 1994	Jahresdurchschnitt 1995	Prozent
Pensionsversicherung			
Insgesamt	197.502	206.762	+ 4,7
Betriebsführer	177.160	187.277	+ 5,7
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	6.952	7.086	+ 1,9
Kinder	13.064	12.035	- 7,9
Freiwillig Versicherte ..	326	364	+ 11,7
Krankenversicherung			
Insgesamt	225.146	221.432	- 1,7
Betriebsführer	79.501	76.209	- 4,1
Kinder	11.175	10.195	- 8,8
Freiwillig Versicherte ..	193	194	+ 0,5
Pensionisten	134.277	134.834	+ 0,4
Unfallversicherung			
Insgesamt	1.147.694	1.138.405	- 0,8
Selbständig Erwerbst.	626.034	618.155	- 1,3
Betriebsführer	345.036	340.561	- 1,3
Ehegatten ¹⁾	255.672	252.356	- 1,3
Jagd- und Fischereipächter	23.194	23.097	- 0,4
Sonst. UV-Personen ..	2.132	2.141	+ 0,4
Familienangehörige ¹⁾ ..	521.634	520.220	- 0,3
Eltern, Großeltern ¹⁾	183.170	185.891	+ 1,5
Kinder, Enkel ¹⁾	338.464	334.329	- 1,2
Selbstversicherte	26	30	+ 15,4
Betriebshilfe – Wochengeld			
Insgesamt	158.062	151.949	- 3,9
Betriebsführer	144.154	138.849	- 3,7
Hauptberufl. beschäft. Ehegatten	2.044	2.209	+ 8,1
Kinder	11.864	10.891	- 8,2

1) Geschätzt.
Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Anzahl der Betriebe nach
Versicherungszweigen¹⁾

Tabelle 132

Versicherungszweige	1994	1995	Änderung in %
Pensionsversicherung	146.582	159.997	+ 9,2
Unfallversicherung	343.970	338.570	- 1,6
Krankenversicherung	78.234	74.835	- 4,3
Betriebshilfe/Wochengeld ..	142.160	136.352	- 4,1

1) Stand: jeweils zum 31. 12.
Quelle: SVB.

Pensionsempfänger (SVB)¹⁾

Tabelle 133

Pensionsarten	Anzahl		Änderung in %
	1994	1995	
Insgesamt	189.518	191.291	+ 0,9
alle Erwerbsunfähigkeitsp. .	68.639	67.049	- 2,3
alle Alterspensionen	69.618	73.325	+ 5,3
alle Witwen(Witwer)pens. ..	45.572	45.341	- 0,5
alle Waisenpensionen	5.689	5.576	- 2,0

1) Stand Dezember.
Quelle: SVB.

Vergleich des Pensionistenanteiles
in der Krankenversicherung mit
anderen Berufsgruppen 1995

Tabelle 134

Sozialversicherungsträger	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %
insgesamt	5.397.426	1.821.755	33,8
Alle GKK's	4.250.360	1.268.025	29,8
Alle BKK's	55.537	29.604	53,3
VA d. öst. Bergbaues	39.955	25.794	64,6
VA d. öst. Eisenbahner	167.909	91.001	54,2
VA öffentlich Bediensteter .	388.736	159.310	41,0
SVA d. gew. Wirtschaft	273.497	113.187	41,4
SVA d. Bauern	221.432	134.834	60,9

Quelle: SVB.

Vergleich der durchschnittlichen
Alterspensionen¹⁾ mit anderen
Berufsgruppen

Tabelle 135

Versicherungsträger	1994	1995
	Schilling	
PV der Arbeiter	8.355	8.663
PV der Angestellten	13.277	13.761
PV des österr. Bergbaues	16.836	17.416
PV der gewerblichen Wirtschaft	11.276	11.819
PV der Bauern	6.890	7.228

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüsse.
Quelle: SVB.

Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung

Tabelle 136

Versicherungsträger	Bundesbeitrag in Mio. S	
	1994	1995 ¹⁾
Pensionsversicherung insgesamt ...	47.333	52.635
PV der Arbeiter	16.151	18.362
PV der österr. Eisenbahner	292	306
PV der Angestellten	5.114	7.244
PV des österr. Bergbaues	1.647	1.428
PV der gewerblichen Wirtschaft	13.528	14.014
PV der Bauern	10.601	11.281

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse – HVB. Quelle: SVB.

Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionen)

Tabelle 137

Versicherungsträger	Jahresdurchschnitt	
	1994	1995
PV der Arbeiter	724	741
PV der österr. Eisenbahner	620	666
PV der Angestellten	380	389
PV des österr. Bergbaues	2.673	2.516
PV der gewerblichen Wirtschaft	694	692
PV der Bauern	953	921

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse 1994/1995, SVB.

Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen¹⁾

Tabelle 138

Versicherungsträger	1994	1995
PV der Arbeiter	18,0	17,6
PV der Angestellten	3,1	3,1
PV des österr. Bergbaues	11,1	10,9
PV der gewerblichen Wirtschaft	18,3	17,6
PV der Bauern	35,7	34,9

1) Stand Dezember. Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse 1995.

Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben

Tabelle 139

Versicherungsträger	1994	1995 ¹⁾
PV der Arbeiter	5,8	5,6
PV der Angestellten	0,6	0,6
PV des österr. Bergbaues	1,7	1,6
PV der gewerblichen Wirtschaft	5,5	5,1
PV der Bauern	18,4	17,3

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse – Hauptverband (HVB). Quelle: SVB.

Pflegegeld – Pensionsversicherung¹⁾

Tabelle 140

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in S
Insgesamt 1995	34.547	100,0	5.281,69
Stufe 1	2.444	7,1	2.617,79
Stufe 2	19.060	55,2	3.679,74
Stufe 3	6.778	19,6	5.633,58
Stufe 4	2.880	8,3	8.462,64
Stufe 5	2.533	7,3	11.406,91
Stufe 6	586	1,7	15.383,79
Stufe 7	264	0,8	20.687,24
Vorschüsse	2	0,0	8.735,40

1) Stand Dezember. Quelle: SVB.

Richtsätze für die Ausgleichszulage 1995

Tabelle 141

	S
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension für Alleinstehende	7.710,-
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	11.000,-
Erhöhung für jedes Kind	821,-
Witwen- und Witwerpension	7.710,-
Halbwaisenpension bis zum 24. Lebensjahr	2.879,-
Halbwaisenpension nach dem 24. Lebensjahr	5.115,-
Vollwaisenpension bis zum 24. Lebensjahr	4.324,-
Vollwaisenpension nach dem 24. Lebensjahr	7.710,-

Quelle: SVB.

Kinderzuschuß und Ausgleichszulage¹⁾

Tabelle 142

Art	Anzahl	Anteil am Pensionsstand	durchschn. Leistung in S
Kinderzuschuß	10.120	5,3	403,25
Ausgleichszulage	65.521	34,3	3.457,54

1) Stand Dezember 1995. Quelle: SVB.

**Anerkannte Versicherungsfälle
in der Land- und Forstwirtschaft
nach objektiven Unfallursachen**

Tabelle 143

objektive Unfallursache	1994		1995	
	insgesamt	Tote	insgesamt	Tote
Sturz und Fall	4.689	25	4.321	20
Fahrzeuge u. ä.	520	32	534	45
Tiere	1.577	3	1.566	4
Maschinen	1.404	6	1.204	1
Fall von Gegenständen ...	1.297	16	1.081	18
Handwerkzeuge	635	—	527	—
Sonstiges	2.427	9	2.071	16
Insgesamt	12.549	91	11.304	104

Quelle: SVB.

**Stand an Unfallrenten und
durchschnittliche Rentenleistung¹⁾**

Tabelle 144

Rentenarten		Anzahl	durchschn. Rentenhöhe in S
Versehrtenrenten	alle Versehrtenrenten	28.070	1.492,6
	davon MdE ²⁾ bis 49% ...	25.292	1.054,4
	MdE 50–99%	2.427	5.031,3
MdE 100%	351	8.597,9	
Witwenrenten	alle Witwenrenten	3.035	3.637,5
	davon 20% der BG ³⁾	719	2.729,3
40% der BG	2.316	3.919,4	
Witwerrenten	alle Witwerrenten	137	2.747,0
	davon 20% der BG ³⁾	59	1.821,2
40% der BG	78	3.447,2	
Waisenrenten	712	1.860,5	
Eltern(Geschwister)renten	1	879,8	
Alle Rentenarten	31.955	1.709,8	

1) Stand: Dezember 1995.

2) MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit.

3) BG = Bemessungsgrundlage.

Quelle: SVB.

Beitragsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1991 – 1995)

Tabelle 145

Bezeichnung	1991	1992	1993	1994	1995
	in Mio. S				
Insgesamt	19.993,9	21.463,6	23.316,6	25.405,9	26.333,4
Pensionsversicherung	15.873,8	16.954,5	17.493,1	18.054,2	18.954,3
Beiträge d. Bundes u. Ausgleichszulageneinsätze .	12.043,1	12.947,5	13.279,6	13.652,0	14.289,8
Abgabe als Transferleistung des Bundes	277,0	274,2	276,7	276,7	277,6
Beiträge der Bauern	2.964,2	3.103,9	3.276,7	3.448,4	3.674,3
Beiträge aus dem Ausgleichsfonds	589,5	628,9	660,1	677,1	712,6
Krankenversicherung	2.822,3	3.078,1	3.297,1	3.556,3	3.671,9
Beiträge des Bundes	757,9	806,8	800,0	820,0	843,0
Beiträge für Pensionisten	1.182,7	1.261,7	1.389,1	1.524,5	1.588,5
Beiträge der Bauern	771,1	903,3	996,4	1.092,6	1.112,5
Rezeptgebühren und Kostenanteile	110,6	106,3	111,6	119,2	127,9
Unfallversicherung	1.043,5	1.082,7	1.133,3	1.182,7	1.074,7
Beiträge des Bundes	260,7	270,5	283,2	295,5	156,0
Beiträge der Bauern	782,8	812,2	850,1	887,2	918,7
Betriebshilfe	254,3	348,3	349,4	322,6	295,3
Beiträge des Bundes (FLAG)	168,4	260,3	258,2	228,5	199,3
Beiträge der Bauern	85,9	88,0	91,2	94,1	96,0
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	—	—	1.043,7	2.290,1	2.337,2

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Leistungsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1991 – 1995)

Tabelle 146

Bezeichnung	1991	1992	1993	1994	1995
	in Mio. S				
Insgesamt	19.268,7	20.477,4	22.295,1	24.321,6	25.453,1
Pensionsversicherung	15.275,6	16.413,2	16.910,5	17.428,2	18.291,4
Direktpensionen	9.177,7	9.835,9	10.194,7	10.594,4	11.333,2
Hinterbliebenenpensionen	2.304,4	2.414,0	2.212,2	1.971,3	2.077,1
Ausgleichszulage	2.634,5	2.869,1	3.080,0	3.332,2	3.288,7
Beitrag zu KV der Pensionisten	828,3	882,1	971,2	1.062,6	1.107,6
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	291,4	369,4	408,4	429,1	441,7
Übrige Versicherungsleistungen	39,3	42,7	44,0	38,6	43,1
Krankenversicherung	2.814,7	2.785,6	3.034,4	3.341,4	3.525,6
Ärztliche Hilfe	730,4	701,0	760,0	845,7	856,4
Heilmittel, Heilbeihilfe	685,0	687,9	736,5	778,9	835,0
Anstaltspflege	780,6	756,0	877,3	989,5	1.078,9
KRAZAF-Überweisung	176,9	217,6	205,4	196,6	238,3
Zahnbehandlung, Zahnersatz	221,3	221,4	231,8	296,5	285,6
Übrige Versicherungsleistungen	220,5	201,7	223,4	234,2	231,4
Unfallversicherung	946,3	968,3	1.009,6	1.012,5	1.040,6
Versehrtenrente	546,0	563,9	588,1	595,0	611,4
Hinterbliebenenrente	160,4	166,0	172,5	176,2	181,6
Unfallheilbehandlung	142,7	141,5	145,6	140,8	139,1
Übrige Versicherungsleistungen	97,2	96,9	103,4	100,5	108,5
Betriebshilfe	232,1	310,3	305,8	270,6	235,1
Wochengeld	127,4	100,0	95,2	84,4	71,6
Teilzeitbeihilfe	104,7	210,3	210,6	186,2	163,5
Pflegegeld			1.034,8	2.268,9	2.360,4
Pensionsversicherung			1.025,6	2.248,5	2.339,7
Unfallversicherung			9,2	20,4	20,7

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB
Einheitswertstatistik nach Bundesländern¹⁾

Tabelle 147

EHW in S. 1.000	Österreich	Wien	NÖ	Burgenland	OÖ	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Steiermark	Kärnten
Insgesamt	157.207	1.301	42.354	11.173	34.816	8.210	9.085	2.580	35.281	12.407
- 13	1.950	20	124	21	101	114	981	135	217	237
14 - 20	1.943	15	199	36	178	179	622	87	413	214
21 - 40	29.189	311	5.084	2.432	5.275	1.658	2.743	703	8.282	2.701
41 - 59	20.916	153	4.186	1.496	3.747	1.260	1.598	458	6.112	1.906
60 - 79	16.422	101	3.747	1.061	3.127	1.000	1.000	319	4.519	1.548
80 - 99	13.005	60	3.145	815	2.720	779	641	223	3.462	1.160
100 - 119	10.089	50	2.551	614	2.273	558	445	172	2.575	851
120 - 139	8.140	51	2.224	495	1.968	439	298	103	1.892	670
140 - 159	6.710	36	1.862	388	1.768	413	197	77	1.440	529
160 - 179	5.597	48	1.678	320	1.451	308	140	79	1.149	424
180 - 199	4.502	28	1.340	295	1.275	255	103	40	884	282
200 - 299	15.065	120	4.818	1.152	4.469	829	222	120	2.463	872
300 - 399	8.081	96	3.166	653	2.526	271	61	38	880	390
400 - 499	4.758	50	2.153	421	1.435	75	18	14	385	207
500 - 999	9.361	120	5.282	850	2.238	64	15	9	470	313
1.000 - 1.499	896	20	519	86	179	1	0	0	45	46
1.500 - 1.999	252	7	134	13	42	4	0	1	33	18
2.000 u. mehr	331	15	142	25	44	3	1	2	60	39

1) Stand 31. 12. 1995.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 148

	1994	1995
Einkommensteuer	320	320
Umsatzsteuer	650	500
Abgaben von land- u. forstw. Betrieben	277	278
Beitr. von land- u. forstw. Betrieben/Fam.beih. ²⁾	86	87
Weinsteuer ²⁾	110	30
Grundsteuer A	350	350
Summe	1.793	1.565

1) Z. T. Schätzungen.
 2) Dieser Betrag wurde in den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen von den Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft als „Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ einbezahlt.

Quelle: BMF; BMUJF.

Familienlastenausgleich (in Mio. S)

Tabelle 149

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben im Jahre 1995 aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	1995
Familienbeihilfe	1.397,5
Geburtenbeihilfe	54,6
Schülerfreifahrten/Schulfahrtenbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten	206,2
Schulbücher	50,3
Kosten der Betriebshilfe	35,8
Teilzeitbeihilfenersatz	163,5
Gesamtleistung	1.907,9

Quelle: BMUJF.

Begriffsbestimmungen

Agrar- und Wirtschaftspolitik

Abschöpfungen

Sind zollähnliche, aber variable Abgaben, die aufgrund von EU-Verordnungen ermittelt und bei der Einfuhr erhoben werden.

Abschreibung

Methode zur Ermittlung der Kosten der eingetretenen Wertminderung eines langlebigen Wirtschaftsgutes im betreffenden Jahr. Dabei wird der Wertverlust von Gebrauchsgütern (Gebäude, Anlagen, Einrichtungen usw.) infolge von Alter und/oder Nutzung erfaßt. Die Abschreibung wird - im Unterschied zur steuerlichen Abschreibung, bei der vom Anschaffungswert ausgegangen wird - vom Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer ermittelt.

AMS

(Aggregate measurement of support)

Das aggregierte Maß der Stützung mißt die Marktpreisstützung (siehe CSE/PSE) bezogen auf den Weltmarktpreis einer Basisperiode (1986-1988) und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen (Steuern), die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen. Im Vergleich zum PSE schließt es Zahlungen für öffentliche Dienstleistungen, Personen, Regionen und Umweltmaßnahmen aus.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote wird in Österreich auf Basis der bei den Arbeitsämtern vorgemerkten Arbeitslosen monatlich errechnet. *Berechnungsmodus in Österreich:* Anteil der vorgemerkten Arbeitslosen am Arbeitskräftepotential (Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen).

Berechnungsmodus nach OECD-Methode: Anteil der vorgemerkten Arbeitslosen zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen (unselbständig Beschäftigte sowie Selbständige mit ihren mithelfenden Familienangehörigen). Für die Ermittlung der Zahl der Erwerbstätigen werden bei der OECD-Methode nur Daten aus Stichprobenerhebungen verwendet.

Bankrate

Von der Notenbank (Österr. Nationalbank) nach Stabilitäts-, konjunktur- oder zahlungsbilanzpolitischen Erwägungen bestimmter Zinssatz.

Bestandesobergrenzen (gültig bis 31.12.1995)

Folgende Bestandesobergrenzen hatten bis 31.12.1995 Gültigkeit: 250 Mastriinder oder 75 Kühe (125 Stk. bei Betrieben ohne Einzelrichtmenge) oder 1.000 Mastschweine oder 125 Zuchtsauen oder 325 Mastkälber oder 55.000 Masthühner oder 25.000 Legehennen oder 55.000 Junghennen oder 20.000 Truthühner.

Brutto-Inlandsprodukt (Brutto-Wertschöpfung)

Das Brutto-Inlandsprodukt mißt die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Das Brutto-Nationalprodukt unterscheidet

sich davon durch den Saldo aus Einkünften (Löhne und Gewinne), die aus/nach dem Ausland transferiert werden.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Brutto-Inlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten. Einige Begriffe:

Imputierte Bankdienstleistungen: Gegenwert des Netto-Ertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Netto-Entgelte für die Bankdienstleistungen) und müßten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").

Vermögensverwaltung: Umfaßt Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc..

Sonstige Produzenten: Umfaßt öffentliche, private und häusliche Dienste.

Sonstige Dienste: Umfaßt alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, et cetera.

CSE/PSE

Die Erzeuger-Subventions-Äquivalente (PSE) sind definiert als der Betrag, der notwendig wäre, um die Landwirte bei einem Wegfall von staatlichen Stützungsmaßnahmen für den entstehenden Ausfall von Einnahmen zu entschädigen. Das wichtigste Element ist die Marktpreisstützung, das ist der Preisabstand zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis im jeweiligen Jahr. In entsprechender Weise sind Verbraucher-Subventions-Äquivalente (CSE) definiert als Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müßte, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen.

ERP-Fonds

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshall-Plan-Hilfe (European Recovery Programme) der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Entwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLF betraut.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Unternehmensertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des Verbrauches landwirtschaftlicher Produkte innerhalb der Landwirtschaft (Futtermittelverbrauch), der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Der Unternehmensertrag aus Land- und Forstwirtschaft umfaßt somit die

Marktleistung einschließlich Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandes- und Lageränderungen.

Land- und Forstwirtschaft

Dem Wirtschaftssektor Land- und Forstwirtschaft wird die gesamte Erzeugung landwirtschaftlicher und forstlicher Produkte zugezählt, gleichgültig ob sie in Betrieben, die überwiegend mit der agrarischen Produktion befaßt sind, oder in anderen Betrieben anfallen. Die nichtlandwirtschaftliche Wertschöpfung bäuerlicher Betriebe (z.B. Fremdenverkehr) gehört dagegen nicht dazu (funktionelle Abgrenzung). Die Erzeugung von Obst, Gemüse und Blumen in Haus- und Kleingärten wird nicht erfaßt. Winzergenossenschaften und Kellereien werden dem Sektor Land- und Forstwirtschaft zugerechnet ebenso wie Jagd, Fischerei und Bienenhaltung, die in der sonstigen Tierproduktion enthalten sind. Schon aus diesen Gründen deckt sich der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen nicht mit den Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung. Darüber hinaus erzielen Land- und Forstwirte Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit in anderen Wirtschaftszweigen, andererseits fließen landwirtschaftliche Einkommen auch Personen zu, die überwiegend außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

Inflation (Geldentwertung)

Darunter ist eine Störung des ausgewogenen Verhältnisses zwischen umlaufender Geldmenge und Warenproduktion zu verstehen, wobei die gesamtwirtschaftliche Nachfrage das Angebot übersteigt. Dies führt zu Preissteigerungen und damit zu einem Absinken der Kaufkraft des Geldes.

Kaufkraftparität (KKP)

Gibt das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Konvergenzkriterien

Die Erfüllung der sogenannten Konvergenzkriterien ist Grundbedingung dafür, daß ein Land an der gemeinsamen europäischen Währung teilnehmen kann. Sie sollen sicherstellen, daß die Wirtschaftspolitik der teilnehmenden Länder strengen Kriterien entspricht, die eine starke und stabile Währung ermöglichen. Folgende 3 Kriterien sind einzuhalten:

- Inflationsrate höchstens 1,5 % über der Inflationsrate jener höchstens 3 Staaten, die am stabilsten sind;
- ein jährliches Staatsdefizit (Neuverschuldung) von höchstens 3 %;
- Öffentliche Schulden von höchstens 60 % des Bruttoinlandsproduktes;
- Teilnahme am EWS-Wechselkursmechanismus ohne starke Kursschwankungen (Einhaltung der normalen Bandbreiten des Mechanismus);
- Langfristige Zinssätze höchstens 2 % über dem Zinssatz jener höchstens 3 Staaten, die das beste Ergebnis bei der Preisstabilität haben.

Leistungsbilanz

Ist die Gegenüberstellung der Werte der in der Periode verzeichneten Exporte und Importe von Waren (Handelsbilanz) und Dienstleistungen; neben der Kapital- und Devisenbilanz ein Teil der Zahlungsbilanz.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigtem.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Realignment

Mit dem sogenannten Realignment sollen die Spannungen in einem Wechselkurssystem eliminiert werden. Das wird in der Regel durch eine Neufestsetzung der Leitkurse (Paritäten) und/oder eine Erweiterung der Bandbreiten (Abweichungstoleranz) erreicht.

Volkseinkommen

Es umfaßt alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkünfte aus Besitz und Unternehmung).

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen resultiert aus ihrem Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der Abschreibungen. Von der Land- und Forstwirtschaft bezahlte Löhne und Gehälter sind Bestandteil des Volkseinkommens.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Veredelungsverkehr

Umfaßt im wesentlichen die Be- und Verarbeitung von Rohstoffen im In- bzw. Ausland; er besitzt im Agrarbereich besondere Bedeutung. Beim aktiven Veredelungsverkehr sind Erzeugnisse aus Drittländern unter bestimmten Bedingungen - und zwar, wenn sie im Inland be- oder verarbeitet werden und die daraus entstehende Ware wieder ausgeführt wird - abschöpfungsfrei bzw. zollbegünstigt.

Vormerkverkehr

Vorübergehende Ein- und Ausfuhr von Waren zu einem bestimmten Zweck (z.B. Veredlung). Damit ist eine teilweise oder gänzliche Nichteinhebung von Eingangsabgaben (Zölle, Abschöpfungen) verbunden.

Weltmarktpreis

Die im internationalen Handel gezahlten Preise. Bei Agrarprodukten stimmen die Preise mit den Produktionskosten nicht überein, weil sie vielmehr von den jeweils gewährten Subventionen abhängen.

Zahlungsbilanz

Eine systematische Darstellung aller Verbindungen im Rahmen des Austausches von Waren, Geld und Dienstleistungen mit dem Ausland. Die Zahlungsbilanz besteht aus Teilbilanzen (Leistungs- und Kapitalbilanz).

Nationale und internationale Organisationen

Agrarmarkt Austria (AMA)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/92 zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 298/95. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs- und Interventionsstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung soweit sie der AMA übertragen wurden.

C.E.I.

Die Zentraleuropäische Initiative (CEI) ist eine lose Zusammenarbeit von mitteleuropäischen Staaten zur politischen Abstimmung und Zusammenarbeit in Politik, Wirtschaft und Kultur. Die CEI besitzt keinen rechtlichen Status. Mitgliedsländer der C.E.I. sind: Österreich, Italien, Albanien, Belarus, Bosnien Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Ungarn, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien und die Ukraine. Die C.E.I. verfügt über kein Budget und hat auch keine separate Administration. Die Effizienz und Kontinuität der Zusammenarbeit wird primär durch das jeweilige, jährlich alternierende Vorsitzland gewahrt. 1996 hat Österreich die Präsidentschaft der C.E.I. inne.

CIPRA

Internationale Alpenschutzkommission (Commission Internationale pour la Protection des Alpes). Die CIPRA wurde 1952 gegründet und fungiert heute als Dachverband von über 80 Natur- und Umweltschutzorganisationen der Alpenländer mit fast 4 Mio. Einzelmitgliedern. Das wichtigste Ziel ist Erhaltung und Schutz des Natur- und Kulturerbes im rund 190 000 km² großen Alpenbogen, Schutz der Landschaften, Eindämmung grenzüberschreitender Belastungen von Straßenverkehr und Tourismus, umweltverträgliche Nutzungsregeln für den Alpenraum. In der CIPRA sind sieben Staaten vertreten: Österreich (32 % Alpenanteil), Italien (30 %), Frankreich (18 %), Schweiz (13 %), Deutschland (4 %), Slowenien (4 %) und Liechtenstein.

COPA

Die COPA (Comite des Organisations Professionnelles Agricoles de la Communaute Europeene) ist der Verband der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EU (Vertretung der Landwirtschaftskammern auf EU-Ebene) und ein von der EU-Kommission anerkannter Sozialpartner. Die Mitgliedschaft ist statuarisch auf die Agrarverbände der Länder mit EU-Vollmitgliedschaft beschränkt. Die Präsidentenkonferenz (PRÄKO) ist seit dem EU-Beitritt stimmberechtigtes Mitglied in der COPA. Der Tätigkeitsbereich der PRÄKO umfaßt die Beschickung von Arbeitsgruppen und Expertenstäben sowie die Präsenz im Präsidium der COPA.

Da in den meisten EU-Mitgliedstaaten mehrere regional (z.B. Belgien), konfessionell (z.B. Niederlande) oder ideologisch (z.B. Italien) konkurrierende Dachverbände existieren, sind diese Länder auch mit mehreren Organisationen in der COPA vertreten. Ihr gehören mehr als 30 nationale Bauernverbände an, die zusammen fast 10 Millionen landwirtschaftliche Betriebsleiter repräsentieren. Der COPA kommt eine einflußreiche Rolle bei der Ausgestaltung der europäischen Agrarpolitik zu.

ECE

(Economic Commission for Europe of the United Nations) UN-Wirtschaftskommission für Europa. 1947 vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen gegründete zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf. Aufgaben: Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas, seit den 60er Jahren Tätigkeit vor allem in den Bereichen Industrie, Energie, Technologie, Wohnungswesen, Ost-West-Handel, Transport, Landwirtschaft, Umwelt und Wissenschaft; Ausarbeitung von Studien, Empfehlungen und Konventionen.

EFTA

(European Free Trade Association)

Auf den Grundlagen der Stockholmer Konvention 1960 von Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Schweiz gegründete Freihandelszone mit Sitz in Genf. Im Unterschied zur EU keine Zollunion mit gemeinsamen Außenzöllen gegenüber Drittstaaten. Entwickelte nur wenig Integrationskraft. Spätere Beitritte Island (1970), Finnland (1985) und Liechtenstein (1991). Dänemark und Großbritannien verließen die EFTA 1973, um der EU beizutreten, Portugal folgte 1986, Österreich, Schweden und Finnland 1995. 1994 trat zwischen der EU und der EFTA der EWR in Kraft.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Der EWR ist seit 1.1.1994 in Kraft und soll die Zusammenarbeit der EU mit den EFTA-Staaten auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechtes und des freien Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehrs regeln, um den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte zwischen beiden Wirtschaftsräumen zu erleichtern.

FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandes in der Welt.

GATT

Das General Agreement on Tariffs and Trade ("Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen") wurde 1947 gegründet und basiert auf einer Übereinkunft zur Einhaltung bestimmter Grundsätze im internationalen Handel. Im Rahmen des GATT fanden 8 multilaterale Verhandlungsrunden statt. Die letzte war die Uruguay-

Runde (Abschluß 1994). Das Verhandlungsergebnis war eine stärkere Einbeziehung des Agrarbereichs in die GATT-Regeln und die Gründung der WTO (siehe auch WTO).

OECD

Die Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wurde am 30.9.1961 gegründet. Der Sitz liegt in Paris. 21 Länder Westeuropas - EWR-Staaten incl. der Schweiz, der Türkei, der Republik Tschechien und Ungarn (seit Mai 1996) - und sechs nichteuropäische Staaten (USA, Japan, Kanada, Mexiko, Australien, Neuseeland) vereinbarten, wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen miteinander abzustimmen.

Partnerschaft für den Frieden

Aufgrund der politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa ergriff im Jänner 1994 der NATO-Rat die Initiative und setzte einen bedeutenden Schritt zur Intensivierung der politischen und militärischen Zusammenarbeit in Europa. Die Staaten Europas wurden eingeladen, an der Partnerschaft für den Frieden teilzunehmen. Diese Partnerschaft hat das Ziel, durch eine vermehrte Zusammenarbeit die Stabilität, die Sicherheit und Demokratisierung innerhalb der Mitgliedsländer zu fördern. Österreich hat die Einladung zur Teilnahme am 10. Februar 1995 angenommen. Zivile NATO-Einrichtungen für be-

sondere Vorsorgemaßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung sind:

- Der Oberausschuß für zivile Notstandsplanung.
- Der Planungsausschuß für Ernährung und Landwirtschaft.
- Die Zentrale Versorgungsbehörde.

Zu den besonders wichtigen Ausschüssen innerhalb der NATO zählt der Planungsausschuß für Ernährung und Landwirtschaft. Er hat die Aufgabe, alle Maßnahmen vorzubereiten, die zur Versorgung der Mitgliedstaaten mit Erzeugnissen der Ernährung und Landwirtschaft in Krisenzeiten erforderlich sind.

WTO

Die WTO (*World Trade Organization*) wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfaßt neben dem Handeln mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen.

EU-Begriffe

Ausgleichszulage

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 3, 75/268/EWG), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete (im Sinne der Richtlinie 75/268 EWG) angeführt sind. Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 18 und 19 der VO 2328/91 (Effizienzverordnung) erfolgen. Die Ausgleichszulage in Österreich ersetzt den bisherigen Bergbauernzuschuß, die Direktzahlungen für benachteiligte Gebiete und die Bewirtschaftungsprämien der Bundesländer. Sie wurde von der EU-Kommission mit der Entscheidung vom 8.11.1995 genehmigt.

Benachteiligte landw. Gebiete in der EU

In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluß in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen gemäß der Richtlinie 75/268/EWG Berggebiete (Art. 3, Abs. 3), Sonstige benachteiligte Gebiete (Art. 3, Abs. 4) und "Kleine Gebiete" (Art. 3, Abs. 5). 68,6 % der landw. Nutzfläche Österreichs sind in dieses Verzeichnis aufgenommen worden.

Degressive Übergangsbeihilfen (Preisausgleich)

Durch die sofortige Übernahme des Binnenmarktkonzeptes mit dem Beitritt Österreichs zur EU wurden die Agrarpreise auf EU-Niveau abgesenkt. Als Anpassungshilfe werden für bestimmte Produkte (Kulturpflanzen, Saatgut, Alternativkulturen, Hopfen, Obst und Gemüse, Stärke, Geflügel und Bruteier, Mastschweine, Zuchtsauen, Milch

und Milcherzeugnisse) für eine 4-jährige Übergangszeit direkte, degressive Ausgleichszahlungen gewährt.

Direktverkauf von Milch

Unentgeltliche Überlassung oder Verkauf von Milch oder in Milchäquivalent umgerechneten Milcherzeugnisse an den Verbraucher ohne Einschaltung eines behandelnden oder verarbeitenden Unternehmens. Der Direktverkauf ist nur im Rahmen der Direktverkaufs-Referenzmenge zulässig, darüberhinaus ist eine Zusatzabgabe zu entrichten. Ein behandelndes oder verarbeitendes Unternehmen liegt vor, wenn die Tätigkeit die Erfassung, Verpackung, Lagerung, Kühlung und Verarbeitung von Milch umfaßt oder sich auf einen dieser Arbeitsgänge beschränkt.

EAGFL

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung "Ausrichtung" stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung "Garantie" bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeihilfen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP hatte der EAGFL, Abt. Garantie, in den letzten Jahren auch Maßnahmen zu finanzieren, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind (Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bedürftige in der Gemeinschaft, Betrugsbekämpfung und Qualitätsförderung).

ECU

Die European Currency Unit (ECU) ist als eine Korbwährung definiert, die aus Bestandteilen der Währungen der Mitgliedsländer der Gemeinschaft gebildet wird. Der ECU dient nicht nur als Rechengröße, sondern auch als Zahlungsmittel. Er stellt somit eine Währungseinheit für den innergemeinschaftlichen und auch internationalen Warenaustausch dar, sodaß nicht mehr mit nationalen Währungen ausgeglichen werden muß. Im Jahresdurchschnitt 1995 betrug der Umrechnungskurs je ECU 13,03 S (Devisen-Mittel-Kurs).

EFRE

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung für den Abbau wirtschaftlicher und sozialer, regionaler Unterschiede; gegründet 1975, reorganisiert 1985.

Erschwerniskategorie

Auf Grund der EU-Vorgaben neuer Begriff für Zone im Rahmen der Bergbauernzonierung (siehe Begriff: Zonierung).

ESF

Der europäische Sozialfonds dient zur Finanzierung der beruflichen Bildung und Arbeitsförderung durch Zuschüsse zu nationalen Maßnahmen; gegründet 1957 durch EWG-Vertrag.

Europäische Kommission (EK)

Ausführendes Organ der EU mit Sitz in Brüssel. Aufgaben: Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU und Durchführung der Ratsbeschlüsse, Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO), Verwaltung der Fonds und Programme. Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

Europäischer Gerichtshof (EuGH)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat "die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages" zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

Europäischer Rechnungshof (EuRH)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht aus 12 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluß eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Europäisches Parlament (EP)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 1995 626 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung

(sog. "Mitentscheidungsverfahren"), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

Europäische Union (EU)

Seit dem Inkrafttreten des "Maastricht-Vertrages" mit 01.11.1993 heißt die Europäische Gemeinschaft (EG) Europäische Union (EU). Die vertraglichen Grundlagen der EU bilden völkerrechtliche Verträge zwischen den sechs Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich) sowie die diese später ergänzenden Staatsverträge (einschließlich der Beitrittsabkommen mit den später hinzugekommenen Mitgliedstaaten - Großbritannien, Irland und Dänemark 1973, Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986, Finnland, Österreich und Schweden 1995). Diese Verträge schaffen eigentlich drei rechtlich voneinander verschiedene internationale Organisationen: die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS; am 1. Jänner 1953 in Kraft getreten), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM; beide am 1. Jänner 1958 in Kraft getreten). Wichtige ergänzende Staatsverträge: "Fusionsverträge" aus 1957 und 1965, Einheitliche Europäische Akte (EEA) aus 1986 und Vertrag über die Europäische Union (Maastricht) aus 1992. Die EU hat derzeit 15 Mitgliedstaaten.

Europäisches Währungssystem (EWS)

Gegründet 1979. Zielt auf eine enge währungspolitische Zusammenarbeit der EU-Währungen ab. Währungen, die am Wechselkurs- und Interventionsmechanismus des EWS teilnehmen, dürfen nicht mehr als 15 Prozentpunkte (derzeit) über oder unter den bilateralen Leitkursen liegen; weicht eine Währung stärker ab, sind die EU-Zentralbanken verpflichtet, am Devisenmarkt zu intervenieren.

Europäische Zentralbank (EZB)

Die EZB ist eine Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie stellt sicher, daß die dem ESZB (-> Europäisches System der Zentralbanken) übertragenen Aufgaben erfüllt werden, und zwar entweder durch eigenes Tätigwerden gemäß ihrer Satzung oder durch die nationalen Zentralbanken. In der dritten Stufe der WWU (-> Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion) hat die EZB das alleinige Recht, die Ausgabe von Banknoten innerhalb der Gemeinschaft zu genehmigen.

EUROSTAT**(Statistisches Amt der Europäischen Union)**

Einrichtung der Kommission mit Sitz in Luxemburg. Aufgabe: Sammlung und Aufbereitung von statistischem Zahlenmaterial über die EU-Mitgliedstaaten und den Außenhandel mit ihren wichtigsten Partnern.

EU-Forschungsprogramm

Die Europäische Union koordiniert ihre Aktivitäten im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) in mehrjährigen Rahmenprogrammen. Diese Rahmenprogramme werden über spezifische FTE-Programme in ausgewählten Forschungsbereichen abgewickelt.

Das Vierte vom Rat 1994 für eine Dauer von 5 Jahren (1994 - 1998) beschlossene Rahmenprogramm enthält für die Agrarforschung relevante spezifische Programme:

- das Umweltprogramm,

- das Biotechnologieprogramm,
- das Programm "Nicht Nukleare Energien" für den Biomasse-Bereich,
- die Aktivität "Zusammenarbeit mit Drittländern, die auf Agrarforschungsk Kooperationen mit Entwicklungsländern und Oststaaten" abzielt, und insbesondere
- das spezifische Programm "Landwirtschaft und Fischerei" (SPAF).

Exporterstattungen

Sind Exportstützungen, die den Preis des auszuführenden Produktes auf das Preisniveau des Weltmarktes herabstutzen.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,0
Kulturweiden	1,0
Dauerwiesen (ein Schnitt)	0,5
Streuwiesen, Hutweiden, Bergmäher	0,25

Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU (Art. 38 bis 47 der Gründungsverträge) hat im wesentlichen drei Ziele:

- Einheit des Agrarmarktes, auch der Preise, innerhalb der Gemeinschaft;
- finanzielle Solidarität - mehr als die Hälfte der EU-Budgetausgaben geht in den Agrarbereich;
- Schutz gegenüber der ausländischen Konkurrenz - die sogenannte "Gemeinschaftspräferenz".

1992 wurde eine *umfassende Agrarreform* der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durchgeführt. Sie trat Mitte 1993 in Kraft. Durch die Reformbeschlüsse vom 12.5.1992 wurde die GAP tiefgreifend geändert, was einen deutlichen Kurswechsel in der EU-Agrarpolitik einleitete: Die Erzeugerpreise wurden gesenkt, für einige Produkte Quotenregelungen eingeführt, als Ausgleich für die entstehenden Einnahmeausfälle der Erzeuger nichtproduktionsbezogene Direktzahlungen an die Bauern sowie Prämien für die Stilllegung von Agrarflächen vorgesehen. Mit dieser Reform soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Agrarwirtschaft gestärkt, der Verbraucherpreis für Nahrungsmittel gesenkt und eine Entspannung des EU-Agrarhaushaltes herbeigeführt werden.

Haushalts-ECU

Im Bereich der Strukturpolitik - Ausgleichszulage und Subventionen für benachteiligte Gebiete, Investitionsförderung, Ausbildungsbeihilfen - wird der sogenannte Haushalts-ECU zur Umrechnung der Beträge in die jeweilige nationale Währung herangezogen. Er leitet sich aus dem Durchschnittskurs der ECU gegenüber der nationalen Währung während der ersten drei Monate ab, die dem Haushaltsjahr vorausgehen.

INTERREG

Ist eine Gemeinschaftsinitiative (VO 4253 und 4254/88) und zielt darauf ab.

- die Gebiete an den Binnen- wie auch an den Außengrenzen der Gemeinschaft bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme infolge ihrer relativen Isolierung innerhalb der nationalen Volkswirtschaften und der Gemeinschaft insgesamt im Interesse der lokalen Bevölkerung und einer mit dem Umweltschutz zu vereinbarenden Weise zu unterstützen;
- die Einrichtung und den Ausbau von Kooperationsnetzen über die Binnengrenzen hinweg und gegebenenfalls die Verknüpfung dieser Netze mit umfassenderen Gemeinschaftsnetzen im Kontext des Ende 1992 zu vollendenden Binnenmarktes zu fördern;
- die Anpassung der Gebiete an den Außengrenzen an ihre neue Rolle als Grenzgebiete eines einheitlichen integrierten Marktes zu unterstützen;
- die neuen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit Drittländern in den Gebieten an den Außengrenzen der Gemeinschaft zu nutzen.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver.

Interventionspreis

Jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen auf dem Markt regulierend eingreifen; wird vom EU-Ministerrat jährlich beschlossen.

INVEKOS

Das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) basiert auf der VO 3508/93 und soll der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen dienen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sollen in dieses System eingebunden werden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem;
- ein alphanumerisches System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen;
- ein alphanumerisches System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren;
- Beihilfenanträge;
- ein integriertes Kontrollsystem.

Im EU-Beitrittsvertrag ist festgeschrieben, daß die Bestandteile Beihilfenanträge und das integrierte Kontrollsystem ab 1.3.1995, die anderen Bestandteile ab 1.1.1997 anzuwenden sind.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Kleinerzeuger	Normalerzeuger
Ackerbau:	
Keine Stilllegungsverpflichtung.	Je nach Brancheart muß eine bestimmte Fläche stillgelegt werden.
Für maximal 17,46 ha können Beiträge gewährt werden.	Für die gesamte Basisfläche können Beiträge beantragt werden.
Für alle Kulturen kann nur der Getreideflächenausgleich (KPA) beantragt werden.	Für Eiweißfrüchte, Ölfrüchte und Stilllegungsflächen gibt es erhöhte Beiträge.
Tierhaltung:	
Futterfläche muß nicht nachgewiesen werden.	Futterfläche muß nachgewiesen werden (max. 2,5 GVE/ha für das Jahr 1995)
Maximal förderbare GVE = 15.	Maximal förderbare GVE = Futterfläche mal 2,5.
Die Zusatzprämie kann nicht beantragt werden.	Bei einem GVE-Besatz von unter 1,4 je Hektar gibt es für männliche Rinder, Mutterkühe und Mutterschafe eine Zusatzprämie

Kulturpflanzenausgleich (KPA)

Die Beschlüsse zur EU-Agrarreform haben insbesondere bei pflanzlichen Produkten eine neue Marktpolitik eingeleitet. Bei Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen (Hülsenfrüchten) und Öllein liegt das Schwergewicht nicht mehr auf der Preisstützung, sondern auf direkten Beihilfen in Form von flächenbezogenen Ausgleichszahlungen. Um in deren Genuß zu kommen, sind die Landwirte, soweit es sich nicht um Kleinerzeuger handelt, verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz der insgesamt ausgleichsberechtigten Flächen stillzulegen (1995: 12 % bei Rotationsbrache bzw. 17 % bei den übrigen Stilllegungsformen).

Landwirtschaftlicher Umrechnungskurs (LUK)

In der gemeinsamen EU-Agrarpolitik wird für Marktordnungsmaßnahmen im Bereich des EAGFL der landwirtschaftliche Umrechnungskurs angewendet, der sich seit Februar 1995 an dem Leitkurs (offizieller ECU-Kurs) orientiert. Der Umrechnungskurs kann sich aber je nach aktueller Entwicklung der tatsächlichen Marktkurse ändern. Der landwirtschaftliche Umrechnungskurs - auch grüner Kurs genannt - dient der Umrechnung der in ECU festgesetzten EU-Agrarpreise, Abschöpfungen und sonstiger Beträge im Landwirtschaftssektor in die jeweilige nationale Währung. Die tatsächlichen Zahlungen an die Landwirte erfolgen in der jeweiligen Landeswährung.

LEADER

Ist ein Initiativprogramm mit exemplarischem Wert für den ländlichen Raum (Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale = LEADER; VO 4253/88). Durch dieses Programm sollen die Initiativen örtlicher Träger der ländlichen Entwicklung unterstützt und neue Wege erprobt werden. Bei den Änderungen geht es vor allem um:

- einen erhöhten zusätzlichen Nutzen der Initiative im Vergleich zu den Programmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte, wobei der Schwerpunkt auf Innovation (im weitesten Sinne und unter Berücksichtigung des jeweili-

gen Kontextes), Vorbildcharakter und Übertragbarkeit liegt;

- erweiterte Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen Regionen und ländlichen Aktionsträgern;
- eine vereinfachte und dezentralisierte Durchführung, wobei die operationellen Programme und die Auswahl der Projekte betreffenden Entscheidungen im wesentlichen auf lokaler oder regionaler Ebene zu treffen wären.

Marktordnung

(Gemeinsame Marktorganisationen)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und die Gewährung von Erzeugerprämien zum Zwecke der Preis- und Absatzsicherung.

Nationale Beihilfe (Wahrungsregelung)

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die Ausgleichszulage nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der Ausgleichszulage zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuß, benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

NUTS

(Nomenclature des Unites Territoriales Statistiques)

"NUTS" (zu deutsch "Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik") ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene *NUTS I*: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ost- (Bglb., NÖ., Wien), Süd- (Ktn., Stmk.) und Westösterreich (OÖ., Sbg., Tirol, Vbg.);
- Ebene *NUTS II*: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene *NUTS III*: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt. Wien bleibt ungeteilt.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogrammes sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, die die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verringerung der Produktionsmengen und einer Verbesserung des Marktgleich-

gewichtet beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

PHARE-CBC

Förderungsprogramm für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der an die EU angrenzenden Mittel- und Osteuropäischen Staaten.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuß zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Programmplanungsdokument (PPD)

Kennzeichen des Programmplanungsdokuments (PPD) ist die Kombination des "Plans" (früher "Sektorpläne") mit dem "Antrag" (früher "operationelles Programm") in einem einzigen Dokument. Es ist Grundlage für eine gemeinschaftlich finanzierte ("kofinanzierte") Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse.

Quoten und Referenzmengen

Die Österreich zugestandenen Quoten und Referenzmengen sind dem Anhang 1, Teil V "Landwirtschaft" der Beitrittsakte zu entnehmen. Sie lauten wie folgt:

Getreide¹⁾	
Referenzfläche ²⁾	1.203.017 ha
Referenzertrag (Getreide und Mais) ..	5,27 t je ha ³⁾
Zucker	
A-Quote	316.529 t
B-Quote	73.881 t
Stärke	49.000 t
Tabak	600 t
Milch (4,03 % Fett)	
A-Quote	2.205.000 t
SLOM-Menge	180.000 t
D-Quote	367.000 t
Rinder und Schafe (Referenzbestand)	
Männliche Rinder	423.400 Stk.
Mutterkühe	325.000 Stk.
Mutterschafe	205.651 Stk.

¹⁾ Getreide (einschließlich Silomais), Ölsaaten, Elweißpflanzen und im Rahmen öffentlicher Programme stillgelegte Flächen. Basis ist der Durchschnitt der Jahre 1989/1991.

²⁾ Ausgleichsberechtigte Fläche

³⁾ Basis ist der Durchschnitt der Jahre 1986/1990.

Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- **Primäres Gemeinschaftsrecht:** Gründungsverträge

samt Anhängen und Protokollen. Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge.

- **Sekundäres Gemeinschaftsrecht:** Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen beschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die *Verordnung* kann am tiefsten in die nationale Rechtsordnung eingreifen. Sie besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat. Die *Richtlinie* möchte nicht ein einheitliches Gemeinschaftsrecht schaffen, sondern beschränkt sich auf die Anweisung, an die Adressaten Rechtsetzungsakte zu treffen, die zur Verwirklichung des Gemeinschaftsziels notwendig sind. Dem Mitgliedstaat bleibt es überlassen zu entscheiden, wie sich nationale Notwendigkeiten mit denen der Gemeinschaft am besten vereinbaren lassen. Die *Entscheidung* ist die Anwendung eines "Gemeinschaftsgesetzes" auf den Einzelfall durch den Erlaß eines Verwaltungsaktes. Mit ihr werden Einzelfälle von den Gemeinschaftsorganen verbindlich geregelt.

- Allgemeine Rechtsgrundsätze
- *Internationale Abkommen der EU*
- Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.

Referenzmenge für Milch

Einzelbetriebliche Menge für Lieferungen (Anlieferungs-Referenzmenge, A-Quote) bzw. für Direktverkäufe (Direktverkaufs-Referenzmenge, auch D-Quote), die im jeweiligen Zwölf-Monatszeitraum an einen Abnehmer geliefert oder direkt an den Verbraucher verkauft werden kann, ohne daß dafür eine Zusatzabgabe zu entrichten ist.

Report

Die monatlichen und zeitabhängigen Lagerkosten (Kapitalverzinsung, Lagermiete und Versicherung) werden durch den Report (das ist ein pauschaler Preiszuschlag zum geltenden Interventionspreis innerhalb des Wirtschaftsjahres) abgedeckt.

Sektorpläne

Siehe Programmplanungsdokument (PPD).

SLOM-Menge

Im Beitrittsvertrag für die Erhöhung der nationalen Garantiemenge für Anlieferungen vorgesehene Milchmenge, die einzelnen, durch Verordnung der EU näher bestimmten Erzeugern zugeteilt werden kann.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind der EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft). Absicht ist die Verringerung der regionalen Unterschiede innerhalb des EU-Binnenmarktes. Die sechs Ziele für die Verteilung der Fondsmittel sind:

- **Ziel 1:** Förderung der Entwicklung und strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand;
- **Ziel 2:** Umstellung der Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung;

- Ziel 3: Bekämpfung der Langzeit-Arbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen und der vom Ausschluß aus dem Arbeitserwerb bedrohten Personen in das Erwerbsleben;
- Ziel 4: Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an den industriellen Strukturwandel und veränderte Produktionssysteme;
- Ziel 5: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes:
5a: durch beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik;
5b: durch Erleichterung der Entwicklung und der Struktur-anpassung der ländlichen Gebiete;
- Ziel 6: Erleichterung der Entwicklung und strukturellen Anpassung von Gebieten mit einer extrem niedrigen Bevölkerungsdichte.

Subsidiaritätsprinzip

Eintreten der Sozialversicherungspflicht, sofern nicht die Zuständigkeit einer anderen Versicherung gegeben ist. In der EU versteht man darunter, daß die EU in jenen Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur dann tätig wird, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können. Damit soll eine bessere Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen der Regionen, der Mitgliedstaaten und der EU erreicht werden.

Wirtschaftsjahre

In der EU sind für die wichtigsten Marktordnungen folgende Wirtschaftsjahre festgelegt:

Getreide und Stärke: 1. Juli bis 30. Juni

Milch: 1. April bis 31. März

Rindfleisch: Erster Montag im April bis Vorabend dieses Tages im nächsten Jahr

Schafffleisch: Erster Montag im Jänner bis Vorabend dieses Tages im nächsten Jahr

Flachs und Hanf: 1. August bis 31. Juli

Zucker: 1. Juli bis 30. Juni, bezüglich der Produktion vom 1. Oktober bis 30. September

Bei Obst und Gemüse gibt es je nach Fruchtart unter-

schiedliche Wirtschaftsjahre: *Äpfel*: 1. Juli bis 30. Juni; *Birnen*: 1. Juni bis 31. Mai; *Pfirsiche*: 1. Mai bis 31. Oktober; *Tomaten, Gurken und Zucchini*: 1. Jänner bis 31. Dezember;

Wirtschafts- und Währungsunion

Im Vertrag wird die währungspolitische Vereinigung der EU als dreistufiger Prozeß dargestellt.

- Abbau sämtlicher Einschränkungen des freien Kapitalverkehrs innerhalb der EU (begann im Juli 1990 und endete am 31. Dezember 1993);
- Errichtung des Europäischen Währungsinstituts (EWI);
- Übertragung der Verantwortung für die Geld- und Währungspolitik auf das ESZB (-> Europäische System der Zentralbanken) und Einführung der europäischen Währung. (beginnt spätestens am 1. Januar 1999).

Die europäische Währung wird zur einheitlichen Währung, sobald sich jede Bezugnahme auf die gesetzliche Währung jedes teilnehmenden Mitgliedstaats ausschließlich auf die europäische Währung bezieht.

Zoneneinteilung der Bergbauernbetriebe

Mit Wirksamkeit 1976 wurden die, bereits vorher im Berghöfekataster erfaßten, Bergbauernbetriebe drei Erschwerniszonen (seit 1985: 4 Zonen) zugeordnet. Maßgebend dafür waren die Punktezahl nach dem Berghöfekataster (Einreihungswert) sowie weitere Kriterien (Bearbeitbarkeit mit dem Normaltraktor, Erreichbarkeit mit LKW und der Höhe des landwirtschaftlichen Hektarsatzes), die eine Höherreihung um eine Erschwerniszone bewirken konnten. Welche land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Bergbauernbetriebe sind, ist in den Verordnungen des BMLF (länderweise) - den Berghöfeverordnungen - festgelegt.

Zusatzabgabe bei Milch

Ist zu entrichten, wenn die nationale A- oder D-Quote überschritten wird. Die Zusatzabgabe beträgt 115% des Milchrichtpreises.

Betriebswirtschaft und Buchführung

Arbeitskraft

Familienarbeitskraft (FAK), Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) und Vollarbeitskraft (VAK). Mindestens 270 Arbeitstage (zu 8 Stunden) im Jahr ergeben eine Arbeitskraft.

- Die *Familienarbeitskräfte* (FAK) sind ausschließlich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt und bestehen aus dem Betriebsleiterehepaar sowie den ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitgliedern, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören und nicht entlohnt werden.
- Die *Gesamtfamilienarbeitskräfte* (GFAK) sind sowohl in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt als auch außerlandwirtschaftlich tätig und bestehen aus dem Betriebsleiterehepaar und den mitarbeitenden Familienangehörigen, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören.
- Die *Vollarbeitskräfte* sind alle ausschließlich im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb eingesetzte Arbeitskräfte, gleichgültig, ob sie Familienarbeitskräfte oder Fremdarbeitskräfte sind.

Arbeitsproduktivität

Ist abhängig von der Flächenleistung und der Höhe des Arbeitskräftebesatzes. Sie unterliegt je nach den Produktionsmöglichkeiten großen regionalen Differenzierungen.

Arbeitsverdienst

Der Arbeitsverdienst errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft durch Verminderung um den Zinsansatz des im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb investierten Reinvermögens und bezieht sich ausschließlich auf die Familienarbeitskräfte.

Betriebseinkommen

Es enthält die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals (Aktivkapital), den Lohnansatz der Besitzerfamilie sowie die Lohnkosten und sozialen Lasten der familienfremden Arbeitskräfte.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen	
	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst > 75
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil ¹⁾	Forst > 50
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil ²⁾	Forst > 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter > 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht > 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur > 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung > 50

1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe
 2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe
 Quelle: BMLF

Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen

	Anteil am StDB in %	
	Wein und Obst	Marktfrucht
Betriebe mit verstärktem Obstbau ¹⁾	> 75 %	-
Betriebe mit verstärktem Weinbau ²⁾	> 75 %	-
Marktfruchtintensive Betriebe		> 75 %
	Futterbau	Veredelung
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast ³⁾	> 75 %	-
Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft ⁴⁾	> 75 %	-
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung ⁵⁾	-	> 75 %
Betriebe mit verstärkter Geflügelhaltung ⁶⁾	-	> 75 %

Weitere Kriterien:
 1) StDB Obst > StDB Wein 2) StDB Wein > StDB Obst
 3) StDB Rinder > StDB Milch 4) StDB Milch > StDB Rinder
 5) StDB Schweine > StDB Geflügel 6) StDB Geflügel > StDB Schweine

Quelle: BMLF

Betriebsverbesserungsplan

Im Rahmen der Effizienzverordnung (VO 2328/91) ist bei Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieb ein Betriebsverbesserungsplan vorzulegen. Er dient dazu, einen Vergleich zwischen derzeitigem Ist-Zustand und zukünftigem Soll-Zustand nach der Durchführung der Investitionen darzustellen.

Betriebszahl (BZ)

Sie ist eine Wertzahl (zwischen 0 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigsten Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird. Sie ist eine Teilkomponente des *Einheitswertes*.

Bodenklimazahl (BKZ)

Sie ist eine Wertzahl (zwischen 0 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Sie ist eine Teilkomponente des *Einheitswertes*.

Berechnung: Acker(Grünland)zahl x Fläche in a = Ertragsmaßzahl. Die Summe der Ertragsmaßzahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in a, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.

Die *Ackerzahl* oder *Grünlandzahl* (AZ, GLZ) ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 0 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich ("100er Böden") repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.

Die *Ertragsmaßzahl* (EMZ) ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grün-

landzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des *Einheitswertes*.

Dunggroßvieheinheit (DGVE)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkrememente) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz hergestellt.

Umrechnungsschlüssel in DGVE	
Fohlen bis 3 Monate	0,33
Jungpferde über 3 Monate bis 2 Jahre	0,77
Pferde über 2 Jahre	0,9
Kälber bis 3 Monate	0,15
Jungrinder über 3 Monate bis 2 Jahre	0,6
Rinder über 2 Jahre	1,0
Zuchtsauen mit Ferkeln bis 20 kg	0,43
Schweine über 20 kg	0,17
Schafe	0,14
Ziegen	0,12
Legehennen	0,013
Junghennen	0,006
Masthähnchen	0,004
Mastenten und Mastgänse	0,008
Mastputen	0,011

Eigenkapitalveränderung

Sie errechnet sich aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, daß der Betrieb schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Schilling), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der *Betriebszahl* und multipliziert mit der Fläche des Betriebes.

Der "*Hektarhöchstsatz*" (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen derzeit 31.500 S und für Weinbauvermögen 115.000 S. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die nächste Hauptfeststellung ist aufgrund

des Strukturanpassungsgesetzes 1996 vom 1.1.1997 auf 1.1.1999 verschoben worden.

Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Meßbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbssteuer
- Einkommenssteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Umgründungssteuergesetz

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsopferversorgungsgesetz

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- geltende Bergbauemzonierung
- Kirchenbeitrag
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einheitswert (fiktiver)

Der fiktive Einheitswert errechnet sich aus dem Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (der einen Ertragswert darstellt) und außerlandwirtschaftlichen Einkünften, die mit einem bestimmten Faktor multipliziert werden (Jahreseinkommen bei unselbständiger Beschäftigung 1; Jahresumsatz aus selbständiger Beschäftigung 0,3). Der fiktive Einheitswert ist ein Hilfsmerkmal für die Zuerkennung von Fördermitteln. Der Einheitswert von ge- und verpachteten Flächen zählt je zur Hälfte.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie umfassen jenen Betrag, der dem Betriebsleiter(in) und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließen, zuzüglich der öffentlichen Zuschüsse und Einkünfte aus landwirtschaftlichen Nebenbetrieben und bäuerlicher Gästebeherbergung.

Ertrags-Kosten-Differenz

Sie errechnet sich aus dem Reinertrag (unbedungenes Kapitaleinkommen) abzüglich des Zinsansatzes für das Aktivkapital (bedungenes Kapitaleinkommen) oder aus der Gegenüberstellung von Unternehmensertrag und Produktionskosten (= Aufwand plus Zinsansatz des Ak-

tivkapitals). Somit gibt die Ertrags-Kosten-Differenz an, in welchem Maß die Produktionskosten durch den Unternehmerertrag gedeckt sind.

Ertragswaldfläche

Dazu werden alle Waldflächen gerechnet, die planmäßig auf Holzerzeugung bewirtschaftet werden.

Erwerbseinkommen

Es umfaßt die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten.

Europäische Größeneinheit (EGE)

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge, angegeben in ECU. Eine EGE entspricht derzeit 1.200 ECU.

Gesamteinkommen

Es entspricht der Summe von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit) sowie von Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Gesamtfläche

Sie umfaßt die landwirtschaftliche Nutzfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, den Wald und die unproduktiven Flächen einschließlich etwaiger ideeller Flächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz und aus Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden, unter jeweiliger Berücksichtigung der zugepachteten und verpachteten Fläche.

Gewinnrate

Sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent des Unternehmerertrages.

Haupterwerbsbetrieb

Ist im Sinne dieses Berichtes und in Abweichung von der in der LBZ 1990 verwendeten Definition (Maßstab: Jahresarbeitszeit) ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterteam und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder mindestens 50% des Erwerbseinkommens (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und nichtlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen) aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Arbeitsleistung einer in einem Jahr vollzeitlich im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Person, Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet (dieser Begriff wird im Agrarbericht der BRD verwendet).

Jahresdeckungsbeitrag

Der Jahresdeckungsbeitrag wird in diesem Bericht als die Summe der Erträge von Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft zuzüglich der produktionsabhängigen öffentlichen Gelder, abzüglich der direkt zuordenbaren Aufwendungen für Bodennutzung, Tierhaltung, Energie und Erhaltung für Gebäude und Maschinen berechnet.

Großvieheinheit (GVE)

Eine Großvieheinheit ist ein abstrakter Vergleichsmaßstab. Man versucht damit, Tiere verschiedener Art und mit unterschiedlichem Gewicht für rechnerische Zwecke miteinander vergleichbar zu machen. Eine GVE entspricht dem Lebendgewicht einer Kuh.

GVE-Umrechnungsschlüssel für Förderungen

Fohlen unter 1/2 Jahr	-
Jungpferde 1/2 Jahr bis unter 3 Jahre	1,00
Pferde 3 Jahre alt und älter:	
Hengste und Wallachen	1,00
Stuten	1,00
Schlachtkälber bis 300 kg	0,15
And. Kälber und Jungrinder bis 6 Monate	0,30
And. Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60
Rinder 2 Jahre alt und älter:	
Stiere und Ochsen	1,00
Kalbinnen	1,00
Milchkühe	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00
Ferkel bis unter 20 kg	-
Jungschweine bis unter 50 kg	0,15 *)
Mastschweine:	
50 bis unter 80 kg	0,15
80 bis unter 110 kg	0,15
110 und mehr	0,15
Zuchtschweine 50 kg und mehr:	
Jungsauen - nicht gedeckt	0,15
Jungsauen - gedeckt	0,30
ältere Sauen	0,30
Zuchteber	0,30
Lämmer bis unter 1/2 Jahr	-
Schafe:	
1/2 bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	-
1 Jahr und älter, männlich	0,15
1 Jahr und älter, weiblich (ohne Mutterschafe) ...	0,15
Mutterschafe	0,15
Ziegen:	
bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	-
1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15
Mutterziegen	0,15
Kücken u. Junghennen f. Legezwecke < 1/2 Jahr ...	0,0015
Legehennen:	
1/2 bis unter 1 1/2 Jahre	0,004
1 1/2 Jahre und älter	0,004
Hähne	0,004
Mastkücken und Jungmasthühner	0,0015
Gänse	0,008
Enten	0,004
Truthühner	0,007
Wildtiere (in Produktionsgattem)	0,15

*) Für Ferkelerzeugerbetriebe und Babyferkelbetriebe gilt 0,07 GVE

Kapitaldienstgrenze

Ist die nachhaltig tragbare Belastung des Betriebes zur Verzinsung und Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals. Dabei sind die festen Ausgaben des Betriebes einschließlich der Privatentnahmen. Folgeinvestitionen sowie ein Risikozuschlag für Einkommensschwankungen während der ganzen Belastungsperiode zu berücksichtigen.

Konfidenzintervall

Ist ein statistisches Maß, welches angibt, wie bei Ziehung einer entsprechenden neuen Stichprobe das Mittel des angesprochenen Merkmals bei einer Sicherheitsscheinlichkeit von 95,5 % in Prozent nach oben oder unten abweichen kann.

Kulturfläche

Sie umfaßt die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Wald einschließlich etwaiger ideeller Flächen und errechnet sich daher aus der Gesamtfläche abzüglich der unproduktiven Flächen.

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Sie umfaßt das Ackerland, Gartenland, die Reblächen, die Wiesen und Weiden sowie Almen, Bergmäher einschließlich der ideellen Flächen aus Anteilsrechten an landwirtschaftlichem Gemeinschaftsbesitz oder Nutzungsrechten an reiner Weidefläche auf fremdem Grund und Boden.

Nettoinvestitionen

Ist die Differenz des Vermögensbestandes vom 31.12. zum 1.1. des selben Untersuchungsjahres der Anlagegüter: Grundverbesserungen, Bauten sowie Maschinen und Geräte.

Öffentliche Gelder

(direkt an die Bauern ausbezahlte Förderungen)

Sind finanzielle Transferzahlungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb seitens der EU, des Bundes, der Länder und der Gemeinden gewährt werden (z.B. Flächen- Stück- und Produktprämien).

Pauschallierung

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es Wahlmöglichkeiten für ihre Besteuerung.

Im Bereich der Einkommenssteuer kann der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von S 900.000,- nach Durchschnittssätzen ermittelt werden (Verordnung gemäß § 17 EStG zgd BGBl.Nr.207/1994). Dabei wird der Einheitswert der selbstbewirtschafteten Fläche (Eigenbesitz plus Zupachtung abzüglich Verpachtung) als Grundlage herangezogen, wovon 31 % als sogenannter Grundbetrag des Gewinnes berechnet werden. Dieser Betrag erhöht sich um allfällig eingenommene und vermindert sich um geleistete Pachtzinse sowie um Zinsen für Betriebsschulden, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und für Ausgedingezahlungen.

Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von S 900.000,- bis 2.000.000,- und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen - Ausgabenrechnung zu ermitteln.

Bei der Umsatzsteuer gelten für nichtbuchführungspflichtige Betriebe ebensolche Pauschalierungsbestimmungen. Sie dürfen ihre Umsätze mit 10 % Umsatzsteuer

ausweisen, so daß der Empfänger die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges erhält. Für den pauschalisierten Landwirt gilt die gesetzliche Fiktion, daß die, ihren Umsätzen zuzurechnenden Vorsteuern gleich hoch sind. Damit entsteht für den pauschalisierten Betrieb keine Zahllast, er hat aber auch keine Möglichkeit, einen eventuellen Vorsteuerüberschuß vom Finanzamt zurückzufordern.

In Österreich unterlagen bis 1994 rd. 90 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe den Pauschalierungsbestimmungen. Sie erreichten nicht die Buchführungsgrenzen der BAO für die Buchführungspflicht, die einschließlich 1993 bei einem Einheitswert von 900.000 S, einem jährlichen Umsatz von 3,5 Mio.S bzw. einem Gewinn von 195.000 S lagen.

Mit der Steuerreform 1993 wurde ab 1994 die Buchführungsgrenze auf zwei Millionen Schilling Einheitswert sowie auf fünf Millionen Schilling Umsatz erhöht. Die Gewinngrenze wurde abgeschafft.

Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen, wie Ackerland, Gartenland, Reblächen, zwei- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, zuzüglich der auf normalertragsfähigen Flächen umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen wie einmähdige Wiesen, Hutweiden sowie Almen, Bergmäher und Streuwiesen. Die Flächenäquivalente für Anteilsrechte an einem Gemeinschaftsbesitz und an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden sind berücksichtigt.

Die Reduzierungsfaktoren für extensiv genutzte Dauergrünlandflächen:

- *Dauerwiesen* mit einem Schnitt: generell auf die Hälfte ihrer Fläche;
- *Hutweiden*: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel;
- *Almen und Bergmäher*: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel;
- *Streuweisen*: generell auf ein Drittel;

Referenzeinkommen

Referenzeinkommen ist das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der Industriebeschäftigten.

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Er errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachte und Ausgedingelasten.

Rentabilitätskoeffizient

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent vom Lohn- und Zinsansatz des Eigenkapitals.

Standardbetriebseinkommen StBE

Das Standardbetriebseinkommen (StBE; dieser Begriff wird nur in Deutschland verwendet) ist ein unter Verwendung statistischer Quellen berechnetes Einkommen zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe. Die Berechnung in Deutschland geht von der Summe der StBE des Betriebes aus, davon werden zur Ermittlung des Standardbetriebseinkommens die nicht zurechenbaren (festen) Kosten abgezogen und sonstige Erträge hinzugezogen. Das so berechnete StBE entspricht vom Konzept etwa der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten,

das heißt, daß z.B. die gezahlten Löhne, Pachten und Schuldzinsen nicht vom Standardbetriebseinkommen abgezogen und die vom Betriebsinhaber empfangenen Pachten und Zinsen nicht hinzu gerechnet werden.

Standarddeckungsbeitrag (StDB)

Der Standarddeckungsbeitrag je Flächen- und Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen (nach politischen Bezirken) sowie durchschnittliche Erlöse und Kosten abgeleitet. Die so ermittelten Standarddeckungsbeiträge je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung übertragen und zum Standarddeckungsbeitrag des Betriebes aufsummiert.

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Kosten für die fremden Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate);
- den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u.a.m.), incl. Aufwand für landw. Nebenbetrieb und Gästebewerbergung;
- den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;
- der Veränderung von Zukaufsvorräten (Mehr- oder Minderwerte) und eventuell Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation).

Die Höhe des Unternehmensaufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

Statistik

Agrarquote

Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an den gesamten Berufstätigen.

ALFIS

Das Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Informations-System (ALFIS) ist die agrarstatistische Datenbank des BMLF. Derzeit sind ca. 150.000 Zeitreihen mit insgesamt 3 Millionen Einzeldaten gespeichert. Das Datenmaterial im ALFIS ist nach inhaltlichen, räumlichen und zeitlichen Gesichtspunkten gegliedert. Ein umfassender Methodenteil ist in die Datenbank integriert. Datenorganisation und Methoden sind auf die Bearbeitung sozio-ökonomischer Aggregatdaten zugeschnitten. Der agrarstatistische Bereich von ALFIS ist in folgende Hauptsysteme gegliedert: Struktur, Arbeitskräfte, Betriebsmittel, Flächen, Produktion, Vermarktung, Preise, landw. Bilanzen, sonstige Wirtschafts- und Sozialstatistik, Diverses. ALFIS wird laufend aktualisiert und bei Bedarf um neue Segmente erweitert.

Betriebszählung (LBZ)

Die Betriebszählung ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung und wird nunmehr (ab 1995) alle 5 Jahre

Unternehmensertrag

Der Unternehmensertrag (des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) besteht aus:

- den Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse und Dienstleistungen (incl. landw. Nebenbetrieb und Gästebewerbergung);
- dem Geldwert der Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie;
- Naturlieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und Ausgedinge
- Lieferungen und Leistungen des Betriebes für längerdauernde Anlagen (z.B. eigenes Holz für Neubauten);
- den Veränderungen von Erzeugungsvorräten und dem Zuwachs bei den Viehbeständen (Mehrwerte).
- dem mit der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand an die Betriebe (z.B. Bergbauernzuschuß).

Verbrauch

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Waldfläche

Sie umfaßt die bestockte und nichtbestockte Holzbodenfläche einschließlich der ideellen Waldflächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz oder an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden.

durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach Größenstufen der Kulturläche, Erwerbsarten, Erschwerniszonen und Hauptproduktionsgebieten gegliedert, wobei 1990 erstmals auch nach "Größenklassen der Standarddeckungsbeiträge" und "Betriebsformen" ausgewertet wurde. Die wichtigsten Erhebungsmerkmale betreffen die Anbauflächen auf dem Ackerland, die Verteilung nach Kulturarten, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die Nutzviehbestände sowie diverse infrastrukturelle Merkmale und bauliche Anlagen.

EXTRA- und INTRASTAT

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mußte die Datenerfassung für die Außenhandelsstatistik den Erhebungssystemen der EU angepaßt werden. So werden die Daten über den Warenverkehr mit "Drittländern" wie früher durch die Zollbehörde erhoben und an das ÖSTAT weitergeleitet ("EXTRASTAT-Daten").

Durch den Wegfall der Zollgrenzen im Binnenmarkthandel und aufgrund der Notwendigkeit von Außenhandelsdaten wurde seitens der EU das neue Erfassungssystem INTRASTAT entwickelt. Dieses sieht die direkte Befragung der innergemeinschaftlichen Marktteilnehmer vor.

Die Meldepflichtung wurde von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer "Sekundärstatistik" wurde eine "Primärstatistik". Das INTRASTAT-Konzept soll zuverlässige, aktuelle und detaillierte statistische Ergebnisse bereitstellen.

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme werden die erhobenen Daten im ÖSTAT wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten ("Grundverordnung").

Index

Ein Index ist eine Maßzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Zeitreihe inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt werden.

LFBIS

Das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS) ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation

des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u. a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird vom ÖSTAT geführt.

Median, Quartil, Dezil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile bzw. Dezile teilen die Population in vier bzw. zehn gleiche Teile.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt wird.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.

Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch incl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.

Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

Natur- und Umweltschutz

Alternativer Landbau

(biologischer, organischer oder ökologischer Landbau)
Die Grundsätze der biologisch wirtschaftenden Betriebe sind im Österreichischen Lebensmittelbuch festgelegt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft: geschlossener Stoffkreislauf, Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel), Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft, Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen, artgerechte Viehhaltung, aufgelockerte Fruchtfolgen, Leguminosenanbau, schonende Bodenbearbeitung und der Einsatz von basischem Urgesteinsmehl.

Alpenkonvention

Die Umweltminister der 6 Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich und die Schweiz sowie Vertreter der EU-Kommission unterzeichneten am 7.11.1991 das "Übereinkommen zum Schutz der Alpen" (Alpenkonvention) als Rahmenvertrag für den Abschluß verbindlicher Ausführungsprotokolle über Mindeststandards in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung, Tourismus, Verkehr, Berglandwirtschaft, Bergwald, Energie, Wasserhaushalt, Bodenschutz, Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft. Die Konvention verfolgt u.a. das Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein für Menschen, Tiere und Pflanzen erträgliches Maß zu senken. Das Übereinkommen trat nach Ratifizierung durch 3 Unterzeichnerstaaten - Österreich, Liechtenstein und Deutschland - am 5.3.1995 in Kraft.

Artenschutz

Er hat den Schutz seltener oder in ihrem Bestand gefährdeter Pflanzen bzw. Tierarten zum Ziel; geschieht entweder durch den Schutz des Lebensraumes, durch Biotopschutz oder den der Lebensgemeinschaften (Biodiversitätsschutz).

Biologische Vielfalt

Ausmaß des in einem Ökosystem vorfindbaren Reichtums an Tier- und Pflanzenarten.

Biotop

Ist der natürliche Lebensraum einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren, aber auch einer einzelnen Art. Der Schutz von Biotopen spielt eine Schlüsselrolle beim Artenschutz. Besonders gefährdet sind z.B. Moore, Sümpfe, Teiche, Feuchtwiesen, Mager- und Trockenrasen und sauerstoffreiche saubere Fließgewässer.

Biotopverbundsystem

Ist die Verbindung verschiedener noch bestehender naturnaher Lebensräume durch Hecken, Baumreihen, Feldraine, Erdabbrüche, Feuchtwiesen u.a.. Die Hauptfunktionen eines Biotopverbundsystems sind die Verbesserung der agrarökologischen Situation und des Lokalklimas, die Erhaltung der Artenvielfalt und der Schutz vor Erosion.

Einwohnergleichwert

Wird als Quotient aus dem täglichen Anfall von gewerblichem und betrieblichem Schmutzwasser oder Schmutzwasserinhaltsstoffen und dem täglichen Anfall von häuslichem Schmutzwasser oder von Schmutzwasserinhaltsstoffen eines Einwohners ermittelt.

Eutrophierung

Zu starke Anreicherung von Nährstoffen in Oberflächengewässern, welche eine Massenvermehrung von pflanzlichem Plankton, insbesondere von Algen, hervorruft. Ihr Ausmaß hängt wesentlich vom Eintrag an Phosphat ab. Dadurch können in tieferen Wasserschichten durch Sauerstoffmangel Fäulnisprozesse entstehen, welche zu einem unbelebten Gewässer führen können.

GEO-Informationssystem

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLF. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und forderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLF das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Integrierter Pflanzenbau

Verwendung aller wirtschaftlich, technisch, ökologisch und toxologisch vertretbarer Methoden, um Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten, wobei die Ausnutzung ihrer natürlichen Begrenzungsfaktoren im Vordergrund steht.

Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlinge und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur in unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden.

Verbraucherschutz

Biokontrollzeichen

Allgemeine Anforderungen an die Zeichenvergabe: Grundsätzlich müssen für das Austria-Bio-Kontrollzeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die EU-Verordnung 2092/91 - erfüllt werden. Weiters gilt, daß mindestens 70 % der Rohstoffe aus Österreich stammen müssen. Über das Regulativ hinaus gelten für die Vergabe des Bio-Kontrollzeichens folgende Prüfrichtlinien:

- 15 Meter neben Autobahnen und anderen Straßen mit
- hoher Verkehrsfrequenz (als Richtwert gilt 1.000 Fahrzeuge/Stunde Jahresspitze) dürfen keine Produkte aus biologischer Landwirtschaft angebaut werden. Zur Abschirmung werden geeignete Maßnahmen wie das Anlegen von Hecken oder Lärmschutzwänden getroffen. Auf den Flächen, die an diese 15 m anschließen, ist eine Schwermetalluntersuchung im Boden durchzuführen. Sind Belastungen festzustellen, muß der Abstand entsprechend ausgedehnt werden.

den. Selektiv wirkende, nützlingschonende Mittel haben Vorrang vor herkömmlichen Präparaten.

Kulturlandschaft

Die im Laufe der Jahrhunderte von der Land- und Forstwirtschaft gestaltete und weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden.

Ökosystem

Die komplexe Vielfalt aller Lebewesen und der unbelebten Natur, die in dauernder Wechselwirkung stehen.

Persistenz

Damit wird die Beständigkeit von chemischen Stoffen gegenüber Umwelteinflüssen bezeichnet, d.h. die Abbaubarkeit in der Umwelt. Problematisch ist es, wenn Schadstoffe über Wasser, Lebensmittel oder Luft verbreitet werden und sich in Nahrungsketten anreichern.

Raumordnung

Instrument zum Abbau regionaler Disparitäten in ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Hinsicht.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtheit einer Haltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der Tiergerechtheitsindex (TGI) geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflüßbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter um so mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen. Für eine tiergerechte Haltung sollten mehr als 25 Punkte erzielt werden.

UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung)

Vorgeschriebene Verfahren der Bewertung umweltrelevanter Auswirkungen von öffentlichen und privaten Projekten. Verbindlich ist die UVP für Projekte wie z.B. Kraftwerke, Raffinerien, Sondermüllverbrennungsanlagen, Deponien, Autobahnen, Flughäfen etc.

- Der Tierbestand muß an die landwirtschaftliche Nutzfläche angepaßt werden. Auf einem biologisch wirtschaftenden Betrieb dürfen 2,0 Düng-Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht überschritten werden.
- Die Lagerkapazität für Mist, Gülle oder Jauche ist so zu bemessen, daß Wirtschaftsdünger in der vegetationslosen Zeit nicht ausgebracht werden müssen.
- Jauchen und Gülle müssen nach Möglichkeit aerob bzw. mikrobiell aufbereitet, jedenfalls aber verdünnt ausgebracht werden.
- Über die gesetzlichen Regelungen hinausgehend, sind die Weide- und Auslauftage auf mindestens 200 Tage zu erhöhen.
- Im Obst- und Weinbau ist eine ganzjährige Begrünung vorgeschrieben.
- Durch die Betriebsleiter ist ein Nachweis über die Grundschulung im biologischem Landbau im Ausmaß von mindestens 2 Tagen zu erbringen.

- Die Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise hat die gesamte Betriebseinheit zu umfassen. Eine nur auf einzelne Betriebssparten bezogene Teilumstellung ist nicht möglich.

Bovine Somatotropin (BST)

Das Bovine-Somatotropin (BST) - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rd. 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine max. biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluß auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch manipulierte Bakterien.

Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von erwachsenen Rindern. Die Übertragung dieser in Österreich noch nicht beobachteten Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scapieinfizierten Schafen mit einer sehr langen Inkubationszeit.

Geprüfte Qualität Austria

Dieses Zeichen wird von der der AMA nur für Produkte vergeben, die sich durch gehobene Qualität innerhalb des Lebensmittelgesetzes auszeichnen; nicht verlangt werden Anbau und Erzeugung nach biologischen Kriterien. Es gibt verschiedene Richtlinien für verschiedene Kriterien. Mindestens 50% der verwendeten Rohstoffe

Forst- und Holzwirtschaft

Bannwald

Wälder, die der Abwehr bestimmter Gefahren von Menschen, Siedlungen und Anlagen oder kultiviertem Boden dienen sowie Wälder mit vorrangiger Wohlfahrtswirkung, für welche bestimmte Maßnahmen oder Unterlassungen behördlich vorgeschrieben sind (Bannlegung).

Bringung

Die Beförderung von Holz aus dem Wald bis zu einer öffentlichen Bringungsanlage.

Bringungsanlagen

Sind gemäß Forstgesetz wie folgt definiert: Forststraßen, Waldbahnen und forstliche Materialseilbahnen; im weiteren Sinne auch Seilkräne, Riesen (Log-line).

Festmeter (Efm)

Maßeinheit für den Rauminhalt (das Volumen) eines Kubikmeters soliden Rundholzes.

Energieholzflächen

Als solche werden jene landwirtschaftlichen Flächen bezeichnet, die mit schnell wachsenden Baumarten wie Pappeln, Weiden, Erlen, Birken, Robinien u.dgl. bepflanzt werden. Diese können in kurzen Zeitabständen geerntet, gehackt und zur Energiegewinnung genutzt werden. Energieholzflächen können ohne besondere

kommen aus Österreich, teilweise 100%; bei einigen Produkten wird integrierter Landbau vorgeschrieben.

Imitate

Sind nachgeahmte tierische Eiweißprodukte, die auf pflanzlicher Eiweißbasis (z.B. Ersatz von Kuhmilch durch Sojamilch) erzeugt werden, wodurch auch eine Täuschung der Konsumenten möglich ist. Durch eine ausreichende Kennzeichnung sollen die Konsumenten über die Zusammensetzung solcher Produkte aufmerksam gemacht werden.

PSE-Fleisch

(pale, soft, exudative = bleich, weich, wässrig)
Abweichende Fleischbeschaffenheit; bedingt je nach dem Ausprägungsgrad eine Güteminderung oder eine Einschränkung der Verwendungsfähigkeit. Die Ursachen sind genetisch bedingte Stoffwechselstörungen. Sie treten bei unsachgemäßer (bzw. zu lang dauernder) Beförderung, Betäubung oder Schlachtung verstärkt in Erscheinung, insbesondere bei den typischen (streßanfälligen) Fleischrassen.

Zusatzstoffe

Unter Zusatzstoffen werden grundsätzlich alle Stoffe verstanden, die man einem Lebensmittel gezielt zusetzt. Man verwendet Zusatzstoffe zur Veränderung des Nährwertes (Vitamine, Mineralstoffe, Füllstoffe), zur Verbesserung der Haltbarkeit (Konservierungsstoffe, Antioxidantien, Emulgatoren, Verdickungsmittel, Geliermittel) zur Verbesserung der sensorischen Eigenschaften (Farbstoffe, Aromastoffe, Geschmacksstoffe, Geschmacksverstärker) sowie als Verarbeitungshilfen (Lösungsmittel, Enzyme, Schmelzsalze, Backmittel u.a.).

Probleme wieder in normale landwirtschaftlich genutzte Flächen rückgeführt werden. Sie unterliegen nicht den Bestimmungen des Forstgesetzes, sondern bleiben landwirtschaftliche Flächen.

Naturverjüngung

Begründung eines Bestandes durch Selbstbesamung, Wurzelbrut oder Stockausschlag.

Rückung

Das Zusammenziehen des Holzes aus der Streulage bis zur Stelle, von der aus Holz einen gemeinsamen Weg hat (erste Phase der Bringung).

Schältschäden

Abnagen oder Abschälen der Baumrinde durch Wild oder Weidevieh.

Schutzwald

Alle Wälder in gefährdeter Lage, deren Bewirtschaftung im Sinne des Forstgesetzes um der Erhaltung ihrer selbst willen Beschränkungen unterworfen ist.

Schwenden

Säubern der Almweideflächen vom natürlichen Anflug von Laub- und Nadelhölzern sowie Sträuchern.

Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind aufgrund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG - Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgte im land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Um eine möglichst aussagekräftig Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die bisher alle 10 Jahre, letztmalig 1990, vom ÖSTAT durchgeführte land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung (LBZ). Aufgrund dieser Vollerhebung wird mittels einer geschichteten Stichprobe ein Auswahlrahmen gebildet, wobei man bestrebt ist, die Betriebe in Gruppen mit möglichst ähnlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen und -strukturen zusammenzufassen und darzustellen. Vor allem aus Kostengründen, aber auch aus praktischen Erwägungen werden hierbei die Kleinstbetriebe, aber auch die Großbetriebe bei dieser Erhebung nicht berücksichtigt.

Der Auswahlrahmen umfaßt somit bäuerliche Betriebe mit einem StDB zwischen 90.000 S und 1,5 Mio.S, wobei Betriebe mit mehr als 25 % Deckungsbeitrag aus dem Gartenbau aufgrund der geringen Betriebsanzahl einerseits - und der Heterogenität andererseits - sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche ausgeklammert wurden. Zu dem insgesamt 83 Schichten umfassenden Streuungsplan, der nach den Kriterien Betriebsform, Hauptproduktionsgebiet, Erschwerniszone und Höhe des StDB ausgerichtet ist und von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der LBG ausgearbeitet wurde, ist insbesondere anzumerken, daß an vorderster Stelle das Bestreben stand, bei einer entsprechenden Aussagesicherheit einen möglichst hohen Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz zu erreichen.

Durch die Nichtberücksichtigung, vor allem der Kleinstbetriebe bis 90.000 S StDB, wird bei der Anzahl der Betriebe zwar nur ein Deckungsgrad von 50 % erreicht, doch sind durch den Auswahlrahmen immerhin 88 % der Ackerfläche und des Milchkuhbestandes und über 90 % des Rinder- sowie Schweinebestandes abgedeckt. Von der Waldfläche werden durch das Fehlen der Großforste hingegen nur 62 % erfaßt. Insgesamt ergibt die Summe des StDB des Auswahlrahmens knapp 41 Mrd.S, das sind 81 % des Volumens der bäuerlichen Betriebe bzw. 75 % der gesamtösterreichischen Land- und Forstwirtschaft.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.220 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 1,64 %. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. das Bundesmittel sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei den Kleinbetrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse werden sämtlich gewichtet, was bedeutet, daß mit N/n jeder Betrieb ein Gewicht bekommt, mit dem er in die gewählte Gruppenbildung eingeht (N ist die Anzahl der in einer Schicht lt. LBZ vorhandenen Betriebe, n ist die Anzahl der Testbetriebe der betreffenden Schicht).

Der zur Zeit geltende Schichtenplan wird nach den acht im Tabellenteil definierten Betriebsformen und innerhalb dieser nach regionalen Gesichtspunkten (Berghöfezonierung und Produktionsgebiete bzw. großräumigere Zusammenfassung derselben) sowie nach Größenklassen unterteilt. Die Größenklassengliederung ist je nach Produktionsrichtung und Region unterschiedlich, denn es mußte hierbei innerhalb der einzelnen Auswertungsgruppen auf eine ausreichende Besetzung Bedacht genommen werden. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheitert vor allem an der mangelnden und sehr unterschiedlichen Bereitschaft der Betriebe zu den geforderten Aufzeichnungen. In Betrieben mit vorwiegend außerlandwirtschaftlichem Erwerb ist die Bereitschaft meist in noch geringerem Ausmaß gegeben. Wie ein Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt, sind die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung eher zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit.

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung der bäuerlichen Betriebe durch den Auswahlrahmen	Betriebe insgesamt ¹⁾
Anzahl der Betriebe	135.396	268.869	50	273.210
RLN ha	2.132.000	2.533.000	84	2.599.000
Wald ha	1.311.000	2.120.000	62	3.059.000
Ackerfläche, ha	1.212.000	1.380.000	88	1.405.000
Getreidefläche, ha	817.000	932.000	88	949.000
Weingärten, ha	46.412	57.608	81	58.364
Kühe zur Milchgewinnung, Stk.	823.899	940.901	88	943.905
Rinder, Stk.	2.346.000	2.534.000	93	2.543.000
Schweine, Stk.	3.436.000	3.682.000	93	3.710.000
GVE	2.043.000	2.244.000	91	2.255.000
StDB, Mrd. Schilling	40,9	50,2	81	54,3

1) Bäuerliche Betriebe und juristische Personen, ohne Agrargemeinschaften
Quelle: ÖSTAT, LBZ 1990 und Sonderauswertungen für Auswahlrahmen.

Hatten lt. LBZ 1990 rd. 78.000 Betriebsinhaber eine schulmäßige Fachausbildung, das wären rd. 58 % vom Auswahlrahmen, so liegt bei den freiwilligen Buchführern dieser Anteil bei 89 %. 39 % der Buchführer sind Meister, zum Unterschied von 9.948 (über 7 %) in der Grundgesamtheit (Auswahlrahmen).

Bei Betrachtung und Beurteilung der Testbetriebsergebnisse ist davon auszugehen, daß fast durchwegs mehr an Fläche bewirtschaftet und ein höherer Viehbestand gehalten wird als in den Grundgesamtheiten des Auswahlrahmens. In dem um 5 % höheren StDB des Mittels der Testbetriebe gegenüber der Grundgesamtheit findet dies deutlich seinen Niederschlag.

Um einen Hinweis auf die Aussagesicherheit der in den nachfolgenden Kapiteln enthaltenen Ergebnisdarstellungen zu vermitteln, wird das Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen für verschiedene Betriebsgruppierungen aufgezeigt. Das Konfidenzintervall als statistisches Maß gibt an, wie bei Ziehung einer entsprechenden neuen Stichprobe das Mittel des angesprochenen Merkmals bei einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95,5 % in Prozent nach oben oder unten abweichen kann. Wenn bei einzelnen Auswertungspositionen, wie beispielsweise bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, bei einzelnen Gruppen das Konfidenzintervall

sehr hoch erscheint, ist trotzdem davon auszugehen, daß auf diese Weise die Ergebniskontinuität doch einigermaßen gewährleistet werden kann, da alljährlich nur ein geringer Teil des Testbetriebsnetzes durch neue Betriebe ersetzt wird (dzt. etwa 200 von 2.400 Betrieben)

Mittels der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnissen kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommensschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen). Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2.428 in die statistische Auswertung des Jahres 1995 einbezogenen bäuerlichen Familienbetriebe sichergestellt. Außer dieser genannten Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden noch die Unterlagen von 11 Gartenbaubetrieben zur Auswertung herangezogen, insgesamt also die Ergebnisse von 2.439 Betrieben verarbeitet.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (1995)

	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Auswahlsatz n in % N	StDB	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbseinkommen	Gesamteinkommen	Konfidenzintervall in Prozent	
							Unten	Oben
Betriebe mit 50 bis 75% Forstanteil	3,7	2,2	5,4	16,6	13,0	10,4		
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	11,6	1,9	4,4	8,2	6,4	5,6		
Futterbaubetriebe	45,5	1,6	2,0	3,8	3,2	2,8		
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	9,1	1,9	5,8	9,4	7,8	7,8		
Marktf Fruchtbetriebe	14,6	2,2	4,4	6,4	5,4	4,8		
Dauerkulturbetriebe	6,6	1,6	5,6	14,4	11,2	9,8		
Veredelungsbetriebe	6,4	2,6	5,0	8,8	7,2	6,6		
Alle Betriebe 1995	100,0	1,8	1,6	2,8	2,4	2,0		
1994	100,0	1,8	1,6	3,2	2,6	2,2		
unterste Größenklassen	35,9	0,7	5,2	11,0	6,0	5,0		
Öbrige Größenklassen	64,1	2,4	1,6	2,6	2,2	2,0		
Bergbauernbetriebe	37,6	1,7	2,0	4,2	3,2	3,0		
Futterbau, Alpenvorland ohne Zonierung	10,5	1,4	4,0	7,6	7,2	6,4		
Marktf Fruchtbetriebe, Nö. Flach- und Hügelland	9,1	2,1	5,2	7,6	6,6	6,2		

Quelle: Berechnungen der BA für Agrarwirtschaft

Bedeutende Bundesgesetze und -Verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 1995

Agrarstatistik

Aufgrund des § 2 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91 i.d.G.F. und - soweit die Einzeldaten in das LFBIS einfließen sollen - aufgrund des § 3 Abs. 1 des LFBIS-Gesetzes, BGBl. Nr. 448/1980, wurden folgende Verordnungen erlassen:

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über eine allgemeine Viehzählung im Jahre 1995, BGBl. Nr. 377/1995.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Anordnung von Erhebungen in Geflügelbrütereien und -schlächtereien, BGBl. Nr. 586/1995. Die Novellierung war aufgrund der Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur EU hinsichtlich der Merkmale für Erhebungen in Geflügelbrütereien notwendig.

Arbeits- und Sozialrecht

Mit dem Strukturanpassungsgesetz 1995, BGBl. Nr. 297, wurden u.a. Neuregelungen in bezug auf die Zuerkennung des Arbeitslosengeldes bei Nebenerwerbslandwirten, in bezug auf die Gewährung von Karenzurlaubsgeld sowie in bezug auf die Einkommenskriterien für die Beurteilung des Vorliegens von Arbeitslosigkeit getroffen. Im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung wurde die Pflichtversicherungsgrenze von bisher 33.000 S Einheitswert auf 20.000 S Einheitswert abgesenkt.

Betriebsmittel

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes, mit dem das Pflanzenschutzmittelgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 300/1995, wurden die Zulassungen von atrazinhaltigen Pflanzenschutzmitteln aufgehoben.

Bildungswesen

Durch einen dritten Notenwechsel zwischen Österreich und Deutschland wird das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Zeugnissen dahingehend erweitert, daß die land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufe aufgenommen wurden, BGBl. Nr. 534/1995.

Mit BGBl. Nr. 571/1995 wurde die Verordnung über die Schülerheimbeiträge an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten geändert; die Punktwerte wurden der Indexsteigerung entsprechend erhöht.

Forstrecht

Aufgrund des Forstgesetzes wurden im Jahr 1995 folgende Verordnungen geändert:

- Änderung der Verordnung über den Schutz des Waldes

vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung), BGBl. Nr. 196/1995:

- Meldepflicht von befallenem Holz durch den Empfangsbetrieb;
- generelle Meldepflicht von Rundholz aus Drittländern, unverzügliche Behandlung von befallenem Holz und wiederkehrende Überprüfung durch Organe der Forstaufsicht.

Änderung der Verordnung über den Tarif der Forstlichen Bundesversuchsanstalt, BGBl. Nr. 33/1995, der Verordnung über die Forstfachschnitzschule, BGBl. Nr. 557/1995 und der Verordnung über die Forstlichen Ausbildungsstätten, BGBl. Nr. 773/1995: die Punktwerte der in den gegenständlichen Verordnungen festgelegten Beiträge wurden entsprechend der Indexsteigerung erhöht.

Förderungsrecht

Die umfangreiche MOG-Novelle, BGBl. Nr. 298/1995 beinhaltet auch eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 375/1992: Der Zielkatalog wurde um die Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die umfassende Ausschöpfung der Kofinanzierungsmöglichkeit erweitert; für ausschließlich national finanzierte Maßnahmen gelten ökologische Mindestkriterien, die mit Verordnung festzulegen sind; die Aufbringung der Förderungsmittel wurde mit einem Schlüssel zwischen Bund und Ländern neu konzipiert. Mit der Verordnung BGBl. Nr. 771/1995, die gemäß § 4 Landwirtschaftsgesetz 1992 erlassen wurde, wird die RL 95/212/EG über die benachteiligten Gebiete Österreichs umgesetzt. Die Verordnung BGBl. Nr. 859/1995 über ökologische Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen aufgrund § 2 Abs. 4 Landwirtschaftsgesetz 1992 macht die Regeln der guten fachlichen Praxis rechtsverbindlich.

Marktordnungsrecht

Mit den Novellen 1995 im Bereich des MOG und des AMA-Gesetzes, BGBl. Nr. 298/1995, wurde die Finanzierung der AMA durch Bundesmittel geregelt. Die bisherige Finanzierung des Verwaltungsaufwandes durch Verwaltungskostenbeiträge im Bereich Milch und Vulgareweizenvermahlung wurde mit Wirkung ab 1.3.1995 aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Mitsprachekompetenz des BMF durch Zustimmung zum Finanzplan und Jahresabschluß der AMA verstärkt. Die AMA hat nunmehr auch die Möglichkeit, eine eigene Gesellschaft für den Bereich des Agrarmarketings zu gründen. Zur weiteren Beitragsentlastung der Bauern wurde die Finanzierung der Milchleistungskontrolle durch den Milchleistungskontrollbeitrag ebenfalls mit 1. 3. 1995 aufgehoben. 1995 wurden noch weitere Verordnungen auf Basis des Abschnittes F MOG erlassen, soweit dies zur Umsetzung der gemeinsamen Marktorganisationen der EG erforderlich war. Die bisherigen nationalen Regelungen in den

Abschnitten A bis D MOG (Milch- und Getreidebereich), des Viehwirtschaftsgesetzes und des Geflügelwirtschaftsgesetzes sind mit 31.12.1995 ausgelaufen bzw. wurden aufgehoben.

Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 wurde mit der Novelle BGBl. Nr. 833/95 bis 31. 12. 1996 verlängert. Gleichzeitig wurden verschiedene Adaptierungen im Hinblick auf die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen des Marktordnungsgesetzes und des AMA-Gesetzes vorgenommen (z.B. Möglichkeit der Beauftragung der AMA zur Durchführung von Lenkungsmaßnahmen im Bereich von Marktordnungswaren). Klargestellt wurde ebenfalls, daß für Lebensmittel einschließlich Trinkwasser Lenkungsmaßnahmen möglich sind.

Organisationsrecht

Die Novelle BGBl. Nr. 298/1995 (MOG-Novelle) zum Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. Nr. 515/1994, sieht die Möglichkeit vor, auch durch Verordnung den Bundesämtern hoheitliche Aufgaben zu übertragen. Durch die Novelle BGBl. Nr. 524/1995 wurde das Institut für Bienenkunde dem Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft zugeordnet.

Pflanzenschutz und -zucht

Zur Umsetzung von EU-Richtlinien wurde das Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (Pflanzenschutzgesetz 1995) beschlossen.

Qualitätsklassen

Durch die Novelle zum Qualitätsklassengesetz, BGBl. Nr. 523/1995, wurden die gesetzlichen Grundlagen für die nationale Vollziehung der EU-Verordnungen über Qualitäts- und Vermarktungsnormen für verschiedene landwirtschaftliche Produkte geschaffen. Verordnungen aufgrund des Qualitätsklassengesetzes wurden erlassen über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl. Nr. 576/1995, über Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. Nr. 577/1995, über Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen sowie frische Schnittblumen und frisches Blattwerk, BGBl. Nr. 578/1995, über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl. Nr. 579/1995, über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Küken von Hausgeflügel, BGBl. Nr. 580/1995, über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl. Nr. 581/1995, über die schrittweise Einführung der gemeinsamen Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. Nr. 718/1995 und über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl. Nr. 265/1995.

Sortenschutz

Der Anwendungsbereich des Sortenschutzgesetzes wurde durch die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung über die Er-

weiterung des sachlichen Anwendungsbereiches des Sortenschutzgesetzes geändert wird, BGBl. Nr. 426/1995, auf die wichtigsten Obst- und Beerenarten sowie die Rose erweitert.

Steuerrecht

Die Verordnung BGBl. Nr. 689/1995 über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau bringt die Möglichkeit der Teilpauschalierung für Betriebe mit einem Einheitswert zwischen 900.000 S und 2,0 Mio. S für das Veranlagungsjahr 1994.

Mit den Verordnungen BGBl. Nr. 138/1995 und 139/1995 wurde die Pauschalierung von Betrieben bis 900.000 S Einheitswert verlängert.

Umweltschutzrecht

Die Novelle zum Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 853/1995, regelt die Mittelaufbringung für die Siedlungswasserwirtschaft und die betriebliche Umweltförderung.

Wasserrecht

Auch 1995 wurden weitere Abwasseremissionsverordnungen aufgrund des § 33 b WRG 1959 in der Fassung Wasserrechtsgesetznovelle 1990 ausgearbeitet, und zwar

- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung, BGBl. Nr. 890/1995;
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Tierkörperverwertung, BGBl. Nr. 891/1995;
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim, BGBl. Nr. 893/1995;
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung, BGBl. Nr. 894/1995.

Weinrecht

In der Weingesetznovelle 1995, BGBl. Nr. 583, wurden EU-Verordnungen, insbesondere über Bezeichnung und Begleitpapiere, umgesetzt und der Entfall der Banderole für Tafelwein und Landwein geregelt. Folgende Verordnungen wurden erlassen:

Banderolen-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 668, Weingesetzformular-Verordnung, BGBl. Nr. 812/95, Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl. Nr. 882/1995 (Erhöhung des Punktwertes auf 13, 34 S).

Wesentliche Gesetze und -Verordnungen im Agrarbereich

Anwenderhinweis:

Das Verzeichnis ist - wie sich aus dem Titel ergibt - nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden.

Organisationsrecht

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl.Nr. 1/1951 zgd BGBl.Nr. 902/1993
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 516/1994
- Bundesforstgesetz, BGBl.Nr. 610/1977 zgd BGBl.Nr. 870/1992
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl.Nr. 448/1980 zgd BGBl.Nr. 597/1981
- LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl.Nr. 644/1983; 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl.Nr. 412/1984; Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl.Nr. 609/1988
- LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl.Nr. 644/1983; 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl.Nr. 412/1984; Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl.Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl.Nr. 515/1994 zgd BGBl.Nr. 524/1995
- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl.Nr. 76/1986 zgd BGBl.Nr. 820/1995
- Auskunftspflichtgesetz, BGBl.Nr. 287/1987 zgd BGBl.Nr. 447/1990
- Betriebszählungsgesetz 1990, BGBl.Nr. 359/1989

Wirtschaftsrecht

- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl.Nr. 375/1992 zgd BGBl.Nr. 298/1995
- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 210/1985 zgd BGBl.Nr. 298/1995
- AMA-Gesetz, BGBl.Nr. 376/1992 zgd BGBl.Nr. 298/1995
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, BGBl.Nr. 183 zgd BGBl.Nr. 833/1995
- Verordnung über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl.Nr. 1021/1994 zgd BGBl.Nr. 334/1996
- Verordnung über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl.Nr. 1022/1994 zgd BGBl.Nr. 256/1996
- Verordnung zur Erhebung der Direktverkaufsmengen, BGBl.Nr. 914/1994
- Milch-Meldeverordnung, BGBl.Nr. 1019/1994
- Verordnung über die öffentliche Lagerhaltung von Butter, BGBl.Nr. 1061/1994
- Schulmilch-Beihilfen-Verordnung, BGBl.Nr. 1062/1994 zgd BGBl.Nr. 884/1995
- Milchfett-Verbrauch-Verbilligungsverordnung, BGBl.Nr. 1063/1994 zgd BGBl.Nr. 438/1995
- Milchfett-Verarbeitungs-Verordnung, BGBl.Nr. 1064/1994 zgd BGBl.Nr. 439/1995

- Kasein-Beihilfen-Verordnung, BGBl.Nr. 1065/1994
- Kasein-Verwendungs-Verordnung, BGBl.Nr. 1066/1994
- Verordnung über die Gewährung von Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke, BGBl.Nr. 1101/1994
- Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung, BGBl.Nr. 1067/1994 zgd BGBl.Nr. 335/1996
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Getreide, BGBl.Nr. 1020/1994 zgd BGBl.Nr. 425/1995
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Rindfleisch, Schweinefleisch und Schaf- und Ziegenfleisch, BGBl.Nr. 1018/1994
- Verordnung über die zuständige Marktordnungsstelle im Bereich der gemeinsamen Marktorganisationen für Bananen und Wein, BGBl.Nr. 1068/1994
- Rinder- und Schafprämien-Verordnung, BGBl.Nr. 1102/1994 zgd BGBl.Nr. 760/1995
- Marktbeobachtungs-Verordnung, BGBl.Nr. 1082/1994
- Schutzmaßnahmen-Verordnung, BGBl.Nr. 1083/1994
- Überschubbestands-Verordnung, BGBl.Nr. 1103/1994
- Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung, BGBl.Nr. 1014/1994
- Stärke-Zuckerproduktions-Erstattungsverordnung, BGBl.Nr. 1015/1994
- Zuckerlager-Meldeverordnung 1994, BGBl.Nr. 1016/1994
- Verordnung mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl.Nr. 771/1995
- Verordnung über ökologische Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen, BGBl.Nr. 859/1995
- Vieh-Meldeverordnung, BGBl.Nr. 800/1995
- Milch-Referenzmengen Zuteilungsverordnung, BGBl.Nr. 226/1995 zgd BGBl.Nr. 858/1995
- Milch-Garantiemengen-Verordnung, BGBl.Nr. 225/1995 zgd BGBl.Nr. 257/1996
- Verordnung über die Anerkennung von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen, BGBl.Nr. 726/1995
- Verordnung über die öffentliche Lagerhaltung von Magermilchpulver, BGBl.Nr. 80/1995
- Verordnung über die private Lagerhaltung von Butter und Rahm, BGBl.Nr. 81/1995
- Saatgutbeihilfenverordnung, BGBl.Nr. 98/1995 zgd BGBl.Nr. 132/1996
- Verordnung über die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten, BGBl.Nr. 316/1995
- Getreide-Überwachungsverordnung, BGBl.Nr. 575/1995
- Erdäpfel-Ausgleichszahlungs- und Erdäpfelstärkeprämienverordnung, BGBl.Nr. 629/1995
- Mutterschafobergrenze - Verordnung, BGBl.Nr. 851/1995
- Mutterkuhzusatzprämien - Verordnung BGBl.Nr. 190/1996

Forstrecht

- Forstgesetz 1975, BGBl.Nr. 440/1975 zgd BGBl.Nr. 532/1995
- 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl.Nr. 199/1984
- Forstsaatgutverordnung, BGBl.Nr. 251/1989
- Forstliche Staatsprüfungsverordnung, BGBl.Nr. 221/1989
- Forstliche Kennzeichnungsverordnung, BGBl.Nr. 179/1976 zgd BGBl.Nr. 226/1989
- Forstschutzverordnung, BGBl.Nr. 245/1990 zgd BGBl.Nr. 196/1995
- Holzkontrollgesetz, BGBl.Nr. 970/1993
- Verordnung über die Richtlinie für die Verminderung der Pflichtanzahl von Forstorganen, BGBl.Nr. 753/1990

Weinrecht

- Weingesetz 1985, BGBl.Nr. 444/1985 zgd BGBl.Nr. 583/1995
- Weingesetz-Formularverordnung, BGBl.Nr. 812/1995
- Weinverordnung 1992, BGBl.Nr. 630/1992
- Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl.Nr. 127/1991 zgd BGBl.Nr. 88/1992
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl.Nr. 514/1988, zgd BGBl.Nr. 882/1995
- Verordnung über Banderolen und Marketingbeitrag, BGBl.Nr. 668/1995
- Verordnung über die Geschäftsordnung für Weinkostkommissionen, BGBl.Nr. 470/1972 zgd BGBl.Nr. 10/1992
- Verordnung über Vorführungsgemeinden und über Kosten der Kontrolle von Prädikatsweinen, BGBl.Nr. 470/1986 zgd BGBl.Nr. 571/1988
- Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen, BGBl.Nr. 471/1986
- Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereiinspektion, BGBl.Nr. 349/1988 zgd BGBl.Nr. 297/1993
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl.Nr. 495/1989 zgd BGBl.Nr. 479/1994
- Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden, BGBl.Nr. 498/1989 zgd BGBl.Nr. 433/1994
- Verordnung über die Anerkennung der zur Ausfertigung von Weineinfuhrerzeugnissen ermächtigten Untersuchungsanstalten des Ursprungsstaates BGBl.Nr. 142/1988 zgd BGBl.Nr. 574/1994.

Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

- Lebensmittelgesetz 1975, BGBl.Nr. 86/1975 zgd BGBl.Nr. 756/1992
- Milchhygieneverordnung, BGBl.Nr. 897/1993
- Trinkwasser-Nitrat-Verordnung, BGBl.Nr. 557/1989
- Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung, BGBl.Nr. 747/1995
- Chemikaliengesetz, BGBl.Nr. 326/1987 zgd BGBl.Nr. 759/1992
- Chemikalienverordnung, BGBl.Nr. 208/1989 zgd BGBl.Nr. 620/1993

- Verordnung über die Bezeichnung von sehr giftigen, giftigen und mindergiftigen Stoffen in einer Giftliste (Giftliste-Verordnung), BGBl.Nr. 918/1993
- Giftverordnung 1989, BGBl.Nr. 212/1989 zgd BGBl.Nr. 449/1993
- Verordnung über die Anpassung der Kennzeichnung bestimmter Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel und über die Begasung mit Giften, BGBl.Nr. 178/1990
- Konfitürenverordnung, BGBl.Nr. 897/1995
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, BGBl.Nr. 555/1995
- Hühnereiverordnung, BGBl.Nr. 656/1995

Gewerberecht, Preisrecht

- Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994 zgd BGBl.Nr. 691/1995
- Preisgesetz 1992, BGBl.Nr. 145/1992
- Betriebsmittelrecht, Wettbewerbsrecht
- Wettbewerbsrecht soll, letztlich auch im Interesse des Konsumentenschutzes, den Wettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern sachlich gerechtfertigten Schranken unterwerfen. Das Wettbewerbsrecht ist für die land- und forstwirtschaftlichen Produzenten sowohl betreffend das Innenverhältnis untereinander als auch betreffend das Verhältnis zu anderen Anbietern von Bedeutung.
- Bundesverfassungsgesetznovelle 1990, BGBl.Nr. 445/1990
- Saatgutgesetz 1937, BGBl.Nr. 236/1982 zgd BGBl.Nr. 230/1982
- Verordnung zur Durchführung des Saatgutgesetzes 1937, BGBl.Nr. 236/1937 zgd BGBl.Nr. 497/1994
- Verordnung über die zu entrichtende Plombierungsgebühr, BGBl.Nr. 220/1986 zgd BGBl.Nr. 877/1995
- Kundmachung der Sorten und Herkünfte (Ökotypen) landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, die aufgrund ihres Anbauwertes für die Landeskultur von Bedeutung sind (Sortenverzeichnis), veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 39 vom 17.02.1995
- Pflanzenzuchtgesetz, BGBl.Nr. 34/1947 zgd BGBl.Nr. 109/1993
- Verordnung über die Gebühren nach dem Pflanzenzuchtgesetz, BGBl.Nr. 879/1995
- Kundmachung der im Zuchtbuch für Kulturpflanzen eingetragenen Sorten, veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 39 vom 17.02.1995
- Pflanzenschutzmittelgesetz, BGBl.Nr. 476/1990 zgd BGBl.Nr. 300/1995
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl.Nr. 108/1948 zgd BGBl.Nr. 502/1974
- Rebenverkehrsordnung, BGBl.Nr. 207/1951
- Futtermittelgesetz, BGBl.Nr. 905/1993
- Futtermittelverordnung, BGBl.Nr. 183/1996
- Futtermittel-Probenahmeverordnung, BGBl.Nr. 274/1994
- Futtermittelgebührentarif, BGBl.Nr. 275/1994 zgd BGBl.Nr. 874/1995
- Qualitätsklassengesetz, BGBl.Nr. 161/1967 zgd BGBl.Nr. 523/1995
- Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl.Nr. 232/1992 zgd BGBl.Nr. 576/1995

- Verordnung über Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl.Nr. 577/1995
 - Verordnung über Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen sowie frische Schnittblumen und frisches Blattwerk, BGBl.Nr. 578/1995
 - Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl.Nr. 579/1995
 - Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Kücken von Hausgeflügel, BGBl.Nr. 580/1995
 - Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl.Nr. 581/1995
 - Verordnung über die schrittweise Einführung der gemeinsamen Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl.Nr. 718/1995
 - Verordnung über Qualitätsklassen für Schweinehälften, BGBl.Nr. 262/1994
 - Verordnung über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl.Nr. 195/1994
 - Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl.Nr. 265/1995
 - Apfelbaumrodungsverordnung, BGBl.Nr. 79/1995
 - Verordnung über die Anerkennung von Erzeugergemeinschaften für Obst und Gemüse, BGBl.Nr. 376/1995
 - EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung, BGBl.Nr. 337/1995 zgd BGBl.Nr. 707/1995
 - Verordnung Hopfenbeihilfe, BGBl.Nr. 227/1995
 - Trockenfutterbeihilfenverordnung, BGBl.Nr. 437/1995
 - Flachsbeihilfenverordnung, BGBl.Nr. 167/1995 zgd BGBl.Nr. 673/1995
 - Düngemittelgesetz, BGBl.Nr. 513/1994
 - Düngemittelverordnung, BGBl.Nr. 1007/1994
 - Düngemittelprobenahmeverordnung, BGBl.Nr. 1008/1994
 - Düngemittelgebührentarif, BGBl.Nr. 1009/1994 zgd BGBl.Nr. 876/1995
 - Düngemittel-Einfuhrverordnung, BGBl.Nr. 1010/1994
- Wasserrecht**
- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl.Nr. 215/1959 zgd BGBl.Nr. 185/1993
 - Wassergüte-Erhebungsverordnung, BGBl.Nr. 338/1991
 - Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl.Nr. 179/1991 zgd BGBl.Nr. 537/1993
 - Abwasser-Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBl.Nr. 554/1992
 - Verordnung, mit der die meisten der bisher erlassenen Emissionsverordnungen abgeändert werden, BGBl.Nr. 537/1993
 - 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBl.Nr. 869/1993 (Extremlagenverordnung)
 - Abwasseremissionsverordnung für den medizinischen Bereich, BGBl.Nr. 870/1993
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Betrieben zur Behandlung und Beschichtung von metallischen Oberflächen, BGBl.Nr. 609/1992
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Papier und Pappe, BGBl.Nr. 610/1992
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen für graphische und fotografische Prozesse anwendende Betriebe, BGBl.Nr. 611/1992
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Textilveredlungs- und -behandlungsbetrieben, BGBl.Nr. 612/1992 sowie
 - Verordnung über die Begrenzung von Sickerwasseremissionen aus Abfalldeponien
 - Verordnung zur Begrenzung von Abwasseremissionen aus Wasch- und Chemischreinigungsprozessen von Textilien, BGBl.Nr. 871/1993
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen von Tankstellen und Fahrzeugreparatur- und -waschbetrieben, BGBl.Nr. 872/1993
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Kühlsystemen und Dampferzeugern, BGBl.Nr. 1072/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, BGBl.Nr. 1073/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl.Nr. 1074/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl.Nr. 1075/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl.Nr. 1076/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl.Nr. 1077/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl.Nr. 1078/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl.Nr. 1079/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl.Nr. 1080/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl.Nr. 1081/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Reinigung von Verbrennungsgas (AEV Verbrennungsgas), BGBl.Nr. 886/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Laboratorien (AEV Laboratorien), BGBl.Nr. 887/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung und Verarbeitung von Glas und künstlichen Mineralfasern (AEV Glasindustrie), BGBl.Nr. 888/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Blei-, Wolfram- oder Zinkerzen sowie aus der Aluminium-, Blei-, Kupfer-, Molybdän-, Wolfram- oder Zinkmetallherstellung und -verarbeitung (AEV Nichteisen - Metallindustrie), BGBl.Nr. 889/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl.Nr. 890/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremis-

- sionen aus der Tierkörperverwertung (AEV Tierkörperverwertung), BGBl.Nr. 891/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Wasseraufbereitung (AEV Wasseraufbereitung), BGBl.Nr. 892/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim (AEV Hautleim), BGBl.Nr. 893/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl.Nr. 894/1995.
 - Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148/1985 zgd BGBl.Nr. 516/1995
 - Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 516/1994
 - Marchfeldkanalgesetz, BGBl.Nr. 507/1985 zgd BGBl.Nr. 495/1990
 - Hydrographiegesetz, BGBl.Nr. 58/1979 idF BGBl.Nr. 252/1990
 - Oberflächen-Trinkwasserverordnung, BGBl.Nr. 359/1995

Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe

- Strahlenschutzgesetz, BGBl.Nr. 227/1969 zgd BGBl.Nr. 396/1986
- Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl.Nr. 396/1986 zgd BGBl.Nr. 1060/1994

Veterinärrecht

- Rinderpestgesetz, RGBl.Nr. 37/1880 zgd BGBl.Nr. 422/1974
- Lungenseuchengesetz, RGBl.Nr. 142/1892 zgd BGBl.Nr. 50/1948
- Tierseuchengesetz, RGBl.Nr. 177/1909 zgd BGBl.Nr. 257/1993
- Bangseuchengesetz, BGBl.Nr. 147/1957 zgd BGBl.Nr. 236/1985
- Bangseuchenverordnung, BGBl.Nr. 280/1957 zgd BGBl.Nr. 260/1994
- Tierärztegesetz, BGBl.Nr. 16/1975 zgd BGBl.Nr. 476/1995
- Rinderleukosegesetz, BGBl.Nr. 272/1982 zgd BGBl.Nr. 237/1985
- Verordnung betreffend Untersuchungsstellen auf Rinderleukose, BGBl.Nr. 416/1982
- Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl.Nr. 522/1982 zgd BGBl.Nr. 118/1994
- Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 395/1994
- Fleischhygieneverordnung, BGBl.Nr. 280/1983 zgd BGBl.Nr. 185/1992
- Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 404/1994
- Geflügelhygieneverordnung, BGBl.Nr. 274/1991
- Bienenseuchengesetz, BGBl.Nr. 290/1988
- Frischfleisch-Hygieneverordnung, BGBl.Nr. 396/1994
- Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung, BGBl.Nr. 397/1994
- Zuchtwild-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 399/1994

- Wildfleisch-Verordnung, BGBl.Nr. 400/1994
- Kaninchenfleisch-Verordnung, BGBl.Nr. 401/1994
- Fleischimport-Verordnung, BGBl.Nr. 402/1994
- Geflügelfleisch-Hygieneverordnung, BGBl.Nr. 403/1994
- Tierkennzeichnungs-Verordnung, BGBl.Nr. 413/1995
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zum Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft.

Arbeits- und Sozialrecht

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl.Nr. 189/1985 zgd BGBl.Nr. 895/1995
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl.Nr. 376/1967 zgd BGBl.Nr. 297/1995
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 559/1978 zgd BGBl.Nr. 832/1995
- Bundesgesetz über die Gewährung der Leistungen der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind (Betriebshilfegesetz-BHG), BGBl.Nr. 359/1982 zgd BGBl.Nr. 297/1995
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl.Nr. 287/1984 zgd BGBl.Nr. 514/1994
- Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl.Nr. 651/1989 zgd BGBl.Nr. 434/1995
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl.Nr. 110/1993 zgd BGBl.Nr. 131/1995

Berufsausbildung und Schulwesen

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl.Nr. 175/1966 zgd BGBl.Nr. 647/1994
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl.Nr. 298/1990 zgd BGBl.Nr. 472/1992
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl.Nr. 319/1975 zgd BGBl.Nr. 648/1994
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl.Nr. 320/1975 zgd BGBl.Nr. 649/1994
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studienlehrgänge, BGBl.Nr. 340/1993
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl.Nr. 455/1983 zgd BGBl.Nr. 853/1995
- Studienförderungsgesetz 1983, BGBl.Nr. 436/1983 zgd BGBl.Nr. 513/1995
- Verordnung über die Schülerheimbeiträge an höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl.Nr. 393/1989 zgd BGBl.Nr. 571/1995

Kraftfahrrecht

- Kraftfahrgesetz 1967, BGBl.Nr. 267/1967 zgd BGBl.Nr. 162/1995
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl.Nr. 399/1967 zgd BGBl.Nr. 746/1995
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960 zgd BGBl.Nr. 518/1994
- Tiertransportgesetz-Straße, BGBl.Nr. 411/1994

Zivilrecht

- Mastkreditgesetz, BGBl.Nr. 210/1932
- 2. Mastkreditverordnung, BGBl.Nr. 299/1932 zgd BGBl. Nr. 245/1949
- 3. Mastkreditverordnung, BGBl.Nr. 161/1949
- Landpachtgesetz, BGBl.Nr. 451/1969
- Tiroler Höfegesetz, LGBl.Nr. 47/1900 zgd 657/1989
- Kärntner Erbhöfegesetz, LBGI.Nr. 33/1903 zgd 658/1989
- Anerbengesetz, BGBl.Nr. 106/1958 zgd 659/1989
- Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl.Nr. 257/1990 zgd BGBl.Nr. 10/1991

Abgabenrecht

- Bundesabgabenordnung, BGBl.Nr. 194/1961 zgd BGBl.Nr. 682/1994
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl.Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl.Nr. 148/1955 zgd BGBl.Nr. 689/1994
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl.Nr. 233/1970
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl.Nr. 400/1988 zgd BGBl.Nr. 297/1995
- Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau, BGBl.Nr. 100/1990 zgd BGBl.Nr. 689/1995
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl.Nr. 663/1994 zgd BGBl.Nr. 831/1995
- Vermögensteuergesetz 1954, BGBl.Nr. 192/1954 zgd BGBl.Nr. 21/1995
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 149/1955 zgd BGBl.Nr. 649/1987
- Weinsteuergesetz, BGBl.Nr. 450/1992 zgd BGBl.Nr. 681/1994
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 141/1955 zgd BGBl.Nr. 680/1994
- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl.Nr. 309/1987 zgd BGBl.Nr. 188/1995
- BG über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl.Nr. 166/1960 zgd BGBl.Nr. 486/1984
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl.Nr. 819/1993 zgd BGBl.Nr. 680/1994

Pflanzenschutz

- Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 532/1995
- Pflanzenschutzmittelgesetz, BGBl.Nr. 476/1990
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung, BGBl. Nr. 372/1992
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung, BGBl.Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif, BGBl.Nr. 670/1991 zgd BGBl.Nr. 875/1995

Sortenschutz

- Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 108/1993
- Verordnung über die Anmeldegebühr und über die Prüf-

gebühren nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 878/1995

- Verordnung über die Bestimmung der verwandten Pflanzenarten nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 144/1993
- Verordnung über die Erweiterung des sachlichen Anwendungsbereiches des Sortenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 426/1995

Bodenreform

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl.Nr. 173/1950 zgd BGBl.Nr. 901/1993
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl.Nr. 103/1951 zgd BGBl.Nr. 903/1993
- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl.Nr. 103/1951 zgd BGBl.Nr. 301/1976
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl.Nr. 198/1967 zgd BGBl.Nr. 440/1975
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl.Nr. 79/1967 zgd BGBl.Nr. 358/1971

Förderungsrecht

- Bergbauernverordnungen für die einzelnen Bundesländer (mit Ausnahme von Wien und Burgenland), BGBl.Nr. 1048 bis 1054/1994
- Neugefaßte Bergbauernverordnung für Burgenland, BGBl.Nr. 542/1979
- Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl.Nr. 298/1969 zgd BGBl.Nr. 731/1974
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl.Nr. 64/1955 zgd BGBl.Nr. 653/1994
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1993, BGBl.Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 442/1969
- ERP-Fonds-Gesetz, BGBl.Nr. 207/1962 zgd BGBl.Nr. 1105/1994
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148/1985 zgd BGBl.Nr. 516/1994
- Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBl.Nr. 687/1988 zgd BGBl.Nr. 853/1995

Umweltrecht

- Bundesverfassungsgesetz vom 27.11.1984 über den umfassenden Umweltschutz, BGBl.Nr. 491/1984
- Umweltfondsgesetz, BGBl.Nr. 567/1983 zgd BGBl.Nr. 325/1990
- Smogalarmgesetz, BGBl.Nr. 38/1989 zgd BGBl.Nr. 210/1992
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl.Nr. 299/1989 zgd BGBl.Nr. 818/1993
- Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl.Nr. 325/1990 zgd BGBl.Nr. 505/1994
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, BGBl.Nr. 697/1993
- Umweltinformationsgesetz, BGBl.Nr. 495/1993
- Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993 zgd 853/1995.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	kg	Kilogramm
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationsystem (im BMLF)	KV	Krankenversicherung
AIK	Agrarinvestitionskredite	kWh	Kilo-Wattstunde
AMA	Agrarmarkt Austria	l	Liter
AMEA	Austria-Milchexportabwicklungsgesellschaft	LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.
AMF	Austria Milch- und Fleischvermarktung	LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung
Art.	Artikel	LFBS	Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationsystem
ASK	Agrarsonderkredit	LFZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	LG	Lebendgewicht
ATS	Österreichischer Schilling	LKW	Lastkraftwagen
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	LWG	Landwirtschaftsgesetz
BAWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	LUK	Landw. Umrechnungskurs
BGB).Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	Mio.	Millionen
BFL	Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft	MOG	Marktordnungsgesetz
BHG	Betriebshilfegesetz	Mrd.	Milliarden
BMF	Bundesministerium für Finanzen	MWSt.	Mehrwertsteuer
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	Nö.	Nordöstliche (-s, -m, -n)
BMGK	Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	PMG	Pflanzenschutzmittelgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	PPD	Programmplanungsdokument für die "Sektorpläne"
CEA	Verband der europäischen Landwirtschaft	PV	Pensionsversicherung
C.E.I.	Zentral europäische Initiative	R	Richtlinie
DGVE	Dunggroßvieheinheit	RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit
dt	Dezilonnen (100 kg)	RLN	Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche
EAGFL	Europäischer Ausrichtung- und Garantie Fonds für die Landwirtschaft	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)	RME	Raps-Methylester
EDPP	Programmplanungsdokumente für das Ziel 1 und die 5b-Gebiete	ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
EE	Eiweißeinheit	SAL	Sonderausschuß für Landwirtschaft
efm (o.R)	Ertelfestmeter (ohne Rinde)	S, öS	österreichischer Schilling
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
EFTA	European Free Trade Association (Europ. Freihandelszone)	Sö.	Südöstliche (-s, -m, -n)
EHW	Einheitswert	Stk.	Stück
ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)	StDB	Standarddeckungsbeitrag
ESF	Europäischer Sozialfonds	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
EU	Europäische Union	t	Tonnen
EK	Erschwerniskategorie	u.a.	unter anderem
FAK	Familienarbeitskraft	USIG.	Umsatzsteuergesetz
FAO	Food and Agriculture Organization (UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)	v.H.	von Hundert (=Prozent)
FE	Fetteinheit	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
fm	Festmeter	VAK	Vollarbeitskraft
g	Groschen, Gramm	VO	EU- Verordnung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen	WRG	Wasserrechtsgesetz
GFAK	Gesamt-Familienarbeitskraft	WTO	World Trade Organization
GVE	Großvieheinheit	ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
ha	Hektar	zgd.	zuletzt geändert durch
hl	Hektoliter	z.B.	zum Beispiel
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung		
inkl.	inklusive		
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem		
		EU-Mitgliedsländer (insgesamt 15)	
		A	Österreich
		DM	Dänemark
		Gr	Griechenland
		Fr	Frankreich
		I	Italien
		Lux	Luxemburg
		P	Portugal
		S	Schweden
		B	Belgien
		BRD	Deutschland
		Fin	Finnland
		IrI	Irland
		Sp	Spanien
		NL	Niederlande
		GB	Großbritannien

Stichwortverzeichnis

A

Ackerfläche, 57
 Agrarbudget 1995, 146, 253
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 157
 Agrarische Umweltprogramme in der EU, 47
 Agrarleitlinie, 19
 Agrarmarkt Austria (AMA), 287
 Agrarquote, 35, 298
 Agrarreform, 8, 12
 Agrarstrukturerhebung in der EU, 63, 198
 Agrarstrukturpolitik, 13
 Agrarstruktur in Österreich, 56, 196
 Agrarsubventionen, 36, 253
 Agrar-Preis-Index, 99, 212
 Agrimonetäres System, 9, 20
 Aktionsprogramme, 18
 ALFIS, 298
 Almen, 82
 Almfläche, 82, 187
 ALTENER, 18
 Altersversorgung, 172
 Altersversorgung, Finanzierung, 172, 282
 AMA-Gütesiegel, 301
 Apfelbaumrodeaktion, 149
 Apfeleernte, 79, 203
 Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft,
 35, 61, 62, 106, 193, 294
 Ausfuhrerstattungen, 165
 Ausgleichszahlungen und Prämien, 148
 Ausgleichszulage, 156, 288
 Außenhandel, 37
 Auswahlrahmen, 302

B

Bäuerliche Direktvermarktung, 42
 Bauernhof-Gäste, 38
 Baumschulbetriebe, 79, 187
 Bedeutende Bundesgesetze für die Land- und
 Forstwirtschaft, 304
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung,
 150
 Belastungen der Land- und Forstwirtschaft, 34
 Benachteiligte Gebiete, 123
 Beratung, 161, 253
 Berufstätige in der Landwirtschaft, 62, 193
 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft,
 61, 193
 Beschäftigungsnachfrage, 32
 Betriebe mit guter Waldausstattung, 135, 246

Betriebsformen, 294
 Betriebshilfe, 96, 158, 167, 209
 Betriebsmittel, 97
 Betriebsmittelpreise, 100
 Betriebsverbesserungsplan, 294
 Betriebsvermögen, 106
 Betriebszahl, 294
 Betriebszählung, 56, 298
 Bienenhaltung, 59, 92
 Bildung, 161
 Biobetriebe, gefördert, 83, 128, 241
 Biokontrollzeichen, 300
 Biologischer Landbau, 83, 127, 299
 Birnen, 80
 Blumen- und Zierpflanzenbau, 79
 Bodenklimazahl, 294
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 51
 Bringungsanlagen, 160
 Brutto-Investitionen, 115
 BSE, 85, 301
 Buchführungsdaten, Auswahlrahmen, 302
 Bulgarien, 25

D

Definition Nebenerwerbsbetriebe, 136
 Degressive Übergangsbeihilfen, 146, 162,
 260, 288
 Direkte 5a-Maßnahmen, 18, 156
 Direktvermarktung, 42
 Düngemittel, 70, 97, 211
 Dunggroßvieheinheit (DGVE), 295
 Dürreschäden, 164

E

EAGFL, Abteilung Garantie, 19, 184, 288
 Eiermarkt, -verbrauch, 91, 205
 Eigenkapitalbildung, 113
 Einheitswert, 283, 295
 Einkommensentwicklung, 107, 216
 Einkommen der ArbeiterInnen in der
 Landwirtschaft, 63, 194
 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 102,
 107, 216ff, 295
 Eiweißpflanzen, 76, 201
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft
 1995, 33, 181
 Energieaufwand, 96
 Energie aus Biomasse, 154

Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe, 143, 216ff
 Ernährung, 39
 Ernährungstrends, -verhalten 40
 ERP-Fonds, 285
 Ertragslage aller Bergbauernbetriebe, 118, 237
 Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet, 122, 238
 Ertragslage in den Spezialbetrieben, 127ff, 241ff
 Erwerbseinkommen, 110, 228, 296
 Erwerbskombination, 136
 Erwerbskombination und flächendeckende Landwirtschaft, 66
 Erzeugergemeinschaftsförderung, 158
 Erzeugermilchpreis, 86
 Erzeugerpreise, 34, 75, 100, 214
 Estland, 25
 EU-Forschungsprogramme, 289
 EU-Haushalt, 19, 184
 EU-Strukturfonds, 13
 EU-Strukturfondsmittel, 15
 EU- Schlachthöfe, 72
 Exportförderungen, 164
 Extensives Grünland, 57, 82, 187
 Extensivierungsprämie, 150, 256
 EXTRASTAT, 37, 298

F

Familieneigene Arbeitskräfte (FAK), 62, 216ff
 Familienfremde Arbeitskräfte, 62, 228ff
 Feldgemüsebau, 78, 202
 FIAF, 158
 Fischereiwirtschaft, 92
 Flächenprämien, 148, 256
 Flächenstilllegung, 9, 76, 256
 Fleischwarenindustrie, 71
 Förderungen der Bundesländer, 146, 255
 Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft, 146, 253
 Förderungsrecht, 304, 310
 Forschung, 160, 289
 Forschungsausgaben 1995, 160, 253
 Forstliche Produktion, 93, 208
 Forstliche Förderung, 159, 160, 253
 Forstliche Maßnahmen, 159
 Forstrecht, 307

G

Gartenbau, 78
 GATT/WTO-Verpflichtungen, 30, 287
 Geflügelmarkt, 91, 205
 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 184, 290
 Gemeinschaftsinitiativen, 17, 159
 Gemüsebau, 10, 78, 202
 Genossenschaften, 70
 Geprüfte Qualität Austria, 301
 Gesamteinkommen je Betrieb, 102, 111, 229
 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, 32
 Gesetze, 304
 Getreide, -bau, -ernte, 10, 74, 201
 Gewässerschutz, 53
 Gewässerschutzpolitik, 54
 Großvieheinheit (GVE), 296
 Grundwassergebiete, gefährdet, 53
 Grundwasserstände, 53
 Grünlandflächen; Verteilung, 57, 82, 187

H

Hackfruchtbau, 77
 Hackschnitzelheizungen - Anzahl, 49
 Hagelversicherung, 165, 253
 Hinterbliebenenversorgung, 168
 Hochlagenaufforstung, 159
 Holznutzung, 93
 Holzpreis, 94, 214
 Hopfen, 76, 201
 Hühnerbestand, 59, 189

I

Indirekte 5a-Maßnahmen, 18
 Inflationsrate, 33
 Innovationsförderung, 158
 Integrierter Pflanzenschutz, 300
 Interne Stützungen (GATT/WTO), 30
 INTERREG, 18, 290
 Interventions, -preis, 290
 Interventionspreise Getreide, 75
 INTRASTAT, 37, 298
 INVEKOS, 290
 Investitionen, bauliche, maschinelle 95
 Investitionstätigkeit, 32

J

Jahresarbeitsseinheit (JAE), 296

K

Kapitaldienstgrenze, 297
 Kapitalflußrechnung, 115
 Kapitalproduktivität, 106
 Käseerzeugung, 87, 207
 Kleinalternativen, 76, 201
 Klimaänderung, 46
 Konvergenzkriterien, 286
 Krankenversicherung, 167, 280
 Kronenverlichtung, 51
 Kulturartenverteilung, 57, 187
 Kulturpflanzenausgleich, 148, 256, 291

L

Lagerabwertung, 146, 163, 261
 Lagergemüse, 78, 202
 Lagerhaltungskosten, 150, 253
 Landarbeiter-Eigenheimbau, 158, 253
 Landwirtschaftlicher Umrechnungskurs, 21, 291
 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 61, 65, 193
 Landwirtschaftliche Investitionsförderung, 157, 253
 Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 57, 187, 297
 Landwirtschaft und Tourismus, 38, 186
 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 56, 187
 Längerfristiger Vergleich der Ertragslage, 142, 248
 LEADER, 17, 291
 Lettland, 25
 LFBIS, 299
 LIFE, 18
 Litauen, 25

M

Marketingmaßnahmen, 158
 Marktleistung von Getreide, 74, 201
 Marktordnungsausgaben, 19, 253, 256
 Marktordnungsrecht, 304
 Marktstruktur, Verbesserung, 158
 Maschinenringe, 96, 158, 209
 Milchleistungskontrolle, 89
 Milchlieferung in der EU, 86
 Milchprodukte, Absatz, Ausfuhr, Erzeugung, 11, 87, 206ff
 Milchquoten, 11, 292
 MOEL, 22
 MOEL-Länderanalysen, 25

Molkerei- und Käsereiunternehmen, 71
 Mühlenindustrie, 72
 Mutterkuhbestände, 59, 189
 Mutterkühe, 59, 189, 192
 Mutterkuhprämie, 149
 Mutterschafprämie, 149

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 71
 Nüchtigungen auf Bauernhöfen, 38, 186
 Nachwachsende Rohstoffe, 49
 Nahrungsmittelhilfe, 39
 Nationaler Umweltplan (NUP), 45
 Nationale Beihilfe, 156, 291
 Nationale und internationale Organisationen, 287
 Naturschädenabgeltung, 164
 Naturwaldreservate, 52
 Nebenerwerbsbetriebe, 136
 Netto-Investitionen, 115
 Niederschlagshöhe, 53
 Nitratrichtlinie, 54

O

Obstanlagen, 57, 202
 Obstbau, 10, 79, 203
 Öffentliche Gelder, 112, 230, 297
 Öko-Audit, 45
 Ölkürbis, 76, 201
 Ölsaaten, 74, 76, 201
 ÖPUL, 152, 274, 291
 Organisationsrecht, 306
 Osterweiterung, 22

P

Pauschalierung, 297
 Pensionsversicherung, 167, 280ff
 Permanenten Förderungen ("40-Milliarden-Paket"), 147, 261
 Pferdehaltung, 59, 92
 Pferderassen, 60
 Pflanzenschutzmittel, 70, 97, 210
 Pflanzliche Produktion, 74, 201
 Pflegegeld, 168, 281
 PHARE-CBC-Programm, 18, 292
 Polen, 25
 Preise, 98, 212ff
 Preispaket 1995/96, 9

Preßobst, 80
 Privater Konsum, 32
 Produktionsmittel, 95, 209ff
 Produktprämien, 150, 253

Q

Qualitätsverbesserung Pflanzenbau, 155
 Qualitätsverbesserung Tierhaltung, 155
 Quoten und Referenzflächen, 292

R

Rassenzählung, 60
 Regionalfonds (EFRE), 13, 292
 Reinertrag, 116, 297
 Restzahlungen für das Jahr 1994, 164, 253
 Ribisel, 81
 Rinder, 11, 189, 204, 243
 Rinderhaltung, 59
 Rindermarkt, 88
 Rinderrassen, 60
 Rinderzucht, 89
 Rinder, Preise, 88, 214
 Produktion, 88, 204
 Schlachtungen, 88, 204
 Vermarktung, 88
 Rindfleisch, 11
 Rumänien, 26

S

Saatgut, 97, 209
 Saatgutwirtschaft, 70
 Saatkartoffel, 77
 Sägeindustrie, 94
 Schafbestand, 59, 189, 205
 Schafhaltung, 91
 Schalenwildbestände, 51
 Schlachtschweinepreise, 90
 Schutzwaldsicherung, 159
 Schutzwasserbau, 166
 Schweine, Haltung 11, 59, 273
 Markt, 59
 Preise, 90, 214
 Produktion, 90, 244
 Schlachtungen, 90, 204
 Zucht, 90,
 Sektorpläne, -förderung, 158, 292
 Silomaisfläche, 82

Situation der Frauen, 173
 Slowakische Republik, 27
 Slowenien, 27
 Solleinkommen, 116
 Sonderprämie männliche Rinder, 149, 257
 Sonstige Kulturen, 76, 201
 Soziale Sicherheit, 167, 280ff
 Sozialfonds (ESF), 13, 292
 Sozialversicherung, 167, 280ff
 Spargelproduktion, 78
 Speiseindustriekartoffeln, 77
 Spezialbetriebe, Geflügel, 134
 Gemüsebau, 134
 Obstbau, 130
 Rinderhaltung, 132
 Schweinehaltung, 133
 Weinbau, 130
 Marktfruchtbau, 129
 Milchwirtschaft, 132
 Stärkekartoffelanbau, 77, 150
 Steinobsternte, 80
 Strukturdaten der Forstwirtschaft, 94
 Strukturfonds, 292
 Strukturfonds Fischerei (FIAF), 13, 92, 158
 Strukturmaßnahmen, 146, 156
 Strukturpolitik, 13

T

Tabakanbau, 76, 150
 Tiergerechtheitsindex (TGI), 300
 Tierische Produktion, 84, 204ff
 Tierprämien, 149, 257
 Tierschutz, 84
 Tierseuchen, 85
 Tiertransportgesetz, 84
 Tourismus und Landwirtschaft, 38
 Tourismus, allgemein, 38
 Tschechische Republik, 27

U

Umweltprogramm (ÖPUL), 152, 258, 291
 Umweltschutzbestimmungen, 46
 Unfallversicherung, 167, 280
 Ungarn, 27
 Unselbständig Erwerbstätige, 62, 193
 Unternehmensaufwand, 105, 224, 298
 Unternehmensertrag, 103, 222, 298
 Urlaub am Bauernhof, 38, 186

V

Verarbeitungsgemüse, 78, 202
 Verbrauch, 113, 298
 Verbraucherpreise wichtiger Nahrungsmittel,
 41
 Vergleich von Biobetrieben mit
 konventionellen Betrieben, 128
 Verkehrserschließung, 158
 Vermögensrente, 116, 298
 Verordnungen, 304
 Verschuldungsgrad, 107
 Versicherungswert, 169
 Viehzählung, 59, 189
 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 70
 Vorleistungen, 34, 182

W

Währungsregelung, 156, 291
 Wald, allgemein 51, 93
 Waldbewirtschaftung, nachhaltig, 52
 Waldentwicklungsplan, 52
 Waldfläche in Österreich, 52, 93, 298
 Waldschäden, 51
 Walnüsse, 81
 Wasserrecht, 308
 Wasserschon- und schutzgebiete, 53

Wasserwirtschaft, 53
 Weinbau, 10, 81, 202
 Weinernte, 81
 Weingärten, Fläche, 57, 187, 202
 Weingärten-Rodung, 148
 Weingarten-Stillegung, 148
 Weinrecht, 307
 Welternährungssituation, 39
 Wirtschaftsgrünland, 57, 82, 187
 Wirtschaftsjahre, 293
 Wirtschaftsrecht, 306
 Wirtschaftswachstum 1995, 32
 Wirtschafts- und Währungsunion, 293
 WTO-Verpflichtungen, 30, 288

Z

Zertifizierung von Holz, 52
 Zielgebietsförderungen, 16
 Ziel 1, 16
 Ziel 5a, 18
 Ziel 5b, 17
 Ziel 5b-Förderung, 159
 Zinsenbelastung, 107
 Zoneneinteilung der Bergbauernbetriebe, 293
 Zuckermarktordnung, 9
 Zuckerrüben, 77, 201